

---

# **Trennung und Scheidung professionell begleiten - Konzeption, Durchführung und Evaluation eines innovativen Fort- bildungskonzepts für Beratungsfachkräfte**

**Sabeth Eppinger**

---



München 2025



---

**Trennung und Scheidung professionell  
begleiten - Konzeption, Durchführung  
und Evaluation eines innovativen Fort-  
bildungskonzepts für Beratungsfachkräfte**

**Sabeth Eppinger**

---

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie  
der Ludwig-Maximilians-Universität

München  
vorgelegt von  
Sabeth Eppinger

aus München

2025

Erstgutachter:in: Prof. Dr. Thomas Eckert

Zweitgutachter:in: Prof. Dr. Sabine Walper

Mündliche Prüfung: 06.11.2025

This work is licensed under CC BY 4.0 <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>xvii</b>
<b>Einleitende Worte</b>	<b>xxii</b>
<b>1 Familie im Spiegel der Zeit</b>	<b>1</b>
1.1 Kurz- und langfristige Trends der Entwicklung der Eheschließungen und Ehescheidungen in Deutschland . . . . .	2
1.1.1 Kurzfristige Trends der Eheschließungen und -scheidungen . . . . .	3
1.1.2 Langfristige Trends der Entwicklung der Eheschließungen . . . . .	5
1.1.3 Langfristige Trends der Entwicklung der Ehescheidungen . . . . .	6
1.1.4 Entwicklung der „Scheidungsquoten“ . . . . .	7
1.2 Kurz- und langfristige Trends der Entwicklung von Beziehungen und Trennungen in Deutschland . . . . .	11
1.3 Pluralisierung der Familienformen in Deutschland . . . . .	14
<b>2 Befundlagen rund um Trennung und Scheidung</b>	<b>19</b>
2.1 Das Wohlbefinden von Personen in Trennung/ Scheidung . . . . .	19
2.2 Auswirkungen auf betroffene Kinder/Jugendliche . . . . .	24
2.3 Betreuung von Kindern nach Trennung/Scheidung . . . . .	27
2.3.1 Die Grundlage: Das Sorge- und Umgangsrecht . . . . .	27

2.3.2	Mögliche Umgangsregelungen nach Trennung/Scheidung . . . . .	30
2.3.3	Befunde zu verschiedenen Betreuungsarrangements nach Trennung/ Scheidung . . . . .	36
2.3.4	Die besondere Situation der Einelternhaushalte . . . . .	47
2.4	Hochstrittige Trennungs- und Scheidungspaares . . . . .	52
2.4.1	Befunde zu hochkonflikthaften Familien . . . . .	54
2.4.2	Die pädagogische Arbeit mit hochkonflikthaften Elternteilen in der Beratung . . . . .	57
2.4.3	Die pädagogische Arbeit mit Kindern aus hochkonflikthaften Familien	60
2.5	Besonderheiten von Nachtrennungskonstellationen . . . . .	65
2.5.1	Beziehungsmuster in Stieffamilien . . . . .	67
2.5.2	Regenbogenfamilien in Deutschland . . . . .	69
<b>3</b>	<b>Beratung - ein Begriff mit vielen Facetten</b>	<b>75</b>
3.1	Kennzeichen der psychosozialen Beratung . . . . .	79
3.2	Geschichte der psychosozialen Beratung . . . . .	88
3.3	Beratung aus professioneller Perspektive . . . . .	93
3.3.1	Rechtliche Aspekte der Beratung . . . . .	98
3.3.2	Statistische Kennwerte des Beratungsberufs . . . . .	102
3.3.3	Das Aus- und Weiterbildungssystem der Beratung . . . . .	106
3.3.4	Zukünftiger Weg der Professionalisierung von Beratung . . . . .	112
3.3.5	Offene Fragen . . . . .	119
<b>4</b>	<b>Besonderheiten der Trennungs- und Scheidungsberatung</b>	<b>125</b>
4.1	Angebote der formellen Trennungs- und Scheidungsberatung . . . . .	127
4.2	Ziele und Ausgestaltung der Trennungs- und Scheidungsberatung . . . . .	132
4.3	Wissen für Trennungs- und Scheidungsberatungsfachkräfte . . . . .	137

4.4	Die Trennungsberatung im Spiegel der Wissenschaft . . . . .	139
4.5	Ergebnisse zur Wirkung von Trennungs-/ Scheidungsberatung . . . . .	141
<b>5</b>	<b>Aktuelle Erkenntnisse zur Trennungs- und Scheidungsberatung</b>	<b>151</b>
5.1	Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) . . .	152
5.1.1	Methodik der Teilstudie „Trennungsberatung im Wandel“ . . . . .	155
5.1.2	Aktueller Einblick in die Beratungslandschaft . . . . .	156
5.1.3	Wege in die Trennungsberatung, Themen, die in der Trennungsberatung behandelt werden und Probleme, die dabei entstehen . . . . .	175
5.1.4	Informationsbedarfe der Trennungsberatungsfachkräfte . . . . .	182
5.1.5	Erkenntnisse zu hochkonflikthaften Beratungsfällen sowie zu Betreuungsmodellen in der Beratung . . . . .	186
5.1.6	Vernetzung und Zusammenarbeit in der Trennungsberatung . . . . .	197
5.2	Analyse der Angebotsstruktur von Fortbildungen im Kontext Trennung/Scheidung (Forschungsprozess 2) . . . . .	207
5.2.1	Hintergründe und Struktur der Fortbildungslandschaft im Beratungsbereich in Deutschland . . . . .	208
5.2.2	Methodisches Vorgehen . . . . .	209
5.2.3	Intensität, Anbieter, Kosten, Themen, Formate und Verteilung der Fortbildungen . . . . .	215
5.2.4	Anzahl der Fortbildungsstunden, Anbieter, Themen und Verteilung der Fortbildungsangebote - bundeslandspezifisch . . . . .	222
<b>6</b>	<b>Das Forschungsvorhaben</b>	<b>235</b>
6.1	Die Funktion von Programmtheorien in theoriebasierter Evaluation und ihr Nutzen für Programme . . . . .	236
6.2	Entwicklung der Programmtheorie über Erkenntnisse aus der Praxis . . . . .	238

---

6.3 Die Durchführung der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“	247
6.4 Die Evaluation der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ . . .	251
6.5 Forschungsfragen und Methodik . . . . .	255
6.5.1 Design und Forschungsfragen . . . . .	255
6.5.2 Datenerhebung . . . . .	257
6.5.3 Aufbereitung des Datensatzes . . . . .	260
<b>7 Ergebnisse</b>	<b>263</b>
7.1 Die Stichprobe . . . . .	264
7.2 Beantwortung der Forschungsfragen . . . . .	274
7.2.1 Forschungsfrage 1: Unterscheidet sich das Fachwissen und die Sicherheit bei der Beratung der Teilnehmenden der Studie „Beratung im Wandel“ und der Teilnehmenden, die an der Fortbildungsevaluation teilnahmen? . . . . .	274
7.2.2 Forschungsfrage 2: Welche der fünf Themen/ Fortbildungsvideos finden die größte Akzeptanz? . . . . .	282
7.2.3 Forschungsfrage 3: Wie gelingt die Umsetzung in die Praxis? . . . .	292
7.2.4 Forschungsfrage 4: Wie wird das innovative Format der Fortbildung angenommen und bewertet? . . . . .	299
7.2.5 Forschungsfrage 5: Wird die Fortbildung den Bedarfen aus der Fachpraxis gerecht? . . . . .	305
7.2.6 Forschungsfrage 6: Wie wird die Fortbildung insgesamt bewertet? .	317
7.3 Zusammenfassung und Ausblick . . . . .	319
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>329</b>
<b>A Datengrundlagen</b>	<b>371</b>

<b>B In der Fortbildungsevaluation eingesetzte Fragebögen, Anmerkungen aus dem Pre-Test, Codebooks</b>	<b>377</b>
<b>Danksagung</b>	<b>411</b>



# Abbildungsverzeichnis

1.1	Entwicklung der „Scheidungsquoten“ zwischen 2018 und 2020 . . . . .	8
1.2	Entwicklung der „Scheidungsquoten“ im 10-Jahres-Mittel . . . . .	9
2.1	Beispiele für Kontakt-Regelungen im Wechselmodell . . . . .	31
3.1	Studienprofile von drei Beratungs-Master-Studiengängen . . . . .	109
3.2	Kompetenzprofil für die professionelle Beratung . . . . .	117
5.1	Größe der Beratungsstelle, in der Fachkräfte tätig sind . . . . .	162
5.2	Anzahl der Beratungsaufträge, Vergleich Fachkräfte mit vs. ohne Trennungsberatungsauftrag . . . . .	163
5.3	Weiter-/Fort-/Zusatzausbildungen der Fachkräfte . . . . .	167
5.4	Beratungsformen in der Trennungsberatung . . . . .	170
5.5	Themen der Trennungsberatung . . . . .	177
5.6	Informationsbedarfe der Fachkräfte . . . . .	182
5.7	Hochkonfliktfamilien in der Beratung . . . . .	186
5.8	Altersgrenze für die Berücksichtigung der kindlichen Wünsche . . . . .	194
5.9	Verteilung der angegebenen Altersgrenzen . . . . .	196
5.10	Bewertung des Wirkens von Kooperationspartnern auf Konfliktverläufe . .	205
5.11	Koordinierende Stellen von Fortbildungen zu Trennungs-/Scheidungsthemen	216

---

5.12 Themen in Fortbildungsangeboten für Trennungsberater:innen . . . . .	220
5.13 Recherchierte Fortbildungsstunden zu Trennungsthemen pro Fachkraft nach Land . . . . .	224
5.14 Organisation von Fort- und Weiterbildung für Trennungsberater:innen nach Land . . . . .	225
6.1 Programmtheorie: Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme der Fortbildung und Lernerfolg . . . . .	245
6.2 Programmtheorie für im Rahmen der Fortbildung abrufbare PDF-Dokumente	246
6.3 Forschungsdesign . . . . .	256
7.1 Mögliche Modulkombinationen für Teilnehmende . . . . .	265
7.2 Inanspruchnahme der Fortbildungsmodule . . . . .	266
7.3 Vergleich der Berufserfahrung . . . . .	268
7.4 Beratungsaufträge der Teilnehmenden der Fortbildung . . . . .	269
7.5 Statistische Kennwerte und Kreuztabelle zu verschiedenen Variablen . . . . .	273
7.6 Ergebnisse der Kovarianzanalyse (Abhängige Variable Fachwissen) . . . . .	279
7.7 Ergebnisse der Kovarianzanalyse (Abhängige Variable Sicherheit) . . . . .	280
7.8 Akzeptanz der Fortbildungsmodule . . . . .	285
7.9 Nutzung der Fortbildungsmaterialien im beruflichen Alltag . . . . .	288
7.10 Weiterempfehlung der Fortbildungsmodule . . . . .	289
7.11 Wahrscheinlichkeit der Verwendung des Gesehenen/Gelernten im Beratungsalltag . . . . .	294
7.12 Bewertung der Module nach Absolvierung der kompletten Fortbildung . . . . .	297
7.13 Erfüllung der Erwartungen in Modul 4 im Vergleich zu den übrigen Modulen	302
7.14 Bewertung der Fortbildung . . . . .	318
A.1 Eheschließungen und Ehescheidungen seit 1960 . . . . .	373

A.2 Entwicklung der Scheidungsquoten zwischen 2018 und 2020 nach Bundesländern	374
A.3 Anzahl der Fachkräfte nach Art der Beratungsstelle . . . . .	375
A.4 Bevölkerung im Jahr 2022 nach verschiedenen Ballungsräumen . . . . .	375
B.1 Beispielhafter Fragebogen (Modul 1) . . . . .	398
B.2 Fragebogen der Post-Evaluation nach Durchlaufen der gesamten Fortbildung	405
B.3 Anmerkungen aus dem Pre-Test . . . . .	408
B.4 Link zu den Codebooks zur Evaluation der Fortbildung . . . . .	409



# Tabellenverzeichnis

1.1	Vergleich Ehen Jahr 2022 mit langjährigem Mittel . . . . .	5
1.2	Vergleich Scheidungen Jahr 2022 mit langjährigem Mittel . . . . .	6
5.1	Art der Beratungsstelle nach Ballungsraum . . . . .	160
5.2	Kennwerte zu den angegebenen Altersgrenzen . . . . .	196
5.3	Anzahl der verschiedenen Fortbildungsthemen nach Bundesland . . . . .	231
6.1	Statistische Kennwerte zu den angegebenen Altersgrenzen . . . . .	262
7.1	Anteil der Teilnehmenden nach Anzahl der absolvierten Module . . . . .	264
7.2	Akzeptanz der Fortbildungsmodule nach Erfahrung . . . . .	286
7.3	Verwendung der Fortbildungsmaterialien im beruflichen Alltag . . . . .	295



# Zusammenfassung

In der hier vorliegenden Dissertation soll ein innovatives, zeit- und ortsunabhängiges Fortbildungskonzept für Fachkräfte, die zu den Themen Trennung und Scheidung beraten, entwickelt, durchgeführt und evaluiert werden. Dazu ist es notwendig, zunächst ein umfassendes Hintergrundwissen zu Entwicklungen von Trennungs- und Scheidungszahlen in Deutschland, zu Befundlagen aus der Trennungs- und Scheidungsforschung, zum (Trennungs- bzw. Scheidungs-)Beratungsberuf in Deutschland und zu Fortbildungen zu Trennungs- und Scheidungsthemen zu schaffen. Den Ausgang nimmt das Forschungsvorhaben deshalb bei Analysen zu den sich im Zeitverlauf wandelnden sozialen Lebensformen, die in Kapitel 1 beleuchtet werden. Die Ausführungen werden zeigen, wie sich die Eheschließungs- und die Trennungs- und Scheidungszahlen in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben (Kapitel 1.1) und wie viele Familien in Deutschland von einer Trennung oder Scheidung betroffen sind (Kapitel 1.2). Der familiale Wandel wurde jedoch auch durch andere Entwicklungen wie der Einführung der „Ehe für alle“ und Fortschritten in der Fortplanzungsmedizin ins Rollen gebracht (Kapitel 1.3) - die Entwicklungen bedingen, dass ein steigender Anteil von Kindern in Familienformen mit nicht leiblichen Eltern wie beispielsweise heterologen Inseminationsfamilien, Adoptiv- und Pflegefamilien aufwachsen. Flankiert werden die Entwicklungen von veränderten Einstellungen zu Mutter- und Vaterschaft wie beispielsweise veränderte Erziehungsmodelle, eine gestiegene Erwerbsorientierung von Müttern sowie ein stärkeres Engagement in der Kinderbetreuung und -erziehung vieler Väter. Gezeigt werden

kann anhand der Ausführungen, dass diese Entwicklungen eine veränderte, komplexere Beratungspraxis bedingen.

In Kapitel 2 werden Befundlagen zu Trennung und Scheidung dargestellt. Dazu zählen das Wohlbefinden von in Trennung/Scheidung befindlichen Personen (Kapitel 2.1) sowie von mitbetroffenen Kindern/Jugendlichen (Kapitel 2.2), Möglichkeiten der Betreuung von Kindern nach Trennung/Scheidung (Kapitel 2.3), der Umgang mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungspaaren sowie deren Kinder (Kapitel 2.4) und die Besonderheiten von Nachtrennungsfamilien wie Stief- und Regenbogenfamilien (Kapitel 2.5). Aus den geschilderten Befunden wird klar, in welcher Situation sich Trennungs-/Scheidungspaire und deren Kinder befinden (können), sie zeigen allerdings auch auf, wie vielfältig die Situation von Trennungs- und Scheidungsfamilien ist.

Auch die Auseinandersetzung mit Grundlagen des Beratungsberufs in Kapitel 3 dient als Grundlage für die Konzeption der Fortbildung, da sich hier zeigen wird, wie sich psychosoziale Beratung definieren und abgrenzen lässt (Kapitel 3.1) und wie psychosoziale Beratung in einen geschichtlichen Kontext eingeordnet werden kann (Kapitel 3.2). Beratung wird auch aus professioneller Perspektive beleuchtet, indem herausgearbeitet wird, wo Beratung rechtlich zu verorten ist, wie das Aus- und Weiterbildungssystem in der Beratung organisiert ist, wie statistische Kennwerte sowie die Wirksamkeit von Beratung erforscht werden können und wie damit die Beratungslandschaft weiterentwickelt werden kann (Kapitel 3.3).

In Kapitel 4 werden schließlich Besonderheiten der Beratung rund um das spezifische Themengebiet Trennung und Scheidung herausgearbeitet. Im Fokus stehen Angebote, Ziele und die Ausgestaltung der formellen Trennungs- und Scheidungsberatung (Kapitel 4.1 und 4.2). Es wird beleuchtet, welche spezifischen Wissensbestände Trennungs- und Schei-

dungsberatungsfachkräfte kennen sollten (Kapitel 4.3), welche Befunde zur Trennungs- und Scheidungsberatung in Deutschland bislang vorliegen (Kapitel 4.4) und welche Facetten bei der Erforschung der Wirksamkeit einer Trennungs- und Scheidungsberatung eine Rolle spielen (Kapitel 4.5).

Dabei wird nach und nach deutlich, wie allgegenwärtig Beratung in unserem Zusammenleben ist, wie sehr insbesondere die Trennungsberatung zukünftig in seiner Bedeutung zunehmen wird, welch spezifisches Fachwissen eine professionelle Trennungsberatung verlangt und wie wichtig daher eine kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte in der Trennungs- und Scheidungsberatung ist. Es wird auch deutlich, dass die Erforschung der Wirksamkeit der Trennungs- und Scheidungsberatung ein umfangreiches und schwieriges Vorhaben ist - vielleicht lassen sich auch aus diesem Grund wenige Befundlagen aus der Forschung zur Trennungs- und Scheidungsberatung in Deutschland feststellen.

Aktuelle Befundlagen aus einem Forschungsprojekt sowie einer Recherche zur Trennungs- und Scheidungsberatung sind daher das zentrale Thema in Kapitel 5. In diesem Kapitel wird anhand von Daten einer aktuellen Befragung von Trennungsberatungsfachkräften (Kapitel 5.1) zunächst ein aktueller Einblick in die Beratungslandschaft aufgezeigt. Es geht dabei neben Charakteristika der Beratungsstellen, in denen Trennungsberatungsfachkräfte tätig sind, auch um Bildungsabschlüsse, absolvierte Weiterbildungen, Beratungsformen und Methoden der Trennungsberatungsfachkräfte. Verschiedene Wege in die Trennungsberatung werden beleuchtet und es werden anhand der Ergebnisse Themen und Kooperationsbeziehungen, aber auch Probleme im Beratungsalltag sowie Informationsbedarfe der Fachkräfte nachgezeichnet. Dabei wird sich zeigen, dass viele der befragten Trennungsberatungsfachkräfte keine trennungsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in Anspruch genommen haben und Trennungsberatungsfachkräfte hohe Informationsbedarfe zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung angeben. Auch hinsichtlich Berücksichtigung

der kindlichen Wünsche im Beratungsalltag wird sich zeigen, dass hier noch Entwicklungs-potenzial steckt.

Von den ermittelten Informationsbedarfen der Fachkräfte ausgehend werden in Kapitel 5.2 die Ergebnisse einer Recherche zu Fortbildungsangeboten zu Themen der Trennung und Scheidung, die den Fachkräften zur Verfügung stehen, berichtet. Dabei werden Fortbildungsangebote von verschiedenen Trägern deutschlandweit sowie in den verschiedenen Bundesländern analysiert. Es wird sich zeigen, dass sowohl zu bestimmten Themen wie möglichen Nachtrennungskonstellationen und finanziellen Themen, die im Trennungsprozess eine Rolle spielen können, als auch hinsichtlich kostengünstiger sowie umfassender zeit- und ortsunabhängiger Fortbildungen ein (noch) sehr gering ausgebautes Fortbildungsnetzwerk besteht.

Um einen Beitrag zum noch wenig vorhandenen Angebot kostengünstiger und umfassender zeit- und ortsunabhängiger Fortbildungen leisten zu können und gleichzeitig ermitteln zu können, wie derartige Fortbildungen gut umgesetzt, evaluiert und weiterentwickelt werden können, wurde das in Kapitel 6 beschriebene Forschungsvorhaben durchgeführt. In Kapitel 6.1 wird dazu zunächst grundlegend beschrieben, welche Funktion Programmtheorien in Evaluationen haben und wie sie Trainingsprogrammen nutzen können. In Kapitel 6.2 wird eine Programmtheorie für die zu konzipierende Fortbildung aus der Praxis entwickelt, die die theoretische Grundlage für die Konzeption der Fortbildung bilden soll. Kapitel 6.3 widmet sich der Durchführung, Kapitel 6.4 der Evaluation der Fortbildung. Hierbei werden Einzelheiten des Vorgehens, Entscheidungen, die getroffen wurden und Aspekte, die hierbei eine bedeutsame Rolle gespielt haben, näher beleuchtet. In Kapitel 6.5 wird schließlich das konkrete Forschungsvorhaben mit seiner Methodik, dem Design, den Forschungsfragen, der Datenerhebung und der Aufbereitung des Datensatzes beschrieben.

Kapitel 7 bildet den Abschluss der vorliegenden Arbeit und widmet sich den Ergebnissen des Forschungsvorhabens. In Kapitel 7.1 kann ein Vergleich der Stichprobe mit der Stichprobe der Befragung von Trennungsberatungsfachkräften aus Kapitel fünf beispielsweise aufzeigen, dass die konzipierte Fortbildung Trennungsberatungsfachkräfte mit mehreren Jahren Berufserfahrung stärker als Fachkräfte mit weniger Berufserfahrung angesprochen hat. Interessante Ergebnisse zeigen sich auch in Kapitel 7.2, in dem die insgesamt sechs Forschungsfragen beantwortet und eingehend diskutiert werden. So lassen sich beispielsweise Unterschiede in den Inanspruchnahmekotoden und den Bewertungen der Fortbildung nach Erfahrung der Fachkraft, Größe der Beratungsstelle und Anzahl der bisher absolvierten Weiterbildungsstunden der Fachkraft feststellen. Die Ergebnisse können einerseits aufzeigen, dass einige Aspekte der Fortbildung wie beispielsweise die Möglichkeit des Downloads von zusammenfassenden Fortbildungsmaterialien mit wichtigen Links zum Thema sehr positiv bewertet werden und den Transfer der gelernten Inhalte in den Beratungsalltag erleichtern. Sie können andererseits auch aufzeigen, dass zukünftig weitere Themen in das Fortbildungscriculum aufgenommen werden sollten, dass es einer unterschiedlichen Konzeption der Fortbildung für verschiedene Erfahrungsstufen der Fachkräfte bedarf und dass einige Themen nachhaltiger wirken können, wenn sie in Präsenz-Sitzungen abgehalten werden. Aus einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse des Forschungsvorhabens sowie wichtiger Empfehlungen für zukünftige Fortbildungen zum Thema Trennung/Scheidung für Beratungsfachkräfte (Kapitel 7.3) ergeben sich schließlich zahlreiche Möglichkeiten für weitere Forschungsvorhaben, darunter insbesondere die Möglichkeit, das angepasste Fortbildungscriculum zu erproben und zu evaluieren.



# **Einleitende Worte**

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“, sagte einst der griechische Philosoph Heraklit - dieses Zitat stellt in mehrfacher Hinsicht die tragende Säule dieser Arbeit dar - zu nennen ist zunächst der gesellschaftliche Wandel des 21. Jahrhunderts, der sich auch im Rahmen des in dieser Arbeit zentral beforschten Arbeitsfelds der Beratung abbildet - da der gesellschaftliche Wandel immer auch Benachteiligte hervorbringt, entstehen neue Beratungsfelder wie beispielsweise die Beratung bei Ängsten vor der multiplen Krisenlage, Beratung bei (sexualisierter) Gewalt im Netz und eine sich immer weiter und stärker entwickelnde Beratung für mögliche diverse Familienmodelle und Nachtrennungskonstellationen. Wandel, er betrifft ferner auch und in besonderem Maße den familialen Wandel - Regenbogenfamilien, Single Mums, homosexuelle Paare mit Kind, Drei-Elternschaft durch heterologe Insemination, Adoption, Stief- und Pflegeelternschaft und viele weitere Phänomene - dahinterstehende Liebesbeziehungen, die noch in den 1990er Jahren gesellschaftlich nicht akzeptiert waren, als abnormal galten und teilweise unter Strafe standen, bilden inzwischen einen selbstverständlichen Teil des gesellschaftlich anerkannten Abbilds von Familie und können auch als bezeichnend für eine selbstbestimmte, emanzipierte Gesellschaft angesehen werden.

Schließlich bestimmt der Wandel auch und in besonderem Maße die Wissenschaft: Texte können heute von Systemen künstlicher Intelligenz geschrieben werden, Aufsätze können nahezu perfekt zusammengefasst, übersetzt und umgeschrieben werden - das verändert

die Wissenschaft, aber insbesondere die Wissenschaftskommunikation. Dort, wo früher die Aufarbeitung möglichst umfangreicher Quellen das zentrale Element wissenschaftlicher Genauigkeit abbildete, treten heute automatisierte Recherchen, Zusammenfassungen und Niederschriften. Dort, wo sich früher Menschen in Zeitschriften informiert haben, suchen sie heute immer häufiger Antworten im Internet. Dort, wo sich Menschen früher stundenlang in Fachbücher vertieft haben, bieten sich heute mit Podcasts, Videomitschnitten und Online-Tools immer neue Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. Dort, wo lange Zeit ein Arbeitsmangel herrschte, herrscht heute an vielen Stellen ein Fachkräfte- bzw. Expertisemangel - Wissenschaft steht auch deshalb vor der Herausforderung, dass sich das Klientel, das Wissenschaft produziert und im gleichen Zug das Klientel, das Wissenschaft verstehen möchte, zunehmend diversifiziert - Ergebnisse in einfacher, inklusiver Sprache vermittelbar zu machen, wird zunehmend relevant.

Im Rahmen dieser Arbeit wurde an vielen Stellen versucht, diesen Wandel einzufangen, greifbar zu machen, abzubilden und zu erforschen. Hoffentlich ist es gelungen, mit der vorliegenden Arbeit einerseits Inspirationen für die Beratungspraxis und andererseits neue Anlässe für weitere Forschung zu schaffen.

# Kapitel 1

## Familie im Spiegel der Zeit

Da in diesem Kapitel der familiale Wandel näher skizziert werden soll und gleichzeitig die Grundlage für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Entwicklungen, Themen und Trends der Trennungs- und Scheidungsberatung geschaffen werden soll, steht in den Kapiteln 1.1 und 1.2 zunächst schwerpunktmäßig die quantitativ bedeutsamste Entwicklung, die Zunahme der Trennungs- und Scheidungszahlen (Burkart, 2013; Jurczyk, 2020b; Peuckert, 2008a) im Zentrum der Aufmerksamkeit. Dabei werden kurz- und langfristige Trends bei der Entwicklung der *Scheidungszahlen* in Deutschland ebenso beleuchtet wie die Auswirkungen dieser Entwicklung, stetig steigende Anteile an Stief-, Patchwork- und Nachtrennungsfamilien wie Ein-Eltern sowie Stief- und Patchworkfamilien. Auch auf Spezifika der Entwicklung von *Trennungszahlen* im Vergleich zu Scheidungszahlen in den letzten Jahren soll in diesem Zusammenhang eingegangen werden.

Familie wandelt sich allerdings nicht nur durch Entwicklungen der Trennungs- und Scheidungszahlen. Deshalb werden anschließend in Kapitel 1.3 weitere Entwicklungen nachgezeichnet, die den familialen Wandel bedeutend geprägt haben.

## 1.1 Kurz- und langfristige Trends der Entwicklung der Eheschließungen und Ehescheidungen in Deutschland

Die seit Mitte der 60er Jahre beobachtbare Pluralisierung der Familienformen in Deutschland liegt an verschiedensten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte (Burkart, 2013; Jurczyk, 2020b; Peuckert, 2008a). Zum einen seien an dieser Stelle steigende „Scheidungsquoten“<sup>1</sup> sowie eine steigende Anzahl an Ehescheidungen insgesamt (von knapp 50.000 im Jahr 1960 zu fast 140.000 im Jahr 2022 (Statistisches Bundesamt, 2024a)) genannt, die in etwa der Hälfte der Fälle auch minderjährige Kinder betreffen (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2023a). Im Folgenden sollen Entwicklungen der Zahlen zu *Eheschließungen, Ehescheidungen und der „Scheidungsquoten“* detaillierter dargestellt werden. Als Grundlage können die frei verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamts dienen. Sieht man sich zunächst die vergangenen Pressemeldungen des Statistischen Bundesamts an, so fällt auf, dass hier vorwiegend *kurzfristige* Trends bei der Entwicklung der Eheschließungen -und Scheidungen berichtet werden. Häufig sind dabei Meldungen zu Veränderungen der aktuellen Zahlen im Vergleich zum Vorjahr zu finden (beispielsweise Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2020, 2023a)).

---

<sup>1</sup>Anteil der Ehescheidungen an den Eheschließungen in einem Jahr. Um dem Sachverhalt gerecht zu werden, dass die „Scheidungsquote“ nicht die Scheidungen in Bezug auf ein Eheschließungsjahr wiederspiegelt, wird das Wort in der gesamten Arbeit in Anführungszeichen gesetzt, vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 1.1.4

### **1.1.1 Kurzfristige Trends der Eheschließungen und -scheidungen**

Festgehalten werden kann, dass bei den *Eheschließungen* bei einem Vergleich der *vorpandemischen* Jahre 2018 und 2019 ein Rückgang von etwa 7 Prozent zu verzeichnen war. Gleichzeitig stieg die Anzahl der *Ehescheidungen* im genannten Zeitraum um 0,6 Prozent an (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2020). Aktuelle Zahlen zu Entwicklungen *nach* der Corona-Pandemie weisen eher in eine gegenteilige Richtung, bei einem Vergleich der Jahre 2021 und 2022 mit einem Rückgang der Ehescheidungen um 3,8 Prozent und einer Zunahme der Eheschließungen um 9,2 Prozent. Aus diesen nachpandemischen Zahlen beispielsweise auf einen Trend hin zu steigenden Eheschließungen bei gleichzeitig sinkenden Ehescheidungen zu schließen, wäre jedoch vorschnell. Vielmehr unterliegen die (absoluten) Eheschließungs- und Ehescheidungszahlen Schwankungen, die beispielsweise von Krisen, demografischen Komponenten, wirtschaftlichen Faktoren, der weiblichen Erwerbsbeteiligungsquote, der Bedeutung von Religion oder familienpolitischen Entscheidungen beeinflusst werden können. So könnte der aktuelle, nachpandemische Anstieg der Eheschließungen 2022 im Vergleich zum Vorjahr damit erklärt werden können, dass Hochzeiten während der Corona-Pandemie nur äußerst schwierig durchzuführen waren und Paare ihre Hochzeit daher unter Umständen nach den pandemiebedingten Beschränkungen nachholen wollten.

Ehescheidungen konnten im Gegensatz dazu auch relativ problemlos während der Pandemie durchgeführt werden, weshalb hier ein nicht so großer „Nachholbedarf“ sichtbar sein könnte. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die eben berichteten Anstiege und Rückgänge lediglich Vergleiche von einem Jahr zum Vorjahr darstellen und daher zwar gut dazu geeignet sind, *aktuelle* Bewegungen der Ehescheidungs- und Eheschließungszahlen darstellen zu können, langfristige Trends jedoch unzureichend abbilden.

Um längerfristige Trends der Eheschließungs- und Ehescheidungszahlen feststellen und

gleichzeitig den Einfluss demografischer Komponenten minimieren zu können, werden im Folgenden

- a) in Kapitel 1.1.2 für die *Eheschließungszahlen* die Zahlen eines Jahres pro 1.000 Einwohner:innen mit dem *Mittel* der Eheschließungszahlen der letzten Jahre pro 1.000 Einwohner:innen verglichen.
- b) in Kapitel 1.1.3 für die *Ehescheidungszahlen* die Zahlen eines Jahres pro 1.000 Einwohner:innen mit dem *Mittel* der Ehescheidungszahlen der letzten Jahre pro 1.000 Einwohner:innen verglichen sowie
- c) in Kapitel 1.1.4 die Ehescheidungszahlen in Relation zu den Eheschließungszahlen gesetzt und daraus die „Scheidungsquote“ im Zeitverlauf analysiert.

### **1.1.2 Langfristige Trends der Entwicklung der Eheschließungen**

Tabelle 1.1 zeigt die Zahlen der Ehescheidungen im Jahr 2022 im Vergleich zum Mittel der letzten 5/30/50 Jahre bzw. seit 1960 pro 1.000 Einwohner:innen<sup>2</sup>.

Aktuell (2022)	5-Jahres-Mittel	30-Jahres-Mittel	50-Jahres Mittel	Mittel seit 1960
4,6	4,8	4,9	5,5	6,0

Tabelle 1.1: Vergleich der Anzahl der Eheschließungen pro 1.000 Einwohner:innen im Jahr 2022 mit dem 5-/30-/50jährigen Mittel und dem Mittel seit 1960, detaillierte Zahlen und Berechnungen finden sich in Anhang A.1.

Es zeigt sich ein klarer Trend hin zu weniger Eheschließungen. Betrachtet man zusätzlich, dass der Anteil der Personen in heiratsfähigem Alter (ab 18 Jahren) an der Gesamtbevölkerung vor 30 bzw. 50 Jahren noch kleiner war als heute (1960: 75 Prozent, 1993: 81 Prozent, 2022: 83 Prozent (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2023b, 2024a)), bekräftigt dies den Trend zusätzlich. Die Eheschließungen pro 1.000 Einwohner:innen in Deutschland lagen im Jahr 2021 mit 4,3 etwas über dem europäischen Mittel von 3,9 (Statistisches Amt der EU, 2024).

---

<sup>2</sup>Berücksichtigt wurden die Anzahl der Eheschließungen pro 1.000 Einwohner:innen. Korrekterweise müsste man die Anzahl der Eheschließungen pro 1.000 Einwohner:innen *in heiratsfähigem Alter* berücksichtigen, da sich der Anteil der Personen in heiratsfähigem Alter an der Gesamtbevölkerung über die Jahre prinzipiell verändern könnte. Tatsächlich zeigt sich allerdings, dass der Anteil der heiratsfähigen Personen ab 18 Jahren in den letzten 10 Jahren konstant zwischen 16 und 17 Prozent lag. Daher kann davon ausgegangen werden, dass in den analysierten Daten der letzten 10 Jahre nur vernachlässigbar geringe Schwankungen aufgrund demografischer Komponenten enthalten sind. Betrachtet man jedoch den Zeitraum von 1960 bis heute, hat sich der Anteil der heiratsfähigen Personen ab 18 Jahren verkleinert (in den letzten 30 Jahren von etwa 19 Prozent auf 17 Prozent, seit den 1960ern von etwa 25 Prozent (1960) auf 17 Prozent (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2023b, 2024a)). Diese demografischen Schwankungen bleiben unberücksichtigt, wenn als Referenzgröße alle Einwohner:innen statt der Einwohner:innen in heiratsfähigem Alter berücksichtigt werden.

### 1.1.3 Langfristige Trends der Entwicklung der Ehescheidungen

Tabelle 1.2 zeigt die Zahlen der Ehescheidungen im Jahr 2022 im Vergleich zum Mittel der letzten 5/30/50 Jahre bzw. seit 1960 pro 1.000 Einwohner:innen.

Aktuell (2022)	5-Jahres-Mittel	30-Jahres-Mittel	50-Jahres Mittel	Mittel seit 1960
1,7	1,9	2,2	1,9	1,6

Tabelle 1.2: Vergleich der Anzahl der Ehescheidungen pro 1.000 Einwohner:innen im Jahr 2022 mit dem 5-/30- und 50-jährigen Mittel und dem Mittel seit 1960, detaillierte Zahlen und Berechnungen finden sich in Anhang A.1

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Ehescheidungen im Jahr 2022 im Vergleich zum 5-, 30- und 50-jährigen Mittel etwas gesunken ist, jedoch in etwa dem langjährigen Mittel (seit 1960) entspricht. Die Ehescheidungen pro 1.000 Einwohner:innen in Deutschland entsprachen im Jahr 2021 genau dem europäischen Mittel von 1,7 (Statistisches Amt der EU, 2024).

Kombiniert man die beiden Ergebnisse a) der sinkenden Eheschließungen pro 1.000 Einwohner:innen mit b) etwa gleichbleibenden Ehescheidungszahlen pro 1.000 Einwohner:innen im Vergleich zum langjährigen Mittel seit den 1960er Jahren, so lässt sich einfach kombinieren, dass der Anteil der Ehescheidungen an den (neu geschlossenen) Eheschließungen kleiner wird. Um diesen Zusammenhang besser veranschaulichen zu können, wird in Kapitel 1.1.4 nun näher auf die „Scheidungsquote“ und deren Entwicklung eingegangen.

### **1.1.4 Entwicklung der „Scheidungsquoten“**

Die „Scheidungsquote“ bezeichnet den Anteil der Ehescheidungen an den Eheschließungen in einem Jahr (Schnor, 2014). Auch wenn die „Scheidungsquote“ keine Aussage über das *Scheidungsrisiko eines bestimmten Ehejahrgangs* treffen kann, da sich die Scheidungen nicht auf ein Eheschließungsjahr beziehen<sup>3</sup>, ist eine Betrachtung der Quoten interessant, denn die Scheidungszahlen werden *in Relation zur Anzahl der Eheschließungen* (wenn auch nicht in Bezug auf das Jahr der zugehörigen Eheschließung) gesetzt.

Abbildung 1.1 zeigt die Entwicklung der „Scheidungsquote“ zwischen 2018 und 2020 nach Bundesländern<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup>Um dem Sachverhalt gerecht zu werden, dass die „Scheidungsquote“ nicht die Scheidungen in Bezug auf ein Eheschließungsjahr wiederspiegelt, wird das Wort in der gesamten Arbeit in Anführungszeichen gesetzt.

<sup>4</sup>Zur Berechnung der jeweiligen Anteile wurde die Anzahl der Eheschließungen in einem Jahr und einem Bundesland in Relation zu der Anzahl der verzeichneten Ehescheidungen im gleichen Jahr und Bundesland gesetzt (vgl. hierzu auch Anhang A.1).

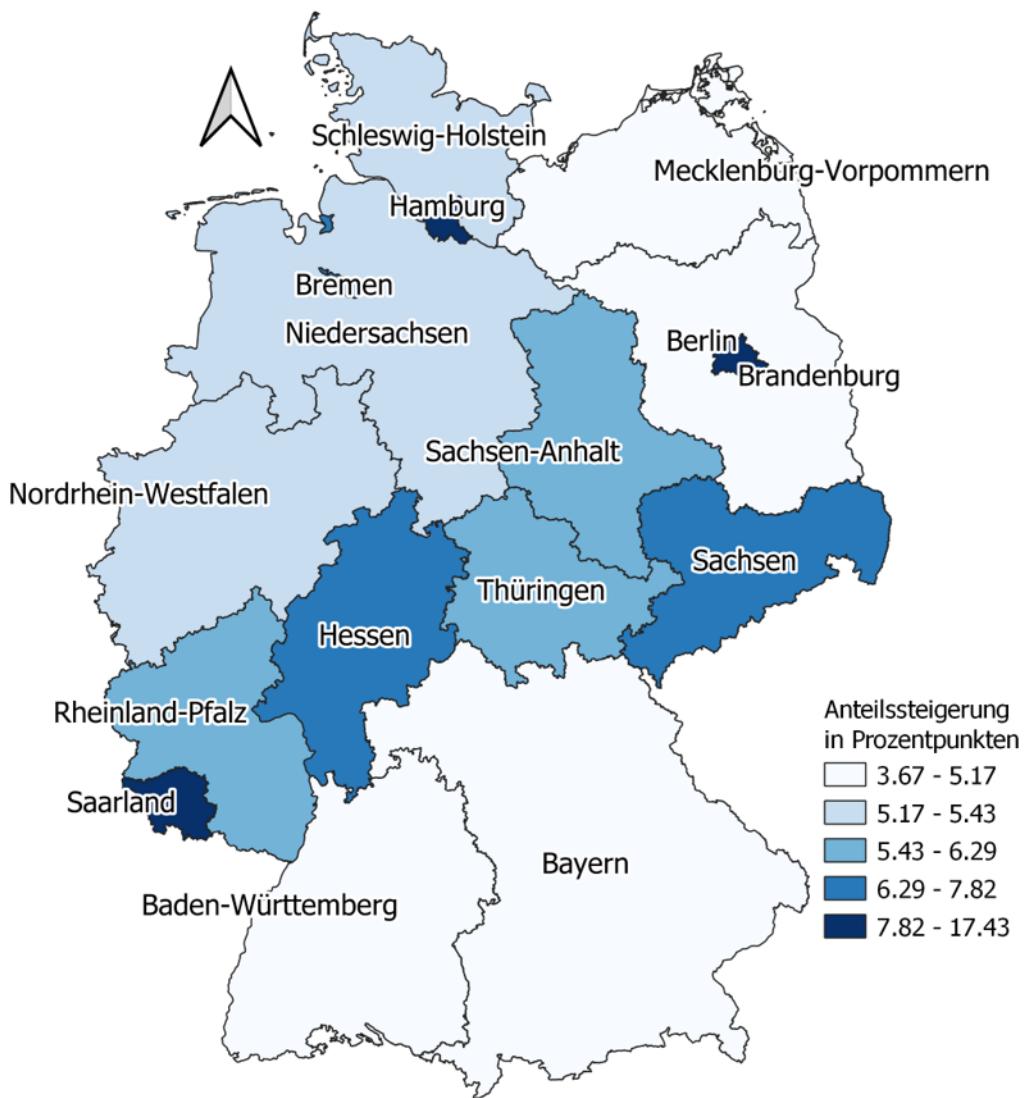


Abbildung 1.1: Entwicklung der „Scheidungsquoten“ zwischen 2018 und 2020 nach Bundesländern (eigene Darstellung)

Daraus lassen sich zwei zentrale Erkenntnisse hinsichtlich kurzfristiger Entwicklungen der „Scheidungsquoten“ zeigen:

1. Die Anteile stiegen erstens in allen Bundesländern über den beobachteten Zeitraum hinweg, das heißt *in allen Bundesländern* nahm die Anzahl an Scheidungen, gemessen an den Neu-Eheschließungen, im betrachteten Zeitraum zu. Der Zeitraum beschränkt

## **1.1 Kurz- und langfristige Trends der Entwicklung der Eheschließungen und Ehescheidungen in Deutschland**

---

**9**

sich auf zwei Jahre, daher handelt es sich bei den berichteten Ergebnissen um einen *kurzfristigen* Trend.

2. Die Anteile stiegen in den Bundesländern Hamburg, Berlin und Saarland besonders stark, wohingegen sie in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern weniger stark stiegen.

Es zeigt sich weiterhin, dass Bundesländer mit einem hohen *Anstieg* der „Scheidungsquoten“ zwischen den Jahren 2018 und 2020 auch Bundesländer sind, die *im Jahr 2020 den höchsten (absoluten) Stand der Scheidungszahlen* aufweisen (vgl. hierzu Anhang A.2, ohne Abbildung). Um längerfristige Entwicklungen der „Scheidungsquoten“ analysieren zu können, ist in Abbildung 1.2 die Entwicklung der „Scheidungsquote“ seit 1960 jeweils im 10-Jahres-Mittel grafisch veranschaulicht.

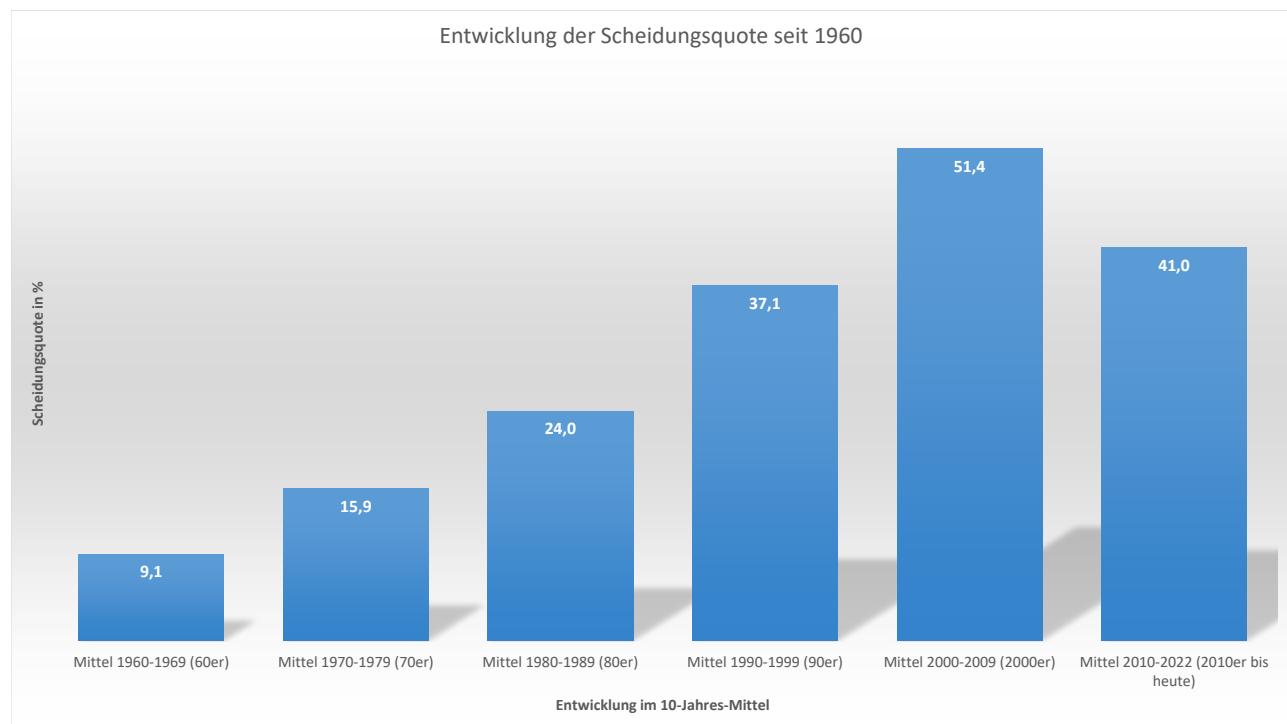


Abbildung 1.2: Entwicklung der „Scheidungsquoten“ im 10-Jahres-Mittel (eigene Darstellung)

Man kann sehr deutlich erkennen, dass die „Scheidungsquoten“ seit den 60er-Jahren von 9

auf über 40 Prozent um mehr als das Vierfache angestiegen ist. In den 2000er Jahren betrug der Anteil der Ehescheidungen an den Eheschließungen kurzzeitig sogar über 50 Prozent. Die Analyse der „Scheidungsquoten“ zeigt insgesamt sehr deutlich, dass Scheidungsfälle in Relation zur Anzahl der neu geschlossenen Ehen in Deutschland schon seit Jahren zunehmen. Diese Entwicklungen zeigen auf, dass eine Vielzahl von Menschen nach Scheidung(en) mit Kindern oder ohne Kinder neu verheiratet sind, in einer neuen Partnerschaft oder allein leben.

Will man die Anzahl der Kinder erfassen, die von Scheidung betroffen sind, muss man zunächst grundlegend berücksichtigen, dass etwa *die Hälfte* der geschiedenen Ehepaare *mit minderjährigen Kindern* in einem Haushalt lebt und dieser Anteil seit etwa 20 Jahren relativ konstant ist (Radenacker, 2018; Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2020, 2023a). In den Jahren 2015 bis 2022 wurden insgesamt etwa 750.000 Menschen pro Jahr lebend geboren, davon rund 500.000 in bestehende Ehen (Statistisches Bundesamt, 2024b). In den Jahren 2015 bis 2022 wurden weiterhin etwa 70.000 Scheidungen mit minderjährigen Kindern pro Jahr durchgeführt (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2023a). Somit waren in den letzten 7 Jahren etwa 70.000 Familien pro Jahr von Scheidung betroffen. Da in Familien mehr als ein Kind leben kann, wird zusätzlich auch die Anzahl der *Kinder* erfasst, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Auch diese Zahl blieb in den letzten 7 Jahren konstant bei etwa 120.000 betroffenen Kindern pro Jahr (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2023a).

Im nächsten Kapitel werden nun Trends zu *Trennungen* in Deutschland dargelegt, um diese anschließend mit den Ergebnissen aus diesem Kapitel in Verbindung zu bringen und daraus die Betroffenheit von Kindern von *Trennung und Scheidung* in Deutschland zu ermitteln.

## **1.2 Kurz- und langfristige Trends der Entwicklung von Beziehungen und Trennungen in Deutschland**

Zusätzlich zu den in Kapitel 1.1 konstatierten Zahlen und Erkenntnissen muss berücksichtigt werden, dass ein stetig zunehmender Anteil von Paaren in nichtehelichen Gemeinschaften lebt (Langmeyer, 2015) und in nichtehelichen Gemeinschaften Nachwuchs bekommt (Statistisches Bundesamt, 2024b). Während im Jahr 1960 lediglich 8 Prozent der Kinder in nichtehelichen Partnerschaften geboren wurden, waren es vor 30 Jahren schon 18 Prozent und seit 10 Jahren liegt der Wert konstant bei etwa 50 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2024b). Nichteheliche Trennungen von Eltern mit gemeinsamen Kindern nehmen deshalb folglich auch in ihrer Bedeutung zu (Walper, 2021).

Interessant wäre es, neben der „Scheidungsquote“ und der Anzahl der von *Scheidung* betroffenen Familien und Kinder (vgl. Kapitel 1.1.4) auch Informationen über die Anzahl der *Trennungen* pro Jahr und die Anzahl der von *Trennung* betroffenen Familien und Kinder in Deutschland zu erfassen. Leider ist dazu bislang wenig erforscht (Schnor, 2014), es fehlen insbesondere amtliche Statistiken.

Verschiedene Studien haben allerdings herausgefunden, dass das Trennungsrisiko in nichtehelichen Gemeinschaften höher ist als bei verheirateten Paaren, die Stabilität von Partnerschaften also im Vergleich zu Ehen geringer ist (Langmeyer, 2015; Nave-Herz, 1999; Lauterbach, 1999; Steinbach und Helms, 2020; Kreyenfeld, 2022), wenngleich es Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland gibt (Schnor, 2014; Rosenkranz und Rost, 1996; Bastin et al., 2012; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025).

In einer zehn Jahre alten Hochrechnung aus England kamen Forschende zu dem Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit eines unverheirateten Paares (mit Kind(ern)), sich zu trennen, et-

wa dreimal so hoch ist wie die Wahrscheinlichkeit eines verheirateten Paars (mit Kind(ern)), sich scheiden zu lassen (Benson, 2013). Im Rahmen von Auswertungen im familiendemografischen Panel pairfam konnte gezeigt werden, dass unter den Familien (mit Kind(ern)), die im Jahr 2019 getrennt waren, etwa 15 Prozent der Paare bei der Geburt des Kindes verheiratet und 40 Prozent unverheiratet waren (Walper et al., 2022). Damit wären von einer Trennung (mit Kind) 2,6mal mehr unverheiratete Paare im Vergleich zu verheirateten Paaren betroffen.

Es ist daher davon auszugehen, dass die „Trennungsquote“ bei unverheirateten Paaren mit Kind(ern) etwa 2,5 bis 3mal so hoch ist wie die „Scheidungsquote“ bei verheirateten Paaren mit Kind(ern). Der Anteil der von Scheidung betroffenen Familien mit Kindern an der Anzahl der in bestehende Ehen lebendgeborenen Kindern pro Jahr („Betroffenheitsrate Scheidungen der Familien“<sup>5</sup>) beträgt weiterhin etwa 14 Prozent (eigene Berechnungen, vgl. hierzu Kapitel 1.1.4).

Ginge man davon aus, dass der Anteil der von Trennungen betroffenen Personen mit Kindern pro Jahr 2,5mal so hoch ist wie der Anteil der von Scheidung betroffenen Personen mit Kindern, so müsste die „Betroffenheitsrate Trennungen“ in etwa 35 Prozent betragen (eigene Berechnung). Etwas niedrigere Zahlen wurden im Zehnten Familienbericht angegeben. Demnach haben sich etwa 20 Prozent aller Eltern getrennt, bis das erste Kind 18 Jahre alt ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025; Bujard et al., 2023). Es ist zu beachten, dass es sich um grobe Schätzwerte handelt, die nicht auf den amtlichen Stichproben, sondern auf Befragungsdaten wie beispielsweise dem familiendemografischen Panel FreDa mit deutlich geringeren Fallzahlen beruhen. Die Befragten wurden zudem gebeten, selbst Auskunft über ihre zurückliegenden Partnerschaften zu machen. Solche

---

<sup>5</sup>Einschränkend muss hier darauf hingewiesen werden, dass mit den „Betroffenheitsraten“ keine eindeutige Aussage über das „Betroffenheitsrisiko“ eines bestimmten Geburtenjahrgangs getroffen werden kann, da sich die Anzahl der von Scheidungen betroffenen Kinder nicht auf ein Geburtsjahr bezieht.

## **1.2 Kurz- und langfristige Trends der Entwicklung von Beziehungen und Trennungen in Deutschland**

---

**13**

retrospektiv gesammelten Informationen sind fehleranfällig (Kreyenfeld und Bastin, 2015). Nimmt man den niedrigeren Prozentsatz von 20 Prozent als Grundlage, kann man hochrechnen, dass in den Jahren 2015 bis 2022 etwa *50.000 Trennungen mit Kindern* pro Jahr durchgeführt worden sein müssten. Insgesamt ergäbe sich damit eine „Quote“ von rund 16 Prozent Familien mit Kindern, die pro Jahr eine *Trennung oder Scheidung* erleben (eigene Berechnung). Berücksichtigen muss man zusätzlich, dass mit einer Trennung oder Scheidung häufig mehr als ein Kind betroffen ist - in den Jahren 2015 bis 2022 wurden pro Jahr etwa *70.000 Scheidungen* durchgeführt, von denen pro Jahr etwa 120.000 Kinder betroffen waren. Die Anzahl der *Kinder, die von Scheidung betroffen sind*, ist damit pro Jahr etwa 1,7mal so hoch wie die Anzahl der Familien mit Kind(ern), die von Scheidung betroffen sind. Damit ergäbe sich für die Trennungspaares mit Kind(ern), dass etwa *85.500 Kinder* pro Jahr von einer Trennung betroffen wären und einen Anteil von etwa 27 Prozent der Kinder in Deutschland, die von *Trennung oder Scheidung* betroffen sind (eigene Berechnung).

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass rund 16 Prozent der *Familien* mit minderjährigen Kindern pro Jahr eine *Trennung oder Scheidung* erleben und pro Jahr etwa 27 Prozent der Minderjährigen von einer *Trennung oder Scheidung* betroffen sind. In einer *Schulkasse* mit 30 Schüler:innen dürften demnach etwa *acht der Kinder* von Trennung oder Scheidung betroffen sein.

### 1.3 Pluralisierung der Familienformen in Deutschland

Die obigen Ausführungen zeigen, dass

- (1) die Anzahl an Scheidungen pro Jahr und 1.000 Einwohner:innen im 10-Jahres-Mittel seit 1960 etwa gleich geblieben ist und die Anzahl an Eheschließungen pro Jahr und 1.000 Einwohner:innen gleichzeitig stark abgenommen hat.
- (2) sich die „Scheidungsquote“ im 10-Jahres-Mittel der letzten 50 Jahre stark vergrößert hat.
- (3) aus (1) und (2) folgt, dass eine sehr große und weiter wachsende Anzahl an Menschen in Deutschland insgesamt eine Scheidung durchlebt hat und in Nachscheidungskonstellationen lebt.
- (4) sich die Entwicklungen im Bereich der Trennungen ebenso verhalten, wenngleich die „Trennungsquote“ höher liegt als die „Scheidungsquote“.
- (5) aus (3) und (4) folgt, dass eine Vielzahl von Kindern in Deutschland von Trennung oder Scheidung mitbetroffen ist bzw. in einer Nachtrennungs-/Nachscheidungskonstellation lebt. In einer Klasse mit 30 Kindern und Jugendlichen dürften etwa 8 Schüler:innen von Trennung oder Scheidung bzw. den Konsequenzen davon betroffen sein. Es ist davon auszugehen, dass es regionale Unterschiede und Unterschiede je nach Schulart gibt, allerdings fehlen bislang Daten dazu.
- (6) aus (5) folgt, dass daher auch der Anteil der Kinder, die nach Trennung/Scheidung in Familien mit nicht mehr zwei leiblichen Eltern (Ein-Eltern-Familien, Stief- und Patchworkfamilien) leben, beständig ansteigt (siehe auch Entleitner-Phleps et al. (2020); Peuckert (2008a); Walper (2020)).

Aber nicht nur die Phänomene Trennung und Scheidung brachten den familialen Wandel

ins Rollen. Auch andere Phänomene brachten Veränderungen mit sich. Dazu zählt die Einführung der „Ehe für alle“. Im Jahr 2022 betrug der Anteil der neu geschlossenen Ehen homosexueller Paare (bzw. Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen) 2,7 Prozent an den insgesamt geschlossenen Ehen in Deutschland (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023c).

Zudem wächst ein steigender Anteil an Kindern in Pflegefamilien bzw. Heimen (im Jahr 2022 waren es 207.052 Kinder (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023d)) und heterologen Inseminationsfamilien auf (im Jahr 2022 waren bereits 388.716 Kinder nach einer Eizellbehandlung geboren)<sup>6</sup>, bei denen eine Elternschaft (teilweise) ohne biologisches Verwandtschaftsverhältnis besteht (Deutsches IVF-Register e.V., 2023).

Die Ausführungen zeigen, dass nicht nur der Anteil der Kinder, die in Nachtrennungsfamilien wie Ein-Eltern-Familien, Stief- und Patchworkfamilien leben, beständig steigt, sondern auch der Anteil der Kinder, die in weiteren Familienformen mit nicht leiblichen Eltern leben, wie binuklearen Familien, Adoptivfamilien sowie heterologen Inseminationsfamilien (Peuckert, 2008b). Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Wandel der sozialen Lebensformen zukünftig weiter fortsetzt. Flankiert werden die beschriebenen Entwicklungen von zunehmend gleichberechtigten Rollenvorstellungen und dem zunehmenden Engagement von Vätern in der Kindererziehung, aber auch anderen elterlichen Vorstellungen von Erziehung, die stärker partizipativ und auf die Wünsche von Kindern fokussiert sind. Diese Veränderungen betreffen in besonderem Maße auch Nachtrennungsfamilien (Dreßler, 2022; König, 2022).

Väter beteiligen sich heute stärker als in der Vergangenheit an der Betreuung ihrer Kinder. Dies liegt daran, dass sich die Einstellungen zu Mutter- und Vaterschaft stark gewandelt

---

<sup>6</sup>Beginn der Zählungen war das Jahr 1997.

haben. Zu nennen ist hier die gestiegene Erwerbsorientierung von Müttern, aber auch der Wunsch vieler Väter, Aufgaben im Rahmen der Kinderbetreuung und -erziehung zu übernehmen. Juncke et al. (2023) geben im Väterreport 2023 an, dass die Hälfte der Väter in Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren idealerweise gerne die Hälfte der Kinderbetreuung übernehmen würde. Die Einführung des Elterngeldes hat zusätzlich zu einer gleichberechtigteren Verteilung der Kinderbetreuung beigetragen - Mütter konnten nach der Geburt eines Kindes wieder früher in den Arbeitsmarkt integriert werden und Väter engagierten sich stärker in der Familie (Huebener et al., 2016; Wrohlich und Zucco, 2023). Zwar nahmen 43,7 Prozent der Väter für im Jahr 2020 geborene Kinder Elternzeit in Anspruch (Juncke et al., 2023), allerdings beträgt die Dauer des geplanten Elterngeldbezugs bei Männern lediglich durchschnittlich 3,7 Monate, während sie bei Frauen bei durchschnittlich 14,8 Monaten liegt (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2024c). Zusammenfassend sind also neben Bemühungen um eine egalitäre Gestaltung des Familienlebens auch Verharrungstendenzen feststellbar und ab der Geburt des ersten Kindes stellen sich häufig traditionelle Muster ein, die sich über den weiteren Lebenslauf verfestigen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025).

Auch Erziehungsziele in Deutschland haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte grundlegend verändert. Während im 20. Jahrhundert noch stark autoritäre Erziehungsvorstellungen dominierten, die Gehorsam, Disziplin und Unterordnung betonten, haben sich heute neue Leitbilder durchgesetzt (König, 2025; Schütze, 2002; Matthes, 2024; Höhn, 2003). Bedingt ist dies durch den gesellschaftlichen Wandel, insbesondere durch eine stärkere Betonung individueller Entfaltung sowie durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die kindliche Entwicklung seit den 1970er Jahren (König, 2025; Schütze, 2002; Matthes, 2024; Höhn, 2003). Heute stehen Werte wie Selbstständigkeit, emotionale Stabilität, kritisches Denken und soziale Kompetenz im Mittelpunkt (Haumann, 2010; Höhn, 2003). Unterschiede zwischen

Müttern und Vätern zeigen sich insbesondere in der Betonung einzelner Werte: Mütter priorisieren tendenziell Fürsorglichkeit, Empathie und emotionale Kompetenzen, während Väter häufiger Durchsetzungsfähigkeit, Unabhängigkeit und Zielstrebigkeit betonen (Focks, 2022; Haumann, 2010).

Diese Differenzen sind jedoch nicht starr, sondern unterliegen einem kontinuierlichen Wandel. Viele Väter – insbesondere aus jüngeren Generationen – identifizieren sich zunehmend mit fürsorglichen Rollenbildern und streben eine aktive Beteiligung an der Erziehung an. Parallel dazu fordern Mütter verstärkt die gleichberechtigte Übernahme von Verantwortung in der Familienarbeit. Dieser Wandel spiegelt sich auch in der zunehmenden Angleichung der Erziehungsstile und -ideale wider. Sowohl Mütter als auch Väter verfolgen heute – trotz aller Herausforderungen – zunehmend den autoritativen Erziehungsstil, der durch einen respektvollen, dialogorientierten Umgang mit dem Kind geprägt ist und klare Regeln mit emotionaler Zuwendung kombiniert (Baumrind, 2013; Haumann, 2010). Gleichzeitig sind autoritäre und permissive Erziehungsstile weiterhin präsent, wenn auch weniger ausgeprägt (König, 2025).

Bildung, Berufstätigkeit, kulturelle Herkunft und soziale Milieuzugehörigkeit wirken sich erheblich auf elterliche Erziehungsvorstellungen aus. Akademisch gebildete Eltern bevorzugen in der Regel einen autoritativen Stil und fördern Selbstverwirklichung, Kreativität sowie kritisches Denken. In anderen Milieus stehen häufig Gehorsam, Ordnung und Anpassung stärker im Vordergrund (Liebenwein, 2007). Der autoritäre Stil, der durch strikte Regeln und geringe emotionale Wärme gekennzeichnet ist, wird häufiger von Eltern mit traditionellen Rollenbildern praktiziert, während der permissive Stil mit einem hohen Grad an Wärme, aber gleichzeitig wenig Kontrolle, eher in Milieus mit einem starken Fokus auf die Selbstentfaltung des Kindes vorkommt (ebd.).

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Vorstellungen von Erziehung zeigt sich, dass Väter sehr ähnliche Erziehungsmethoden wie Mütter verwenden bzw. dass Unterschiede im Erziehungsverhalten sehr viel stärker durch Unterschiede in der Persönlichkeit als durch geschlechtsspezifische Unterschiede erklärt werden können (Lamb, 2010). Dass von Vätern gesellschaftlich allerdings noch häufiger erwartet wird, sich um den Unterhalt für die Familie zu sorgen und beruflich Karriere zu machen, während von Müttern noch häufiger erwartet wird, liebevoll und fürsorglich zu sein und sich um die schulischen Angelegenheiten der Kinder zu kümmern (Institut für Demoskopie Allensbach, 2019), wirkt sich ebenfalls auf das Erziehungsverhalten aus. Auch wenn Eltern versuchen, ihre Kinder geschlechterneutral zu erziehen, wird die Rollenverteilung in der Familie antizipiert, sie hat Vorbildcharakter und dient als Orientierungsrahmen für die nachfolgende Generation - Jungen werden im Rahmen der elterlichen indirekten Erziehung noch immer stärker für die Übernahme der Erwerbsarbeit und Mädchen stärker für die Übernahme der Sorgearbeit qualifiziert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Erziehungsideale von Müttern und Vätern in Deutschland zunehmend annähern. Beide Elternteile orientieren sich in hohem Maße an modernen, kindzentrierten Vorstellungen von Erziehung, wobei geschlechtsspezifische Unterschiede in der Akzentuierung bestimmter Werte und Erziehungsvorstellungen fortbestehen.

In diesem Kapitel ist klar geworden, dass Trennung und Scheidung sehr viele Kinder und Jugendliche in Deutschland betrifft und dass sich Familie in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat. Im nun folgenden Kapitel 2 sollen Befundlagen zu Trennung und Scheidung dargestellt werden, damit verständlicher wird, in welcher Situation sich Trennungs-/Scheidungspaares und deren Kinder befinden (können).

# Kapitel 2

## Befundlagen rund um Trennung und Scheidung

### 2.1 Das Wohlbefinden von Personen in Trennung/Scheidung

Scheidungen und Trennungen sind Lebensereignisse, die das Wohlbefinden und die Gesundheit der sich trennenden/in Scheidung befindlichen Personen beeinträchtigen (Huß und Pollmann-Schult, 2018; Rattay et al., 2017). Der Zusammenhang zwischen dem Trennungs-/Scheidungsergebnis und dem *Wohlbefinden der vormals Liierten* variiert dabei stark, je nachdem, welche Aspekte des Wohlbefindens untersucht werden (z.B. subjektiv eingeschätztes Wohlbefinden, psychische Störungen, Aspekte der physischen Gesundheit wie Zahngesundheit, Übergewicht usw.), aber auch nach dem Geschlecht, dem Alter, den Lebensumständen vor der Trennung und dem sozialen Kontext, in dem eine Trennung stattfindet.

Huß und Pollmann-Schult (2018) fanden beispielsweise heraus, dass die Lebenszufriedenheit von Trennungseltern deutlich niedriger ist als von Eltern, die mit dem anderen Elternteil

im selben Haushalt leben, wobei die Lebenszufriedenheit von getrennten Vätern signifikant niedriger als die von getrennten Müttern ist. Sie konnten auch herausfinden, dass die Lebenszufriedenheit von Vätern nach der Trennung deutlich stärker als die von kinderlosen Männern sinkt, während sich Frauen mit und ohne Kinder in ihrer Einschätzung der Lebenszufriedenheit nicht wesentlich voneinander unterschieden. Erklären können sie den Unterschied mit einem unter Umständen erschwerten Kontakt der Väter zu ihren Kindern nach der Trennung (Huß und Pollmann-Schult, 2018).

Im Zehnten Familienbericht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025) wurden mit Hilfe von Daten der Deutschen Rentenversicherung Personen miteinander verglichen, die bis zu vier Jahre vor dem Berichtszeitpunkt eine Scheidung durchlebt haben und die keine Scheidung in diesem Zeitraum erfahren haben. Es zeigte sich, dass die Krankheitsbelastung allgemein mit dem Alter steigt, aber auch, dass bei geschiedenen Frauen die mentale Gesundheit stark beeinträchtigt ist. Der Effekt wird mit zunehmendem Alter stärker. Die mentale Gesundheit ist auch für geschiedene Männer beeinträchtigt, wobei diese zusätzlich ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen aufweisen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025). Rattay et al. (2017) verglichen die Indikatoren einer schlechten selbst eingeschätzten allgemeinen Gesundheit, sportlicher Inaktivität, der Nicht-Inanspruchnahme von Zahnvorsorgeuntersuchungen sowie das Vorliegen von Depressionen, Rückenschmerzen, Adipositas und Rauchen von Personen, die nach einer Trennung oder Scheidung alleinerziehend waren mit in Partnerschaft lebenden Eltern. Für alle einbezogenen Indikatoren der gesundheitlichen Lage bis auf das Vorliegen von Adipositas ergaben sich bei alleinerziehenden Müttern signifikant höhere Prävalenzen als bei in Partnerschaft lebenden Müttern. Für alleinerziehende Väter ergaben sich höhere Prävalenzen von Depressionen, Rauchen und der Nicht-Inanspruchnahme der Zahnvorsorge. Die Autor:innen fanden weiterhin heraus, dass der im Mittel niedrigere sozioökonomische Status einen Teil der gesundheitlichen Belastung der Alleinerziehenden erklären konnte, bei

Männern allerdings nicht (Rattay et al., 2017).

Mikolai und Kulu (2018) analysierten das Risiko eines Umzugs von alleinstehenden, verheirateten, zusammenlebenden und getrenntlebenden Männern und Frauen in verschiedene Wohnformen, da aus einer Scheidung oder Trennung in der Mehrzahl der Fälle mindestens ein Umzug resultiert. Sie konnten zeigen, dass solche Umzüge für Frauen oft ungünstigere Wohnverhältnisse zur Folge haben.

Hubert et al. (2020) beschäftigten sich mit fehlenden bzw. nicht in ausreichendem Maß erfüllten Unterhaltsleistungen, einer der Hauptursachen für das erhöhte Armutsrisko nach Trennung/Scheidung. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass ein Fünftel der Getrennterziehenden keine Vereinbarung über die Zahlung von Barunterhalt angeben. Wurde eine Vereinbarung getroffen, liegt mehr als die Hälfte der vereinbarten Barunterhaltszahlungen unter den altersspezifischen Mindestzahlbeträgen gemäß Düsseldorfer Tabelle. Insbesondere fehlende oder nicht ausreichende Unterhaltszahlungen bedingen nach der Trennung/Scheidung ein erhöhtes Armutsrisko (Boll und Schüller, 2021; Hubert et al., 2020; Pollmann-Schult, 2018). Sieht man sich den Verlauf der Einkommen von Müttern und Vätern im Zeitraum von zwei Jahren vor und nach einer Trennung an, zeigt sich, dass bei Männern im Trennungsprozess das Einkommen leicht zurückgeht, während bei Frauen ein Anstieg ihres durchschnittlichen Nettomonatseinkommens zu verzeichnen ist, der mit der Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit erklärbar ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025). Allerdings bleiben die Einkommen von Frauen trotz des Anstiegs des durchschnittlichen Einkommens von Müttern nach einer Trennung hinter denen der getrennten Väter mehr als deutlich zurück, sodass Mütter auch zwei Jahre nach der Trennung im Schnitt gerade einmal 50 Prozent des Durchschnittseinkommens der Väter verdienen (ebd.). Boll und Schüller (2021) fanden zudem heraus, dass selbst viele vorhandene Ressourcen auf Seiten der Mütter diese nicht davor schützen können, nach der Trennung in wirtschaftlichen Abhängigkeiten

gefangen zu bleiben.

Kritisch muss bei allen zitierten Studien angemerkt werden, dass getrenntlebende/alleinerziehende Elternteile häufig mit in einer Partnerschaft lebenden Elternteilen verglichen werden, jedoch zu wenig darauf eingegangen wird, *wie die Qualität der Partnerschaft von den zusammenlebenden Elternteilen bewertet wird* und in welcher *Lebensphase* sich die zusammenlebenden Elternteile befinden. Wenn man davon ausgeht, dass eine Trennung/Scheidung ein belastendes Lebensereignis darstellt, wären Vergleichsstudien sinnvoll, die kürzlich getrennte/geschiedene Menschen mit in einer Partnerschaft lebenden Personen nach belastenden Lebensereignissen (beispielsweise einem Todesfall in der Familie) vergleichen. Es fehlen auch Vergleichsstudien zwischen Trennungseltern und in einer Partnerschaft lebenden Eltern, welche die Qualität der Partnerschaft als nicht zufriedenstellend bewerten. Es ist anzunehmen, dass auch in Partnerschaft lebende Menschen nach belastenden Lebensereignissen eine geringere Lebenszufriedenheit angeben. Zudem wäre es interessant zu erfahren, wie sich die Lebenszufriedenheit von Personen entwickelt, die sich gegen eine Trennung entschieden haben, jedoch in einer unglücklichen Partnerschaft/Ehe verbleiben.

Sucht man nach Gemeinsamkeiten *aller* Trennungsprozesse, so lässt sich ein Absinken der Lebenszufriedenheit bereits etwa 2 Jahre vor der Trennung, ein Tiefpunkt zum Zeitpunkt der Trennung und ein Anstieg in den Folgejahren nennen (Huß und Pollmann-Schult, 2018; van Scheppingen und Leopold, 2020). Das Absinken der Lebenszufriedenheit wird mit der Vorbereitung und der Verarbeitung der Trennung sowie der Neugestaltung des Alltags und der Neuverteilung der elterlichen Sorgearbeit bei gemeinsamen Kindern in Verbindung gebracht (Zartler, 2021; Amato und Anthony, 2014). Weniger stark leidet das Wohlbefinden von Menschen, die Trennungen initiieren und derjenigen, die auf ein starkes soziales Netz zurückgreifen können (Löchner, 2021). Einflussfaktoren, die das Wohlbefinden nachweislich

positiv beeinflussen, sind der Eintritt in eine neue Partnerschaft und die Geburt eines (weiteren) Kindes (Köppen et al., 2020). Das Wohlbefinden leidet hingegen umso stärker, je länger die Beziehung vor der Trennung andauerte (Löchner, 2021). Negativ wirken zudem ein eingeschränkter Kontakt zu Kind(ern) sowie hohe psychosoziale und finanzielle Belastungen (Walper, 2020; Rattay et al., 2017). Die Vorgeschichte, die zu einer Trennung/Scheidung geführt hat, ist ein weiterer Faktor, der sich auf das Wohlbefinden auswirkt. Kommt es in einer sehr konflikthaften oder sogar gewalttätigen Beziehung zu einer Trennung/Scheidung, so kann das oftmals sehr schwierige Auseinandergehen anschließend aber zu einer deutlichen Verbesserung des psychischen Wohlbefindens führen (Barbuscia et al., 2022).

In obigem Abschnitt ist klar geworden, dass eine Trennung oder Scheidung ein belastendes Lebensereignis darstellt, das insbesondere kurz vor und kurz nach der Trennung Auswirkungen auf die psychische Verfassung haben. Dazu kommen Auswirkungen, die weniger mit der Trennung selbst als vielmehr mit den damit verbundenen Veränderungen in Verbindung gebracht werden können: Finanzielle Einbußen führen unter Umständen dazu, dass der gewohnte Lebensmittelpunkt aufgegeben werden muss. Sind gemeinsame Kinder vorhanden, muss die Betreuung neu organisiert werden - dies führt unter Umständen dazu, dass die Erwerbsarbeit nicht mehr in demselben Maße wie vor der Trennung ausgeführt werden kann. Bleibt ein Elternteil nach einer Trennung/Scheidung hauptverantwortlich für die Betreuung der Kinder, kommt hinzu, dass dieser Elternteil sich um alle Bedürfnisse der Kinder allein kümmern muss und gleichzeitig wenig Zeit zur Erholung bleibt. Geht mit der Trennung gleichzeitig Unterstützung aus dem sozialen Umfeld verloren, resultiert eine dauerhaft starke mentale Belastung.

Klar geworden ist auch, dass die Lebensumstände, in denen Trennungen/Scheidungen stattfinden, sehr unterschiedlich sein können und dass diese wesentlich dazu beitragen, wie ausgeprägt und dauerhaft sich die Auswirkungen von Trennungen/Scheidungen auf

das Wohlbefinden von Menschen auswirken. Entscheidend sind insbesondere die Länge der Beziehung vor der Trennung/Scheidung, die Frage, wer die Trennung/Scheidung initiiert hat, das Ausmaß der Konflikte vor und nach der Trennung/Scheidung, die vorhandenen finanziellen Ressourcen, das soziale Netz, ggf. hinzukommende neue Partnerschaften und weitere Geburten sowie die Frage, ob der Kontakt zu Kindern eingeschränkt ist.

## **2.2 Auswirkungen auf betroffene Kinder/Jugendliche**

Analysiert man die *Auswirkungen einer Trennung/Scheidung auf betroffene Kinder*, so zeigen sich diese in verschiedenen Bereichen der Entwicklung, wenn die Unterschiede auch weniger gravierend sind, als man vermutet. In Meta-Analysen konnte gezeigt werden, dass Kinder, deren Eltern sich haben scheiden lassen, ein höheres Maß an externalisierenden Verhaltensweisen wie vermehrte Wutausbrüche oder oppositionelles Verhalten und internalisierenden Auffälligkeiten wie sozialer Rückzug, Ängste oder Niedergeschlagenheit zeigen. Auch geringere schulische Leistungen und mehr Probleme in sozialen Beziehungen als bei Kindern, deren Eltern sich nicht haben scheiden lassen, konnten festgestellt werden (Hollander, 2017; Lansford, 2009). Auch Hetherington und Kelly (2003) kamen in ihrer längsschnittlichen Untersuchung zu dem Schluss, dass 25 Prozent der Personen, deren Eltern sich scheiden lassen, im Erwachsenenalter schwerwiegende langfristige soziale, emotionale oder psychologische Probleme haben, im Vergleich zu 10 Prozent der Personen, deren Eltern zusammengeblieben sind. Allerdings zeigen verschiedene Befunde auch, dass die Unterschiede eher gering sind und sich eine erhebliche Vielfalt in den Anpassungsleistungen der Kinder und ihren Familien feststellen lässt - von langanhaltenden Nachteilen über keine Unterschiede bis hin zu Verbesserungen (Amato und Anthony, 2014). Zudem wurde herausgefunden, dass Unterschiede zwischen Kindern, deren Eltern sich scheiden ließen,

und Kindern, deren Eltern zusammenblieben, teilweise bereits vor der Scheidung existierten (Sun und Li, 2001; Sanz-de Galdeano und Vuri, 2007).

Vielfach wurde sich damit beschäftigt, wie lange Kinder Nachteile aufweisen und welche Kinder langanhaltende Nachteile aufweisen. Zunächst konnte hier festgestellt werden, dass es bei der Mehrheit der Kinder nach zwei bis drei Jahren wieder zu einer Stabilisierung und einem Rückgang von Auffälligkeiten kommt - es gelingt ihnen, sich gut an die neue Familiensituation anzupassen und die Unterschiede nivellieren sich so weit, dass sie keine statistische Bedeutsamkeit mehr erlangen (Schaan et al., 2024; Schmidt-Denter, 2001; Lansford, 2009).

Langfristig negative Verläufe zeigen sich insbesondere bei Trennungskindern, deren Elternteile zusätzlichen Belastungen in den Bereichen Einkommen, Bildung, Erziehungsvorstellungen und depressive Symptome ausgesetzt sind (Clarke-Stewart et al., 2000) oder bei denen sich die mit einem Trennungsergebnis verbundenen, sehr konfliktreiche Streitigkeiten zwischen den Eltern zu einer chronischen Belastung entwickeln (van Dijk et al., 2020; Zimmermann et al., 2023). Lansford (2009) und Clarke-Stewart et al. (2000) kommen zu dem Schluss, dass die in allen Familientypen auftretenden Prozesse in Bezug auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen wichtiger sind als die Familienstruktur an sich. Entscheidend ist also nicht die Trennung/Scheidung an sich, sondern die mit einer Trennung verbundenen Auswirkungen auf das Familiengefüge, und zwar insbesondere finanzielle Probleme, eine schlechtere emotionale Verfügbarkeit der Eltern und ein schlechteres soziales Klima (Probleme in der Beziehung und der Zusammenarbeit der Ex-Partner, Probleme in der Beziehung der Kinder zu einem Elternteil) in der Familie (Raley und Sweeney, 2020; Zartler, 2021; Mortelmans, 2019; Walper und Langmeyer, 2019). Umgekehrt gehört gerade eine gute Zusammenarbeit der Eltern nach der Trennung/Scheidung zu den primären Protektivfaktoren für die kindliche Anpassung an die familiäre Reorganisation (Zemp, 2019;

Walper, 2019). Weitere elterliche Ressourcen, die nach einer Trennung/Scheidung zum Wohlbefinden der Kinder entscheidend beitragen, sind die Fähigkeit und der Wille, effektiv zu kommunizieren (Walper, 2021; Zartler, 2021) und eine hohe Qualität der Erziehung nach der Trennung/Scheidung (Mortelmans, 2019).

Da das Leben von Kindern und ihren Eltern stark miteinander verflochten ist und Kinder und Eltern ein sehr feines Gespür füreinander haben (Zemp, 2019), wirken auch alle im obigen Abschnitt genannten Auswirkungen einer Trennung/Scheidung auf die Elternteile indirekt auf betroffene Kinder - insbesondere das Ausmaß der sozialen Unterstützung sowie die psychosozialen und finanziellen Belastungen der Eltern, wobei die Belastung auf Kinder und Jugendliche höher wird, wenn Belastungsfaktoren kumuliert auftreten (Walper, 2021).

In obigem Abschnitt konnte gezeigt werden, dass eine Trennung der Eltern mit vielfältigen Belastungen einhergehen kann, die durch die Trennung entstehen, ihr aber auch vorausgehen können und eine Trennung ein Prozess ist, der bereits lange Zeit vor der eigentlichen Trennung/Scheidung beginnt und danach eine Zeit der „Verarbeitung“ und Re-Organisation des familialen Lebens benötigt. In jedem Fall wirken sich belastende Lebensumstände, zu denen Trennung und Scheidung zählt, sowohl auf betroffene Elternteile als auch auf betroffene Kinder und Jugendliche aus, allerdings sind sie bestimmt von einer erheblichen Heterogenität, je nachdem, aus welcher familialen Situation ein Kind kommt und in welche familiale Situation es geht. Als schwierigste Phasen gelten auch bei betroffenen Kindern diejenigen kurz vor und kurz nach der Trennung/Scheidung, da die Eltern in dieser Zeit stark mit der Verarbeitung der Trennung/Scheidung und der Neugestaltung des Alltags bzw. der Neuverteilung der elterlichen Sorgearbeit beschäftigt sind. Bei der Mehrheit der Kinder beruhigt sich die Situation nach diesem Zeitraum.

Dauerhaft belastend wirkt sich eine Trennung/Scheidung dann auf Kinder aus, wenn mindestens ein Elternteil durch sie in dauerhafte Armut gerät oder wenn es nach der

Trennung zu chronischen Konflikten zwischen den Elternteilen kommt. Auch dauerhafte psychische Probleme oder ein dauerhaft wenig entwicklungsförderndes Erziehungsverhalten der Elternteile bzw. des Elternteils mit Hauptbetreuungsfunktion, die bedingen, dass die Re-Organisation des Alltags nicht gelingt, wirken sich negativ auf die kindliche Entwicklung aus.

## **2.3 Betreuung von Kindern nach Trennung/Scheidung**

### **2.3.1 Die Grundlage: Das Sorge- und Umgangsrecht**

Grundlage für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach Trennung/Scheidung sind das Sorge- und das Umgangsrecht. Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) im Paragrafen 1626a sowie im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) im Paragrafen 155a geregelt. Grundsätzlich gibt es demnach drei Möglichkeiten der gemeinsamen Sorge: Über eine gemeinsame Sorgeerklärung, über einen Antrag beim Familiengericht sowie durch eine vorliegende Ehe (hier wird das gemeinsame Sorgerecht automatisch auf beide Eltern übertragen). Liegt kein gemeinsames Sorgerecht vor, hat die Mutter des Kindes das alleinige Sorgerecht inne. Bezuglich der Ausgestaltung der elterlichen Sorge gilt auch nach einer Trennung/Scheidung, dass Entscheidungen in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung beide Elternteile gemeinsam treffen. Zu Entscheidungen von erheblicher Bedeutung zählen beispielsweise der Aufenthalt des Kindes, der Kindergarteneintritt, die Schulwahl bzw. ein Schulwechsel, die religiöse Erziehung sowie bedeutende gesundheitsfürsorgliche Entscheidungen wie zB. Operationen (Schleicher und Nothhaft, 2016). Entscheidungen des täglichen Lebens wiederum kann unabhängig von der gemeinsamen elterlichen Sorge der Elternteil, bei dem sich das Kind gerade aufhält, allein treffen. Dazu zählen die Freizeitgestaltung und Urlaube des

Kindes, die Organisation des Tagesablaufs (zB. die Essenszeiten), Treffen mit Freunden, Nachbarn und Verwandten, die Erledigung der Hausaufgaben, die Versorgung mit Kleidung sowie der Arbeitsverdienst des/der Jugendlichen (ebd.).

Empirische Befunde legen nahe, dass dem Sorgerecht hoher symbolischer Wert zukommt und dass es auch unter Kontrolle anderer Faktoren deutlichen Einfluss auf das Engagement getrenntlebender Väter hat. Väter, die sich das Sorgerecht mit der Mutter teilen, zahlen mehr Unterhalt und engagieren sich nach der Trennung/Scheidung stärker in der Kinderbetreuung (Chen und Meyer, 2017; Goldberg, 2015; Walper, 2020; Köppen et al., 2018a). Reformen des Familien- und Kindschaftsrechts haben dazu geführt, dass heute auch die meisten unverheirateten Paare bei der Geburt ihres Kindes eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgeben, die auch nach einer Trennung/Scheidung bestehen bleibt (Walper, 2020; Jurczyk, 2017).

Vom Sorgerecht zu unterscheiden ist das Recht auf Umgang, also die gemeinsam verbrachte Zeit mit dem eigenen Kind. Das Recht des Kindes auf Umgang ist in § 1684 BGB geregelt. Der Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen ist in §1685 BGB geregelt. Unabhängig davon, ob Elternteile die rechtlichen Eltern eines Kindes sind bzw. das Sorgerecht innehaben, hat das Kind demnach ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. Umgekehrt ist jeder Elternteil zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Das Umgangsrecht gilt unabhängig davon, ob Eltern verheiratet sind und kann nur dann eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Ein Recht auf Umgang haben ebenso weitere enge Bezugspersonen (Geschwister, Großeltern, Stiefeltern, soziale Eltern), deren Umgang mit dem Kind dem Kindeswohl dienen und die für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben, die also eine sozial-familiäre Beziehung zum Kind haben. Weitere enge Bezugspersonen haben keine Pflicht zum Umgang mit dem Kind.

Insbesondere bei Trennungen oder Scheidungen in Patchwork-Familien kann es dazu kommen, dass mehrere Personen ihr Recht auf Umgang mit dem Kind geltend machen möchten und hier klare Regelungen gefunden werden müssen. Deshalb gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge (Neumann, 2014):

- An erster Stelle stehen die Elternteile
- An zweiter Stelle stehen die Großeltern und Geschwister
- An dritter Stelle stehen enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben, dh. längere Zeit mit dem Kind zusammengelebt haben (zB. ein Jahr)

Um im Folgenden auf wichtige Ergebnisse aus der Scheidungsforschung zur Inanspruchnahme und zu Voraussetzungen verschiedener Betreuungsarrangements sowie zum Wohlergehen von Kindern eingehen zu können, werden mögliche Umgangsregelungen nach Trennung/Scheidung im Folgenden zunächst definiert. Die Unterscheidung und rechtliche Abgrenzung verschiedener Betreuungsarrangements ist neben den mit verschiedenen Arrangements verknüpften Erziehungszuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen im Alltag deshalb wichtig, da sich die Unterhaltspflichten daran anknüpfen.

### **2.3.2 Mögliche Umgangsregelungen nach Trennung/Scheidung**

#### **1. Das Wechselmodell / Geteilte Betreuung**

Ein Wechselmodell, bei dem beide Elternteile Betreuungsanteile von 50 Prozent und in etwa die gleiche Erziehungsverantwortung haben, nennt man symmetrisches oder echtes Wechselmodell (Schneider, 2021), vor Gericht wird der Begriff paritätisches Wechselmodell verwendet (BGH FamRZ 2017, S. 532). Beispiele für Kontakt-Regelungen im symmetrischen Wechselmodell sind (Sünderhauf, 2020):

- Eine Woche bei dem einen Elternteil, eine Woche und die Hälfte der Ferien bei dem anderen Elternteil
- Zwei Wochen bei dem einen Elternteil, zwei Wochen und die Hälfte der Ferien bei dem anderen Elternteil
- Montag und Dienstag / Mittwoch und Donnerstag / Freitag bis Sonntag jeweils im Wechsel bei beiden Elternteilen und die Hälfte der Ferien im Wechsel

Vom symmetrischen Wechselmodell unterscheidet man das *asymmetrische Wechselmodell*, bei dem die Betreuungsanteile annähernd, aber nicht genau gleich sind (zB. 60/40). Neben dem Begriff des asymmetrischen Wechselmodells wird auch der Begriff erweiterter Umgang verwendet (Hammer, 2015). Hinsichtlich der Grenze zwischen asymmetrischem Wechselmodell und Residenzmodell (siehe unten) wird in der deutschsprachigen Literatur bei einem Betreuungsanteil von mehr als 30 zu weniger als 70 Prozent (also ab 31:69 Prozent) von einem asymmetrischen Wechselmodell gesprochen (Walper, 2020; Hammer, 2015; Sünderhauf, 2013). Neben der reinen Zeitquote spielt die Erziehungsverantwortung und das Engagement der Eltern im Alltag und in der Freizeit eine große Rolle bei der Zuordnung zu einem Betreuungsmodell. Im Wechselmodell sind beide Elternteile für alle wichtigen, das Kind betreffenden

Entscheidungen (also Entscheidungen des täglichen Lebens und Entscheidungen von erheblicher Bedeutung) verantwortlich und müssen sich darüber einigen. Beispiele für die Kontakt-Regelungen im Wechselmodell sind (angelehnt an Sünderhauf (2020)):

Beispiel für Kontakt-Regelung	Zeitquote in %	Erziehungsverantwortung, Gestaltung des Alltags
Jedes 2. Wochenende 2,5 Tage plus 0,5-1 Tag pro Woche und die Hälfte der Ferien bei Elternteil 1, Rest bei Elternteil 2	31:69	Beide Elternteile
1 Woche bei Elternteil 1, 3 Wochen bei Elternteil 2 und die Hälfte der Ferien	31:69	Beide Elternteile
1 Woche bei Elternteil 1, 2 Wochen bei Elternteil 2 und die Hälfte der Ferien	37:63	Beide Elternteile
3 Tage bei Elternteil 1, 4 Tage bei Elternteil 2 und die Hälfte der Ferien	44:56	Beide Elternteile

Abbildung 2.1: Beispiele für Kontakt-Regelungen im Wechselmodell (angelehnt an Sünderhauf, 2020)

Wenn die Betreuung im paritätischen/echten/symmetrischen Wechselmodell erfolgt, werden Unterhaltsverpflichtungen gegeneinander aufgerechnet und bei einem Einkommensgefälle ist lediglich ein Differenzbetrag an den anderen Elternteil zu leisten (Schwab, 2019; Schäfer und Schulte, 2015). Außerdem werden bei etwa gleichverteilten Betreuungsanteilen bei der Berechnung des Unterhalts Mehrkosten für Wohn- und Fahrtkosten (also zB. die Mehrkosten für 2 Kinderzimmer und Fahrtkosten, wenn El-

ternteile nicht in (unmittelbarer) Nähe zueinander wohnen) berücksichtigt (Schneider, 2021; Lipp, 2017). Das Kindergeld ist jeweils hälftig geteilt in einen finanziellen Ausgleich für die Betreuungsleistung und in die Deckung der Kosten der Lebensführung des Kindes. Bei der Betreuung im Wechselmodell teilen sich beide Elternteile die Betreuungsleistung, weshalb die erste Hälfte des Kindergelds in jedem Fall zwischen beiden Elternteilen geteilt wird. Die andere Hälfte des Kindergelds wird je nach den Einkommensverhältnissen der Elternteile verteilt und orientiert sich an der Aufteilung der Unterhaltsverpflichtungen (BGH FamRZ 2016, S. 1053). Die Auszahlung des Kindergelds kann immer nur an einen Elternteil erfolgen, die weitere Aufteilung wird dann zwischen den Elternteilen geregelt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021; Sünderhauf, 2020).

In allen Fällen des asymmetrischen Wechselmodells/des erweiterten Umgangs (z.B. auch bei einer Aufteilung der Betreuungszeit von 43:57 Prozent) liegt der Schwerpunkt der tatsächlichen Betreuung regelmäßig bei dem Elternteil, bei dem das Kind gemeldet ist und sich mehrheitlich aufhält, weshalb der Kindesunterhalt vom anderen Elternteil grundsätzlich zu leisten ist, unter bestimmten Umständen jedoch um eine oder zwei Stufe/n der Düsseldorfer Tabelle vermindert werden kann (vgl. hierzu Lies-Benachib (2019), BGH FamRZ 2007, S. 426, BGH FamRZ 2015, S. 236). Das Kindergeld erhält in diesen Fällen komplett der Elternteil mit der schwerpunktmäßigen tatsächlichen Betreuungsleistung, wobei sich der Unterhalt für den unterhaltpflichtigen Elternteil um die Hälfte des Kindergelds vermindert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021). Das Wechselmodell kann prinzipiell auch bei alleinigem Sorgerecht praktiziert werden, allerdings wäre dies mit einem gewissen Widerspruch verbunden, da bei der Zuordnung zu einem Wechselmodell die geteilte Erziehungsverantwortung eine große Rolle spielt und bei einem alleinigen Sorgerecht ein Elternteil die Entscheidungen von erheblicher Bedeutung allein trifft (siehe oben).

Nach Sünderhauf (2020) heißt Entscheidungsverantwortung teilen allerdings „nicht zwingend, alles gemeinsam zu entscheiden. Im Wechselmodell müssen Eltern nicht alles bis ins Detail besprechen, sondern sich auf einen Modus der Aufgaben(ver)teilung einigen“ (S. 106). Inwiefern es dann gelingt, im Wechselmodell zu erziehen, wenn es einem Elternteil rechtlich zusteht, alle Entscheidungen von erheblicher Bedeutung allein zu entscheiden, hängt wohl sehr vom Einzelfall ab.

## 2. Das Residenzmodell

Das nach wie vor gängigste in Deutschland praktizierte Betreuungsmodell ist das Residenzmodell, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil und max. 30 Prozent Umgang mit dem anderen Elternteil hat (Walper, 2021). Die Hauptverantwortung der Betreuung und Erziehung der Kinder liegt in diesem Fall bei einem Elternteil, der andere Elternteil wird in den klassischen Fallkonstellationen jedes zweite Wochenende und in den Ferienzeiten besucht. Der Kindesunterhalt ist grundsätzlich und in voller Höhe vom Besuchs-Elternteil an den die schwerpunktmäßige Betreuung ausführenden Elternteil zu leisten. Das Kindergeld erhält komplett der Elternteil mit der schwerpunktmäßigen tatsächlichen Betreuungsleistung, wobei sich der Unterhalt für den unterhaltpflichtigen Elternteil um die Hälfte des Kindergelds vermindert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021). Das Residenzmodell kann sowohl bei alleinigem als auch bei geteiltem Sorgerecht praktiziert werden.

## 3. Das Nestmodell

Das Nestmodell kann in mehreren Formen praktiziert werden, allen gleich ist jedoch, dass die Kinder nicht zwischen den Haushalten der Eltern wechseln, sondern in einer Familienwohnung (dem „Nest“) bleiben (Sünderhauf, 2020). Die Eltern wechseln sich in diesem Modell mit der Kinderbetreuung in der Familienwohnung (dem „Nest“) ab

und haben in der Zeit, in der sie die Kinder nicht betreuen, andere Unterkünfte (zB. bei der/dem neuen Lebenspartner:in, in einer eigenen Wohnung, bei stundenweiser Betreuung eines Elternteils in der Familienwohnung kann der andere Elternteil die Zeit auch in der Arbeitsstelle, bei Bekannten und Verwandten etc. verbringen). Da für dieses Modell in den meisten Fällen drei Wohnungen finanziert werden müssen, können die Kosten eines reinen Nestmodells für viele Eltern nach Trennung/Scheidung nicht finanzierbar sein, weshalb es auch international nur selten gewählt wird (Walper, 2019; Schneider, 2021). Das Nestmodell kann sowohl bei alleinigem als auch bei geteiltem Sorgerecht praktiziert werden.

#### 4. Free Access

Free Access ist eine Betreuungsform, bei der die Kinder spontan entscheiden können, wann sie sich bei welchem Elternteil aufhalten möchten (Sünderhauf, 2020). Dieses Betreuungsmodell kann sich vermehrt im Jugendalter entwickeln, da Jugendliche erstens mobiler sind und leichter selbstständig die Wohnorte wechseln können und sie zweitens selbst mehr Flexibilität bei der Betreuung einfordern bzw. eine geringere Bereitschaft zu festgelegten Wechseln zeigen. Starre Betreuungsmodelle können deshalb bei Jugendlichen aufgrund der hohen Bedeutung der Peers nicht immer konfliktfrei durchgesetzt werden. Da es bei diesem Betreuungsmodell für die Elternteile keine planbaren Zeiten für Erwerbstätigkeit und Erholung gibt und es damit nur für Elternteile geeignet ist, die beide sehr flexible Arbeitszeiten haben und gleichzeitig eine hohe Spontanität und Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung ihres Alltags aufweisen, dürfte diesem Modell eine eher geringe Relevanz im Alltag zukommen.

#### 5. Die Familien-WG

Bei dem Arrangement der Familien-WG leben die getrenntlebenden Elternteile weiterhin gemeinsam in einer Wohnung und kümmern sich gemeinsam um die Kinder

(Lütkehaus und Matthäus, 2018). Das Modell ist in den meisten Fällen der Not geschuldet, da es aus finanziellen Gründen und/oder Problematiken des Wohnungsmarkts nicht möglich ist, eine Wohnung für den ausziehenden Elternteil zu finden und finanzieren zu können. Zudem gibt es Übergangssituationen nach der Trennung/Scheidung, in denen sich die Elternteile nicht einigen können, wer auszieht und wie die Sorge um die Kinder aufgeteilt wird. Oftmals wird diese Situation von allen oder einzelnen Beteiligten als äußerst belastend wahrgenommen (Vorsamer, 2021).

## 6. Alleinerziehen

Neben den Betreuungsmodellen 1) bis 4), bei denen ein Elternteil gemeinsame Kinder mit einem Co-Elternteil betreut und erzieht (wobei der Co-Elternteil variable Anteile an der Betreuung und Erziehung haben kann), ist es natürlich auch möglich, Kinder allein zu erziehen, wenn der Vater unbekannt, verstorben oder aus anderen Gründen meist oder dauerhaft abwesend ist (Sünderhauf, 2020). Dabei impliziert die Alleinsorge, dass die Kinder bei einem Elternteil leben und der andere Elternteil keinen oder nur sehr sporadischen Kontakt ohne festgelegten Rhythmus zu gemeinsamen Kindern pflegt. Alleinerziehende haben das alleinige Sorgerecht oder das gemeinsame Sorgerecht besteht nur auf dem Papier.

In der Praxis kommen neben den genannten Betreuungsmodellen (insbesondere 1 bis 4) auch Mischmodelle vor (Hammer, 2015). Denkbar ist beispielsweise eine Mischung des asymmetrischen Wechselmodells und des Nestmodells, bei dem die Kinder im Alltag in ihrem Nest bleiben (bei abwechselnder Betreuung durch die Elternteile) und am Wochenende zwischen den Haushalten wechseln. Außerdem dürften insbesondere im Jugendalter Mischformen mit Free Access vorkommen – denkbar ist beispielsweise ein symmetrisches Wechselmodell, bei dem die Jugendlichen selbst über die Residenz am Wochenende/an einem Tag der Woche bestimmen können. Außerdem ändern sich Betreuungsarrangements im Lebensverlauf der

Kinder oder der Elternteile oftmals (Rücker, 2019), beispielsweise, wenn Kinder in die Pubertät kommen oder sich die Arbeitszeiten, der Wohnort, der Beziehungsstatus etc. eines Elternteils ändert, weshalb die Verteilung der Betreuungszeiten von einem kontinuierlichen Aushandlungsprozess begleitet wird (Zartler, 2021).

### **2.3.3 Befunde zu verschiedenen Betreuungsarrangements nach Trennung/ Scheidung**

In Kapitel 1.3 konnte gezeigt werden, dass die Geschlechter in Familien heutzutage zunehmend gleichberechtigt agieren, indem mehr Mütter zum gemeinsamen Einkommen beitragen und Väter vermehrt an der Kindererziehung beteiligt sind. Gleichzeitig wird in vielen Familien eine stärker kindzentrierte Erziehung praktiziert wird. Dies betrifft in hohem Maße auch die Familienstrukturen, die aus Trennungen von Eltern resultieren (Walper, 2020). Väter, die sich vor einer Trennung/Scheidung stärker in der Kinderbetreuung engagierten, haben auch nach der Trennung tendenziell häufiger Kontakt zu ihren Kindern (Haux und Platt, 2021) und Kinder geben an, dass das Wohl der Eltern für sie im Kontext von Trennung und Scheidung im Vordergrund steht und Fairness für die Eltern – hinsichtlich der Sorge, dem Kontakt und der Residenz – ihnen relevanter erscheint als das kindliche Wohlbefinden (Zartler et al., 2020). Es verwundert daher nicht, dass Betreuungsmodelle, bei denen ein Kind annähernd gleich viel Zeit mit den Eltern verbringt, in Deutschland zunehmend praktiziert werden. Allerdings ist der Anteil aktuell immer noch sehr gering und beträgt je nach Studie zwischen 5 und 15 Prozent (Zilincikova, 2021; Walper et al., 2020; Institut für Demoskopie Allensbach, 2017a), insbesondere im Vergleich zu anderen Ländern (z.B. Schweden, Slowenien, Spanien, Dänemark, Finnland, Kanada, Frankreich, Belgien, USA (Sünderhauf, 2013; Hakovirta et al., 2023; Claessens und Mortelmans, 2025)).

Bevor nun einige zentrale Befunde zu den Prädiktoren und Folgen des Wechselmodells für betroffene Kinder dargestellt werden, soll auf die Schwierigkeiten der Einordnung der Befunde eingegangen werden. Dazu zählt zunächst, dass Familien aufgrund verschiedener familialer Veränderungen in den Bedürfnislagen der Kinder Umgangsanteile variieren, sodass Umgangsvereinbarungen eher dynamisch als statisch verlaufen (Rücker, 2019). Außerdem wird das Wechselmodell in verschiedenen Ländern unterschiedlich definiert und auch empirische Studien verwenden unterschiedliche Kriterien zur Abgrenzung des Wechselmodells vom Residenzmodell bzw. von alleiniger Betreuung (Walper et al., 2020). Übernachtungen der Kinder bei jedem Elternteil sowie Tage mit mehreren Stunden Betreuungszeit werden in den meisten Fällen addiert, um daraus den Anteil der Zugehörigkeit der Kinder zum Haushalt der Eltern zu berechnen. Kürzere Kontakte während des Tages sowie Online-Kontakte und Telefonate werden oftmals nicht mitgezählt, was unter Umständen ein verzerrtes Bild entstehen lässt. Drittens reichen die Definitionen für das Wechselmodell von 50:50 bis 70:30 (Sünderhauf, 2013). Entsprechend schwierig ist es, das Wechselmodell in verschiedenen Ländern und Studien zu vergleichen.

Zunächst gibt es Befunde dazu, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit steigern, Kinder im Wechselmodell zu betreuen. Verschiedene Autor:innen konnten zeigen, dass das Wechselmodell während der Grundschuljahre (Walper et al., 2020) bzw. bei Kindern zwischen 6 und 15 Jahren (Hakovirta et al., 2023) am wahrscheinlichsten gewählt wird. Im Einklang dazu fanden Claessens und Mortelmans (2025) heraus, dass die Wahrscheinlichkeit, bei beiden Elternteilen zu annähernd gleich großen Anteilen zu wohnen, in jüngeren Jahren ansteigt und dann in späteren Altersstufen stagniert oder leicht abnimmt. Begründet wird eine seltener Praktizierung des Wechselmodells im Kleinkind- und Jugendalter damit, dass Kleinkinder bis zu einem Alter von drei Jahren ein höheres Bedürfnis nach Kontinuität aufweisen und im Jugendalter den Peers eine zunehmend zentrale Rolle zukommt. Daher

zeigen Jugendliche ab etwa 13 Jahren eine geringere Bereitschaft, den Wohnort zu wechseln (Walper et al., 2020). Hinsichtlich des Geschlechts gibt es uneinheitliche Befunde. Nach Claessens und Mortelmans (2025) haben Jungen eine geringere Wahrscheinlichkeit, dass sie im Wechselmodell betreut werden, wohingegen beispielsweise Poortman und van Gaalen (2017) und Steinbach und Augustijn (2021) keine Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts feststellen konnten. Während sich bei kindlichen Aspekten insgesamt eher geringe Unterschiede der Gruppen im Wechselmodell und mit vorwiegender Betreuung bei einem Elternteil zeigen, scheinen die Unterschiede bei den Merkmalen der Eltern deutlich stärker ins Gewicht zu fallen (Claessens und Mortelmans, 2025).

Claessens und Mortelmans (2025) konnten nämlich zeigen, dass ein höheres Bildungsniveau, eine Vollzeitbeschäftigung, ein besseres Verhältnis der Elternteile zueinander und ein geringeres Armutsrисiko bei Eltern mit geteilter Betreuung häufiger anzutreffen waren, ebenso wie höhere Werte bei der selbst eingeschätzten Lebenszufriedenheit und dem Vertrauen in andere. Diese Ergebnisse entsprechen den vielfach bestätigten Befunden, dass vor allem Eltern mit höherer Bildung und mehr finanziellen Ressourcen das Wechselmodell praktizieren (Steinbach, 2019; Sodermans et al., 2013). Mehrfach zeigte sich außerdem, dass sich ein hohes Ausmaß an Konflikten zwischen den Elternteilen negativ auf die Wahl geteilter Betreuung auswirkt (Poortman und van Gaalen, 2017; Steinbach, 2019) und die Wahl mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auf das Wechselmodell fällt, wenn die Elternteile einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen (Steinbach und Augustijn, 2021; Poortman und van Gaalen, 2017).

Das ergibt insofern Sinn, da eine Betreuung im Wechselmodell viele Absprachen bzw. eine konstruktive Zusammenarbeit erfordert und die Betreuung von Kindern in zwei Haushalten und hier insbesondere die Finanzierung von zwei voll ausgestatteten Kinderzimmern ein Mindestmaß an finanziellen Ressourcen erfordern. Allerdings finden sich die Vorteile

hinsichtlich der hohen finanziellen Ressourcen von Elternteilen und dem geringen Ausmaß an Konflikten im Wechselmodell nicht durchgängig. So war in einer Studie nicht das Einkommen, sondern lediglich das Bildungsniveau der Eltern für die Wahl des Wechselmodells relevant (Poortman und van Gaalen, 2017). Walper et al. (2020) weist deshalb darauf hin, dass es hinsichtlich der finanziellen Ressourcen der Elternteile im Wechselmodell auch gegenteilige Befunde gibt und eine geteilte Betreuung auch dazu führen kann, dass das Familieneinkommen steigt, da es beiden Elternteilen ermöglicht, sich an der Erwerbsarbeit zu beteiligen. Daher sei die Aufteilung der Erwerbsarbeit vor der Trennung/Scheidung maßgeblicher für die Entscheidung für oder gegen ein Wechselmodell als die finanziellen Ressourcen der Elternteile.

Das Wechselmodell kann bei Konflikten der Elternteile über Art und Ausmaß der Betreuung der gemeinsamen Kinder auch gerichtlich angeordnet werden (Walper et al., 2021), weshalb getrennte Eltern, die ihr Kind im Wechselmodell betreuen, auch aus sehr konfliktreichen Verhältnissen kommen können. Das bestätigt eine belgische Studie, nach der sich der Zusammenhang zwischen einem geringeren Konfliktniveau und einer wahrscheinlicher gewählten geteilten Betreuung nicht mehr zeigte, nachdem die Familiengerichte verpflichtet wurden, geteilte Betreuung immer zu berücksichtigen, wenn es Konflikte der Elternteile um Art und Ausmaß der Betreuung gab (Sodermans et al., 2013).

Auch eine geringe Entfernung der Wohnorte der beiden Elternteile (Schier, 2015; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025; Hubert und Schier, 2018) sowie ein hohes väterliches Engagement bei der Erziehung bereits vor der Trennung (Poortman und van Gaalen, 2017) erhöhen die Wahrscheinlichkeit, gemeinsame Kinder geteilt zu betreuen. Steinbach und Augustijn (2021) fanden zudem heraus, dass die Anzahl der Wechsel zwischen den Haushalten der Eltern bei Kindern tendenziell geringer war, wenn die

Entfernung zwischen den elterlichen Haushalten hoch war. Ein Wechselmodell mit vielen Übergängen zwischen den Haushalten scheint also bei weiteren Entfernungen der elterlichen Haushalte schwer umsetzbar.

Angesichts der höheren Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern familienfreundliche und flexible Arbeitsbedingungen beider Elternteile das Wechselmodell (Gilmore, 2006). Darüber hinaus scheinen auch veränderte rechtliche Bedingungen einen Einfluss darauf zu haben, wer sich für das Wechselmodell entscheidet. Smyth und Chisholm (2017) konnten zeigen, dass einvernehmliche Vereinbarungen über geteilte Betreuung zugenommen haben und kurzfristig mehr Kinder nach einem gerichtlichen Vergleich im Wechselmodell betreut wurden, nachdem die Familiengerichte in Australien im Rahmen einer Gesetzesänderung im Jahr 2006 verpflichtet wurden, geteilte Betreuung in jedem sorgerechtlichen Verfahren zu berücksichtigen. Ein hoher Grad familienpolitischer und -rechtlicher Unterstützung gemeinsamer Elternschaft und in der Folge bei geteilter Betreuung getrenntlebender Eltern scheint demnach eine hohe Quote an geteilter Betreuung nach Trennungen und eine hohe Akzeptanz geteilter Betreuung in der Gesellschaft zu bedingen.

Eine zweite Gruppe von Studien beschäftigt sich mit den Auswirkungen geteilter Betreuung auf die Elternteile und die Kinder. Der erste zentrale Befund ist hier, dass es das Wechselmodell in Studien im Vergleich zur überwiegenden oder vollkommen alleinigen Betreuung bei einem Elternteil ermöglicht, gute Beziehungen zu *beiden* Elternteilen zum Kind zu erhalten (Nielsen, 2018). Vor allem die Beziehung zum Vater kann durch die Betreuung im Wechselmodell intensiviert werden (Steinbach und Augustijn, 2021). Ebenfalls konnte gezeigt werden, dass Mütter in Co-Parenting-Betreuungsmodellen<sup>1</sup> weniger Einschränkungen in

---

<sup>1</sup>Mit Co-Parenting wird familienpsychologisch die Zusammenarbeit der Elternteile in der gemeinsamen Ausübung der Elternrolle nach Trennung/Scheidung bezeichnet (Walper, 2021). In einer Meta-Analyse konnte gezeigt werden, dass für das Co-Parenting insbesondere die Dimensionen Zusammenarbeit zwischen den Elternteilen, Übereinstimmung in Erziehungsfragen, Konflikte und Triangulation entscheidend sind (Teubert und Pinquart, 2010).

der Vereinbarkeit von Arbeit, Betreuung des Kindes und Freizeit erfahren als alleinerziehende Mütter (Bakker und Karsten, 2013) und sich eine geteilte Betreuung positiv auf das mütterliche Wohlbefinden und die mütterliche Lebenszufriedenheit auswirkt (Augustijn, 2023). Allerdings war der Partnerschaftsstatus der Mutter, ihre Beziehung zu dem Kind, die Qualität des Co-Parentings sowie das Ausmaß der Konflikte zwischen den Elternteilen stärker mit dem Wohlbefinden der Mutter verbunden als die Umgangsregelung, die in der Zeit nach der Trennung praktiziert wurde (ebd.).

Hinsichtlich der Entwicklung von Kindern, die im Säuglingsalter und in den frühen Kindesjahren im Wechselmodell betreut werden, gibt es uneinheitliche Befunde. Einerseits konnte in etwas zurückliegenden Studien für den US-amerikanischen Raum gezeigt werden, dass im Wechselmodell die Gefahr besteht, dass Kinder unter der Diskontinuität des familiären Umfelds und der verfügbaren Betreuungspersonen leiden, mehr Stress erleben und höhere Risiken für ihre Bindungsentwicklung hinnehmen müssen (Tornello et al., 2013). Auch finden sich für den US-amerikanischen Raum Hinweise, dass die Emotionen bei Säuglingen und Kleinkindern mit häufigen Übernachtungen beim Vater weniger gefestigt sind und schlechter reguliert werden können (Mcintosh et al., 2013).

Diese Ergebnisse zeigen sich allerdings nicht konsistent. In Schweden verglichen Bergström et al. (2018) verschiedene Betreuungsarrangements von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren und konnten zeigen, dass Kinder von alleinerziehenden Eltern auch nach Bereinigung von soziodemografischen Variablen am meisten psychische Probleme wie aggressiv-oppositionelles Verhalten und Hyperaktivität zeigten, gefolgt von Kindern, die im Residenzmodell betreut werden. Die wenigsten psychischen Probleme wiesen Kinder auf, die im Wechselmodell betreut wurden. Die geteilte Betreuung von kleineren Kindern scheint den Autor:innen nach nicht per se mit mehr psychischen Symptomen bei Kindern verbunden

zu sein. Für das psychische Wohlbefinden der Kinder sei es vielmehr wichtiger, Zugang zu zwei involvierten Elternteilen zu haben. Dieser sei wichtiger als die Probleme, die mit den Wechseln zwischen den Wohnungen verbunden sind (ebd.). In keiner einzigen *schwedischen* Studie wurde festgestellt, dass der psychische Gesundheitszustand von Kindern, die im Wechselmodell betreut werden, ab dem Alter von 3 Jahren und darüber hinaus schlechter ist als bei alleiniger elterlicher Betreuung (Emma Fransson et al., 2018). Auch für den deutschsprachigen Raum fand (Augustijn, 2023) keinen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Betreuungsmodell nach Trennung/Scheidung und dem Stressniveau der Kinder. Das Wechselmodell wird in Studien im Vergleich zur überwiegenden oder vollkommen alleinigen Betreuung bei einem Elternteil zudem auch mit einer besseren sozio-emotionalen Entwicklung der Kinder in Verbindung gebracht (Nielsen, 2018). Kinder, die im Wechselmodell betreut werden, berichten über ein besseres Wohlbefinden und eine bessere psychische Gesundheit als Kinder, die überwiegend oder nur bei einem Elternteil leben (Emma Fransson et al., 2018; Nielsen, 2018). In qualitativen Interviews hoben Kinder, die im Wechselmodell betreut werden, mehr Zeit für sich selbst sowie mehr Zuwendung der Elternteile hervor. Sie betonten zudem, dass die Auflösung der Kernfamilie ihnen die Möglichkeit bot, über Familienmodelle nachzudenken, Beziehungen in Frage zu stellen sowie engere und tiefere Verbindungen zu Familienmitgliedern aufzubauen (Berman, 2015).

Insgesamt zeigen insbesondere neuere Forschungsergebnisse, dass das Wechselmodell für viele Kinder und Jugendliche vorteilhaft sein kann, insbesondere wenn eine kooperative, kommunikative und gewaltfreie Umgebung gegeben ist. Allerdings besteht auch die Gefahr von Selektionseffekten, da - wie oben dargestellt - das Wechselmodell eben meist von Familien praktiziert wird, die gewisse Vorteile aufweisen und man nur mit Hilfe von aussagekräftigen Längsschnittdaten untersuchen kann, wie sich verschiedene Aspekte der Kinder mehrere Jahre vor und nach einer Trennung/Scheidung entwickeln (Emma Fransson et al.,

2018). Mit der Frage, ob es tatsächlich das Betreuungsmodell ist, das das Wohlbefinden von Kindern/Jugendlichen beeinflusst oder vielmehr andere Faktoren entscheidender auf das kindliche Wohlbefinden wirken, haben sich einige Forschungsarbeiten befasst. Steinbach und Augustijn (2021) vermuten aufgrund einer systematischen Literaturrecherche, dass es wohl nicht so sehr ein bestimmtes Betreuungsmodell an sich ist, dass zu einem höheren Wohlbefinden der Kinder und Familien beitrage, sondern die individuellen Charakteristiken und Beziehungen diesen Effekt bedingen. Meist wählen nur Eltern mit bestimmten finanziellen und edukativen Voraussetzungen das Wechselmodell, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit kooperativ zusammenarbeiten, flexiblere Arbeitszeiten haben, sich außfamiliale Unterstützung für die Erziehung der Kinder und haushaltsnahe Dienstleistungen leisten können, ein höheres kulturelles Kapital aufweisen, das sie an die Kinder weitergeben können, ein höheres Wissen zum Einfluss der Erziehung auf die kindliche Entwicklung aufweisen usw.

Hinzu kommt, dass Umgangsregelungen immer nur *ein* Faktor unter vielen sind, die sich auf das Wohlbefinden auswirken (siehe oben). Auch hinsichtlich des kindlichen Wohlbefindens zeigt sich, dass mit anderen Einflussgrößen deutlich stärkere Zusammenhänge bestehen. Mortelmans (2019) fand heraus, dass für die Kinder nicht so sehr die Kontakthäufigkeit als vielmehr der Erziehungsstil der Elternteile von Belang ist. Es ist also nicht so sehr die Aufteilung der Betreuungszeiten als vielmehr die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, die für das Wohlbefinden der Kinder entscheidend ist (Hetherington und Kelly, 2003). Natürlich ist eine minimale Anzahl an gemeinsam verbrachten Stunden erforderlich, aber den Erziehungspraktiken scheint doch das gleiche Gewicht zuzukommen wie dem Ausmaß an Kontakt mit der jeweiligen Elternperson (Mortelmans, 2019). Auch in einer Meta-Analyse zeigte sich, dass eine positive Beziehung zum Kind, gemeinsame Aktivitäten und väterliches Engagement mit einem höheren kindlichen sozio-emotionalen Wohlbefinden sowie einem besseren Verhalten und besseren schulischen Leistungen des Kindes zusammenhängen (Adamsons

und Johnson, 2013). Die Häufigkeit der Kontakte und die finanzielle Unterstützung stand hingegen in keinem Zusammenhang mit dem kindlichen Wohlbefinden. Nielsen (2017) untersuchte die Auswirkungen von Konflikten auf das kindliche Wohlbefinden in unterschiedlichen Betreuungsmodellen und fand in diesem Zusammenhang heraus, dass sich eine schlechte Kooperation zwischen den Eltern in jedem Betreuungsarrangement genau gleich auf die Kinder auswirkte – mit Ausnahme der extremen Formen von Konflikten, denen einige Kinder ausgesetzt sind. Hier wirken sich häufige Wechsel zwischen den Elternteilen negativer als in anderen Formen der Betreuung auf die Kinder aus. Kalmijn (2016) fand in diesem Zusammenhang eine signifikante Wechselwirkung zwischen elterlichem Konflikt und Vater-Kind-Kontakt: Der elterliche Konflikt verstärkte depressive Symptome der Kinder umso mehr, je mehr Kontakt zwischen Vater und Kind stattfand. Pflegen Kinder also trotz einem hohen Ausmaß an Konflikten zwischen den Elternteilen häufige Kontakte zu beiden, leiden sie eher unter den Kontakten, als von ihnen profitieren zu können. Als Erklärungen kommen Effekte der verstärkten Auseinandersetzung mit Konflikten und der inneren Loyalitätskonflikte des Kindes in Frage (ebd.). Zu diesen Erklärungsversuchen passen Ergebnisse, nach denen Mütter die höchsten Belastungen der Kinder berichteten, wenn diese bei hohem Koalitionsdruck beider Eltern in geteilter Betreuung lebten. Umgekehrt profitierten Kinder hinsichtlich ihrer psychischen Gesundheit bei geringem Koalitionsdruck von der geteilten Betreuung (Walper, 2021; Steinbach und Augustijn, 2021). Nielsen (2017) hält aufgrund ihrer Forschungsergebnisse die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung für einen besseren Prädiktor als das Konflikt niveau zwischen den Eltern im Hinblick auf kindliche Aspekte. Schließlich darf der Faktor Zeit nicht vernachlässigt werden, denn psychische Probleme von Kindern nehmen mit steigendem Alter der Kinder automatisch ab, egal, in welchem Betreuungsarrangement sie leben (Bergström et al., 2018).

Weimann-Sandig (2022) weist abschließend auf die begrenzte Übertragbarkeit der berich-

teten Ergebnisse aus dem internationalen Raum auf Deutschland hin, da hierzulande die gesetzliche Verankerung geteilter Betreuung noch nicht umgesetzt wurde und es somit an Unterstützungsstrukturen und Ressourcen fehlt, um eine gelingende Betreuung im Wechselmodell zu fördern. Neue Forschungen in Deutschland legen den Fokus vermehrt auf die Perspektive der Kinder, abgefragt durch Interviews. Hier zeigte sich, dass sich die Kinder nach Nähe zwischen den Wohnorten, einem hohen Mitspracherecht und einem konfliktfreien Umfeld sehnen. Außerdem formulieren einige Jugendliche den Wunsch nach Flexibilität in der Aufteilung der Betreuungszeiten (Weimann-Sandig, 2022).

Zusammenfassend lassen sich aus den dargestellten Befunden folgende Faktoren identifizieren, die die Wahl des Wechselmodells nach Trennung/Scheidung begünstigen:

- Die Entfernung der Wohnorte der beiden Elternteile: Je weniger die Elternteile voneinander entfernt wohnen, desto kleiner ist der Aufwand, das Wechselmodell zu praktizieren.
- Die sozioökonomischen Ressourcen der Elternteile: Elternteile mit einem höheren Bildungsgrad und einem höheren Einkommen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, das Wechselmodell zu praktizieren.
- Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeit: Je flexibler und familienfreundlicher Arbeitszeiten gewählt werden können, desto leichter kann das Wechselmodell realisiert werden.
- Die Aufteilung der Erziehungsarbeit vor der Trennung/Scheidung: Je gleichberechtigter die Erziehungs- und Erwerbsarbeit bereits vor der Trennung/Scheidung aufgeteilt war, desto wahrscheinlicher fällt die Wahl auf das Wechselmodell. Für den immer noch größten Anteil der Familien gilt daher: Wenn sich Väter bereits vor der Trennung/Scheidung in der Kinderbetreuung stark engagiert haben und wenn Mütter

bereits vor der Trennung/Scheidung in Vollzeit gearbeitet haben, ist ein Wechselmodell wahrscheinlicher.

- Die Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit: Da sich im Wechselmodell beide Elternteile über Fragen zur Erziehung und zur Ausgestaltung des Alltags verständigen müssen, tauscht sich die Mehrheit der das Wechselmodell praktizierenden Elternteile häufig miteinander aus. Allerdings ist das Wechselmodell auch in Gruppen zu finden, die durch hohe elterliche Konflikte gekennzeichnet sind. Häufige Kontakte zum getrenntlebenden Elternteil bei gleichzeitig sehr starken gegenseitigen Abwertungen der Eltern und damit verbunden einer hohen Involviertheit der Kinder in die Streitigkeiten sowie Loyalitätskonflikten beim Kind können das Wechselmodell allerdings zu einer Belastung für die Kinder machen.
- Alter des Kindes: Der wahrscheinlichste Einsatzbereich des Wechselmodells ist im Alter von 6 bis 15 Jahren (Kleinkinder weisen ein höheres Bedürfnis nach Kontinuität auf, Jugendliche haben eine geringere Bereitschaft, den Wohnort zu wechseln). Uneinheitliche Befunde zeigten sich bezüglich der Entwicklung von Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter, wenn diese im Wechselmodell betreut werden, teilweise wurden hier Bindungsunsicherheiten festgestellt.
- Schließlich spielen auch veränderte familienpolitische und rechtliche Grundlagen eine Rolle, da sie oftmals die Möglichkeit einer gleichberechtigteren Elternschaft ermöglichen und auch durch eine Veränderung der sozialen Wirklichkeit die Wahl von geteilten Betreuungsarrangements nach Trennungen erhöhen.
- Studien belegen teilweise ein höheres Wohlbefinden von Kindern, die im Wechselmodell betreut werden, wobei es sich bei diesen Familien um eine sehr spezifische Gruppe handelt und man eher davon ausgeht, dass andere Aspekte der Grund für

das höhere Wohlbefinden sind: Dazu zählen die Erziehungskompetenz der Eltern, die Beziehung zwischen Elternteilen und Kind, das Ausmaß der Streitigkeiten sowie der sozioökonomische Status.

### 2.3.4 Die besondere Situation der Einelternhaushalte

Alleinerziehende sind insbesondere durch zwei Faktoren belastet: Erstens haben sie wenig Erholungszeiten und sind einer dauerhaften Mehrbelastung durch die Kinderbetreuung ausgesetzt (Sünderhauf, 2013). Einelternhaushalte weisen zweitens ein erhöhtes Armutsrisko auf, insbesondere bei fehlenden oder nicht ausreichenden Unterhaltszahlungen (Scharte und Bolte, 2012; Boll und Schüller, 2021; Institut für Demoskopie Allensbach, 2017b; Pollmann-Schult, 2018). Ein Fünftel der Alleinerziehenden gibt, an dass keine Vereinbarung über die Zahlung von Barunterhalt getroffen wurde und der Unterhalt auch bei Vorliegen einer Vereinbarung häufig unterhalb der Mindestsätze nach der Düsseldorfer Tabelle liegt (Hubert et al., 2020). Auch hohe Wohnkosten belasten Alleinerziehende in einem besonderen Maße - sie geben einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens für Wohnkosten aus. Nach Hochrechnungen beträgt ihre Wohnkostenbelastung durchschnittlich 30 Prozent ihres Nettoeinkommens im Vergleich zu 22 Prozent bei Paaren mit zwei Kindern (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025). Etwa ein Drittel aller Einelternhaushalte in Deutschland ist daher von Armut betroffen (Pollmann-Schult, 2018). Neben der finanziellen Situation stellen auch familiäre Konflikte, eine beeinträchtigte Beziehung zu einem Elternteil oder beiden Elternteilen, fehlende soziale Netzwerke und negative Reaktionen des sozialen Umfelds Belastungsfaktoren für das Aufwachsen der Kinder in Einelternfamilien dar (Franz und Lensche, 2003).

Ursachen für die finanziell besonders belastende Situation von Alleinerziehenden sind nicht nur fehlende oder unzureichende Unterhaltszahlungen nach einer Trennung/Scheidung und hohe Wohnkosten, sondern liegen auch an der bereits vor der Trennung/Scheidung festge-

legten Aufteilung der Care- und der Erwerbsarbeit (Maldonado und Nieuwenhuis, 2020): Die Arbeitsteilung in bestehenden Partnerschaften ist trotz des Anstiegs des väterlichen Engagements in den letzten Jahrzehnten (vgl. hierzu Kap. 1) weiterhin vorwiegend entlang der traditionellen Geschlechterrollen organisiert. Sozialpolitische Rahmenbedingungen wie das Ehegatten-Splitting, aber auch die Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sind zudem nur bei einer vorhandenen Ehe möglich (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2025). Hinzu kommt, dass Kinder/Jugendliche in etwa 80 Prozent der Trennungs- und Scheidungsfällen bei der Mutter bleiben (Birkeneder und Boll, 2023) und fast 90 Prozent der Alleinerziehenden Mütter sind (Steinbach, 2010). Frauen kümmern sich aufgrund der noch vorwiegend vorherrschenden traditionellen Rollenverteilung bereits vor einer Trennung mehrheitlich stärker um die Betreuung gemeinsamer Kinder und weisen daher oftmals ein geringeres Einkommen als die zugehörigen Väter auf. Trotz des Anstiegs des durchschnittlichen Einkommens nach einer Trennung verdienen sie dann auch zwei Jahre nach der Trennung im Schnitt gerade einmal 50 Prozent des Durchschnittseinkommens der Väter (siehe oben).

Alleinerziehende haben aufgrund ihrer benachteiligten Situation ein erhöhtes Risiko, an Depressionen, Rückenschmerzen und allgemein zu erkranken, zu rauchen, sportlich inaktiv zu sein und Zahnvorsorgeuntersuchungen seltener in Anspruch zu nehmen (Rattay et al., 2017, siehe oben). Einelternfamilien gaben in einer Studie zudem deutlich häufiger eine Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung und einen Mangel an zugänglichen Grünflächen in der Wohngegend an als Paarfamilien und lebten häufiger an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung (Scharte und Bolte, 2012).

Die finanziellen und emotionalen Belastungen alleinerziehender Elternteile wirken im Familienkontext auch auf die betroffenen Kinder: So erleben Elternteile unter ökonomischem Druck beispielsweise emotionale Belastungen, die deren Aufmerksamkeit gegenüber kindlichen Bedürfnissen und ein unterstützendes Erziehungsverhalten einschränken und so ein

harscheres Erziehungsverhalten wahrscheinlicher machen (Jeon und Neppl, 2019). Kinder Alleinerziehender zeigen häufiger als andere Kinder Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit sowie ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung (Pollmann-Schult, 2018; Scharte und Bolte, 2012). So schätzen alleinerziehende Frauen den Gesundheitszustand ihres Kindes häufiger als Eltern aus Paarbeziehungen als mittelmäßig bis sehr schlecht ein (Scharte und Bolte, 2012). Die Söhne Alleinerziehender waren demnach häufiger adipös, hatten häufiger emotionale Probleme, zeigten häufiger hyperaktives Verhalten und wiesen einen signifikant höheren Gesamtproblemwert als Jungen aus Paarfamilien auf. Mädchen aus Einelternfamilien zeigten ebenfalls häufiger Verhaltensprobleme als Mädchen aus Paarfamilien (ebd.). Pollmann-Schult (2018) fand eine erhöhte Neigung zur Adipositas in Einelternfamilien bei beiden Geschlechtern (19 Prozent im Vergleich zu 14 Prozent bei Kindern aus Zweielternfamilien). Jungen und Mädchen Alleinerziehender waren nach den Ergebnissen von Scharte und Bolte (2012) häufiger Passivrauch ausgesetzt, seltener aktiv im Sportverein und die Jungen bewegten sich auch in der Freizeit weniger als Kinder aus Paarfamilien. Lediglich hinsichtlich des Obst- und Gemüseverzehrs sowie des prosozialen Verhaltens gab es keine Unterschiede (ebd.).

Auch hinsichtlich des emotionalen Wohlbefindens von Kindern aus Einelternfamilien zeigen sich Unterschiede im Vergleich zu Kindern aus Zweielternfamilien. Nach Beurteilung ihrer Mütter haben 15 Prozent der 5- bis 10-jährigen Kinder in Einelternfamilien, aber nur 10 Prozent der Kinder in Zweielternfamilien starke emotionale Probleme und werden häufiger als Kinder aus Zweielternfamilien als hyperaktiv eingestuft (Pollmann-Schult, 2018). Jugendliche im Alter von 16 Jahren in Einelternfamilien geben selbst an, häufiger ärgerlich, ängstlich und traurig zu sein als Jugendliche aus Zweielternfamilien. Auch die Lebenszufriedenheit schätzen Jugendliche, die nur mit ihrer Mutter leben, niedriger ein als Jugendliche, die mit beiden Eltern zusammenleben (ebd.).

Die soziale Unterstützung Alleinerziehender ist eine entscheidende Ressource, die die Wahrscheinlichkeit mindert, psychisch oder physisch zu erkranken. So weisen alleinerziehende Mütter ohne soziale Unterstützung ein doppelt so hohes Risiko für mindestens einen seelisch belasteten Tag pro Monat auf als alleinerziehende Mütter mit starker sozialer Unterstützung. Bei alleinerziehenden Vätern ist dieses Risiko bei geringer sozialer Unterstützung um das 3,3-Fache erhöht (Borgmann et al., 2019).

Auch das Risiko, innerhalb von 12 Monaten an einer Depression zu erkranken, ist bei alleinerziehenden Müttern/Vätern mit geringer sozialer Unterstützung 1,8- bzw. 2,1-mal höher als bei alleinerziehenden Müttern/Vätern mit starker Unterstützung. Die soziale Unterstützung ist demnach für alleinerziehende Eltern eine sehr wichtige Ressource, um ihre psychosoziale Gesundheit zu erhalten und wirkt unabhängig von den Lebensumständen (ebd.). Alleinerziehende geben in Befragungen auch selbst an, finanziell und psychisch besser unterstützt werden zu wollen (Institut für Demoskopie Allensbach, 2017b).

Bakker und Karsten (2013) verglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von alleinerziehenden Müttern und Müttern, die Co-Parenting praktizierten und konnten zeigen, dass alleinerziehende Mütter größere Einschränkungen erfahren, wenn sie Arbeit, Betreuung des Kindes und Freizeit kombinieren wollen als Eltern, die ihr Kind geteilt betreuen. Gründe dafür sind unterschiedliche Voraussetzungen in den Arbeits- und Betreuungszeiten, aber auch fehlende Möglichkeiten Alleinerziehender bei der Vereinbarkeit von Arbeit, Betreuung und Freizeit im Alltag. Die Autor:innen weisen darauf hin, dass die Unterschiede nicht nur eine Frage der freien Wahl sind. Vielmehr verfügen alleinerziehende Mütter mit einem niedrigeren Bildungsniveau und geringerer Erwerbstätigkeit oftmals über weniger Ressourcen, um eine gleichberechtigtere Aufteilung von Arbeit und Betreuung auszuhandeln oder umzusetzen. Unterstützung in Form von finanziellen Transferleistungen, flexibleren Arbeitszeiten und einer umfangreicheren Kinderbetreuung können hier Abhilfe schaffen und sich positiv auf das Wohlergehen von Alleinerziehenden und ihren Kindern auswirken.

(Verband für Alleinerziehende Mütter und Väter Bundesverband e.V., 2017; Bakker und Karsten, 2013).

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Wenig Erholungszeiten, eine dauerhafte Mehrbelastung und ein erhöhtes Armutsrisko bedingen, dass Alleinerziehende sich im Vergleich zu anderen Familienformen in einer benachteiligten Situation befinden und erhöhten gesundheitlichen wie sozio-emotionalen Risiken ausgesetzt sind. Die Belastungen alleinerziehender Elternteile wirken im Familienkontext auch auf die betroffenen Kinder, die häufiger als andere Kinder Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit sowie ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung zeigen. Zudem verfügen alleinerziehende Mütter mit einem durchschnittlich niedrigeren Bildungsniveau und einer geringeren möglichen Erwerbstätigkeit oftmals über weniger Ressourcen, um eine gleichberechtigtere Aufteilung von Arbeit und Betreuung auszuhandeln oder umzusetzen. Unterstützung in Form von finanziellen Transferleistungen, sozialem Rückhalt, flexibleren Arbeitszeiten und einer umfangreicheren Kinderbetreuung können Abhilfe schaffen und sich positiv auf das Wohlergehen von Alleinerziehenden und ihren Kindern auswirken.

## **2.4 Hochstrittige Trennungs- und Scheidungspaare**

Konflikte sind Teil des Familienlebens und dienen dazu, unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche und Ziele auszuhandeln (Hahlweg und Bodenmann, 2024). Sie können jedoch ein Ausmaß erreichen, das als destruktiv anzusehen ist. Mehrere verschiedene Autor:innen haben bereits Versuche unternommen, Hochkonflikthaftigkeit zu definieren, eine Konsensdefinition von Hochkonflikthaftigkeit liegt allerdings (noch) nicht vor (Anderson et al., 2011; Stewart, 2001). Dies liegt insbesondere daran, dass hochkonflikthafte Trennungs- und Scheidungsfamilien eine heterogene Gruppe sind, die verschiedene Verhaltensweisen aufweisen können, wobei nicht alle Aspekte auf jede Familie zutreffen und sich die Aspekte je nach Familie in ihrer Intensität unterscheiden. Als Kennzeichen von hochstrittigen Familiensystemen werden beispielsweise aufgeführt (Menne, 2015; Retz, 2015; Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, 2013; Bröning, 2011; Dietrich et al., 2010; Dietrich und Paul, 2006; Kelly, 2003):

- Die Familien werden häufig von anderen Institutionen (Beratungsstellen, Familiengerichten, Jugendämtern) verwiesen oder werden bei Gericht zu einer Beratung verpflichtet.
- Rechtsstreitigkeiten über das Sorge- und Umgangsrecht wiederholen sich und werden begleitet von der Vorstellung der Eltern, der Kontakt zum anderen Elternteil sei schädlich für das Kind, unter Umständen sogar von nicht bewiesenen Vorwürfen der Kindeswohlgefährdung.
- Hochkonflikthafte Elternteile suchen häufig keinen Rat, sondern eine:n Koalitionspartner:in für die Streitigkeiten mit dem anderen Elternteil. Andere Außenstehende (Freunde, Familie, Richter:innen, Anwälte etc.) werden daher häufig in die Streitigkeiten einbezogen.

- Wut, Misstrauen, feindseliges Verhalten sowie eskalierte Streitigkeiten prägen die Beziehung der Eltern zueinander, teilweise kam oder kommt es zu körperlicher und/oder verbaler Gewalt. Die Häufigkeit offen ausgetragener Konflikte symbolisiert allerdings nur in begrenztem Maße die emotionale Atmosphäre zwischen den Eltern, da sich eine negative emotionale Atmosphäre auch in der Vermeidung jeglicher Kommunikation zeigen kann. In jedem Fall wird die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil nicht akzeptiert. Vielmals kommt es zu Machtkämpfen, in denen Eltern sich gegenseitig abqualifizieren und es darum geht, wer das Kind gewinnt bzw. verliert.
- Konflikte, die andere Paare selbstständig lösen, können nicht ohne gerichtliche Hilfe gelöst werden, Versuche außergerichtlicher Einigungen über Beratung und/oder Mediation scheitern oftmals.
- Kinder werden in einem deutlichen Maß in die Streitigkeiten einbezogen und instrumentalisiert, die Bedürfnisse der Kinder geraten aus dem Blick. Zusätzliche Belastungen der Kinder durch Gewalt, psychische Erkrankungen oder Substanzmissbrauch seitens der Eltern können vorhanden sein.
- Fehlende Fähigkeiten zur Perspektivenübernahme führen dazu, dass die Elternteile jeweils der Meinung sind, „Recht zu haben“, keinen Korrekturbedarf bei der eigenen Person sehen und Änderungen beim jeweils anderen einfordern. Sie zeigen wenig Offenheit für die Erarbeitung von einvernehmlichen Lösungen.

Möchte man aus den gesammelten Kennzeichen nun Charakteristika herausarbeiten, die auf alle hochkonflikthaften Eltern gleichermaßen zutreffen, so ließen sich hier wahrscheinlich drei grundlegende Merkmale festhalten: (1) Beeinträchtigungen auf den Ebenen des Verhaltens und/oder der Persönlichkeit mindestens eines Elternteils, (2) Beeinträchtigungen der Beziehung zwischen den Eltern untereinander und zwischen ihnen und dem Kind sowie (3) fehlende Ressourcen, um aus gängigen Beratungs- und Interventionskonzepten profitieren

zu können (Dietrich et al., 2010). In der Folge werden daher Fragen von Sorge, Betreuung und Umgang mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit vor Gericht ausgetragen werden.

### **2.4.1 Befunde zu hochkonflikthaften Familien**

Die Frage nach der Rolle elterlicher Konflikte in verschiedenen Betreuungsarrangements ist bereits in Kapitel 2.3.3 angeklungen. In den weit überwiegenden Studien zeigt sich, dass dysfunktionale Partnerschaften und eine sehr konfliktreiche Trennung aufgrund der dauerhaft hohen Stressbelastung langfristige Auswirkungen auf die psychische Gesundheit betroffener Kinder haben können (Nielsen, 2017, 2018; Barbuscia et al., 2022; Kalmijn, 2016). Kinder und Jugendliche leiden insbesondere unter einer verstärkten Auseinandersetzung mit Konflikten sowie einem hohen empfundenen Koalitionsdruck (Walper, 2021; Steinbach und Augustijn, 2021). Gewaltäußerungen in Konflikten sind für das kindliche Erleben und Verhalten besonders belastend (Bodenmann, 2016). Eine Metaanalyse konnte zeigen, dass Kinder mehrfach benachteiligt sind, wenn sie gewalttätige Konflikte der Eltern miterleben. Sie weisen im Vergleich zu Kindern in gewaltfreien Haushalten schlechtere schulische Leistungen, mehr Verhaltensprobleme und Probleme in ihrer Sozialentwicklung auf (Kitzmann et al., 2003). Die negativen Effekte auf Kinder werden weder durch das Alter, das Geschlecht noch den soziökonomischen Status moderiert (Bodenmann, 2016). Sie sind also für alle Kinder gleich belastend und stellen für alle einen Risikofaktor dar. Die Konflikte der Eltern wirken dabei über eine verminderte Qualität der Eltern-Kind-Beziehung auf die Kinder: Elternteile, die in starke Konflikte verwickelt sind, erleben emotionale Belastungen, die ihre Aufmerksamkeit gegenüber kindlichen Bedürfnissen und ein unterstützendes Erziehungsverhalten einschränken (Hahlweg und Walper, 2020). Zur Wahrheit gehört auch, dass das Thema Hochkonflikt in vielen Fällen nicht das einzige Problem in einer Familie ist - in einer Studie von Hetherington und Kelly (2003) trat körperliche Gewalt in Familien mit einem arbeitslosen Mann und einer berufstätigen Frau doppelt so häufig auf wie in Familien, in de-

nen beide Partner oder nur der Mann arbeiten gingen. Auch konnte herausgefunden werden, dass insbesondere die Männer Gewalt ausübten, die verlassen wurden. Hochkonflikthafte Trennungen/Scheidungen können also von Perspektivlosigkeit, Armut und Gewalt begleitet werden und stellen in vielen Fällen den Endpunkt von dysfunktionalen Partnerschaften dar. Vor allem, wenn eine Beziehung konfliktbeladen und gewalttätig war, kann eine Trennung bzw. Scheidung als Ausweg verstanden werden (Cao et al., 2022). In diesen Fällen ist der Trennungsprozess zwar besonders stressbelastend, führt aber anschließend zu einer deutlichen Verbesserung des psychischen Wohlbefindens (Barbuscia et al., 2022).

In der pädagogischen Arbeit mit Eltern und Kindern in hochstrittigen, eskalierten Trennungs-, Sorge- und Umgangsrechtskonflikten sowie bei die Konflikte häufig begleitenden (physischen und psychischen) Gewaltvorkommnissen zwischen den Eltern werden daher in einem unverhältnismäßig hohen Maße Arbeitskapazität und –kraft und mehr als herkömmliches Wissen sowie bewährte Methoden aus der Arbeit mit Trennungs- und Scheidungsfamilien benötigt (Menne, 2015; Normann, 2012; Dietrich et al., 2010). Aufgrund der schwierigen Klientel ist die Beratungsarbeit in hochstrittigen Familiensystemen allerdings nicht nur schwieriger als in anderen Fällen, sondern scheint auch - evtl. aufgrund mangelnden Wissens zu dieser besonderen Personengruppe - weniger erfolgreich zu sein (Fichtner et al., 2010). In der Regel arbeiten mit diesen Familien aufgrund der komplexen Problemlage verschiedenste Institutionen und Fachkräfte zusammen – beispielsweise das Gericht, die Anwaltschaft, Verfahrensbeistände, psychologische und/oder (sozial-) pädagogische Fachkräfte, Mitarbeitende des Jugendamts, Umgangspfleger:innen, Gutachter:innen oder Therapeut:innen (Voß, 2022). Bezüglich der Prävalenz geben Neff und Cooper (2004) an, dass 10 Prozent der Trennungs- und Scheidungsfälle in die Kategorie „konfliktreich“ fallen und dass diese Gruppe 90 Prozent der Zeit der Familiengerichte und der Fachleute in Anspruch nimmt. Andere, später erschienene Schätzungen geben einen Anteil zwischen 5 und 25 Prozent an (Lebow und Slesinger, 2016; Dietrich et al., 2010), wobei Hochkonflikthaftigkeit je nach

Studie sehr unterschiedlich definiert und gemessen wird. In einer aktuellen, breit angelegten Befragung von Trennungs- und Scheidungs-Beratungsfachkräften im deutschsprachigen Raum wurde angegeben, durchschnittlich 40 Prozent aller Trennungs- und Scheidungsfälle seien hochstrittig (vgl. hierzu Kapitel 5.1). Berücksichtigt man auch verdeckte Konflikte, so ist aktuell mindestens die Hälfte aller Trennungsfamilien durch entsprechende Probleme belastet (Walper et al., 2021). Ob die Grundlage der Berichte der tatsächliche Anstieg hochkonflikthafter Fälle bildet oder eine erhöhte Sensibilität für dieses Thema, lässt sich hier nicht abschließend klären. Insgesamt fehlen für eine vergleichende Analyse einheitliche Definitionen und Untersuchungen im Längsschnitt. Seit 2009 werden die Familiengerichte aufgefordert, Eltern bei Streitigkeiten um das Kind an Beratungsstellen zu verweisen (§156 FamFG) (Walper et al., 2021). Im Jahr 2024 wurden in 38 Prozent der Fälle, in denen Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Erziehungsberatung) nach § 28 SGB VIII gewährt wurden, familiäre Konflikte als Grund der Inanspruchnahme angegeben (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2024). Beratungsstellen werden also in hohem Maße durch die Anforderungen hochstrittiger Trennungsberatung beansprucht (Serafin, 2019).

In der pädagogischen Arbeit mit hochstrittigen Familiensystemen werden in der Regel zwei Ziele verfolgt: Die Reduzierung der elterlichen Konfliktdynamik und der Aufbau bzw. Erhalt einer konstruktiven Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen, sodass das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen (§ 1684 BGB Abs. 1) umgesetzt werden kann. Daher ist es für die pädagogische Praxis wichtig, neben Möglichkeiten des Umgangs mit den betroffenen Kindern sowie der Unterstützung des Umgangs beider Elternteile mit dem Kind auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den hochkonflikthaften Elternteilen zu kennen (Bundeskongress für Erziehungsberatung, 2013). Daneben ist die Umsetzung von Rahmenbedingungen für die Beratungsarbeit in hochstrittigen Familiensystemen zentral - eine zeitnahe Terminierung von Beratungen zur Vermeidung weiterer Konfliktescalationen,

die Erarbeitung eines Beratungsauftrags, die Entlastung durch Co-Beratung und die zeitliche Entzerrung dieser anspruchsvollen Beratungen sind empfehlenswert (Fichtner et al., 2010). Allerdings ist es lediglich möglich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die destruktiven Konfliktverläufen und der geringen Motivation und Erfolgserwartung von Elternteilen entgegenwirken sowie auf der Seite der Berater:innen für einen nötigen Ausgleich sorgen. Aufgrund der Verschiedenheit der Klientel gibt es kein allgemein wirksames Beratungsverfahren und keine definierte Technik, wie hoch eskalierte Konflikte sicher gelöst werden können (Walper et al., 2011).

#### **2.4.2 Die pädagogische Arbeit mit hochkonflikthaften Elternteilen in der Beratung**

Für die Beratung von hoch konflikthaften Eltern ist generell ein hohes Maß an Strukturierung, klarer Führung sowie Regel- und Grenzsetzung notwendig. Daneben spielen auch empathische und verstärkende Interventionen eine große Rolle. Die Eltern müssen mit ihren erlittenen Verletzungen verständnisvoll aufgefangen werden, da so eine Akzeptanz für die Zusammenarbeit in pädagogischen Settings geschaffen werden kann und ein Erfolg damit wahrscheinlicher wird (Behrend, 2022; Jacob, 2019; Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, 2013).

Im Zusammenhang mit verstärkenden Interventionen, insbesondere um Hochkonflikthafte für eine Zusammenarbeit zu motivieren, kann die ressourcenorientierte Arbeit (Winkelmann, 2013) hilfreich sein. Ressourcen in der pädagogischen Arbeit mit hochkonflikthaften Eltern können aktiviert werden, indem explizit auch Fähigkeiten hochkonflikthafter Elternteile herausgestellt werden. So könnte beispielsweise darauf eingegangen werden, dass die Elternteile ganz besonders wichtig für ihre Kinder seien. Bekräftigt werden könnte dies mit

der Fokussierung auf die Motivation der Eltern, dem Wunsch einer guten Elternschaft nachzukommen (Spengler, 2006). Fähigkeiten hochkonflikthafter Elternteile, die positiv herausgehoben werden können, sind eine hohe Einsatzbereitschaft, die die Eltern bei der Verfolgung ihrer Anliegen zeigen, das hohe Engagement für das Wohlergehen der Kinder, die Lebendigkeit und die Emotionalität hochkonflikthafter Eltern, eine hohe Standfestigkeit sowie die Fähigkeit, mit Kränkungen umzugehen und dabei die Ziele nicht aus den Augen zu verlieren (Winkelmann, 2013).

Lohmeier (2013) betont die besondere Relevanz von Humor in der Zusammenarbeit mit hochkonflikthaften Elternteilen in pädagogischen Settings. Humor hilft, sich Gefühlen zu öffnen und bringt eine emotionale Entlastung mit sich. So kann er dabei helfen, Probleme zu relativieren und einen inneren Abstand zu den eigenen Problemen zu fördern und ist damit gut geeignet, die tragische Weltsicht, die radikalierten Probleme, die scheinbar unlösaren Dilemmata und die emotionale Anspannung hochstrittiger Elternteile aufzulösen. Manchmal werden so Auswege aus einer Situation sichtbar, die zunächst ausweglos erschienen. Man kann Räumlichkeiten in der pädagogischen Praxis entsprechend gestalten – offene, lichtdurchflutete Gänge, Kinderbilder, Cartoons und Witze an den Wänden sind dazu geeignet (Lohmeier, 2013).

Da es hochkonflikthaften Paaren nicht gelingt, sich voneinander zu distanzieren und sie daher von emotionalen Problemen miteinander bestimmt sind, stellt es eine Überforderung für diese Eltern dar, wenn sie als getrenntlebende Eltern gut miteinander kooperieren und kommunizieren sollen (Behrend, 2022). Daher ist es bei der Zusammenarbeit mit Hochkonflikt-Elternteilen sinnvoll, den Abgrenzungsprozess voneinander zu unterstützen und die Eltern gleichzeitig dafür zu sensibilisieren, dass die Kinder beide Elternteile brauchen, dass ein Kind ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen hat und ein Kind die Möglichkeit bekommen sollte, eine stabile und positive Beziehung zu beiden Elternteilen zu entwickeln. Umgangskontakte sind dabei grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um diese Ziele zu erreichen,

das Recht des Kindes zu wahren und dem Kind die Möglichkeit zu geben, ein realistisches Bild von beiden Elternteilen zu entwickeln. Nichtsdestotrotz wird es unter Umständen Konstellationen geben, bei denen die elterliche Konfliktdynamik durch Umgangskontakte verschärft wird und/oder starke Belastungen des Kindes entstehen können, weshalb es sinnvoll sein kann, in der pädagogischen Praxis mit hochkonflikthaften Paaren mehr auf die Folgen der elterlichen Konfliktdynamik auf das Kind als auf die Umgangskontakte zu fokussieren (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, 2013).

Da Emotionen die Beziehung hochkonflikthafter Elternteile zueinander prägen, kommt in der Zusammenarbeit mit diesen Elternteilen dem Umdefinieren von Problemen und Beschuldigungen der Eltern in Wünsche und Bedürfnisse eine zentrale Rolle zu – Ziel wird es sein, die Sichtweisen der Eltern auf Probleme von den dahinterstehenden negativen Emotionen zu trennen sowie den Elternteilen die Reize aufzuzeigen, die beim anderen Elternteil negative Emotionen auslösen (Baris et al., 2001). Im Hinterkopf sollte dabei stets behalten werden, dass ein Mensch durch gewalttätige Interaktionen Konflikte zu seinen Gunsten löst, die er entweder nicht anders lösen kann oder von denen er meint, sie seien anders nicht lösbar, wobei die Bedürfnisse und Rechte der anderen nicht berücksichtigt werden (Langosch und Müller, 1998). Da hochkonflikthafte Elternteile Beeinträchtigungen auf den Ebenen des Verhaltens und/oder der Persönlichkeit mindestens eines Elternteils und Beeinträchtigungen der Beziehung zwischen den Eltern untereinander und zwischen ihnen und dem Kind aufweisen (siehe oben), können schon kleinste Einsichten bezüglich des eigenen Verhaltens ein großer Erfolg für eine beginnende Veränderung sein (Normann, 2012).

### **2.4.3 Die pädagogische Arbeit mit Kindern aus hochkonflikthaften Familien**

Hochstrittige Konflikte bergen ein hohes Risiko für Belastungen von Kindern (Berman, 2015). In eskalierten Elternkonflikten besteht die Gefahr, dass Kinderinteressen im Streit der Eltern funktionalisiert werden und die Kinder in Loyalitätskonflikte bis hin zu „traumatisierenden Schiedsrichterpositionen“ (Menne, 2015, S.112) gebracht werden, womit Kinder deutlich überfordert werden. Mit Loyalitätskonflikten ist gemeint, dass Kinder in der Regel beide Elternteile lieben und daher kritische Aussagen eines Elternteils über den anderen die Kinder in eine schwierige Lage bringen, da sie einerseits den kritisierten Elternteil in Schutz nehmen möchten und andererseits nicht in Konflikt mit dem kritisierenden Elternteil treten möchten, sie befinden sich also in der Mitte zwischen den elterlichen Konflikten. Manche Kinder werden deshalb den Ausweg nehmen, im Kontakt mit den Elternteilen jeweils verschiedene Aussagen zu machen, sodass sie mit keinem der Elternteile in eine konflikthafte Situation geraten (Weber, 2006). Manche Kinder nehmen wahr, welcher Elternteil sich in der emotional ungefestigteren Position befindet und verbünden sich mit diesem, da sie mit ihrem natürlichen Gerechtigkeitssinn den „schwächeren“ Elternteil unterstützen möchten und die Konflikte mit dem emotional gefestigteren Elternteil weniger scheuen.

Kinder können in eskalierten Streitsituationen auch Zeugen und Opfer von innerfamiliärer Gewalt werden, wobei das Risiko von Belastungsreaktionen und Traumasymptomen mit dem Schweregrad und der Dauer der Gewalt wächst (Kindler, 2011). Die Situation, in der sich das Kind befindet, zwingt es, eigene Verarbeitungsmechanismen zu entwickeln, um innere Spannungen auszuagieren (z.B. Aggressivität, Delinquenz, Depressivität, Ängstlichkeit oder Rückzug), die eine gesunde Entwicklung gefährden und zu Störungen des Selbstbewusstseins und des Selbstwerts führen können. Jedes Kind reagiert unterschiedlich – manche werden ihre Bedürfnisse auf ein Minimum reduzieren, manche werden sich von der Familie

abwenden und in Schule und/oder Sport erfolgreich sein, wieder andere bilden somatische Schmerzen wie Kopf-/Bauchschmerzen, Ein- oder Durchschlafprobleme, Einnässen usw. (Gillner, 2013). In manchen Situationen kann das kindliche Befinden erst dann erfasst werden, wenn das Kind die Möglichkeit hat, eine vertrauensvolle Beziehung zu einer außenstehenden Person aufzubauen. Deshalb wird vielfach empfohlen, den Kindern in der Trennungs- und Scheidungsberatung hochkonflikthafter Fälle eine Stimme zu geben oder ihnen beispielsweise im Spiel die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern, denn oftmals sind Kinder im Trennungsprozess mit ihren Gefühlen und Gedanken allein und haben zu wenig Raum, sich auszudrücken (Hahlweg und Walper, 2020; Loschky und Koch, 2013).

Pädagogische Fachkräfte stehen also vor der Herausforderung, in der Zusammenarbeit mit im Konflikt liegenden Eltern und ihren Kindern für eine Entlastung der Kinder zu sorgen, entwicklungsfördernde Bedingungen für das Kind zu schaffen und gleichzeitig die Beziehungen des Kindes und deren Qualität im Blick zu behalten, wobei hier eine nachhaltige Unterstützung auch nach Abschluss eines unter Umständen beendeten gerichtlichen Verfahrens gemeint ist. Auswirkungen von Konflikten zwischen den Eltern auf die Kinder müssen Fachkräften bekannt sein, um Eltern dafür sensibilisieren zu können, auf die Beziehung zu den Kindern zu achten und das Recht der Kinder auf eine bindungssichere und beschützte Entwicklung zu erfüllen (Scheuerer-Englisch, 2012; Loschky und Koch, 2013; Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, 2013).

Pädagogische Institutionen können mit ihren Angeboten und Materialien Kinder in der praktischen Bewältigung der Trennungssituation unterstützen und Unterstützungsbedarfe der Kinder eruieren. Kinder empfinden Einzelsettings, in denen nicht auf die Trennungs- und Konfliktsituation, sondern auf die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder fokussiert wird, als angenehm (Dietrich et al., 2010). Es geht hierbei explizit nicht darum, den Willen der Kinder zu ergründen und ihn dann bei den Eltern einbringen oder durchsetzen zu können (Gillner,

2013). Vorrangig geht es im pädagogischen Alltag mit den Kindern um eine Entlastung des Kindes, ein Abholen des Kindes mit seinen Ängsten und Sorgen, eine Begleitung im Trennungsprozess und die Möglichkeit einer (Weiter-) Entwicklung in einem geschützten Raum. Kindern sollen Wege aufgezeigt werden, wie sie Gefühle erkennen, akzeptieren und damit umgehen, wie sie eine Belastung nicht mit sich selbst ausmachen müssen, sondern aussprechen können sowie eine Problemlösekompetenz zu erlernen, zu üben und zu verbessern (Gillner, 2013; Dietrich et al., 2010; Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, 2013). In der pädagogischen Praxis soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, das Trennungsgeschehen zu bewältigen, ungehindert und unbeeinflusst Fragen stellen zu können und „mit Achtsamkeit und klarem Blick auf die kindliche Entwicklung“ (Loschky und Koch, 2013, S. 177) unterstützt zu werden. Das kann mit folgenden Mitteln erreicht werden (Hinger und Meixner, 2006; Loschky und Koch, 2013):

- Aufbau und Stärkung einer positiven Selbstwahrnehmung des Kindes, Stärkung der Selbstwirksamkeit, Erwerb neuer Bewältigungsstrategien
- Aufklärung: Kennenlernen verschiedener Familiensituationen, Leben in zwei Lebenswelten
- Ausüben von Konflikten, sowohl in der Realität als auch in der Fantasiewelt oder mittels einer spielerischen Auseinandersetzung damit
- Befähigung zur Entwicklung von Zukunftswünschen

Selbstwirksamkeit bei Kindern kann insbesondere durch verstärkende Interventionen aufgebaut werden (Bandura, 1977). Dabei ist es in der Beratungsarbeit mit den Kindern im Kontext Hochkonflikthaftigkeit wichtig, verschiedene Problemlösestrategien zur Stressvermeidung zu lernen, denn je mehr verschiedene Strategien das Kind anwenden kann, desto eher kann es sich in zunächst ausweglos scheinenden (Streit-)Situationen als machtvoll

erleben und so sein Selbstvertrauen stärken.

Um den Kindern zu helfen, über Themen im Zusammenhang mit der Trennung der Eltern ins Sprechen zu kommen und darüber zu reflektieren, sind „Gefühlskarten“, Brettspiele, Bilderbücher, ein Familien-Brett, Tierfiguren oder auch Stift und Papier zum Zeichnen geeignet – allerdings „ausdrücklich nicht zur Beantwortung bestimmter Fragestellungen“ (Götting, 2013, S. 285). Um den Kindern dabei zu helfen, ihre Situation (besser) zu verstehen, kann in kindgerechter Sprache erklärt werden, wie eine Trennung/Scheidung abläuft, welche Hintergründe sie hat, wie sich das Aufwachsen in zwei Haushalten gestalten kann und wie ein Gericht aufgebaut ist, das heißt welche Aufgabenbereiche beispielsweise die:der Richter:in, der Verfahrensbeistand bzw. die Umgangspflegschaft übernimmt. Das Kind sollte dabei die Gelegenheit haben, alle Fragen zu stellen und entsprechende Antworten zu erhalten (Gillner, 2013).

Die kindliche Sicht auf Konflikte innerhalb der Familie kann beispielsweise mit Hilfe von Tierfiguren in Erfahrung gebracht werden, indem das Kind aus einer Tiersammlung für jedes Familienmitglied ein Tier aussucht und die Tiere dann so anordnet, wie es seinem Erleben der Familiensituation entspricht. In einem nächsten Schritt können die Jungtiere der entsprechenden ausgewachsenen Tiere dazustellt und dazu genutzt werden, verschiedene Aspekte zu verbalisieren, die für das Erleben des Kindes von Bedeutung sein könnten (beispielsweise könnten zur Verbalisierung der Verbindungen des Kindes zu beiden Elternteilen Jungtiere der beiden ausgewachsenen Tiere ins Spiel gebracht werden oder zur Verbalisierung der widersprüchlichen Gefühle beim Kind das Fehlen eines Tiers, die Anordnung der Tiere etc. genutzt werden). Die Gefühle, die das Kind in sich trägt, können so über die Jungtiere leichter differenziert und verbalisiert werden, was zu einer Entlastung des Kindes und mehr innerer Orientierung führt (Alfes, 2013). Das innere Erleben der elterlichen Konflikte und Lösungen für diese Konflikte können auch im freien Spiel mit den Tieren und der Fachkraft

erarbeitet werden, indem mittels weiterer Materialien (Bausteine, Tücher, Naturmaterialien etc.) Szenen geschaffen werden, in denen das Kind mit selbst gewählten Tieren spielen kann. Die Beratungsfachkraft kann das Kind durch die aktive Teilnahme am Spiel dabei unterstützen, das innere Gefühlschaos zu ordnen und das eigene Erleben zu reflektieren. Dabei können Kinder über die Wahl der Tiere und das Spiel die realen Machtverhältnisse umkehren, indem sie den starken, (über-) mächtigen Part übernehmen, während die Beratungsfachkraft den schmerzhaften Part des Kindes in Konfliktsituationen einnimmt. Solche Inszenierungen können Kindern dabei helfen, sich vor den eigenen schmerzhaften Gefühlen zu schützen und gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten für die Konfliktsituationen zu erspielen, während es der Fachkraft die Möglichkeit bietet, Aspekte des kindlichen Erlebens anzusprechen, ohne dies direkt mit dem Kind in Verbindung zu setzen. Das Kind kann sich durch den Kontakt mit seinen eigenen kreativen Fähigkeiten als machtvoll erleben in seiner Fähigkeit, belastende Situationen zu meistern und etwas bewirken zu können – Selbstwirksamkeits-Qualitäten, die durch Bewunderung und Lob seitens der Fachkraft verstärkt werden können (Alfes, 2013).

Kinder, die im Hinblick auf Spiele weniger aufgeschlossen sind, können unter Umständen mittels eines Kinder-Interviews (Bernhardt, 2013) mit ihren Bedürfnissen und Ängsten erreicht werden. Dabei werden Kinder aufgefordert, direkt zu erzählen, wer zur Familie gehört, wo es wohnt, wie das bzw. die Kinderzimmer aussehen, welche Hobbys und Freunde es hat, wo es zur Schule geht, wie mobil es ist, was es macht, um sich zu entspannen etc. Daraus können emotionale und lebenspraktische Angelegenheiten sowie Ressourcen des Kindes gesammelt werden (Bernhardt, 2013). Nach der erfolgten Sammlung können dem Kind inspirierende Anreize gesetzt werden, um diese lebenspraktischen Angelegenheiten und Ressourcen systematisch zu erweitern – man kann sich beispielsweise darüber unterhalten, welche Wünsche das Kind in Bezug auf die Ausgestaltung des Spielbereichs bzw. eigenen Zimmers haben könnte, welche Hobbys es ausprobieren könnte, mit welchen Gleichaltrigen

es gerne (mehr) Zeit verbringen würde und welche Möglichkeiten es gäbe, sich zu entspannen. Die geäußerten Wünsche des Kindes sowie Umsetzungsmöglichkeiten können vor den Eltern formuliert werden.

Als Möglichkeiten, wie Kinder ihre Fähigkeiten trainieren und so ihren Selbstwert steigern – vorausgesetzt, sie erfahren hierbei positive Aufmerksamkeit und/oder erleben sich als wertvoll - können auch das Erlernen von Zaubertricks, das Einstudieren eines Tanzes, die Gestaltung eines Kunstprojekts, das Einüben eines Gedichts o.ä. mit anschließender Präsentation oder die Zusammenarbeit bei einem Gesellschaftsspiel, das man nur gemeinsam gewinnen kann, genannt werden.

## **2.5 Besonderheiten von Nachtrennungskonstellationen**

Die Diversifizierung familialer Strukturen durch Trennung und Scheidung wurde bereits in Kapitel 1.3 beschrieben. Daraus ergeben sich neue Lebens- und Familienformen, wozu insbesondere Alleinerziehende, Stief- und Patchworkfamilien zählen. Durch die Trennung einer in der Regel vorhergehenden heterosexuellen Beziehung kommen zudem häufig Regenbogenfamilien (sog. gleichgeschlechtliche Stieffamilien) zustande (Schug, 2019). Detaillierte Ausführungen zu Alleinerziehenden- bzw. Einelternhaushalten finden sich in Kapitel 2.3.4. Die drei Nachtrennungskonstellationen der Stief-, Patchwork- und Regenbogenfamilien sollen im Folgenden dargestellt und durch Erkenntnisse aus der Forschung erweitert werden.

Definiert werden können Stieffamilien als Familien, in denen mindestens eine Person in einer Partnerschaft bereits eigene Kinder aus vorheriger Partnerschaft/Ehe hat (Raley und Sweeney, 2020). Die Definition schließt verheiratete Paare, nichteheliche Lebensgemeinschaften

sowie eheliche oder nichteheliche Paare mit getrennten Haushalten (Living-Apart-Together) mit ein (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013). Stieffamilien entstehen heute in den allermeisten Fällen durch eine Trennung oder Scheidung der leiblichen Elternteile und nicht mehr durch den Tod eines Elternteils (Steinbach, 2010). Der nicht-biologische Elternteil der Familie wird sozialer Elternteil genannt (Linek et al., 2022). Die Stieffamilie wird als „primäre Stieffamilie“ bezeichnet, wenn das Kind bei dem Elternteil mit neuer:m Partner:in überwiegend betreut wird und als „sekundäre Stieffamilie“, wenn der Elternteil mit neuer:m Partner:in nicht der hauptbetreuende Elternteil ist (Steinbach, 2010). Rund die Hälfte aller Alleinerziehenden lebt nach sieben Jahren wieder in einer neuen Partnerschaft und mehr als jeder zehnte Erwachsene lebt als sozialer oder leiblicher Elternteil in einer Stieffamilie (Steinbach, 2010).

Patchworkfamilien oder komplexe Stieffamilienformen stellen eine Erweiterung der Stieffamilie dar und entstehen, wenn zusätzlich zu den Kindern aus vorheriger Partnerschaft/Ehe eigene Kinder der neuen Partnerschaft hinzukommen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013). In Stief- und Patchworkfamilien gibt es mindestens einen sozialen Elternteil, die Kindschaftsverhältnisse sind also durch multiple Elternschaft geprägt (Steinbach, 2010).

In der Familienforschung hat sich in den letzten Jahren das Konzept des „Doing Family“ etabliert, das Familie als Herstellungs- und Gestaltungsleistung persönlicher Beziehungen definiert und nicht mehr auf bestimmte Formen des Zusammenlebens fokussiert (Jurczyk, 2020a). Soziale Elternschaft kann in diesem Zusammenhang definiert werden als „Übernahme praktischer Verantwortung für Kinder im Prozess des Aufwachsens“ (Jurczyk, 2017, S. 4). Damit ist eine verlässliche und dauerhafte Beziehung zwischen mindestens einem Erwachsenen und einem Kind gemeint, wobei diese nicht auf zwei Elternteile und nicht auf einen Vater und eine Mutter beschränkt sein muss (Linek et al., 2022).

Rollen und Aufgaben in Stief- und Patchworkfamilien müssen, wie in anderen Familien-

modellen auch, neu verhandelt werden, wenn sich die Familiensituation ändert (also z.B. ein neuer sozialer Elternteil hinzukommt oder Kinder geboren werden). Das Besondere an Stief- und Patchworkkonstellationen ist allerdings, dass dem sozialen Elternteil, der in ein bereits bestehendes Familiengefüge eintritt, häufig wichtige Momente des Beziehungsaufbaus zwischen Paar und Kind wie Schwangerschaft, Geburt, Säuglings- und ggf. (Klein-)Kindzeit fehlen. (Entleitner-Phleps et al., 2020).

### **2.5.1 Beziehungsmuster in Stieffamilien**

Beziehungsmuster in Stieffamilien können sehr heterogen sein und der getrenntlebende Elternteil kann in unterschiedlichem Maße in die Familie involviert sein (Entleitner-Phleps et al., 2020). Kinder und Stiefeltern sind beim Beziehungsaufbau auf die Unterstützung durch den leiblichen Elternteil angewiesen. Eine Studie zu Müttern und Stiefvätern konnte in diesem Zusammenhang zeigen, dass die Fähigkeit der Mutter, Verantwortung an den sozialen Elternteil zu übergeben, entscheidend für den Aufbau einer positiven Beziehung zwischen Stiefvater und Kind ist. Wies die Mutter diese Fähigkeit nicht oder nur eingeschränkt auf, zog sich der Stiefeltern aus der sozialen Vaterschaftsrolle häufig zurück (Jentsch und Schier, 2019). Auch das Alter der Kinder oder Jugendlichen ist entscheidend für den Aufbau der Stieffamilie - nach Hetherington und Jodl (2014) ist die Gründung einer Stieffamilie vor dem Jugendarter leichter zu realisieren als später. Andere Rahmenbedingungen wie die Beziehung aller Elternteile zueinander, die Entfernung der Wohnorte der getrenntlebenden Elternteile sowie ökonomische Bedingungen spielen ebenfalls eine Rolle (Entleitner-Phleps und Rost, 2017; Steinbach, 2010).

In Kapitel 2.3.3 konnte bereits ausführlich dargestellt werden, dass die Involviertheit des getrenntlebenden Elternteils entscheidend zum Wohlbefinden von Kindern nach Trennung/Scheidung beiträgt (z.B. Adamsons und Johnson (2013)). Jensen und Pace (2016)

konnten zeigen, dass auch die Qualität der Beziehung zwischen *Stiefelternteil* und Kindern in Zusammenhang mit dem Wohlergehen der Kinder sowie der Stabilität der Stieffamilie steht. Dabei steht die Einbindung des Stiefelternteils in familiäre Aktivitäten mit der Qualität der Stiefvater-Kind-Beziehung in Zusammenhang. Die emotionale Tiefe der Stiefvater-Kind-Beziehung und das Ausmaß des Engagements zwischen den Kindern/Jugendlichen und ihren Stiefvätern gingen zudem mit einem geringeren internalisierenden Verhalten und einer höheren schulischen Verbundenheit einher (Gold und Edin, 2023). Auch die Akzeptanz des „neuen“ Stiefelternteils beim getrenntlebenden Elternteil trägt entscheidend zum Wohlbefinden von Kindern/Jugendlichen nach Trennung/Scheidung bei (Entleitner-Phleps und Rost, 2017).

Neue Stiefelternteile spielen also eine wichtige Rolle und nehmen Einfluss auf das Wohlbefinden der Kinder. Kinder pflegen nach der Trennung der Eltern häufig gute Beziehungen zu deren neuen Partner:innen, wobei die Beziehung zum leiblichen Elternteil ausschlaggebend ist. Bei positiver Beziehung zum leiblichen Elternteil und damit einer höheren emotionalen Sicherheit fällt es auch leichter, eine positive Beziehung zum sozialen Elternteil aufzubauen (Entleitner-Phleps et al., 2020).

### 2.5.2 Regenbogenfamilien in Deutschland

Regenbogenfamilien sind Familienmodelle, in denen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, trans\*, inter\* oder queer definiert und in denen Verantwortung für Kinder/Jugendliche übernommen werden. Regenbogenfamilien kommen häufig durch die Trennung einer vorhergehenden heterosexuellen Beziehung zustande, Adoptiv- und Pflegefamilien sind eher selten (Rupp und Dürnberger, 2009). Statistisch werden Regenbogenfamilien allerdings als Haushalte definiert, in denen gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern leben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021).

Etwa 22.000 Kinder der ledigen Kinder wuchsen im Jahr 2019 in einer gemischtgeschlechtlichen Ehe oder Lebensgemeinschaft auf (Statistisches Bundesamt (DESTATIS) et al., 2021). Das entspricht einem Anteil von 0,12 Prozent an allen im Jahr 2019 lebenden Kindern in Deutschland. Die meisten davon (etwa 90 Prozent) wachsen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften von Frauen auf (ebd.). Der Anteil der Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, liegt vermutlich noch etwas höher. In Regenbogenfamilien gibt es in den meisten Konstellationen mindestens einen sozialen Elternteil (Linek et al., 2022).

Die Situation von Regenbogenfamilien unterscheidet sich in vielen Fällen (z.B. bei Leihmuttertum oder Eizellen/Samenspenden, aber auch bei polyamorösen, nicht-monogamen, freundschaftszentrierten oder Mehrlernfamilien (Linek et al., 2022)) von der von Stief- und Patchworkfamilien, da ein Elternteil hier nicht in ein bereits bestehendes Familiengefüge eintritt, sondern ein Kind in eine bestehende Partnerschaft geboren wird. Bei Mitnahme von Kindern aus einer vorhergehenden heterosexuellen Beziehung in eine Regenbogenkonstellation ist die Ausgangslage ähnlich wie bei Patchwork- und Stieffamilien: Die so entstehenden Kindschaftsverhältnisse sind durch multiple Elternschaft geprägt (Steinbach, 2010).

Soziale Elternschaft ist dabei wesentlich schwieriger zu ermitteln als rechtliche und biologische Elternschaft. Eine genetische Verwandtschaft kann nämlich über DNA-Sequenzen

nachgewiesen werden und auch rechtlich kann Elternschaft eindeutig bestimmt werden. Bislang ist die Anzahl der Eltern im deutschen Recht auf zwei Personen beschränkt, wobei in der letzten Legislaturperiode Änderungen geplant waren. Demnach sollte das „kleine Sorgerecht“ (§1687b BGB) für soziale Eltern ausgeweitet und zu einem eigenen Rechtsinstitut weiterentwickelt werden, das im Einvernehmen mit den rechtlichen Eltern auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann. Zudem sollte das Institut der Verantwortungsgemeinschaft eingeführt werden und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen (Deutscher Bundestag, 2021b).

Der Elternbegriff kann sowohl rechtlich als auch biologisch und sozial erklärt werden und muss nicht in den Elternpersonen zusammenfallen. Während soziale Elternschaft tendenziell eher fort dauernd und für das Wohlergehen von Kindern und den Bestand von Familie erforderlich ist, ist biologische Elternschaft zunächst zeitlich begrenzt (durch die Beteiligung an der Reproduktion). Aus der biologischen Elternschaft bzw. ihrer Vermutung lassen sich dauerhafte elterliche Rechte und Pflichten ableiten, während soziale Elternschaft allein (noch) keinen eindeutigen rechtlichen Status begründet (mit der Ausnahme des „kleinen Sorgerechts“ nach §1687b BGB für soziale Elternteile, die Ehepartner:in eines allein sorgeberechtigten Elternteils werden (Linek et al., 2022)). Dies führt zu einer Benachteiligung verschiedener sozialer Gruppen als Eltern. So werden beispielsweise LGBTIQ\*s, nicht verheiratete Menschen sowie Menschen, die als Freund:innen ein Kind großziehen, rechtlich benachteiligt. Trotz Öffnung der Ehe für alle im Jahr 2017 werden gleichgeschlechtliche Paare bislang schlechter gestellt, da es beispielsweise lesbischen Paaren bisher nicht möglich ist, per Anerkennungsbescheid zu einem rechtlichen Elternteil zu werden. In heterosexuellen Paaren kann hingegen der Partner der schwangeren Person per Vaterschaftsanerkennung zum rechtlichen Elternteil werden, unabhängig davon, ob er tatsächlich mit dem Kind

verwandt ist. Dies ist lesbischen Paaren bislang nicht möglich, sie müssen stattdessen über den Weg der Adoption gehen (ebd.).

Durch Benachteiligungen sozialer Elternteile sind auch betroffene Kinder benachteiligt, da sie keinerlei Recht auf Umgang mit dem sozialen Elternteil haben, wenn sie diesen durch eine beendete Paarbeziehung oder dem Auszug aus einer Wohngemeinschaft als Bezugsperson verlieren (Linek et al., 2022). Deshalb wird häufig gefordert, die im Sinne des familiensozialen Konzepts des Doing Family „praktizierte verlässliche Elternschaft in den Mittelpunkt zu stellen“ (Jurczyk, 2017, S. 9) und im Hinblick auf das Kindeswohl stärker zu berücksichtigen, wer dazu geneigt und geeignet ist, ein Kind dauerhaft und verlässlich zu versorgen und nicht nur, wer es gezeugt hat. Ein weiterer Ansatz, dem ebenso wie dem Doing Family eine funktionale Bestimmung von Elternschaft zugrunde liegt, fordert die Fokussierung von Verwandtschaft aus der Perspektive von Kindern, da so Aufschluss darüber gegeben werden kann, wen Kinder zu ihren Bezugspersonen zählen (Mason und Tipper, 2008). Ob und wie dieser Ansatz bei einer Verrechtlichung praktisch umsetzbar wäre, bleibt kritisch zu sehen und wäre insbesondere bei der Geburt eines Kindes, wenn noch keine Person die soziale Elternschaft ausübt, schwierig.

Andere, sogenannte intentionale Ansätze, gehen davon aus, dass diejenigen, die für ein Kind sorgen wollen, es auch tun (werden). Im Gegensatz zu funktionalen Ansätzen haben intentionale Ansätze den Vorteil, dass sie eine Festlegung schon bei oder vor der Geburt eines Kindes erlauben (Jacobs, 2016) und so beispielsweise ermöglichen könnten, dass eine Leihmutter ihre Rechte bereits im Vorfeld der Geburt an die „Eltern mit Absicht“ abgeben könnte und somit rechtlicher Elternteil nicht mehr die Person wäre, die das Kind gebärt, sondern die, die es „in Auftrag“ gegeben hat. Allerdings gäbe es unter Umständen auch hier Schwierigkeiten, da eine reine Absichtserklärung zu einer Elternschaft noch keine tatsächliche Verantwortungsübernahme für ein Kind begründet.

Das Wohlbefinden sowie delinquentes Verhalten von Kindern in LGBTIQ\*-Familien unterscheidet sich nicht signifikant von dem von Kindern in heterosexuellen Familien (Golombok et al., 2011; Wainright und Patterson, 2006). Entscheidend ist demnach nicht das Geschlecht der Elternteile, sondern die familiäre Beziehungsqualität. Kinder in LGBTIQ\*-Familien leiden nicht an einer Geschlechtsrollenverwirrung, sie bekommen vielmehr ein modernes Bild der Gleichstellung der Geschlechter vermittelt (Rupp und Dürnberger, 2009). Allerdings konnten Golombok et al. (2011) zeigen, dass Mütter in Familien, in denen die Herkunft der Kinder/Jugendlichen nicht offengelegt wurde, weniger positiv mit ihren Kindern interagieren als Mütter in Familien mit natürlicher Empfängnis. Das leitet zu dem Schluss, dass die Eltern-Kind-Beziehung von einer Offenheit über die genetische Herkunft des Kindes profitieren kann. Siegenthaler und Bigner (2000) verglichen verschiedene Aspekte des familialen Lebens lesbischer und nicht lesbischer Mütter und konnten keine Unterschiede bei den Subskalen zur elterlichen Zufriedenheit, zum Bedürfnis nach Sicherheit und Kontinuität und zu den Lebensmotiven Glück, Zuneigung und sozialer Status feststellen. Lediglich die Motivation, im Erwachsenenleben Kinder zu haben, unterschied sich.

Die dargestellten Erkenntnisse aus der Forschung zeigen, dass sowohl Stief- als auch Patchwork- und Regenbogenfamilien in Konstellationen mit sozialer Elternschaft und teilweise in sehr komplexen Familienkonstellationen leben. Obwohl diese Familienformen Teil unserer Gesellschaft sind, wissen viele Menschen häufig nicht über die Hintergründe der Familienkonstellationen und deren Erfahrungswelten Bescheid. Zudem werden ihre Mitglieder nach wie vor vielfach benachteiligt, und zwar insbesondere aus rechtlicher Sicht (Gerlach, 2021). Allen Familienkonstellationen ist gleich, dass sie von außen betrachtet als besondere Familienkonstellationen gelten, aus der Innenperspektive der Familien jedoch als vielfältig diverse „normale“ Familien. In der Beratung und Therapie mit Regenbogen-,

Patchwork- und Stieffamilien ist daher eine professionell-neugierige Haltung wichtig. Dazu gehört die offene und zugewandte Erkundung des jeweiligen Familienverständnisses, aber auch eine achtsame und feinfühlige Kommunikation (Behrend, 2019).

Das Phänomen einer geplanten LGBTIQ\*-Familie ist noch recht neu, weshalb insbesondere diese Familien häufig von Diskrimierungserfahrungen begleitet werden, die das familiäre Selbstwertgefühl und die familiäre innere Stabilität beeinträchtigen können (Gerlach, 2021). Die Beratung von Regenbogenfamilien setzt daher eine Auseinandersetzung mit der Lebenswelt von nicht-heterosexuellen Menschen und gleichgeschlechtlichen Familien voraus. Fachkräfte, die ihre Fachkompetenz stärken wollen, können bei schwul-lesbischen Organisationen nach Informationen zu sexueller Vielfalt und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen suchen und sich mit ihnen vernetzen. Fortbildungen zu Themen wie Diversity, sexuelle Vielfalt, Anti-Bias und Anti-Diskriminierungsarbeit helfen dabei, sich im geschützten Rahmen mit Berührungsängsten, Unsicherheiten und Voreingenommenheit auseinanderzusetzen und sich für diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Sich für Regenbogenfamilien zu öffnen, bedeutet auch, ihnen den Zugang zur eigenen Institution zu erleichtern. Neben speziellen Angeboten für die Zielgruppe, wie bspw. ein Familientreff für Regenbogenfamilien, können Fachkräfte ihre Offenheit auch durch Normalisierung verschiedener Lebensentwürfe zeigen. Indem sie nicht automatisch davon ausgehen, dass ihre Klientel heterosexuell ist, erleichtern sie ihr beispielsweise ein Outing (Borchardt und Reinhold, 2014).

Der familiale Wandel, zunehmend gleichberechtigte Rollenvorstellungen, aber auch sich wandelnde Erziehungsansprüche von Eltern sowie die in diesem Kapitel dargestellten Befundlagen rund um Trennung und Scheidung erfordern an vielen Stellen die Anpassung von Gesetzen und Unterstützungssystemen. Die Ziele der inzwischen aufgelösten Bundesregierung umfassten demnach familienrechtlich eine am Kindeswohl orientierte geteilte Betreuung nach Trennung und Scheidung, die Berücksichtigung der Betreuungsanteile vor

und nach der Scheidung im Unterhaltsrecht sowie eine stärkere Fokussierung auf das Wechselmodell (Deutscher Bundestag, 2021b). Das Bundesjustizministerium hat am 16. Januar 2024 dazu zwei Eckpunktepapiere zur Modernisierung des Familienrechts veröffentlicht, von dem „insbesondere Kinder in Trennungsfamilien, Patchwork- und Regenbogenfamilien sowie nichtehelichen Lebensgemeinschaften profitieren“ (Bundesministerium für Justiz, 2024, Zeile 6-7) sollten.

Geplante Anpassungen wie beispielsweise die Integration von Formen geteilter Betreuung von Trennungskindern durch beide Eltern in das Rechtssystem würde Elternentscheidungen und Regelungen nach einer Trennung komplexer machen und verändern und daher eine Begleitung der Elternentscheidungen durch Information und Beratung erforderlich machen (Walper, 2021).

In jedem Fall kommt der Beratung bei der Prävention negativer Folgen einer Trennung/Scheidung eine wichtige Rolle zu, denn häufig fehlt den betroffenen Eltern das Wissen, wie die Trennung gut gelingen kann und welche Möglichkeiten und Angebote es zur Unterstützung in Trennungs- und Scheidungsfällen gibt (Hahlweg und Walper, 2020).

Im folgenden Kapitel 3 sollen daher grundlegende Kenntnisse zum Tätigkeitsfeld Beratung sowie Entwicklungen in diesem Arbeitsbereich dargestellt werden, das Feld der Beratung soll aus professioneller Perspektive betrachtet werden und schließlich sollen aktuelle Diskussionen im Arbeitsfeld der Beratung aufgezeigt werden.

# Kapitel 3

## Beratung - ein Begriff mit vielen Facetten

Um Beratung näher beschreiben zu können, kann man sich von verschiedenen Perspektiven „nähern“. Zunächst einmal kann man versuchen, den *Begriff der Beratung* näher zu untersuchen und den *Beratungsberuf im Spiegel der Berufsklassifikationen* zu erfassen. Sinnvoll ist es zudem, sich historisch zu nähern, das heißt, die *historische Entwicklung der Beratung* in Deutschland zu beleuchten (Kapitel 3.2). Drittens ist es notwendig, sich aus *professioneller Perspektive* zu nähern, den Beratungsberuf also im Spiegel von gesetzlichen Regelungen, Ausbildungswegen sowie Professionalisierungsmöglichkeiten zu betrachten (Kapitel 3.3). Von allgemeinen Annäherungen an die Beratung geht es dann in Kapitel 4 über zu Besonderheiten der Trennungs- und Scheidungsberatung.

Der *Begriff der Beratung* kommt etymologisch vom althochdeutschen Begriff rātan, der mit (be)raten, überlegen und beistehen übersetzt werden kann (Pfeifer, 2005). Möchte man den Beratungsbegriff beschreiben, so lässt sich Beratung also zunächst als ein Phänomen der Kommunikation beschreiben, das genutzt wird, wenn Menschen informell Lösungen

für Probleme oder schwierige Entscheidungen suchen und jemand dazu einen Rat erteilt (Kraft, 2021). Beratung kann in transitiver Form (jemandem Informationen zur Verfügung stellen) und reflexiver Form (jemanden bei Lern- oder Veränderungsprozessen unterstützen) sowohl im Alltag als auch in professionellen Kontexten vorkommen und sich an Personen und Organisationen richten (Maier-Gutheil, 2016).

Beratung *im alltäglichen Sinn* kann beispielsweise im Bekannten- oder Freundeskreis, aber auch im kollegialen Austausch oder in geschäftlichen Beziehungen zustande kommen, wenn es darum geht, jemandem beizustehen, jemandem einen Rat zu geben oder mit jemandem zu überlegen, wie die Lösung für ein Problem aussehen kann. Der weitaus größte Teil von Problemen, Fragen und Krisen wird mit Hilfe des informellen sozialen Netzwerks im Alltag bewältigt (Kraft, 2021).

Von der Alltagsbedeutung des Rat-Gebens muss die formelle Beratung in professionellen Kontexten unterschieden werden. Beratung wird hier als Hauptfunktion von einem:r Professionellen mit ausgewiesener Beratungskompetenz ausgeführt. Diese formelle Beratung findet in Beratungsstellen, Beratungssprechstunden oder in Beratungsgruppen statt (Sickendiek et al., 2008). Ratsuchende wenden sich in den meisten Fällen erst dann an formelle Beratungsinstanzen, wenn Mitglieder des persönlichen Umfelds nicht, nicht mehr oder nicht angemessen helfen können. Sie sind auch auf professionelle Hilfe angewiesen, wenn sie isoliert leben und keine oder zu wenige Ansprechpersonen zur Verfügung stehen oder wenn sie Bekannte oder Verwandte mit bestimmten Problemstellung nicht konfrontieren möchten. Auch ein großer Leidensdruck kann zum Aufsuchen formeller Beratungsangebote führen, ebenso wie eine hohe Komplexität einer Problemlage oder die Erkenntnis, dass Fachkompetenz oder Fachwissen erforderlich sind. Auf diese Weise werden Beratungsprozesse von Ratsuchenden initiiert. Formelle Beratung kann aber auch durch ein Eingreifen oder die Vermittlung Dritter zustande kommen. Das können Bekannte sein, die eine Beratungsstelle

empfehlen, aber auch Professionelle, die an eine Beratungsstelle verweisen (Sickendiek et al., 2008).

Möchte man den *Beratungsberuf im Spiegel der Berufsklassifikationen* untersuchen, kann man sich zunächst ansehen, in welchen Berufen Beratung vorkommt. Zu nennen sind hierbei erstens Berufe, in deren Handlungsspektrum Beratung als eine *Teilfunktion* enthalten ist und in denen die Betreffenden als Professionelle angesprochen werden (z.B. bei Rechtsanwält:innen, Ärzt:innen, Psycholog:innen, Pädagog:innen, Geistlichen). Der eigentliche Zweck des Berufs ist ein anderer, allerdings wird hier *auch beraten*. Kraft (2021) fand heraus, dass Beratung als Teilfunktion, also als Tätigkeitsmerkmal oder Aufgabenbeschreibung in allen 10 Berufsbereichen der Berufsklassifikationen der Agentur für Arbeit<sup>1</sup> vorkommt. Schließlich gibt es Berufe, die *lediglich der Beratung* dienen (z.B. Steuerberatung, IT-Anwendungsberatung, Ernährungsberatung, Produktberatung (Kraft, 2021)).

Eine im Jahr 2021 durchgeführte Recherche in der Fachliteratur zu verschiedenen Berufen, die lediglich der Beratung dienen, ergab insgesamt 487 Ergebnisse (Graf, 2021). Kraft (2021) hat in den zehn Berufsbereichen (Agentur für Arbeit, 2020) nach Beratungsberufen gesucht und fand vielfältige Beratungsberufe, die durch eigene Beratungs-Berufsbezeichnungen für spezifische Tätigkeiten innerhalb eines Berufsbereichs in Verbindung mit einer bestimmten Aufgabe oder einem bestimmten Handlungsfeld gekennzeichnet sind. Berater:in als eigenständige Berufsbezeichnung war in keiner der untersuchten 10 Berufsbereiche zu finden und der Autor kommt zu dem Schluss, dass es Beratung nur in direkter Abhängigkeit von einem bestimmten Thema, Problem oder einer besonderen Aufgabe gebe (Kraft, 2021).

---

<sup>1</sup>Bereich 1: Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau, Bereich 2: Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung, Bereich 3: Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik, Bereich 4: Naturwissenschaft, Geografie und Informatik, Bereich 5: Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit, Bereich 6: Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus, Bereich 7: Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung, Bereich 8: Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung, Bereich 9: Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung, Bereich 10: Militär

Da Vieles, das als Beratung etikettiert ist, weit entfernt ist von dem, was im philosophisch-theologisch-sozialwissenschaftlichen Bereich unter Beratung verstanden wird, soll sich in dieser Arbeit auf einen Teilbereich der Beratung fokussiert werden, der sich mit Schicksals-schlägen, Problemen, Krisen und Übergängen von Menschen in der Gesellschaft berate-risch auseinandersetzt und der häufig durch ein besonderes Mischverhältnis von Beratung als Informationsvermittlung und Beratung als Unterstützung gekennzeichnet ist. Beratungstätigkeiten bei Schicksalsschlägen, Problemen, Krisen und Übergängen von Menschen in der Gesellschaft sind mehrheitlich im großen beruflichen Klassifikationsbereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ (8) angesiedelt und können vollumfänglich mit dem oben skizzierten Beratungsbegriff beschrieben werden. Sie können gleichwohl beiläufig (neben anderen Tätigkeiten, z.B. wenn eine Lehrkraft eine:n Schüler:in oder Eltern nach einem Schicksalsschlag berät<sup>2</sup>), als Teilfunktion einer (sozial-)pädagogischen oder psychologischen Profession (z.B. als sozialpädagogische Fachkraft in einer Wohngruppe, in der die Beratung der Jugendlichen im Handlungsspektrum des Berufs enthalten ist<sup>3</sup>) und als Hauptfunktion einer Profession (z.B. als Familien-, Lebens-, oder Erziehungsberatung) stattfinden.

Im Folgenden soll die letztgenannte Form der Beratung als psychosoziale Beratung bezeichnet werden (in Anlehnung an das psychosoziale Modell, vgl. Kapitel 3.2).

---

<sup>2</sup>Interessanterweise gehört Beratung nach den Berufsklassifikationen nicht zu den primären Aufgaben einer Lehrkraft (mit Ausnahme von Lehrkräften an Förderschulen oder bei Spezialisierungen zu „Schullaufbahnberatung“ oder „Beratungslehrer:in“, auch wenn Lehrkräfte in einer Studie zu beruflichen Selbstzuschreibungen berichten, dass Beratungen zu ihren alltäglichen Aufgaben gehören (Nittel et al., 2014)).

<sup>3</sup>Das Tätigkeitsmerkmal der Beratung wird auf allen Ebenen der Berufsbezeichnung Sozialar-beit/Sozialpädagogik genannt.

### 3.1 Kennzeichen der psychosozialen Beratung

Psychosoziale Beratung kann sehr viele Formen annehmen (z. B. Einzelberatung, Paarberatung, Gruppenberatung, Teamberatung, Familienberatung, Organisationsberatung), verschiedenste Zielgruppen erreichen (z.B. Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Männer, Schüler:innen), verschiedenste Themen fokussieren (z. B. Krankheit, finanzielle Themen, Arbeit, Pflege, Erziehung) und sich unterschiedlichster Interaktionsformen (z.B. telefonische Beratung, Online-Beratung), Settings (z. B. aufsuchende Beratung, Beratung in Institutionen oder Cafés), Beratungsfeldern, Ansätzen, Konzepten und Methoden bedienen. Beratungsansätze,- methoden und -felder hier systematisch aufzuführen, würde den Rahmen der Arbeit sprengen (Nestmann et al. (2014a) nennen 20 Beratungsfelder, 13 Beratungsansätze sowie eine Vielzahl an Methoden), weshalb an dieser Stelle vielmehr einige wichtige, grundlegende Kriterien beschrieben werden sollen. In Kapitel 3.3.5 werden ergänzend noch zwei aktuelle offene Fragen im Zusammenhang mit beschreibenden Aspekten von Beratung diskutiert (wie geht Beratung mit neuen Informations- und Kommunikationsmedien um? Wie gestaltet sich Beratung im Zwangskontext?). In der Literatur lassen sich folgende grundlegende Beschreibungen psychosozialer Beratung finden (Menne et al., 2012; Krebs, 2010; Sickendiek et al., 2008; Lenz, 2014a; Graf, 2021; Schubert, 2021; Herriger, 2020):

1. Bei Beratung handelt es sich um eine Interaktionsform, bei der Informationen vermittelt werden, die also dem Transfer von Wissen dient. Beratung ist zeitlich begrenzt und erfordert bei schwierigen Sachverhalten die Anwesenheit der Beteiligten.
2. Komponenten für Beratung sowie Beratungsfachkräfte kommen aus verschiedenen Disziplinen wie der Erziehungswissenschaften, Psychologie, Soziologie und der Sozialphilosophie. Damit ist Beratung geprägt von *Interdisziplinarität*.

3. Rahmenkonzepte, die allen Beratungsansätzen zugrunde liegen, sind eine *Alltags- und Lebensweltorientierung, eine Ressourcenorientierung sowie die Berücksichtigung der Umwelt*. Beratung bezieht die Lebenswelten, den Alltag und die Umwelt von Klient:innen ein und analysiert vorhandene und fehlende Ressourcen. Gelingende Lebensgestaltung, Problembewältigung und die Befriedigung von Bedürfnissen erfolgen in einem Zusammenspiel aus personellen, sozialen, ökonomischen, umweltlichen und interaktionellen Ressourcen. Der Handlungsspielraum von Klient:innen soll so erweitert werden, dass sie ihre Ressourcen wahrnehmen, aktivieren und erweitern können, sodass sie wieder eigenverantwortlich Entscheidungen für sich und die Familie treffen, aktiv für die eigenen Bedürfnisse, Interessen und Wünsche eintreten, aktiv und situationsangemessen mit Belastungen, Krisen und Konflikten umgehen und sich aktiv Zugang zu Wissen, Dienstleistungen und sozialer Unterstützung verschaffen können.
  
4. Ziele von Beratung sind *Prävention und Empowerment*. Psychische Problemlagen werden in der Beratung nicht gemäß einer medizinisch-naturwissenschaftlichen Logik definiert, weshalb Beratung durch einen vorsichtigen Umgang mit Krankheitszuschreibungen und der Vermeidung damit verbundener Stigmatisierungsprozesse geprägt ist und als präventiv orientierte Profession Menschen erreichen soll, bevor Problemlagen sich verschärfen und Belastungsfolgen eintreten. Schicksalsschläge, familiäre Krisen und Übergänge sind Thema und Anlass für Beratung, ohne dass jedoch von Krankheitsprozessen oder heilkundlichen Diagnosen (ICD-10) die Rede ist. Die Leitgedanken Autonomie und Selbstbestimmung stehen im Mittelpunkt des Empowerment-Konzepts. Der Ansatz des Empowerments setzt bei den Rechten von Menschen auf sichere Lebensgrundlagen und Selbstbestimmung an und möchte Prozesse der Verantwortungsübernahme für das eigene Leben in einer sozialen Gesellschaft in Gang setzen.

5. Beratung braucht *offene Settings* mit aufsuchenden Angeboten, Angeboten an Orten, an denen sich Klient:innen aufhalten und Beratungsangebote, die mit anderen Angeboten/Aktivitäten verknüpft sind.
6. Beratung basiert auf der *Kenntnis verschiedener Methoden sowie einer systematischen Fallreflexion*. Verschiedene Methoden in der Gestaltung von Beratungsprozessen und in der Beratungskommunikation erlauben ein reflektiertes, begründbares Vorgehen, das sich verschiedenster Methoden bedient (sogenanntes eklektisches Vorgehen). Neben dem Wissen um verschiedenste Methoden sind auch die Berufserfahrung sowie eine systematische Fallreflexion im Rahmen einer kollegialen Beratung oder Supervision dazu hilfreich.
7. Die Basis gelingender Beratungsprozesse ist eine *vertrauensvolle Beratungsbeziehung*. Die Akzeptanz von Sichtweisen und Persönlichkeiten von Klient:innen, der Ausdruck von Empathie sowie die Stärkung eines gemeinsamen Bündnisses, das Verstärkung und Einvernehmen, aber auch Konfrontation erlaubt, sind dabei zentrale Schritte zu einer tragfähigen Beratungsbeziehung. Für professionelle Beratungsfachkräfte bedeutet der Empowerment-Ansatz (siehe Punkt 4) auch eine Abkehr von wertneutralen Expert:innen, die im Besitz der alleinigen Lösungskompetenz sind, hin zu einem professionellen Verständnis, das von Partnerschaftlichkeit und Kooperation geprägt ist. Die Aufgabe der Beratungsfachkräfte ist es also, einen Prozess zu ermöglichen, durch den Menschen Ressourcen bekommen, die sie besser zur Erreichung ihrer Ziele befähigen. Die systematische Reflexion von Machtverhältnissen ist dazu ebenso wichtig wie eine begleitende, mit der Lebenswelt und Wahrnehmung der Ratsuchenden eng verbundene Haltung.
8. Beratung setzt *mehr auf die Unterstützung von Bewältigungsstrategien und die Gestaltung eines gelingenden Alltags als auf eine abschließende Problemlösung*. In der

Beratung können neue Interpretationen für Schwierigkeiten kennengelernt und der Einsatz eigener Ressourcen sowie neuer Ideen im Umgang mit Problemen oder Konflikten eingeübt werden, auch wenn Belastungen häufig nicht komplett ausgeräumt werden können. Eine eindeutige Festlegung von Grenzen der Beratungsarbeit erleichtern dabei die Beratungspraxis und verhindern Enttäuschungen von Klient:innen.

9. Beratung *agiert in Kontexten*. Beratung muss sensibel gegenüber sozialen Ungleichheitsbedingungen sein. Soziale Ungleichheit ist insbesondere an das Geschlecht, den Migrationshintergrund, das Einkommen, die Wohnverhältnisse, die Bildung, das Alter, die Herkunft sowie den Gesundheitszustand eines Menschen geknüpft. Beratung kann zwar diese Ungleichheitsdimensionen nicht beheben, muss aber sensibel gegenüber diesen Ungleichheiten sein. Im besten Fall werden spezifische Angebotsformen für sozial benachteiligte Gruppen geschaffen. Zudem ist die Beratungspraxis selbst häufig in Zusammenhänge eingebunden. Dazu zählen die Umgebung der Beratungssituation (Räumlichkeiten, Gestaltung der Website etc.), die Kultur und das Klima der Beratungsstelle (ihre Wirkung nach innen und außen), die Beziehungen der Beratungsstelle zu Kooperationspartner:innen sowie soziale und kulturelle Umfelder, in denen sich Beratungsstellen befinden<sup>4</sup>.
10. Beratung ist am sinnvollsten, wenn Klient:innen diese auf *freiwilliger Basis* in Anspruch nehmen. Da sich Beratung auf Problemeinsicht, Vertrauen in Beratungsangebote sowie Selbstzuschreibungen von Unterstützungsbedarf stützt, ist es sinnvoll, wenn Ratsuchende Beratung freiwillig in Anspruch nehmen. Beratung findet allerdings nicht nur in freiwilligen Kontexten statt, insbesondere im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen (vgl. hierzu Kapitel 3.3.1), aber auch in der Schwangerschaftskonfliktberatung oder im Kontext der Gewährung finanzieller Hilfen. Dies

<sup>4</sup>beispielsweise spielen bei der Schwangerschaftskonfliktberatung kollektive weltanschauliche Orientierungen der Beschäftigten eine große Rolle

stellt ein grundsätzlich zu diskutierendes Thema dar und wird in Kapitel 3.3.5 erneut aufgegriffen.

11. Beratung ist *vertraulich und kostenfrei*. Beratung unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht (§203 StGB). Die Weitergabe von Daten ist nur dann (in pseudonymisierter Form) möglich, wenn zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft herangezogen wird (dann dürfen Daten in pseudonymisierter Form weitergegeben werden (§4 Abs. 2 KKG)) oder wenn eine Kindeswohlgefährdung (mittels der Beratung und ggf. weiterer Hilfen) nicht abgewendet werden kann bzw. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen besteht und ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich gehalten wird, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden (dann darf das Jugendamt informiert werden, wobei die Betroffenen vorab darauf hingewiesen werden müssen, wenn der Schutz des Kindes oder Jugendlichen damit nicht in Frage gestellt wird (§4 Abs. 3 KKG)).

Auch wenn die eben genannten elf Beschreibungen von verschiedenen Autor:innen so benannt werden (Menne et al., 2012; Krebs, 2010; Sickendiek et al., 2008; Lenz, 2014a; Graf, 2021; Schubert, 2021; Herriger, 2020) und Beratung in verschiedenen Gesetzbüchern verankert ist (vgl. hierzu Kapitel 3.3.1), beruhen viele Beschreibungen vorwiegend eher auf praktischen Erfahrungswerten als auf empirischer Evidenz. Auch Sickendiek et al. (2008) verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass verschiedene Trägerstrukturen zwar einen grundsätzlichen Rahmen und Orientierungen für psychosoziale Beratung vorgeben, sich jedoch letztlich die Methodik und die Konzeption je nach Institution, Führungskraft und beratender Person unterscheiden. Ob offen und innovativ oder reglementiert und bürokratisch, ob nach familientherapeutischen Konzepten beraten wird oder eher stadtteilorientiert agiert wird und ebenso die thematischen Schwerpunkte unterscheiden sich stark. Wünschenswert

wäre es deshalb, einzelne der genannten Beschreibungen zukünftig stärker mit empirischer Evidenz zu belegen.

In struktureller Hinsicht lassen sich zwei grobe Beratungsbereiche voneinander abgrenzen: Der Beratungs-Kernbereich (Sickendiek et al., 2008) mit einem traditionell und in Teilen auch behördlichen Beratungsangebot und ein sich ausweitendes offenes Beratungsfeld (Sickendiek et al., 2008), das häufig in Modellprojekte eingebunden ist und teilweise selbstorganisiert oder privatwirtschaftlich ausgerichtet ist (z.B. die Gesundheitsberatung, Beratung von Männern/Frauen/LGBTQIR\*, die Schuldnerberatung, Mediation etc.).

Eine Erhebung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zum Stand der *Erziehungsberatung* hat ergeben, dass sich die grundständigen Ausbildungen der Beratungsfachkräfte aus den Disziplinen Psychologie, Pädagogik und Soziale Arbeit zusammensetzen. Ärzt:innen, Theolog:innen, Soziolog:innen, Erzieher:innen, Lehrkräfte und sonstige Ausbildungen sind sehr selten zu finden (Bundeskongress für Erziehungsberatung, 2022). Wie sich die grundständigen Ausbildungen der Beratungsfachkräfte in anderen psychosozialen Beratungsbereichen zusammensetzen, ist bislang nicht erforscht, wird jedoch in Kapitel 5.1.2 beleuchtet. In Kapitel 3.3.3 wird ergänzend dazu detailliert auf Ausbildungswegen zum Beratungsberuf eingegangen.

Neben den klassischen Beratungseinrichtungen, in denen psychosoziale Beratung stattfindet, findet sie in zahlreichen anderen Institutionen statt (Schule, Heimerziehung, Erwachsenen- und Familienbildung, Amt für Soziale Dienste bzw. Jugendamt usw.).

Eine Frage, die sich stellt, wenn man psychosoziale Beratung allgemein beschreiben will, ist die Abgrenzung zu den nah liegenden Bereichen der Psychotherapie und der Erziehung. Die Abgrenzung zur Therapie kann man zunächst beschreiben, indem man die Verknüpfung zwischen dem Problem und der Person untersucht (Maier-Gutheil, 2016). Zunächst sind

Problemkonstellationen in der Beratung „Sach- und Lebensprobleme“, während es im Kern der Therapie weder um Sach- noch um Lebensprobleme, sondern vielmehr um „psychische Probleme“ geht, Probleme also, die „das Bewusstsein sozusagen mit sich selber hat (Kraft, 2021, S. 118)“.

In Paragraf 2 der Psychotherapierichtlinie ist davon die Rede, dass psychischen Problemen in aller Regel internalisierte Konfliktkonstellationen zugrunde liegen, die der willentlichen Steuerung nicht mehr oder nur zum Teil zugänglich sind. Dementsprechend müsste man für die Beratung formulieren, dass ihr externalisierte oder externalisierbare Problemkonstellationen zugrunde liegen, die der willentlichen Steuerung prinzipiell zugänglich sind und deshalb durch kommunikative Interventionen so weit zugänglich gemacht werden können, dass Ratsuchenden Entscheidungen (wieder) möglich sind (Kraft, 2021). Erziehung hingegen hat spezifische Wissens- und Informationsdefizite als Ausgangspunkt, die über bestehende Wissensbestände ausgeglichen werden können (Maier-Gutheil, 2016). Der Bezug zum Fall konstruiert sich in der Erziehung im Gegensatz zur Therapie und Beratung nicht rekonstruktiv, sondern mit dem Ziel, prospektiv auf hypothetisch konstruierte Fälle innerhalb der gesamten Lebensspanne vorzubereiten (beispielsweise auf die Kommunikation in fremden Sprachen, auf das Erlernen neuer Kompetenzen für berufliche Weiterentwicklung usw. (Dewe und Winterling, 2016)). Therapie will also das Selbst weiterentwickeln, Erziehung stellt allgemeine Informationen zur Verfügung. Beratung schließlich interpretiert das Problem auf der Grundlage typischer Problemkonstellationen und bietet diesbezüglich relevante Muster der fallspezifischen Problembearbeitung an (Dewe und Winterling, 2016).

Beruflich gesehen ist psychosoziale Beratung, wie oben bereits beschrieben, im Gegensatz zur Psychotherapie keine „Behandlung“, sondern eine „Sozialleistung“. Zur Ausübung des Berufs Psychotherapie sind lediglich ärztliche und psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendtherapeut:innen sowie Heilpraktiker:innen befugt, nur sie dürfen

Therapie anbieten und sich Therapeut:in nennen. Um hingegen Beratung in Anspruch nehmen zu können, ist weder eine Überweisung durch eine:n Mediziner:in noch eine psychiatrische Diagnose Voraussetzung, das Berufsfeld Beratung ist offen gehalten und der Begriff Berater:in ist rechtlich nicht geschützt (McLeod, 2013; Graf, 2021). Die Unterschiede aus rechtlicher Sicht können als die wesentlichsten zwischen Beratung und Psychotherapie angesehen werden. Beratung nutzt nämlich aufgrund fehlender rechtlicher Festlegungen keine standardisierten Manuale oder Abläufe, sie ist vielmehr eine flexible Form der Hilfe, in der versucht wird, sensibel auf Sachverhalte zu reagieren und in einer kooperativen Zusammenarbeit Lösungen für Probleme zu finden.

Gemeinsam ist allen drei Formaten, dass sie auf die Wirkung interpersoneller Kommunikation setzen, um (Re-)Inklusionsprozesse anzuregen (Dewe und Winterling, 2016).

Insbesondere die Differenz zwischen psychosozialer Beratung und Therapie sorgt immer wieder für Schwierigkeiten, da es erstens Übergänge und Grauzonen zwischen den Bereichen gibt und Lebensprobleme und psychische Probleme vielfach miteinander konfliktieren. So finden sich beispielsweise Beratungsansätze, die sich direkt aus psychotherapeutischen Konzepten ableiten (z.B. die klientenzentrierte Beratung (Straumann, 2014), die psychoanalytisch orientierte Beratung (Datler et al., 2014) oder die Verhaltensberatung nach dem kognitiv-behavioristischen Modell (Borg-Laufs, 2014)), weshalb der Beratung in Debatten der 80er Jahre auch die Bezeichnung der „kleinen Psychotherapie“ zugeschrieben wurde (Maier-Gutheil, 2016). Umgekehrt wird von „beraterischen Anteilen“ innerhalb der Psychotherapie gesprochen (Graf, 2021).

Außerdem setzen beide Handlungsformen identische Grundhaltungen voraus und wenden viele ähnliche kommunikative Methoden an. Allerdings können sowohl Ansätze unterschiedlich angewandt wie auch gleiche Haltungen und Methoden unterschiedlichen Zwecken dienen, weshalb es ein Fehlschluss wäre, Beratung und Therapie gleichzusetzen (Graf, 2021).

Die genannten Ausführungen zeigen, dass die Unterscheidung zwischen der psychosozialen Beratung und der Therapie schwierig ist, dass aber Unterschiede auch nie ganz aufgelöst werden können. Das zeigt sich insbesondere deutlich, wenn man die Gesellschaft als Ganzes in den Blick nimmt. „Therapie“ kommt nur im Gesundheitssystem vor und wird mit dem Ziel eingesetzt, einen Menschen wieder „gesund“ zu machen, während Beratung mit präventiven und empowernden Zielen (siehe oben) sich in allen Systemen wiederfindet. Beratung ist daher insgesamt auch positiver konnotiert als die Interventionsform Therapie und wird daher weniger stigmatisierend wahrgenommen (Sickendiek et al., 2008). Beratung kann insgesamt eher als allgemeiner operativer Mechanismus beschrieben werden, wohingegen Therapie als spezifisch bzw. ganz besonderen Zwecken dienend umschrieben werden kann (Kraft, 2021). Auch aus professioneller Perspektive unterscheiden sich Therapie und Beratung (vgl. hierzu Kapitel 3.3.4).

## 3.2 Geschichte der psychosozialen Beratung

Grundsätzlich ist zunächst zu betonen, dass es alltägliche Orientierungshilfe, Nachbarschaftshilfe, die Deutung von Orakeln in der Antike oder die Wohlberatenheit als Tugend des Verstandes in der Niklomachischen Ethik (Nickel, 2005) schon immer gab, Beratung also keine Erfindung der modernen Zeit ist. Jedoch hat Beratung in der bekannten Form erst in diesem Jahrhundert ihre zentrale alltägliche Bedeutung erhalten (Sickendiek et al., 2008).

Da insbesondere neuere Entwicklungslinien der Beratung die Grundlage für die Ausführungen in den folgenden Kapiteln bilden sollen, werden historische Entwicklungslinien der psychosozialen Beratung im Folgenden insbesondere anhand der Entwicklungen seit den 60er Jahren skizziert<sup>5</sup>.

In den 1960er Jahren stieg der Bedarf an psychosozialer Beratung. Die Gründe dafür waren gesellschaftliche Entwicklungen wie kriegsbedingte Brüche, schwierige familiäre und materielle Verhältnisse und besondere Belastungslagen von Familien, aber auch Modernisierungsprozesse, die allesamt zu vielen Unsicherheiten führten. Der steigende Bedarf, aber auch eine veränderte Auffassung psycho(sozialer) Schwierigkeiten führten zu einer Ausweitung bzw. Verschiebung der Personen, Disziplinen und Institutionen, die Beratung anboten: Während in den 1920er-Jahren rechtliche und medizinische Fragestellungen insbesondere durch Theolog:innen und Philosoph:innen und fast ausschließlich in Kirchen beraten wurden, wurde das Feld ab der Nachkriegszeit immer mehr von Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen dominiert - es entwickelten sich neue therapeutische Schulen und kirchliche Mitarbeitende sollten eine verpflichtende psychologische Schulung durchlaufen.

---

<sup>5</sup>Wie sich Beratung *vor* den 60er Jahren entwickelt hat, lässt sich beispielsweise gut in Sickendiek et al. (2008) nachlesen

In diesem Zuge wurden auch 14 Zentren für die klinische Seelsorgeausbildung geschaffen (Kamphausen, 1986). Während psychische Probleme oder Auffälligkeiten bis in die 1960er-Jahre eher mit einem „medizinischen Modell“ begründet wurden, das Defizitzuschreibungen als im Individuum liegende Störungsursachen betonte (Zygowski, 1989), führten gesellschaftliche Entwicklungen in den 60er und 70er Jahren sowie die Zunahme verschiedener Therapieformen zu einem Paradigmenwechsel und in der Folge zu einer Aufweichung des medizinischen Modells und der Entwicklung des „soziogenetischen Modells“ und daraus später des „psychosozialen Modells“ (systemische Wende (de La Motte, 2021; Sickendiek et al., 2008)).

Im „psychosozialen Modell“ wurde der Blick geweitet - in das Zentrum der Beratungsprozesse rückte die individuelle Psyche mit ihren Entwicklungspotenzialen, Verarbeitungsstrukturen und ihrer Störanfälligkeit, als Erklärungen für Probleme von Menschen wurden nun neben „gesellschaftlichen Verursachungszusammenhängen“ (Sickendiek et al., 2008, S. 26) auch Persönlichkeitsmerkmale, die Biografie und Sozialisation eines Menschen, aber auch Wechselwirkungen von sozialer Umwelt und Persönlichkeitsmerkmalen eines Menschen herangezogen (Graf, 2021; Großmaß, 2006). Je mehr in sozialwissenschaftlichen Disziplinen gesellschaftliche Ursachen wie bürgerlich-patriarchale Familien- und Staatsideale oder kapitalistische Strukturen als Auslöser für individuelle Probleme thematisiert wurden, desto mehr neue Beratungsfelder (Frauenberatung, Jugendberatung, Beratung in sozialen Brennpunkten) entstanden neben der klassischen psychosozialen Beratung. Die zweite Welle der Frauenbewegung in den 1960er Jahren führte schließlich dazu, dass zuvor tabuisierten Problemfeldern in der Beratung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wurde (Großmaß, 2000).

In der DDR unterschied sich zunächst der Beratungsbedarf der Bevölkerung. Da eine grundlegende materielle Sicherheit gewährleistet war und Arbeitslosigkeit nicht als Massenproblem

bestand, entstand wenig sozialer Beratungsbedarf. Für andere Beratungsbedarfe gab es im Wesentlichen drei Beratungsansätze: Sozialmedizinisch-präventive, klinisch-psychologische sowie pädagogisch-lenkende Beratungsansätze, die dem Gesundheitswesen, der Jugendhilfe oder dem Bildungswesen zugeordnet waren und teilweise im Bereich der Jugendhilfe und dem Bildungswesen von einer ideologischen Kontrolle durch den Staat (z.B. in Form einer Berufslenkung für den zukünftigen Arbeitsmarkt) betroffen waren. Neben der professionellen Beratung übertrug der Staat der Gemeinschaft die klare Zuständigkeit für das Wohlergehen ihrer Mitglieder. Auch die Kirche war ein wichtiger Beratungsanbieter, die neben professionellen Beratungsangeboten seit den 70er Jahren auch Raum für selbst organisierte Projekte wie Selbsthilfegruppen bot (Sickendiek et al., 2008).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der BRD seit 1960 ein umfassender Ausbau von Beratungsangeboten mit einer starken Spezialisierung und Institutionalisierung stattfand, während in der DDR zwar die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Bewältigung von Problemlagen betont wurde, dies jedoch nicht zu einem umfassenden Ausbau professioneller Beratung führte. Vielmehr wurden Laien, aber auch Funktionsträgern wie Lehrer:innen und Erzieher:innen ein großer Stellenwert für Hilfe und Beratung zugemessen.

Nach der Wiedervereinigung wurden westdeutsche Modelle und Konzepte oftmals ohne Reflexion und Begründung übernommen, weshalb ehemalige ostdeutsche Beratungsstrukturen größtenteils verloren gingen (Sickendiek et al., 2008). In den 80er und 90er Jahren verlagerte sich die Zielgruppe von mehrheitlich sozial benachteiligten Klient:innen auf ein durch ökonomische Krisen und Modernisierungsbewegungen desorientiertes Mittelschichtsklientel. Gesellschaftliche Modernisierungsprozesse wie die Zunahme nicht-linearer Lebensverläufe bringen auf der einen Seite eine erhöhte Freiheit, neue Chancen und Möglichkeiten für viele Menschen, auf der anderen Seite nehmen aber auch Orientierungsprobleme zu und es erge-

ben sich für viele Menschen komplexe(re) Entscheidungssituationen, zu deren Bewältigung umfassende Kompetenzen, aber auch emotionale und handlungsbezogene Sicherheit benötigt werden (Kraft, 2021). Bedarf nach Beratung entstand insbesondere durch Arbeitslosigkeit, Nachwirkungen der Wiedervereinigung, migrationsspezifische Themen sowie die Folgen von Trennung oder Krankheit. Beratungsfelder weiteten sich im Zuge dessen aus auf die Paarberatung, die Erziehungsberatung, die Beratung bei Gewalt und Misshandlung, die Beratung von älteren Menschen und Migrant:innen sowie die Beratung bei Belastungen und Konflikten. Sie entstanden neben der klassischen Beratungsfelder der psychosozialen Beratung, der Frauen- und der Jugendberatung (Sickendiek et al., 2008).

Die Beratungslandschaft hat sich also ständig erweitert und ausdifferenziert und war zudem von zunehmend eigenständigen Professionalisierungsversuchen geprägt (Graf, 2021). Dabei wurden häufig aktuelle Problemlagen genutzt, um eine Beratung dazu ins Leben zu rufen (Internetberatung, feministische Beratung, Umweltberatung usw.), die jedoch als „Modeerscheinungen“ auch schnell wieder verschwunden waren. Eine weitere Entwicklung kennzeichnet die 1980er Jahre: In diesem Zeitraum wurden erstmals Arbeitsplätze in den Arbeitsfeldern rar, in denen die neuen Professionen Fuß gefasst hatten, was nicht zuletzt an knapper werdenden öffentlichen Haushalten lag. Dadurch kam es unter den verschiedenen Berufsgruppen im Arbeitsfeld Beratung zu Konkurrenz. In der Folge wird die Zulassung zu psychotherapeutischen Zusatzausbildungen vom Studienfach abhängig, wodurch sich Psychotherapie und Beratung auch institutionell deutlich voneinander abgrenzten (Großmaß, 2006).

Das im Jahr 1999 in Kraft tretende Psychotherapeuten-Gesetz verschärfe die bestehenden Unruhen, denn es stellt Psychotherapie nun eindeutig als Heilberuf und damit Teil der medizinischen Versorgung dar und grenzt sie von anderen Tätigkeiten, die nur die Aufarbeitung oder Überwindung sozialer Konflikte oder sonstige Zwecke außerhalb der Heilkunde

zum Ziel haben, ab (§1 Abs. 2 Satz 3 PsychThG, de La Motte (2021)).

Eine kostspielige Ausbildung sowie die Voraussetzung der Approbation zur Ausübung des Berufs schaffen Ungleichheiten und Verunsicherung in der Beratungslandschaft. Viele Beratungsfachkräfte bemühen sich in der Folge, approbiert zu werden (Graf, 2021). Auch kommt es zu Verschiebungen der Schwerpunkte - Beratung wird weniger psychotherapeutisch. Ein intensiver Diskurs um die Eigenheiten der Beratung setzt ein, begleitet von der Gründung neuer Arbeitskreise, einer Schwerpunktsetzung von Fachverbänden sowie die Vertreibung neuer Zeitschriften und die Publikation von Handbüchern. Im Rahmen der Akademisierung von Beratung formen sich neue Studiengänge, die bis heute bestehen und Teil der eigenständigen Professionalisierung von Beratung sind (vgl. hierzu Kapitel 3.3.4).

Sieht man sich Zahlen zur Entwicklung der Angebote der freien Wohlfahrtspflege an, wird deutlich, wie stark sich die Anzahl der Beschäftigten seit 1970 vergrößert hat. Von 381.888 Personen im Jahr 1970 auf über zwei Millionen Beschäftigte im Jahr 2020 (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, 2020b), davon 412.275 als Beschäftigte in Beratungsstellen oder ambulanten Hilfen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, 2020a)<sup>6</sup>.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass die Anzahl der Beschäftigten in Beratungsstellen in den letzten Jahrzehnten quantitativ stark zugenommen hat. Ob mit der gestiegenen Aufmerksamkeit auf beraterische Berufe sowie dem zahlenmäßigen Wachstum auch der Grad der Professionalisierung des Berufs zunimmt, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

---

<sup>6</sup>Diese Zahl bezieht sich auf Beschäftigte der Beratungsstellen gleichermaßen wie auf Beschäftigte der ambulanten Dienste, Beschäftigte in Beratungsstellen wurden nicht separat ausgewiesen (was unter Umständen auch schwierig sein kann, da die Tätigkeitsbereiche häufig ineinander übergehen).

### 3.3 Beratung aus professioneller Perspektive

Während Beratung einst ein Bereich war, für den insbesondere Philosoph:innen und Theolog:innen zuständig waren, ist Beratung in moderneren Zeiten in den Fokus des allgemeinen Interesses und damit in den Blickwinkel ganz unterschiedlicher Wissenschaften gerückt (Nittel et al., 2014). Auch die steigende Zahl der Beschäftigten im Bereich der Beratung (vgl. hierzu Kapitel 3.2) zeigt, dass die Beratung als personenbezogener Dienstleistungsberuf quantitativ an Bedeutung zugenommen hat.

Charakteristische Merkmale professioneller Berufe sind unter anderem die Anwendung eines fundierten wissenschaftlichen Wissens auf Praxisprobleme, die von hoher Bedeutung sowohl für die Betroffenen als auch die Gesellschaft sind und ausschließlich der kollegialen Kontrolle unterliegen (Oevermann, 2002). Zu den klassischen Professionen zählen daher die Theologie, die Medizin und die Rechtswissenschaft (Mok, 1969).

Parsons (1968) hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, welche Bedeutung professionelle Berufe in einer Gesellschaft haben könnten. In seinem funktionalistischen Professionskonzept wird die Professionalisierung als eigenständiger gesellschaftlicher Funktionsbereich betrachtet – unabhängig von Ökonomie und Bürokratie (Parsons, 1968). Das heißt, professionelle Berufe stellen mit der Verpflichtung auf ein „Dienstideal“ ein Gegengewicht zu den ansonsten in einer Gesellschaft herrschenden Werten dar. Wenn beispielsweise eine Person von einem Problem betroffen ist und sich damit in einer Situation hoher Verletzlichkeit und Hilfebedürftigkeit befindet, da ihr die Kompetenz zur Lösung des Problems fehlt, würden Beziehungen, die an einem Marktmechanismus orientiert sind, zu einer Ausbeutung der potenziellen Klient:innen führen. Dies wäre gesellschaftlich nicht akzeptabel (ebd.). Nach dieser Argumentation werden Lösungen für Probleme nicht nach dem Muster einer Geschäftsbeziehung, sondern nach einer Art Solidaritätsbeziehung ausgestaltet, die sich

dadurch kennzeichnet, dass professionelle Akteure ihr Wissen und Können zur Lösung des Problems einsetzen und Klient:innen den professionellen Akteuren vertrauen (ebd.).

Mit der kollegialen Selbstkontrolle garantieren die Angehörigen einer Profession der Gesellschaft sowie Klient:innen die Bereitstellung höchstmöglicher Fachkompetenz und die Orientierung an den Idealen einer *professional community*. Diese wird wiederum durch die Rekrutierung und Ausbildung des Nachwuchses und die Kontrolle durch kollegiale Sanktionsinstanzen sichergestellt. Kritisiert wird an diesem Modell, dass es nur unzureichend auf alternative Problemlösungen wie beispielsweise die Kontrolle durch Dritte eingeht und dass die Wirkung der Kontrolle durch Kollegen empirisch nicht bestätigt ist (Merten und Olk, 2002). Daher entstanden Professionskonzepte, die sich nicht nur auf die äußereren Merkmale der Berufe beschränken, sondern auch das berufliche Handeln des Individuums in den Blick nehmen (ebd.).

Die Grundidee des strukturtheoretisch inspirierten Professionsmodells besteht darin, professionelle Berufe als Vermittlungsinstanzen zwischen Theorie und Praxis zu konzeptualisieren, sodass sie eine Vermittlerrolle zwischen wissenschaftlichem Wissen und Alltagswissen einnehmen (Olk, 1986). Oevermann (2002) beschreibt professionelles Handeln als Widerspruch zwischen Regelanwendung auf wissenschaftlicher Basis und Fallbezug. Der Grad der Wissenschaftlichkeit kann demnach keine Garantie für das Vorliegen eines professionellen Handlungstypus darstellen.

In der Beziehung zu Klient:innen geht es also nicht einfach nur um systematisiertes Handeln zur Lösung des Problems, sondern um Kommunikation, das Verstehen von Bedeutungen und die intuitive Anwendung von Wissensbeständen auf den Fall. Es geht also bei Professionalisierungsverläufen „sowohl um die Rekonstruktion des Verlaufs der Durchsetzung von Zuständigkeitsmonopolen und der Erlangung autonomer Kontrollrechte als auch um die

Entfaltung einer spezifischen Binnenlogik professionalisierten Handelns“ (Merten und Olk, 2002, S. 577).

In seiner Auseinandersetzung mit verschiedenen theoriebasierten Zugängen zur Profession stellt Helsper (2021) fest, dass kein einzelner Ansatz alle Dimensionen und Ebenen von Profession und Professionalität gleichermaßen umfassend abdeckt. Aus diesem Grund entwickelt er ein Mehrebenenmodell, das unterschiedliche theoretische Perspektiven miteinander verknüpft. Dieses Modell ermöglicht es, die einzelnen Ebenen nicht nur klar voneinander zu unterscheiden, sondern auch in ihrem wechselseitigen Zusammenhang zu betrachten (ebd.).

Unterschieden werden vier unterschiedliche Analyseebenen (Helsper, 2021):

- Mesoebene (organisatorisch): Hier wird untersucht, wie professionelles Handeln in institutionelle Strukturen und organisatorische Rahmenbedingungen eingebettet ist.
- Makroebene (gesellschaftstheoretisch): Auf dieser Ebene geht es um die gesellschaftliche Relevanz von Professionen und professionellem Handeln sowie deren Verflechtung mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen.
- Mikroebene (interaktional): Diese Ebene beleuchtet die alltäglichen Interaktionen zwischen Fachkräften und Adressat:innen und fokussiert damit das unmittelbare berufliche Handeln.
- Subjektebene (individuell): Im Zentrum steht hier die Perspektive der Professionellen selbst – insbesondere in Bezug auf ihr Wissen, ihre fachlichen Fähigkeiten und ihren beruflichen Werdegang.

Die Professionalisierungsproblematik sozialer Dienstleistungsberufe wie des Sozialarbeiterberufs stellt sich folgendermaßen dar: Im Vergleich zu den klassischen Professionen

Medizin, Rechtswissenschaft und Theologie (siehe oben) gibt es Berufe, die zwar strukturell ähnliche Merkmale, aber auch Unterschiede erkennen lassen. Berufe wie der Sozialarbeiterberuf erscheinen nicht als vollständige, sondern als „Semi-Professionen“ (Merten und Olk, 2002, S. 578). Semi-Professionen wird ein *inverses* Verhältnis zwischen Organisation und Profession zugeschrieben, da der Organisation eine Orientierung am zweck rationalen Bürokratiemodell zugeschrieben wird, wohingegen die Professionellen autonom handeln und entscheiden. Semi-Professionen zeichnen sich demnach durch die strukturelle Dominanz der organisatorischen Steuerung aus, professionelle Standards werden demnach als bürokratisch dominiert aufgefasst, wodurch Organisationen und Professionen in gegensätzliche Positionen gebracht werden (Olk, 1986). Kritisiert wird an Semi-Professions-Modellen, dass sie sich an rational-geschlossenen Organisationen orientieren und die motivationale Seite der in ihnen tätigen Individuen systematisch vernachlässigen (Baumert und Kunter, 2006).

Mit dem Aufkommen des Human-relations-Ansatzes wurde ein Perspektivwechsel begründet, der zu einer stärkeren Nachfrage-Orientierung sozialer Organisationen führte und verdeutlichte, dass nicht die Organisation an sich die als das professionelle Handeln steuernde Größe angesehen werden musste, sondern dass ganz andere Faktoren einen wesentlicheren Einfluss haben, wie beispielsweise systematisches Wissen und Berufserfahrung (Otto, 1991; Terhart, 2011). Die These semi-professioneller Berufe muss inzwischen auch empirisch als widerlegt angesehen werden - für den Bereich der Jugendhilfe zeigte sich, dass die Einflussgrößen auf professionelles Handeln in Sozialbürokratien nicht linear wirken und durch verschiedene Faktoren bestimmt sind, wobei administrativen Faktoren eine eher unbedeutende Rolle zukommt (Otto, 1991).

Zusammengefasst lässt sich also festhalten, dass die Professionalisierung zu den zentralen Anliegen der Sozialen Arbeit zählt. Ihre Diskussionen reichen bis in die frühen Phasen der Berufsentwicklung zurück. Dabei stehen zwei Aspekte im Fokus: Zum einen die individuellen

Bildungs- und Entwicklungsprozesse, die zur Ausbildung professioneller Handlungskompetenz im beruflichen Lebenslauf beitragen. Zum anderen geht es um kollektive Professionalisierungsprozesse – etwa durch Akademisierung, strategische Positionierung des Berufs und dessen gesellschaftliche Anerkennung innerhalb beruflicher Hierarchien. Diese Entwicklungen sind jedoch nicht isoliert zu betrachten. Professionalisierungsprozesse sind stets eingebettet in gesellschaftliche Machtverhältnisse, Verteilungskämpfe und Aushandlungsprozesse. Sie vollziehen sich zudem nicht geschlechtsneutral, sondern spiegeln gesellschaftlich etablierte Formen der Arbeitsteilung wider.

Anhand verschiedener Kriterien kann der Stand der Professionalisierung von Beratung eingeschätzt werden. Dazu zählen öffentliche Diskurse von der Wissenschaft, der Politik sowie von Verbänden, Forderungen nach einer wissenschaftlichen Ausbildung in diesem Feld sowie Forschung und die Entstehung von Interessens- und Berufsverbänden (Wildgruber und Becker-Stoll, 2011; Seel, 2013).

Im Folgenden sollen gesetzliche Grundlagen der Beratung beleuchtet werden, statistische Kennwerte und Verbandsstrukturen des Beratungsberufs sowie das Aus- und Weiterbildungssystem und die Wissensgenerierung im Beratungsberuf analysiert und schließlich das Selbstverständnis und Professionalisierungsmöglichkeiten der Beratung thematisiert werden.

### 3.3.1 Rechtliche Aspekte der Beratung

Für berufliche Beratungszusammenhänge gibt es keine einheitliche berufsrechtliche Regelung wie beispielsweise ein „Beratergesetz“ (analog zum Bereich der Psychotherapie), das für alle beratenden Berufe gelten würde (Kraft, 2021). Da es keine vereinheitlichenden Regelungen gibt, gibt es auch keine Berufsordnung, keine Berufsethik und keine Selbstverwaltung dieser Berufe (Kraft, 2021). Die Beratungsleistungen ergeben sich vielmehr aus verschiedenen gesetzlichen Regelungen und Ansprüchen. Zuvörderst sind Menschenrechte zu nennen, bei deren Verwirklichung Personen häufig die Hilfe von Berater:innen benötigen (Fasselt, 2016). Neben Menschenrechtskonventionen des Europarates und der Vereinten Nationen orientiert sich Beratung an einigen grundlegenden innerstaatlichen gesetzlichen Grundlagen. Eine Auswahl wichtiger gesetzlicher Grundlagen, die für Beratungen zu allen Themen grundsätzlich gelten, wird im Folgenden kurz umrissen:

Im 1. Sozialgesetzbuch werden die Grundlagen für Beratung und Unterstützung von Personen in Schwierigkeiten dargelegt. Jede Person habe Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach dem Gesetzbuch (§14 SGB I). Damit wird die Grundlage für Beratung und Unterstützung von Personen geschaffen, die sich in Schwierigkeiten wie beispielsweise einer Lebenskrise, Streit oder finanziellen Problemen nach einer Trennung bzw. Scheidung stecken.

Im 12. Sozialgesetzbuch werden die Grundlagen für Beratung und Unterstützung von Personen in sozialen Schwierigkeiten dargelegt. In Paragraf 1 SGB XII wird zunächst die Aufgabe der Sozialhilfe beschrieben. Es sei ihre Aufgabe, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu den Leistungen, die dies ermöglichen sollen, gehören nach Paragraf 10 insbesondere die Beratung in Fragen

der Sozialhilfe und die Beratung und Unterstützung in sonstigen sozialen Angelegenheiten. Paragraf 11 SGB XII beschreibt die Beratungsleistung näher: „Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage“. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen wird die Grundlage für Beratung und Unterstützung der Alltags- und Lebenskompetenz von Personen geschaffen, die sich in sozialen Notlagen und damit verbundenen Schwierigkeiten stecken.

Das achte Sozialgesetzbuch schafft zusätzlich die Grundlage für Beratungen von Erziehungsberechtigten, Eltern und allen jungen Menschen. Da Beratungen auch als eine Form der Hilfe zur Erziehung eingesetzt werden können, ist auch §27 grundlegend relevant. Demnach hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. §28 SGB VIII hält fest, dass Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen sollen. In §41 SGB VIII ist ergänzend geregelt, dass auch junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs geeignete und notwendige Hilfen in diesen Bereichen erhalten sollen. Ferner wird in §11 SGB VIII Abs. 3 die Jugendberatung als Schwerpunkt der Jugendarbeit definiert.

In §18 Abs. 3 ist festgelegt, dass Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich ein Kind befindet, Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts haben.

Schließlich regelt Paragraf 1666 BGB die Inanspruchnahme von Hilfen bei einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung (wobei eine vorliegende Kindeswohlgefährdung in der Regel intensivere Maßnahmen als eine Beratungsaufgabe zur Folge hat). Hier heißt es: „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind. Zu den gerichtlichen Maßnahmen gehören insbesondere [...], öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe [...].“.

Es gibt also Gesetze, die sowohl den Anspruch auf Beratung als auch die Inanspruchnahme von Beratung in Form von Hilfe zur Erziehung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung regeln. Beratung ist also als Angebot vom Gesetzgeber anerkannt. Gleichwohl existieren verschiedene Rechtsansprüche auf Beratung.

Zudem gibt es einige Regelungen, die *auch* für den Beratungsberuf von Bedeutung sind, denn auch im Zusammenhang mit oder als Folge von Beratungen können Schäden entstehen. Dazu zählt Paragraf 203 des Strafgesetzbuchs, der die Verletzung von Privatgeheimnissen regelt. In Absatz 1 Ziffer 4 wird ausgeführt, dass Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater:innen sowie Berater:innen für Suchtfragen in einer Beratungsstelle eine Strafe droht, wenn sie unbefugt ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis offenbaren.

Wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Beratung unterlassen oder fehlerhaft erfolgen würde und dies vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt wäre, würde möglicherweise eine „Amtspflichtverletzung (Kraft, 2021, S. 189)“ vorliegen, die eine Haftung nach sich ziehen kann. Neben einer Amtspflichtverletzung kann bei einer unterlassenen, unzureichenden oder fehlerhaften Beratung ein sozialrechtlicher Herstellungsanspruch bestehen (Deutscher Bundestag, 2021a).

Dieser Anspruch besteht dann, wenn eine unzureichende oder unterbliebene Beratung dazu führt, dass ein:e Bürger:in einen Nachteil oder Schaden erleidet (beispielsweise bei einer verspäteten Antragstellung). Betroffene müssten dann wieder so gestellt werden, wie es bei korrekter Beratung der Fall gewesen wäre. Da es bei psychosozialer Beratung allerdings schwierig ist, Misserfolge zu messen, käme eine Haftung nur in Betracht, wenn man der Fachkraft nachweisen könnte, dass sie nicht nach den Regeln der Profession gehandelt habe und dies die Ursache für den erlittenen Schaden sei (nach §826 BGB).

Der Gesetzgeber scheint von Beratungsgesprächen also mehr zu erwarten als unverbindliche Gespräche, ein fachlich fundiertes Wissen sollte demnach eine wichtige Voraussetzung für Beratungstätigkeiten darstellen und könnte einen eigenen Kompetenzbereich begründen. Allerdings, und darin unterscheidet sich der Beratungsbereich vom Bereich der Psychotherapie, existieren keine einheitlichen Qualitätsstandards für den Beratungsbereich (Kraft, 2021). In §72 Abs. 1 SGB VIII ist lediglich für Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, dass hier hauptberuflich nur Personen beschäftigt werden sollen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Zudem sind in §174c StGB sexuelle Handlungen sowie der Versuch sexueller Handlungen unter Missbrauch des Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses unter Strafe gestellt. Die in Kapitel 3.1 bereits erwähnte Schweigepflicht schützt zusätzlich das Vertrauen innerhalb einer Beratungsbeziehung.

Neben den genannten Regelungen gibt es europäische Regelungen, aber auch Gesetze und Verordnungen der Bundesländer.

Die Standards von Beratung werden also in einem starken Maß durch das Recht mitbestimmt (Fasselt, 2016), auch wenn allen bislang betrachteten Gesetzen eine genauere Bestimmung

fehlt, was Beratung in den verschiedenen Kontexten dann konkret heißt, aber auch formale Festlegungen, wie Beratung beispielsweise dokumentiert werden soll (Seel, 2013). In Kapitel 3.3.5 wird im Kontext der Zwangsberatung nochmals darauf eingegangen werden, dass häufig versucht wird, Probleme durch eine vorgeschriebene Beratung zu lösen. Eine sich daran anschließende Professionalisierungsdebatte ist daher unerlässlich.

### **3.3.2 Statistische Kennwerte des Beratungsberufs**

In Kapitel 3.1 konnte bereits gezeigt werden, wie schwierig es ist, den Beratungsberuf aufgrund seiner vielen Zugänge, Zielgruppen, Methoden und Formen zu greifen. Eine zweite Schwierigkeit stellt sich, wenn man das große Feld der Beratungen hinsichtlich der Inanspruchnahme, der Adressat:innen und der Trägerschaft statistisch erfassen möchte. Hier muss man verschiedene statistische Berichte kombinieren, um einen Überblick über die Entwicklung der Beratungslandschaft zu erhalten. Festgehalten werden kann:

*Erstens* werden Beratungen teilweise im Rahmen der Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamts als Teil der Hilfen zur Erziehung erfasst, allerdings betrifft dies nur die *Erziehungsberatung*. Von den Erziehungsberatungsstellen und den Jugendämtern bzw. den Ämtern für Soziales werden nur die Erziehungsberatungen gemeldet, die von Personenberechtigten mit Kind(ern) (§28 SGB VIII) bzw. von jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs (§41 SGB VIII) in Anspruch genommen werden (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022a).

*Zweitens* werden Beratungen teilweise im Rahmen der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe als Teil der öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit (§11 SGB VIII) erfasst, allerdings betrifft dies nur die *Jugendberatung*. Von öffentlichen oder anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die eine pauschale oder angebotsbezogene

öffentliche Förderung der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, werden die Jugendberatungen gemeldet, die mit Jugendlichen ab 10 Jahren durchgeführt werden (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2022b).

*Drittens* könnten andere Beratungen prinzipiell im Rahmen der Zählungen zu erzieherischen Hilfen nach §27 Abs. 2 erfasst werden, allerdings existiert keine klare Definition dieser Hilfeart (Fendrich et al., 2023) und sie wird nicht aufgeschlüsselt nach der Art des Angebots erfasst. Hinzu kommt, dass die erzieherischen Hilfen nach §27 Abs. 2 ausschließlich von Jugendämtern gemeldet werden (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2022a) und damit Beratungen, die nicht über das Jugendamt vermittelt wurden oder dem Jugendamt nicht bekannt geworden sind, auch im Rahmen einer detaillierten Aufschlüsselung nicht erfasst werden würden.

Es zeigt sich, dass Entwicklungen im vielfältigen Beratungssektor mit den amtlichen Daten insgesamt nur unzureichend gekennzeichnet werden können. Neben den amtlichen Statistiken führt die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) einen Online-Beratungsführer, der Beratungsstellen deutschlandweit führt und regelmäßig aktualisiert wird.

Erziehungsberatungen im Jahr 2021 umfassten 434.102 Fälle und waren damit die mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeform im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2022a; Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2024)<sup>7</sup>. Jugendberatungen im Rahmen der öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit im Jahr 2021 umfassten 6.266 Angebote (Statistisches Bundes-

<sup>7</sup>Erfasst wurden im Jahr 2021 lediglich die Präsenz-Erziehungsberatungen. Andere Beratungsformen (z.B. die telefonische Erziehungsberatung) werden erst ab dem Datenjahr 2022 in der amtlichen Statistik erfasst (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2024).

amt (DESTATIS), 2022b). Der Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) führte im April 2024 deutschlandweit 14.438 „aktive“ Beratungsstellen (DAJEB Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V., 2024). Eine Anfrage an DAJEB im Mai 2024 ergab, dass darunter insgesamt 4.960 Beratungsstellen geführt werden, die die Themen Trennung und Scheidung (auch) zu ihrem Beratungsangebot zählen<sup>8</sup>

Unabhängig davon und auch wenn in den berichteten Statistiken und Zusammenstellungen *bei Weitem* nicht alle Beratungen im psychosozialen Bereich aufgelistet werden, zeigen die berichteten Zahlen deutlich, dass Beratungsarbeit auch aus wirtschaftlicher Sicht eine tragende Rolle spielt und andererseits, dass eine erhebliche Nachfrage in der Gesellschaft nach der Dienstleistung Beratung besteht (Seel (2013), vgl. hierzu auch Kapitel 5.1.2).

Beides würde für eine Profession der Beratung sprechen.

Für eine Profession spräche zudem, dass mit der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB - <https://dachverband-beratung.de/>) erstens ein Berufsverband existiert, der wiederum 30 einschlägige Verbände zusammenfasst, die sich auf ein gemeinsames Beratungsverständnis geeinigt haben und mit dem Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF - <http://www.dakjef.de/>) zweitens ein Dachverband existiert, in dem fünf wichtige Fachverbände miteinander kooperieren und gemeinsame Standards und Weiterentwicklungs-potenziale für die Beratung definieren: Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke), die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB), die evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL), die katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und offene Tür e.V. sowie pro

<sup>8</sup>Art der Beratungsstellen, die erfragt wurden: Alleinerziehende Mütter, Alleinerziehende Mütter und Väter, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (einschließlich Trennung und Scheidung), Erziehungsberatung (einschließlich Trennung und Scheidung). Mehrfachzuordnungen waren möglich. Berücksichtigt werden muss zudem, dass es einen Unterschied macht, ob Beratungsstellen oder Fälle bzw. Angebote gezählt werden.

familia- Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.

Sieht man sich einzelne Verbände im Bereich der Beratung allerdings genauer an, fällt auf, dass sie sehr verschiedene Interessen verfolgen. Von weltanschaulich-religiösen Verbänden (katholisch, evangelisch) über Verbände, die ein bestimmtes Beratungsthema fokussieren (Berufsberatung, Bildungsberatung) über Verbände, die die Interessen bestimmter Fachdisziplinen vertreten (Psychologie, Pädagogik) über Verbände, die bestimmte Beratungsansätze favorisieren (systemische Beratung, verhaltenstheoretische Beratung, psychoanalytische Beratung) bis hin zu Verbänden, die für die Beratung bestimmter Zielgruppen stehen (Hochschulen, Kirchen, Pädagog:innen). Damit wäre „ein hohes Maß an Heterogenität innerhalb einer Profession ‚Beratung‘“ (Seel, 2013, S. 1647)“ gegeben.

### **3.3.3 Das Aus- und Weiterbildungssystem der Beratung**

Ein wenig einheitliches Berufsbild, das in sich schon sehr komplex ist (vgl. hierzu Kapitel 3.1), wird noch komplexer, wenn man sich Ausbildungswege, Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen von Berater:innen ansieht. Dies liegt auch an der Neuschaffung von Studiengängen mit verschiedenen Abschlüssen im Rahmen der Bologna-Reform, die laufend in Richtung verschiedenster Schwerpunkte weiterentwickelt werden und sich von gängigen Studienprofilen unterscheiden. Es ergibt sich ein unübersichtliches Bild und Unsicherheiten über die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Absolvent:innen in diesen Studiengängen erlangen. Im Folgenden sollen drei typische Wege der Qualifizierung zur Beratungsfachkraft beschrieben werden (Kraft, 2021):

Der erste Weg besteht aus drei Komponenten: Einer grundständigen Hochschulausbildung, der praktischen Tätigkeit in einer Beratungsstelle und verschiedenen nonformalen Fort- oder Weiterbildungen mit unterschiedlichsten Ausrichtungen (thematisch, methodisch oder arbeitsfeldspezifisch, Details zu verschiedenen Hochschulausbildungsrichtungen sowie zu Fort- und Weiterbildungsformen von Beratungsfachkräften finden sich in Kapitel 5.1.2 und Kapitel 5.2). Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2022) nennt durchschnittlich 1,5 Zusatzqualifikationen (vorwiegend systemische Beratung/Familientherapie) und 3,2 themenspezifische Fortbildungen pro Fachkraft im Jahr 2020. Die Vielzahl an Zusatzqualifikationen und Fortbildungen deuten darauf hin, dass die Beratungsqualifizierung insgesamt sehr flexibel, passgenau und an den spezifischen Notwendigkeiten des Arbeitsfeldes ausgerichtet zu sein scheint. Dieses Muster wird in allen Berufsverbänden so verwendet, es werden also keine inhaltlichen Festlegungen verlangt, die Qualifizierung kann auf thematische Schwerpunkte ausgerichtet werden. Nachteil dieser Qualifizierung ist sicherlich, dass eben kein themenspezifisches Wissen zu bestimmten Beratungsthemen vorhanden ist, wenn

keine spezifische Fortbildung zu einem Themenbereich angeboten oder belegt wird oder die Qualität einer Fort-/Weiterbildung nicht gesichert ist (vgl. hierzu Kapitel 5.2).

Der zweite Weg ist die geschlossene mehrjährige Weiterbildung, bei der wiederum drei Komponenten ineinanderfließen: Eine abgeschlossene Hochschulausbildung in einem psychosozialen Grundberuf (Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit, Medizin, Theologie), praktische Erfahrung in der Beratungsarbeit sowie eine mehrjährige, berufsbegleitende formale Weiterbildung in einem geschlossenen Kurssystem mit abschließender Zertifizierung. Kernelemente im Curriculum solcher Weiterbildungen sind die theoretisch-inhaltliche Ausbildung, Grundlagen der Praxis des Beratens sowie Supervision und Selbsterfahrung. Hier gibt es auch Mindeststandards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) und des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF): 300 Stunden Theorie, 150 Stunden Klient:innen-Kontakt, 70 Stunden Supervision und 50 Stunden Selbsterfahrung. Diese Mindeststandards werden allerdings nicht bei allen Weiterbildungsanbietern eingehalten (insbesondere Weiterbildungen an den zahlreichen neu entstandenen Hochschulen in privater Trägerschaft per Fernstudium bilden häufig nach ihrer eigenen Logik aus und weiter und bieten eigene Zertifizierungen aus(Kraft, 2021)).

Schließlich existiert ein dritter Weg, bei dem Beratung zentraler Gegenstand eines ausschließlich dafür konzipierten Studiengangs ist. Dieses Muster ist noch neu und daher auch unausgereift und vielschichtig. Die meisten Studiengänge werden als Masterstudium von Fachhochschulen in Vollzeit, berufsbegleitend oder als Fernstudium mit variierender Länge angeboten (z.B. Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung (Hochschule Neubrandenburg); Diagnostik, Beratung und Intervention (Hochschule München); psychosoziale Beratung und Recht (Frankfurt University of Applied Sciences); Beratung und Intervention (Fachhochschule

Erfurt); Psychosoziale Beratung und Mediation (Hochschule Niederrhein)). Elemente anderer abgeschlossener Weiterbildungen können teilweise durch Äquivalenzprüfungen als Studienleistungen anerkannt werden, Weiterbildung und hochschulische Ausbildung können so miteinander verbunden werden. Nachteil dieses Musters ist sicherlich die fehlende Beratungspraxis, Selbsterfahrung und Supervision. Zudem stellt sich für potenzielle Arbeitgeber aufgrund eines unausgereiften Studienprofils die Frage nach konkreten Wissensbeständen und Kompetenzen von Studienabgänger:innen.

Die Verschiedenheit konkreter Wissensbestände und Kompetenzen wird deutlich, wenn man die Modulhandbücher dreier Studiengänge miteinander vergleicht. Die drei Studiengänge wurden ausgewählt, da sie Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Abschlusses, des Umfangs und des Studienzeitmodells und eine inhaltliche Nähe aufweisen. Dabei fallen insbesondere drei wesentliche Punkte auf, die die Verschiedenheit der Studienprofile verdeutlichen:

1. Abbildung 3.1 zeigt die verschiedenen Studienprofile der Master-Studiengänge anhand der Modulbereiche.

Man sieht sehr deutlich, wie unterschiedlich die Studiengänge inhaltlich konzipiert sind, auch wenn sie Gemeinsamkeiten hinsichtlich des akademischen Niveaus (Master of Arts), des Umfangs (120 ECTS-Punkte, 4 Semester), des Studienzeitmodells (Vollzeitstudium) und einzelner Inhalte (Theorien der Beratung, Grundlagen des menschlichen Erlebens, rechtliche Grundlagen) aufweisen. Beispielsweise gibt es in einem Studiengang ein Kommunikationslaboratorium (in den anderen nicht), in einem Studiengang werden explizit philosophische Grundlagen gelehrt (in den anderen nicht), in einem Studiengang werden Grundlagen des Familienrechts und der Mediation gelehrt (in den anderen nicht), in einem Studiengang sind Selbsterfahrung und -reflexion explizit vorgesehen (in den anderen nicht), in einem Studiengang werden

Module HS Neubrandenburg	Module FH Erfurt	Module HS Niederrhein
Empirische, theoretische und philosophische Grundlagen der Beratung	Wissenschaftliche Grundlagen der Beratung	Gesellschaft und Lebensführung
Selbsterfahrung und Selbstreflexion	Spezifische Methoden der Beratung I	Kommunikationslaboratorium
Praxisfelder der Beratung	Psychosoziale Beratung in der Sozialen Arbeit	Biopsychosoziale Modelle menschlichen Erlebens und Verhaltens
Beratungsrelevante Theorieansätze	Beratung in pädagogischen Kontexten	Diagnostik, Fallverstehen und Handlungsplanung
Praxis	Reflektierte Praxis I	Beratungsmodelle und Beratungsethik
Forschungsmethoden	Spezifische Methoden der Beratung II	Handlungsbereich „Personenbezogene Beratung“
Recht und Beratung	Beratung in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	Rechtliche, insbesondere familien- und sozialrechtliche Aspekte der Beratung und Mediation
Peerberatung und beraterisches Üben	Beratung in der Praxis kindheitspädagogischer Handlungsfelder	Sozialforschung
Beratungsrelevante Theorieansätze II	Beratung in Systemen	Handlungsmethodische Vertiefungen
Praxis II	Reflektierte Praxis II	Handlungsbereich Mediation I
Berufsidentität und Tutorat	Praxisforschungsprojekt	Handlungsbereich Mediation II
Komplementärmodul	Methodologie, Ethik und Recht in Beratungskontexten	Wirtschaftlichkeit und Qualitätsentwicklung in Arbeitsfeldern von Beratung und Mediation
Forschungswerkstatt Beratung	Multiperspektivische Zugänge der Fallbearbeitung	Handlungsbereich Arbeiten im Gruppenkontext/Empowerment
Individuums- und familienbezogene Beratung- Klinische Perspektiven	Reflektierte Praxis III	---
Organisations- und Inklusionsberatung	---	---
Masterarbeit	Masterthesis	Masterthesis

Abbildung 3.1: Modultitel der Studiengänge „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ (Hochschule Neubrandenburg), „Beratung und Intervention“ (Fachhochschule Erfurt), „Psychosoziale Beratung und Mediation“ (Hochschule Niederrhein); Quelle: Internetauftritte der jeweiligen Studiengänge

klinische Perspektiven aufgegriffen (in den anderen nicht), in einem Studiengang ist die Organisationsentwicklung in der Beratung explizit Teil des Studiums (in den anderen nicht).

2. Sieht man sich weiterhin explizit die Inhalte einzelner Module an, zeigen sich weitere große Unterschiede. Im Modul „Beratungsmethoden“ werden an einer Universität beispielsweise die Inhalte „Spezifische Methoden in der Beratung, Biographiearbeit, Moderation und Gruppenleitung, systemische Beratung und Supervision, Konflikt und

Mediation, Personalentwicklung und Führungskräftecoaching“ gelehrt, während an einer anderen Universität die Inhalte „Integrative Anwendung verschiedener personenbezogener Beratungsverfahren systemischer, verhaltenstheoretischer und emotional-kognitiver Fundierung; Beratungsprozess und Beratungsphasen, etwa Beziehungs- und Motivationsaufbau, Phase des Beratungsabschlusses“ gelehrt werden. Auch wenn Studienmodule also gleich oder ähnlich benannt sind, werden sehr unterschiedliche Inhalte gelehrt.

3. Teilweise werden in den Studiengängen verschiedene Fokusse gesetzt (beispielsweise das Teil-Modul „Organisationsberatung in der Kita und Kindertagespflege“ in einem Studiengang, das Modul „Personenbezogene Beratung“ in einem Studiengang oder das Teil-Modul „Familienberatung und Eltern in Pflichtkontexten“ in einem Studiengang) und so verschiedene Studienprofile ausgebildet, die jedoch aus dem Titel des jeweiligen Studiengangs nicht erkennbar sind. Fraglich ist, ob zukünftige Arbeitgeber den Überblick über verschiedene Schwerpunktsetzungen in möglichen Studiengängen behalten können, wenn sich Studienprofile aus den Bezeichnungen der Studiengänge nicht erkennen lassen.

Insgesamt ergibt auch das Bild der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der psychosozialen Beratung ein heterogenes Bild, was bei den in Kapitel 3.1 genannten vielfältigen Beratungsfeldern, -methoden und -ansätzen nicht verwundert. Da Beratung eine sehr anspruchsvolle Dienstleistung ist, die kaum Standardisierung erlaubt, liegt es in jedem Fall nahe, diese Ausbildung auf akademischem Niveau anzusiedeln. Noch sind Hochschulstudiengänge allerdings nicht gezielt auf eine bestimmte berufliche Beratungspraxis ausgelegt und es gibt noch keine Disziplin Beratungswissenschaft mit einem eigenständigen Studienprofil (Kraft, 2021), hier besteht also im Hinblick auf Professionalisierungstendenzen ein deutlicher Entwicklungsbedarf.

Auf europäischer Ebene hat sich das „Network for Innovation in Career Guidance and Counselling (NICE)“ entwickelt, dem 42 Hochschulen und Interessierte aus Lehre und Forschung aus 29 Ländern angehören und das curriculare Basismodule für die Ausbildung von Beratenden entwickelt hat (Schiersmann und Weber, 2016). In den Basismodulen werden folgende Kompetenzen ausdifferenziert:

- Grundkompetenzen für die Beratung, insbesondere für Tätigkeitsfelder, in denen Beratung als Teilfunktion neben anderen Tätigkeiten ausgeführt wird
- Kompetenzen für die Beratung in professionellen Settings in Verbindung mit bereichsspezifischem Wissen (beispielsweise zu Erziehung, Sucht, Gewalt, Beziehungen usw.)
- Spezialisierungen für die Forschung und Entwicklung von Beratungsansätzen, -formen und -methoden sowie für die Weiterbildung der Anbieterorganisationen und deren Qualität

Eine Zuordnung zu den Studienzyklen Bachelor, Master und Promotion läge nahe (Schiersmann und Weber, 2016), allerdings wird die Zuordnung im Modell nicht so festgeschrieben. Würde solch eine Zuordnung festgelegt werden, würden hochspezialisierte Master-Absolvent:innen mit entsprechenden Praxisbezügen den Weg auf den Arbeitsmarkt in einem bestimmten professionellen Beratungsfeld finden.

### 3.3.4 Zukünftiger Weg der Professionalisierung von Beratung

Nestmann (2014b) stellte bereits vor 10 Jahren einen „Professionalisierungsschub (Nestmann et al., 2014b, S. 603)“ der Beratung fest, den er an zunehmenden Publikationsraten zum Thema Beratung, an der Tatsache, dass Beratung zunehmend als Thema in wissenschaftlichen Gesellschaften aufgegriffen wird, an ersten Bestrebungen zu einer Beratergesetzgebung, an ersten Ethikrichtlinien sowie an neueren Beratungsstudiengängen festmachte.

Aufgrund der vielfältigen Beratungsfelder, -ansätze und -methoden kann sich auch die Professionalisierung in vielfältige Richtungen bewegen. Nun stellt sich die Frage, wie sich Beratung weiterentwickeln könnte bzw. welche Punkte prinzipiell angegangen werden könnten, damit sich Beratung (weiter) professionalisiert. Aus den vorangegangenen Ausführungen lässt sich schließen, dass eine Weiterentwicklung auf insgesamt vier Ebenen möglich wäre: Es wäre möglich, ein gemeinsames rechtliches Regelwerk („Beratergesetz“) zu schaffen, eine akademische Fachdisziplin „Beratungswissenschaft“ zu begründen, Ausbildungsstandards festzulegen sowie eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen.

Ob die Schaffung eines *gemeinsamen rechtlichen Regelwerks* analog zur Psychotherapie für die Beratung sinnvoll wäre, bleibt fraglich, da ein Regelwerk häufig einen stark exkludierenden Charakter hat und die Beratung ja gerade davon lebt, berufsoffen und interdisziplinär gestaltet zu sein. Daher müsste auch ein entsprechendes Regelwerk so ausgestaltet sein und sich an gesundheits-, sozial- und bildungspolitischen Zielen orientieren (Nestmann et al., 2014b).

Oft wird eine Profession einer Fachdisziplin zugeordnet (wie beispielsweise bei der Medizin oder der Rechtswissenschaft), die Beratung wurde und wird allerdings vielen verschiedenen Disziplinen zugeordnet (vgl. hierzu Kapitel 3.1). Fraglich ist, ob es für die Beratung wirklich

sinnvoll ist, wenn es für jede Disziplin eine eigenständige Beratung gibt (theologische Beratung, pädagogische Beratung, psychologische Beratung usw.) oder ob in Professionalisierungsdebatten nicht vielmehr nach dem Gemeinsamen aller Beratungsprozesse in Form von gemeinsamen Standards, einer gemeinsamen wissenschaftlichen Ausbildung usw. gesucht werden sollte. Ob die „*Beratungswissenschaft*“ eine eigene akademische Disziplin wird, ist zum derzeitigen Stand nicht absehbar und es gibt auch Widerstände dagegen. Beispielsweise wird argumentiert, dass es sich hierbei um eine Kombination bereits existierender Disziplinen handeln würde und damit nicht um eine eigene Disziplin. Teilweise wird Beratung auch nicht als Disziplin gesehen, in der sich verschiedene andere Disziplinen vereinen, sondern als Methode der Sozialen Arbeit aufgefasst (Seel, 2013). Die aufgezeigten Diskussionspunkte verdeutlichen, dass in eigenständigen Beratungsstudiengängen in jedem Fall Perspektiven aller Sozialwissenschaften einfließen und gelehrt werden müssten (Straus et al., 1988).

*Ausbildungsstandards* könnten ein wichtiger Aspekt der Professionalisierung sein, da in Ausbildungsstandards der Anspruch, das Selbstverständnis und die Bedeutung der Profession konkret werden würden. Hierfür genügen die gemeinsamen Standards der DGfB nicht, die vielfach auf einer formalen, allgemeinen Ebene bleiben (Seel, 2013). Insbesondere klare Richtlinien für Ausbildungsinhalte und -umfang sowie supervidierte Praxis- und Selbsterfahrung wären zentral für die Ausbildungsqualität und die Qualifizierung. Die Entwicklung von Studiengängen im Bereich der Beratung ist, wie auch die wissenschaftliche Forschung zum Feld der Beratung, noch jung und es fehlen scientific communities und gemeinsame wissenschaftliche Journale, die einen Austausch zur aktuellen Forschung über die Grenzen einzelner spezifischer Beratungsformen, -ansätze und -methoden ermöglichen. Für die zukünftige Analyse, Erforschung und Ausgestaltung von Konzepten für Studiengänge für das Feld der Beratung wären insbesondere die Förderung von Kompetenzentwicklung, der Aufbau

von Reflexionsfähigkeit, die Gestaltung des Spannungsfelds zwischen der Ausbildung von Forschungs- und Praxiskompetenz und schließlich die Balance zwischen einer eigenständigen Profilbildung („Beratungswissenschaft“) und den bestehenden disziplinären Identitäten (z.B. Pädagogik, Psychologie, Theologie) wichtig (Schiersmann und Weber, 2016).

Natürlich würde eine damit verbundene Standardisierung auch einige Nachteile mit sich bringen. Zu nennen sind beispielsweise steigende Zugangsschwellen, die Engführung von Fort- und Weiterbildungen und von erforderlichen Nachweisen sowie der Ausschluss von Berater:innen mit unkonventionellem Erfahrungshintergrund und mit anderen Vorstellungen von Hilfe, Unterstützung und Beratung sowie mit unüblichen Biografien. Diskutiert und geprüft werden muss deshalb auch, wie Inklusion von Verschiedenheit in der Beratung einerseits und eine Qualitätsgarantie andererseits im Professionalisierungsprozess der Beratung miteinander in Verbindung gebracht werden können (Nestmann et al., 2014b).

Eine *gemeinsame Wissensbasis* ist die Grundlage einer Profession. So speist sich beispielsweise die juristische Profession aus der Gesamtheit des deutschen Rechtssystems. Dies ist die Wissensbasis für alle Jurist:innen, auch wenn es zu Detailfragen verschiedene Auffassungen geben kann. Zunehmende Publikationsraten zum Thema Beratung (siehe oben) könnten darauf hindeuten, dass es eine breite gemeinsame Wissensbasis der Beratung gibt. Allerdings stehen Veröffentlichungen häufig unverbunden nebeneinander und schließen sich teilweise sogar aus - es werden verschiedene Methoden der Beratung veröffentlicht (z.B. systemisch-lösungsorientierte Gesprächsführung, Ressourcenaktivierung, Hypnosystemik, Biografiearbeit usw.), die häufig keinen Bezug zueinander nehmen oder reflektierte Abgrenzungen zu anderen Verfahren vornehmen. Zusätzlich gibt es Publikationen zu verschiedenen, sich voneinander abgrenzenden disziplinären Beratungsansätzen (z.B. psychoanalytische Beratung/pädagogische Beratung/psychologische Beratung/theologische Beratung). Es scheint ein regelrechter Kampf um möglichst viele innovative Beratungsansätze (integrative

Beratung/personenzentrierte Beratung/kooperative Beratung) zu existieren, die häufig insbesondere der Profilierung der Autor:innen dienen (Seel, 2013). Viele methodische Übersichten oder Erfahrungsberichte begründen dann Verfahrensweisen, die zukünftig das Etikett eines neuen, sehr erfolgreichen Beratungskonzepts erhalten. Entsprechende Fortbildungsangebote zur Verbreitung dieser Beratungskonzepte werden dann zu einem großen Teil von privaten Institutionen durchgeführt, die häufig auch vor dem Hintergrund einer der vielen Therapie- und Beratungs-„schulen“ (personenzentriert, systemisch, lösungsorientiert usw.) tätig sind (Schiersmann und Weber (2016), vgl. hierzu auch Kapitel 5.2). So finden Beratungskonzepte häufig den Eingang in aktuelle Diskussionen.

Um Wissenschaft und Beratung stärker aneinander anzunähern, braucht es Abgrenzungen der Bereiche Wissenschaft und Praxis, aber auch Diskurse zu nicht vereinbaren Interessen sowie Lebens- und Karrieremustern in beiden Bereichen.

Für die Entwicklung der Beratungsangebote brauchen Berater:innen spezifisches Fachwissen, aber auch eine hohe Prozesskompetenz, damit sie das eigenverantwortliche Handeln der Ratsuchenden unterstützen können. Dabei ist zu beachten, dass in der Beratung das im Wissenschaftssystem generierte Wissen nicht einfach angewandt wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass in der Beratungspraxis Wissen generiert wird, seine Brauchbarkeit geprüft wird und es dann weitergegeben wird. Das geschieht aber häufig nicht systematisch, sondern aufgrund individueller Erfahrungen. Grundsätzlich würde sich Supervision eignen, um solche Erfahrungen systematisch zu sammeln und auszuwerten, wenn sie konzeptionell noch weiter ausgebaut und institutionell verstetigt wird. Dies könnte beispielsweise in Form eines Beratungs-Netzwerks erfolgen, das von Forschungsinstitutionen moderiert wird, die dann die Aufgabe der systematischen Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe von Beratungswissen übernehmen und die Sammlung mit geeigneten Aus- und Weiterbildungsangeboten koppeln könnte (Seel, 2013)).

Im Projekt „Offener Koordinierungsprozess Beratungsqualität“ in Zusammenarbeit der Universität Heidelberg und dem Nationalen Forum für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb) wurde im September 2014 ein Kompetenzprofil verabschiedet und zusammen mit einer großen Anzahl an Beratenden empirisch validiert (Schiersmann und Weber, 2013), das im Folgenden noch kurz skizziert werden soll.

In diesem Kompetenzprofil werden vier *grundlegende Kompetenzgruppen* unterschieden:

Prozessbezogene Kompetenzen, organisationsbezogene Kompetenzen, gesellschaftsbezogene Kompetenzen (die jeweils aufeinander bezogen sind, aber auch eigenständige Handlungsbereiche der Beratung darstellen) und systemumfassende Kompetenzen (die quer zu den anderen drei Bereichen Aspekte umfassend, die die Professionalität des Handelns charakterisieren). Jede der vier Kompetenzgruppen ist in einzelne untergeordnete Teil-Kompetenzen differenziert, die wiederum in einzelne Verhaltensanker im Sinne von Kompetenzindikatoren sowie das beratungsbezogene und feldspezifische Wissen untergliedert sind (Weber, 2016).

Abbildung 3.2 zeigt die Struktur des Kompetenzprofils.

<u>Systemumfassende Kompetenzen</u>		
Orientierung an den Ratsuchenden, Transparenz und Reflexion des Handelns in Beratung/Organisation, Professionelle Beratungshaltung/Beratungsethik, Qualitätsentwicklung		
<u>Prozessbezogene Kompetenzen</u> Schaffung stabiler Rahmenbedingungen und einer tragfähigen Beziehung Klärung des Anliegens, der Situation und Ziele Treffen von Vereinbarungen Ressourcenstärkung Erarbeitung von Lösungsperspektiven	<u>Organisationsbezogene Kompetenzen</u> Initieren der Leitbild- und Strategieentwicklung Gestaltung formaler Organisationsprozesse Entwicklung der Organisationskultur Berücksichtigung organisationaler Ressourcen Kooperation mit dem Umfeld	<u>Gesellschaftsbezogene Kompetenzen</u> Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie gesellschaftlicher Ziele

Abbildung 3.2: Kompetenzprofil für die professionelle Beratung (Schiersmann und Weber, 2013, S. 214)

Die Verhaltensanker und die Wissensarten werden an dieser Stelle nicht näher beschrieben, können aber in Schiersmann und Weber (2013) nachgelesen werden. Sicherlich kann dieses Kompetenzprofil nicht uneingeschränkt auf den psychosozialen Bereich übertragen werden, denn nach Oevermann (2002) (vgl. Kapitel 3.3) kann der Grad der Wissenschaftlichkeit allein keine Garantie für das Vorliegen eines professionellen Handlungstypus darstellen. Professionalität würde daher auch bedeuten, dass Berater:innen in der Lage sind, sich selbst und ihre Rolle zu reflektieren, dass es ihnen gelingt, Klient:innen zu unterstützen und Hilfebedarfe einer Person genau erfassen zu können. In psychosozialen Beratungsberufen käme also der Professionalisierung der Beziehungsarbeit oder dem Erlernen der Grundlagen menschlicher Kommunikation eine (noch) zentralere Rolle zu als im Bereich der Bildungsberatung (wichtige Anhaltspunkte zu Grundlagen menschlicher Kommunikation sowie zur Gestaltung von Professionalität in der Beziehungsgestaltung geben beispielsweise

Gemende (2014) und Borg-Laufs und Tiskens (2021)). Dennoch bietet sich eine ähnliche *Struktur* (mit Kompetenzgruppen, Kompetenzen und Kompetenzindikatoren) an, will man eine gemeinsame Wissensbasis für psychosoziale Beratungsberufe schaffen.

Weiterhin wäre das Bemühen der Gemeinschaft der Berater:innen bzw. ihrer Interessensvertretungen um ein Selbstverständnis bzw. um Anerkennung in der Gesellschaft wichtig, damit sich die Profession Beratung weiterentwickeln könnte. Dazu zählt ein gemeinsames Selbstverständnis, das eigenverantwortlich entwickelt wird und damit eine eigene Rolle mit hohem Ansehen in der Gesellschaft definiert und sich dabei zu bestimmten gesellschaftlichen Aufgaben bekennt. Ein zusätzliches commitment der Berater:innen zu ihrem Beruf, eine gemeinsame Interessenlage, Gemeinschaft und Identität könnten dazu führen, dass sich gesetzliche und gemeinsame ethische Standards entwickeln (Seel, 2013).

Falls es gelingen sollte, aus einer gemeinsamen Wissensbasis ein Kompetenzprofil zu erstellen und Ausbildungsstandards festzulegen, diese der (Weiter)entwicklung von Beratungsstudiengängen zugrunde zu legen und konsequent in Aus- und Weiterbildung umzusetzen, falls es gelingen sollte, ein gemeinsames Selbstverständnis sowie Gemeinschaft und Identität zu entwickeln, könnte die Professionalisierung der Beratung weiter vorangetrieben werden.

### 3.3.5 Offene Fragen

Zu den genannten Gemeinsamkeiten kommen zwei wichtige offene Fragen „guter Beratung“, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen:

1. Wie geht Beratung mit neuen Informations- und Kommunikationsmedien um?

Menschen mit Beratungsbedürfnissen müssen sich zunächst mit der Frage befassen, ob für ihre bestimmte Frage in einer bestimmten sozialen Umgebung (z.B. im ländlichen Raum) eine entsprechende Hilfestellung verfügbar ist oder verfügbar gemacht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass das Internet eine große und ständig wachsende Bedeutung erlangt hat, denn einerseits bietet sich in der digitalen Welt auch für Personen Rat an, die in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld keinen Zugang zu einer Hilfestellung haben, andererseits bietet das Internet für alle Menschen Hilfestellung in *anonymisierter* Form. Es existieren Internetangebote zur Beratung, man kann sich über digitale Netzwerke Hilfe holen oder sich mit anderen austauschen. Deshalb werden im Internet wohl auch Beratungsbedürfnisse öffentlich, an die man in vielen Fällen niemals gedacht hätte. Die Ratsuchenden, die über Zugang zu digitalen Informationsmedien verfügen, können (bei verantwortungsbewusster Nutzung) über zusätzliche digitale Informationskanäle besser informiert sein, andere Gruppen bleiben dauerhaft von diesem Angebot ausgeschlossen. Das Beratungsfeld wird durch digitale Netzwerke also um Informations- und Kommunikationsquellen erweitert (Graf, 2021). Der zweite Trend, dem die Professionalisierung von Beratung aufgrund der neuen Möglichkeiten durch Informations- und Kommunikationsmedien unterliegt, ist eine zunehmende Digitalisierung und Technisierung der Beratung. Zukunftsszenarien beschäftigen sich unter anderem mit Apps, die die Beratungsfachkraft per Knopfdruck nach Hause holen, ohne in eine Beratungseinrichtung gehen zu müssen (Graf, 2021). In Beratungsfeldern, die vorwiegend mit einer Weitergabe von Informationen arbeiten

oder aber in Situationen, in denen Menschen nicht mit Präsenz-Beratungsangeboten erreicht werden können, kann Beratung durch Online-Formate profitieren. Möglichkeiten der digitalen Welt sollten aber auch in allen anderen Beratungsfeldern als mögliche *Ergänzung zu Präsenz-Formaten* konsequent erforscht und bestmöglich in den Alltag integriert werden, um eine optimale Nutzung der Vielzahl an Angeboten und Möglichkeiten der digitalen Welt zu gewährleisten. Ob sich Ratsuchende Beratungsfachkräfte per App „liefern“ lassen und ob Beratungseinrichtungen als Orte der Beratung bestehen bleiben werden, sind Fragen der Zukunft, ebenso wie mögliche Auswirkungen dieser Prozesse auf die Inanspruchnahme und Gestaltung von Beratung. Eines wird jedoch bleiben: In vielen Beratungsfeldern und -situationen werden die zentralen und wertvollen Eckpfeiler der Beratung - Beziehungsgestaltung, Kontextualität sowie der unmittelbare Lebensweltbezug - aufrechterhalten und konsequent umgesetzt werden müssen (Sickendiek et al., 2008).

## 2. Wie gestaltet sich Beratung im Zwangskontext?

Beratung ist in vielen Fällen eine Möglichkeit, die in bestimmten Situationen auf unterschiedliche Weise eröffnet wird (Kraft, 2021). Im Rahmen einer freiwilligen Beratung kommt sie nur punktuell oder situativ zum Einsatz und baut auf Autonomie der Ratsuchenden. Eine angeordnete Beratung oder Zwangsberatung hingegen bezeichnet Beratungskontakte, die mit Entscheidungsbefugnissen einhergehen (beispielsweise wenn mit der Teilnahme am Beratungsgespräch das Gewähren von Geld- oder Sachleistungen verbunden ist, wenn eine Beratung als Hilfe zur Erziehung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung eingesetzt wird, bei einer gerichtlich angeordneten Beratung im Scheidungskonflikt oder wenn eine Beratung zur zwingenden Voraussetzung zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs gemacht wird; in allen Fällen hat die Verweigerung einer entsprechenden Beratung für Klient:innen

weitreichende Auswirkungen). Beratung im Zwangskontext übernimmt in einigen Fällen die Funktion eines Clearings zur Klärung weiterer Zuständigkeiten bzw. weiterer Vorgänge (z.B. im Kontext eines Schwangerschaftsabbruchs, im Kontext der Gewährung von Geld- oder Sachleistungen). Teilweise sind mit einer Beratung aber auch Kontrollfunktionen verbunden, beispielsweise wenn eine Beratung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung „verordnet“ wird, bei gerichtlich angeordneter Beratung im Scheidungskonflikt, bei der Beratung im Zusammenhang mit Sanktionen der Grundsicherung der SGB II und XII sowie bei der Beratung im Zusammenhang mit §35 BtMG (Nestmann et al., 2014b; Göckler, 2013).

Beratung in beiden Fällen widerspricht mehr oder weniger den Grundprinzipien der Beratung: In *beiden Fällen* findet Beratung nicht mehr freiwillig statt, der Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung wird erschwert (Kraft, 2021).

Aber auch die „freie“ Beratung ist nicht frei von Machtverhältnissen - Beratungsfachkräfte haben Zugänge zu weiteren Dienstleistungen (in ihrem Netzwerk), legen Beratungsschwerpunkte fest, verfügen über spezialisiertes Wissen und üben beispielsweise über Verhaltensregeln oder Beratungsverträge Macht im Alltag ihrer Klient:innen aus. Sie können also nicht nur direkt die Beziehung zu Klient:innen beeinflussen, sondern entscheiden mit ihren Ressourcen und dem dadurch entstehenden Machtgefälle auch mit über Integration, Inklusion, Armut, Wohlbefinden usw. (Conen, 2019). In jedem Beratungsprozess, ganz gleich, ob er freiwillig in Anspruch genommen wird, als Clearing oder Kontrollinstanz dient, liegen damit also auch immer Gefahren der Stigmatisierung, Vorverurteilung und Pathologisierung von Ratsuchenden und damit immer auch Zwang (Göckler, 2013). Dies sollte Beratungsfachkräften bewusst sein und von diesen auch kritisch reflektiert werden.

Da Beratungen häufig auch Gesetzen, Verordnungen oder Initiativen unterliegen, nehmen auch organisationsinterne und übergeordnete Spezifika Einfluss auf das Beratungshandeln (beispielsweise wird die sozialpsychiatrische Beratung eines Klinikums eher auf die Therapieangebote der eigenen Klinik zurückgreifen und die Berufsberatung soll auch dazu dienen, unbesetzte und unbeliebte Ausbildungsstellen zu vermitteln (Göckler, 2013)).

Beratung im Zwangskontext lässt sich allerdings nicht vermeiden und es ist nach wie vor nicht abschließend geklärt, ob beispielsweise eine erzwungene Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme der Arbeitsmarktpolitik positive oder negative Wirkungen hat (Konle-Seidl, 2008). Teilweise wird auch resümiert, dass Beratung im Zwangskontext eine gute Möglichkeit darstelle, bestimmte Klientel, die aufgehört haben, an Veränderung zu glauben und deren Selbstwirksamkeit geschrumpft ist, zu erreichen und ihnen zur Veränderung zu verhelfen (Delorette, 2009).

Wenn Beratung also versucht, sich im Rahmen einer Professionalisierungsstrategie damit auseinanderzusetzen, welche Aspekte Beratung auch im Zwangskontext gelingen lassen, kann sie im Umgang mit Klient:innen hilfreich sein und gute Ergebnisse erzielen (Klug und Zobrist, 2016).

Berater:innen sollten hierbei insbesondere auf Aufgaben der Beziehungsgestaltung achten, da diese grundsätzlich entlastend und deeskalierend auf den belastenden Kontext wirken. Auch auf Entscheidungsaufgaben sollte geachtet werden, wenn Umstände bekannt geworden sind, die zum Handeln veranlassen. Dann müssen die Umstände erklärt werden und entschieden werden, ob eine Ermittlungspflicht vorliegt. Hierbei ist die Balance zu halten zwischen der Herstellung von Transparenz über nicht veränderbare gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Erläuterung des Anhörungs-

und Sanktionsverfahrens und der Aufklärung über Mitwirkungspflichten und rechtliche Widerspruchsmöglichkeiten, um Gerechtigkeits- und Partizipationsgefühle zu stärken (Göckler, 2013). Auch aktive sowie reflexive Strategien der Verhaltens- und Motivationsbeeinflussung sollten verstärkt genutzt werden. Aktive Strategien versuchen das Verhalten von Klient:innen so zu beeinflussen, dass sozial schädigendes Verhalten minimiert und der Fall in Richtung einer erfolgreichen und nachhaltig positiven Veränderung weiterentwickelt werden kann. Reflexive Strategien beinhalten die Motivation, die sanktionsauslösende Situation genau zu rekonstruieren sowie die Förderung systematisch rückbeziehender Fragen zum Verhalten und damit prosoziale und sanktionsvermeidende Überlegungen. Auch der Einbezug von in der Vergangenheit oder Zukunft bedeutungsvollen Personen und Institutionen ist möglich. Schließlich sollte auf Aufgaben der flankierenden Unterstützung geachtet werden, womit die Vereinigung der beiden Pole „Verursacher“ negativer Entscheidungen und Verständigung über Folgenbewältigung gemeint ist (Göckler, 2013). Nicht alle Punkte sind für jede Beratung gleichermaßen bedeutend.



## Kapitel 4

# Besonderheiten der Trennungs- und Scheidungsberatung

Wie andere Probleme im zwischenmenschlichen Bereich können auch Trennung und Scheidung sowohl informell als auch in formalisierten Kontexten beraten werden. Wie oben bereits erwähnt, wird der weitaus größte Teil von Problemen, Fragen und Krisen nicht im professionellen, sondern im informellen sozialen Netzwerk im Alltag gelöst (vgl. Kapitel 3). Dieser zentrale Befund trifft auch auf den Trennungsprozess zu, wobei hier der:die (Noch-)Beziehungspartner:in natürlich nicht als Ansprechpartner:in in Frage kommt, ist er:sie ja häufig Auslöser:in des Problems (Lenz, 2014b).

Gerade im Trennungsprozess scheint das informelle Netzwerk und hier insbesondere in einer weiteren Distanz stehende Personen besonders wichtig zu sein. So hat beispielsweise Nestmann (1988) in seiner Studie zu den Settings Taxi, Gasthaus, Massagepraxis und Friseursalon herausgefunden, dass es zum festen Berufsalltag der in diesen Bereichen Beschäftigten gehört, Hilfeleistungen bei Problemen anzubieten. Bei Masseur:innen gaben 75 Prozent, bei Gastwirt:innen 42, bei Friseur:innen immerhin 34 und bei Taxifahrer:innen

15 Prozent an, ein oder mehrmals täglich Problemgespräche zu führen, wobei die Ehe- und Paarbeziehung in allen vier Bereichen zu den vier wichtigsten Problemen gehören, die mit Ratsuchenden besprochen werden (Nestmann, 1988).

Fragt man nach Gründen, warum in der Beratung zu Trennungsprozessen häufig (auch) weiter distanzierte Personen befragt werden, kann man zunächst einmal festhalten, dass jeder erwachsene Mensch sicherlich schon ein- oder mehrmals mit den Themen Beziehungsproblematiken/Trennung in Berührung gekommen ist, die Wahrscheinlichkeit also hoch ist, in einer zufällig ausgewählten Gruppe auf Personen zu treffen, die sich eher in der Lage dazu sehen, sich in die Lage des Gegenübers hineinzuversetzen und zumindest layenhaft und auf eigenen Erfahrungen beruhenden Rat zum Thema Beziehungsprobleme/Trennung geben oder bei der Verarbeitung des Trennungsprozesses helfen zu können, als dies bei den Themen Tod, Behinderung, Hochbegabung usw. der Fall sein dürfte.

Zudem könnten Personen, die von Ratsuchenden unter Umständen bei anderen Krisen und Problemen als Ratgebende herangezogen werden, im Trennungskontext eher gemieden werden. Eltern beispielsweise könnten Bewertungen abgeben, zur Trennung Stellung beziehen, sie befürworten oder missbilligen und in Schuldzuweisungen verfallen (Lenz, 2014b). Freund:innen bewerten in der Regel vorsichtiger, allerdings kommen evtl. nur bestimmte (die engsten) Freunde als Ansprechpartner:innen in Frage, da die Veröffentlichungsbereitschaft von Beziehungsproblemen allgemein gering ist und man diese daher länger als andere Probleme nach außen hin verbirgt. Oft wird das Freund:innen-Netzwerk erst in Kenntnis gesetzt, wenn die Beziehungskrise so offenkundig geworden ist, dass man sie nicht mehr verheimlichen kann. Die geringe Veröffentlichungsbereitschaft von Beziehungsproblematiken mag auch daran liegen, dass man durch die Inanspruchnahme einer Hilfeperson die eigene Hilfebedürftigkeit offenbaren müsste und Gefühle der Schwäche zeigen könnte (Lenz, 2014b). Allerdings können auch Freund:innen als Ansprechpartner gemieden werden - beispielsweise,

wenn man das Gefühl hat, sie seien zu stark in eigene Probleme verwickelt oder wenn man sie nicht belasten möchte. Bei gemeinsamen Freunden, die auch mit dem:der (Noch-) Beziehungspartner:in befreundet sind, kommt hinzu, dass sie durch einen Einbezug in einen Loyalitätskonflikt gebracht werden könnten, da sie dann entscheiden müssten, welcher Seite sie näher stehen (Lenz, 2014b).

Da also davon ausgegangen werden kann, dass gerade in Trennungsprozessen anderen Vertrauenspersonen außerhalb des eigenen Netzwerks eine besondere Rolle zukommt, stellen sowohl informelle Beratungsmöglichkeiten, aber auch formelle Trennungs- und Scheidungs-Beratungsinstanzen ein großes Potenzial bei der Bewältigung von Trennungsprozessen dar, insbesondere wenn Mitglieder des persönlichen Umfelds aus den oben genannten Gründen nicht, nicht mehr oder nicht angemessen helfen können.

## **4.1 Angebote der formellen Trennungs- und Scheidungsberatung**

Das Themenfeld der formellen Trennungsberatung differenzierte sich in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts aus dem größeren Themenfeld der Familienberatung heraus (Kelly und Wallerstein, 1977). Wie bereits in Kapitel 3 dargestellt, handelt es sich auch bei der Trennungs- und Scheidungsberatung um ein komplexes Feld mit verschiedenen Ansätzen, Methoden und Beratungsstrategien, das gegenüber anderen Beratungsfeldern (beispielsweise der Lebens- oder Familienberatung) nur schwach abgegrenzt ist, d.h. für die meisten Fachkräfte und Beratungsstellen im Feld ist die Trennungsberatung eine unter mehreren Aufgaben (Evcil et al., 2021). Es gibt auch für die Trennungsberatung keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen, keine Berufsordnung, keine Berufsethik und keine Selbstverwaltung (Kraft, 2021). Die Beratungsleistungen beruhen im Bereich der Trennungs- und Scheidungs-

beratung auf denselben gesetzlichen Regelungen wie viele andere Beratungsleistungen (vgl. Kapitel 3.3.1), wenn hier auch einige Spezifika hinzukommen.

Für den Bereich der Beratung bei Trennung und Scheidung ist es sowohl für Personen ohne Kinder als auch Eltern und Jugendliche grundsätzlich möglich,

- *freiwillig eigeninitiativ* eine Beratung zum Thema Trennung und Scheidung in Anspruch zu nehmen (z.B. nach §14 SGB I, §11 SGB XII Abs. 2 für Menschen ohne Kinder sowie zusätzlich §11 SGB VIII Abs. 3, §17 Abs. 1 und 2 SGB VIII, §18 SGB VIII, §28 SGB VIII und §41 SGB VIII für Erziehungsberechtigte, Eltern und junge Menschen) bei Problemen im *Trennungskontext*, die nicht in den Bereich einer möglichen Kindeswohlgefährdung fallen oder im *Scheidungskontext*, allerdings nur dann eigeninitiativ, wenn *keine Minderjährige mitbetroffen* sind.
- eine *Beratung als Form von Hilfe zur Erziehung vom Jugendamt empfohlen zu bekommen, die dann freiwillig in Anspruch genommen werden kann* (§17 Abs. 3, §27 f. SGB VIII) bei Problemen im *Scheidungskontext*, wenn *Minderjährige mitbetroffen* sind, die aber nicht in den Bereich einer möglichen Kindeswohlgefährdung fallen.
- eine *Beratung als Form von Hilfe zur Erziehung* vom Jugendamt empfohlen (§27 f. SGB VIII) bzw. vom Familiengericht verordnet (§1666 BGB) zu bekommen, die dann verpflichtend in Anspruch genommen werden muss, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (z.B. in Fällen hochkonflikthafter Trennungen/Scheidungen oder bei vorliegender häuslicher Gewalt; allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Kindeswohlgefährdung in der Regel intensivere Maßnahmen als eine Beratungsaufgabe zur Folge hat).
- Beratung von einem Familiengericht angeordnet zu bekommen, die dann insbesondere zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen

Sorge und der elterlichen Verantwortung eingesetzt wird (nach §156 Abs. 1 FamFG).

Diese rechtlichen Regelungen bilden die Grundlage für Beratung zu den Themen Trennung und Scheidung. Die Paragrafen 18 und 28 SGB VIII machen deutlich, dass der Gesetzgeber stark auf die streitschlichtende und kompetenzfördernde Aufgabe von Beratung setzt. Da die Jugendhilfe eine rechtzeitige Inanspruchnahme von Beratung sicherstellen soll, ist ein institutionelles Konzept professioneller Beratung bei Trennungen und Scheidungen, eine breite Öffentlichkeitsarbeit und eine Vernetzung mit in Trennungs- und Scheidungsfällen professionell Tätigen unabdingbar (Krabbe, 2014).

Unter den Fachbegriff Trennungsberatung im Sinne der Paragrafen 18, 19 und 27 SGB VIII lassen sich dabei folgende spezielle Beratungsangebote fassen (Krabbe (2014), eigene Ergänzungen, aufgelistet werden nur Beratungsangebote, die unabdingbar mit Trennung/Scheidung verbunden sind):

- Ambivalenzberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung bei Sorgerechts- und Umgangsfragen
- Beratung zu Fragen des familialen Zusammenlebens in Trennungsprozessen
- Beratung zu und ggf. Vermittlung in therapeutischen Maßnahmen
- Beratung/Mediation bei Krisen vor, während und nach Trennung und Scheidung, ggf. Vermittlung in eine spezialisierte Trennungs- und Scheidungsmediation
- Beratung zu Fragen in Nachtrennungskonstellationen (Alleinerziehende, Stieffamilien, Patchworkfamilien usw.)

Eine Scheidungsmediation kann als Vermittlungsverfahren eingesetzt werden, um scheidungsbezogene Konfliktthemen außergerichtlich beizulegen und bezweckt, für beide Ehegatten einvernehmliche und faire Lösungen ohne Rechtsstreitigkeiten zu erzielen. Die Lösungen werden unter Führung einer neutralen dritten Person erarbeitet und sollen beide Ehegatten zufriedenstellen. Mediationen werden von geschulten Mediator:innen, Anwält:innen, Selbstständigen und von größeren kirchlichen oder öffentlichen Trägern angeboten (Walper et al., 2021). Grundsätzlich lassen sich drei verschiedene Formen der Mediation unterscheiden (Willenbacher, 2006):

1. Das kalifornische Modell der gerichtsnahen Zwangsmediation hochstreitiger Fälle - hier sind Multiproblemfamilien überrepräsentiert, es kann aber trotz weniger Sitzungen aufgrund des Kostendrucks auf die Parteien 50-prozentige Erfolgsquoten aufweisen. Smyth und Chisholm (2017) weisen darauf hin, dass die Einführung verpflichtender Mediationen dazu beitragen kann, dass Eltern die Vor- und Nachteile gemeinsamer Betreuung für ihre Kinder besser abwägen können. Die Zwangsmediation wird allerdings auch kritisch diskutiert, und zwar bei ihrem Einsatz in Fällen häuslicher Gewalt - hier schließen viele angelsächsische Länder Familienmediation aus, da Betroffene in diesem Fall ein Gerichtsverfahren bevorzugen.
2. Das englische Modell gerichtsnaher, staatlich finanzierte Familienmediation in Angelegenheiten elterlicher Sorge, die nur im Falle des Bezugs von Sozialhilfe verbindlich wird und andernfalls freiwillig wahrgenommen werden kann. Je nachdem variiert die Klientel und die Einigungsquote.
3. Das deutsche Modell des außergerichtlichen Angebots der Familienmediation, die zum Teil staatlich subventioniert ist und in geringem Umfang in der Regel von einer Mittelschichtklientel wahrgenommen wird. Im Gegensatz zur Beratung kann Mediation in Deutschland nicht von Gerichten angeordnet werden.

Die Themen, die im Rahmen einer Mediation behandelt werden, sind insbesondere die Aufteilung finanzieller Ressourcen, die Sicherung des Lebensunterhalts und die Klärung von Fragen der Sorge und des Umgangs (Staub, 2023) und ähneln damit Angeboten der Trennungs- und Scheidungsberatung.

Innerhalb der Trennungsberatung haben sich Spezialgebiete wie die gerichtsnahe Beratung (§156 FamFG, Weber et al. (2013)) und Konzepte für die Arbeit mit hochstrittigen Eltern entwickelt (Retz, 2015). Im US-amerikanischen Raum können auch psychoedukative Angebote für Trennungseltern als Spezialbereich angesehen werden (Schramm und Becher, 2020).

Wie bereits dargestellt, gibt es viele Beratungsstellen, die eine formalisierte Trennungs- und Scheidungsberatung anbieten, allerdings nicht ausschließlich. Dazu zählen unter anderem die Schwangerschaftskonfliktberatung, die Beratung bei häuslicher/sexualisierter Gewalt, die Erziehungsberatung, die Jugendberatung, die Eheberatung, die Familienberatung und die Lebensberatung (§17, 18 und 28 SGB VIII, Berg (2025))<sup>1</sup>. Eine formalisierte Trennungs- und Scheidungsberatung kann zudem über das Jugendamt bzw. das Amt für Soziales erfolgen (§17, 18 SGB VIII, Berg (2025)). Auch in der Familien- und Elternbildung, in Frühförderstellen, in Anwaltskanzleien, in Anlaufstellen für Alleinerziehende, in den Frühen Hilfen, im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (außerhalb der Erziehungsberatung, §27f. SGB VIII) sowie in privaten Coachingräumen kann eine formalisierte Trennungsberatung vereinzelt stattfinden, wobei die Aufzählung sicherlich nicht abschließend ist. Die Beratung kann offline oder online erfolgen (Berg, 2025).

---

<sup>1</sup>Auf Beratungsstellen, die keine (spezialisierte) Trennungs- und Scheidungsberatungsstellen sind, jedoch unabhängig davon Trennungs- und Scheidungsberatung anbieten, wird noch einmal in Kapitel 5.1.2 eingegangen

## **4.2 Ziele und Ausgestaltung der Trennungs- und Scheidungsberatung**

Trennungs- und Scheidungsberatungsprozesse können verschiedene Ziele verfolgen. Sigal et al. (2011) fanden heraus, dass drei Komponenten bei der Unterstützung von Trennungs- und Scheidungsfamilien wirksam sind – erstens die Wissensvermittlung, zweitens die Steigerung der Motivation von Eltern hinsichtlich ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten im Trennungsprozess und drittens die aktive Einübung von Kompetenzen und Verhaltensweisen. Erfolgsversprechend sind in der Beratung demnach insbesondere Elemente, die Wissen vermitteln (vgl. hierzu Kapitel 4.3), aber auch Elemente, die die Motivation von Eltern steigern sollen (Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und in einer auf Zusammenarbeit ausgelegten Grundhaltung) und Elemente, die Kompetenzen anhand von Rollenspielen, Feedback und Übungen vermitteln (Sigal et al., 2011).

Wie bereits in Kapitel 2.4 erwähnt, ist es bei der Beratung von konfliktreichen Elternteilen ratsam, in der Trennungsberatung die Trennung zwischen der Paar- und der Elternebene zu forcieren. Zentral ist hierbei, die Eltern in der Entwicklung eines für sie geeigneten Modells des Coparenting zu unterstützen, bei dem die Zusammenarbeit im Hinblick auf die kindlichen Interessen und Bedürfnisse bestmöglich gestärkt und bestehende Konflikte begrenzt werden sollen (Walper et al., 2021). In sehr konfliktreichen Fällen ist paralleles Coparenting eine Option, bei dem die Toleranz gegenüber dem anderen Elternteil der gemeinsamen Kinder gestärkt und das feindselige Verhalten gegenüber dem anderen Elternteil abgebaut werden soll, um einem Übergang des parallelen Coparentings zu untergrabendem Coparenting entgegenwirken zu können (ebd.).

Mit der Einführung geteilter Betreuung als Option für die Ausgestaltung gemeinsamer

Elternverantwortung nach einer Trennung muss zudem „die Beratungspraxis in stärkerem Maße auch ‚logistische‘ Gesichtspunkte in den Blick nehmen, um Eltern bei der Findung eines alltagstauglichen Betreuungsarrangements zu unterstützen, muss mit strengerem Kriterien die Konsensfähigkeit und wechselseitige Bindungstoleranz der Eltern einschätzen, muss Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder mit Blick auf die Anforderungen geteilter Betreuung gezielter in Erfahrung bringen und nicht zuletzt finanzielle Implikationen unterschiedlicher Betreuungsarrangements thematisieren“ (Walper et al., 2021, S.77).

In der Ausbildung der Beratungsfachkräfte werden rechtliche Grundlagen nicht immer vermittelt (vgl. hierzu Kapitel 3.3.3), sodass hier Unsicherheiten möglich sind. Die Frage ist auch, ob Trennungsberater:innen die Beratung finanzieller Gesichtspunkte als ihr genuines Aufgabengebiet verstehen und sich in ihrer Beratung nicht vielmehr auf psychosoziale Aspekte konzentrieren. Da die Wahl des Betreuungsmodells Folgen für die Berechnung des Unterhalts hat, sind finanzielle und psychosoziale Fragen nach einer Trennung/Scheidung unmittelbar miteinander verknüpft (vgl. hierzu Kapitel 2.3). Es ist daher ratsam ist, in der Trennungsberatung zumindest Grundkenntnisse zu finanziellen Gesichtspunkten zu kennen. Systematische Vergleiche zwischen der Vorgehensweise in der Beratung mit und ohne Einbezug finanzieller Fragen fehlen bislang allerdings (Walper et al., 2021).

Kennzeichnend für die formelle Trennungsberatung ist also sowohl die thematische Spezialisierung auf intra- und interpsychologischen Fragen als auch auf rechtliche und finanzielle Sachfragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung. Die psychische Trennung der Partner mit einer gleichzeitigen Reduktion von Konflikten auf ein Minimum sowie die Neu-Definition der Rolle der Eltern ist daher erklärtes Ziel der Trennungs- und Scheidungsberatung (Krabbe, 2014).

Im Rahmen der Trennungsberatung kann zunächst ein Clearing stattfinden, in dem die

Eltern dazu beraten werden, welcher Lösungsweg zur Klärung von Fragen des Umgangs und der Sorge, zur Regelung von finanziellen Angelegenheiten bzw. zur Lösung von Konflikten der für sie geeignete ist. Die Klient:innen sollen insbesondere auch darüber aufgeklärt werden, welche außergerichtlichen Wege der Konfliktlösung es gibt (Walper et al., 2021). Fichtner et al. (2010) konnten zeigen, dass die Eingangsmotivation der Klient:innen im Clearing keinen Einfluss auf die Abbruchwahrscheinlichkeit der Beratung hatte. Vielmehr war das elterliche Konflikt niveau entscheidend, wobei starke Vorwürfe und mangelnde Kompromissbereitschaft das Risiko eines Abbruchs des Clearings und damit die Wahrscheinlichkeit für gerichtlichen Klärungsbedarf erhöhten. Für ein erfolgreiches Clearing scheint also eine gute Beratungsbeziehung und eine hohe Beratungsmotivation wichtig zu sein. Wenn es im Rahmen des Clearings bzw. der darauffolgenden Beratung gelingt, Konflikte abzubauen und vorläufige Regelungen zu finden, kann der Gerichtsweg häufiger vermieden werden (ebd.).

In der Vortrennungsphase können Fragen nach unbewussten Motiven bei der Partnerwahl sowie bestehenden Modellen von Partnerschaft abgesteckt werden und geklärt werden, ob und welche Wünsche im Hinblick auf die Veränderung der Partnerschaft gewünscht werden. Kinder erleben in Vortrennungsphasen große Unsicherheiten, weshalb in der Beratung auch geklärt werden kann, inwieweit Probleme in der Partnerschaft betroffenen Kindern bestätigt werden sollen und können.

In konfliktreichen Phasen wird es immer darum gehen, die Aufmerksamkeit in der Beratung auf die eigene Person und die eigenen Anteile an Konflikten zu lenken, sodass diese in der Krise wahrgenommen und verstanden werden können (Krabbe, 2014; Behrend, 2022). Beratung im Trennungs-/Scheidungsprozess legt den Fokus auf die Um- bzw. Neugestaltung der Familie, bei der die Elternteile und ihre jeweiligen Verbindungen zu den Kindern im Vordergrund stehen. Eltern sollen dazu befähigt werden, Entscheidungen und Absprachen

zu den Kindern in Form von Vereinbarungen zu treffen. Dazu müssen den Eltern vorab Informationen zu Trennung und Scheidung sowie zu typischen Reaktionen von Kindern und Jugendlichen auf Trennung und Scheidung, zu möglichen Betreuungsmodellen nach Trennung und Scheidung sowie zur Gestaltung der Wechsel zwischen den getrenntlebenden Eltern gegeben werden. Zudem sollten Eltern dazu befähigt werden, die Trennung und Nachtrennungssituationen gemeinsam mit den betroffenen Kindern zu thematisieren.

Die Familie soll in der Trennungs- und Scheidungsberatung darin unterstützt werden, durchzuarbeiten, wie es zur Trennung kam und wie Trauer und Enttäuschung bewältigt werden können. Dabei sind Erklärungsversuche und Deutungen gefragt, die das Verschwinden der Liebe fassbar machen und die dabei helfen, die Beziehungsgeschichte zu verstehen (Lenz, 2014b). Dazu können sowohl in der Arbeit mit Elternteilen als auch mit Kindern verschiedene sozialpädagogische Methoden zum Einsatz kommen (beispielsweise das Familienbrett, das Lebensflussmodell oder die Familienskulptur), die dazu dienen, Geschehenes zu verarbeiten und neue Lebensziele und Ressourcen zu eruieren (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, 2013).

Neben der Arbeit an inneren Prozessen ist die Arbeit an „Realkonsequenzen (Krabbe, 2014, S. 1045)“ für mitbetroffene Kinder von zentraler Bedeutung. Die Beratungsfachkraft unterstützt die Elternteile darin, selbstbestimmte Lösungen und Vereinbarungen zu den Kindern/Jugendlichen zu entwickeln, wobei die Beratungsfachkraft mit einer neutralen Haltung den Prozess so gestaltet, dass Elternteile eigenverantwortlich Regelungen zum Umgang mit den Kindern/Jugendlichen entwickeln und vereinbaren. Die beratende Person tritt hierbei leitend auf, dh. sie gibt den Eltern die Gelegenheit, ihre Interessen und Bedürfnisse zu erforschen sowie Ideen zu den einzelnen Themen zu entwickeln und leitet die konkreten Verhandlungen. Sind konkrete Vereinbarungen getroffen und verschriftlicht, werden diese zunächst mit den Kindern besprochen und für eine bestimmte Zeit erprobt. Zudem kann es

nötig sein, die Vereinbarung dem Familiengericht oder dem Jugendamt zu übermitteln. Das Setting der Trennungs- und Scheidungsberatung sollte alle Familienmitglieder in die Beratung einbeziehen. In weniger konfliktreichen Fällen oder wenn Kinder/Jugendliche nicht in den Beratungsprozess einbezogen werden möchten, kann es ausreichend sein, diese indirekt einzubeziehen. In allen anderen Fällen sollten Kinder/Jugendliche direkt an Sammlungs- und Überprüfungsprozessen beteiligt werden.

In der Nachscheidungsphase liegt das Hauptaugenmerk der Beratung auf erneuten Aushandlungen von Regelungen sowie auf der Unterstützung und Begleitung der „neuen“ Familien. Probleme bei Wechseln der Kinder von einem Elternteil zum anderen können in der Beratung mit der Suche nach und der Arbeit mit eigenen Anteilen aller Familienmitglieder sichtbar gemacht und verändert werden (Krabbe, 2014).

## 4.3 Wissen für Trennungs- und Scheidungsberatungsfachkräfte

Für die Beratungsarbeit bei Trennung und Scheidung ist sowohl Hintergrundwissen als auch fächerübergreifendes Wissen hilfreich. Da die Trennungs- und Scheidungsberatung durch eine Spezialisierung auf Bedürfnisse nach Orientierung, Klärung und Unterstützung von Familien in Trennungsprozessen gekennzeichnet ist, ergeben sich starke Wissensbezüge zum Umgang mit Krisen und Stress. Daraus resultiert ein erster großer Wissenspfeiler, der sich unter anderem aus dem Wissen zu Phasenmodellen der Scheidungsbewältigung sowie zu kindlichen Auswirkungen auf Trennung, Scheidung und Verlust zusammensetzt (Glasl, 2013). Der zweite große Wissenspfeiler ist das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), das den Grundstein für Verfahren im Familienrecht und im Familienverfahrensrecht legt und das Fachkräfte kennen sollten (Evcil et al., 2021). Insgesamt lassen sich folgende grundlegenden Beratungskompetenzen zusammenfassen (Krabbe (2014); Weber (2006); Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2013); Sünderhauf (2020); Gerlach (2021); Entleitner-Phleps et al. (2020), eigene Ergänzungen):

- Das Wissen zu Phasen von Trennung und Scheidung
- Die Psychodynamik von Paaren und Familien in verschiedenen Phasen von Trennung und Scheidung, um im Umgang damit vertraut zu sein
- Wissen zu Reaktionen von Kindern und Jugendlichen auf Trennung/Scheidung der Eltern, Wissen zu Kinderschutz im Hochkonflikt
- Wissen zur Entstehung sowie zu Bewältigungsmöglichkeiten von Konflikten, Krisen, Stress, Trauer und Abschied

- Juristisches Grundwissen zu Trennungs- und Scheidungsfolgen (u.a. Sorge- und Umgangsrecht, wichtige Regelungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG))
- Über rechtliche Grundkenntnisse hinausgehendes Wissen zu Möglichkeiten der Ausgestaltung von Umgang und Betreuung nach Trennung/Scheidung (beispielsweise zu Betreuungsmöglichkeiten von Kindern/Jugendlichen bei freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe)
- Grundkenntnisse im Sozial- und Steuerrecht
- Über rechtliche Grundkenntnisse hinausgehendes Wissen zu Entlastungsmöglichkeiten und zur Klärung finanzieller Sachfragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung (beispielsweise zu Hilfe und Unterstützung über Stiftungen, Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, Krankenkassen usw.)
- Wissen zu möglichen Nachtrennungskonstellationen (insbesondere Stieffamilien, Patchworkfamilien, aber auch Regenbogenfamilien usw.)
- Wissen zu Möglichkeiten der Selbstreflexion (beispielsweise, um das eigene Verhältnis zu Trennung und Scheidung zu erkennen) und
- Wissen zu Möglichkeiten der Psychohygiene (beispielweise, um Entlastungsmöglichkeiten in sehr konfliktreichen/belastenden Fällen kennenzulernen)

## 4.4 Die Trennungsberatung im Spiegel der Wissenschaft

Im folgenden Kapitel werden Forschungsergebnisse zur Trennungs- und Scheidungsberatung beleuchtet. Zunächst ist es möglich, statistische Kennwerte wie Inanspruchnahmekoten und Adressat:innen sowie die Trägerschaft der Beratungsstellen zahlenmäßig abzubilden. Die Forschungslage zu statistischen Kennwerten der Trennungs- und Scheidungsberatung in Deutschland ist trotz ihrer zentralen Bedeutung noch recht dünn und es liegen nur vereinzelte Erkenntnisse vor:

Die Dokumentation der Kinder- und Jugendhilfe hat interessante Ergebnisse zu Gründen für die Gewährung von *Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Erziehungsberatung)* erbracht. Es zeigt sich, dass bei 38,4 Prozent der Fälle Belastungen eines jungen Menschen durch familiäre Konflikte als Grund für die Hilfegewährung mit angegeben wurden (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2022a). Allerdings fallen unter den Begriff der familiären Konflikte auch kulturell bedingte Konfliktlagen oder schulische Probleme, die in der Familie ausgehandelt werden (müssen) (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2024). Auffällig ist weiterhin, dass überwiegend Alleinerziehende eine entsprechende Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen (Statistisches Bundesamt (DESTATIS), 2022a). Die Dokumentation der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt sich allerdings auf Hilfen zur Erziehung. Darunter fällt zwar die Erziehungsberatung, die oftmals auch zu Trennung und Scheidung berät, allerdings auch andere Formen der Hilfen zur Erziehung wie ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen. Die Hilfen zur Erziehung umfassen jedoch viele Beratungsbereiche nicht, in denen zu Trennung und Scheidung beraten wird.

Wie bereits in Kapitel 3.3.2 erwähnt, ist es bereits äußerst schwierig, einen statistischen Überblick über die Entwicklung der Beratungslandschaft allgemein zu erhalten. Noch schwieriger gestaltet sich ein statistischer Überblick über die Trennungs- und Scheidungsberatung, insbesondere, da diese häufig in andere Beratungsformen eingebettet ist (siehe Kapitel 4). Über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) konnte in Erfahrung gebracht werden, dass im April 2024 insgesamt 4.960 Beratungsstellen in Deutschland geführt wurden, die die Themen Trennung und Scheidung (auch) zu ihrem Beratungsangebot zählen<sup>2</sup>. Diese Zahl ist allerdings mit Vorsicht zu genießen, da sie erstens auf eigenen Angaben der Beratungsstellen beruhen und zweitens nur Trennungs- und Scheidungsberatungsstellen als Teil-Angebot der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen erfasst werden und keine eigene Kategorie bilden. Ob eine Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle dann aber tatsächlich eine eigenständige Trennungs- und Scheidungsberatung anbietet oder nicht, kann mit den vorgegebenen Kategorien nicht erfasst werden.

In einer Studie aus dem Jahr 2013 wurde in diesem Zusammenhang ermittelt, dass sich die Zahl der Beratungen, die ausdrücklich mit Trennung und Scheidung in Zusammenhang stehen, zwischen 1993 und 2006 um 124 Prozent zugenommen haben (Loschky und Koch, 2013). Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend bis heute fortgesetzt hat, wenn man berücksichtigt, dass die Anzahl der getrenntlebenden bzw. geschiedenen Menschen seit den 1960er Jahren stetig angestiegen ist (vgl. Kapitel 1).

Neben Adressat:innen und Inanspruchnahmekotoden der Beratung können der konkrete Beratungsbedarf der Klient:innen und die Zugänge zu Unterstützungsangeboten abgebildet werden. Auch hierzu ist bislang wenig bekannt. In den Fokus der Aufmerksamkeit sind in

---

<sup>2</sup>Art der Beratungsstellen, die erfragt wurden: Beratungsstelle für alleinerziehende Mütter, Beratungsstelle für alleinerziehende Mütter und Väter, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (einschließlich Trennung und Scheidung), Erziehungsberatung (einschließlich Trennung und Scheidung).

den letzten Jahren lediglich die wachsenden Anforderungen in der Beratung hochstrittiger Trennungseltern gerückt (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.4). Wie bereits ausgeführt, ist eine Beratung in diesen Fällen besonders schwierig (Walper et al., 2011; Weber et al., 2013).

Schließlich kann die Qualität, der Erfolg bzw. die „Wirkung“ von Beratung erforscht werden - dies wird im folgenden Kapitel eingehend diskutiert.

## **4.5 Ergebnisse zur Wirkung von Trennungs-/ Scheidungsberatung**

In der Diskussion um die Erforschung von „Qualität“ wird grundsätzlich zwischen der Erforschung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterschieden (Merchel, 2013). Mit Strukturqualität wird bezeichnet, mit welchen Ressourcen ein entsprechender Bereich ausgestattet ist, Prozessqualität sagt etwas darüber aus, wie gut die Ressourcen in Bereichsprozessen genutzt werden und Ergebnisqualität misst die eingetretenen Veränderungen bei den Adressat:innen (Prinz, 2013).

Unter Strukturqualität im Bereich der Beratungsforschung würde beispielsweise die Qualifikation des Beratungspersonals, die Anzahl der Beratungen oder die Ausstattung der Beratungsstelle verstanden. Prozessqualität wäre beispielsweise die Qualität der Beratungsarbeit im Hinblick auf Regelungen der Beratungsarbeit in verschiedenen Beratungsphasen. Ergebnisqualität würde das Ergebnis im Hinblick auf die Erreichung bestimmter Kriterien beschreiben (Oberlehner, 2013).

Bevor ein Forschungsvorhaben geplant wird, sollte genau festgelegt werden, welches Ziel das Forschungsvorhaben verfolgt und wie die Qualität auf den verschiedenen Ebenen ver-

bessert werden kann. Wenn beispielsweise das Ziel verfolgt wird, Veränderungsprozesse zu erleichtern, die sich der Beratung aufgrund des sozialen und technologischen Wandels stellen, könnte Prozessqualität erforscht werden, indem untersucht wird, wie Informationen im Rahmen von Online-Beratungssitzungen geteilt werden oder wie verschiedene geschlechtliche Identitäten in der Beratung berücksichtigt werden. Soll das Ziel verfolgt werden, Ratsuchenden für sie wichtige Informationen verfügbar zu machen, könnte die Strukturqualität untersucht werden, wenn Beratungsstellen nach ihrem Angebot in verschiedenen Ballungsräumen untersucht werden. Soll schließlich das Ziel verfolgt werden, die psychische Belastung von Trennungs- und Scheidungsfamilien im Trennungsprozess zu senken, könnte Ergebnisqualität erforscht werden, wenn die Wirksamkeit der Beratung untersucht wird. Im Folgenden soll nun skizziert werden, wie die Wirksamkeit der Beratung (als eine Form von Ergebnisqualität) erforscht werden kann, und zwar anhand von zwei Zielsetzungen:

- (1) Mit der Zielsetzung der Reduzierung von psychischen Belastungen im Trennungs-/Scheidungskonflikt
- (2) Mit der Zielsetzung der Steigerung der Zufriedenheit der Adressat:innen

- (1) Wie kann die Wirksamkeit von Beratung mit der Zielsetzung der Reduzierung von psychischen Belastungen im Trennungs-/Scheidungskonflikt erforscht werden? Welche Ergebnisse existieren dazu bereits?

Will man die Wirksamkeit einer Einzelmaßnahme beurteilen, muss man die Effektgröße dieser Einzelmaßnahme unter Bedingungen einer genauen Messbarkeit bei einer genauen Festlegung der Stichprobengröße ermitteln (Bortz und Döring, 1995). Im Hintergrund steht ein stark kontrolliertes Vorgehen, das eine randomisierte Stichprobenauswahl, ein Kontrollgruppendesign sowie eine Prä-Post-Messung mit geeigneten standardisierten Instrumenten verlangt, wobei dann der Effekt einer stark abgegrenzten Methode bei einer stark

abgegrenzten Symptomatik ermittelt werden kann (sog. randomisierte klinische Studien, RCT).

Solche Untersuchungsdesigns liefern zwar starke Belege für die relative Wirksamkeit eines Ansatzes bei einer bestimmten Gruppe von Klient:innen, aber es fehlt ihnen gleichzeitig der Bezug zu den wirklichen lebensweltlichen Bedingungen.

Da das Modell der Beratung auf internationaler Ebene keine Standarddefinition besitzt und häufig keine Klarheit über die Praxis und die Bedeutung der Beratung herrscht, wurde und wird noch viel mehr Forschung zur Psychotherapie durchgeführt und publiziert als zur Beratung. So wurde beispielsweise vielmals die Wirkung von verschiedenen Formen der *Paartherapie*<sup>3</sup> (psychodynamische, verhaltenstherapeutische, systemische, emotionsfokussierte Paartherapie, für einen Überblick siehe Roesler (2018)) erforscht. In Übersichtsarbeiten zu randomisiert klinischen Studien wurde herausgefunden, dass in den Gruppen mit Paartherapie die Trennungs-/Scheidungsrate geringer war als in den Kontrollgruppen und dass Paartherapie auch bei der Behandlung psychischer Erkrankungen wie Depression und Abhängigkeitserkrankungen eine Wirkung erzielen kann (Sprenkle, 2012; Lebow et al., 2012; Baldwin et al., 2012; Halford et al., 2016; Cuijpers et al., 2023).

Bei einer Feldstudie mit höherem Bezug zu den wirklichen lebensweltlichen Bedingungen erreichten die Effekte nur etwa die Hälfte der Effektstärken aus klinischen Studien (Halford et al., 2016). Für die Wirksamkeit von Paartherapie in naturalistischen Studien, die der Paarberatung sehr nahe kommt, gibt es zwar international einige Belege hinsichtlich der Verbesserung der Paarbeziehung (Hewison et al., 2016; Lundblad und Hansson, 2006), allerdings zeigte sich sowohl international als auch für den deutschsprachigen Raum, dass die Effektstärken lediglich klein bis mittelgroß ausgeprägt waren und eine hohe Rate an Abbrecher:innen und Rückfällen beobachtet werden konnten (Hewison et al., 2016; Halford

<sup>3</sup>Paartherapie wird verstanden als eine Intervention mit dem Ziel, die Beziehungsqualität und -stabilität zu verbessern und eine Trennung zu verhindern (Roesler, 2018).

et al., 2016; Klann et al., 2011; Roesler, 2019). In den nationalen Studien beendeten 50 Prozent der Paare und hierbei vor allem Paare mit einer hohen anfänglichen Belastung die Beratung vorzeitig und auch von den regulär die Beratung beendenden Paaren konnten nur etwa 40 Prozent der Paare nachhaltig von der Intervention profitieren (Klann et al., 2011; Roesler, 2019). Roesler (2019) kommt zu dem Schluss, dass Paarberatung „einerseits so effektiv ist wie die Paartherapie in anderen Ländern [...], jedoch nur weniger als der Hälfte der Paare wirklich helfen kann“ (Roesler, 2019, S. 133).

Die berichteten Ergebnisse zeigen, dass *Paarberatung* zumindest für manche Paare wirksam sein kann. Wie verhält es sich aber mit der *Trennungs- und Scheidungsberatung*?

In den Vereinigten Staaten wurde insbesondere die Wirkung von Kindergruppenprogrammen untersucht. In kontrolliert randomisierten Studien wurden einige Effekte dieser Kinderprogramme nachgewiesen (Pedro-Carroll, 2005; Stolberg und Mahler, 1994). Auch in Übersichtsarbeiten für andere (nicht randomisiert kontrollierte) Studien wurden zumindest moderate Effekte von diesen Interventionsprogrammen nachgewiesen (für einen Überblick siehe Rose (2009); Pedro-Carroll (2005)), allerdings beschränken sich die meisten Evaluierungen auf Daten aus Fragebögen zur Zufriedenheit der Eltern und zum Feedback der Kinder. Es gibt also trotz der zunehmenden Anerkennung des Nutzens von Kinderprogrammen einen bemerkenswerten Mangel an gut kontrollierten Studien zur Bewertung ihrer Wirksamkeit. Mehrere Programme sind zwar weit verbreitet, verfügen aber nur über wenige oder nicht aussagekräftige Evaluierungsdaten (ebd.). Auch hinsichtlich der Wirksamkeit von Scheidungsmediation ist sehr wenig bekannt. So kamen drei in den USA publizierte, randomisiert kontrollierte Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Lebensqualität von Eltern und Kindern nach der Inanspruchnahme einer Mediation (Polidian und Holtzworth-Munroe, 2019). Es ist schwierig, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

In Deutschland wird eine Vielzahl von Programmen angeboten, die Eltern in ihren Erziehungsfähigkeiten unterstützen und kindlichen Problemen vorbeugen sollen, wie beispielsweise „Starke Eltern – Starke Kinder“, „STEP (Systematisches Training für Eltern und Pädagogen)“, „Kess erziehen“ oder „Triple P (Positive Parenting Program)“. Weiss et al. (2015) untersuchten in einer Meta-Analyse ausschließlich in Deutschland durchgeführte Kontrollgruppenstudien zu familienbezogenen Präventionsmaßnahmen. Sie konnten einen positiven Effekt feststellen, der auch in den Follow up-Analysen weitgehend bestehen blieb. Die Effekte auf das elterliche Erziehungsverhalten waren allerdings größer als die Veränderungen beim Kind. Außerdem zeigten sich größere Effekte bei gezielter Prävention, kleineren Stichproben und methodisch schwächer kontrollierten Studien.

Auch einige spezifische Interventionen wie Gruppenangebote für getrenntlebende Eltern wurden in Deutschland evaluiert, teilweise sogar mittels eines Prä-Post-Designs zur Ermittlung der kindlichen Belastungen (Krey, 2010; Ganser et al., 2022; Lütkehaus und Matthäus, 2018; Fthenakis, 1995), die allesamt einen positiven Effekt solcher Interventionen auf Kinder feststellen konnten.

Eine bundesweite Studie, in der ein wissenschaftlich fundiertes Evaluationsinstrument eingesetzt wurde, beschäftigte sich mit der Wirksamkeit der Erziehungsberatung und konnte aufzeigen, dass die Erziehungsberatung überdurchschnittliche Effekte bei der Verbesserung der familiären Beziehungen bewirkt und neben einer Förderung der Erziehungskompetenz auch dazu beiträgt, dass sowohl Eltern als auch junge Menschen besser mit belastenden Situationen umgehen können (Arnold und Macsenaere, 2018).

Bei Fällen mit alleiniger Rechtsgrundlage § 18 (Personensorge und Umgangsrecht) zeigten sich wiederum unterdurchschnittliche Effekte. Die Autoren folgern, dass diese Fälle ein Konfliktfeld darstellen könnten, beispielsweise weil unter Umständen begleitete Umgänge ohne eine intensive begleitende Beratung stattfinden oder es häufiger zu eskalierenden

Streitigkeiten zwischen den Elternteilen kommt. In der Studie zeigte sich zudem, dass eine empfohlene Beratung deutlich bessere Ergebnisse erzielte als eine angeordnete Beratung (ebd.). In einer Folgeuntersuchung aus dem Jahr 2024 wurde die Erziehungsberatung mit der Trennungsberatung und mit einer Mischform aus beiden verglichen. Es zeigte sich, dass eine Beratung, die speziell auf die Themen Trennung/Scheidung fokussiert ist, aber auch eine Beratung, die teilweise auf das Thema Trennung/Scheidung fokussiert ist, deutlich bessere Ergebnisse hinsichtlich des familialen Zusammenlebens und der psychischen Gesundheit der Eltern erzielt als eine Beratung, die nur auf das Thema Erziehung fokussiert ist (Arnold und Berg, 2024).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für den deutschsprachigen Raum sowohl einige Präventionsmaßnahmen für Eltern und Kinder als auch einige spezifische Interventionsmaßnahmen nach Trennung/Scheidung untersucht wurden, die allesamt positive Effekte auf Eltern und Kinder feststellen konnten. Allerdings bleibt fraglich, ob Präventionsmaßnahmen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen oder Interventionsgruppen nach Trennung/Scheidung mit der klassischen Trennungs- und Scheidungsberatung vergleichbar sind, da sich zwar einige Ähnlichkeiten feststellen lassen (sowohl die Programme als auch die Beratung dienen der Informationsvermittlung, beide haben das Ziel, neue Kompetenzen einzuüben), allerdings gibt es auch Unterschiede (beispielsweise erfolgt Beratung nicht einer festen Vorgehensweise und meist eher nicht im Gruppensetting). Vielmals wurden Evaluationen zudem von den anbietenden Institutionen oder Personen selbst durchgeführt, waren damit also nicht vollkommen unabhängig. Insgesamt fehlen im deutschsprachigen Raum randomisiert kontrollierte Studien, in denen beispielsweise ein Interventionsprogramm und Beratung nach Trennung/Scheidung miteinander verglichen werden. Zur Wirksamkeit der Trennungs- und Scheidungsberatung ist lediglich erforscht, dass sie hinsichtlich der psychischen Gesundheit von Trennungseltern besser als eine Erziehungsberatung wirkt. Hier

sind weitere Forschungserkenntnisse notwendig.

Bevor Trennungs- und Scheidungsberatung reliabel erforscht werden könnte, würde sich die Herausforderung stellen, dass das *Konflikt niveau zwischen den Eltern* erhoben werden müsste. Während für die Erfassung der Qualität der Paarbeziehung bereits reliable und valide Messinstrumente vorliegen (z.B. Fragebogen zur Einschätzung von Partnerschaft und Familie (Klann und Snyder, 2006), Skala zur Erfassung des Dyadischen Coping (Bodenmann et al., 2004), GARF-Skala (Saß et al., 2003)), steht die Entwicklung von Messinstrumenten zur Erfassung des Co-Parentings und des Konfliktneuaus noch in den Anfängen (beispielsweise Dietrich et al. (2010); Teubert (2011)). Zudem werden in der Beratung keine standardisierten Abläufe oder Manuale verfolgt und Ratsuchende werden nicht selten aktiv am Prozess der Lösung von Schwierigkeiten eingebunden (vgl. Kapitel 3.1). Bei der Beratung kommen verschiedene Interventionsansätze zur Anwendung - Lösungen entstehen also in kooperativen, flexiblen Vorgängen. Da eine Mehrheit der in der Trennungs- und Scheidungsberatung Tätigen systemisch arbeitet (in der Teilstudie „Beratung im Wandel“ gaben dies etwa 80 Prozent der Teilnehmenden an, vgl. hierzu Kapitel 5.1.2), müssten die Beurteilungskriterien über das Individuum hinaus für das gesamte Familiensystem angelegt werden. Die genannten Gründe machen es sicherlich sehr schwer, den Einfluss eines ursächlichen Faktors auf einen anderen im Sinne einer rein operativen Forschungsmethodik zu bewerten, selbst wenn die Wirksamkeit von Trennungsberatung mittels der genannten Messinstrumente in einem Ein-Gruppen-Prä-Post-Design unter realistischen Bedingungen bestätigt werden könnte (McLeod, 2013).

Straus et al. (1988) fanden in ihrer qualitativen Studie heraus, dass eine in Anspruch genommene Beratung von den Klient:innen sehr viel häufiger als erfolgreich eingeschätzt wurde als dass Klient:innen angaben, die Beratung habe zu Verhaltensänderungen geführt.

Die Autor:innen schließen, dass eine Beratung auch ohne erzielte Verhaltensänderungen als erfolgreich eingeschätzt werden kann und versuchen daraus (neben Änderungen des Verhaltens) weitere „Erfolgskriterien“ für Beratung herauszuarbeiten.

Sie nennen beispielsweise den Veröffentlichungseffekt (erstmaliges offenes und ehrliches Besprechen von Problemen), den Dialogeffekt (Entdeckung einer neuen Form, miteinander zu kommunizieren), den Entlastungseffekt (Entlastung durch den Kontakt zum:zur Berater:in), den Erklärungseffekt (das Finden von Erklärungen oder Deutungsmöglichkeiten für Probleme), den Orientierungseffekt (das Finden von Orientierung bei der Lebens- und Zukunftsplanung), den Einstellungseffekt (die Änderung der Einstellung, sodass bestimmte Situationen nicht mehr so bedrohlich erscheinen), den Netzwerkeffekt (das Finden neuer sozialer Ressourcen) und den materiellen Effekt (die Ermittlung und Inanspruchnahme materieller Ressourcen).

(2) Wie kann die Wirksamkeit von Beratung mit der Zielsetzung der Steigerung der Zufriedenheit der Adressat:innen erforscht werden?

Will man die Ergebnis- oder auch Prozessqualität von Beratung erforschen, um Berater:innen darin zu unterstützen, wirksamer zu handeln, kann eine Umfrage mit einer sehr hohen Anzahl an Teilnehmenden, die eine Behandlung erfahren haben, durchgeführt werden (Seligman, 1997).

Ein Beispiel für empirisch überprüfte Bögen zur Erfassung der Prozessqualität mit dem Ziel, Berater:innen darin zu unterstützen, wirksamer zu handeln und gleichzeitig Ratsuchenden für sie wichtige Informationen verfügbar zu machen, sind die STEP-Bögen (Krampen, 2002). Die Instrumente bestehen aus je 14 inhaltlich parallel formulierten Items für die Patient:innen-/Klient:innen- sowie die Berater:innen-/Therapeut:innen-Sicht, von denen jeweils vier Items die Klärungs- und Problembewältigungsperspektive erfassen und insgesamt

sechs Items die Beziehungsebene erfassen. Klient:innen können nach einer Beratungssitzung gebeten werden, den 14 Items eine Antwortkategorie zwischen 1 = stimmt überhaupt nicht bis 7 = stimmt ganz genau zuzuordnen. Berater:innen bearbeiten den Bogen ebenso nach einer Beratungssitzung. Beispielsweise werden von Seiten der Klient:innen die Items „Heute habe ich praktische Hinweise zur Bewältigung meiner Schwierigkeiten erhalten“, „Im heutigen Gespräch erschienen mir einige meiner Schwierigkeiten in neuem Licht“ oder „Ich konnte den Aussagen des Beraters/der Beraterin gut folgen“ beantwortet (Borg-Laufs und Tiskens, 2021). Forschungsansätze aus Zyklen von Reflexion und Handeln können so genutzt werden, um genau zu beobachten, was während Beratungssitzungen passiert (Lundahl et al., 2010; Logan und Marlatt, 2010; Elliott und Farber, 2010).

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können wiederum dazu genutzt werden, das Theoriegerüst und die praktischen Methoden zu entwickeln, deren Wirksamkeit dann wieder in der praktischen Arbeit geprüft werden (McLeod, 2013).

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass in jüngster Zeit zusätzlich im gesamten Feld der Beratung ein methodischer Pluralismus immer akzeptabler wird, der auch Beiträge auf der Basis qualitativer Methoden, Diskursanalysen, konstruktivistisch ausgerichteter Erkenntnisansätze und Fallstudien akzeptiert McLeod (2013).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei der Erforschung der Wirksamkeit von Beratung verschiedenste Methoden zum Einsatz kommen können, die allesamt Vor- und Nachteile haben. Daher sollte man sich vor der Auswahl einer bestimmten Methodik intensiv damit auseinandersetzen, welche Ziele mit der Studie verfolgt werden und welche Art der Qualität untersucht werden soll. Oftmals dürfte es sinnvoll sein, verschiedene Methoden miteinander zu kombinieren. So könnte die Wirksamkeit von Beratung mit der Zielsetzung der Reduzierung von psychischen Belastungen im Trennungs-/Scheidungskonflikt wahrscheinlich

sehr gut erforscht werden, wenn sowohl Studiendesigns unter realistischen Bedingungen (z.B. Ein-Gruppen-Prä-Post-Designs) sowie qualitative Analysen zum Einsatz kommen. Mit Hilfe qualitativer Analysen können dann verschiedene Teilespekte der Wirksamkeit von Beratungsinterventionen erfasst werden, die in quantitativ orientierten Studien nicht erfasst werden können.

# Kapitel 5

## Aktuelle Erkenntnisse zur Trennungs- und Scheidungsberatung

Der Themenbereich der Trennungs- und Scheidungsberatung ist in Deutschland noch sehr wenig breit erforscht (vgl. hierzu Kapitel 4.4). Daher sollen in Kapitel 5 Erkenntnisse aus *zwei* aktuellen Forschungsprozessen zu dieser Thematik dargestellt werden.

Der *erste* Forschungsprozess beschäftigte sich mit der Trennungs- und Scheidungsberatung allgemein und wurde vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) durchgeführt, um Angebote und Bedarfe im Themenfeld der Trennungsberatung zu erforschen.

Der *zweite* Forschungsprozess wurde im Rahmen der vorliegenden Dissertation durchgeführt und zielte darauf ab, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Beratungsfachkräfte der Trennungs- und Scheidungsberatung systematisch zu erfassen.

Im Folgenden wird in Kapitel 5.1 der erste Forschungsprozess beschrieben, es wird also zunächst die Methodik der Studie dargestellt (Kapitel 5.1.1), um im Anschluss wichtige in der Studie gewonnene Erkenntnisse darstellen und diskutieren zu können. Mit Hilfe dieser Ergebnisse wird in Kapitel 5.1.2 zunächst versucht, die Beratungslandschaft in Deutschland statistisch abzubilden. Weiterhin können aus den Ergebnissen der Studie Themen und Probleme identifiziert werden, die in der Trennungsberatung eine Rolle spielen (Kapitel 5.1.3) und es kann aufgezeigt werden, welche Informationsbedarfe Trennungsberatungsfachkräfte haben (Kapitel 5.1.4). In Kapitel 5.1.5 sollen Ergebnisse zu Aspekten dargestellt werden, die in der Trennungsberatung viele Fachkräfte vor Herausforderungen stellen. Dies betrifft sowohl die Arbeit mit der Teilgruppe der hochstrittigen Trennungspaares als auch Umgangs- und Betreuungsfragen bei der Beratung von Familien mit Kindern in Trennung/Scheidung. In Kapitel 5.1.6 soll schließlich das Netzwerk von Trennungsberatungsfachkräften beleuchtet und die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit verschiedenen Personen und Institutionen dargestellt werden.

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1)**

Partnerschaftsprobleme, Trennung und Scheidung sind Zeiten der Unsicherheit. Paare in Trennung bzw. mit Partnerschaftsproblemen müssen sich mit vielen neuen Fragen und Themen auseinandersetzen und mit ihnen bislang unbekannten Institutionen und Abläufen in Kontakt treten. Eine Trennung oder Scheidung bringt in der Regel Belastungen für Eltern und Kinder mit (Huß und Pollmann-Schult, 2018; Löchner, 2021; Mortelmans, 2019; Raley und Sweeney, 2020; Zartler, 2021), wenn sich auch die Intensität und das Ausmaß individuell unterscheiden (Amato und Anthony, 2014; Walper, 2019) und der Wechsel von einer konfliktreichen, unglücklichen Familiensituation in eine entspanntere, teilweise auch

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 153**

---

weniger konfliktreiche Lebenswelt für Kinder auch neue Chancen eröffnen kann.

Insbesondere lang anhaltende, intensive Konflikte um Sorge und Umgang sowie Partnerschaftskonflikte mit verschiedensten Formen von Gewalt zwischen den Eltern, die häufig zu wiederholten Gerichtskonflikten führen (Voß, 2022; Dietrich et al., 2010; Kindler, 2019), gelten dabei als Risikofaktoren für betroffene Kinder und Jugendliche, sowohl während der Partnerschaft als auch nach einer Trennung (Kelly und Lamb, 2000; Hahlweg und Walper, 2020). Besonders konfliktreiche Trennungen und Scheidungen beanspruchen in der Beratungsarbeit in einem unverhältnismäßig hohen Maße Arbeitskapazität und –kraft und mehr als herkömmliches Wissen und bewährte Methoden aus der Arbeit mit Trennungs- und Scheidungsfamilien (Kelly, 2003; Retz, 2015; Bröning, 2011; Normann, 2012; Dietrich et al., 2010). Aber auch Probleme im Co-Parenting, wie mangelnde Unterstützung des:der Ex-Partners:in und häufige Konflikte zwischen den getrennt/geschieden lebenden Elternteilen, können für Kinder und Jugendliche belastend sein und erfordern häufig den Einbezug von Dritten wie Mediator:innen, juristisch ausgebildetem Personal und Beratungsfachkräften (Zartler, 2021; Langmeyer, 2015; Zemp, 2019).

Umso wichtiger ist eine möglichst frühzeitig beginnende professionelle Beratung und Begleitung im Trennungs-/Scheidungsprozess, wobei die Beratung zu Betreuungsmodellen nach der Trennung/Scheidung Fachkräfte häufig vor Herausforderungen stellt, da die Betreuungs-, Sorgerechts- und Umgangsregelungen eng miteinander verbunden sind und Fragen zu geeigneten Betreuungsmöglichkeiten der Kinder bzw. Jugendlichen nach Trennung/Scheidung häufig mit finanziellen und rechtlichen Fragen einhergehen (Keil und Langmeyer, 2020; Walper, 2020; Köppen et al., 2018a,b; Chen und Meyer, 2017).

Das von Forscher:innen des Deutschen Jugendinstituts initiierte und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Projekt „Partnerschafts-

und Trennungsberatung im Wandel“ sollte ausgehend von den dargestellten Erkenntnissen und neuen Herausforderungen in einer möglichst breiten Befragung von Fachkräften in verschiedenen Beratungsdiensten und Familienangeboten neue Erkenntnisse liefern. Im Projekt wurde untersucht, auf welchem Weg Menschen in eine Trennungs- und Scheidungsberatungsstelle gelangen, wie in der Beratungsstelle mit Bedarfen und Problemen nach Trennung/Scheidung umgegangen wird, welche Ansätze und Formate der Beratung angeboten werden, auf welches Unterstützungsnetzwerk Beratungsfachkräfte zurückgreifen können und welche Weiterentwicklungsbedarfe und Herausforderungen es in der Trennungs-/Scheidungsberatung gibt<sup>1</sup>.

Einige zentrale Ergebnisse des Projekts „Trennungsberatung im Wandel“ spielen im Rahmen der vorliegenden Arbeit eine besondere Rolle, da sie die *Ausgangspunkte* für die Initiierung des Forschungsvorhabens (vgl. Kapitel 6) darstellen. Deshalb wird im Folgenden in Kapitel 5.1.1 zunächst die Methodik der Studie dargestellt. In Kapitel 5.1.2 werden Kennwerte zur Stichprobe der Studie dargestellt, um daraufhin in den Kapiteln 5.1.3 bis 5.1.6 die Ergebnisse der Studie vorzustellen, die als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ dienten<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup>Das Projekt untersuchte in einem ersten Teilprojekt die Trennungs- und Scheidungsberatung und in einem zweiten Teilprojekt die Partnerschaftsberatung. Im Folgenden wird lediglich auf das erste Teilprojekt (im Folgenden bezeichnet als „Trennungsberatung im Wandel“) eingegangen.

<sup>2</sup>Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie „Partnerschafts- und Trennungsberatung im Wandel“ mit freundlicher Genehmigung des BMFSFJ.

### **5.1.1 Methodik der Teilstudie „Trennungsberatung im Wandel“**

Zwischen November 2020 und Januar 2021 wurden Beratungsfachkräfte in ganz Deutschland aufgefordert, an einer repräsentativ angelegten Online-Befragung teilzunehmen. Die Ansprache erfolgte über einen E-Mail-Verteiler, der eine zum damaligen Zeitpunkt aktuelle Zusammenstellung von Beratungsstellen in Deutschland enthielt und den Forscher:innen von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. (DAJEB) zur Verfügung gestellt und mittels eigener Recherchen ergänzt wurde. Die Online-Befragung wurde mit dem Befragungstool „soscisurvey“ der Ludwig-Maximilians-Universität München programmiert. Der Link zur Befragung wurde an die E-Mail-Adressen des Verteilers geschickt und konnte etwa 10.000 Personen/Institutionen erreichen<sup>3</sup>. Die Teilnahme an der Befragung stand allen Beratungskräften offen, die *entweder*

- (a) den Auftrag angaben, in ihrer Einrichtung zu Trennung und Scheidung zu beraten *oder*
- (b) ein anderes Thema als Beratungsauftrag angaben *und* auf die Frage, wie oft die Themen der Trennung oder Scheidung bei der zentralen Beratungsfrage eine Rolle spielen, mit manchmal, häufig oder (fast) immer antworteten (Ausschlusskriterium).

In den folgenden Kapiteln wird die Zielgruppe der Teilstudie „Trennungsberatung im Wandel“ als „*Trennungsberater:innen*“ bezeichnet.

Um die in der quantitativen Befragung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen und vertiefen zu können, wurden im Anschluss (im Zeitraum von Februar bis Mai 2021) mit ausgewählten Beratungsfachkräften sowie Vertretungen von Fachverbänden insgesamt *drei Gruppendiskussionen* geführt. In diesen Gruppendiskussionen wurden auch mögliche Empfehlungen für die Beratungspraxis diskutiert. Im Folgenden werden die Ergebnisse der quantitativen

---

<sup>3</sup>Der Verteiler enthielt insgesamt 13.545 E-Mail-Adressen. Da es möglich war, den Link zur Befragung zu verbreiten, konnten prinzipiell weitere Studienteilnehmer:innen an der Studie teilnehmen. Andererseits kam die Einladung zur Studie in etwa einem Drittel der Fälle als unzustellbar oder mit einer Abwesenheitsnotiz versehen zurück, sodass davon ausgegangen werden muss, dass viele Addressat:innen nicht erreicht werden konnten. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass etwa 10.000 Personen die Aufforderung zu einer Teilnahme an der Studie erhielten.

Online-Befragung dargestellt und an wichtigen Stellen mit Aussagen und Zitaten aus den Gruppendiskussionen ergänzt.

### **5.1.2 Aktueller Einblick in die Beratungslandschaft**

Im Folgenden sollen einige *ausgewählte* Ergebnisse berichtet werden, die einen ersten Einblick in die Art, die Verteilung, die Größe und die Trägerschaft der Beratungsstellen geben, in denen die Trennungsberater:innen tätig waren, die an der Teilstudie „Trennungsberatung im Wandel“ teilgenommen haben. Auch die Arbeit der Trennungsberater:innen, die in den Beratungsstellen stattfindet, soll charakterisiert werden. Dies betrifft die Formen, die Methoden und die Professionen, die in Beratungsstellen anzutreffen sind<sup>4</sup>. Insgesamt konnten 1.836 Fragebögen in die Auswertung einbezogen werden<sup>5</sup>. An der Befragung nahmen 21,1 Prozent Männer, 78,5 Prozent Frauen sowie 0,4 Prozent diverse Menschen teil. Die Altersverteilung der Teilnehmenden zeigt, dass etwa ein Drittel der Trennungsberater:innen (33,7 Prozent) ein Alter zwischen 51 und 60 Jahren angab. Auf die Altersgruppen der bis zu 30-Jährigen sowie der Über-60-Jährigen entfielen jeweils lediglich etwa 10 Prozent<sup>6</sup>. Ein Alter zwischen 31 und 40 Jahren sowie zwischen 41 und 50 Jahren gaben jeweils etwa 20 Prozent an<sup>7</sup>.

#### **a) Charakteristika der Beratungsstellen, in denen die befragten Trennungsberater:innen tätig sind**

Die befragten Trennungsberater:innen gaben hinsichtlich der Verteilung der Beratungsstellen

<sup>4</sup>Einige Angaben der Fachkräfte, beispielsweise zu deren Erfahrung, Vorwissen, Beratungsauftrag und absolvierten Fortbildungen, werden nochmals in Kapitel 7 aufgegriffen, da die Angaben der Trennungsberater:innen aus der Studie „Beratung im Wandel“ in Kapitel 7 mit den Angaben der Stichprobe der Teilnehmenden der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ verglichen werden.

<sup>5</sup>Es wurden alle Fragebögen in die Auswertung einbezogen, die mindestens bis zur Hälfte ausgefüllt wurden.

<sup>6</sup>Genaue Angaben: Bis zu 30 Jahre: 11,1 Prozent; 61 Jahre und älter: 12,3 Prozent

<sup>7</sup>Genaue Angaben: 31-40 Jahre: 20,6 Prozent; 41-50 Jahre: 22,2 Prozent. 0,2 Prozent der Teilnehmenden machten keine Angabe zu ihrem Alter

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 157**

---

auf Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen), mittelgroße Städte (20.000 bis 100.000 Einwohner:innen) und Kleinstädte bzw. ländliche Umgebungen (unter 20.000 Einwohner:innen) an, zu 47 Prozent in einer Großstadt, zu 39 Prozent in einer mittelgroßen Stadt und zu 15 Prozent in einer ländlichen Region tätig zu sein ( $n=1.836$ ). Vergleicht man die Angaben der Trennungsberater:innen mit der Verteilung der Gesamtbevölkerung Deutschlands auf Großstädte (32 Prozent), mittelgroße Städte (29 Prozent) und Kleinstädte/ländliche Regionen (insgesamt 39 Prozent, Verteilungen aus dem Jahr 2020, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2024), vgl. hierzu auch Anhang A.4), so zeigt sich, dass Trennungsberater:innen der Groß- und Mittelstädte im Vergleich zur Bevölkerungsverteilung überrepräsentiert und Trennungsberater:innen der Kleinstädte und ländlichen Umgebungen unterrepräsentiert waren.

Nähme man die Ergebnisse der Befragung als Indiz für die Verteilung der Beratungsangebote über verschiedene Ballungsräume Deutschlands hinweg, so ließe sich vorsichtig ableiten, dass in Großstädten und mittelgroßen Städten mehr Beratungsangebote zu Trennung/Scheidung existieren<sup>8</sup>. Doch wird die stärkere Repräsentanz der Beratungsstellen in mittelgroßen Städten und Großstädten auch mit einem höheren Bedarf an Trennungs- und Scheidungsberatung in größeren Städten begründet?

Unter den Kreisen bzw. Städten mit den höchsten Anteilen an Scheidungen pro 1.000 Einwohner:innen befanden sich lediglich etwas unter 20 Prozent Kleinstädte und ländliche Regionen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass in Kleinstädten und ländlichen Umgebungen

---

<sup>8</sup>Es existieren keine Erhebungen zur Anzahl der Beratungsstellen nach verschiedenen Ballungsgebieten, die herangezogen werden könnten. Natürlich können die erhobenen Daten nicht ohne Einschränkungen als Indiz für die Verteilung von Beratungsstellen in Deutschland auf verschiedene Ballungszentren herangezogen werden. Eine erste Einschränkung ist die Tatsache, dass die Aktualität und Vollständigkeit des DAJEB-Verteilers vor der Befragung nicht abschließend getestet wurde. Zudem könnte es sein, dass sich Beratungsstellen aus bestimmten Ballungsräumen stärker beteiligt haben, da sie die Befragung stärker angesprochen hat (Selektionseffekt).

im Vergleich zu mittelgroßen Städten und Großstädten vergleichsweise wenige Scheidungen rechtswirksam durchgeführt werden (vgl. Kapitel 1.1.1)<sup>9</sup> Die Unterrepräsentation der Trennungsberater:innen in den ländlichen Regionen könnte folglich mit einem geringeren Bedarf an Trennungs- und Scheidungsberatung in ländlichen Umgebungen begründet werden.

Die Verteilung der Befragten über die Bundesländer entsprach in etwa der prozentualen Bevölkerungsverteilung auf die Bundesländer in Deutschland<sup>10</sup>, mit einer leichten Überrepräsentation der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern sowie einer leichten Unterrepräsentation des Bundeslands Nordrhein-Westfalen<sup>11</sup>.

Interessant waren zunächst die Angaben der Befragten zur Art der Beratungsstelle, in der sie tätig waren. Die Beratungsfachkräfte, die den Auftrag haben, zu Trennung und Scheidung zu beraten oder die mit den Themen Trennung und Scheidung in Berührung kommen, arbeiten in der Trennungs- und Scheidungsberatungsstelle, aber noch häufiger in einer Erziehungs- oder Familienberatungsstelle und ebenso häufig in einer Ehe-, Lebens- oder Schuldnerberatungsstelle<sup>12</sup>.

Hieraus lassen sich mindestens zwei Schlüsse ziehen: Erstens zeigt sich sehr deutlich, dass Menschen in Trennung und Scheidung häufig von *finanziellen Problemen* belastet sind und

<sup>9</sup>Absolut gesehen sind die Scheidungszahlen pro 1.000 Einwohner:innen in ländlichen Räumen aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte *in jedem Fall geringer* als in Großstädten.

<sup>10</sup>Es liegt keine repräsentative Zählung der Beratungsstellen pro Bundesland vor, die für einen Vergleich herangezogen werden konnte. Zur Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die Bundesländer vgl. Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2024b).

<sup>11</sup>Leicht überrepräsentiert nahmen Beratungsfachkräfte aus den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern teil (mit etwa 17 bzw. 19 Prozent Anteil der Befragten etwa 4 bzw. 3 Prozentpunkte höher als der prozentuale Verteilungswert innerhalb der Gesamtbevölkerung). Leicht unterrepräsentiert nahmen Beratungsfachkräfte aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen teil (mit etwa 18 Prozent Anteil der Befragten etwa 4 Prozentpunkte niedriger als der prozentuale Verteilungswert innerhalb der Gesamtbevölkerung, n=1.803).

<sup>12</sup>Mehrfachangaben waren möglich. Die Erziehungsberatungsstelle (29 Prozent) und die Familienberatungsstelle (26 Prozent) wurden von den Berater:innen am häufigsten angegeben. Die Trennungs- und Scheidungsberatungsstelle, die Lebensberatungsstelle, die Eheberatungsstelle und die Schuldnerberatungsstelle gaben je 12-13 Prozent an (n=1.836).

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 159**

---

hohe Schulden den Anlass dazu geben, sich beraten zu lassen oder sich beraten lassen zu müssen. Eine Vertretung eines Jugendamts verdeutlichte dies in einer der Diskussionsrunden mit den Worten: „*Wir können so viel reden wie wir wollen, [...] wenn mir eine Mutter erzählt, sie wurde gerade genötigt vom Gericht, zu ihrem sehr geringen Gehalt noch einen extra Job anzunehmen, damit sie irgendwie auf ihre Gelder kommt, dann bleibt da gar keine Zeit mehr, dass die Tochter bei ihr sein könnte!*“

Zweitens scheint es, als ob Probleme in der *Erziehung der Kinder bzw. in der Familie* häufig den Anlass darstellen, sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Es ist durchaus vorstellbar, dass hinter den Erziehungsproblemen Schwierigkeiten in der Beziehung der Eltern stehen, die allerdings zunächst nicht das zentrale Themenfeld der Beratung sind. Unter Umständen fällt der Einstieg in eine Beratung leichter, wenn es (zunächst) nicht um die *eigenen* Probleme geht und das Thema Trennung/Scheidung nicht der *Grund* ist, die Beratung aufzusuchen. Es könnte natürlich auch sein, dass die Abdeckung mit spezifisch ausgerichteten Trennungs- und Scheidungsberatungsstellen (insbesondere in ländlichen Regionen) sehr gering ist und sich Personen mit Schwierigkeiten in ihrer Beziehung zueinander daher eher „notgedrungen“ an eine Erziehungs- oder Familienberatungsstelle wenden (müssen).

Tabelle 3 zeigt einen Stadt-Land-Vergleich der Angaben zu Erziehungsberatungsstellen, zu Trennungs- und Scheidungs- bzw. Alleinerziehendenberatungsstellen und zu Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (inkl. der EFL-Beratungsstellen; an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich in der Beratungslandschaft in Deutschland häufig EFL-Beratungsstellen finden lassen, die alle drei Themen in einer Einrichtung beraten und zusätzlich zu den Ehe- und Partnerschaftsberatungsstellen, den Familienberatungsstellen und den Lebensberatungsstellen existieren (Struck, 2014)).<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup>Aufgelistet ist jeweils der Anteil der Trennungsberater:innen, der unter der Bedingung des Standorts Großstadt (n = 855), mittelgroße Stadt (n = 710) bzw. ländliche Region (n = 271) angegeben hat, (a) in einer Trennungs-/Scheidungsberatungsstelle oder in einer Alleinerziehendenberatungsstelle (b) in einer

	Großstadt	Mittelgroße Stadt	Land
Trennungs-/Scheidungs-/Alleinerziehendenberatung	19,3 Prozent	13 Prozent	8,9 Prozent
Ehe-/Familien-/Lebensberatung	38 Prozent	40 Prozent	43,2 Prozent
Erziehungsberatung	28 Prozent	29,2 Prozent	32,5 Prozent

Tabelle 5.1: Prozentualer Anteil der Fachkräfte, die angaben, in diesen Beratungsstellen zu arbeiten ( $n=1.836$ ; die Fachkräfte sollten sich bei der Antwort lediglich auf den Titel der Beratungsstelle, nicht jedoch auf die zu beratenden Themen beziehen); Quelle: Eigene Berechnungen (vgl. hierzu auch Anhang A.3).

Tatsächlich zeigt sich, dass der Anteil der Fachkräfte, die angaben, in einer Trennungs- und Scheidungsberatungsstelle und im ländlichen Raum zu arbeiten, weniger als halb so groß ist wie der Anteil, die angaben, in einer Großstadt zu arbeiten. Chi-Quadrat-Tests bestätigen, dass Fachkräfte des ländlichen Raums signifikant seltener angaben, in einer Trennungs- und Scheidungsberatungsstelle, in einer Beratungsstelle für Alleinerziehende und in einer Frauen\*- bzw. Männer\*-Beratungsstelle zu arbeiten als Fachkräfte aus Großstädten (Kennwerte: Trennungs-/Scheidungsberatungsstelle: Chi-Quadrat(4) = 5,069,  $p < .05$ ,  $n = 1.126$ ; Beratungsstelle für Alleinerziehende: Chi-Quadrat(4) = 8,66,  $p < .01$ ,  $n = 1.126$ ; Frauen\*/Männer\*-Beratungsstelle: Chi-Quadrat(4) = 6,61,  $p < .05$ ,  $n = 1.126$ ).

Dagegen ist der Anteil der Fachkräfte, die angaben, in einer Erziehungs- oder in einer Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle zu arbeiten, in ländlicheren Regionen um jeweils etwa fünf Prozentpunkte höher als in der Großstadt. Ein Chi-Quadrat-Test ergab, dass Trennungsberater:innen des ländlichen Raums signifikant häufiger als Trennungsberater:innen

---

Erziehungsberatungsstelle und (c) in einer Ehe-, Familien- oder Lebensberatungsstelle zu arbeiten. Um Dopplungen innerhalb der Gruppen zu vermeiden (Mehrfachangaben waren möglich), wurde jeweils die Anzahl der Fachkräfte abgezogen, die beide Angaben (im Fall a), zwei der drei (im Fall c) oder alle drei Angaben (im Fall d) gemacht hatte. Einschränkend muss hier noch erwähnt werden, dass es auch Überschneidungen zwischen den Gruppen gab, also Fachkräfte, die beispielsweise angaben, sowohl in einer Erziehungs- als auch in einer Familienberatungsstelle zu arbeiten. Da diese Überschneidungen jedoch gleichermaßen bei Fachkräften der Städte, Kleinstädte und der ländlichen Umgebung vorkamen, wurden sie vernachlässigt.

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 161**

---

der Großstädte angaben, in einer Lebensberatungsstelle zu arbeiten (Chi-Quadrat(4) = 5,78,  $p < .05$ ,  $n = 1.126$ ). Die Befragten gaben auch an, in einer Schwangerschafts(konflikt)-Beratungsstelle, einer Frauen\*- oder Männer\*-Beratungsstelle oder in einer Beratungsstelle bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt, einer Beratungsstelle bei psychischen Problemen oder einer Sozialberatungsstelle zu arbeiten<sup>14</sup>. Selten wurde die Sexualberatungsstelle, die Familienbildungsstätte, die Fördereinrichtung für Kinder/Jugendliche, die Beratungsstelle für LGBTIQ\* und die Beratungsstelle bei gesundheitlichen Folgen genannt<sup>15</sup>. Eine Vertretung eines Interessensverbands drückte es in einer der durchgeführten Diskussionsrunden folgendermaßen aus:

*„Viele Jugendämter sind offen für Formate wie begleitete Umgänge und Übergänge in strittigen Trennungs- und Scheidungsfällen, bezahlen da auch mehr, aber oft scheitert es grad im ländlichen Bereich einfach auch an guten Angeboten.“*

Abbildung 5.1 zeigt die Größe der Beratungsstellen, in denen Trennungsberater:innen arbeiten.

---

<sup>14</sup>Diese Beratungsstellen gaben jeweils zwischen 7 und 8 Prozent der Befragten an (Mehrfachangaben waren möglich,  $n=1.836$ ). Hier konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen Trennungsberater:innen der Großstädte und der ländlichen Umgebungen festgestellt werden.

<sup>15</sup>Diese Beratungsstellen gaben jeweils zwischen 1 und 3 Prozent der Befragten an. Auch bei diesen Angaben konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen Trennungsberater:innen der Großstädte und des ländlichen Raums festgestellt werden.

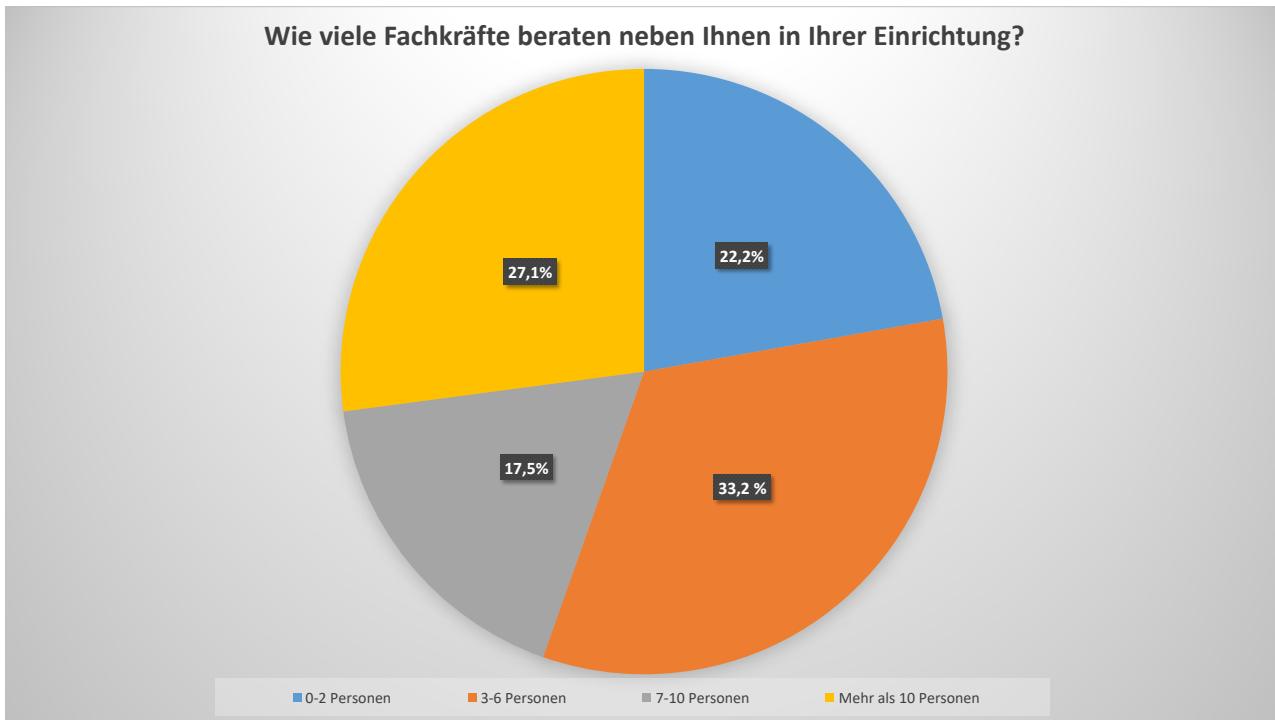


Abbildung 5.1: Antworten auf die Frage: „Wie viele Fachkräfte beraten neben Ihnen in Ihrer Einrichtung?“, n=1.836 (eigene Darstellung)

Es zeigt sich, dass etwas mehr als die Hälfte der befragten Trennungsberater:innen in kleineren Einrichtungen mit bis zu insgesamt 7 Mitarbeitenden arbeiteten. Etwas weniger als die Hälfte gab an, in Einrichtungen mit 8 oder mehr Personen zu arbeiten. Sehr große Einrichtungen mit mehr als 11 Berater:innen gaben mehr als ein Viertel der Befragten an. Da die mittlere Größe der Einrichtung sich bei einem Vergleich Großstadt/mittelgroße Stadt ( $M=2,57$  (SD: 1,11),  $n=1.565$ ) und Kleinstadt ( $M=2,07$  (SD: 1,05),  $n=271$ ) signifikant unterscheidet ( $t(380,99) = 7,098, p < .01$ )<sup>16</sup>), kann davon ausgegangen werden, dass sich in städtischen Umgebungen (Großstadt bzw. mittelgroße Stadt) größere Einrichtungen finden lassen als in Kleinstädten bzw. im ländlichen Raum. Bezuglich der Trägerschaft gaben 50 Prozent einen freien Wohlfahrtsverband wie beispielsweise einen kirchlichen Träger an, gefolgt von kommunalen Trägern wie beispielsweise dem Jugendamt

<sup>16</sup>Die Fragestellung lautete: „Wie viele Fachkräfte beraten neben Ihnen in Ihrer Einrichtung?“ 1 = 0-2 Personen, 2 = 3-6 Personen, 3 = 7-10 Personen, 4 = mehr als 10 Personen

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 163**

---

(30 Prozent) und sonstigen eingetragenen Vereinen (14 Prozent). Private Träger, Fach- und Interessensverbände, Träger der Erwachsenenbildung sowie die Ausweichoption „anderer Träger“ wurden mit je 0 bis 3 Prozent in der Befragung sehr selten angegeben ( $n=1.836$ ).

Sehr aufschlussreich ist zunächst die Betrachtung der Anzahl der Themen, zu denen die Befragten beraten. Hier zeigte sich, dass die Befragten durchschnittlich etwa 4 Themen angaben, die zu ihrem institutionell vorgegebenem Beratungsauftrag zählen ( $M = 3.89$ ,  $SD = 2.61$ ,  $n = 1.836$ , die Option „Ich berate zu anderen Themen“ wurde als Antwort „(weiteres) Beratungsthema“ umkodiert und bei der Auswertung berücksichtigt).

Vergleicht man die Angaben von Berater:innen mit Beratungsauftrag Trennung und Scheidung mit den Angaben von Berater:innen mit anderen Beratungsaufträgen, in deren Beratungsverlauf das Thema Trennung/Scheidung jedoch regelmäßig aufkommt, zeigt sich, dass Trennungsberater:innen mit Beratungsauftrag Trennung/Scheidung zu durchschnittlich 5 Themen (also neben Trennung/Scheidung zu vier weiteren Themen) und Trennungsberater:innen, die zu anderen Themen beraten, zu durchschnittlich zwei Themen beraten (vgl. Abbildung 5.2).

Thema der Beratung: Trennung und Scheidung	Mittelwert	N	Standardabweichung
nicht gewählt	2,15	760	1,468
ausgewählt	5,12	1076	2,539
Insgesamt	3,89	1836	2,612

Abbildung 5.2: SPSS-Output: Vergleich der Trennungsberater:innen mit Auftrag Trennung/Scheidung vs. Trennungsberater:innen, in deren Beratungsverlauf Themen der Trennung/Scheidung auftreten,  $n=1.836$

Wie in Kapitel 4 bereits thematisiert, ist aufgrund der berichteten Ergebnisse tatsächlich davon auszugehen, dass Trennung und Scheidung häufig als eines vieler Themen, oftmals in

nicht besonders auf Trennung/Scheidung spezialisierten Beratungsstellen, beraten wird.

Die fünf meistgenannten Beratungsthemen der befragten Fachkräfte (neben Trennung und Scheidung) waren Erziehung (53 Prozent), jugendspezifische Themen (36 Prozent), Ehe und Partnerschaft (34 Prozent), Lebens- und Sinnkrisen (34 Prozent) und Partnerschaftsgewalt (30 Prozent, Mehrfachantworten waren möglich).

Hier zeigt sich erneut, wie *eng verflochten Trennung und Scheidung mit Themen der Erziehung, Ehe und Krise* sind, aber auch, wie *präsent die Themen Trennung (und erste Beziehungserfahrungen) im Jugendalter* sind. Außerdem wird hier deutlich, dass Trennung und Scheidung häufig *mit Partnerschaftsgewalt einhergeht* bzw. Partnerschaftsgewalt einer Trennung/Scheidung vorausgeht und die beiden Themen daher häufig zusammen beraten werden. Ein Vergleich der Angaben der Fachkräfte der Großstädte und der Fachkräfte der ländlichen Regionen ergab, dass Fachkräfte der Großstädte durchschnittlich 4,02 ( $SD = 2,71, n = 855$ ) Themen beraten und Fachkräfte der ländlichen Regionen durchschnittlich 3,75 Themen ( $SD = 2,51, n = 271$ ). Die Unterschiede sind statistisch nicht bedeutsam. Ein Vergleich der Einzelthemen von Trennungsberater:innen der Großstädte und der Trennungsberater:innen des ländlichen Raums ergab, dass die Themen Partnerschaftsgewalt und migrationsspezifische Themen signifikant häufiger von Trennungsberater:innen der Großstädte beraten werden (Partnerschaftsgewalt: Chi-Quadrat(4) = 10,116,  $p < .01$ ,  $n = 1.126$ ; migrationsspezifische Themen: Chi-Quadrat(4) = 5,142,  $p < .05$ ,  $n = 1.126$ ).

Kombiniert man die Ergebnisse zu den Angaben der Fachkräfte bezüglich der *Beratungsstelle, in der die Tätigkeit ausgeführt wird* und des *institutionell vorgegebenen Beratungsauftrags* und nimmt man die Ergebnisse als Indizien für die tatsächliche Verteilung der Beratungsstellen und die tatsächlich institutionell vorgegebenen Beratungsaufträge, so ließe sich

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 165**

---

zusammenfassend festhalten:

1. In Großstädten existieren mehr spezifisch auf Trennung ausgerichtete Fachberatungsstellen wie Trennungs- und Scheidungs-Beratungsstellen sowie Männer\*-, Frauen\*- und Alleinerziehendenberatungsstellen. In ländlichen Regionen wird Trennung und Scheidung hingegen häufiger in einer Lebensberatungsstelle beraten als in Großstädten.
2. Trennung und Scheidung wird in Großstädten häufiger als in ländlichen Regionen gemeinsam mit den Themen Migration und Partnerschaftsgewalt beraten.

Die Ergebnisse aus Kapitel 1.1.1 deuten bereits darauf hin, dass in städtischen Regionen ein höherer Beratungsbedarf der Themen Trennung und Scheidung existiert. Die absolute Zahl der Trennungen und Scheidungen ist in (größeren) Städten höher, was zur Folge hat, dass sich in größeren Städten vermehrt spezialisierte Beratungsstellen ansiedeln, die dann lediglich Trennung und Scheidung beraten oder nur bestimmte Zielgruppen im Trennungsprozess begleiten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es den Bedarf an spezialisierten Beratungsstellen in ländlichen Regionen nicht gäbe. Ein fehlendes Angebot an spezialisierten Trennungs-/Scheidungs-/Alleinerziehendenberatungsstellen sowie Beratungsstellen für Frauen\* und Männer\* könnte durchaus dazu führen, dass Themen der Trennung und Scheidung in ländlichen Regionen seltener bzw. anders sichtbar werden. Auch die Ergebnisse zu den Themen, die beraten werden, deuten darauf hin, dass in ländlichen Gegenden ein weniger breit gefächertes Themenspektrum angeboten wird und die Themen Partnerschaftsgewalt und migrationsspezifische Themen seltener gemeinsam mit dem Thema Trennung beraten werden. Ob dies an dem *fehlenden Bedarf* der beiden Themen in ländlichen Regionen, an *fehlenden spezifischen Ausbildungsmöglichkeiten* für Trennungsberater:innen oder einer *geringeren Sichtbarkeit der Themen in ländlichen Regionen* liegt, muss hier offen bleiben. Insgesamt deuten die Zahlen jedoch darauf hin, dass ländlichere Regionen hinsichtlich ihrer Beratungslandschaft anders strukturiert sind. Trennung und Scheidung werden hier häufiger

in Erziehungs- und Lebensberatungsstellen „mit“ beraten. Das Themenspektrum ist weniger breit gefächert und für spezifische Themen, die mit Trennung und Scheidung einhergehen können, gibt es wenige Anlaufstellen.

**b) Professionen, Bildungsabschlüsse, absolvierte Weiterbildungen, Jahre der Erfahrung, Beratungsformen und Methoden der Trennungsberater:innen**

Analysiert man die Professionen, die Erfahrung und die absolvierten Weiterbildungen der Trennungsberater:innen, so lässt sich zunächst festhalten, dass die Befragten zu 60 Prozent über eine (heil-/sonder-/sozial-)pädagogische Grundausbildung verfügen, dicht gefolgt von einer therapeutischen oder psychologischen Grundausbildung<sup>17</sup>. Eine theologische, juristische oder medizinische Grundausbildung gaben jeweils maximal 5 Prozent der Befragten an. Die Bildung der Trennungsberater:innen ist hoch, fast 90 Prozent gaben einen (Fach-)Hochschulabschluss an. Bezuglich der Erfahrung der Trennungsberater:innen lässt sich festhalten, dass sehr wenige (7 Prozent) Berufsanfänger:innen mit weniger als einem Jahr Erfahrung in der Beratung an der Befragung teilgenommen haben. Etwa ein Viertel der Befragten haben unter 5 Jahre Erfahrung in der Beratung von anderen Menschen und etwas mehr als die Hälfte der Befragten verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Beratung<sup>18</sup>.

Abbildung 5.3 zeigt die Antworten der Trennungsberater:innen zu ihren absolvierten Weiterbildungen der letzten drei Jahre.

---

<sup>17</sup>47 Prozent gaben eine therapeutische und 40 Prozent eine psychologische Grundausbildung an. Mehrfachantworten waren möglich (n= 1.076, diese Frage wurde nur Berater:innen mit Beratungsauftrag Trennung/Scheidung gestellt).

<sup>18</sup>Genaue prozentuale Angaben: Ein bis weniger als fünf Jahre Erfahrung gaben 20,6 Prozent der Berater:innen an, fünf bis weniger als zehn Jahre Erfahrung in der Beratung gaben 20,9 Prozent der Befragten an, zehn bis weniger als 20 Jahre Erfahrung gaben 28,8 Prozent der Berater:innen an, mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Beratung gaben 22,8 Prozent der Befragten an (n=1.076, diese Frage wurde nur Berater:innen mit Beratungsauftrag Trennung/Scheidung gestellt).

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 167**



Abbildung 5.3: Antworten auf die Frage: „Haben Sie Weiterbildungen/Fortbildungen/Zusatzausbildungen (mindestens 3 Tage) zu Themen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung absolviert?“, Mehrfachantworten möglich, n = 1.836

Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Trennungsberater:innen eine „sonstige Weiterbildung“ absolviert hat. Die Ergebnisse zu von Trennungsberater:innen verwendeten Beratungsmethoden (vgl. nächster Abschnitt) sowie die Erkenntnisse in Kapitel 3.3.3 lassen die Vermutung zu, dass es sich hierbei um allgemeinere, systemische Grundausbildungen handelt, in deren Curriculum auch das Thema Trennung/Scheidung eine Rolle spielt, die jedoch *nicht spezifisch* auf Themen eingehen, die im Kontext Trennung und Scheidung eine Rolle spielen. Mehr als ein Drittel der Befragten gab weiterhin an, überhaupt keine Fort- bzw. Weiterbildung oder Zusatzausbildung absolviert zu haben. Es ist davon auszugehen, dass diese Beratungsfachkräfte zu keinerlei Vorwissen bezüglich Trennung /Scheidung verfügen, wenn sie nicht bereits in ihrem (Fach-)Hochschulstudium mit den Themen in Berührung kamen. Eine Weiterbildung zum:zur Trennungs- und Scheidungsberater:in oder zum:zur Partnerschaftsberater:in gaben jeweils etwa ein Drittel der Befragten an. Eher selten zu

finden sind Weiterbildungen zum Thema Hochstrittigkeit sowie eine Ausbildung zum:zur Mediator:in. Sehr selten werden Ausbildungen zur Umgangsbegleitung, zur Prävention sowie zu therapeutischen Aspekten angegeben. Das ist nachvollziehbar, wenn man berücksichtigt, dass

- a) Prävention von Partnerschaftsproblemen wohl eher Thema in der Partnerschafts- oder Eheberatung ist und
- b) Weiterbildungen zu therapeutischen Aspekten wohl hauptsächlich für die Zielgruppe der Psychotherapeut:innen angeboten werden.

Die Berechnungen ergaben weiterhin, dass insgesamt lediglich die Hälfte der Trennungsberater:innen (51 Prozent) eine „trennungsspezifische“ Weiterbildung<sup>19</sup> erfahren hat. Die andere Hälfte der Befragten gab entweder eine „sonstige Weiterbildung“ oder „keine Fort-/Weiter-/ Zusatzausbildung“ an. Eine Vertretung eines Interessensverbands drückte es in einer der Diskussionsrunden folgendermaßen aus:

*„Und das dritte Feld [der Herausforderungen in der Trennungs- und Scheidungsberatung] wäre der Bereich der Fortbildung und Qualifikation. Bei uns ist es so, wir sitzen immer wieder mal in einer Fortbildung, ja, klar, aber wir sind ein Spezialdienst und dementsprechend sind wir in dem, was wir tun, auch relativ [...] gut aufgestellt und sehr professionell; aber da was zu finden, was uns doch noch mal wieder Input liefert und auch den Austausch mit anderen liefert, das fehlt. [...] Und da so als [...] Ideallösung vielleicht [...], dass man da einfach mal ein Forum schafft, wirklich speziell für diese Thematik Trennung und Scheidung. Und die Fortbildung einfach mehr so modell-bausteinartig! Also auch die [...] Psyche des Kindes, ja, könnte man draufsatteln, Gesetze könnte man draufsatteln, im Paarberatungsbe-*

<sup>19</sup>Darunter wurden die Weiterbildungen „Umgangsbegleitung“, „approbierte:r Psychotherapeut:in“, „Trennungs-/Scheidungsberatung“, „Präventionskonzept Partnerschaftsprobleme“, „Partnerschaftsberatung“, „Mediation“ sowie „spezifisches Interventionskonzept bei Hochstrittigkeit“ gefasst

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 169**

---

*reich könnte man draufsatteln... Ich hatte jetzt einen Fall, die wollten noch nachträglich ihre Paarthemen aufarbeiten. Ich sag: ‚Tut mir leid‘, sag ich, ‚ich bin kein, ich bin kein Paartherapeut!‘ Auch, auch im Nachgang nicht. Ja, aber trotzdem könnte ich überall noch Input gebrauchen! Weil ich mit allen Themen jede Woche immer wieder befasst bin.“*

Gefragt wurden die Trennungsberater:innen auch nach der Richtung, der sie ihre Beratungsmethode zuordnen. Nahezu 80 Prozent gaben an, systemisch zu beraten. Der humanistischen, kognitiv-verhaltenstherapeutischen und integrativen Beratungsmethode ordneten jeweils etwa 20 Prozent der Befragten ihre Beratungsmethode zu. Tiefenpsychologische, gestalttherapeutische oder andere Ansätze sowie die Ausweichoption „keine (spezielle) Methode“ wurden etwas seltener gewählt, zwischen 7 und 14 Prozent gaben diese Antwortmöglichkeit an. Die Mehrheit der Berater:innen (80 Prozent) gaben bis zu zwei Methoden an, die die Grundlage ihrer Beratungsarbeit bilden. Nur wenige arbeiten mit drei oder mehr Methoden<sup>20</sup>.

Aufschlussreich sind die Antworten der Trennungsberater:innen zu den Beratungsformen, die in der Trennungsberatung angeboten werden.

---

<sup>20</sup>Genaue prozentuale Angaben: Systemisch (78,8 Prozent), integrativ (21,9 Prozent), humanistisch (17,0 Prozent), kognitiv-verhaltenstherapeutisch (16,4 Prozent), tiefenpsychologisch (13,6 Prozent), andere (10,8 Prozent), gestalttherapeutisch (7,7 Prozent), Mehrfachangaben waren möglich. Die Ausweichoption „keine spezielle Richtung“ wählten 7,4 Prozent (n=1.076, diese Frage wurde nur Berater:innen gestellt, die den Beratungsauftrag Trennung/Scheidung angaben).

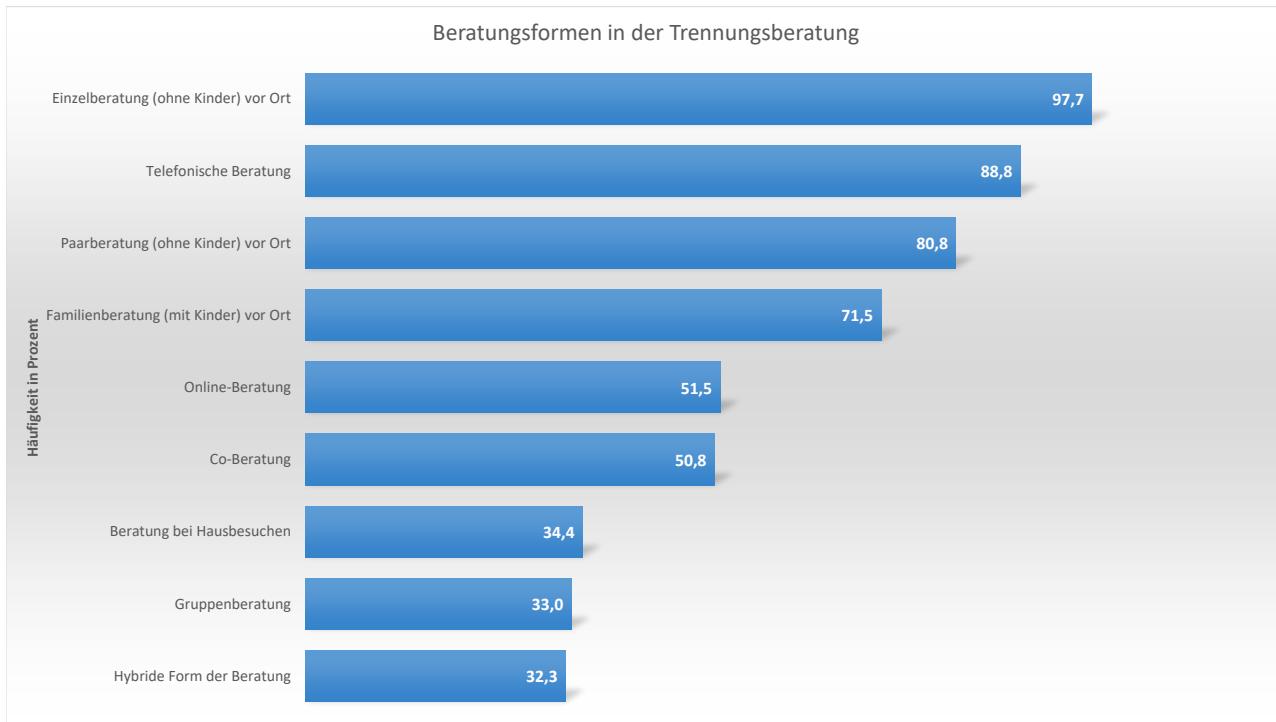


Abbildung 5.4: Antworten auf die Frage: „Welche Form der Beratung führen Sie selbst in Ihrer Einrichtung durch?“, Mehrfachantworten möglich (n=1.076, diese Frage wurde nur Berater:innen gestellt, die den Beratungsauftrag Trennung/Scheidung angaben)

Abbildung 5.4 macht deutlich, dass es in der Trennungsberatung überall möglich ist, sich einzeln und sehr häufig auch als Paar oder Familie vor Ort beraten zu lassen. Eine telefonische Beratung steht ebenfalls sehr häufig zur Verfügung. Die Hälfte der Berater:innen gaben an, auch online zu beraten und etwa ein Drittel können Gruppenangebote und/oder hybride Formen der Beratung anbieten. Angebote der Co-Beratung<sup>21</sup> geben die Hälfte der Trennungsberater:innen an und auch Hausbesuche scheinen bei Trennungsberater:innen nicht ausgeschlossen zu sein. Insgesamt sind die Beratungsformen sehr vielfältig. Auf einen Unterschied soll an dieser Stelle noch hingewiesen werden. Vergleicht man die Angaben der Teilstichprobe der Berater:innen mit Beratungsauftrag Trennung/Scheidung (n=1.076) mit den Angaben *aller Berater:innen, die an der Studie Beratung im Wandel teilgenommen*

<sup>21</sup>Co-Beratung meint eine Beratungsform, bei der zwei Berater:innen gemeinsam (häufig in gemischtgeschlechtlichen Teams) beraten (Keil de Ballón, 2018)

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 171**

---

*haben und zu den Themen Partnerschaft und/oder Trennung beraten (n=1.528), so zeigt sich, dass die Trennungsberater:innen zwei der Beratungsformen um etwa fünf Prozentpunkte häufiger gewählt haben als der Durchschnitt der Berater:innen, die diese Frage beantwortet haben. Es handelt sich hierbei um die Beratungsformen Co-Beratung und Familienberatung (mit Kindern) vor Ort.* Dies ist insofern wenig verwunderlich, da insbesondere bei konfliktreichen Trennungsprozessen eine Co-Beratung häufig Erleichterung bringt und der Beratung von mitbetroffenen Kindern eine besondere Rolle zukommt, da ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, sich im Beratungsprozess zu äußern (Hahlweg und Walper, 2020). Zu den Themen Co-Beratung und Beratungssettings äußerten sich eine Vertretung eines freien Trägers sowie eine Vertretung eines Jugendamts folgendermaßen:

*„Unser Setting ist so, dass wir eigentlich immer im Co-Team arbeiten, was ich ganz besonders toll finde, also meist auch mit einem Mann und einer Frau, also mit einem gemischten Team, und wir beraten die Eltern eben fast ausschließlich zu Umgangs- und Kommunikationsfragen.“*

*„Wir haben das Problem, dass wir auch den gesetzlichen Auftrag abdecken bei Gericht. Das heißt, wir gehen auch zu den Gerichtsverfahren [bei] Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, und wir arbeiten [...] alleine und können nicht im Paar beraten. Das schaffen wir nicht. [...] wir selber beraten einzelne Eltern nur telefonisch, und versuchen aber stets auf gemeinsame Gespräche hinzuwirken. Also das ist eigentlich so das, der Königsweg für uns, das Schlüsselement, dass wir versuchen, Vermittlungsgespräche zu führen, so nennen wir das; viele von uns sind zwar auch in Mediation weitergebildet, aber es ist ja ein schwieriges Verhältnis im Trennungs-/Scheidungsbereich [...], ich arbeite mit dem Gedanken der Mediation und mit mediativen Ansätzen, aber echte Mediation ist vielfach nicht wirklich möglich.“*

Äußerst erfreulich ist es deshalb, dass die beiden Beratungsformen Co-Beratung und Famili-

enberatung (mit Kindern) vor Ort in der Trennungsberatung weit verbreitet sind, wenngleich sicherlich noch Ausbau-Möglichkeiten gegeben sind (vgl. hierzu auch die Aussagen zur Co-Beratung in Kapitel 5.1.4).

Eine Vertretung eines Fachverband äußerte sich in einer der durchgeführten Diskussionsrunden hinsichtlich der Weiterentwicklungsbedarfe von Beratungssettings folgendermaßen:

*„Wichtig, also für mich [...] auch der Ausbau von Telefon- und Online-Beratung. Ich meine, da sind wir ja im Moment alle mittendrin dabei; aber ich glaube, da gibt's noch ganz viel Nachholbedarf an [...] guten Konzepten. Das ist im Moment ja alles mehr so ‚learning by doing‘, und die ersten Ansätze von Online-Beratung, videotestzter Beratung laufen jetzt; aber ich glaube, [...] in dem Bereich gibt es noch sehr, sehr viel zu entwickeln.“*

Insgesamt zeigen die in diesem Kapitel berichteten Zahlen auf,

- wie breit das Feld der Beratungsstellen in Deutschland insgesamt ist und wie stark das Thema Trennung und Scheidung auch außerhalb der klassischen Trennungs- und Scheidungsberatung aufkommt, beispielsweise in der Erziehungsberatung oder der Ehe-, Familien und Lebensberatung, aber auch in der Schuldnerberatung. Dies zeigt, wie häufig getrennt und geschieden lebende Paare in finanziellen Schwierigkeiten stecken und wie stark eingebunden das gesamte Familiensystem in den Trennungs- bzw. Scheidungsprozess ist.
- dass im großstädtischen Raum mehr spezifisch auf Trennung/Scheidung ausgerichtete Fachberatungsstellen existieren als in ländlichen Umgebungen und Trennungsberater:innen hier leichter zu finden sind. In ländlichen Regionen ist die Trennungs-/Scheidungsberatung hingegen häufiger als in Großstädten in Lebensberatungsstellen eingebettet.

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 173**

---

- dass in Großstädten mehr spezialisierte Beratungsstellen wie Beratungsstellen für Alleinerziehende oder Frauen\* bzw. Männer\* zu finden sind.
- dass die Trennungs- und Scheidungsberatung wenig in privater Trägerschaft ist, wengleich hier sicherlich einschränkend die Selektivität des DAJEB-Verteilers berücksichtigt werden muss.
- einige wenige Beratungsstellen sehr groß zu sein scheinen. Sie sind insbesondere in Städten zu finden.
- dass das Themenspektrum der Trennungsberater:innen in ländlichen Regionen weniger breit gefächert ist und die Themen Trennung und Scheidung in Großstädten häufiger als in ländlichen Regionen gemeinsam mit den Themen Migration und Partnerschaftsgewalt beraten werden.
- dass die Gruppe der Trennungsberater:innen hoch qualifiziert und oftmals langjährig erfahren ist. Sie arbeitet vorwiegend mit einem pädagogisch-psychologisch-therapeutischen Hintergrund. Trotzdem hat nur etwa die Hälfte der Trennungsberater:innen spezifische Fort- oder Weiterbildungen zum Thema Trennung/Scheidung absolviert.
- dass die Mehrheit der Trennungsberater:innen zwei Beratungsmethoden in ihrem „Repertoire“ haben und eine davon nahezu immer die systemische Beratungsmethode ist.
- wie vielfältig die Beratungsformen in der Trennungsberatung sind, mit einem erfreulich hohen Anteil an Möglichkeiten der Familienberatung mit Kind(ern) und der Co-Beratung.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass die berichteten Zusammenhänge und Ergebnisse aus der Studie „Beratung im Wandel“ abgeleitet und auf den Angaben

der Trennungsberater:innen beruhen. Wie bereits in Kapitel 3.3.2 ausgeführt, fehlt jedoch eine deutschlandweite, repräsentative Zählung der Anzahl, Art, Größe und Trägerschaft von Beratungsstellen sowie des dort angebotenen Themenspektrums, aufgegliedert nach Bundesländern und Ballungsräumen. Einzig die Kinder- und Jugendhilfestatistik liefert hier Erkenntnisse, die allerdings lediglich den Bereich der Erziehungsberatung systematisch erfasst (vgl. hierzu Kapitel 3.3.2). Zudem wurde der Online-Beratungsführer der DAJEB analysiert - hier waren im Mai 2024 insgesamt 14.441 Beratungsstellen aufgeführt, wovon 4.960 Beratungsstellen (auch) die Themen Trennung und Scheidung zu ihrem Beratungsangebot zählen (vgl. Kapitel 3.3.2).

Daher können die gewonnenen Ergebnisse lediglich eine Annäherung an den tatsächlichen Ist-Stand der Verteilung, Art, Größe und Trägerschaft sowie des Themenspektrums von Beratungsstellen in Deutschland bieten. Um Veränderungen in der Beratungslandschaft systematisch dokumentieren zu können, fehlen längsschnittliche Untersuchungen zur Entwicklung der Beratungslandschaft in Deutschland.

### **5.1.3 Wege in die Trennungsberatung, Themen, die in der Trennungsberatung behandelt werden und Probleme, die dabei entstehen**

Sieht man sich an, auf welchen Wegen Klient:innen in die Beratung kommen, so zeigt sich, dass der größte Anteil über das Jugendamt oder das Familiengericht an Beratungsstellen vermittelt wird (50,1 bzw. 43,1 Prozent der Befragten gaben an, die Klient:innen kommen häufig oder (fast) immer auf diesen Wegen zu ihnen). Aufgrund von Öffentlichkeitsarbeit werden 32,5 Prozent der Klient:innen häufig oder (fast) immer auf die Beratungsstelle aufmerksam. Ebenso viele Klient:innen kommen auf Empfehlung von anderen Facheinrichtungen bzw. aufgrund von Empfehlungen im Freundes- und Bekannten Netz in der Beratungsstelle an (34,0 bzw. 32,9 Prozent der Befragten gaben an, die Klient:innen kommen häufig oder (fast) immer auf diesen Wegen zu ihnen; n=1.259, diese Frage wurde nur Berater:innen gestellt, die angaben, nach Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in ihrer Beratung selbst dazu zu beraten und nicht weiter zu verweisen).

Fachkräfte mit verschiedenen Beratungsaufträgen, die jedoch allesamt nicht den Beratungsauftrag Trennung/Scheidung haben, wurden in den Fokusgruppen dazu befragt, ob Problemen in der Partnerschaft zu Beginn der Beratung regelhaft nachgegangen wird oder die Berater:innen eher situationsbedingt reagieren und ob Probleme in der Partnerschaft Teil des Eingangs-„Screenings“ sind. Die Antworten dazu fielen unterschiedlich aus und es scheint verschiedene Strategien zu geben, das Thema Trennung/Scheidung in der Beratung aufzugreifen bzw. zu thematisieren, wenn es nicht der eigentliche Fokus der Beratung ist. Dies wird an folgenden vier Zitaten deutlich:

Eine Fachkraft einer Frühförderstelle: „Also bei uns wird das auch nicht in der Anamnese erhoben, nicht am Anfang, sondern kommt erst [...] später, ziemlich viel später in der

*Beratung wird das Thema, also wenn man dann so die Beziehung aufgebaut hat, und dann irgendwann [...] kommt da was.“*

Eine Fachkraft einer Suchtberatungsstelle: „*[...] vor allem in der Kinderarbeit bei den Elterngesprächen frage ich das schon an. Nicht direkt, damit es nicht zu auffällig ist, denn es ist eigentlich ein anderes Thema, aber es ist in der Regel immer ein Thema (lacht). Ist nur die Frage, ob die Eltern darüber reden wollen oder nicht. Und daher frage ich es ja dann immer nach der Stimmung: ‚Wie geht's?‘ Auch die Kinder. Und dann kommt es heraus.*“

Eine Fachkraft einer Schuldnerberatungsstelle: „*In der Schuldnerberatung wird ein Aufnahmebogen ausgefüllt, und da fragen wir standardmäßig a) nach dem Familienstand sowieso und auch nach der Wohnsituation, und [...] nach den Unterhaltsverpflichtungen aufgrund der finanziellen Thematik; und da ergibt sich relativ schnell das Thema, wenn es ein Problem ist, [...] fragen wir nicht ausdrücklich danach, aber wenn es bei dem Klienten ein Thema zu sein scheint, ist es ein guter Anknüpfungspunkt, um da ein bisschen näher drauf einzugehen, auch schon im Erstgespräch.*“

Eine Fachkraft eines Frauenhauses: „*Bei uns ist es so, dass halt die meisten Frauen, also wenn die in die Beratung kommen, dann gibt es Beziehungsprobleme, und natürlich sind die Beziehungsprobleme ein Hauptbestandteil der Beratung [...] wir haben halt bei uns in der Beratung so ein bisschen vielleicht eine Sondersituation, dass quasi diese ganz intimen Dinge, wo man in anderen Beratungen erst eine Beziehung aufbaut oder so, dass es bei uns halt direkt unmittelbar von Anfang an um sehr intime Themen geht. [...] wir fragen das nicht explizit ab, weil das einfach von Vornherein immer angesprochen wird.*“

Die befragten Personen sollten weiterhin Themen benennen, die *in* der Trennungsbera-

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 177**

tung verhandelt werden. Zudem wurden einige mögliche problematische Situationen im Beratungsverlauf benannt und danach gefragt, wie häufig diese Probleme in der Trennungsberatung vorkommen. Als Hauptthemen der Trennungsberatung wurden die Beratung zu Auswirkungen der Trennung/Scheidung auf mitbetroffene Kinder sowie zu Möglichkeiten der Verbesserung der Kommunikation mit dem:der Ex-Partner:in, die Festlegung und Begleitung neuer Umgangs- und Betreuungsregelungen sowie der Umgang mit dem Erziehungsstil des anderen Elternteils benannt (vgl. Abbildung 5.5).

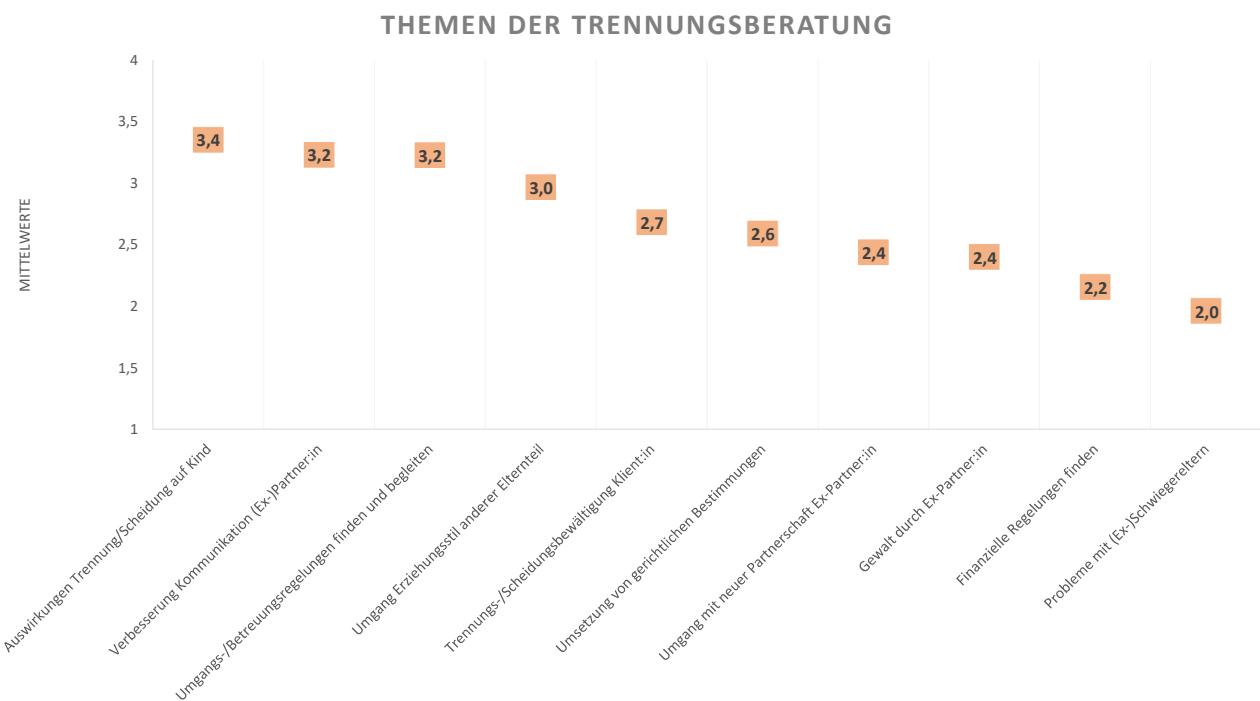


Abbildung 5.5: Mittelwerte der Einzelitems zur Frage: „Wie häufig kommen folgende Themen in Ihrer Beratung von Klient:innen mit Trennungs-/Scheidungsproblematiken auf?“, Antwortmöglichkeiten für jedes Item: 1= sehr selten, 2= eher selten, 3= eher häufig, 4= sehr häufig (n = 1.259, diese Frage wurde nur Berater:innen gestellt, die angaben, nach Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in ihrer Beratung selbst dazu zu beraten und nicht weiter zu verweisen).

Das heißt, unter den vier meistgenannten Themen waren drei Themen, die Kinder direkt oder indirekt betreffen (Erziehung und Umgangsregelungen nach Trennung/Scheidung sowie die Auswirkungen auf Kinder). Man sieht sehr deutlich, wie stark Themen der Trennung und Scheidung mit den betroffenen Kindern verknüpft sind. Die Erkenntnisse lassen weiterhin darauf schließen, dass Beratung häufig in Anspruch genommen wird, wenn von einer Trennung/Scheidung auch Kinder mitbetroffen sind. Auch die Themen „Gewalt durch den:die Ex-Partner:in“ sowie „Umsetzung von gerichtlichen Regelungen“ wurden auffallend häufig genannt, wenn man bedenkt, dass in vielen Fällen von Trennung/Scheidung Kinder mitbetroffen sind, jedoch in sehr viel weniger Fällen Gewalt mit der Trennung/Scheidung verbunden ist oder das Gericht in die Trennung/Scheidung involviert ist. Mit diesen Ergebnissen lässt sich die eingangs formulierte These bestätigen, dass eine Beratung dann eine besondere Rolle zu spielen scheint, wenn die vor Gericht vereinbarten Regelungen nicht konsequent beachtet werden oder wenn ein:e Ex-Partner:in von Gewalt bedroht ist, da diese Probleme besondere Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche darstellen (vgl. Kapitel 5). Der Umgang mit neuen Partnerschaften von Ex-Partner:innen, die Aushandlung von finanziellen Aspekten und der Umgang mit (Ex-)Schwiegereltern wurde von den Trennungsberater:innen seltener als Thema der Trennungsberatung benannt, was damit zusammenhängen könnte, dass in den meisten Fällen von Trennung/Scheidung zunächst andere Themen im Vordergrund stehen könnten als der Umgang mit einer neuen Partnerschaft des:der Ex-Partners:in oder der Umgang mit (Ex-)Schwiegereltern. Denkbar ist auch, dass Schwierigkeiten mit den (Ex-)Schwiegereltern sowie der Umgang mit einer neuen Partnerschaft des:der Ex-Partners:in häufig kein Anlass sind, eine Trennungs-/Scheidungsberatung aufzusuchen. Beziüglich der Aushandlung finanzieller Aspekte wäre es durchaus denkbar, dass Trennungsberatungskräfte hier auf Finanzberater:innen verweisen und das Thema der finanziellen Regelungen daher nicht so sehr in ihrem Aufgabenspektrum sehen. Da Umgang, Betreuung und finanzielle Aspekte nach Trennung/Scheidung jedoch stark miteinander

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 179**

---

zusammenhängen, würde es durchaus Sinn machen, finanzielle Aspekte verstärkt auch in der Trennungsberatung zu thematisieren.

Es zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen Berater:innen der Großstädte ( $n=584$ ) und der ländlichen Umgebung ( $n=175$ ). Während Trennungsberater:innen der Großstädte angaben, das Thema Gewalt/Drohungen durch den:die Ex-Partner:in komme bei ihnen häufiger vor ( $t(301,50) = 4,44, p < .01$ , vgl. hierzu auch Kapitel 5.1.2)<sup>22</sup>, gaben Trennungsberater:innen der ländlichen Regionen an, die Themen Probleme mit Eltern/ (Ex-) Schwiegereltern ( $t(757) = -2,11, p < .05$ )<sup>23</sup> und der Umgang mit einer neuen Partnerschaft des:der Ex-Partners:in ( $t(757) = -2,01, p < .05$ )<sup>24</sup> seien häufiger Thema in der Beratung. Da Familien in ländlicheren Regionen durch weite Wegstrecken und dem langsamer anlaufenden Ausbau umfassender Betreuungsangebote für Kinder häufig stärker auf (familiale) Netzwerke angewiesen sind und der Familie in ländlichen Regionen traditionell ein höherer Stellenwert beigemessen wird, könnte dies eine stärkere Verbundenheit mit, aber auch höhere Abhängigkeiten von der erweiterten Familie in die Kindererziehung nach sich ziehen. Daher könnten Probleme mit Eltern/(Ex-)Schwiegereltern nach Trennung/Scheidung stärker ins Gewicht fallen und den Umgang mit einer neuen Partnerschaft des:der Ex-Partners:in erschweren.

Die Trennungsberater:innen wurden weiterhin zu den am häufigsten vorkommenden Problemen in der Trennungsberatung befragt.<sup>25</sup> Die am häufigsten benannten Probleme waren:

<sup>22</sup>Die Fragestellung lautete: „Wie häufig kommen folgende Themen in Ihrer Beratung von Klient\*innen mit Trennungs-/Scheidungsproblematiken auf?“ 1=sehr selten, 2=eher selten, 3=eher häufig, 4=sehr häufig, Mittelwert Angabe Gewalt/Drohungen (Großstadt) = 2,48 (SD: 0,85), Mittelwert Angabe Gewalt/Drohungen (ländliche Umgebung) = 2,17 (SD: 0,8)

<sup>23</sup>Mittelwert Angabe Probleme (Ex-) Schwiegereltern (Großstadt) = 1,93 (SD: 0,75), Mittelwert Angabe Probleme (Ex-) Schwiegereltern (ländliche Umgebung) = 2,07 (SD: 0,77)

<sup>24</sup>Mittelwert Angabe Umgang neue Partnerschaft (Großstadt)= 2,39 (SD: 0,8), Mittelwert Angabe Umgang neue Partnerschaft (ländliche Umgebung) = 2,53 (SD: 0,86)

<sup>25</sup>Die exakte Aufgabenstellung lautete: Bitte geben Sie an, wie häufig Sie folgende Situationen in Ihrer

- Die Kommunikation des (Ex-)Paars miteinander lässt sich nicht verbessern ( $M=3,37$  ( $SD: 0,84$ )).
- Die (vor Gericht) vereinbarten Regelungen werden nicht eingehalten ( $M= 3,32$  ( $SD: 0,97$ )).
- Bei Klient:innen sehe ich einen Bedarf an Psychotherapie/psychiatrischer Behandlung ( $M= 3,29$  ( $SD: 0,79$ ))).
- Klient:innen haben ein problematisches Erziehungsverhalten ( $M= 3,17$  ( $SD: 0,79$ ))).
- Klient:innen sind über einen langen Zeitraum unentschlossen hinsichtlich einer Trennung/Scheidung ( $M= 2,93$  ( $SD: 0,96$ ))).
- Klient:innen haben eine geringe (Eigen-) Motivation zur Beratung ( $M= 2,85$  ( $SD: 0,96$ ))).
- Die Integration der Kinder oder Jugendlichen in die Beratung stellt sich als sehr mühsam heraus ( $M= 2,61$  ( $SD: 1,05$ ))).

Auch hinsichtlich der Probleme in der Trennungsberatung zeigt sich, dass sie Kinder und Jugendliche im Trennungsprozess häufig direkt (Integration von Kind/Jugendlichem in die Beratung schwierig, problematisches Erziehungsverhalten eines/beider Elternteils/e) oder indirekt (vereinbarte Regelungen werden nicht eingehalten, psychische Probleme eines/beider Elternteils/e, Unsicherheiten bzw. negative Kommunikationsspiralen in der Familie) betreffen. Die relativ hohe Standardabweichung des Items „Die Integration der Kinder/Jugendlichen in die Beratung stellt sich als sehr schwierig heraus“ zeigt, dass es hier Unterschiede bei den Trennungsberater:innen gibt. Einigen Befragten scheint dies

---

Beratungstätigkeit zu Themen der Trennung/Scheidung erleben, Antwortmöglichkeiten für jedes Item: 1= (fast) nie, 2= selten selten, 3= manchmal, 4= häufig, 5= (fast) immer, n = 1.259, diese Frage wurde nur Berater:innen gestellt, die angaben, nach Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in ihrer Beratung selbst dazu zu beraten und nicht weiter zu verweisen.

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 181**

---

sehr häufig als Problem aufzufallen, während es bei einem anderen Teil vergleichsweise selten als Problem auftritt beziehungsweise als solches betrachtet wird<sup>26</sup>. Ein Vergleich der Problematiken in Großstädten und ländlichen Umgebungen erbrachte keine nennenswerten Unterschiede.

---

<sup>26</sup>Die tatsächliche Beteiligungsquote wurde in diesem Kontext nicht abgefragt. Wenig bzw. nicht vorhandene Probleme bei der Integration von Kindern/Jugendlichen in die Trennungsberatung könnten folglich auch an einer geringen allgemeinen Beteiligungsquote liegen.

### 5.1.4 Informationsbedarfe der Trennungsberatungsfachkräfte

Die Trennungsberatungsfachkräfte wurden nach ihren Informationsbedarfen rund um das Thema Trennung und Scheidung gefragt. Für verschiedene Themen zeigt Abbildung 5.6 den Anteil derjenigen Fachkräfte, die einen hohen bzw. sehr hohen Informationsbedarf angaben.

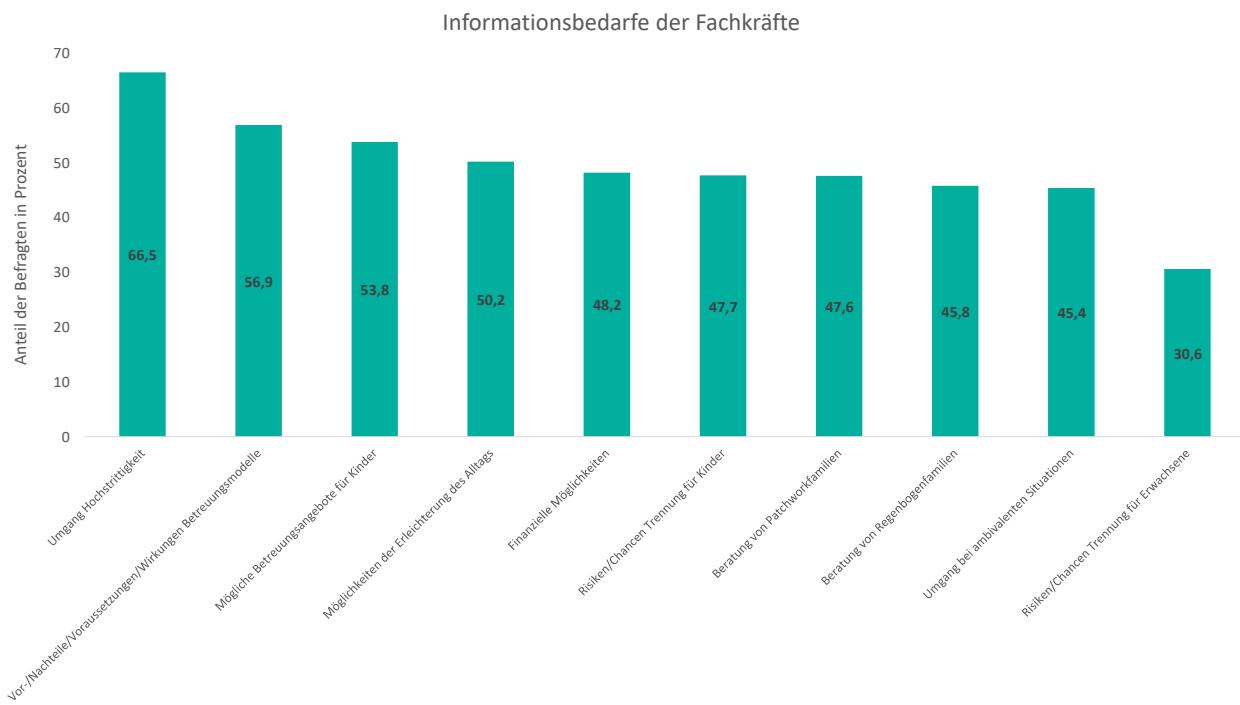


Abbildung 5.6: Antworten auf die Frage: „Wie hoch ist Ihr (zusätzlicher) Informationsbedarf zu den folgenden Themenbereichen?“, Antwortmöglichkeiten für jedes Item: Sehr hoch, eher hoch, eher niedrig, sehr niedrig, dargestellt ist der prozentuale Anteil der Fachkräfte, die „sehr hoch“ oder „hoch“ geantwortet haben, n = 1.759

Es zeigt sich, dass zu allen abgefragten Themen mindestens 30 Prozent der befragten Trennungsberater:innen sehr hohe oder hohe Informationsbedarfe äußerten. Auffallend ist, dass insbesondere zu den Themen ‚Umgang mit Hochstrittigkeit‘ sowie ‚Beratung zu verschiedenen Betreuungsmodellen nach Trennung/Scheidung‘ hohe Informationsbedarfe angegeben wurden. Den Beratungsfachkräften wurden in den Diskussionsrunden die Ergebnisse zu den

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 183**

---

in der Studie angegebenen Informationsbedarfen gezeigt und nach Ergänzungen gefragt. Die Fachkräfte betonten, dass viele Mitarbeitende zusätzliche Weiterentwicklungsbedarfe in rechtlichen Aspekten haben, die Trennung und Scheidung betreffen. Zur Verdeutlichung sollen hier beispielhaft zwei Aussagen zitiert werden:

Eine Vertretung eines Interessensverbands: „*Also das ist, da sind viele Beratungsstellen sehr unsicher, das merken wir in der Fortbildung, Kolleginnen und Kollegen, die sagen: „Darf ich mit dem Sachverständigen überhaupt reden? Darf ich mit dem Verfahrensbeistand reden? Wo stehe ich da?“ Da braucht es sehr viel auch rechtliche Klarheit für die Kolleginnen und Kollegen in der Beratung*“

Eine Vertretung eines Interessensverbands: „*[...] wenn man erst mal in so einem Anwalts schreiben dann falsch dargestellt wird als Beratungsfachkraft und angegriffen wird und so, das ist kein Spaß, und das ist für Beratungsfachkräfte erst mal sehr ungewohnt. Aber damit lässt sich umgehen, und die Sprache müssen wir lernen, finde ich, die Sprache der Juristen auch an der Stelle und auch die Logiken, nach denen die vorgehen, denn sonst können wir mit Hochkonflikt gar [...] nicht erst anfangen, ja? Sonst können wir diesen Familien nicht wirklich helfen, und vor allen den Kindern und Jugendlichen nicht, die ja in dem System drinhängen. Also das heißt, wir machen es in unserer Fortbildung, wir haben da immer auch einen Verfahrensbeistand dabei, der seine Arbeit vorstellt, ihre Arbeit, immer auch eine Familienrichterin, die ihre Arbeit vorstellt, und jemand vom Jugendamt*“

Eine aktuelle qualitativen Studie zu Bedarfen von Beratungsfachkräften in Deutschland kam ebenfalls zu Weiterentwicklungsbedarfen in rechtlichen Belangen (Evcil et al., 2021). Da grundsätzliche Fragen zu Betreuung, Sorge, Umgang und Finanzen nach Trennung/Scheidung eng verknüpft mit rechtlichen Aspekten sind und häufig zu Streitigkeiten zwischen Ex-

Partner:innen führen (vgl. hierzu Kapitel 1.3), kann auch gefolgert werden, dass ein rechtliches Hintergrundwissen zum Umgangs-, Sorge- und Unterhaltsrecht eine wichtige Voraussetzung ist, um diese Fragen beantworten zu können. Oder, um es in den Worten einer Vertretung eines Interessensverbands auszudrücken: „*Und häufig gibt es ein Missverständnis bei Beratungssuchenden, die glauben, wenn die gemeinsame elterliche Sorge da ist, dann ist das quasi synonym mit dem paritätischen Wechselmodell nach einer Trennung. Und die fallen dann aus allen Wolken, wenn sie von irgendwo erfahren, dass das nicht so ist. Das erlebe ich sehr häufig. Damit zusammenhängend gibt es häufig Fragen nach Unterhaltsregelungen, -vorgaben, -pflichten und -lösungen in Zusammenhang mit, mit Umgangslösungen.*“

Auch ein stärkerer Einbezug von Kindern und Jugendlichen in Beratungssettings sowie ein stärkerer Ausbau der Co-Beratung wurden sehr häufig als Weiterentwicklungbedarfe geäußert. Zur Verdeutlichung im Folgenden drei Zitate aus den Diskussionsrunden:

Eine Vertretung eines Bundesverbands: „*Also wo muss Praxis da ansetzen? Wichtig, also für mich die Punkte noch mal, die kindlichen Wünsche stärker einbeziehen, als einen sehr großen Topf [...]*“

Eine Vertretung eines Interessensverbands: „*[E]s ist mir ein Herzensanliegen auch, dass wir einfach direkte Angebote für die Kinder und Jugendlichen machen müssen, wir müssen die auch diagnostisch in den Blick nehmen; weil ich denke, diese Hochkonfliktgeschichten, die dauern so lange (kurzes Lachen), die ziehen sich über Jahre, und da finden wichtige Entwicklungsschritte statt, und die müssen wir begleiten, die müssen wir eventuell auch sehr aktiv unterstützen.*“

Eine Vertretung einer Familienberatungsstelle: „*was ich meine, was eine gute Entwicklung*

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 185**

---

*sein könnte, dass man so die Co-Arbeit viel mehr etabliert. Also grad bei Hochstrittigen, finde ich, ist es sowieso, ähm, ja, eigentlich eine Voraussetzung, [...] dass man das immer in Co tut, aber auch, ich sag jetzt mal, ja, bei Trennungs-/Scheidungsberatungen oder auch so bei ganz normalen Paarberatungen find ich's einfach unglaublich hilfreich, wenn man [...] zu vielen arbeiten kann. Grad auch vor dem ganzen systemischen Hintergrund.“*

Hinsichtlich der Unterschiede in den Angaben von Trennungsberater:innen der städtischen und ländlichen Umgebungen zeigte sich: Die Trennungsberater:innen der ländlichen und städtischen Umgebungen äußern etwa die gleichen Informationsbedarfe, wobei Trennungsberater:innen der ländlichen Umgebungen leicht höhere Informationsbedarfe zu grundlegenden Themen wie Risiken und Chancen einer Trennung sowie finanzielle Möglichkeiten nach Trennung und Scheidung äußerten. Die Trennungsberater:innen des städtischen Raums hingegen äußerten eher Bedarfe hinsichtlich spezifischer Themen wie Hochstrittigkeit und verschiedener Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung, aber auch hinsichtlich eines in städtischen Räumen wohl relevanteren Themas, nämlich der Möglichkeiten zusätzlicher Betreuungsangebote für Kinder<sup>27</sup>.

---

<sup>27</sup>Die Angaben der Trennungsberater:innen der ländlichen Umgebungen und die Angaben der Trennungsberater:innen aus dem städtischen Raum unterschieden sich um maximal sechs Prozentpunkte, die Unterschiede in den Angaben waren also gering.

### 5.1.5 Erkenntnisse zu hochkonflikthaften Beratungsfällen sowie zu Betreuungsmodellen in der Beratung

Die befragten Trennungsberater:innen wurden gebeten, den Anteil einzuschätzen, der die Beratung von Hochkonfliktfamilien im Verhältnis zu allen Beratungsfällen ungefähr einnimmt (vgl. Abbildung 5.7)<sup>28</sup>.

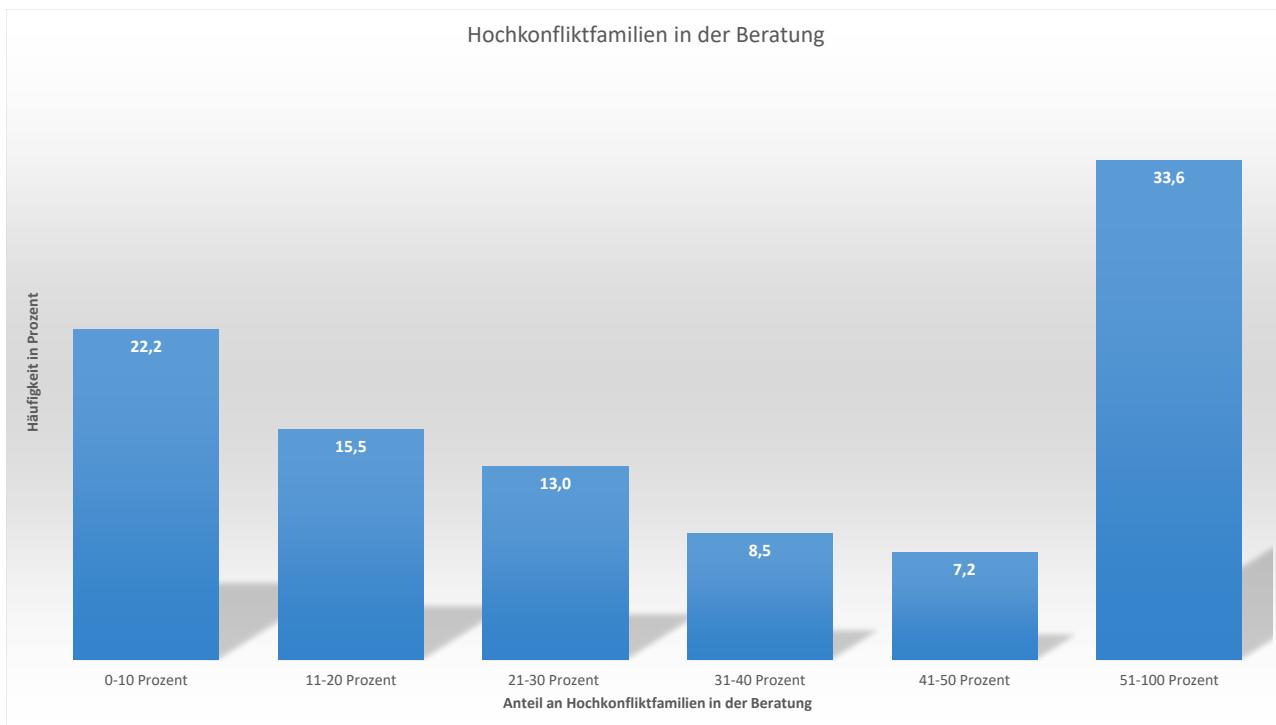


Abbildung 5.7: Antworten auf die Frage: „Im Verhältnis zu allen Ihren Beratungsfällen mit Trennungs-/Scheidungsthemen: Welchen Anteil nimmt die Beratung von Hochkonfliktfamilien ungefähr ein?“ (n = 1.259, diese Frage wurde nur Berater:innen gestellt, die angaben, nach Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in ihrer Beratung selbst dazu zu beraten und nicht weiter zu verweisen).

<sup>28</sup>Folgende Definition von Hochkonfliktfamilien wurde vorgegeben: Es handelt sich dabei um Eltern, die nach einer Trennung ihre Konflikte um Fragen von Sorge, Betreuung und Umgang wiederholt vor Gericht austragen oder über mehr als ein Jahr eine intensive Konfliktdynamik zu diesen Fragen aufweisen und von gängigen Beratungs- und Interventionskonzepten nicht profitieren können.

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 187**

---

Im Mittel wurde von den Fachkräften der Anteil hochkonflikthafter Fälle an ihren Beratungen auf 38,53 Prozent geschätzt ( $SD = 28,62$ ). Der geschätzte Anteil wurde von Fachkräften der Großstädte etwas höher eingeschätzt als von Fachkräften der ländlichen Umgebung und der mittelgroßen Städte, allerdings gibt es hier keine signifikanten Unterschiede. Mehr als ein Drittel der Befragten gab an, bei mehr als der Hälfte der Trennungsberatungen sei Hochkonflikthaftigkeit ein Thema. Dies verwundert deshalb, da in bisherigen Untersuchungen und Übersichtsarbeiten zu Hochkonflikthaftigkeit von einem Anteil von etwa 7-15 Prozent hochkonflikthafter Familien ausgegangen wird (Normann, 2012; Dietrich et al., 2010; Institut für Demoskopie Allensbach, 2017a). In der vorliegenden Befragung gab nur eine Minderheit von etwa einem Drittel einen vergleichbaren Anteil an Hochkonflikt-Familien in der Beratung an. Die Mehrheit der Fachkräfte gab einen (deutlich) höheren Anteil an Hochkonfliktfamilien an. Diese starke Abweichung der erhobenen Daten im Vergleich zu den bisherigen Forschungsergebnissen wurde mit einigen ausgewählten Fachkräften in den Diskussionsrunden (vgl. Kapitel 5.1.1) thematisiert. Im Wesentlichen nannten die Fachkräfte drei mögliche Begründungen für die Abweichungen:

1. Leider liegt bislang noch keine allgemeingültige Beschreibung des Begriffs „Hochkonflikthaftigkeit“ vor. Es ist auch noch nicht abschließend geklärt, ob die Hochkonflikthaftigkeit als psychischer Missbrauch eine Form der Kindeswohlgefährdung darstellt (wie es beispielsweise in einer Broschüre des Kinderschutzzentrums Berlin (2009) dargestellt wird). Auch von Seiten der Rechtsprechung liegen keine allgemeingültigen Kriterien vor, die Hochkonflikthaftigkeit eindeutig von „normalen“ Streitigkeiten nach einer Trennung/Scheidung abgrenzen (Menne, 2015; Retz, 2015; Bröning, 2011; Dietrich et al., 2010).

Wenn also seitens der Fachkräfte verschiedene subjektive Definitionen von Hochkonflikthaftigkeit existieren und man davon ausgehen muss, dass die im Fragebogen vorgegebene Definition nicht immer beachtet wurde, können Unterschiede in den

Angaben die Folge sein. Zur Verdeutlichung ein Zitat einer Vertretung eines Bundesverbands sowie ein Zitat einer Vertretung eines Interessensverbands:

*„Also Sie sagen jetzt, Sie haben eine Definition abgegeben zu ‚hochkonflikthaft‘; aber ich, ich fand das auch sehr schwierig, wie, was ist hochkonflikthaft oder hochstrittig? Also ich glaube, da spielen tatsächlich subjektive Wahrnehmungen eine große Rolle [...]“*

*„Und das ist halt auch der Punkt bei der Definition von Hochstrittigkeit, das kommt nämlich auch drauf an, wie viel Erfahrung ich als Beraterin mit diesem Thema habe; ich werde ganz anders meine Grenzlinien ziehen, ab wann ein Fall für mich hochstrittig ist, wenn ich einen anderen Erfahrungshintergrund habe und merke, manche Fälle sind einfach Strohfeuer vor Gericht, die sind ganz schnell wieder einzufangen, und stellen sich aber im, im ersten Blick - wir haben uns davon auch jahrelang blenden lassen - als unglaublich konflikthaft und schwierig dar. Und man muss da innerhalb dieser großen Gruppe an Hochkonflikthaften noch mal sehr gut differenzieren: Womit habe ich's eigentlich zu tun? Eine andere Gruppe kann auch die der, ich sag mal, ‚typischen‘, na, Jugendhilfe-Familien sein, Multiproblem-Familien, das sind alles sehr stigmatisierende Bezeichnungen; ich meine Familien in sehr prekären Lebenslagen mit vielen Problemen, wo das Hochkonflikthafte einfach ein Ventil ist.“*

2. Das Thema Hochkonflikthaftigkeit ist ein aktuell stark präsentes Thema (z.B. Vorsamer (2024)), das nicht zuletzt durch die steigende Anzahl der von Trennung/Scheidung betroffenen Kinder zusätzlich an Brisanz gewonnen hat und von verschiedenen Medien aufgegriffen wird. Eine stark steigende Präsenz des Themas in aktuellen Debatten kann dazu führen, dass die Sensibilität von Seiten der Fachkräfte zunimmt und im Alltag stärker auf das Vorliegen einer möglichen Hochkonflikthaftigkeit geachtet wird und dem Thema auch in Umfragen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Zur

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 189**

---

Verdeutlichung ein Zitat einer Vertretung eines Bundesverbands:

*„Die Anzahl der Hochstrittigen, die bei uns in die Beratung kommen, die nimmt nicht zu, aber [...] die hinterlassen so einen fetten Fußabdruck! Und, und die kommen auch häufiger als andere. Und die [...] kursieren einem viel im Kopf rum. Und also es sind, es sind in der Gesamtzahl gar nicht so viele, aber sie, sie äh, sie sind so (seufzt), sie nehmen so viel Raum ein.“*

3. Die Hälfte der befragten Fachkräfte in den Fokusgruppen gab schließlich als Begründung an, der Anteil an hochkonflikthaften Familien an allen Beratungsfällen sei tatsächlich gestiegen in den letzten Jahren, da die Schwelle, sich einen Anwalt zu nehmen und vor Gericht zu gehen, gesunken sei. Zur Verdeutlichung ein Zitat einer Vertretung eines Jugendamts (oben) sowie ein Zitat einer Vertretung eines freien Trägers (unten):

*„Und das Maß, die Zahl der Eltern, die wirklich über ihre eigenen Befindlichkeiten stolpern und nicht mehr das Kind wirklich im Blick haben, sondern die es nicht schaffen, sich auf Kompromisse zu einigen, die nicht absprachefähig sind, die eher Verbündete suchen statt Lösungen zu suchen, die nimmt zu. Also die Fähigkeit der Eltern zur, zur Reflexion, zu, zu sachlichem Sich-Zurücknehmen, die sinkt. Also die Zahl der strittigen Eltern, wo man denkt, das ist eher eine therapeutische Herausforderung, die mindestens im Bereich des persönlichen Coachings liegen sollte, wenn nicht im Bereich der Therapie, der steigt. Und das macht mir auch wirklich ein bisschen Sorgen.“*

*„Also dadurch, dass bei uns ja nur die Fälle ankommen, wo es praktisch über eine normale Beratung hinausgeht, kann ich schon sagen, dass die Hochkonflikthaftigkeit auf jeden Fall zugenommen hat [...] Also wir haben solche Fälle wie früher, weiß ich nicht, da brauchte einer der Eltern bisschen Anleitung, weil er das Kind noch nicht*

*so gut kennt oder so, das gibt's fast gar nicht mehr [...] Ja, also wir besprechen mit den Eltern, wenn wir anfangen mit denen zu arbeiten, auch immer, dass die bitte im laufenden Umgangsgeschehen keine neuen Anträge stellen sollen, sondern erst mal mit uns reden, weil wir üben ja sozusagen oder wir probieren ja, eine einvernehmliche Lösung hinzukriegen; und wie oft die dann mittendrin sagen, wenn ihnen das irgendwie nicht schnell genug geht oder nicht so ganz in ihrem Sinne ist: „Ach, dann geh ich jetzt wieder zum Gericht.“ Also es geht so schnell, und ich find, das hat auch zugenommen. Also ich glaub, die Hürde ist sehr niedrig, viele kriegen Prozesskostenbeihilfe, so: „Zack, stell ich mal wieder einen Antrag...“ Das find ich wirklich sehr bedauerlich. Also das nur noch mal zu dieser Hochkonflikthaftigkeit; also die, würde ich auf jeden Fall sofort bestätigen, dass das mehr geworden ist.“*

Um zukünftig Unsicherheiten in Befragungen hinsichtlich des Vorliegens einer Hochkonflikthaftigkeit besser begegnen zu können, wäre es dringend notwendig, allgemeingültige, eindeutige Kriterien zu definieren, die Hochkonflikthaftigkeit (noch) exakter beschreiben. Hilfreich wäre sicherlich eine Skala mit „Ankerbeispielen“, um verschiedene Konflikt niveaus bestimmen zu können sowie spezifische Auswirkungen elterlicher Konflikte auf Kinder einschätzen zu können.

Falls Hochkonflikthaftigkeit in den „Katalog“ der möglichen Kindeswohlgefährdungen aufgenommen werden sollte, wäre die Schwelle festgelegt, ab der ein hochkonflikthafter Fall zu einer Kindeswohlgefährdung wird, nämlich dann, wenn bei der weiteren Entwicklung der Lage „eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“ (BGH FamRZ 1956, S. 350).

Unabhängig von dem von den Fachkräften angegebenen Anteil an Hochkonflikt-Beratungsfällen wurden die Fachkräfte zu ihren Empfehlungen im Hinblick auf Betreuung und Umgang nach Trennung/Scheidung befragt. Die erste Frage dazu betraf mögliche Betreuungsmodelle nach

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 191**

---

Trennung/Scheidung mit rechtlicher Entsprechung<sup>29</sup>, zu denen Fachkräften Informationen vorliegen, zu denen sie also *prinzipiell* beraten *könnten*. Es erfolgte ein expliziter Hinweis in der Fragestellung, dass nicht konkrete Empfehlungen im Zentrum der Fragestellung stünden, sondern vielmehr, welche Modelle die Befragten kannten. Es zeigte sich zunächst, dass die Ausweichmöglichkeit „ich berate eher allgemein und nicht zu bestimmten Betreuungsmodellen“ von 42,3 Prozent der Befragten gewählt wurde. Das heißt, nahezu die Hälfte der Befragten berät nicht zu den Betreuungsmodellen mit rechtlicher Entsprechung. Das Ergebnis könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Betreuungslösungen nach Trennung/Scheidung mit rechtlicher Entsprechung nicht das volle Spektrum möglicher Betreuungslösungen nach Trennung/Scheidung abbilden und viele Trennungsfamilien Betreuung und Umgang nicht (nur) im Rahmen der gängigen Betreuungsmodelle organisieren.

Besorgnis erregend ist das Ergebnis aber auch, wenn man berücksichtigt, dass Unterhaltszahlungen an Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung geknüpft sind (vgl. hierzu Kapitel 5.1) und finanzielle Fragen ein wichtiger zu verhandelnder, aber auch häufig konfliktbehafteter Aspekt nach Trennung/Scheidung sind. Somit wäre es durchaus sinnvoll, Fachkräfte könnten die Betreuungsmodelle mit rechtlicher Entsprechung zumindest einordnen und hätten grundlegende Informationen dazu. Dies wurde von einer Vertretung eines Interessensverbands in einer Diskussionsrunde folgendermaßen spezifiziert:

*„Ja, also natürlich sollte man als Berater wissen, was ein Wechselmodell ist und ein Residenzmodell, und man sollte auch für gewisse Familien rechtliche Kenntnisse haben, also das natürlich schon auch! Aber es gibt nicht **das** Residenzmodell, es gibt nicht **das** Wech-*

---

<sup>29</sup>Zu den Betreuungsmodellen mit rechtlicher Entsprechung wurden das Residenzmodell mit maximal 30 Prozent Umgang bei einem Elternteil (Walper, 2020), das Wechselmodell mit etwa gleichen Betreuungsanteilen (Schneider und Kreyenfeld, 2021) sowie das Nestmodell gezählt, bei dem nicht die Kinder von Vater zu Mutter wechseln, sondern die Kinder ihren Lebensmittelpunkt in der Familienwohnung behalten (im sogenannten „Nest“) und die Elternteile jeweils eine zweite Wohnmöglichkeit haben und abwechselnd zu den Kindern „pendeln“. Einschränkend muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass das Nestmodell sich nur dann in der Rechtsprechung wiederfindet, wenn es als Variante des Wechselmodells mit etwa hälftiger Aufteilung der Betreuungszeit auf die Elternteile praktiziert wird (Sünderhauf, 2013).

*selmodell, es gibt temporäre Modelle in bestimmten Situationen, weil der eine berufstätig ist und der andere gerade nicht, oder weil das Alter der Kinder entsprechend ist. Also da auch eine bisschen stärkere Differenzierung, es soll ja zum Wohl der Kinder sein! [...] Also ich, also ich wehre mich, glaub ich, wenn, wenn wir nur so über diese Modelle reden! Als ob's nur vier Modelle gäbe! Das, das stimmt doch gar nicht! [...] man muss mit den Eltern gemeinsam ein Modell erarbeiten, was für **sie** das beste ist.“*

Die übrigen Fachkräfte schienen gut informiert zu sein über Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung: 96,5 Prozent haben Informationen zum Residenzmodell, 93,2 Prozent zum Wechselmodell und 66,8 zum Nestmodell. Bezuglich der Anzahl der gewählten Optionen zeigte sich, dass 62,8 Prozent alle drei Optionen angaben, 30,8 zwei der drei Optionen wählten und 6,3 Prozent nur eine der drei Optionen wählte. Dies zeigt deutlich, dass zwar bei vielen dieser Berater:innen ein umfassendes Wissen zu Betreuungsmodellen nach Trennung/Scheidung vorhanden ist, dass es jedoch auch Fachkräfte gibt, denen nur Informationen zu einem oder zwei der drei gängigsten Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung vorliegen. Zwischen großstädtischen Umgebungen und mittelgroßen Städten bzw. ländlichen Umgebungen sind hier keinerlei Unterschiede feststellbar.

Die Angaben der Fachkräfte zu Haltungen zum Wechselmodell verdeutlichen noch einmal, dass mögliche Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung größtenteils als wichtiges „Grundwissen“ für die Beratungspraxis eingeschätzt werden (wenn sich diese auch im Lebensverlauf wandeln und es individuelle Lösungen für jede Familie geben sollte). Hier stimmten 71,3 Prozent der Befragten der Aussage „Dem Wechselmodell sollte in der fachlichen Beratung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden“ eher oder stark zu (n = 882). In einer der Diskussionsrunden wurde darüber diskutiert, *wie* dies in der praktischen Arbeit gelingen könne und eine Fachkraft einer Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstelle hatte diesbezüglich folgende Idee:

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 193**

---

*„[...] es geht um die Haltung, dass die Kinder ein Recht drauf haben, in guter Beziehung zum Vater und zur Mutter zu sein. [...] Also dass wir als Beraterinnen/Berater eben da den Fokus drauf setzen, mit den Paaren dahingehend zu arbeiten und zu sagen: „Okay, aus der Sicht des Kindes ist es notwendig und wichtig, dass das Kind sowohl in guter Beziehung mit dem Vater ist als auch mit der Mutter.“ Und das eben zu verstärken. Natürlich ist das auch, wie in allen Fällen, eine individuelle Sache. Es kommt immer auf die Situation drauf an, ob [...] der Umkreis [...] so ist, dass das Kind dort gut aufgehoben ist.“*

Insgesamt zeigt sich eine deutliche Heterogenität der Angaben der Beratenden zu Betreuungsmodellen nach Trennung/Scheidung. Mehr als die Hälfte scheint Beratung zu bestimmten Modellen abzulehnen bzw. nicht zu kennen. Die restliche Hälfte scheint mehrheitlich über Informationen zu mehreren Betreuungsmodellen zu verfügen, jedoch findet sich auch ein Teil, der nur zu einem oder zwei Betreuungsmodellen mit rechtlicher Entsprechung informieren könnte. Dies lässt auf einen deutlichen Entwicklungsbedarf hinsichtlich einer umfassenden Kenntnis verschiedener Betreuungsmodelle nach Trennung und Scheidung schließen.

Die Fachkräfte wurden auch gefragt, ob sie Familien bereits zu Betreuung und Umgang nach Trennung/Scheidung beraten haben und, wenn ja, ob es eine Altersgrenze gäbe, ab der Sie Wünsche von Kindern in die Beratung einbeziehen. Die Auswertungen zeigt Abbildung 5.8.

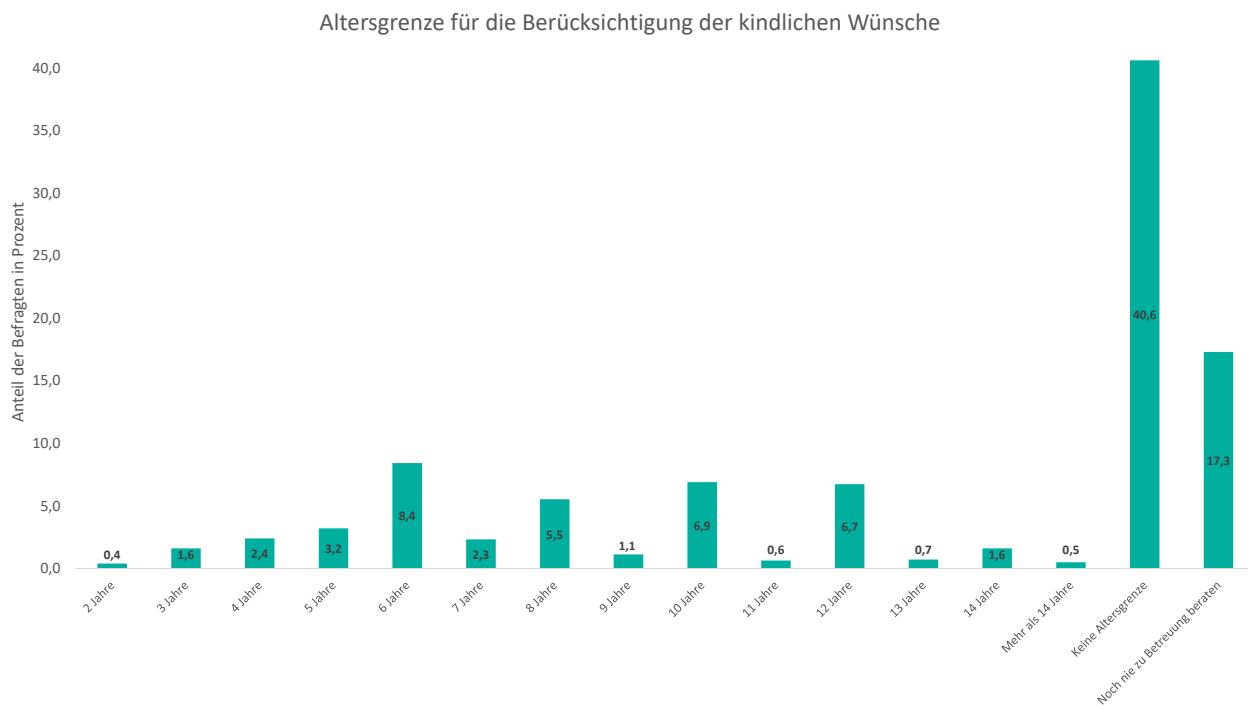


Abbildung 5.8: Antworten auf die Frage: „Gibt es eine Altersgrenze, ab der Sie Wünsche von Kindern einbeziehen?“ (n = 1.246, diese Frage wurde nur Berater:innen gestellt, die angaben, nach Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in ihrer Beratung selbst dazu zu beraten und nicht weiter zu verweisen)

Sehr interessant ist zunächst die Tatsache, dass nahezu 20 Prozent der Befragten zwar zu Trennung/Scheidung beraten, allerdings noch nie zu Betreuung und Umgang nach Trennung/Scheidung beraten haben. Entweder die Befragten beraten keine Familien, sondern lediglich Paare oder Einzelpersonen ohne Kinder, oder der Aspekt der Betreuung der Kinder nach Trennung/Scheidung spielt keine Rolle in der Beratung. Die zweite interessante Erkenntnis bezieht sich auf die Festlegung einer bestimmten Altersgrenze. Etwa 40 Prozent der Befragten haben eine feste Altersgrenze, ab der sie Kinder in die Beratung einbeziehen, die anderen 40 Prozent haben keine feste Altersgrenze, das heißt sie beziehen Kinder entweder gar nicht ein und besprechen Fragen zu Umgang und Betreuung lediglich mit den Elternteilen, oder aber sie halten die Altersgrenze variabel bzw. legen andere Maßstäbe als eine bestimmte Altersgrenze an, um Kinder in die Beratung einzubeziehen. Dies wurden

die Teilnehmenden in den Fokusgruppen gefragt. Eine Vertretung eines Jugendamts und eine Vertretung einer EFL-Beratungsstelle äußerten sich dazu folgendermaßen:

*„Bei der Kindesbefragung ist für mich eigentlich die Frage eher, nicht ab welchem Alter [...], sondern: Gelingt Ihnen als Fachkraft, gelingt Ihnen der Spagat zwischen Kindeswohl, Kindeswille, Kindeswunsch und Kindesinteresse, und dem, was die Eltern aber trotzdem an Verantwortung haben? Ja, das ist oftmals, den Zahn muss ich den Eltern als Erstes ziehen, wenn es darum geht, das Kind einzuladen, ich sag: ‚Vergessen Sie’s, Sie werden nicht von mir konfrontiert werden mit der Aussage: ‚So ist es jetzt‘, und damit entlastet Sie das von Ihren Entscheidungsabläufen.‘ So. Das ist auch, das ist eine Gratwanderung! Das ist so sensibel [...]“*

*„Ich bin da eher dagegen, dass es eine, eine äußere Regelung gibt; weil ich erlebe das in den Beratungen so was von unterschiedlich. Da gibt es 3-Jährige, die kann ich gut miteinbeziehen, auf ihre Art und Weise; niemals natürlich fragen: ‚Wo willst du lieber hin, zu Papa oder Mama?‘, also das, glaub ich, ist niemals eine gute Frage, sondern eher: ‚Wie geht’s dir?‘ Oder: ‚Was wünschst du dir?‘ [...] Und dann gibt es 8-, 9-, 10-Jährige, die restlos überfordert sind, überhaupt gefragt zu werden. Also ich denke, da geht’s um eine Sensibilität, die wir, ja, wo wir auch gefordert sind zu spüren und zu fühlen, ist das Kind dort überfordert, kann man das, kann man es miteinbeziehen oder nicht?“*

Sieht man sich die Kennwerte (Tabelle 5.2) und die Verteilung der angegebenen Altersgrenzen (Abbildung 5.9) an, so fällt einerseits die große Bandbreite an Antworten auf, die von 2 bis 18 Jahren reicht und andererseits die starke Zentrierung der Antworten um den Mittelwert von 8,28 (SD: 3,11). Ausreißer betreffen Angaben einzelner Fachkräfte, die den Einbezug von Jugendlichen an oder nahe an die Volljährigkeit knüpfen. Die Verteilung

der konkreten Altersgrenzen (siehe oben, Abbildung 5.8) zeigt, dass Alters„schwellen“ zu existieren scheinen, die Fachkräfte als Altersgrenzen festlegen, nämlich 6 Jahre, 8 Jahre, 10 Jahre und 12 Jahre. Lediglich 8 Prozent der Fachkräfte gibt an, die kindlichen Wünsche schon vor dem Schulalter in die Beratung einzubeziehen.

Durchschnittlich beziehen Fachkräfte also, wenn sie eine generelle Altersgrenze festgelegt haben, Kinder ab etwa 8 Jahren in die Beratung ein, wobei hier deutliche Unterschiede in den Antworten zu erkennen sind und sehr wenige Fachkräfte den Einbezug von Jugendlichen an deren Volljährigkeit binden. Erstaunlicherweise sind nur weniger als ein Zehntel der befragten Fachkräfte, die eine feste Altersgrenze angeben, der Meinung, man könne Kinder auch schon vor dem Schulalter in die Beratung einbeziehen. Hier besteht deutlicher Entwicklungsbedarf, der auch in den Fokusgruppen so geäußert wurde (vgl. hierzu die Zitate aus Kapitel 5.1.4).

Mittelwert	Standardabweichung	Median	Minimum	Maximum
8,28	3,105	8,0	2	18

Tabelle 5.2: Kennwerte zu den angegebenen Altersgrenzen, n=524

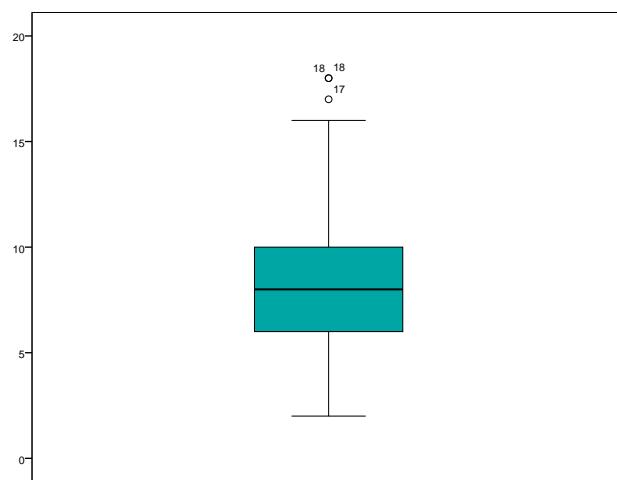


Abbildung 5.9: Verteilung der angegebenen Altersgrenzen, n = 524

Die Altersgrenze, ab der Kinder in die Beratung einbezogen werden, wurde von Fachkräften der mittelgroßen Städte und der ländlichen Gegenden signifikant höher angegeben ( $M = 8,66$  ( $SD: 3,11$ )) als von Fachkräften der Großstädte ( $M = 7,82$  ( $SD: 3,04$ )) ( $t(522) = -3,12$ ,  $p < .01$ ). Dieses Ergebnis ist sehr interessant und könnte unter Umständen wiederum auf die in Großstädten stärkere Verbreitung von Trennungs- und Scheidungs-Beratungsstellen sowie spezialisierten Beratungsstellen nach Trennung und Scheidung zurückzuführen sein (vgl. Kapitel 5.1.2). Es ist davon auszugehen, dass in spezialisierteren Fachberatungsstellen ein höheres Fachwissen zu den Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf Kinder sowie unter Umständen eigens für Gespräche mit Kindern qualifizierte Beratungsfachkräfte vorhanden sind. Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine höhere Aus- und Weiterbildung in Trennungs- und Scheidungsthemen in Bezug auf betroffene Kinder und zu einer angemessenen Gesprächsführung mit Kindern dazu führt, dass die Sicherheit, gerade mit jüngeren Kindern Gespräche zu führen, steigt. Zudem dürften die Räumlichkeiten in spezialisierteren Fachstellen mehr Möglichkeiten bieten, insbesondere mit jüngeren Kindern ins Gespräch zu kommen.

### **5.1.6 Vernetzung und Zusammenarbeit in der Trennungsberatung**

Bezüglich der Vernetzung und Zusammenarbeit der Beratungsfachkräfte ist zunächst die Aufteilung der insgesamt 1.836 als „Trennungsberater:innen“ bezeichneten Fachkräfte interessant. Denn unter dieser Zielgruppe befinden sich

- Fachkräfte, die ganz klar den Auftrag haben, zu Trennung/Scheidung zu beraten ( $n = 1.076$ , 58,6 Prozent)
- Fachkräfte, die zwar nicht den Auftrag haben, zu Trennung/Scheidung zu beraten, die jedoch im Verlauf ihrer Beratung zu anderen Themen merken, dass Themen der Trennung oder Scheidung bei der zentralen Beratungsfrage eine Rolle spielen ( $n =$

760, 41,4 Prozent)

Folglich haben etwa 60 Prozent der Befragten die mit dem Arbeitgeber vereinbarte Aufgabe, zu Trennung und Scheidung zu beraten, wohingegen 40 Prozent eigentlich nicht beauftragt sind, zu Trennung und Scheidung zu beraten, aber im Verlauf ihrer Beratung (zu anderen Themen) merken, dass das Thema Trennung/Scheidung eine Rolle spielt. Hier zeigt sich erneut, dass die Themen Trennung/Scheidung häufig erst über andere Themen wie Schulden oder Erziehungsproblemen sichtbar werden und wie eng verflochten das Thema Trennung/Scheidung mit anderen Beratungsthemen ist (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 5.1.2).

Die Beratungsfachkräfte, die *nicht* den Auftrag haben, zu Trennung/Scheidung zu beraten, nutzen verschiedene Strategien, um mit dem Thema umzugehen: Mehr als die Hälfte der Fachkräfte (54 Prozent) verweist außerhalb der Einrichtung (entweder an andere Beratungsstellen, aber auch an spezifische Interventionskonzepte, an eine Umgangsbegleitung, eine Mediation o.ä.). Fast ein Drittel (24 Prozent) berät Klient:innen selbst zum Thema Trennung/Scheidung, ein Fünftel (19 Prozent) verweist innerhalb der eigenen Einrichtung an andere Fachkräfte und ein sehr kleiner Anteil (4 Prozent) verweist auf Informationsmaterialien zu Trennung/Scheidung. Die Strategien, mit dem Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in der eigenen Beratung umzugehen, sind also vielfältig und hängen sicherlich mit den Möglichkeiten und den Netzwerken zusammen, die einer Fachkraft zur Verfügung stehen.

In den Diskussionsrunden kristallisierte sich heraus, dass der Weg, mit dem Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in der Beratung umzugehen, häufig nicht der favorisierte Weg ist oder dass der gewählte Weg genommen wird, da die Beratungssituation es manchmal nicht anders zulässt, beispielsweise wenn es sehr schwierig ist, den Kontakt zu den Familien so weit aufzubauen, dass diese sich überhaupt öffnen. In solchen Fällen sei es notwendig,

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 199**

---

das Thema Trennung/Scheidung (zunächst) in die eigene Beratung zu integrieren. Folgende Zitate aus den Diskussionsrunden verdeutlichen dies:

Eine Fachkraft aus dem Schuldnerberatungsbereich: „*Also nach Möglichkeit verweisen wir auch auf externe Beratungen natürlich, aber ich, man kann auch keine klare Grenze ziehen! Weil es gibt natürlich Situationen, innerhalb der Beratung, [...] wo wir auch ein Stück mitgehen mit dem, was die Klienten bereits vielleicht an Beratung woanders wahrgenommen haben oder auch, was sie sich selber überlegt haben, um [...] das Thema nicht, nicht gleich zum Tabu zu erklären bei uns. So dass wir dann schon auch mitgehen und selber [...] auch eine niederschwellige Form der, der Partnerschaftsberatung machen mal und-und-und schauen, also die Situation einfach mal zu analysieren oder überhaupt wahrzunehmen. Oder die Möglichkeit zu geben: „So könnte es in einer anderen Beratung ausschauen.“ Leute, die sich noch nie an eine Beratungsstelle gewandt haben mit diesem Thema, denen das Gefühl zu geben: „Ja, das, was Sie jetzt mit mir besprochen haben, so offen wie Sie jetzt mit mir gesprochen haben, könnten Sie es auch mit einem Therapeuten zum Beispiel machen oder mit einer Beratungsstelle, Erziehungsberatungsstelle.“*“

Eine Fachkraft einer Frühförderstelle: „*Also in unserem Bereich, also in der Frühförderstelle wäre meine Idealvorstellung, dass ich das intern, solche Themen intern weitervermittle an einen Kollegen, habe ich aber leider keinen, der sich da auskennt [...] Weil keiner eigentlich da, hm, ausgebildet ist.*“

Vergleicht man die Fachkräfte aus Großstädten mit Fachkräften aus ländlichen Regionen, so lassen sich wenige Unterschiede feststellen. Wie erwartet, ist der Anteil an Fachkräften, die den Auftrag haben, zu Trennung/Scheidung zu beraten, in ländlichen Regionen etwas geringer (55 Prozent) als in Großstädten (58 Prozent, vgl. hierzu die Ausführungen in

Kapitel 5.1.2). Hinsichtlich der Strategien der Berater:innen ohne Beratungsauftrag Trennung/Scheidung zeigt sich, dass Beratungsfachkräfte in ländlichen Regionen etwas häufiger innerhalb der eigenen Beratungsstelle verweisen und Beratungsfachkräfte in Großstädten etwas häufiger außerhalb der eigenen Beratungsstelle verweisen. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte die Tatsache sein, dass die regionalen Zuständigkeiten der Beratungsstellen in ländlichen Regionen häufig festgelegt sind und in Großstädten ein deutlich größeres Angebot an verschiedensten Beratungsstellen mit Zuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet existiert. Dies wurde in den Diskussionsrunden von einer Fachkraft eines Sozialunternehmens folgendermaßen spezifiziert:

*„Also wir haben Eltern, die melden sich in Beratungsstellen und bekommen aber keinen Beratungsplatz, weil es heißt: ‚Dein Kind lebt ja gar nicht hier, also musst du deine Beratung an dem Ort machen, wo dein Kind lebt.‘ Wenn sie dort hinfahren, und der Umgang ist am Wochenende, das ist ja die Regel, dann haben natürlich die Beratungsstellen leider zu [...] Wir haben wieder andere Beratungsstellen, die sagen: ‚Nee, du kannst schon auch kommen, wir nehmen vorrangig die Familien, wo die Eltern hier am Ort leben, und du bist dann halt auf der Warteliste etwas weiter unten.‘ Bis hin zu anderen Beratungsstellen, wo es heißt: ‚Danach fragen wir nicht, du bist Vater oder Mutter, natürlich bekommst du einen Beratungstermin bei uns‘.“*

Problematisch ist, dass Beratungsfachkräfte aus ländlichen Regionen wohl häufig nicht die finanziellen und personellen Ressourcen haben, Personen aus benachbarten Landkreisen (ggf. sogar außerhalb der regulären Arbeitszeiten) mitzuberaten. Um ein realistisches Abbild der Ressourcen und Zuständigkeiten der Fachberatungsstellen in Deutschland zu bekommen, wäre es dringend notwendig, die Einzugsgebiete, Zuständigkeiten und Ressourcen der Beratungsstellen systematisch zu erfassen.

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 201**

---

Sieht man sich die Weiterbildungen des Drittels der Fachkräfte an, die selbst zu Trennung/Scheidung beraten, so zeigt sich, dass lediglich 38,8 Prozent über eine trennungs-/scheidungsspezifische Aus-/Weiter- oder Fortbildung verfügt, ein deutlich geringerer Anteil als bei den Trennungsberater:innen mit dem Beratungsauftrag Trennung/Scheidung (der Anteil beträgt hier 69,6 Prozent für eine trennungs-/scheidungsspezifische Aus-/Weiter- oder Fortbildung). Daraus ergibt sich die Frage, ob Fachkräfte, die notgedrungen oder aufgrund eines im Raum stehenden Vertrauensverlusts zu einer Familie, trennungs- und scheidungsspezifische Themen fachlich adäquat beraten können und ob dies unter Umständen zu einer Überforderung führt. Dies verdeutlicht das Zitat einer Fachkraft einer Suchtberatungsstelle:

*„Ich bin eigentlich für die Kinder zuständig, aber das geht, die Kinderarbeit, also Kindeswohl kann ich dann nicht ohne auch natürlich die Eltern einbeziehen; und dann landen automatisch auch oft partnerschaftliche Fragen [...] und ich bemühe mich dann eben um eine Weitervermittlung, aber oft wollen unsere Klienten dann doch bei uns hängenbleiben und sträuben sich, woanders hinzugehen, und dann komme ich dann gezwungenermaßen in die Paarberatung herein, wo ich ja eigentlich nicht hingehöre. Aber wenn's nicht anders geht, machen wir das, mache ich das dann auch.“*

Es ist davon auszugehen, dass Fachkräfte, die momentan eher notgedrungen selbst zu Trennung und Scheidung beraten, in Fortbildungen von grundlegenden Informationen zum Thema Trennung/Scheidung profitieren könnten. Aber auch Fachkräfte, die zwar extern weiterverweisen können, den Fall aber eigentlich lieber in der eigenen Beratungsstelle behalten würden (vgl. Zitat weiter oben), könnten von fachspezifischen Weiterbildungen zum Thema Trennung/Scheidung profitieren.

Sieht man sich an, welche Informationen Fachkräfte zur Zusammenarbeit mit anderen an

Fällen beteiligten Institutionen oder Personen geben, so zeigen sich große Unterschiede. Sieht man sich beispielsweise zunächst an, *mit welchen Institutionen und Personen Beratungsfachkräfte überhaupt schon zusammengearbeitet haben*, so lässt sich feststellen, dass in Bezug auf einige Institutionen und Personen sehr viele Trennungsberater:innen angeben, schon einmal kooperiert zu haben. Dazu zählen

- das Jugendamt (81,9 Prozent)
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (68,5 Prozent)
- Verfahrensbeistände und Verfahrensbeiständinnen (66,0 Prozent)
- Familienrichter:innen (65,4 Prozent)
- Psychotherapeut:innen (60,2 Prozent)
- Gutachter:innen (58,5 Prozent)
- Umgangsbegleiter:innen, Umgangspfleger:innen (56,2 Prozent, n=1.214, Mehrfachantworten möglich, diese Frage wurde nur Berater:innen gestellt, die angaben, nach Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in ihrer Beratung selbst dazu zu beraten und nicht weiter zu verweisen.)

Deutlich seltener wurde eine bereits getätigte Kooperation mit der Polizei, mit Ärzt:innen und Mediator:innen gewählt. Diese Optionen wählten jeweils weniger als die Hälfte der Befragten<sup>30</sup>. Da die Zusammenarbeit mit der Polizei und Ärzt:innen insbesondere in Fällen von im Raum stehender Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt eine Rolle spielen dürfte, wurde in einem nächsten Schritt die Zielgruppe der Fachkräfte mit dem Beratungsschwerpunkt Partnerschaftsgewalt (n=486) mit der Gruppe der Fachkräfte mit

<sup>30</sup>Die genauen Anteile sind: Polizei (48,8 Prozent), Ärzt:innen (47,8 Prozent), Mediator:innen (44,7 Prozent).

## **5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 203**

---

anderen Themenschwerpunkten (n=728) hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Polizei und Ärzt:innen verglichen. Es zeigt sich wie erwartet, dass 62 Prozent der Fachkräfte mit Themenschwerpunkt Partnerschaftsgewalt bereits mit der Polizei kooperiert hat, während es bei Fachkräften mit anderen Beratungsschwerpunkten lediglich 40 Prozent waren. Wie erwartet hatten auch 56 Prozent der Fachkräfte mit Beratungsschwerpunkt Partnerschaftsgewalt schon mit Ärzt:innen kooperiert, wohingegen nur 42 Prozent der Fachkräfte mit anderen Beratungsschwerpunkten bereits mit Ärzt:innen kooperiert hat. Man sieht sehr deutlich, dass die Anteile aller Trennungsberater:innen in Bezug auf Kooperationen mit Ärzt:innen und Polizei insgesamt nur deshalb geringer ausgeprägt sind, da sie nicht regelhaft in *jedem Trennungs- und Scheidungsfall* notwendig werden, sondern eben insbesondere dann, wenn Partnerschaftsgewalt das Thema der Beratung ist. Für Fachkräfte, die zum Thema Partnerschaftsgewalt beraten, sind Kooperationen mit Ärzt:innen und der Polizei ähnlich wichtig wie Kooperationen mit anderen Personen und Institutionen.

Bezüglich der niedrigen Angaben der Fachkräfte im Hinblick auf eine Kooperation mit Mediator:innen könnte geschlussfolgert werden, dass die Themen und Zuständigkeitsfelder sich hier häufig überlagern, weshalb es sein könnte, dass Beratungsfachkräfte in der Regel über eine ähnliche Qualifikation verfügen und in der Regel ähnliche Aufgaben erfüllen, was bedingen könnte, dass im Rahmen der Beratung seltener zusammengearbeitet wird bzw. seltener aneinander verwiesen wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle Trennungsberater:innen sehr häufig mit Personen aus dem Jugendamt und dem juristischen Bereich zusammenarbeiten. Aber auch Psychotherapeut:innen und Umgangspfleger:innen bzw. Umgangsbegleiter:innen scheinen wichtige Akteure in Trennungs- und Scheidungsfällen zu sein. Mit der Polizei und mit Ärzt:innen wird häufig von Trennungsberater:innen mit Beratungsschwerpunkt Partnerschaftsgewalt zusammengearbeitet.

Es gibt unter den befragten Fachkräften auch einen Anteil von 9 Prozent, der noch nie mit anderen Institutionen und Personen zusammengearbeitet hat. Dieses Ergebnis ist insbesondere deshalb verwunderlich, da in Trennungs- und Scheidungsfällen die Beratungsstellen, Gerichte, Anwältinnen/Anwälte und das Jugendamt dazu angehalten sind, an einem Strang zu ziehen und sich regelmäßig auszutauschen. Insbesondere in konfliktreichen Fällen ist diese Zusammenarbeit ein zentraler Bestandteil des Beratungsprozesses (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, 2013). Unter den Fachkräften, die noch nie mit anderen Institutionen und Personen zusammengearbeitet haben, arbeiten 15 Prozent erst bis zu ein Jahr in der Beratung. Außerdem hat über die Hälfte (53,6 Prozent) dieser Fachkräfte keine trennungs-/scheidungsspezifischen Aus-/Fort- und Weiterbildungen besucht. Der Anteil der Berufseinstieger:innen und der Trennungsberater:innen ohne trennungsspezifische Weiterbildungskontexte unter den Fachkräften ohne Kooperationsbeziehungen ist also sehr hoch. Deshalb besteht ein deutlicher Entwicklungsbedarf, diese Trennungsberater:innen für den Besuch von Fortbildungen zu motivieren und ggf. dort auch für die Möglichkeiten gelingender Kooperationsbeziehungen in Trennungs- und Scheidungsfällen zu sensibilisieren.

Abbildung 5.10 zeigt ferner die Einschätzungen der Fachkräfte bezüglich des Wirkens von Kooperationspartner:innen im Hinblick auf konstruktive Verläufe von Konflikten. Dargestellt ist jeweils der Mittelwert der Bewertung.

## 5.1 Erkenntnisse der Studie „Beratung im Wandel“ (Forschungsprozess 1) 205

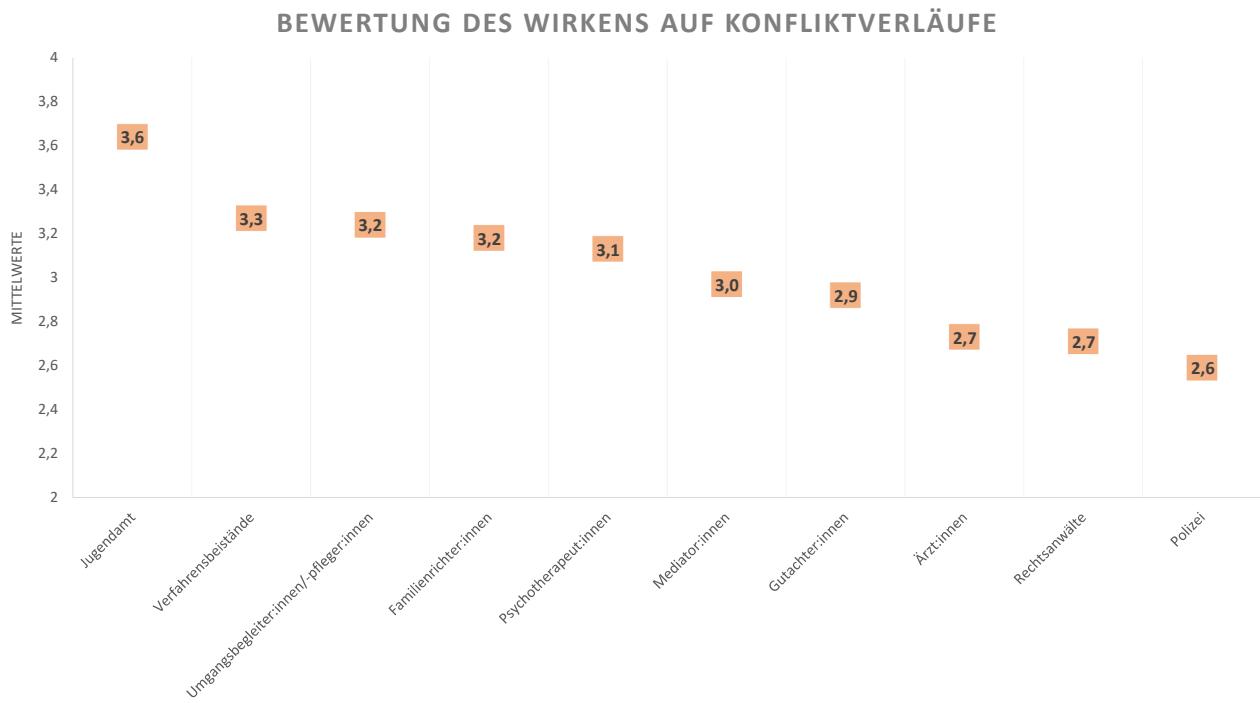


Abbildung 5.10: Antworten auf die Frage: „Bewerten Sie das Wirken der Fachkräfte im Hinblick auf einen konstruktiven Verlauf der Konflikte der beteiligten Personen“, Antwortmöglichkeiten für jedes Item: 1= Lösung gelingt (fast) nie, 2= selten, 3= manchmal, 4= häufig, 5= Lösung gelingt (fast) immer ( $n = 543-994$ , diese Frage wurde nur Berater:innen gestellt, die angaben, nach Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in ihrer Beratung selbst dazu zu beraten und nicht weiter zu verweisen und die angaben, mit der jeweiligen Institution bzw. Person bereits zusammengearbeitet zu haben).

Es zeigt sich sehr deutlich, dass es Personen und Institutionen gibt, mit denen Trennungsberater:innen zusammenarbeiten und deren Wirken Trennungsberater:innen so einschätzen, dass in Konflikten einfacher Lösungen gefunden werden können. Dazu zählen insbesondere das Jugendamt und die Verfahrensbeistände. Aber auch die Zusammenarbeit mit Familienrichter:innen, Umgangsbegleiter:innen und Psychotherapeut:innen scheint dazu zu führen, dass Trennungsberater:innen das Gefühl haben, die Kooperation führe dazu, dass Lösungen in Konflikten gefunden werden. Anders verhält es sich mit Rechtsanwält:innen, der Polizei und Ärzt:innen. Viele Trennungsberater:innen scheinen hier eher der Meinung zu sein, dass eine Zusammenarbeit eher selten zu konstruktiven Lösungen führt. Wenn man

bedenkt, dass der Mittelwert für jedes abgefragte Item Werte zwischen 1 und 5 annehmen kann, lässt sich auch festhalten, dass die Bewertung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erarbeitung von konstruktiven Lösungen insgesamt recht niedrig ausfällt. Eine Vertretung eines Interessensverbands äußerte sich zur Zusammenarbeit mit Gutachter:innen folgendermaßen:

*„Also ich würde mir wünschen, dass die Gutachten stärker nach einheitlichen Standards oder nach wirklich wissenschaftlichen Standards geschrieben werden. Also da habe ich wirklich schon eine Menge Gutachten gesehen, wo ich dachte: Na, was ist **das** denn? Also da gibt's anscheinend kein Regularium oder keinen Standard, wie die zu schreiben sind. Also jetzt die psychologischen Gutachten. Also ich meinte jetzt nicht das Jugendamt, sondern die externen Gutachten.“*

Unter Umständen könnten Trennungsberater:innen besser mit einigen Kooperationspartner:innen insbesondere aus dem juristischen und medizinischen Bereich zu Lösungen finden, wenn beide Seiten zudem ihr Fachwissen und ihr Verständnis für die Sichtweise der anderen Profession steigern. Ein Entwicklungspotenzial für *Beratungsfachkräfte* läge dann in der Steigerung des Wissens, der Sicherheit und Fachlichkeit in Themenbereichen, die in Kooperationsbeziehungen mit dem juristischen und medizinischen Bereich eine Rolle spielen.

## **5.2 Analyse der Angebotsstruktur von Fortbildungen im Kontext Trennung/Scheidung (Forschungspro- zess 2)**

Um Weiterbildungsmöglichkeiten für Beratungsfachkräfte näher untersuchen zu können, ist es zunächst wichtig, sich Hintergründe und Strukturen der *Weiterbildungsmöglichkeiten* für Fachkräfte der Beratung in Deutschland zu vergegenwärtigen. Dazu zählt die Frage nach Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für Fort- und Weiterbildungen für Beratungsfachkräfte im Allgemeinen. In Kapitel 3.3.3 wurde bereits erläutert, welche Muster der Qualifizierung zum Beruf des:der Beraters:in in Deutschland gegeben sind. Im Folgenden soll in den Blick genommen werden, wer nach der Qualifizierungsphase Fortbildungen für Berater:innen, aber auch im gesamten sozialpädagogischen Bereich verantwortet und daraufhin geklärt werden, wer die Zuständigkeit für die Durchführung von Weiterbildungen für Trennungsberatungsfachkräfte trägt. Daran anschließend werden das methodische Vorgehen bei der Gestaltung sowie die Ergebnisse des zweiten Forschungsprozesses dargestellt, in dessen Rahmen die Intensität, die Anbieterschaft, die Kosten, die Themen und Formate von Fortbildungen für Trennungsberatungskräfte innerhalb eines Jahres systematisch analysiert wurden. In Kapitel 5.2.3 werden daran anschließend die Gesamtergebnisse (deutschlandweit) vorgestellt und in Kapitel 5.2.4 werden bundeslandspezifische Analysen vorgestellt.

### 5.2.1 Hintergründe und Struktur der Fortbildungslandschaft im Beratungsbereich in Deutschland

Die Gestaltung von Fort- und Weiterbildungen der Kinder- und Jugendhilfe ist zunächst im 8. Sozialgesetzbuch geregelt. Nach § 82 SGB VIII haben die Bundesländer die Aufgabe, die Weiterentwicklung der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie auf den gleichmäßigen Ausbau von Einrichtungen und Angeboten hinzuwirken.

Innerhalb der Bundesländer sind die *Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe* nach § 72 SGB VIII dazu verpflichtet, die Fortbildung und Praxisberatung der Beschäftigten des *Jugendamts und des Landesjugendamts* sicherzustellen. Als sachlich zuständig für die Fortbildungen von Mitarbeiter:innen der Kinder - und Jugendhilfe bestimmt § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII den jeweiligen überörtlichen Träger.

Nun stellt sich die Frage, welche überörtlichen Träger für die sachliche Zuständigkeit von Fort- und Weiterbildungen von Trennungsberater:innen in Frage kommen. In Kapitel 5.1.2 konnte dargestellt werden, dass Trennungsberater:innen überwiegend in Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände, bei kommunalen Trägern wie beispielsweise dem Jugendamt und in Einrichtungen sonstiger eingetragener Vereine angestellt sind. Daher kommen einige Institutionen in Frage, die für die Organisation von Fortbildungen zuständig sein dürften. Im Folgenden sind die Institutionen aufgelistet, die Trennungsberatung in ihrem Profil aufführen und daher auch als mögliche Organisationen für Fortbildungen im spezifischen Bereich der Trennungsberatung in Frage kommen:

- Die großen Wohlfahrtsverbände: Der Paritätische Gesamtverband (Der Paritätische), die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Deutsche Caritasverband (DCV) sowie die Diakonie Deutschland

- Die Landesjugendämter der 16 Bundesländer
- Große eingetragene Vereine, Fachverbände und Interessensvertretungen wie die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB), die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL), der Bundesverband der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung (BV-EFL) und der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)

Zusätzlich ist davon auszugehen, dass neben den für die Weiterbildung der Fachkräfte rechtlich zuständigen Institutionen ein Weiterbildungs„markt“ existiert, der von verschiedenen privaten Institutionen bedient wird.

### **5.2.2 Methodisches Vorgehen**

Ziel war es, im Rahmen der Fortbildungsrecherche Weiterbildungen für Berater:innen zum Thema Trennung/Scheidung ausfindig zu machen und diese nach der Anbieterschaft, den primär behandelten Themen, den Kosten, dem Format (Online oder Präsenz), der Anzahl der Stunden und dem Austragungsort zu systematisieren. Um die zu recherchierenden Angebote mit der selbst konzipierten Fortbildung (vgl. hierzu Kapitel 6) vergleichen zu können, sollten nur Weiterbildungskurse aufgenommen werden, die einen expliziten Bezug zu *rechtlichen und/oder finanziellen Aspekten nach Trennung/Scheidung*, zu *hochstrittigen Beziehungsmustern*, zu dem *Einbezug von Kindern in Beratungssettings* oder zu den *Besonderheiten von bestimmten Nachtrennungskonstellationen* aufwiesen. Das Fort-/Weiterbildungsangebot musste zudem als *nonformale* Bildungsmaßnahme ohne Abschluss bzw. Zertifizierung für die Zielgruppe der *Beratungsfachkräfte* eingeordnet werden können, in Abgrenzung zu formalen Fort- und Weiterbildungssettings und auch in Abgrenzung zu Fort- und Weiterbildungen für anderes pädagogisches Fachpersonal wie Erzieher:innen oder Lehrkräfte (Rauschenbach et al., 2004; Eckert und Tippelt, 2017). Ausnahmen bildeten

(1) formale Weiterbildungslehrgänge in Modulen, bei denen einzelne Module unabhängig vom Weiterbildungslehrgang und ohne eine anschließende Zertifizierung besucht werden konnten und (2) non-formale Fort- und Weiterbildungsangebote für anderes pädagogisches Personal, die aber für Beratungsfachkräfte geöffnet waren. Studiengänge und formale Weiterbildungslehrgänge mit anschließender Zertifizierung (beispielsweise zum/zur zertifizierten Familiencoach, Mediator:in) mit in der Regel mehr als 50 Fort-/Weiterbildungsstunden wurden nicht in die Zusammenstellung aufgenommen. Bezuglich des Zeitraums wurden Fortbildungen mit Beginn *zwischen dem 1.3.2024 und dem 28.2.2025* zusammengetragen.

Um Aus-/Fortbildungen im Kontext von Trennung und Scheidung ausfindig machen und systematisch einordnen zu können, wurde zunächst versucht, über große Anbieter von Weiterbildungen und Fernstudien (z.B. das Institut für Lernsysteme (ILS), die Studiengemeinschaft Darmstadt (sgd) oder das Institut für Bildungscoaching) Weiterbildungen für Trennungs- und Scheidungsberatungsfachkräfte ausfindig zu machen. Dabei stellte sich heraus, dass die Mehrheit der angebotenen Kurse Teile eines zu absolvierenden Studiums bzw. formalen Weiterbildungsangebots mit einer festgelegten Anzahl von zu absolvierenden Weiterbildungsstunden und eines abschließenden Zertifikats waren (z.B. im Rahmen einer Weiterbildung „Mediator:in“ oder „Paar- und Familiencoach“) und nur bei Absolvierung der kompletten Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch genommen werden konnten. Die zu absolvierende Stundenanzahl lag bei allen dieser Angebote bei ca. 800 Stunden und umfasste neben Weiterbildungen zum Thema Trennung/Scheidung mehrheitlich grundlegende Weiterbildungen zu den Themen Pädagogik/Erziehungswissenschaften/Soziale Arbeit. Die Kurse der großen Weiterbildungsanbieter konnten daher mehrheitlich nicht in die Systematik der Weiterbildungen aufgenommen.

In einem zweiten Schritt wurde relativ offen nach passenden non-formalen Fort- und Weiter-

bildungen für Beratungsfachkräfte zu Trennung/Scheidung gesucht. Dabei konnten einige Anbieter ausfindig gemacht werden, deren Angebot in einem zweiten Schritt nochmals systematisch nach passenden Aus-/Fortbildungen durchsucht wurde. Zu diesen zählt beispielsweise die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin (EZI), das Institut für Innovation in Praxis und Theorie e.V. (input), die Deutsche Psychologen Akademie, via - Wege im Konflikt, Kinder im Blick (KiB) oder das Regenbogenportal.

Die Interessens- und Wohlfahrtsverbände, die Aus-/Fortbildungen für Beratungsfachkräfte (auch) in den Landesverbänden organisieren<sup>31</sup> sowie die Landesjugendämter wurden in einem dritten Schritt bundeslandspezifisch nach passenden Fortbildungen durchsucht. Zudem wurden die Websites der zugehörigen Bundesverbände systematisch nach Fortbildungen für Beratungsfachkräfte durchsucht (z.B. die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL), der Bundesverband der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB) oder der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)).

Falls die Suchmaske eine Suche nach Stichwörtern erlaubte, wurde nach den Stichwörtern „Trennung“, „Scheidung“, „(Hoch)Konflikt/Strittigkeit“, „Betreuung(smodell)“ und „Emotion“ gesucht (auf Groß- und Kleinschreibung wurde nicht geachtet). Wenn keines der Stichwörter im Titel der Fortbildung auftauchte, die Fortbildung jedoch trotzdem in der Trefferliste erschien, wurde der Ausschreibungstext betrachtet und dahingehend eingeordnet, ob in der Fortbildung trennungs- bzw. scheidungsrelevante Aspekte thematisiert werden.

Falls keine Stichwortsuche möglich war, wurden alle Angebote, die in die Bereiche der

---

<sup>31</sup>Beispiele sind der Verband für alleinerziehende Mütter und Väter (VAMV), die Diakonie, die Caritas, die Arbeiter-Wohlfahrt (AWO), der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische).

Kinder- und Jugendhilfe bzw. der sozialen Dienste eingeordnet waren, geprüft.

Da bei einigen Fortbildungen die Entscheidung für eine Aufnahme nicht ganz klar war, sollen im Folgenden vier untergeordnete Regularien beschrieben werden, die in solchen Fällen angewandt wurden:

- Ganz klar erkennbar musste immer der Fokus auf Trennung und Scheidung liegen, d.h. Fort- und Weiterbildungen, die beispielsweise allgemein über Diversität aufklären, jedoch nicht erkennbar auf Diversität im Kontext von Trennung und Scheidung eingehen, wurden nicht aufgenommen.
- Bei Fortbildungen, die Wissen zu den Themen Konflikt, Konfliktbewältigung, Emotionen, Emotionsregulation oder bestimmten Kommunikationsstrategien vermitteln, wurden nur solche aufgenommen, die auf den Trennungs-/Scheidungsbereich übertragbar sind bzw. für diesen sinnvoll erschienen. So wurden beispielsweise Fortbildungen, die hauptsächlich auf die Konfliktbewältigung mit Arbeitskolleg:innen oder im Team abzielten, nicht in die Aufstellung übernommen, wohingegen Fortbildungen, die darauf abzielten, familiäre Konflikte zu verstehen und zu klären, aufgenommen wurden.
- Bei Fortbildungen, die darauf abzielten, einzelne Methoden im Bereich der (systemischen) Beratung zu vermitteln, wurden nur Fortbildungen aufgenommen, die nicht im Rahmen einer systemischen Grundausbildung vermittelt werden und Fachkräften daher als Repertoire-Erweiterung im Trennungs-/Scheidungskontext dienen können. Auch Fortbildungen, die spezielle trennungsrelevante Methoden oder Methoden zum Einbezug von Kindern (im Hochkonflikt) in Beratungssettings vermitteln, wurden aufgenommen. Eine Fortbildung zur gewaltfreien Kommunikation, die detailliert Grundlagen zur Entstehung von Konflikten sowie zur Art, zum Ausmaß und zur Klärung von Konflikten vermittelt, wurde beispielsweise in die Zusammenstellung aufgenommen, während eine andere Fortbildung zur gewaltfreien Kommunikation,

die eher für den Arbeitskontext konzipiert wurde und vorwiegend Grundwissen zu Kommunikation und Grundhaltungen aus der systemischen Beratung thematisiert, nicht aufgenommen wurde.

- Es war wichtig, dass die Inhalte der Fortbildung nicht auf das Individuum der Fortbildung fokussiert waren (z.B. Deeskalation in meinem beruflichen Handeln), sondern im Beratungsalltag mit Trennungs- und Scheidungspaaren angewendet werden können (z.B. Deeskalation von hoch emotionalen Konfliktsituationen).
- Bei Fortbildungen zu therapeutischen Interventionen (beispielsweise bei traumatischen Erfahrungen) wurden nur solche aufgenommen, die bei einem im Raum stehenden Einbezug von Kindern in hochkonflikthaften Trennungskontexten angewandt werden können (z.B. spieltherapeutische Maßnahmen) oder aber für Erwachsene als Zielgruppe konzipiert sind, jedoch explizit therapeutische Maßnahmen zum Thema hatten, die im Trennungskontext von Beratungsfachkräften eingesetzt werden können (z.B. selbstwertsteigernde, akzeptanzsteigernde, resilienzsteigernde therapeutische Maßnahmen).

Wurde ein passendes Fortbildungsangebot gefunden, wurden folgende Variablen systematisch gesammelt:

- Titel der Fort-/Weiterbildung
- Datum oder Zeitraum, an bzw. in dem die Fort-/Weiterbildung stattfindet
- (Inhaltliche) Stundenanzahl der Fort-/Weiterbildung insgesamt<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup>Falls keine Angabe des Anbieters bezüglich der Anzahl der (inhaltlichen) Fortbildungsstunden vorlag, wurden die Zeiträume der Fortbildung zu Grunde gelegt, von denen je eine Stunde pro Tag für die Mittagspause abgezogen wurde (bei Fort- und Weiterbildungen, die sich über mehr als 6 Stunden pro Tag erstreckten).

- Bundesland, in dem die Fortbildung abgehalten wird
- Ballungsraum (Großstadt, mittelgroße Stadt oder Kleinstadt/ländliche Umgebung), in dem die Fortbildung stattfindet
- Ort, an dem die Fortbildung stattfindet
- Kosten der Fortbildung insgesamt
- Thema der Fortbildung (Kategorien: Emotionen/Hochkonflikt, Trennung/Scheidung allgemein, Methoden zum Einbezug von Kindern, Betreuung/Umgang, finanzielle Aspekte einer Trennung/Scheidung, rechtliche Aspekte einer Trennung/Scheidung, Nachtrennungskonstellationen)
- Organisierende Institution der Fortbildung

Die Zusammenstellung der Fortbildungsangebote erfolgte in einem spss-Datensatz. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte lediglich bei einer ersten Einordnung der Fortbildungsangebote helfen.

### **5.2.3 Intensität, Anbieter, Kosten, Themen, Formate und Verteilung der Fortbildungen**

Insgesamt konnten über Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Fachverbände und Interessensvertretungen sowie durch kommunale, wissenschaftliche, gewerkschaftliche und private Institutionen organisierte Bildungsangebote 356 Angebote für Trennungsberater:innen identifiziert werden, die in den gesuchten Zeitraum fielen.

#### **1. Intensität der recherchierten Fortbildungsangebote**

Die Angebote waren zwischen 2 und 72 Stunden lang ( $M=13,9$ ,  $SD=8,8$ ). Der Mittelwert sowie der Median (12,00) zeigen, dass die Mehrheit der Fortbildungen zweitägige Veranstaltungen mit jeweils 6-7 Stunden inhaltlicher Gestaltung sind. Auch ein- oder dreitägige Fortbildungen mit je 6-8 Stunden inhaltlicher Gestaltung wurden häufig gefunden. Deutlich weniger oder mehr Stunden kamen eher selten vor (insgesamt etwa 13 Prozent der recherchierten Angebote).

#### **2. Anbieter der recherchierten Fortbildungsangebote**

Abbildung 5.11 zeigt die Verteilung der Angebote nach Art der koordinierenden Organisation. Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Angebote von drei großen Institutionen koordiniert wird: Von privaten Institutionen, von den Kommunen sowie den Wohlfahrtsverbänden. Auch Interessensvertretungen und Fachverbände stellen mehr als 10 Prozent der Fortbildungsangebote. Seltener werden Fortbildungen von wissenschaftlichen und gewerkschaftlichen Institutionen sowie von Stiftungen koordiniert.

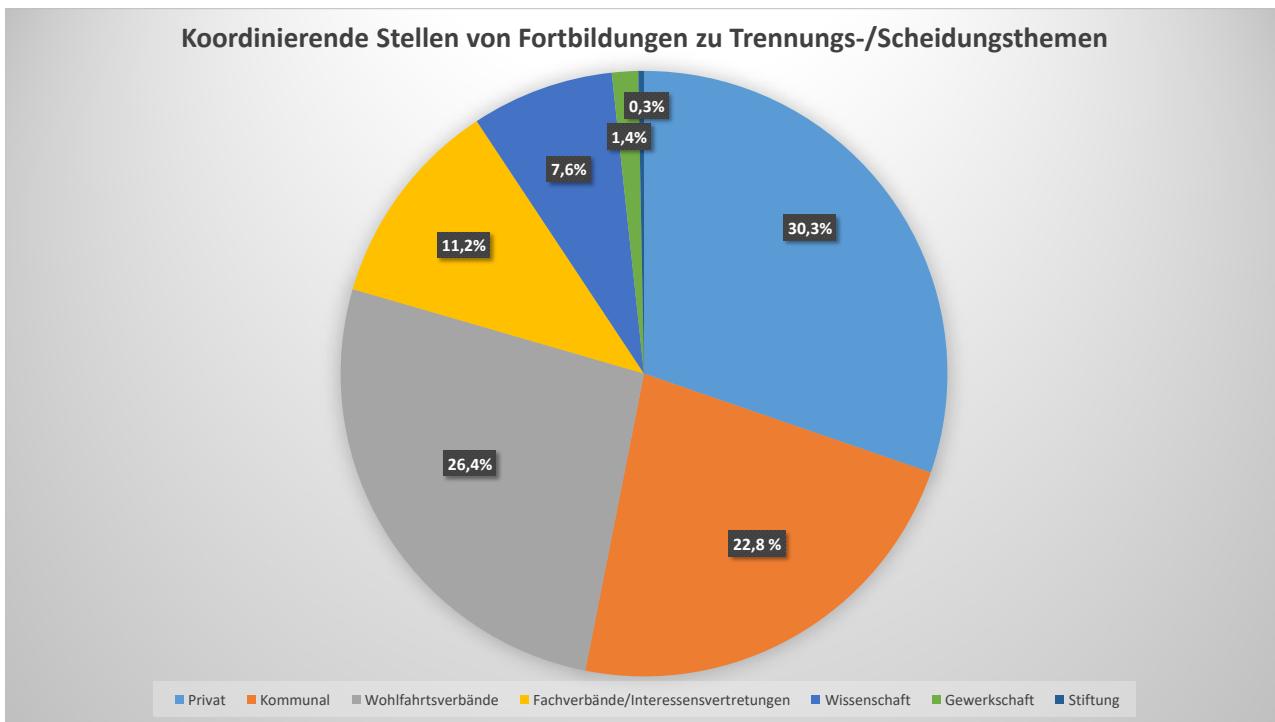


Abbildung 5.11: Verteilung der recherchierten Fortbildungen zu Trennungs- und Scheidungsthemen nach Art der koordinierenden Institution, n = 356.

### 3. Kosten der recherchierten Fortbildungsangebote

Die Kosten für die Fortbildungen bewegten sich im Spielraum zwischen 0 und 108 Euro pro Fortbildungsstunde ( $M= 23,17$ ,  $SD= 13,90$ ). Durchschnittlich kosten Fortbildungen für Trennungsberater:innen etwa 20 Euro pro Stunde, wobei sich hier sehr deutliche Unterschiede nach koordinierender Institution zeigen. Fortbildungen von privaten Anbietern ( $M=30,21$ ,  $SD=14,5$ ,  $n=108$ ) und von der Wohlfahrtspflege ( $M=28,18$ ,  $SD=11,60$ ,  $n=94$ ) sind am kostspieligsten. Etwas weniger kostspielig sind Fortbildungen, die von wissenschaftlichen Institutionen ( $M=21,32$ ,  $SD=4,8$ ,  $n=27$ ) oder von Fachverbänden und Interessensvertretungen ( $M=19,08$ ,  $SD=7,9$ ,  $n=40$ ) organisiert werden. Kommunen stellen mit großem Abstand die preiswertesten Fortbildungen ( $M=9,66$ ,  $SD=8,4$ ,  $N=79$ , Ausgangspunkt der Kalkulationen bildeten jeweils

die Europreise pro Stunde)<sup>33</sup>.

#### 4. Verteilung der recherchierten Fortbildungsangebote nach Ballungsräumen

Analysiert wurde auch, an welchem Ort die Fortbildungen stattfinden. Sieht man sich *nur die Präsenz-Angebote* an, so entfallen auf Großstädte etwa 75 Prozent der Angebote, auf Kleinstädte etwa 15 Prozent der Angebote und auf mittelgroße Städte lediglich etwa 10 Prozent der recherchierten Präsenz-Angebote<sup>34</sup>. Die große Mehrheit der Fortbildungen findet demnach in Großstädten in Präsenz statt.

Vergleicht man die Verteilungen der Präsenz-Fortbildungen mit den Angaben der Fachkräfte zur Verteilung ihrer Beratungsstellen auf Großstädte (47 Prozent), mittelgroße Städte (39 Prozent) und Kleinstädte/ländliche Regionen (15 Prozent, vgl. hierzu 5.1.2), so zeigt sich, dass Fortbildungsangebote in Großstädten deutlich über- und Angebote in mittelgroßen Städten deutlich unterrepräsentiert sind. Der Anteil an Fortbildungsangeboten in Kleinstädten bzw. im ländlichen Raum scheint genau dem Anteil von „ländlichen“ Beratungsfachkräften an allen Beratungs-Fachkräften der Studie „Beratung im Wandel“ zu entsprechen. Warum Fortbildungsangebote so viel häufiger in Großstädten als in mittelgroßen Städten stattfinden, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden - eine größere potenzielle Teilnehmer:innen-Gruppe, eine bessere Verfügbarkeit von Fortbildner:innen in Großstädten sowie eine bessere Anbindung und (technische) Ausstattung könnten mögliche Vorteile von Großstädten sein. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von sehr großen Räumlichkeiten wie Tagungshäusern in Großstädten sind diese möglicherweise in umliegenden (ländlichen) Gebieten zu finden und entsprechende Fortbildungsangebote daher ausgelagert, was die recht hohe

---

<sup>33</sup>Da jeweils weniger als zehn von gewerkschaftlichen Institutionen und Stiftungen organisierte Fortbildungen recherchiert werden konnten, wurden sie in diesem Zusammenhang nicht mit ausgewertet.

<sup>34</sup>Die exakten Angaben lauten: Auf Großstädte entfallen 75,9 Prozent der Angebote, auf Kleinstädte und ländliche Umgebungen 15,2 Prozent der Angebote und auf mittelgroße Städte 8,9 Prozent der Angebote

Anzahl an Angeboten in ländlichen Umgebungen erklären könnte. Mittelgroße Städte scheinen als Standort für Fortbildungen wenig attraktiv, da sie weder die großen Räumlichkeiten der ländlichen Gebiete noch die gute Anbindung, die (technische) Ausstattung und die hohe Anzahl an potenziellen Fortbildner:innen der Großstädte aufweisen können. Allerdings gäbe es den Ergebnissen aus 5.1.2 nach zu urteilen prinzipiell eine große Zielgruppe an Beratungsfachkräften, die von Fortbildungen in mittelgroßen Städten profitieren könnten, weshalb hier ein deutlicher Entwicklungsbedarf zu erkennen ist. Mit mehr Angeboten in mittelgroßen Städten könnten auch Fachkräfte aus ebendiesen Gebieten besser erreicht und qualifiziert werden.

##### 5. Themen und Formate der recherchierten Fortbildungsangebote

Die Fortbildungen wurden systematisch nach verschiedenen Themen im Kontext Trennung und Scheidung durchsucht. Dazu wurde der Ausschreibungstext bezüglich der Inhalte der Fortbildung gelesen und systematisch einem oder mehreren der folgenden Themen zugeordnet:

- *Trennung*: In der Fortbildung werden Grundkenntnisse zu Trennungen und zu Möglichkeiten der Trennungsbewältigung vermittelt. In der Fortbildung werden Grundkenntnisse zur Entstehung von und zum Umgang mit Emotionen und Veränderungen vermittelt.
- *Finanzielle Aspekte*: In der Fortbildung werden Grundkenntnisse zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für allein- oder getrenntlebende Menschen mit geringen finanziellen Mitteln oder Schulden vermittelt.
- *Rechtliche Aspekte*: Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) oder Auszüge aus anderen Gesetzesbüchern (Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch(BGB)) zum Sorge-/Umgangsrecht werden für Beratungsfachkräfte aufbereitet.

- *Betreuungsmodelle:* Verschiedene mögliche Betreuungsformen nach Trennung und Scheidung, ihre Vor- und Nachteile sowie notwendige Bedingungen werden im Rahmen der Fortbildung vermittelt. Es werden Grundlagen zu Umgangsformen in hochkonflikthaften Familiensystemen vermittelt.
- *Hochkonflikt:* In der Fortbildung werden Grundkenntnisse zur Entstehung von und zum Umgang mit starken Konflikten bzw. verschiedenen Formen psychischer und physischer Gewalt im Trennungsprozess vermittelt, die zu einem tieferen Verständnis von Konflikten beitragen. In der Fortbildung werden Methoden vermittelt, die zur Klärung von Konflikten im Rahmen einer Beratung hochkonflikthafter Familiensysteme angewandt werden können.
- *Einbezug von Kindern:* In der Fortbildung werden Hintergründe und Möglichkeiten des Einbezugs von Kindern in Beratungssettings sowie der Stärkung von belasteten Kindern und Jugendlichen allgemein beleuchtet. In der Fortbildung werden Methoden vermittelt, die belasteten Kindern in (hoch)konflikthaften Familiensystemen bzw. im Kontext einer Kindeswohlgefährdung helfen können, ihre Belastungen zu verarbeiten, sich zu öffnen und/oder ihre Bedürfnisse verbal oder nonverbal zu kommunizieren.
- *Nachtrennungskonstellationen:* In der Fortbildung werden Informationen zu verschiedenen Formen des familiären Zusammenlebens nach Trennungen wie beispielsweise Patchwork-, Stief- oder Regenbogenkonstellationen beleuchtet.

Abbildung 5.12 zeigt die Verteilung der zugewiesenen Themen auf alle recherchierten Fortbildungsangebote.

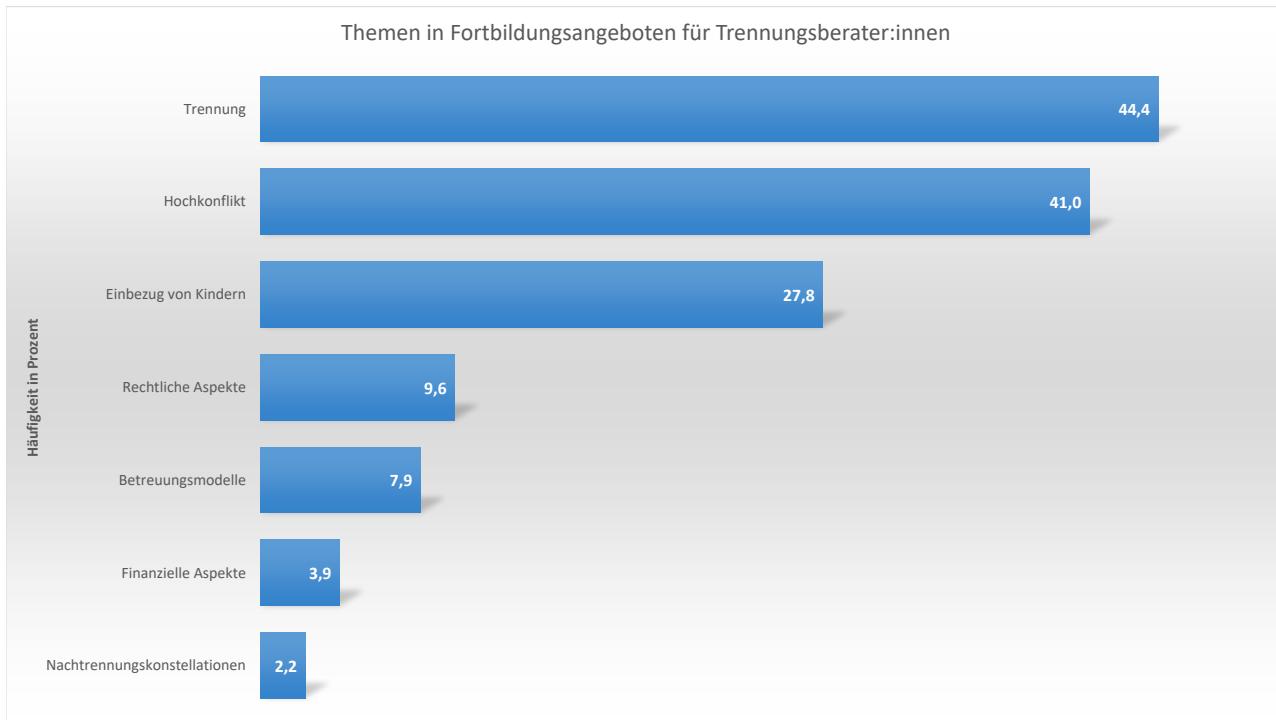


Abbildung 5.12: Verteilung der zugewiesenen Themen auf alle recherchierten Fortbildungsangebote zu Trennungs- und Scheidungsthemen, Mehrfachantworten möglich, n = 356.

Deutlich zeigt sich, dass in Fortbildungen sehr häufig die Themen „Trennung“ und „Hochkonflikt“ identifiziert wurden. Rechtliche Aspekte (10 Prozent) sowie Informationen zu Betreuungsmodellen (8 Prozent) sind seltener das Thema von Fortbildungen für Beratungsfachkräfte. Finanzielle Möglichkeiten nach Trennung/Scheidung und die Besonderheiten von Nachtrennungs-Familienkonstellationen werden sehr selten in Fortbildungen abgehandelt (jeweils unter 5 Prozent).

Vergleicht man die Gesamtzahl der Themen, die in Fortbildungen behandelt werden, so lässt sich erkennen, dass fast zwei Drittel der recherchierten Fortbildungen lediglich *ein* Thema im Kontext Trennung/Scheidung behandeln. Umfassendere Fortbildungen, die zu drei oder mehr Themen Informationen und/oder Methoden vermitteln, sind selten (insg. 6,2 Prozent).

Vergleicht man die verschiedenen Fortbildungsthemen nach dem Format, in dem sie abgehalten werden (digital, Präsenz oder hybrid), kann zunächst festgehalten werden, dass hybride Fortbildungsformate noch sehr selten sind (insgesamt 8 Angebote, die jedoch für die folgenden Analysen zu den Präsenz-Angeboten hinzugerechnet wurden, da hybride Formate in allen Fällen einen Pflicht-Präsenz-Teil beinhalteten und daher nicht komplett ortsunabhängig in Anspruch genommen werden können). Rein digitale Formate konnten in insgesamt 20 Prozent und reine Präsenz-Fortbildungen in 80 Prozent der recherchierten Angebote identifiziert werden. Bei einer themenspezifischen Auswertung zeigte sich, dass insbesondere die Themen „Betreuung“ und „rechtliche Aspekte“ online abgehalten zu werden scheinen (jeweils mehr als 50 Prozent der recherchierten Fortbildungsangebote).

Das Thema „finanzielle Aspekte“ wird zu etwa einem Drittel und die Themen „Trennung“, „Einbezug von Kindern“ sowie „Hochkonflikt“ werden zu etwa 20 Prozent in einem rein digitalen Format angeboten.

Online-Fortbildungen bieten sicherlich einige Vorteile. Sie können beispielsweise ortsunabhängig stattfinden und daher von Trennungsberater:innen aus ganz Deutschland wahrgenommen werden, ganz gleich, ob sich die Beratungsstelle in einem großstädtischen oder in einem ländlichen Ballungsraum befindet. Thematisch bietet sich ein digitales Format sicherlich für Themen im Bereich Trennung/Scheidung an, die vor allem auf die Vermittlung von deklarativem Wissen, also insbesondere theoretischem Wissen abzielen (wie der Vermittlung rechtlicher oder finanzieller Grundlagen). Zweifelhaft bleibt allerdings, ob Fortbildungen, die prozedurales, also anwendungsbezogenes Wissen (Anderson und Funke, 2007) für Beratungsfachkräfte in der pädagogischen Praxis vermitteln sollen (im Trennungskontext z.B. zu Methoden der Konfliktbewältigung), in einem Online-Format zum erwünschten Erfolg führen

können oder ob hier nicht vielmehr ein entsprechendes Training bzw. eine Selbsterfahrung anhand von Fallbeispielen sinnvoll wäre. Fraglich bleibt beispielsweise, ob eine dreistündige Online-Fortbildung, die Methoden zur Beteiligung von Kindern im Kinderschutz vermitteln soll oder eine fünfstündige Fortbildung zum Thema „Diagnostik und Behandlungsplanung bei Persönlichkeitsstörungen im Hochkonflikt“ das Wissen so vermitteln können, dass es in der Praxis auch zu einer Verhaltensänderung, beispielsweise einem größeren Vertrauen zwischen Klient:innen und der Beratungsfachkraft oder zu einem stärkeren Einbezug von Kindern in der Beratungspraxis kommt.

#### **5.2.4 Anzahl der Fortbildungsstunden, Anbieter, Themen und Verteilung der Fortbildungsangebote - bundeslandspezifisch**

Aufgrund der gesetzlichen Übertragung der Organisation von Fortbildungen auf die Länder (vgl. Kapitel 5.2.1) erschien es wichtig, einzelne Aspekte zu Fortbildungen nicht nur deutschlandweit, sondern auch bundeslandspezifisch auszuwerten. Im Folgenden soll daher insbesondere auf Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Trennungsberater:innen in den einzelnen Ländern eingegangen werden. Dazu soll dargelegt werden, wie viele Fortbildungsangebote zu bestimmten Themen in den einzelnen Ländern gefunden werden konnten, welche Dauer und Kosten (pro Stunde) diese Fortbildungen hatten und in welchen Ballungsräumen die Fortbildungen stattfinden bzw. ob Trennungsberater:innen auch Zugang zu ortsunabhängigen Fortbildungen haben. Die Ergebnisse sollen lediglich dazu dienen, Chancen und Grenzen der Fortbildungsangebote für die Fachkräfte in einzelnen Bundesländern zu systematisieren und sind nicht qualitativ bewertend zu verstehen.

Auf eine Einschränkung soll vorab aufmerksam gemacht werden: Nicht in allen Fällen finden Fortbildungen in dem Bundesland statt, von dem sie organisiert werden. So gibt es

beispielsweise das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, das Fort- und Weiterbildungen für Beratungsfachkräfte in Berlin und Brandenburg organisiert. Die Fortbildungen finden in Brandenburg, allerdings nahe der Grenze zu Berlin statt. Da solche Fälle sehr selten waren, wurden solche Fortbildungen alle dem Bundesland zugeordnet, in dem sie stattfinden.

1. Anzahl der möglichen Fortbildungsstunden zu den Themen Trennung/Scheidung pro Fachkraft in den Ländern

In Abbildung 5.13 ist dargestellt, wie viele der recherchierten Fortbildungsstunden im Zeitraum von einem Jahr (vom 01.03.2024 bis 28.02.2025) in den Ländern auf eine Fachkraft kommen. Die Anzahl der Trennungsberatungsfachkräfte pro Bundesland wurde dabei aus der repräsentativen Befragung „Beratung im Wandel“ bestimmt (vgl. hierzu Kap 5.1.2).

Es zeigen sich große Unterschiede. Während Fachkräfte in den Stadtstataten Hamburg und Bremen sowie in Thüringen und Brandenburg von mehr als 6 Fortbildungsstunden pro Fachkraft profitieren können, bleiben in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland weniger als 2 Fortbildungsstunden pro Fachkraft zu Trennungs- und Scheidungsthemen. Berücksichtigt man zusätzlich die Ergebnisse zu Scheidungszahlen pro 1.000 Einwohner:innen aus dem Jahr 2022 (vgl. hierzu Kap. 1.1.3), so fällt eine Diskrepanz zwischen der Anzahl der Scheidungen pro 1.000 Einwohner:innen und der Anzahl der Fortbildungsangebote zu Trennungs- und Scheidungsthemen für Beratungsfachkräfte in den Bundesländern Saarland, Schleswig-Holstein und Niedersachsen auf. Hier liegen die Scheidungszahlen pro 1.000 Einwohner:innen über dem Bundesdurchschnitt, was sich jedoch nicht im Angebot der Fort- und Weiterbildungen für Trennungsberater:innen zu zeigen scheint.

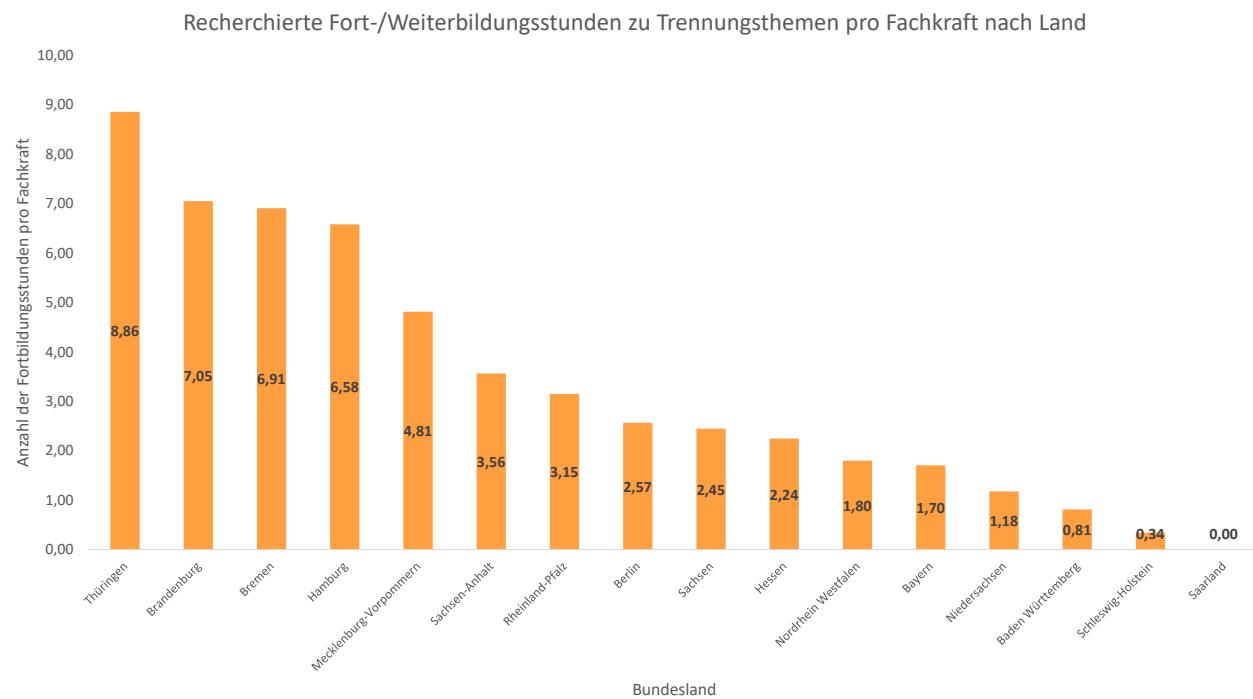


Abbildung 5.13: Anzahl der recherchierten Fortbildungsstunden zu Trennungs- und Scheidungsthemen pro Trennungsberater:in nach Bundesland, n = 1.803

Hier besteht ein deutlicher Aufbau- und Finanzierungsbedarf. Umgekehrt scheint das Angebot an Fort- und Weiterbildungen für Trennungsberater:innen in Thüringen, Bremen und Brandenburg sehr groß zu sein, obwohl die Scheidungszahlen pro 1.000 Einwohner:innen im Jahr 2022 unter dem Bundesdurchschnitt lagen.

## 2. Die Anbieter von Fort- und Weiterbildungen in den Bundesländern

Bezüglich der Anbieterschaft zeigen sich ebenfalls große regionale Unterschiede. Abbildung 5.14 zeigt die Anteile der kommunal, über Wohlfahrtsverbände und privat organisierten Angebote nach Bundesland<sup>35</sup>.

<sup>35</sup>Da im Saarland und in Schleswig-Holstein lediglich weniger als 5 Fort- und Weiterbildungsangebote gefunden werden konnten, wurden diese beiden Bundesländer für die Auswertungen nicht berücksichtigt.

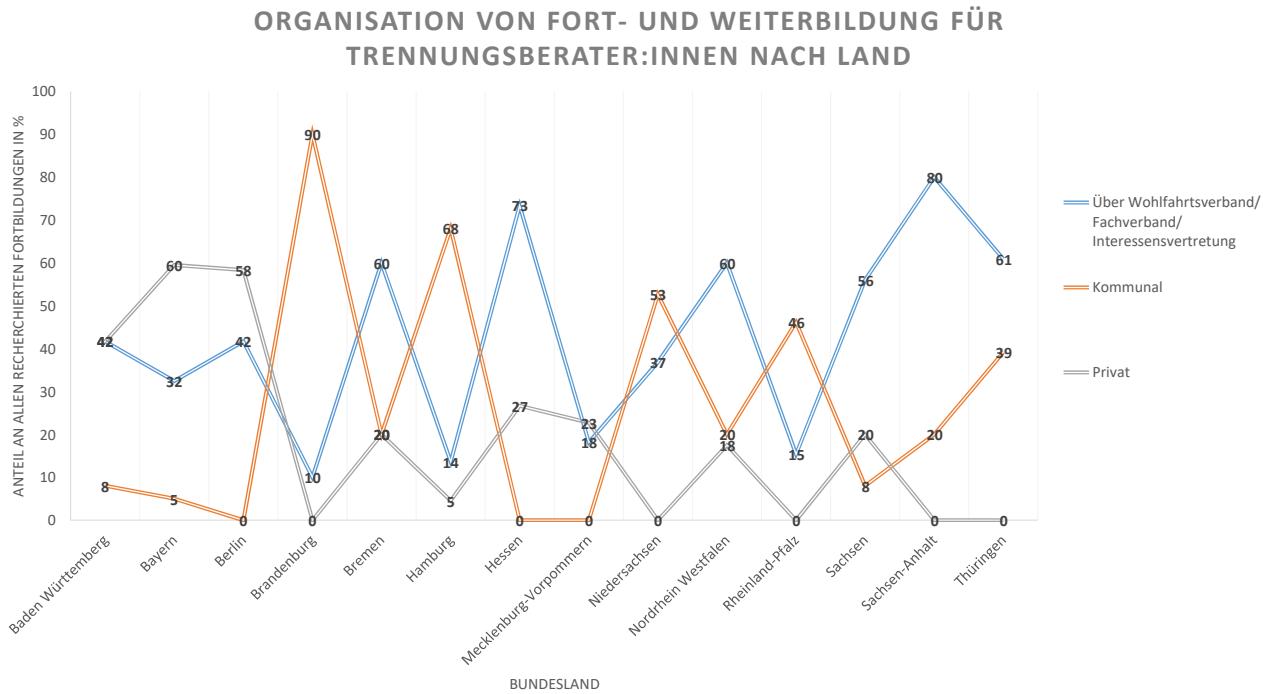


Abbildung 5.14: Anteil der von Wohlfahrts- und Fachverbänden sowie von Interessensvertretungen organisierten Fortbildungsangebote zu Trennungs- und Scheidungsthemen nach Bundesland, n = 10-74 (linienförmige Darstellung zu einer besseren Veranschaulichung gewählt).

Während in den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz das Landesjugendamt die Mehrheit der Fortbildungen organisiert<sup>36</sup>, sind es in Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen insbesondere Verbände und Interessensvertretungen, die Fortbildungen zu Trennungs- und Scheidungsthemen organisieren. In Bayern und Berlin<sup>37</sup> wurden die Mehrheit der recherchierten Fort- und Weiterbildungen privat, in Baden-Württemberg zu gleichen Teilen von Verbänden/Interessensvertretungen und privaten Anbietern organisiert. Eine Ausnahme bildet das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Es ist das einzige Bundesland, in dem die recherchierten Fortbildungen mehrheitlich weder kommunal

<sup>36</sup>Die recherchierten Fortbildungen, die von Landesjugendämtern organisiert werden, wurden in vielen Fällen für Mitarbeitende des ASD konzipiert, sind allerdings häufig offen für Beratungsfachkräfte. Teilweise gibt es auch spezifische Fortbildungen ausschließlich für Beratungsfachkräfte.

<sup>37</sup>Auf die Besonderheit von Berlin wurde bereits im Einleitungstext eingegangen. Die genannten Einschränkungen sind an dieser Stelle zu beachten.

noch privat oder von Verbänden/Interessensvertretungen organisiert werden. Vielmehr werden in Mecklenburg-Vorpommern mehr als die Hälfte der recherchierten Fortbildungen zu Trennungs- und Scheidungsthemen von wissenschaftlichen Institutionen organisiert.

Zum Nachdenken geben die recherchierten Ergebnisse an mehreren Stellen. Verwundert hat *erstens* die Tatsache, dass einige Landesjugendämter im untersuchten Zeitraum keine einzige Fort- oder Weiterbildung zum Thema Trennung/Scheidung für Berater:innen der Landrats- und Stadtjugendämter des eigenen Bundeslands organisieren. Sieht man sich nur die Angebote der Landes- und Stadtjugendämter bzw. anderer kommunaler Institutionen an, so zeigt sich, dass in den Bundesländern Niedersachsen, Thüringen, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg ein breit gefächertes Angebot existiert, auf das Beratungsfachkräfte zurückgreifen können. In Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen, Schleswig-Holstein<sup>38</sup>, Baden-Württemberg und Bayern konnten vereinzelt Fortbildungen zu den Themen Trennung/Scheidung gefunden werden. In den übrigen Landes- und Stadtjugendämtern (Hessen, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern) waren keine spezifisch auf Trennung/Scheidung ausgerichteten Angebote von kommunalen Trägern zu finden.<sup>39</sup> Hier stellt sich die Frage, ob und wie sich Fachkräfte der Trennungsberatung in diesen Ländern weiterentwickeln können.

*Zweitens* waren auch bei einzelnen Trägern der Wohlfahrtspflege Unterschiede feststell-

<sup>38</sup>Für Schleswig-Holstein lag das Fortbildungsprogramm 2024 zum Auswertungstermin noch nicht vor, daher wurde für einen groben Überblick das Fortbildungsprogramm 2023 zu Grunde gelegt.

<sup>39</sup>An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich die Recherche nur auf frei zugängliche Angebote bezog und über (zusätzlich verfügbare) *interne* Fortbildungsangebote für communal Beschäftigte keinerlei Aussage getroffen werden kann. Mitarbeitende des ASD und andere intern-kommunal beschäftigte Beratungsfachkräfte könnten in diesen Kommunen unter Umständen von weiteren Fortbildungsangeboten profitieren.

bar. So organisiert beispielsweise der Verband „Der Paritätische“ viele Fortbildungen in Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Die AWO scheint insbesondere in Niedersachsen und Brandenburg und die Diakonie insbesondere in Sachsen, Hamburg, Bremen und Bayern Fortbildungen zu Trennungsthemen zu organisieren. Der Caritasverband scheint in Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern aktiv zu sein<sup>40</sup>. Insgesamt stellt sich hier die Frage, ob die Organisation von Fort- und Weiterbildungen zu Themen der Trennung und Scheidung von dem Engagement einzelner Landesverbände der Wohlfahrtspflege abhängig ist.

*Drittens* musste festgehalten werden, dass innerhalb der durchsuchten Wohlfahrtsverbände einzig der Caritasverband Fort- und Weiterbildungen der einzelnen Landesverbände auf der Website des Bundesverbands gesammelt zur Verfügung stellt. Es ist also davon auszugehen, dass der Bundesverband über Fortbildungen der Landesverbände zumindest *informiert* ist. Bei allen anderen Trägern der Wohlfahrtspflege bleibt die Frage offen, ob überhaupt Wissen dazu gesammelt wird, welche Landesverbände welche Fortbildungen abdecken.

Eng damit verbunden ist *viertens* die Zugänglichkeit von Fort- und Weiterbildungsangeboten in Landesjugendämtern und Wohlfahrtsverbänden - auch hier waren Unterschiede feststellbar. Teilweise sind Fortbildungen offen zugänglich und es können sich sowohl Angehörige der eigenen Institution als auch externe interessierte Personen anmelden. Teilweise stehen Angebote nur internen Personen zur Verfügung oder sind nur intern abrufbar. Hier stellt sich die Frage, ob es Gründe für den Ausschluss einzelner Berufsgruppen für Fort- und Weiterbildungen gibt oder ob Fort- und Wei-

---

<sup>40</sup>Auch für die durchsuchten Anbieter der freien Wohlfahrtspflege kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Fortbildungsangebote für Beratungsfachkräfte anbieten, die nur intern zur Verfügung stehen und/oder nicht online auffindbar sind.

terbildungen für weitere Berufsgruppen geöffnet werden könnten, um interdisziplinäre Austauschmöglichkeiten zu schaffen.

Schließlich gab es *fünftens* große Unterschiede in der Benutzerfreundlichkeit des Such- und Anmeldeverfahrens. Teilweise gibt es bei Landesjugendämtern und Wohlfahrtsverbänden einen Fortbildungskatalog, den man online downloaden kann und dann komplett durcharbeiten muss, um passende Fortbildungen zu finden. Die Anmeldung erfolgt dann per E-Mail oder man wird vom Fortbildungskatalog aus direkt auf die Websites der entsprechenden Anbieter weitergeleitet. Teilweise sind die Angebote auf Plattformen verfügbar, die Anmeldung erfolgt dann entweder per E-Mail oder direkt auf der Plattform. Teilweise sind die Angebote auf der Plattform nach bestimmten Oberthemen wie beispielsweise Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Migration usw. vorsortiert. Auf der Suche nach bestimmten Themen muss man sich aber dennoch durch verschiedenste Kategorien klicken, da teilweise auch Überschneidungen möglich sind (so kann eine Fort- oder Weiterbildung, in der man zu Methoden zum Einbezug von Kindern etwas lernt, dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe, aber auch dem Bereich Kindertagesbetreuung zugeordnet sein). Einige Institutionen bieten eine gezielte Stichwortsuche an. Dieses Suchverfahren in Kombination mit einem direkten Anmeldeverfahren über die Plattform wurde insgesamt am benutzerfreundlichsten empfunden, da so schnell Angebote aus verschiedenen Bereichen zu einem bestimmten Thema recherchiert werden können und eine Anmeldung schnell und unkompliziert möglich ist. Es stellt sich die Frage, ob ein kompliziertes Such- und Anmeldeverfahren vor der Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen abschreckt und ob es sinnvoll ist, Zugangswege so einfach wie möglich zu halten.

Bei den durchsuchten Fachverbänden/Interessensvertretungen (bke, VAMV, EKFuL, SKF usw.) zeigte sich, dass es meist einige Angebote für Beratungsfachkräfte zu den

Themen Trennung und Scheidung gibt, die von den Fachverbänden/ Interessensvertretungen koordiniert werden und deutschlandweit stattfinden.

3. Verteilung der recherchierten Fortbildungsangebote nach Ballungsräumen

Analysiert wurde auch, an welchem Ort die Fortbildungen stattfinden. Sieht man sich *nur die Präsenzangebote* an, so zeigt sich, dass lediglich in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern drei oder mehr Bildungsangebote in mittelgroßen Städten und lediglich in Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen drei oder mehr Bildungsangebote in Kleinstädten/ländlichen Umgebungen gefunden werden konnten. Das Präsenz-Bildungsangebot in Klein- und Mittelstädten sowie ländlichen Umgebungen ist also in vielen Bundesländern gar nicht oder äußerst gering vorhanden. Fachkräfte dürften demnach vielerorts auf Online-Fortbildungen angewiesen sein, die jedoch in den meisten Fällen wenig umfassend sind und daher nur bestimmte Themenbereiche abdecken (vgl. hierzu Kapitel 5.2.3). Zu Themenbereichen, die auf prozedurales Wissen (wie beispielsweise zum Einbezug von Kindern oder zur Entschärfung von Konflikten) abzielen, dürfte es für Trennungsberatungs-Fachkräfte der Klein- und Mittelstädte vielerorts besonders schwer sein, sich mittels geeigneter Fortbildungen weiterzuentwickeln. Hinzu kommt eine teilweise schlechte Auffindbarkeit der Fortbildungsangebote (siehe Punkt 2), also auch von Online-Fortbildungsangeboten. Es bleibt also offen, ob Trennungsberatungs-Fachkräfte aus Mittel- und Kleinstädten, die keinen Zugang zu Fort- und Weiterbildungsangeboten in Präsenz haben, überhaupt von *allen Online-Fortbildungs-Angeboten deutschlandweit* wissen. Auch hier bestünde ein deutlicher Weiterentwicklungsbedarf. Angenommen, Fort- und Weiterbildungsangebote würden zentral auf einer Plattform gesammelt, hätten Trennungsberatungs-Fachkräfte der Mittel- und Kleinstädte zumindest die *Möglichkeit, Online-Fortbildungen zu einigen Trennungs- und Scheidungsthemen schnell und einfach finden zu können*.

**4. Themen der recherchierten Fortbildungsangebote**

Die Präsenz-Fortbildungen wurden bundeslandspezifisch bezüglich der dort angebotenen Themen im Kontext Trennung und Scheidung sortiert. Einige der Themen konnten erwartungsgemäß in (fast) allen Bundeländern gefunden werden - dazu zählen Fort- und Weiterbildungen zum Thema Trennung bzw. zu Methoden, die im Trennungskontext allgemein hilfreich sein können (in 14 Ländern gefunden), zum Thema Hochkonflikt oder zu Methoden, die im Hochkonflikt zum Einsatz kommen können (in 15 Ländern gefunden) und zum Thema Einbezug von Kindern in die Beratung oder zu Methoden, die im Kontakt mit Kindern angewandt werden können (in 15 Ländern gefunden). Einige der gesuchten Themen wurden allerdings auch nur teilweise in den Ländern herausgefiltert (Nachtrennungskonstellationen in 4 Ländern, finanzielle Aspekte in 6 Ländern, Betreuung nach Trennung/Scheidung in 6 Ländern, rechtliche Aspekte einer Trennung/Scheidung in 9 Ländern). Tabelle 5.3 zeigt die Summe der abgedeckten Themen pro Bundesland.

Bundesland	Summe der Themen
Bayern	7
Niedersachsen	6
Nordrhein-Westfalen	6
Sachsen	6
Rheinland-Pfalz	5
Berlin	5
Brandenburg	5
Thüringen	5
Hamburg	5
Sachsen-Anhalt	4
Hessen	4
Baden-Württemberg	3
Bremen	3
Mecklenburg-Vorpommern	3
Schleswig-Holstein	2
Saarland	0

Tabelle 5.3: Summe der durch Fort- und Weiterbildungen in einzelnen Bundesländern abgedeckten Themen, insgesamt konnten maximal 7 Themen abgedeckt werden (Trennung, Betreuung, Hochkonflikt, rechtliche Aspekte, finanzielle Aspekte, Einbezug von Kindern, Nachtrennungskonstellationen, vgl. hierzu Kapitel 5.2.3, Punkt 5).

In den Bundesländern Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin, Brandenburg und Thüringen scheint ein eher breiteres Themenspektrum an Fortbildungen im Kontext Trennung und Scheidung angeboten zu werden. Im Gegensatz dazu scheint in den Bundesländern Baden-Württemberg, Saarland, Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern das Angebot von Fort- und Weiterbildungen zu Themen der Trennung und Scheidung für Beratungsfachkräfte thematisch wenig breit gefächert zu sein. Auch hier könnten Fort- und Weiterbildungen im Online-Format Abhilfe schaffen. Allerdings könnte die im obigen Abschnitt benannte vielerorts schlechte Auffindbarkeit von Online-Fortbildungsangeboten auch hier als Hinderungsgrund fungieren. Die Teilnahme an Präsenz-Weiterbildungen zu vielen spezifischen Trennungs- und Scheidungsthemen dürfte also neben dem Ballungsraum, in dem die Arbeitsstätte liegt, auch davon abhängig sein, in welchem

Bundesland man arbeitet. Auch hier besteht ein deutlicher Weiterentwicklungsbedarf.

Abschließend soll an dieser Stelle noch ein wichtiger Aspekt beleuchtet werden: Neben der Anzahl der in einer Fortbildung abgedeckten Themen sowie der Anzahl der Fortbildungsstunden und dem Format einer Fortbildung sind für die Qualität einer Fort- oder Weiterbildung die fachliche und methodische Kompetenz bzw. Ausrichtung, die Motivation sowie die persönlichen Voraussetzungen der Lehrperson von entscheidender Bedeutung. Aspekte der Lehrperson konnten im Rahmen der Online-Recherche leider nicht erfasst werden. Es konnte lediglich festgestellt werden, dass Fort- und Weiterbildungen zu Themen der Trennung und Scheidung von Lehrpersonen unterschiedlichster Professionen, u.a. der Pädagogik, Sozialarbeit und Psychologie (mit und ohne therapeutische Zusatzausbildung) abgehalten werden.

Insgesamt konnte die durchgeführte Recherche der Fort- und Weiterbildungsangebote für Beratungsfachkräfte einen „bunten Strauß“ an verschiedensten Themen, Formaten und Anbietern ausfindig machen. Fort- und Weiterbildungen in Präsenz sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt, wobei die Ergebnisse darauf hindeuten, dass Beratungsfachkräfte in vielen Großstädten ein deutliches Überangebot an Fortbildungen genießen dürfen, während insbesondere in mittelgroßen Städten wenige Angebote gefunden werden konnten. Auch umfassendere Fort- und Weiterbildungen, die zu mehreren Themen im Kontext Trennung und Scheidung Einblicke geben, wurden selten gefunden<sup>41</sup>. Vergleicht man Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung zu Themen der Trennung und Scheidung bundeslandspezifisch, so zeigt sich, dass das Saarland, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern ein eher kleines Angebot an Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Trennung und Scheidung aufweisen. Bezuglich der Breite des bundeslandspezifisch angebotenen Themenspektrums zeigte sich,

---

<sup>41</sup>Dies mag teilweise auch daran liegen, dass umfassendere Fort- und Weiterbildungen dann in den Bereich der formalen Bildungsangebote fallen könnten, die hier jedoch nicht untersucht wurden.

dass in den Bundesländern Baden-Württemberg, Saarland, Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern viele Themen im Trennungs- und Scheidungskontext (noch) nicht in Fortbildungen bedient zu werden scheinen. Digitale Formate könnten hier Abhilfe schaffen, wobei hier *erstens* ein vielerorts schwieriger Zugang zu digitalen Fort- und Weiterbildungsformaten auffiel und *zweitens* fraglich bleibt, ob Methoden, insbesondere zum Einbezug von Kindern und zur Konfliktbewältigung, in digitalen Formaten (mit geringen Fortbildungsstunden) so vermittelt werden können, dass sie den pädagogischen Alltag von Trennungsberater:innen nachhaltig verbessern.

Schwierigkeiten, eine passende Fort- oder Weiterbildung zu Themen der Trennung/Scheidung zu finden, dürften Trennungsberater:innen insbesondere haben, wenn...

- ... die Arbeitsstätte in einer Kleinstadt, in einer mittelgroßen Stadt oder in einer ländlichen Umgebung liegt,
- ... die Arbeitsstätte im Saarland, in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern oder Nordrhein-Westfalen liegt,
- ... sie auf ein preiswertes Fort- oder Weiterbildungsangebot angewiesen sind,
- ... sie auf ein hybrides oder digitales Fortbildungsformat angewiesen sind,
- ... in der Fortbildung ein breites Themenspektrum abgebildet werden soll,

- ... Angebote von einem bestimmten Anbieter gesucht werden, der jedoch im entsprechenden Bundesland nicht „aktiv“ organisierend tätig ist.

Daran schließt sich ein weiteres Problem, das Fortbildungen im Allgemeinen betrifft: Es fehlt an aussagekräftigen Evaluationen über die Qualität von Fortbildungen. Bei der Recherche fiel auf, dass zwar teilweise Evaluationen existieren, diese jedoch häufig von der eigenen Institution durchgeführt und ausgewertet werden und es daher fraglich ist, ob mittels solcher Evaluationen die Qualität einer Fortbildung neutral und unabhängig bewertet werden kann.

Da die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften ein wichtiges Instrument der Steuerung für die Weiterentwicklung der Trennungsberatung in Deutschland ist, verwundert es, dass der Fortbildungsmarkt sich in weiten Teilen selbst zu überlassen scheint. Orientierung könnte beispielsweise ein zentral implementiertes Trennungs-Fortbildungsportal geben, in dem Präsenz-Fortbildungen zu verschiedenen Themenfeldern nach dem Ort, an dem sie stattfinden, systematisch gesammelt und nach Stichwörtern sortiert werden und bestenfalls unabhängig (entweder von Teilnehmenden oder von externen Sachverständigen) nach einem grundlegenden Schema bewertet werden. Fort- und Weiterbildungen, die in einem digitalen Format abgehalten werden, sollten ebenfalls systematisch gesammelt, nach Stichwörtern sortiert und bewertet werden können. Eine Anmeldung sollte direkt über ein entsprechendes Portal möglich sein.

# Kapitel 6

## Das Forschungsvorhaben

Das Forschungsvorhaben bestand in der Entwicklung, Durchführung und Evaluation einer Trainingsmaßnahme bzw. Fortbildung für Beratungsfachkräfte. Grundsätzlich näherte sich die Evaluation ihrem Gegenstand über dem Training zugrunde liegenden Annahmen und Hypothesen an. Dieses alternative theoriebasierte Konzept der Evaluation bietet die Chance, die Grenzen und Fallstricke klassischer Evaluationsstrategien auszugleichen (Giel, 2013).

Im Folgenden wird in Kapitel 6.1 zunächst grundlegend beschrieben, welche Funktion Programmtheorien in Evaluationen haben und wie sie Trainingsprogrammen nutzen können. In Kapitel 6.2 wird eine Programmtheorie für die zu konzipierende Fortbildung aus der Praxis entwickelt. Dabei wurden insbesondere die im Rahmen der Studie „Beratung im Wandel“ generierten Ergebnisse genutzt. Die in der Studie gesammelten Ausgangspunkte und Bedarfe wurden zunächst aufgelistet, um daraus in einem zweiten Schritt die Ziele der Fortbildung ableiten zu können. Aus der Beschäftigung mit Intentionen der Fortbildung und der damit verbundenen Systematisierung des Vorhabens konnte eine Programmtheorie für die Maßnahme entwickelt werden. Kapitel 6.3 widmet sich der Durchführung, Kapitel 6.4 der Evaluation der Fortbildung. Hierbei werden Einzelheiten des Vorgehens, Entscheidungen, die getroffen wurden und Aspekte, die hierbei eine bedeutsame Rolle gespielt haben, näher

beleuchtet. In Kapitel 6.5 wird schließlich das konkrete Forschungsvorhaben mit seiner Methodik, dem Design, den Forschungsfragen, der Datenerhebung und der Aufbereitung des Datensatzes beschrieben.

## 6.1 Die Funktion von Programmtheorien in theoriebasiertener Evaluation und ihr Nutzen für Programme

Theoriebasierte Evaluationen bieten einen konzeptionellen Ansatz, der sich grundlegend vom klassischen Evaluationsverständnis unterscheidet. Während traditionelle Verfahren häufig von definierten Zielsetzungen oder experimentellen Designs ausgehen – etwa durch den Vergleich von Kontroll- und Experimentalgruppen – verfolgt der theoriebasierte Ansatz eine reflexive, strukturierende und erkenntnisgenerierende Herangehensweise. Dadurch sollen Probleme der herkömmlichen Evaluationsstrategien aufgelöst werden (Giel, 2013). Chen und Rossi (1983) plädieren beispielsweise dafür, in Abgrenzung zu klassischen In- und Output-Evaluationen differenzierte Modelle zu entwickeln und Bedingungsfaktoren sowie externe Einflüsse einzubeziehen. Zudem sei das Wissen darüber, ob beispielsweise ein Training oder ein Programm einen Effekt habe, uninteressant im Verhältnis dazu, welche Komponenten es erfolgreich werden oder scheitern lassen oder wie es genau funktioniert (Weiss, 1995). Eine theoriebasierte Evaluation soll daher Aufschluss darüber geben, für welche Zielgruppe unter welchen Umständen ein Programm angemessen ist (Bickman, 1987).

Ein zentraler Nutzen theoriebasierter Evaluationen besteht darüber hinaus in der intensiven Einbindung der Programmverantwortlichen. Durch die partizipative Formulierung der Programmtheorie entsteht ein gemeinsames Problemverständnis, das Transparenz schafft und ein erhebliches Qualifizierungspotenzial bietet. Erwartungen können so angepasst werden, angewandte Praktiken in Frage gestellt und Lösungen für Schwächen gefunden werden

(Weiss, 1995). Dariüber hinaus stellt sich die theoriebasierte Evaluation auch aus wissensgenerierender Perspektive vielversprechend dar, da sie eine Brücke zwischen angewandter Forschung und praxisbezogener Anwendung schlägt. Dadurch kann sie einerseits den Verantwortlichen praktische und gültige Informationen zur Verfügung stellen und gleichzeitig Erkenntnisse für die (Sozial-)Wissenschaften liefern. So lässt sich eine wissenschaftlich fundierte Planung eines Programms oder Trainings umsetzen, das auf sozialwissenschaftlichem Wissen, überprüften Programmtheorien und vorangegangenen Evaluationen besteht - das Wissen wird durch neue Evaluationen ständig erweitert (Chen und Rossi, 1983).

Ein weiterer zentraler Vorteil liegt in der Möglichkeit, die offiziellen Zielsetzungen eines Programms im Licht der praktischen Umsetzung zu hinterfragen. Die theoriebasierte Evaluation erlaubt eine kritische Rückkopplung zwischen den offiziell formulierten Zielvorgaben und dem tatsächlichen Handeln. Die durch die Explikation der Programmlogik geschaffene Transparenz fördert dabei nicht nur eine differenzierte Bewertung, sondern unterstützt auch den reflexiven Umgang mit Zielkonflikten, Erwartungsdynamiken und Kontextbedingungen (Giel, 2013).

Insgesamt bietet die theoriebasierte Evaluation ein methodisch wie inhaltlich tragfähiges Konzept, das sowohl zur Erkenntnisgewinnung als auch zur Weiterentwicklung sozialer Programme oder Trainingsmaßnahmen beiträgt. Die Interpretation als komplexes Wirkgefüge statt statische Maßnahmen fördert Anschlussfähigkeit von derartigen Evaluationen an Praxis und Theorie gleichermaßen.

## 6.2 Entwicklung der Programmtheorie über Erkenntnisse aus der Praxis

Im Rahmen der Konzeptionierung der Fortbildung fand zunächst eine Beschäftigung mit sozialwissenschaftlichen Zugängen zum Thema „Lernen“ statt. Insgesamt existieren zahlreiche Lerntheorien und empirische Untersuchungen von Lehr-Lernprozessen im virtuellen Raum (für eine Übersicht z.B. Kerres und De Witt (2002); Böhm und Böhm (2006)). Die empirischen Befunde dazu sind nicht einheitlich und die Lerntheorien ergänzen sich teilweise, schließen sich aber teilweise auch aus (Horz, 2004). In der zu konzipierenden Fortbildung sollten verschiedene didaktische Elemente Anwendung finden (u.a. Vorträge, Folien mit Wissensbeständen aus der Sozialforschung zum Download, PDF-Dokumente mit weiterführenden, praxisrelevanten Links, Audio- und Videomitschnitte aus Expert:innen-Interviews). Dementsprechend lag auch nicht *die eine* Lerntheorie zugrunde. Außerdem ist es unmöglich, hochkomplexe Lehr-Lernprozesse in allen relevanten Wechselwirkungen und Beziehungen so abzubilden, dass das Modell empirisch auch noch umsetzbar ist (Mandl et al., 1991). Auch im vorliegenden Fall erschien ein komplexes Wirkmodell weder in der konzeptionellen Entwicklung noch in der empirischen Überprüfung realisierbar. Der Charakter der Fortbildung verlangte erstens zeitnahe, unaufwändige Überprüfungen. Zweitens kann ein umfassendes Wirkmodell nur dann sinnvoll ausformuliert werden, wenn die Hauptentwicklungsphase der Online-Fortbildung bereits abgeschlossen ist, was nicht der Fall war. Für die Formulierung einer Programmtheorie, die die Basis der formativ angelegten Evaluation der konzipierten Fortbildung bilden sollte, erschien es daher aussichtsreicher, die Programmtheorie von der Praxis ausgehend, d.h. insbesondere aus den Ergebnissen der Studie „Beratung im Wandel“ sowie der Recherche zu Fortbildungsangeboten für Trennungsberatungsfachkräfte zu formulieren.

Aus den Ausführungen in Kapitel 5 ergibt sich, dass

- (1) etwa die Hälfte der befragten Trennungsberatungsfachkräfte in ihrem beruflichen Werdegang bislang keine trennungsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in Anspruch genommen hat und insbesondere Trennungsberater:innen ohne spezifischen Beratungsauftrag Trennung/Scheidung vielmals ohne trennungsspezifische Fort- und Weiterbildungen beraten.
- (2) sich die Strategien von Beratungsfachkräften, die nicht den Auftrag haben, zu Trennung/Scheidung zu beraten, die jedoch trotzdem häufig mit dem Thema konfrontiert werden, unterscheiden und dass die gewählte Strategie, mit dem Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in der Beratung umzugehen (selbst beraten, intern verweisen, extern verweisen), häufig nicht die favorisierte Strategie ist oder dass die Strategie ausgewählt wird, da die Beratungssituation es manchmal nicht anders zulässt.
- (3) Trennungsberatungsfachkräfte hohe Informationsbedarfe zu den Themen „Umgang mit Hochstrittigkeit“, „Vor-/Nachteile und Voraussetzungen von verschiedenen Betreuungsmodellen“, „Risiken, Chancen sowie mögliche Betreuungsangebote für Kinder nach einer Trennung/Scheidung“, „finanzielle Möglichkeiten nach einer Trennung/Scheidung“, „Möglichkeiten der Erleichterung des Alltags von getrenntlebenden Personen“ sowie „Beratung von Patchwork- und Regenbogenfamilien“ angeben.
- (4) Beratungsfachkräfte von einer hohen Anzahl sehr konfliktreicher Trennungen / Scheidungen belastet sind, die sie in einem starken Maß fordern und die neben psychosozialen Grundkenntnissen oftmals rechtliche Grundkenntnisse erforderlich machen.
- (5) Trennungsberatungsfachkräfte in der Beratung zwar häufig Themen verhandeln, die Kinder in Trennung-/Scheidungsfamilien betreffen, jedoch die kindlichen Wünsche, wenn überhaupt, mehrheitlich erst ab dem mittleren Schulalter der Kinder in ihre Beratung mit einbeziehen.
- (6) die Aushandlung von finanziellen Aspekten (beispielsweise Unterhaltszahlungen oder die Aufteilung des Vermögenszuwachses) eher selten Thema in der Trennungsberatung ist,

obwohl finanzielle Themen häufig zu Streitigkeiten zwischen Ex-Partner:innen führen und Themen des Umgangs und der Finanzen in Trennungs- und Scheidungsfällen unmittelbar miteinander verknüpft sind.

(7) Trennungsberater:innen häufig wenig Informationen zu Betreuungsmodellen mit rechtlicher Entsprechung zu haben scheinen und dann auch die damit verbundenen rechtlichen und finanziellen Regelungen in der Beratung nicht thematisieren können. Insbesondere Feinheiten des Wechselmodells, beispielsweise die Unterscheidung eines symmetrischen und eines asymmetrischen Wechselmodells, aber auch Aspekte, die vor der Entscheidung für ein Wechselmodell berücksichtigt werden sollten, sind in der Beratung zu Trennung und Scheidung wichtig.

(8) Trennungsberater:innen mit dem juristischen und medizinischen Bereich seltener kooperieren als mit anderen Institutionen und die Zusammenarbeit ggf. verbessern könnten, wenn sie ihre Sicherheit und ihr Fachwissen steigern, die in Kooperationsbeziehungen mit diesen Bereichen eine Rolle spielen.

(9) zu den in den Punkten (3) - (8) genannten Themen wenige, teilweise nur in einzelnen Regionen verfügbare, zeit- und ortsgebundene Fortbildungen stattfinden, die vielmals recht kostspielig sind. Die recherchierten Online-Fortbildungen waren größtenteils schwer auffindbar und wenig umfassend.

(10) Trennungsberatungsfachkräfte der Kleinstädte, der mittelgroßen Städte sowie aus ländlichen Umgebungen, insbesondere in den Bundesländern Saarland, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen oftmals einen schlechten Zugang zu Fort- und Weiterbildungen zu Trennungs- und Scheidungsthemen haben.

(11) insbesondere Fachkräfte, die auf ein kostengünstiges, hybrides oder digitales Fort- oder Weiterbildungsangebot angewiesen sind, vielerorts von den angebotenen Fort- und Weiterbildungen schlecht erreicht werden können.

(12) Fort- und Weiterbildungen zu einem breiten Themenspektrum oder aber zu einem

spezifischen Thema insgesamt selten zu finden sind.

(13) insgesamt oft fraglich bleibt, ob die recherchierten Fortbildungen eine qualitativ hochwertige Weiterbildung von Beratungsfachkräften sichern können, da keine einheitlichen Standards für die Qualifikation, inhaltliche Ausrichtung und Methodenkompetenz von Referent:innen der Fortbildungen existieren und unabhängige Evaluationen mit vorab definierten Qualitätskriterien (wie beispielsweise die Vollständigkeit der zu vermittelnden Inhalte, die Verständlichkeit der Vermittlung oder die Struktur der Fortbildung) nicht gefunden werden konnten.

Aus den genannten Ausgangspunkten wurden die Ziele für die Fortbildung für Trennungsberatungsfachkräfte festlegt. Dabei wurde nach der GOMS-Analyse (Niegemann et al., 2008) vorgegangen, die in Analogie zum menschlichen Problemlöseprozess entworfen wurde und Ablaufstrukturen von Aufgaben modelliert, die ein:e Benutzer:in durchführen muss, wenn diese:r ein bestimmtes Ziel erreichen will. Ein Richtziel wird dabei so lange auf verschiedene Grob- und Feinziele heruntergebrochen, bis diese einfache mentale oder psychomotorische Prozesse enthalten (Niegemann et al., 2008).

- Als Richtziel der Fortbildung lässt sich die Weiterentwicklung der Trennungsberatungspraxis durch die Schaffung einer gemeinsamen, an aktuelle Entwicklungen angepassten Wissensbasis benennen, die in der Folge präventiv im Hinblick auf die Vermeidung sehr konfliktreicher Trennungen und Scheidungen sowie von Kindeswohlgefährdungen im Kontext Trennung/Scheidung wirken soll. Fachkräfte, die nicht den Beratungsauftrag Trennung/Scheidung haben, aber mit dem Thema in Kontakt kommen, soll die Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis ferner dazu befähigen, sicherer und kompetenter mit dem Aufkommen des Themas Trennung/Scheidung in ihrer Beratung umzugehen. Fachkräfte der ländlichen Regionen sowie Fachkräfte mit begrenzten zeitlichen Ressourcen sollen hierbei *nicht* benachteiligt werden.

- Als Grobziele können genannt werden:
  - a) Die Steigerung des auf aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen aufbauenden fachlichen und rechtlichen Wissens der Beratungsfachkräfte, das für die Beratung von Trennungs- und Scheidungsfamilien von Bedeutung ist.
  - b) Die Steigerung der subjektiven Handlungssicherheit der Fachkräfte in ihrer alltäglichen Praxis
- Die Steigerung des Wissens (Grobziel a) lässt sich untergliedern in die Erlangung eines umfangreichen Wissens zu folgenden Themen:

Feinziel 1.1: Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf Familien und betroffene Kinder

Feinziel 1.2: Finanzielle Aspekte (beispielsweise Unterhaltszahlungen oder die Aufteilung des Vermögenszuwachses) einer Trennung/Scheidung

Feinziel 1.3: Rechtlichen Themen wie dem Sorge- und Umgangsrecht

Feinziel 1.4: Vor-, Nachteile und Bedingungen verschiedener Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung

Feinziel 1.5: Besonderheiten von hochkonflikthaften Trennungen/Scheidungen

Feinziel 1.6: Informationen zu Nachtrennungskonstellationen
- Die Handlungssicherheit von Trennungs- und Scheidungsberatungsfachkräften (Grobziel b) soll folgendermaßen gefördert werden:

Feinziel 2.1: Fachkräfte sollen dazu befähigt werden, kindliche Wünsche und Bedürfnisse (auch schon von kleinen Kindern) in der Beratungspraxis (noch) stärker zu berücksichtigen.

Feinziel 2.2: Fachkräfte sollen lernen, Konflikte im Trennungskontext sinnvoll zu moderieren.

Feinziel 2.3: Fachkräfte sollen schließlich sicherer im Aufbau bzw. Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit anderen an einem Trennungsfall beteiligten Personen und

Institutionen werden.

Bereits schriftlich zu formulieren, welche Intentionen durch die Fortbildung erreicht werden sollten, führte zu einer Systematisierung des gesamten Vorhabens. So ergab sich beispielsweise, dass eine Aufteilung der Fortbildungsinhalte in sechs Themenblöcke sinnvoll wäre. In die inhaltliche Konzeption der sechs Themenblöcke sollten die in Kapitel 2 gewonnenen Erkenntnisse aus der sozialwissenschaftlichen Forschung zum Thema Trennung und Scheidung einfließen. Diese sollten mittels Vorträgen der Lehrperson überblicksartig dargestellt werden, wobei jeweils auch Ableitungen aus den Ergebnissen für die konkrete Beratungspraxis gewonnen werden sollten.

Eine weitere Konsequenz für die Umsetzung ergab sich bei der Beschäftigung mit dem Ziel einer sichereren und kompetenteren Beratungspraxis. Hieraus resultierte die Idee, Audio- und Video-Ausschnitte aus Expert:innen-Interviews mit drei erfahrenen Beratungsfachkräften in die Fortbildung einzubauen. Dabei sollten Berichte und Mitschnitte aus der Praxis beispielsweise veranschaulichen, welche Methoden und Ansätze bei besonders konfliktreichen Fällen angewandt werden und wie mit Kindern in Beratungssettings umgegangen werden kann.

In seiner einfachsten und grundlegenden Fassung sah das Konzept für die Fortbildung folgendermaßen aus:

- Das Angebot der Online-Fortbildung wird über einen E-Mail-Verteiler vorgestellt.
- Interessierte Beratungsfachkräfte kennen das Angebot mit all seinen Funktionen.
- Die Fachkräfte nehmen das Angebot in Anspruch und bewerten es als nützlich.
- Die Beratungsfachkräfte setzen sich intensiver mit der Thematik Trennung und Scheidung auseinander.

- Sie lernen häufiger und mehr zum Thema Trennung und Scheidung.
- Durch den Wissenszuwachs fühlen sich Beratende im Umgang mit Klient:innen sicherer.
- Die Fachkräfte können in der Beratung mehr Wissen an ihre Klient:innen weitergeben.
- Die erhöhte Sicherheit und Kompetenz der Fachkräfte führt dazu, dass Klient:innen diese besser als Autoritätspersonen anerkennen und die Ratschläge besser annehmen können.

Für die Konzeptionierung der Online-Fortbildung war grundsätzlich zu bedenken, dass diese von berufstätigen Beratungsfachkräften im gesamten Bundesgebiet in Anspruch genommen werden sollte, die sehr unterschiedliche Hintergründe aufweisen würden, beispielsweise hinsichtlich ihrer Berufserfahrung, ihren Arbeitszeiten, ihrem Vorwissen und ihrem Beratungsauftrag. Zudem war davon auszugehen, dass ein Teil der Fachkräfte die Fortbildung außerhalb der regulären Arbeitszeiten absolvieren würde, ihnen daher lediglich ein eher kleines Zeitfenster zur Verfügung stehen würde und sie eine hohe Flexibilität bei der Inanspruchnahme benötigen würden. Deshalb sollte die Fortbildung in kleinere Einheiten aufgeteilt werden, die einen zeitlichen Rahmen von 60 Minuten nicht überschreiten sollten. Es bot sich an, die identifizierten sechs Themen in sechs Einheiten anzubieten, die dann je nach Bedarf in verschiedenen Kombinationen in Anspruch genommen werden könnten. Zudem sollte der Zugang zu jedem Modul mittels eines per E-Mail verschickten Links ermöglicht werden, der mehrere Wochen lang zur Verfügung stand. So konnte eine flexible, zeit- und ortsunabhängige Teilnahme ermöglicht werden.

Die Überlegungen führten dazu, dass die zunächst noch recht oberflächlich beschriebene Konzeption im Sinne einer Programmtheorie weiter ausgearbeitet werden konnte. Abbildung

## 6.2 Entwicklung der Programmtheorie über Erkenntnisse aus der Praxis 245

6.1 veranschaulicht den Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme der Fortbildung und dem Lernerfolg der Beratungsfachkräfte.

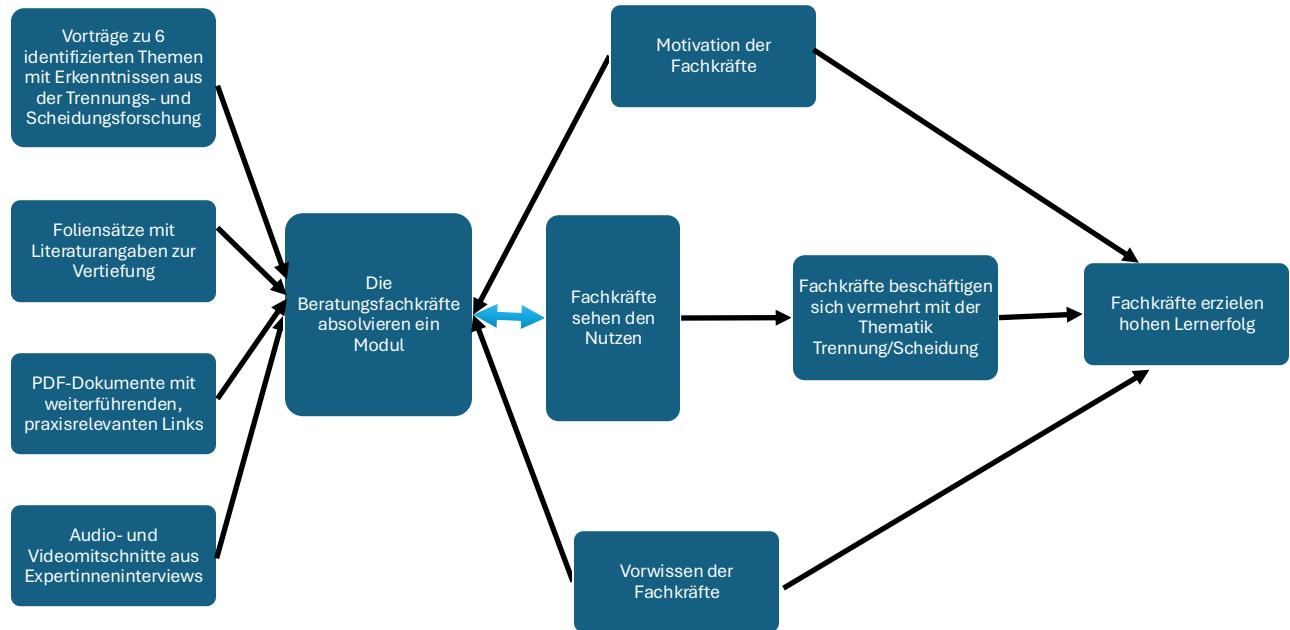


Abbildung 6.1: Programmtheorie: Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme der Fortbildung und Lernerfolg

Weiterhin könnte man mögliche intendierte und nicht intendierte Resultate für die einzelnen Komponenten der Fortbildung noch weiter ausdifferenzieren. Wie dies hätte aussehen können, soll hier beispielhaft an den im Rahmen der Fortbildung abrufbaren PDF-Dokumenten mit weiterführenden, praxisrelevanten Links illustriert werden (Abbildung 6.2):

An dieser Abbildung lässt sich sehr gut nachzeichnen, dass zwischen der Bereitstellung der pdf-Dokumente und dem Lernerfolg zahlreiche Zwischenschritte liegen, die in der Abbildung niemals vollständig dargestellt werden können. Interventionen funktionieren nicht monokausal und lassen sich in mehrere Einzel-Prozesse aufteilen (Giel, 2013). Zudem lässt sich sehr gut zeigen, dass Programmtheorien mehr als nur beabsichtigte Folgen

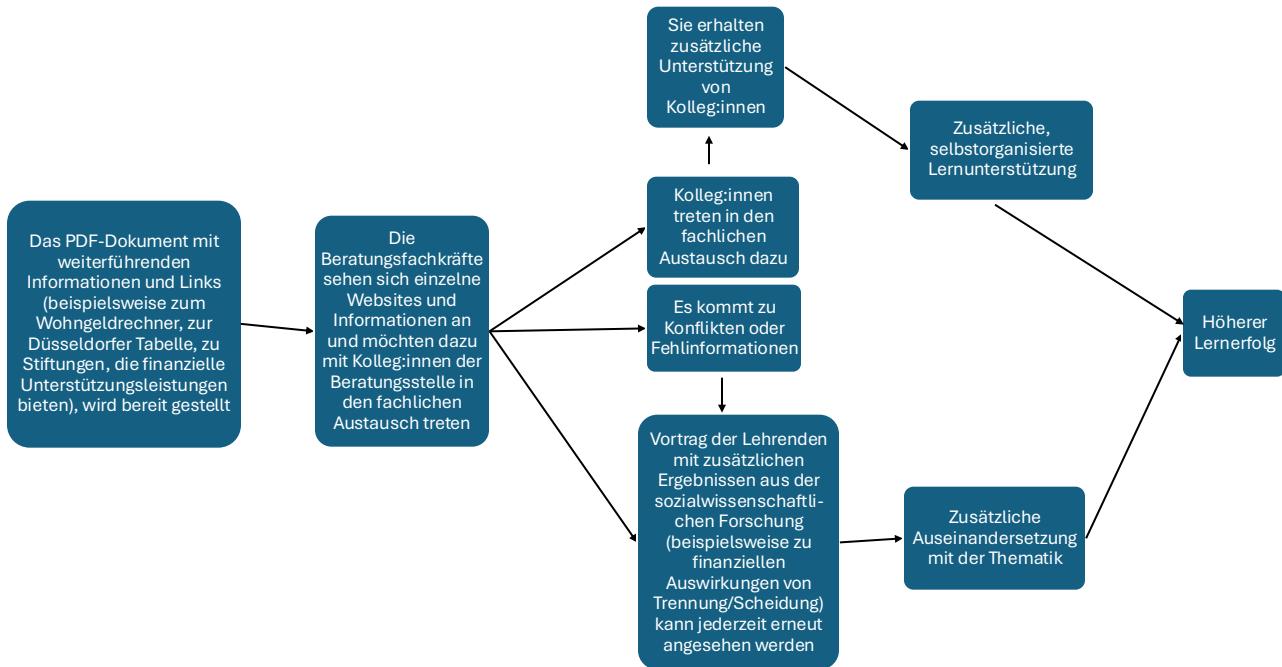


Abbildung 6.2: Programmtheorie für im Rahmen der Fortbildung abrufbare PDF-Dokumente

erzielen können, also über die formulierten Ziele hinausreichen. Naheliegend ist daher, dass Veränderungen im pädagogischen Handeln auch negative Folgen haben können (ebd.). Bezogen auf die Konzeption der Fortbildung hieß das, dass neben den intendierten Zielen der Steigerung des Fachwissens von Beratungsfachkräften zu den Themen Trennung und Scheidung sowie einer erhöhten Sicherheit im Handeln auch andere, nicht beabsichtigte Folgen erzielt werden konnten. Für die Konzeptionierung der Fortbildung war dies grundsätzlich zu berücksichtigen. Um mögliche negative Rückmeldungen auf einzelne Module der Fortbildung adäquat erfassen zu können, wurde daher beabsichtigt, mittels einer offenen Fragestellung explizit zu erfassen, welche Inhalte eines Moduls der Fortbildung den Fachkräften besonders wertvoll bzw. überflüssig erschienen und welche zusätzlichen Inhalte bzw. Vertiefungen sie sich gewünscht hätten. Im Sinne der Entwicklung einer Programmtheorie über Ergebnisse aus der Praxis würden diese Antworten wiederum ermöglichen, die Konzeption der Fortbildung mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten nach einer ersten Evaluation entsprechend der

### **6.3 Die Durchführung der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“<sup>247</sup>**

---

Antworten der Teilnehmenden weiterzuentwickeln und gleichzeitig neue Erkenntnisse für die Konzeption derartiger Fortbildungen zu sammeln. Das Wissen, welche Inhalte für eine derartige Fortbildung ausschlaggebend sind, könnte demnach durch die Evaluation erweitert und die Zielsetzungen der Fortbildung im Licht der praktischen Umsetzung hinterfragt werden (vgl. hierzu Kapitel 6.1).

## **6.3 Die Durchführung der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“**

Wie bereits in Kapitel 6.2 ausgeführt, erfolgte die Vermittlung der in Kapitel 2 beschriebenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in möglichst einfacher, praxisnaher Sprache im Rahmen einzelner Module, wobei in den Modulen die oben genannten Themen (Feinziele 1.1.-1.6.) abgehandelt wurden und in jedem Modul Einblicke in ein Thema auf wissenschaftlicher Basis und *gleichzeitig* Empfehlungen für die Ausgestaltung der praktischen Beratungsarbeit gegeben wurden.

Um die ohnehin begrenzten Ressourcen der Fachkräfte zu schonen und gleichzeitig insbesondere Fachkräfte der ländlichen Regionen und der Kleinstädte sowie Fachkräfte mit außerberuflichen Care-Verpflichtungen wie Pflege- oder Erziehungstätigkeiten zu erreichen, sollten die oben genannten Themen (Feinziele 1.1. bis 1.6.) in etwa einstündigen Fortbildungsteilen abgehandelt werden, die in einem wöchentlichen Rhythmus angeboten werden sollten (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.2). Die Inanspruchnahme der Fortbildung sollte als niedrigschwelliges Angebot unabhängig von finanziellen Ressourcen der Beratungsstellen allen Fachkräften ermöglicht werden, weshalb die Fortbildung kostenfrei angeboten wurde. Zudem sollte die Teilnahme an der Fortbildung auf freiwilliger Basis

erfolgen, das heißt die Fachkräfte konnten, mussten aber nicht an der Fortbildung teilnehmen.

Bei der Durchführung der Fortbildung wurde wie folgt vorgegangen:

Im Zeitraum von März 2021 bis November 2021 wurde eine umfassende Recherche zu wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie zu Publikationen aus der Beratungspraxis zu den sechs identifizierten Themen durchgeführt und der jeweilige Forschungsstand systematisch aufbereitet (vgl. hierzu Kapitel 2) und mit daraus abgeleiteten Empfehlungen für die Beratungspraxis ergänzt. Da davon ausgegangen werden musste, dass die Beratungsfachkräfte lediglich begrenzte zeitliche Ressourcen für Fortbildungen haben (vgl. Kapitel 6.2), wurden die gesammelten wissenschaftlichen Forschungserkenntnisse jeweils lediglich überblicksartig und stark zusammengefasst im Rahmen von Vorträgen dargestellt. Die zusammengefassten Forschungserkenntnisse sowie die aus fachpraktischen Publikationen abgeleiteten Empfehlungen wurden ab Januar 2022 zunächst in Fortbildungsvorträge transferiert und mit den Fortbildungsmaterialien (Präsentationsfolien sowie Handouts mit wichtigen Inhalten und Verweisen) ergänzt. Die Fortbildung wurde von der Doktorandin durchgeführt, die seit mehreren Jahren im Bereich der Trennungs- und Scheidungsforschung tätig ist und zugleich ehrenamtlich Familien mit Paarproblematiken berät und damit neben einer wissenschaftlichen Expertise auch eine gewisse Nähe zur Fachpraxis vermitteln konnte. Insgesamt konnten fünf einstündige Vorträge zu den folgenden Themen entwickelt werden:

1. Auswirkungen einer Trennung/Scheidung auf Erwachsene und Kinder, finanzielle Regelungen nach Trennung/Scheidung
2. Rechtliche Aspekte einer Trennung/Scheidung,
3. Definition von Betreuungsmodellen, Betreuungsarrangements nach Trennung/Scheidung, Einsatz einer Elternvereinbarung in der Beratungspraxis
4. Besonderheiten von hochkonflikthaften Trennungsprozessen

## **6.3 Die Durchführung der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“**

### **5. Besonderheiten von Nachtrennungsfamilien**

Von Anfang Juli 2022 bis Ende März 2023 wurden fünf Fortbildungsvorträge im Umfang von bis zu 60 Minuten mittels Selbstaufnahme im Video-Konferenztool Zoom erstellt. Im März 2023 konnten die Expert:innen-Interviews mit drei erfahrenen Beratungsfachkräften durchgeführt werden. Die Fragen umfassten verschiedene Themen, darunter u.a.:

- Die Ausgestaltung der alltäglichen Arbeit, insbes. Methoden und Ansätze, die in der Beratung Anwendung finden und sich bewährt haben, besondere Methoden und Ansätze bei besonders konfliktreichen Fällen
- Die zentrale Ausrichtung der Einrichtung und die Pädagogik im Hinblick auf das Kind in seiner Problemlage sowie Ansätze und Methoden bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen in belastenden Situationen, differenziert nach verschiedenen Altersgruppen
- Möglichkeiten, die kindliche Sicht auf elterliche Konflikte im Gespräch mit den Eltern einzubringen
- Die Art und Weise, wie und über welche Institutionen Beratungsfälle angenommen werden
- Ausgestaltung der Kooperation mit anderen Fachkräften/Institutionen
- Die Art und Weise, wie und wann an welche Institutionen weiterverwiesen wird
- Zusammenarbeit mit Eltern(teilen) und Gericht in besonders konfliktreichen Fällen
- Methoden der Selbstfürsorge in besonders belastenden Fällen

Die drei Expertinnen boten im Rahmen der Durchführung der Interviews an, in ihren Räumlichkeiten zusätzlich Videoaufnahmen durchzuführen. Die Aufzeichnung fand im

April 2023 statt und es konnten dabei sowohl die Räumlichkeiten der Beratungsstelle als auch Beratungssituationen, in denen eine Beratungsfachkraft mit einem Kind interagiert, aufgezeichnet werden. Da damit sowohl Audio- als auch Video-Aufnahmen vorlagen, konnten diese miteinander verknüpft werden und in die Fortbildung integriert werden. Dazu wurden die Aufnahmen aus den Expert:inneninterviews im April und Mai 2024 mit Hilfe des Video-Editors CapCut teilweise mit Ausschnitten aus den Videoaufnahmen in der Beratungsstelle verknüpft. Die so entstandenen Erfahrungsberichte sowie Videoausschnitte aus der praktischen Arbeit wurden in die bereits vorhandenen Vortragsaufzeichnungen integriert<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup>Da sich in der Studie „Partnerschafts- und Trennungsberatung im Wandel“ herauskristallisierte, dass insbesondere der Einbezug von Kindern in (hochkonflikthafte) Beratungsprozesse mit großen Unsicherheiten seitens der Fachkräfte behaftet ist (vgl. Kapitel 5.1.5), wurden die Audio- und Videoausschnitte in den Vortrag zum Thema „Beratung hochkonflikthafter Familien“ integriert.

## **6.4 Die Evaluation der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“**

Bereits schriftlich zu formulieren, welche Intentionen einzelne Aktivitäten im Rahmen der Fortbildung verfolgten (vgl. Kapitel 6.2), führte zu einer Systematisierung des gesamten Vorhabens. Die Explizierung der Interventionen und Absichten der Fortbildung verschaffte im Rahmen der Evaluation einen Überblick über den Evaluationsgegenstand und seine relevanten Aspekte. So ließen sich aus den entwickelten Programmtheorien Fragestellungen ableiten, die es dann empirisch zu beantworten galt. Ins Zentrum rückten Fragen danach, *ob* und *welche Module* der Fortbildung die Fachkräfte wahrnehmen und wie sie diese in ihrer individuellen Beratungspraxis nutzen. Damit bildeten die Programmtheorien eine wesentliche Strukturierungshilfe für die Evaluation.

Die Entwicklung der Evaluationsfragebögen erfolgte im ersten Quartal 2023. Dabei wurden *erstens* Evaluationsfragen zur Bewertung der in den insgesamt fünf Vorträgen präsentierten Inhalte, zu der Aufbereitung der Inhalte durch die Vortragende sowie zu den zum Download verfügbaren Materialien (Vortragsfolien und Handout) entwickelt. *Zweitens* wurden Evaluationsfragen entwickelt, die im Rahmen der Post-Erhebung zur Bewertung der gesamten Fortbildung zum Einsatz kommen sollten.

Bezüglich einer geeigneten Plattform wurden die Vor- und Nachteile der Video- bzw. Befragungstools soscisurvey und H5P sowie der Lernplattform Moodle beleuchtet. Gesucht wurde eine Lösung, bei der es möglich sein würde, die jeweiligen Videos einzubetten und direkt danach einen Fragebogen zu programmieren. Zudem sollten die Antworten der Teilnehmenden jeweils anonymisiert verknüpfbar sein, d.h. jeder E-Mail-Adresse ein Akronym

zugeordnet werden, welches für jeden einzelnen Fragebogen der Module 1-5 sowie den Abschlussfragebogen verwendet werden würde.

In Moodle ist es zwar möglich, verschiedene Videos sowie Fragebögen dazu online zu stellen und mit den Teilnehmenden zu kommunizieren, allerdings war hier ein großer Datenverlust bzw. eine Verfälschung der Daten zu befürchten, da es einer Person prinzipiell möglich gewesen wäre, ein Video anzusehen und entweder einen falschen Fragebogen zu beantworten oder aber den Fragebogen gar nicht zu beantworten. Zudem wäre ein anonymisierter Zugang zu Moodle zwar möglich gewesen, allerdings hätte jede:r Teilnehmende dann selbst ein Akronym erzeugen und dieses im Fragebogen angeben müssen, ein Verfahren, das sehr fehleranfällig ist. Zudem konnte über Moodle nicht erfasst werden, ob und wie lange ein Video tatsächlich angesehen wurde. H5P bietet die Möglichkeit, Interaktionen, also beispielsweise auch Wissensfragen zu Videoclips hinzuzufügen. Es ist hier also möglich, ein Video zu erstellen und an passenden Stellen Quizfragen einzubauen, die dann von den Teilnehmenden beantwortet werden müssen - andernfalls kann das Video nicht weiterverfolgt werden. Hier musste leider befürchtet werden, dass die Abbruchquote aufgrund der sehr verschiedenen Ausgangsbedingungen der Teilnehmenden hoch sein würde, da u.U. manche Quizfragen zu einfach und andere zu schwierig für Teilnehmende sein würden. Zudem bestand die Gefahr, die Fortbildung würde einen „Bevormundungs“-Charakter bekommen, wenn Teilnehmende ohne die Beantwortung bestimmter Fragen das Video nicht weiter ansehen könnten. Das größte Problem des Videotools H5P bestand allerdings in der Tatsache, dass lediglich Quizfragen mit Multiple-Choice-Antwortmöglichkeiten programmiert werden konnten. Damit konnte weder erfasst werden, wie viele Teilnehmende welche Module der Fortbildung absolvieren würden noch wäre es möglich gewesen, offene Fragen zu stellen und andere Fragetypen zu entwerfen, beispielsweise um am Ende der gesamten Fortbildung den Nutzen der Fortbildung für die konkrete Beratungspraxis zu erfragen.

Einzig soscisurvey bot alle Voraussetzungen, die zur Umsetzung des komplexen Vorha-

## **6.4 Die Evaluation der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“<sup>253</sup>**

---

bens der Video-Einbettung mit einer nachgelagerten Evaluation inkl. der anonymisierten Verknüpfung der einzelnen Fragebögen mittels eines Akronyms nötig waren, weshalb die Wahl auf diese Plattform fiel. Soscisurvey ist ein Tool zur Programmierung von Fragebögen, das jedoch auch die Möglichkeit bietet, auf einzelnen Fragebogenseiten Audio- und/oder Videomitschnitte einzubetten. Daher war es möglich, das Fortbildungsvideo auf einer Seite einzubetten und direkt anschließend die Evaluationsfragen zum jeweiligen Video zu programmieren sowie daran anschließend den jeweiligen Foliensatz sowie das PDF-Dokument mit den weiterführenden Links zum Download anzubieten. Den Teilnehmenden wurde kommuniziert, dass die Materialien zum Download erst nach Ausfüllen des gesamten Fragebogens zum Download zur Verfügung stehen würden. Dies sollte die Teilnehmenden motivieren, nach der Durchsicht des Videos die Befragung bis zum Ende auszufüllen.

Die entwickelten Evaluationsfragen wurden also gemeinsam mit den entstandenen Fortbildungsvideos sowie den Materialien der Fortbildung in das Online-Umfragetool soscisurvey eingebettet.

Für jedes der fünf Fortbildungsmodul wurde ein eigener Fragebogen programmiert. Der Fragebogen enthielt für jedes Modul eine Begrüßung (inkl. Erläuterungen zur Freiwilligkeit der Teilnahme und zum Datenschutz), eine Fragebogenseite, auf der das jeweilige Fortbildungsvideo angesehen werden konnte, mehrere Fragebogenseiten mit den Evaluationsfragen zum jeweiligen Fortbildungsvideo, Fragebogenseiten, auf denen die Fortbildungsmaterialien heruntergeladen werden und im Anschluss bewertet werden konnten sowie abschließend eine Verabschiedung mit dem Verweis auf das Erscheinen des darauffolgenden Fortbildungsmoduls (bei den Modulen 1-4). Da neben den Evaluationsfragen zum Training auch Fragen zur Soziodemografie gestellt werden sollten, enthielt das erste Fortbildungsmodul direkt nach der Begrüßung einige Fragebogenseiten zur Soziodemografie. Für alle anderen Module (2-5) wurden jeweils *zwei verschiedene* Fragebogenversionen programmiert. Eine Version

beinhaltete *keine* Fragen zur Soziodemografie, diese war für Teilnehmende vorgesehen, die bereits in einem vorhergehenden Modul einen Fragebogen (inkl. Fragen zur Soziodemografie) abgeschlossen hatten. Eine zweite Version enthielt Fragen zur Soziodemografie und war für Teilnehmende vorgesehen, die vorab noch *keinen* *Fragebogen* abgeschlossen hatten. Außerdem enthielt das fünfte Fortbildungsmodul vor der Verabschiedung die Post-Evaluationsfragen.

Da davon ausgegangen werden musste, dass Beratungsfachkräfte einzelne Fortbildungs-module, nicht jedoch das fünfte Fortbildungsmodul in Anspruch nehmen würden, wurde zusätzlich ein Post-Fragebogen programmiert, der *lediglich* die Post-Fragen, nicht aber das fünfte und letzte Fortbildungsvideo enthielt<sup>2</sup>.

Für jedes Fortbildungsmodul wurde jeweils eine smartphonetaugliche Version programmiert, um auch eine Teilnahme vom Smartphone aus zu ermöglichen<sup>3</sup>. Im Februar 2023 war das erste Fortbildungsmodul bereits komplett programmiert und online verfügbar und konnte im Rahmen eines Pre-Tests mit zwei Beratungsfachkräften (dabei handelte es sich nicht um die interviewten Beratungsfachkräfte) aus verschiedenen Beratungsfeldern (Beratung mit psychisch belasteten Frauen, Beratung bei Trennung und Scheidung) getestet werden. Die Rückmeldungen aus dem Pre-Test betrafen dabei insbesondere die vermittelten Inhalte (hier wurde sich an manchen Stellen eine Vertiefung gewünscht) sowie den soziodemografischen Befragungsteil (hier wurden einige wichtige Änderungsvorschläge gemacht) und konnten größtenteils berücksichtigt werden<sup>4</sup>. Die Rückmeldungen aus dem Pre-Test finden sich in Anhang B.3.

<sup>2</sup>Der Fragebogen des ersten Moduls findet sich in Anhang B.1 und soll als Beispiel für die Fragebögen aller anderen Module dienen, da sich die Fragebögen der Module nicht substanzial voneinander unterschieden. Der Fragebogen der Post-Evaluation nach Durchlaufen der gesamten Fortbildung findet sich in Anhang B.2. Ein Link zu den Codebooks aller Fragebögen findet sich in Anhang B.4)

<sup>3</sup>Allerdings wurde in jedem Fortbildungsmodul auf einer Fragebogenseite darauf verwiesen, dass eine Teilnahme an der Fortbildung bestenfalls über den PC und unter Verwendung von Kopfhörern bzw. in leiser Umgebung erfolgen sollte.

<sup>4</sup>Lediglich ein Vertiefungswunsch konnte nicht realisiert werden, da damit das Video zu stark verlängert worden wäre.

## 6.5 Forschungsfragen und Methodik

### 6.5.1 Design und Forschungsfragen

Im Projekt „Beratung im Wandel“ (vgl. Kapitel 5.1) wurde bereits das Fachwissen und die Sicherheit bei der Beratung zu Trennungs- und Scheidungsthemen von Beratungsfachkräften (Stichprobe Studie „Beratung im Wandel“,  $n = 1.836$ ) erhoben. Im Rahmen der Evaluation der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ wurden auch die an der Fortbildung teilnehmenden Fachkräfte gebeten, ihr Fachwissen und ihre Sicherheit bei der Beratung von Trennungs- und Scheidungsfragen einzuschätzen. Die beiden Stichproben wurden miteinander verglichen (Forschungsfrage 1, vgl. Kapitel 7.2.1). Da die Studie „Beratung im Wandel“ sehr breit angelegt war und zunächst nur einer Sondierung des Beratungsfelds dienen sollte, wurde im Rahmen dieser Studie *nicht* mit personalisierten Links, Serienmails oder Codes gearbeitet, weshalb eine Zuordnung der Messungen im Rahmen der Evaluation der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ zu den Messungen im Rahmen der Studie „Beratung im Wandel“ leider *nicht* möglich war. Somit konnte ein Vergleich des Fachwissens und der selbst eingeschätzten Sicherheit im Hinblick auf Trennungsfragen vor bzw. nach Durchführung der Fortbildung nicht, wie ursprünglich angedacht, in einem within-subjects-Design erfolgen, sondern lediglich in einem between-subjects-Kontrollgruppenplan (vgl. Abbildung 6.3).

	Treatment	Posttest
Stichprobe „Beratung im Wandel“ (Kontrollgruppe)		X
Stichprobe „Trennung und Scheidung gut beraten“ Experimentalgruppe)	X	X

Abbildung 6.3: Forschungsdesign für die Beantwortung der ersten Forschungsfrage (between-subjects-Design: Kontrollgruppen-Plan)

Zusätzlich wurden mittels weiterer gezielter Fragestellungen zu den fünf Modulen der Fortbildung unter anderem die Akzeptanz der Fachkräfte für jedes Modul ermittelt und die Entwicklungsbedarfe der Fortbildung identifiziert; die Materialien der Fortbildung wurden hinsichtlich ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Beratungsalltag bewertet (vgl. Kapitel 7.2.2 bis Kapitel 7.2.6). Das Design der Forschungsfragen 2 bis 6 bestand daher aus einer One-shot case study mit einem Treatment (der Fortbildung bzw. Bildungsmaßnahme) und einem Posttest nach Durchlaufen eines Moduls bzw. nach Durchlaufen der gesamten Fortbildung.

Im Folgenden sind die sechs Forschungsfragen aufgelistet, die aus der Entwicklung einer Programmtheorie über Erkenntnisse aus der Praxis entstanden:

1. Sind Unterschiede im Fachwissen und der Sicherheit der Teilnehmenden der Studie „Beratung im Wandel“ und der Studie „Trennung und Scheidung gut beraten“ (nach Durchlaufen der Fortbildung) feststellbar?
2. Welche der fünf Module finden die größte Akzeptanz?
3. Wie werden die Möglichkeiten des Transfers in die Praxis eingeschätzt?
4. Wie wird das innovative Format der Fortbildung (zeit- und ortsunabhängiges Online-Format; Fortbildungsmodul mit Ausschnitten aus Expert:innen-Interview) angenommen?

men und bewertet?

5. Wird die Fortbildung aus Sicht der teilnehmenden Fachkräfte den Bedarfen aus der Fachpraxis gerecht?
6. Wie wird die Fortbildung insgesamt bewertet?

Die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgte mittels quantitativer Analysemethoden. Zur Anwendung kamen verschiedene statistische Testverfahren, darunter eine Kovarianzanalyse (Forschungsfrage 1), T-Tests (Forschungsfragen 2, 3 und 4), Chi-Quadrat-Tests (Forschungsfrage 3) sowie deskriptive Auswertungen (Forschungsfragen 2 - 6).

### **6.5.2 Datenerhebung**

Die Einladung zur Fortbildungsteilnahme erfolgte über den Verteiler der Fachkräfte, die im Rahmen der Studie „Beratung im Wandel“ angegeben hatten, über Ergebnisse sowie weitere Studien zum Thema Trennung und Scheidung informiert werden zu wollen. Insgesamt wurde damit eine Teilstichprobe von insgesamt 1.294 Beratungsfachkräften angesprochen, deren Beratungsstelle im Verteiler der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) aufgelistet war, die an der Studie Beratung im Wandel teilgenommen hatten *und* die auf der letzten Fragebogenseite der Studie „Beratung im Wandel“ angegeben hatten, über weitere Studien zum Thema Trennung und Scheidung informiert werden zu wollen.

Am 12.6.2023 wurde die Einladung zur Teilnahme am ersten Fortbildungsmodul (inkl. Link zum ersten Fortbildungsmodul) verschickt, eine Erinnerung daran vier Tage später (am 16.6.2023). Die Einladung zur Teilnahme an den darauffolgenden Fortbildungsmodulen (inkl. entsprechender Links zu den Fortbildungsmodulen) wurde in einem Zeitraum von vier Wochen jeweils am Montag verschickt (19.6.2023 Modul 2, 26.6.2023 Modul 3, 3.7.2023 Modul 4, 10.7.2024 Modul 5). Eine Erinnerung zur Teilnahme erfolgte für die Module 2-5

nicht. Vor Beginn des ersten Fortbildungsmoduls (und in der Folge auch vor Beginn der Module 2-5) wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, *alle Fortbildungsmodule* nacheinander zu absolvieren und so das komplette, breit gefächerte Fortbildungsangebot zu durchlaufen oder aber jederzeit in die Fortbildung einzusteigen bzw. nur einzelne Fortbildungsmodule auszuwählen (beispielsweise für erfahrenere Fachkräfte mit entsprechenden Vorkenntnissen in bestimmten Themenbereichen oder für Fachkräfte mit sehr stark begrenzten zeitlichen Ressourcen). Die Serienmails mit der Einladung zur Teilnahme an den Fortbildungsmodulen 2-5 wurden jeweils so versandt, dass Fachkräfte, die bereits vorab einen Fragebogen komplett ausgefüllt hatten (und damit die Fragen zur Soziodemografie bereits beantwortet hatten), jeweils die Version des Fragebogens *ohne* Fragen zur Soziodemografie erhielten und Fachkräfte, die vorab noch keinen Fragebogen komplett ausgefüllt hatten (sog. Neueinstieger:innen), jeweils die Version des Fragebogens *mit* Fragen zur Soziodemografie erhielten. So konnte gewährleistet werden, dass alle Fachkräfte die Fragen zur Soziodemografie beantworteten. Am 17.7.2024 wurde der Fragebogen mit den Post-Evaluationsfragen (nur Post-Fragebogen *ohne* Fortbildungsmodul 5) an die Teilnehmenden versandt, die den Fragebogen des Fortbildungsmoduls 5 (inkl. Post-Fragebogen) (*noch*) *nicht* beantwortet hatten. In der Versand-E-Mail wurde darauf verwiesen, dass nur Beratungsfachkräfte, die eines oder mehrere der Module 1-4 durchlaufen hatten, jedoch (voraussichtlich) *nicht das fünfte Modul* durchlaufen haben oder werden, den Post-Fragebogen ausfüllen sollten. So konnte gewährleistet werden, dass die Mehrheit der Fachkräfte nach Durchlaufen der Fortbildung (oder Teilen davon) den Post-Fragebogen ausfüllte.

Ein Versand von Serienmails an Personengruppen abhängig vom vorhergehenden Bearbeitungsstatus (noch nie einen Fragebogen abgeschlossen vs. vorher schon einen Fragebogen/mehrere Fragebögen abgeschlossen), war im verwendeten Modus des Versands der Einladungen über Serienmail möglich. Dieser Modus wurde gewählt, da er den Versand von personalisierten Links zu den Fragebögen und damit neben der Nachverfolgung der

Teilnahme auch die Zuordnung der Fragebögen aus fünf Modulen zu einer Versuchsperson unter Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte ermöglichte. Beim Import des E-Mail-Adressverteilers wurde dazu jeder E-Mail-Adresse eine individuelle Kennung (Personenkennung) zugewiesen, die im Datensatz später als SERIAL auftauchte, die jedoch keine Daten enthielt, die einen Personenbezug ermöglichen. Für jedes Fortbildungsmodul wurde eine Serienmail angelegt und verschickt. So blieben die Teilnehmer anonym, man konnte die Datensätze der einzelnen Fortbildungsmodulen jedoch trotzdem anhand der Personenkennung (Variable SERIAL) zuordnen.

Vor Beginn der Durchführung der Fortbildung wurde in Erwägung gezogen, ob die Fachkräfte ein Modul jeweils in einer Woche durchlaufen würden. Da man die Fachkräfte in einem ersten Schritt zunächst einmal dazu motivieren wollte, jedes Modul jeweils in einer Zeitspanne von einer Woche anzusehen, wurde mit dem Versand eines jeden Fortbildungsmoduls lediglich kommuniziert, dass dieses Fortbildungsmodul möglichst innerhalb von einer Woche durchlaufen werden sollte. Nach dem Versand des ersten Fortbildungsmoduls konnte im Rahmen der Nachverfolgung der Teilnahme sowie anhand einiger Rückfragen der Teilnehmenden festgestellt werden, dass der *Versand* der Serienmails zwar am Montag, den 16.6.2023 erfolgt war, dass der *Abruf* durch die Beratungsfachkräfte jedoch sehr verzögert stattfand. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Teilnahme an allen fünf Fortbildungsmodulen im vorgesehenen Zeitraum von fünf Wochen aufgrund von Abwesenheit, Krankheit und Urlaub zusätzlich erschwert werden würde. Deshalb wurde in einem zweiten Schritt am 17.7. das Ende des Befragungszeitraums auf den 30.09.2023 gelegt sowie an die Teilnehmenden kommuniziert, die Teilnahme an den Fortbildungsmodulen sei noch bis zu diesem Datum möglich. Im August und September 2023 gab es von Seiten der Beratungsfachkräfte vermehrt Bitten um eine Verlängerung der Teilnahme. Deshalb wurde der Befragungszeitraum am 18.09.2023 bis zum 31.10.2023 verlängert. Am 31.10.2023 endete

die Möglichkeit zur Teilnahme an den Fortbildungsmodulen und der Evaluation. Insgesamt stand das erste/zweite/dritte/vierte/fünfte Fortbildungsvideo den Beratungsfachkräften damit 20/19/18/17/16 Wochen zur Verfügung und auch der Befragungszeitraum für die Evaluation betrug entsprechend mindestens 16 Wochen.

### 6.5.3 Aufbereitung des Datensatzes

Wie in Kapitel 6.5.2 beschrieben, wurde für jeden der insgesamt zehn Fragebögen (Modul 1 ein Fragebogen, Modul 2-5 jeweils zwei Fragebögen, einer für „Neueinsteiger:innen“ und einer für Fachkräfte, die bereits eines oder mehrere der vorhergehenden Module absolviert hatten, Post-Fragebogen für Fachkräfte, die an Fortbildungsmodulen teilgenommen haben, jedoch nicht an Modul 5) ein eigener Datensatz angelegt. Die Datensätze wurden zunächst bereinigt, indem Einzel-Datensätze mit unplausiblen Gesamt-Ausfüllzeiten aus dem jeweiligen Datensatz eliminiert wurden. Für die Auswertung wurden nur Fragebögen der Module 1-4 einbezogen, die mindestens die Evaluation des Fortbildungsvideos abgeschlossen hatten, nicht zwingend musste der Download und die Bewertung *der Fortbildungsmaterialien* erfolgt sein (mindestens bis Fragebogen-Seite 25 bei Fragebögen mit soziodemografischen Angaben (vgl. Anhang B.1), mindestens bis Fragebogen-Seite 17 bei Fragebögen ohne sozio-demografische Angaben, vgl. hierzu Anhang B.4). Für die Auswertung wurden zudem nur Fragebögen der Post-Evaluation einbezogen, die zu 80 Prozent ausgefüllt waren (mindestens bis Fragebogen-Seite 7).<sup>5</sup>

In einem ersten Schritt wurde der Datensatz des ersten Moduls heruntergeladen. In einem zweiten Schritt wurde dieser Datensatz mit den Datensätzen der Module 2-5 ergänzt. Dazu

---

<sup>5</sup>Von den Datensätzen aus Modul 5 wurden die Post-Evaluationsfragen separiert und von beiden Teil-Datensätzen (Evaluation Modul 5 und Post-Evaluationsfragen) nur solche in die Auswertung einbezogen, die den genannten Regeln entsprachen (Evaluation Modul 5 bis Seite 17 bzw. 25, Post-Evaluationsfragen bis mindestens Seite 7 beantwortet).

wurden zunächst die Datensätze aus einem Modul, die jeweils *keine* soziodemografischen Variablen enthielten und damit *bereits existierenden Fällen* zugeordnet werden konnten, in den bereits bestehenden Datensatz integriert und anhand der Schlüsselvariable, der (aus Modul 1 oder folgenden Modulen bereits vorhandenen) SERIAL-Kennung, den bereits existierenden Fällen zugeordnet. Die Integration anhand der Schlüsselvariable der SERIAL-Kennung war möglich, da die Einladungen zur Studie mittels Serienmail verschickt worden waren und einer E-Mail-Adresse immer dieselbe Kennung zugeordnet worden war.

Daraufhin wurden die Datensätze aus einem Modul hinzugefügt, die jeweils soziodemografische Variablen *enthielten* und damit *neue Fälle* darstellten. Die Integration anhand der Schlüsselvariable der SERIAL-Kennung war möglich, da die Einladungen zur Studie mittels Serienmail verschickt worden waren und einer E-Mail-Adresse immer dieselbe Kennung zugeordnet worden war. In einem letzten Schritt wurden die Datensätze des Post-Fragebogens in den bereits bestehenden Datensatz integriert und anhand der Schlüsselvariable, der SERIAL-Kennung, den bereits existierenden Fällen zugeordnet. Der so entstandene Gesamt-Datensatz wurde daraufhin hinsichtlich etwaiger Datenfehler analysiert. Da bei der Programmierung des Fragebogens sehr sorgfältig vorgegangen worden war und alle Fragen verpflichtend beantwortet werden mussten (ggf. mit Ausweichoption) sowie ein Überspringen einzelner Fragen nicht möglich war, konnten keine Datenfehler identifiziert werden.

Die Kodierung von fehlenden Werten mit negativen Werten wurde ebenfalls bereits bei der Programmierung festgelegt, im Rahmen der Datenaufbereitung jedoch nochmals geprüft und wenn nötig vereinheitlicht. Sie erfolgte bei numerischen Variablentypen nach folgendem Kodierschema:

Werte	Beschriftungen
-1	Keine der genannten Auswahlmöglichkeiten/Kann ich nicht beurteilen
-2	Ich hatte vorab keine Erwartungen
-9	Modul nicht durchlaufen/Frage nicht gestellt/keine Daten vorhanden

Tabelle 6.1: Statistische Kennwerte zu den angegebenen Altersgrenzen, n=524

# **Kapitel 7**

## **Ergebnisse**

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des Forschungsvorhabens, der Durchführung und Evaluation einer Fortbildung für Trennungsberatungsfachkräfte dargestellt - sie hatte das Ziel, die Handlungssicherheit sowie das fachspezifische Wissen zu Themen der Trennung und Scheidung zu steigern (vgl. Kapitel 6.2). Zunächst wird die Stichprobe beschrieben sowie die Inanspruchnahme der verschiedenen Fortbildungsmodule und deren Kombinationen dargestellt. In Kapitel 7.2 werden anschließend die Analysen zu den sechs Forschungsfragen (vgl. Kapitel 6.5.1) beschrieben und die Ergebnisse vorgestellt. Abschließend werden die Ergebnisse in Kapitel 7.3 zusammengefasst und diskutiert. Eine zentrale Rolle spielen dabei die aus den Ergebnissen abgeleiteten Empfehlungen für zukünftige Fortbildungen dieser Art.

## 7.1 Die Stichprobe

An der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ nahmen insgesamt 450 Personen teil und es wurden insgesamt 1.201 Fragebögen ausgefüllt (nach jedem Modul wurde ein eigener Fragebogen vervollständigt, das heißt wenn jede:r Teilnehmende jedes Modul besucht hätte, läge die Anzahl der komplett ausgefüllten Fragebögen bei 2.250)<sup>1</sup>. Da nicht alle Teilnehmenden alle Module durchliefen, war die Anzahl der ausgefüllten Fragebögen deutlich weniger als fünfmal so hoch wie die Anzahl der Teilnehmenden (die Teilnehmenden absolvierten durchschnittlich 2,7 Fortbildungsmodule). Neben der Option, alle Module der Fortbildung zu durchlaufen, waren insgesamt 30 weitere Modulkombinationen möglich, die Abbildung 7.1 veranschaulicht. Tabelle 7.1 zeigt zudem die Inanspruchnahme verschiedener Modulkombinationen nach der Anzahl der Module.

Anzahl der absolvierten Module	Inanspruchnahmehäufigkeit
Ein Modul	39 Prozent
Zwei Module	15 Prozent
Drei Module	12 Prozent
Vier Module	9 Prozent
Fünf Module	25 Prozent

Tabelle 7.1: Prozentualer Anteil der Teilnehmenden nach Anzahl der absolvierten Module, n = 450

<sup>1</sup>Um die Rücklaufquote möglichst hoch zu halten, wurde der Evaluationsfragebogen bewusst kurz gehalten. Da davon ausgegangen werden konnte, dass sich die Verteilung der beiden soziodemografischen Angaben Alter und Geschlecht in etwa so verteilen würden wie bei der Erhebung im Rahmen der Studie „Beratung im Wandel“ (vgl. hierzu Kapitel 5.1.2) und zudem die Angaben zum Alter sowie zum Geschlecht der Teilnehmenden für die Auswertung wenig relevant erschienen (andere Angaben wie beispielsweise die Berufserfahrung erschienen in diesem Kontext relevanter), wurde im Rahmen der Fortbildungsevaluation bewusst darauf verzichtet, das Alter und das Geschlecht der Teilnehmenden zu erheben. Die Auswertungen zu der Berufserfahrung der Beratungsfachkräfte finden sich unten.

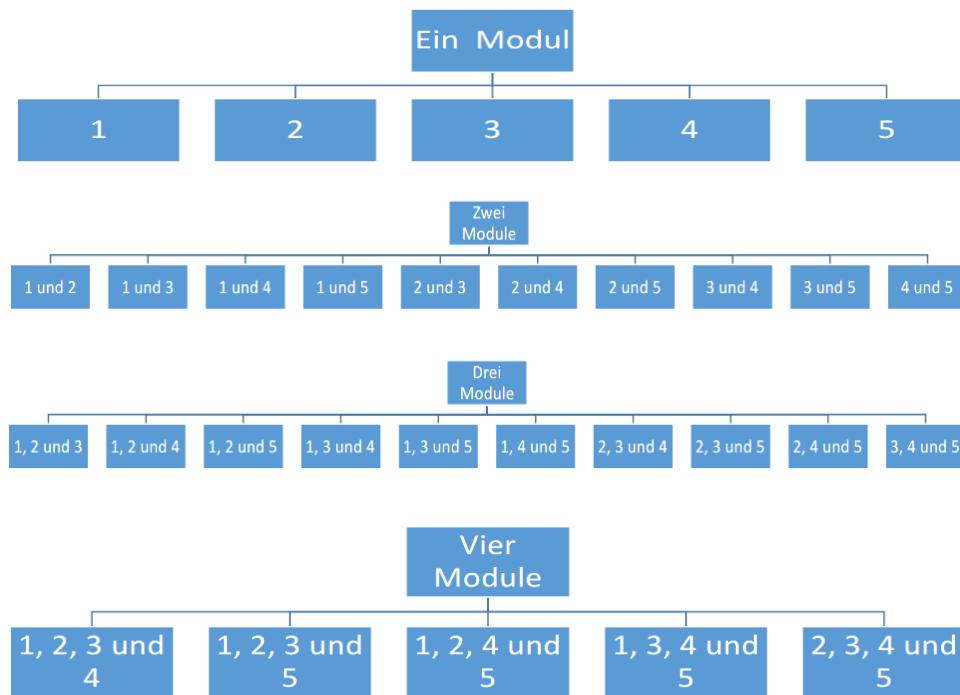


Abbildung 7.1: Mögliche Modulkombinationen für Teilnehmende, die die Fortbildung ,Trennung und Scheidung gut beraten‘ nicht komplett durchlaufen haben

Es zeigt sich, dass ein Viertel der Teilnehmenden (112 Personen) alle fünf Module absolvierten, die Fortbildung also vollständig in Anspruch nahmen. Mehr als die Hälfte der Fachkräfte (231 Personen) absolvierte ein Modul oder zwei Module, nahm also wenig intensiv an der Fortbildung teil bzw. informierte sich nur zu Teilarbeiten. Drei oder vier Module absolvierten etwas mehr als 20 Prozent der Teilnehmenden (97 Personen), diese nahmen mittelintensiv an der Fortbildung teil. Sieht man sich die gewählten Modulkombinationen näher an, zeigt sich, dass Kombinationen, die *Modul 5 nicht enthielten* (z.B. Modul 1,2 und 3 oder Modul 1,2 und 4 oder Modul 1 und 3 oder Modul 1,2,3 und 4), häufiger gewählt wurden als Kombinationen, die andere Module nicht enthielten. Auch Kombinationen, die *Modul 1 und 2 enthielten*, wurden häufig gewählt. Die häufigsten Modulkombinationen waren: Alle Module absolviert (112 Personen), nur Modul 1 absolviert (145 Personen), Modul 1 und 2 absolviert (38 Personen), Modul 1,2 und 3 absolviert (30 Personen) sowie Modul 1,2,3 und 4

absolviert (22 Personen). Auffallend ist, dass Modulkombinationen mit den ersten Modulen eher bei den häufigsten Modulkombinationen zu finden sind, während Modulkombinationen mit den hinteren Modulen eher bei den seltensten Modulkombinationen zu finden sind. Dementsprechend zeigt sich auch bei der Gesamt-Inanspruchnahme der einzelnen Module, dass die ersten Module der Fortbildungsreihe stärker in Anspruch genommen wurden als die letzten Module der Reihe (vgl. Abbildung 7.2).

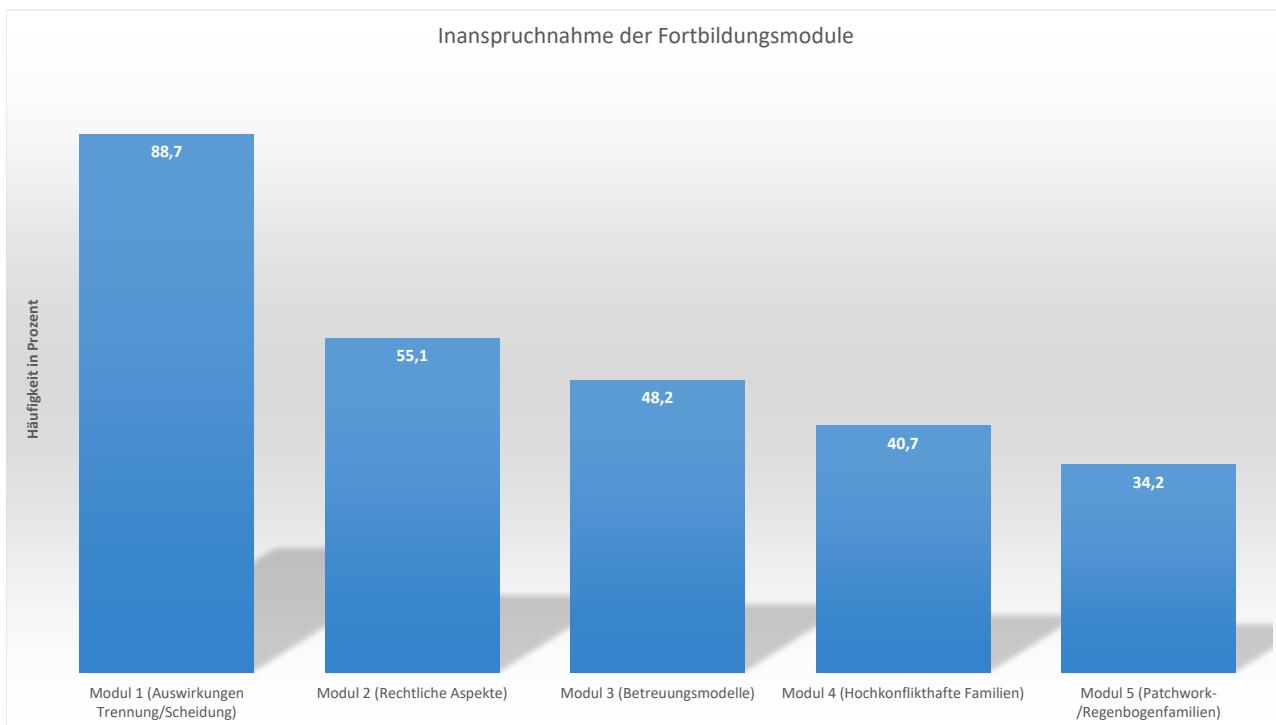


Abbildung 7.2: Prozentualer Anteil an Teilnehmenden eines Moduls in Relation zu allen Teilnehmenden der Fortbildung, n = 450

Mögliche Erklärungsansätze wären erstens ein unterschiedliches Interesse an verschiedenen Teilespekten von Trennung und Scheidung, zweitens könnten im Verlauf der Fortbildung Ermüdungseffekte der Teilnehmenden aufgetreten sein und späteren Modulen daher weniger Beachtung geschenkt worden sein. Schließlich könnte es drittens sein, dass das Interesse der Teilnehmenden an der Fortbildung bei der Ansprache durchaus groß war, jedoch das

Interesse bzw. die Ressourcen nicht bei allen Teilnehmenden über alle Module konstant bestehen blieben.

Die insgesamt 450 Teilnehmenden der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ wurden vor der Teilnahme an ihrem jeweils ersten Fortbildungsmodul um einige soziodemografische Angaben gebeten. Dabei waren einige der Fragestellungen identisch zu den in der Studie „Beratung im Wandel“ verwendeten Fragestellungen. Im Folgenden sollen ausgewählte soziodemografische Angaben der teilnehmenden Fachkräfte dargestellt und bei Bedarf mit den Angaben der Fachkräfte der Studie „Beratung im Wandel“ verglichen werden.

Die Auswertungen zeigen, dass 6,2 Prozent der Teilnehmenden der Fortbildung (Beratung im Wandel: 7 Prozent) weniger als ein Jahr Erfahrung in der Trennungs- und Scheidungsberatung haben. 16,2 Prozent der Teilnehmenden (Beratung im Wandel: 20,6 Prozent) verfügen über ein bis weniger als fünf Jahre Erfahrung, 18,9 Prozent der Teilnehmenden (Beratung im Wandel: 20,9 Prozent) über fünf bis weniger als zehn Jahre Erfahrung, 26,7 Prozent (Beratung im Wandel: 28,8 Prozent) über zehn bis weniger als 20 Jahre Erfahrung und 31,8 Prozent (Beratung im Wandel: 22,8 Prozent) über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Beratung. Die Jahre der Erfahrung in der Trennungs- und Scheidungsberatung wurden für jede:n Teilnehmer:in der Fortbildung zu Beginn erhoben. Untersucht man, wie sich die Erfahrung der Fachkräfte bei den Komplett-Absolvierer:innen der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ verteilt, unterscheiden sich die Anteile bei den Komplett-Absolvierer:innen nicht signifikant von den Anteilen bei den Fachkräften, die die Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ begonnen haben. Das heißt, Abbrecher:innen der Fortbildung waren in gleichem Maße erfahrene wie unerfahrene Fachkräfte. Der Mittelwert der Erfahrung der Fachkräfte lag in der Studie Beratung im Wandel bei 3,4 (SD: 1,23), der Mittelwert der Erfahrung der Teilnehmenden der Fortbildung bei 3,6 (SD: 1,23).

1,26) (vgl. Abbildung 7.3).

**Gruppenstatistiken**

Gruppenzugehörigkeit BiW oder TuS		N	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler des Mittelwertes
Erfahrung	TuS	450	3,61	1,26	,06
	BiW	1076	3,40	1,23	,04

Abbildung 7.3: SPSS-Output: Statistische Kennwerte, Vergleich der Erfahrung der Stichprobe „Partnerschafts- und Trennungsberatung im Wandel“ (BiW) mit der Stichprobe der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“

Ein Vergleich der Mittelwerte ergab, dass die Teilnehmenden der Fortbildung eine signifikant höhere Erfahrung in der Trennungs- und Scheidungsberatung angaben ( $t(1.524)=3,07$ ,  $p < .01$ ). Die Teilstichprobe, die an der Fortbildung teilgenommen hat, ist also im Vergleich zur Stichprobe der Studie „Beratung im Wandel“ eine eher erfahrene Gruppe an Trennungs- und Scheidungsberater:innen. Verschiedenste Erklärungsansätze für dieses Ergebnis könnten herangezogen werden, u.a. dass erfahrenere Fachkräfte mehr Bedarf an auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Fortbildungen haben, dass sie mehr zeitliche Ressourcen zur Absolvierung derartiger Fortbildungen haben, dass erfahrenere Fachkräfte sicherer in ihrer Berufswahl sind und daher ein höheres Interesse für die Thematiken aufbringen, oder auch, dass sie in ihrem routinierten Berufsalltag verstärkt nach Abwechslung suchen, während Fachkräfte zu Beginn ihrer Tätigkeit während des Erlernens der Routinetätigkeiten bereits viel Neues erlernen.

Abbildung 7.4 zeigt die angegebenen Beratungsaufträge der Teilnehmenden der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“. Es zeigt sich, dass besonders Fachkräfte mit dem Beratungsauftrag Trennung/Scheidung, aber auch Fachkräfte mit den Beratungsaufträgen Erziehung/familiäre Themen, Ehe und Partnerschaft sowie Lebens- und Sinnkrisen die

Fortbildung besuchten. Auch Fachkräfte, die zu den Themen berufliche/schulische Probleme, Gewalt sowie psychische, Sucht- und/oder körperliche Erkrankungen beraten, scheint die Fortbildung besonders angesprochen zu haben.

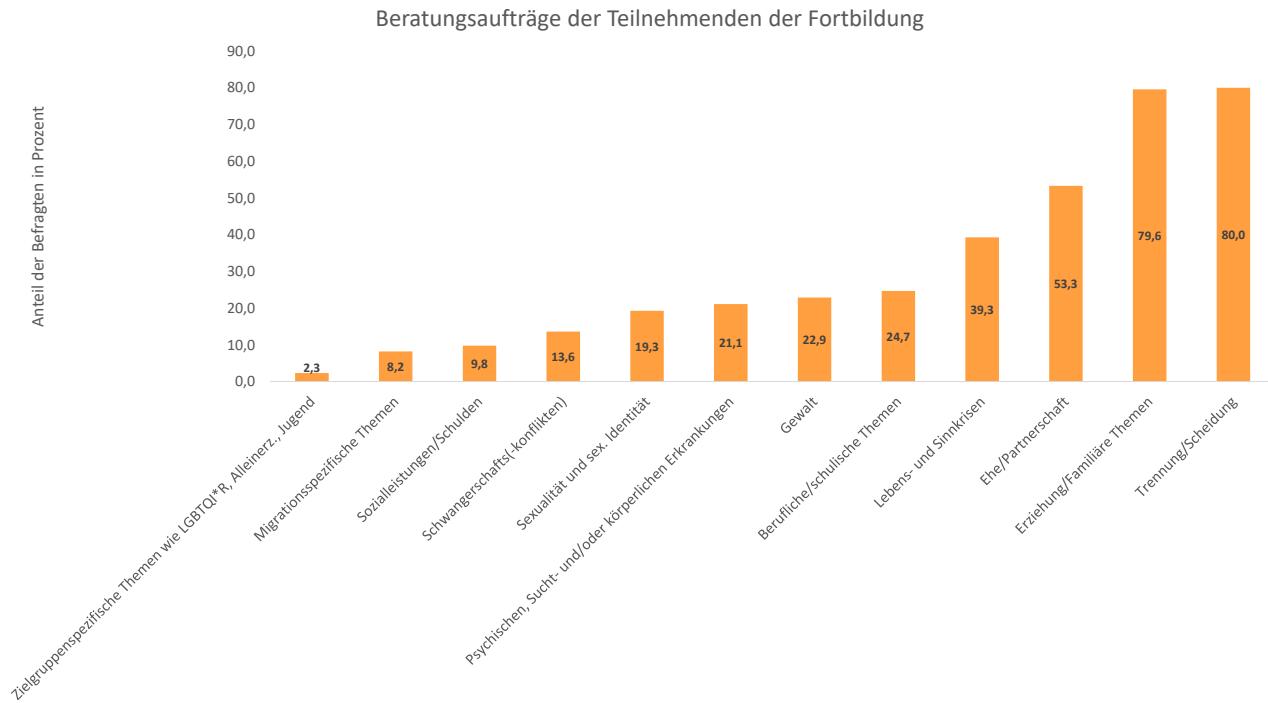


Abbildung 7.4: Antworten auf die Frage: „Welchen Beratungsauftrag haben Sie in Ihrer/Ihren Einrichtung(en)? Bitte geben Sie nur Ihre vereinbarte(n) Kernaufgabe(n) an.“, Mehrfachantworten möglich, n=450

Resümieren lässt sich, dass alle Bereiche, die von einer Trennung beeinflusst werden (psychische Gesundheit, Familie, schulische/berufliche Themen, Partnerschaft) bzw. die eine Trennung begleiten können (Krise, Gewalt), zu den am häufigsten genannten Beratungsaufträgen zählen, die Interessierte an der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ angeben. Wird die Teilstichprobe der Fortbildungsteilnehmer:innen mit der Gesamtstichprobe der Fachkräfte, die an der Studie „Beratung im Wandel“ teilgenommen haben, verglichen, so zeigt sich, dass die Fortbildungsteilnehmer:innen sehr viel häufiger die Beratungsaufträge

Trennung/Scheidung (80 Prozent), Erziehung (80 Prozent) und Ehe/Partnerschaft (53 Prozent) angaben als im Rahmen der Studie Beratung im Wandel (59 / 53 / 34 Prozent). Dies scheint nicht weiter verwunderlich, wenn man berücksichtigt, dass Themen der Trennung und Scheidung *erstens* häufig in Erziehungs- und in Ehe-/Familien- und Lebensberatungsstellen behandelt werden (vgl. Kapitel 5.1.2). *Zweitens* ist es eine logische Konsequenz, dass Fachkräfte, die zu Trennung/Scheidung bzw. sehr verwandten Themen beraten, der Titel der Fortbildung (*Trennung und Scheidung gut beraten*) besonders angesprochen hat und sicherlich auch damit zu erklären, dass die Einladung zur Fortbildung an eine vorselektierte Gruppe an Fachkräften mit Interesse an weiteren Studien zum Thema Trennung und Scheidung erging.

Erfreulicherweise konnte die Fortbildung auch 20 Prozent Berater:innen erreichen, die zwar nicht den expliziten Beratungsauftrag haben, zu Trennung und Scheidung zu beraten, in deren Beratungsalltag das Thema Trennung und Scheidung jedoch regelmäßig zu Tage tritt und die sich wohl näher zum Thema informieren oder beruflich weiterentwickeln wollten.

Die Fachkräfte gaben insgesamt durchschnittlich vier Themen an, die zu ihrem institutionell vorgegebenem Beratungsauftrag zählen ( $M=3,96$ ,  $SD: 2,27$ ,  $n=450$ ). Damit waren die Angaben vergleichbar mit den Angaben der Fachkräfte der Studie „Beratung im Wandel“ (vgl. Kapitel 5.1.2). Auch das Ergebnis, dass Fachkräfte mit Beratungsauftrag Trennung/Scheidung zu deutlich mehr Themen beraten als Fachkräfte mit anderen Beratungsaufträgen, zeigte sich erneut (der Mittelwert für die Gruppe der Berater:innen mit Auftrag Trennung/Scheidung betrug 4,4 ( $SD: 2,19$ ,  $n=360$ ), wohingegen er für die Gruppe der Berater:innen mit anderen Beratungsaufträgen lediglich 2,18 ( $SD: 1,64$ ,  $n=90$ ) betrug (auch dieses Ergebnis deckt sich mit dem Ergebnis der Studie „Beratung im Wandel“, vgl. dazu Kapitel 5.1.2).

Sieht man sich an, wo sich der Standort der Einrichtung der Fortbildungsteilnehmer:innen befindet, so zeigt sich, dass 25,1 Prozent eine Kleinstadt/ländliche Umgebung angeben, 38,4 Prozent eine mittelgroße Stadt (20.000 bis weniger als 100.000 Einwohner:innen) und 36,4 Prozent eine Großstadt (ab 100.000 Einwohner:innen). Im Vergleich zur Studie „Beratung im Wandel“ nahmen 10 Prozent mehr Fachkräfte der Kleinstädte/aus ländlichen Regionen teil, wohingegen 11 Prozent weniger Fachkräfte der Großstädte teilnahmen. Das scheint den angenommenen, besonders hohen Profit des gewählten Fortbildungsformats (ortsunabhängige Online-Fortbildung) insbesondere für Fachkräfte der Kleinstädte/ländlichen Regionen zu bestätigen. Erfreulicherweise war die Zielgruppe der Fachkräfte aus mittelgroßen Städten, die mit der Fortbildung erreicht werden konnten, mit fast 40 Prozent am höchsten. Damit konnte das intendierte Ziel, mit der Fortbildung besonders Fachkräfte der mittelgroßen Städte anzusprechen, erreicht werden.

Bezüglich der Themen, die von Fachkräften der Großstädte, der mittelgroßen Städte und der Kleinstädte als Beratungsauftrag angegeben wurden, ließen sich im Rahmen der Auswertung der Angaben der Fortbildungsteilnehmer:innen keine (signifikanten) Unterschiede ausmachen.

Analysiert wurde weiterhin die Größe der Beratungsstelle, in der Fortbildungsteilnehmer:innen arbeiten. Es zeigte sich, dass 9,8 Prozent in einer kleinen Beratungsstelle mit 0-2 weiteren Beratungsfachkräften, 40,4 Prozent in einer mittelgroßen Beratungsstelle mit 3-6 weiteren Beratungsfachkräften und fast die Hälfte (48 Prozent) in einer großen Beratungsstelle mit sieben oder mehr weiteren Beratungsfachkräften arbeiten<sup>2</sup>. Vergleicht man die prozentualen Angaben mit den Angaben, die im Rahmen der Studie „Beratung im Wandel“ gemacht wurden, zeigt sich, dass sich Fachkräfte aus kleinen Beratungsstellen eher selten an der Fortbildung beteiligt haben, wohingegen besonders Fachkräfte aus mittelgroßen

<sup>2</sup>die übrigen Prozentpunkte fielen auf Fachkräfte, die die Größe der Beratungsstelle nicht beurteilen konnten

Beratungsstellen angesprochen worden zu sein scheinen. Fachkräfte aus Beratungsstellen mit sieben oder mehr weiteren Beratungsfachkräften waren in gleichem Maße an der Fortbildung wie an der Studie „Beratung im Wandel“ beteiligt. Unter Umständen könnten die hohen Beteiligungsquoten größerer Beratungsstellen mit höheren zeitlichen und personellen Ressourcen in diesen Beratungsstellen zusammenhängen, da man sich unter Umständen gegenseitig besser entlasten kann und so eine Teilnahme an der Fortbildung besser ermöglicht werden konnte.

Die Fachkräfte wurden im Rahmen der Teilnahme an der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ auch gebeten, die Anzahl an Fort- und Weiterbildungsstunden bzw. Vortragsstunden zum Thema Trennung/Scheidung anzugeben, in denen es *explizit um Trennung/Scheidung* ging, auch im Rahmen von Studiengängen, Fortbildungen/Weiterbildungen/Vorträgen mit Fokus auf ein anderes Thema. Es zeigte sich, dass nahezu die Hälfte der befragten Fachkräfte schon 21 oder mehr Fortbildungsstunden zum Thema Trennung/Scheidung absolviert hatten, was unter Umständen auch am Ausbildungssystem zum/zur Berater:in liegen könnte, die teilweise eine mehrjährige, berufsbegleitende formale Weiterbildung in einem geschlossenen Kurssystem vorsieht (vgl. hierzu Kapitel 3.3.3). Fast 10 Prozent der Befragten gaben an, noch keine Weiterbildungen zum Thema besucht zu haben. Die restlichen Befragten geben jeweils etwa zu 10 Prozent an, eine bis fünf Fortbildungsstunden, sechs bis zehn Fortbildungsstunden, elf bis 15 Fortbildungsstunden oder 16 bis 20 Fortbildungsstunden absolviert zu haben<sup>3</sup>. Analysiert wurde weiterhin, ob sich die Angaben der Fachkräfte zu in Anspruch genommenen Weiterbildungsstunden je nach Standort und Größe der Beratungsstelle sowie nach der Erfahrung der Fachkräfte

<sup>3</sup>Die exakten Werte betragen: Noch an keiner Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen: 8,9 Prozent der Befragten, eine bis fünf Weiterbildungsstunden absolviert: 11,6 Prozent der Befragten, sechs bis zehn Weiterbildungsstunden absolviert: 10,4 Prozent der Befragten, elf bis 20 Weiterbildungsstunden absolviert: 9,6 Prozent der Befragten, 16 bis 20 Weiterbildungsstunden absolviert: 10,2 Prozent der Befragten, 21 oder mehr Weiterbildungsstunden absolviert: 49,3 Prozent der Befragten.

unterscheiden. Statistisch bedeutsame Zusammenhänge zeigten sich zwischen den Variablen Erfahrung und Weiterbildung (je mehr Erfahrung eine Fachkraft hat, desto mehr Weiterbildungsstunden hat sie absolviert,  $p < .01$ ) sowie Größe der Beratungsstelle und Weiterbildung (Fachkräfte aus größeren Beratungsstellen geben mehr Weiterbildungsstunden an,  $p < .05$ ). Die statistischen Kennwerte sowie die Kreuztabelle mit den Korrelationskoeffizienten (nach Pearson) und den zugehörigen Signifikanzen zeigt Abbildung 7.5.

**Deskriptive Statistiken**

	Mittelwert	Standardabweichung	N
Erfahrung	3,61	1,256	450
Weiterbildung	4,4867	1,79235	450
Standort	2,11	,777	450
Größe	2,58	1,137	442

**Korrelationen**

		Erfahrung	Weiterbildung	Standort	Größe
Erfahrung	Korrelation nach Pearson	1	,469 **	-,062	,076
	Signifikanz (2-seitig)		,000	,188	,110
	N	450	450	450	442
Weiterbildung	Korrelation nach Pearson	,469 **	1	,002	,097 *
	Signifikanz (2-seitig)	,000		,968	,041
	N	450	450	450	442
Standort	Korrelation nach Pearson	-,062	,002	1	,171 **
	Signifikanz (2-seitig)	,188	,968		,000
	N	450	450	450	442
Größe	Korrelation nach Pearson	,076	,097 *	,171 **	1
	Signifikanz (2-seitig)	,110	,041	,000	
	N	442	442	442	442

\*\*. Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

\*. Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

Abbildung 7.5: SPSS-Output: Statistische Kennwerte sowie Kreuztabelle zu den Korrelationen, aufgenommene Variablen: Weiterbildungsstunden, Größe der Beratungsstelle, Standort der Beratungsstelle und Erfahrung der Fachkraft, je größer der Wert, desto mehr Weiterbildungsstunden, desto größer die Beratungsstelle, desto größer der Ballungsraum, desto mehr Erfahrung

## 7.2 Beantwortung der Forschungsfragen

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den sechs Forschungsfragen aufgeführt und an den Stellen, an denen es sinnvoll erscheint, mit sinnvollen Ableitungen ergänzt. In Kapitel 7.3 werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und diskutiert, um daraus Entwicklungsbedarfe für eine Fortbildung für Beratungsfachkräfte zur Thematik Trennung/Scheidung zu sammeln und eine Art „Prototyp“ einer solchen Fortbildung zu entwerfen.

### 7.2.1 Forschungsfrage 1: Unterscheidet sich das Fachwissen und die Sicherheit bei der Beratung der Teilnehmenden der Studie „Beratung im Wandel“ und der Teilnehmenden, die an der Fortbildungsevaluation teilnahmen?

Da die Stichprobe der Fortbildungsteilnehmer:innen eine Teilstichprobe der Stichprobe der Studie „Beratung im Wandel“ darstellte (vgl. Kapitel 6.5.2), sei an dieser Stelle zunächst darauf hingewiesen, dass ursprünglich geplant war, *den Zuwachs* des Fachwissens bzw. der selbst eingeschätzten Sicherheit der Proband:innen mittels einer Varianzanalyse mit Messwiederholung zu messen. Leider wurde allerdings bei der Studie „Beratung im Wandel“ bei der Erhebung nicht mit personalisierten Links gearbeitet, weshalb eine Zuordnung der Werte der ersten Studie zu Werten der zweiten Studie nicht möglich war. Stattdessen sollten zumindest die Mittelwerte der beiden Gruppen ohne Fortbildungsteilnahme versus mit Fortbildungsteilnahme mittels T-Test verglichen werden, auch wenn damit kein *Zuwachs* mittels eines Prä-Post-Vergleichs, sondern lediglich ein möglicherweise bestehender *Unterschied* zwischen beiden Gruppen gemessen werden konnte.

Zur Beantwortung von Forschungsfrage eins erfolgten drei Unterauswertungen. Zunächst

interessierte, ob sich das selbst eingeschätzte Fachwissen im Bereich Trennung und Scheidung bzw. die selbst eingeschätzte Sicherheit bei der Beratung im Bereich Trennung und Scheidung von Teilnehmenden der Studie „Beratung im Wandel“ (ohne Fortbildungsteilnahme) und von Teilnehmenden, die die Fortbildung evaluierten (mit Fortbildungsteilnahme), statistisch bedeutsam unterschied.

Dazu wurde zunächst jeweils der Mittelwert der Antworten auf die Frage „Wie hoch schätzen Sie nach Absolvierung der Fortbildung Ihr Fachwissen im Bereich Trennung und Scheidung ein?“ (Antwortmöglichkeiten: 1=sehr niedrig, 2=eher niedrig, 3=mittel, 4=eher hoch, 5=sehr hoch) bzw. „wie sicher fühlen Sie sich nach der Absolvierung der Fortbildung bei der Beratung im Bereich Trennung und Scheidung?“ (Antwortmöglichkeiten: 1=sehr unsicher, 2=eher unsicher, 3=mittel, 4=eher sicher, 5=sehr sicher) der Studie „Beratung im Wandel“ (ohne Fortbildungsteilnahme) mit dem Mittelwert der Fortbildungsevaluation (mit Fortbildungsteilnahme) verglichen. Die Fragen nach der Sicherheit bei der Beratung und dem Fachwissen in Trennungs- und Scheidungsfragen wurden den Teilnehmenden im Rahmen der Studie „Beratung im Wandel“ und im Rahmen der Fortbildungsevaluation nach der Absolvierung der kompletten Fortbildung im Post-Fragebogen mit exakt demselben Wortlaut gestellt (die zugehörigen Variablen aus dem Fragebogen der Fortbildungsevaluation lauten EV46 (Fachwissen) und EV47 (Sicherheit) und finden sich in den Anhängen B.2 bzw. B.4). Die Nullhypothese, die getestet werden sollte, lautete: Das selbst eingeschätzte Fachwissen sowie die selbst eingeschätzte Sicherheit von Fachkräften unterscheiden sich in beiden Untersuchungen nicht.

Ein möglicher Effekt in Unterauswertung 1 muss nicht unbedingt mit der Wirksamkeit der Fortbildungsteilnahme zusammenhängen, sondern kann durch den Einfluss zahlreicher anderer Faktoren (Störvariablen) begründet werden. Um der Frage nach der Wirksamkeit des Treatments zumindest näher zu kommen, sollte zumindest ein möglicher Einfluss eines ande-

ren Treatments (in Form einer anderen Fortbildung zu den Themen Trennung/Scheidung) ausgeschlossen werden. Deshalb wurden in einer zweiten Unterauswertung Fälle der Post-Messung herausgefiltert, die angegeben hatten, sie hätten seit der Erhebung im Rahmen der Studie „Beratung im Wandel“ noch eine oder mehrere andere Fortbildungen zum Thema Trennung und Scheidung absolviert<sup>4</sup>. Nach Filterung der entsprechenden Fälle wurde die Unterauswertung 1 erneut durchgeführt und wiederum ausgewertet, ob statistisch bedeutsame Unterschiede des Fachwissens bzw. der Sicherheit zwischen Fachkräften mit und ohne Treatment feststellbar waren. Die zu testende Hypothese lautete nun: Das Fachwissen sowie die Sicherheit von Fachkräften, die seit der Erhebung im Rahmen der Studie „Beratung im Wandel“ als Fortbildung *nur das Treatment* in Anspruch genommen haben, unterscheiden sich in beiden Untersuchungen nicht.

In einem dritten Schritt sollte das Fachwissen bzw. die Sicherheit der Teilnehmenden der Studie „Beratung im Wandel“ mit dem Fachwissen bzw. der Sicherheit der Teilnehmenden nach Absolvierung der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ *unter Kontrolle der Kovariaten „Erfahrung der Teilnehmenden“* verglichen werden. Dazu wurde eine Kovarianzanalyse durchgeführt, bei der die Bedingung (Variable ‚bed‘, 1=Fortbildung nicht absolviert, 2=Fortbildung absolviert und kein anderes Treatment als die Fortbildung) als fester Faktor, Fachwissen (WI05) bzw. Sicherheit (WI04) als abhängige Variable und die Variable „Erfahrung der Fachkraft“ (SD10, vgl. Anhang B.1) als Kovariate aufgenommen wurde. Die Hypothese, die getestet werden sollte, lautete: Die Mittelwerte der abhängigen Variablen unterscheiden sich bei Kontrolle der Kovariaten „Erfahrung der Fachkräfte“ nicht.

---

<sup>4</sup>Dies wurde mittels der Frage nach der Absolvierung von Weiterbildungsstunden in den Jahren 2021 bis heute (Kombination aus SD02 und SD06, vgl. Anhänge B.1 bzw. B.4) erfasst. Wenn Stunden angegeben wurden und diese im Zeitraum zwischen der Erhebung „Beratung im Wandel“ und der Fortbildungsevaluation stattgefunden haben, wurden diese Fälle herausgefiltert)

Die Ergebnisse zu Forschungsfrage eins können folgendermaßen beschrieben werden:

1. Wird die angegebene Sicherheit bei der Beratung bzw. das angegebene Fachwissen in Trennungs- und Scheidungsfragen von den Teilnehmenden der Studie „Beratung im Wandel“ verglichen mit den Angaben der Fachkräfte *nach Absolvierung der Fortbildung*, so zeigt sich, dass der Mittelwert der Sicherheit und des Fachwissens der Fachkräfte, die die Fortbildung absolvierten, deutlich höher ist als die entsprechenden Mittelwerte der Fachkräfte der Studie „Beratung im Wandel“.<sup>5</sup> Die Unterschiede sind statistisch signifikant (Sicherheit:  $t(186,79) = -6,21, p < .05$ ; Fachwissen:  $t(182,77) = -8,13, p < .05$ ). Nullhypothese 1 kann verworfen werden und es kann angenommen werden, dass das Fachwissen und die Sicherheit von Teilnehmenden der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ nach der Teilnahme höher ist als das Fachwissen bzw. der Sicherheit der Teilnehmenden ohne Absolvierung der Fortbildung.
2. Vergleicht man die angegebene Sicherheit bei der Beratung bzw. das angegebene Fachwissen in Trennungs- und Scheidungsfragen von Fachkräften der Studie „Beratung im Wandel“ mit den Angaben von Fachkräften nach Absolvierung der Fortbildung, die weiterhin angaben, im Zeitraum zwischen den beiden Erhebungen keine anderen Weiterbildungen besucht zu haben, so zeigt sich erneut, dass der Mittelwert der Sicherheit und des Fachwissens nach Absolvierung der Fortbildung deutlich höher ist als der Mittelwert in der Studie „Beratung im Wandel“.<sup>6</sup> Die Unterschiede sind statistisch signifikant (Sicherheit:  $t(87,61)=-4,63, p < .05$ ; Fachwissen:  $t(85,74)=-5,67, p < .05$ ) Nullhypothese 2 kann ebenfalls verworfen werden. Es kann angenommen werden,

<sup>5</sup>M(Sicherheit Beratung im Wandel)=3,48 (SD: 0,92,n=1.836), M(Sicherheit nach Fortbildung) = 3,86 (SD: 0,70, n=146), M(Fachwissen Beratung im Wandel) = 3,36 (SD: 0,92, n=1.836), M(Fachwissen nach Fortbildung) = 3,88 (SD: 0,74, n=146).

<sup>6</sup>M(Sicherheit Beratung im Wandel)=3,48 (SD: 0,92,n=1.836), M(Sicherheit nach Fortbildung)= 3,83 (SD: 0,62, n=75), M(Fachwissen Beratung im Wandel)=3,36 (SD: 0,92, n=1.836), M(Fachwissen nach Fortbildung)= 3,81 (SD: 0,67, n=75).

dass das Fachwissen und die Sicherheit von Teilnehmenden der Studie „Beratung im Wandel“ niedriger ist als das Fachwissen bzw. der Sicherheit der Teilnehmenden nach Absolvierung der Fortbildung, wobei viele Einflussfaktoren neben des Treatments für die Veränderungen in Betracht kommen. Ausgeschlossen werden kann jedoch, dass die Veränderungen auf andere Fortbildungsangebote zurückzuführen sind, die zwischen den beiden Erhebungen in Anspruch genommen wurden.

3. Vergleicht man das Fachwissen bzw. die Sicherheit der Teilnehmenden der Studie „Beratung im Wandel“ mit dem Fachwissen bzw. der Sicherheit der Teilnehmenden nach Absolvierung der Fortbildung, so zeigt sich, dass der Einfluss der Bedingung Fortbildung vs. keine Fortbildung einen signifikanten Einfluss auf die abhängige Variable Fachwissen bzw. Sicherheit hat (vgl. Punkt 1 und Punkt 2 in diesem Kapitel). Wird die Erfahrung der Fachkräfte<sup>7</sup> als Kovariate mit in das jeweilige Modell aufgenommen, zeigt sich sowohl für das selbst eingeschätzte Fachwissen ( $F(1, 1.219) = 0,17$ , n.s.) als auch für die selbst eingeschätzte Sicherheit bei der Beratung ( $F(1, 1.219) = 2,02$ , n.s.) kein signifikanter Zusammenhang mehr. Abbildung 7.6 zeigt die statistischen Kennwerte sowie die Tests der Zwischensubjekteffekte für die abhängige Variable Fachwissen in Trennungs- und Scheidungsfragen, Abbildung 7.7 zeigt statistischen Kennwerten sowie die Tests der Zwischensubjekteffekte für die abhängige Variable Sicherheit bei der Beratung in Trennungs- und Scheidungsfragen.

---

<sup>7</sup>die Frage nach der Erfahrung wurde in der Studie „Beratung im Wandel“ nur Fachkräften gestellt, die den Beratungsauftrag „Trennung und Scheidung“ angaben.

**Deskriptive Statistiken**

Abhängige Variable: Fachwissen Trennung

bed	Mittelwert	Standardabweichung	N
1,00	3,73	,782	1076
2,00	3,88	,738	146
Gesamt	3,75	,778	1222

**Tests der Zwischensubjekteffekte**

Abhängige Variable: Fachwissen Trennung

Quelle	Quadratsumme vom Typ III	df	F	Sig.	Partielles Eta-Quadrat
Korrigiertes Modell	117,383 <sup>a</sup>	2	114,933	,000	,159
Konstanter Term	828,806	1	1623,019	,000	,571
SD10	114,370	1	223,967	,000	,155
bed	,088	1	,173	,678	,000
Fehler	622,491	1219			
Gesamt	17913,000	1222			
Korrigierte Gesamtvariation	739,873	1221			

a. R-Quadrat = ,159 (korrigiertes R-Quadrat = ,157)

Abbildung 7.6: SPSS-Output: Statistische Kennwerte und Ergebnisse der Kovarianzanalyse (Abhängige Variable Fachwissen) unter Kontrolle der Kovariaten Erfahrung (SD10)

Es ist folglich davon auszugehen, dass eine Veränderung von Fachwissen und Sicherheit unter Kontrolle der Erfahrung der Fachkräfte nicht mehr nachgewiesen werden kann und die beobachteten Veränderungen (unter 1. und 2.) zu großen Teilen damit erklärbar sind, dass die Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ mehrheitlich von einer sehr erfahrenen Gruppe an Fachkräften in Anspruch genommen worden ist, die aufgrund ihrer langen Erfahrung eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Fachwissen aufweisen. Dies zeigt sich auch an den Korrelationen zwischen Fachwissen und Erfahrung ( $r=0,40, p < .01$ ) und zwischen Sicherheit und Erfahrung ( $r=0,34, p < .01$ ).

**Deskriptive Statistiken**

Abhängige Variable: Sicherheit Trennung

bed	Mittelwert	Standardabweichung	N
1,00	3,80	,807	1076
2,00	3,86	,701	146
Gesamt	3,81	,795	1222

**Tests der Zwischensubjekteffekte**

Abhängige Variable: Sicherheit Trennung

Quelle	Quadratsumme vom Typ III	df	F	Sig.	Partielles Eta-Quadrat
Korrigiertes Modell	92,162 <sup>a</sup>	2	82,670	,000	,119
Konstanter Term	901,727	1	1617,704	,000	,570
SD10	91,609	1	164,347	,000	,119
bed	1,125	1	2,019	,156	,002
Fehler	679,484	1219			
Gesamt	18466,000	1222			
Korrigierte Gesamtvariation	771,646	1221			

a. R-Quadrat = ,119 (korrigiertes R-Quadrat = ,118)

Abbildung 7.7: SPSS-Output: Statistische Kennwerte und Ergebnisse der Kovarianzanalyse (Abhängige Variable Sicherheit) unter Kontrolle der Kovariaten Erfahrung (SD10)

Auf einige Einschränkungen der berichteten Ergebnisse soll an dieser Stelle hingewiesen werden:

- a) In jedem Fall muss bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden, dass zwar für beide abhängige Variablen (Fachwissen/Sicherheit) eine signifikante Korrelation zwischen Kovariate und abhängiger Variable besteht, dass allerdings die zugehörigen Residuen nicht normalverteilt sind und die Stichproben in den experimentellen Gruppen ungleich groß sind. Prinzipiell sollte eine Kovarianzanalyse nicht in Betracht gezogen werden, wenn Voraussetzungen nicht erfüllt sind (Bortz und Döring, 2006). Die Alternative, eine hierarchisch-lineare

Analyse, ist bei den gegebenen Daten ebenfalls schwierig umzusetzen, da keine hierarchisch strukturierten Daten vorliegen (vgl. hierzu die Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels).

b) Problematisch an der gesamten Erhebung ist zudem, dass Fälle der Erhebung „Beratung im Wandel“ nicht *eindeutig* Fällen nach Absolvierung der Fortbildung zugeordnet werden konnten. Um tiefergehende Analysen (Varianzanalyse mit Messwiederholung, vgl. obige Ausführungen) durchführen zu können, sollte es in zukünftigen Studien unbedingt ermöglicht werden, die Erhebungen vor und nach Durchlaufen der Fortbildung miteinander zu verknüpfen. Dies würde die Feststellung des individuellen Wissenszuwachses erlauben. Möchte man den individuellen Wissenszuwachs erheben und gleichzeitig die Wirksamkeit des Treatments untersuchen, wäre es außerdem angebracht, das Treatment *direkt nach der Prä-Messung* durchzuführen, um dann die Post-Messung direkt nach dem Treatment zu vollziehen.

c) Schwierig gestaltet es sich auch, dass Fachkräfte ihre Sicherheit bei der Beratung sowie ihr Fachwissen subjektiv eingeschätzt haben. Valider hätte das Fachwissen erhoben werden können, wenn es anhand von Wissensfragen nach jedem Modul erfasst worden wäre.

Die Sicherheit in der täglichen Beratungsarbeit hätte lediglich durch Beobachtungsstudien einigermaßen reliabel erfasst werden können. Da dies mit einem hohen Aufwand verbunden ist, könnte man für zukünftige Studien diskutieren, ob diese Variable unverändert wiederverwendet werden sollte, ob sie als Skala mit Hilfe verschiedener Items reliabler erhoben werden könnte oder ob sie beispielsweise über Befragungen der Addressat:innen der Beratung reliabler erfasst werden könnte.

### 7.2.2 Forschungsfrage 2: Welche der fünf Themen/ Fortbildungsvideos finden die größte Akzeptanz?

Bei der Inanspruchnahme der einzelnen Fortbildungsmodule (vgl. Kapitel 7.1), zeigt sich, dass die ersten Module häufiger in Anspruch genommen wurde als die letzten Module. Auf die Problematiken einer Bewertung allein über die Inanspruchnahmekoten der Fortbildungsmoduln wurde bereits in Kapitel 7.1 eingegangen, weshalb zur Auswertung von Forschungsfrage zwei die Evaluationsfragen der einzelnen Modulfragebögen miteinander verglichen wurden (ein beispielhafter Modulfragebogen des 1. Fortbildungsmoduls findet sich in Anhang B.1, die übrigen Modulfragebögen unterschieden sich nur sehr marginal von diesem). Hierzu wurde die Bewertung *direkt nach* ihrer Absolvierung herangezogen. Dabei wurde für jedes Modul analysiert, wie a) die Inhalte des jeweiligen Fortbildungsvideos, b) die zur Verfügung gestellten Fortbildungsmaterialien (Foliensätze und Handouts) sowie c) das Fortbildungsmodul *insgesamt* bewertet wurde.

Dabei wurde wie folgt vorgegangen: Um die Inhalte des jeweiligen Fortbildungsvideos (a) analysieren zu können, wurde für jedes Modul die Skala „Akzeptanz der Teilnehmenden mit dem Fortbildungsvideo Modul 1 / 2 / 3 / 4 / 5“ aus dem Mittelwert mehrerer Items gebildet: Dem Erlernen neuer Inhalte (EV03), der Aufbereitung der Inhalte durch die Vortragende (EV11), dem Umfang der Inhalte (EV23), der Relevanz für Personen, die denselben Beratungsauftrag haben (EV08) sowie der Erfüllung von Erwartungen (EV10, alle Variablen und die zugehörigen Fragestellungen finden sich in den Anhängen B.1 bzw. B.4)). Vier der fünf Variablen wurden mittels Likert-Skalen mit den Werten 1 bis 5 erfasst, wobei der Wert 1 jeweils die geringste Zustimmung abbildete und der Wert 5 jeweils die höchste Zustimmung (jeweils mit der Ausweichoption -1: „Kann ich nicht beurteilen“). Die Variable zur Bewertung des Umfangs der Inhalte (EV23) wurde mittels eines Schiebereglers

erfasst, wobei der Wert 5 die höchste Zustimmung abbildete („der Umfang ist genau richtig“) und die Extremwerte (0: „Ich hätte mir ausführlichere Informationen gewünscht“ und 10: „Die Informationen waren zu ausführlich“) jeweils die niedrigste Zustimmung abbildeten (mit der Ausweichoption -1: Kann ich nicht beurteilen). Alle Variablen wurden umkodiert, sodass jeweils der Wert 5 die höchste Zustimmung abbildete (Variablen EV03\_u, EV11\_u, EV08\_u, EV10\_u) bzw. der Wert 6 die höchste Zustimmung, der Wert 5 eine Abweichung um jeweils eine Einheit nach rechts oder links, der Wert 4 eine Abweichung um jeweils zwei Einheiten nach rechts oder links, der Wert 3 eine Abweichung um jeweils drei Einheiten nach rechts oder links, der Wert 2 eine Abweichung um jeweils vier Einheiten nach rechts oder links und der Wert 1 eine Abweichung um jeweils fünf Einheiten nach rechts oder links abbildete (EV23\_01\_u). Eine Reliabilitätsprüfung der zu bildenden Skala ergab für jedes Modul eine Erhöhung des Cronbach's Alpha bei Weglassen des Items EV23\_01\_u, weshalb dieses Item jeweils aus der zugehörigen Skala entfernt wurde. Durch das Weglassen konnten Cronbach's Alpha-Werte zwischen 0,791 (Skala ‚Akzeptanz Modul 1‘) und 0,851 (Skala ‚Akzeptanz Modul 4‘) erreicht werden. Die interne Konsistenz für die Skalen war also mittelhoch (Richtwerte nach Bortz und Döring (2006)). Die Skalen für die Akzeptanz der einzelnen Module wurden in einem abschließenden Schritt durch den Mittelwert über alle Items gebildet. Der höchstmögliche Mittelwert für jedes Modul betrug daher 5, der niedrigste 1.

Um die Zufriedenheit mit zur Verfügung gestellten Materialien (b) analysieren zu können, wurden zwei Mittelwerte gebildet, wobei der *erste* Mittelwert (Ev15\_all) die mittlere Zufriedenheit mit den Foliensätzen über die einzelnen Module 1/2/3/4/5 (EV15) zu einem Gesamt-Mittelwert der Zufriedenheit mit den Foliensätzen über alle Module zusammenfasste und der *zweite* Mittelwert (EV14\_all) die mittlere Zufriedenheit mit den Handouts über die einzelnen Module 1/2/3/4/5 (Ev14) zu einem Gesamt-Mittelwert der Zufriedenheit mit den

Handouts über alle Module zusammenfasste (beide Variablen waren in jedem Modul jeweils mittels eines Schieberegler (Zufriedenheitsskala 0 - 100 Prozent in Zehnerschritten) erhoben worden). Die Mittelwerte der Zufriedenheit mit den Foliensätzen bzw. Handouts wurden zu den jeweiligen Mittelwerten insgesamt (also über alle Module hinweg) zusammengefasst, da sich die Foliensätze bzw. Handouts vom Aufbau her in jedem Modul ähnelten und ein Vergleich der Mittelwerte ergeben hatte, dass sich die Bewertungen in den einzelnen Modulen nicht signifikant voneinander unterschieden. Die beiden neu gebildeten Mittelwerte wurden wiederum zu einem Gesamt-Mittelwert ‚Zufriedenheit mit den Fortbildungsmaterialien‘ (Foliensätze plus Handouts; EV15u14\_M\_all) über alle Module hinweg zusammengefasst. Der höchstmögliche Mittelwert der neu gebildeten Variable EV15u14\_M\_all betrug demnach 100, der niedrigste 0.

Um die Bewertung der einzelnen Fortbildungsmodule insgesamt (c) analysieren zu können, wurde die Variable, die nach jedem Modul abschließend den Empfehlungscharakter für jedes Modul (Video, Foliensatz, Handout) mittels einer Auswahlfrage erfasste (EV16), einbezogen. Die angegebenen Werte zwischen 1 (=ja, uneingeschränkte Weiterempfehlung des Moduls) und 4 (=nein, keine Weiterempfehlung des Moduls) wurden analysiert.

Die Ergebnisse zu Forschungsfrage zwei können folgendermaßen beschrieben werden:

Abbildung 7.8 zeigt zunächst die Mittelwerte für die Variablen „Akzeptanz der Teilnehmenden mit den Fortbildungsvideos 1/2/3/4/5“.

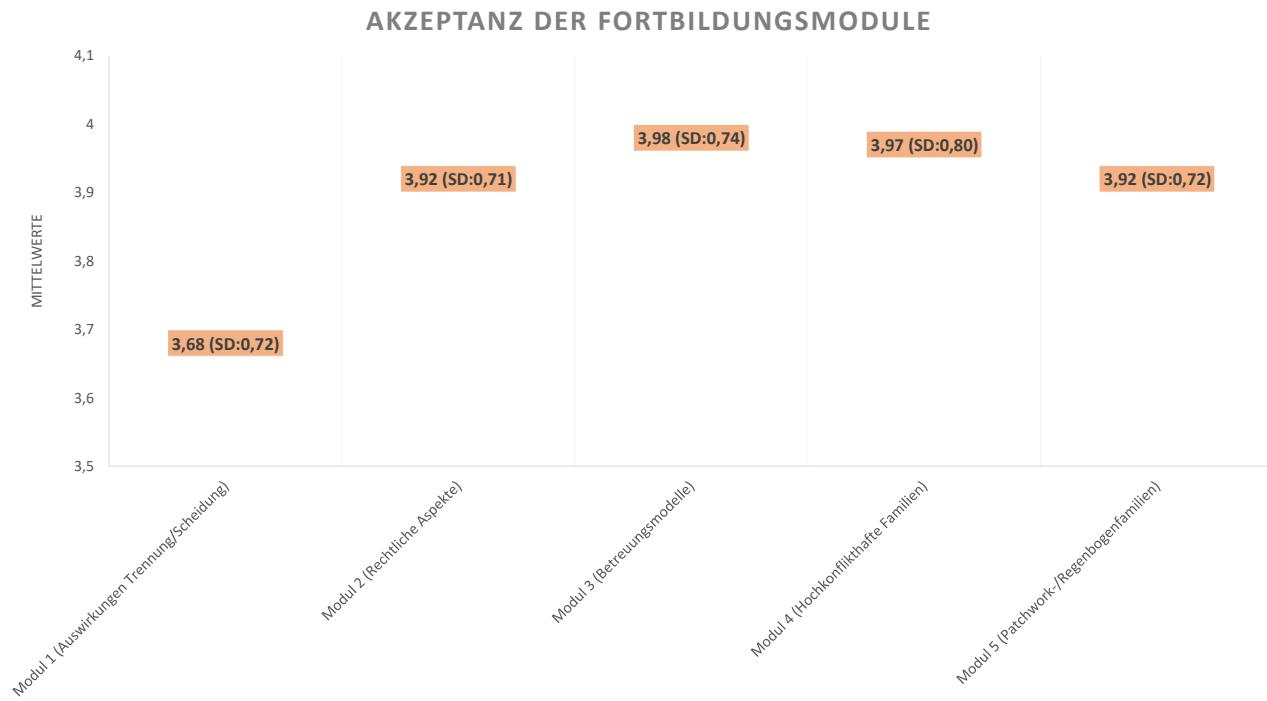


Abbildung 7.8: SPSS-Output: Mittelwerte (und Standardabweichungen) der Akzeptanz der jeweiligen Fortbildungsmodule, n= 397 (Modul 1), 246 (Modul 2), 215 (Modul 3), 181 (Modul 4), 148 (Modul 5)

Die mittleren Akzeptanzwerte der Module befinden sich erstens alle im oberen Drittel der jeweiligen Wertebereiche und unterscheiden sich zweitens nur wenig voneinander (die Spannbreite zwischen höchstem und niedrigstem Mittelwert beträgt 0,31). Ein Vergleich der Mittelwerte der einzelnen Module mit dem Mittelwert über alle Module und alle Teilnehmenden hinweg ( $M= 3,79$ ,  $SD= 0,07$ ) konnte zeigen, dass die Akzeptanz des ersten Moduls deutlich weniger groß war als die Akzeptanz aller Teilnehmenden über alle Module hinweg ( $t(396)=-3,11$ ,  $p < .01$ ), wohingegen die Akzeptanz für die Module 2 ( $t(245)=2,83$ ), 3 ( $t(214)=3,85$ ) und 4 ( $t(180)=3,04$ ) deutlich größer war als die Akzeptanz aller Teilnehmenden über alle Module hinweg (jeweils  $p < .01$ ). Auch die Akzeptanz mit Modul 5 war größer als die Akzeptanz aller Teilnehmenden über alle Module hinweg ( $t(147)=2,18$ ,  $p < .05$ )<sup>8</sup>. Vergleicht man die Akzeptanzwerte verschiedener Zielgruppen der Fortbildung

<sup>8</sup>Einschränkend muss darauf verwiesen werden, dass die Verteilung der Mittelwerte über jedes der 5

abhängig von soziodemografischen Merkmalen (Erfahrung in der Beratung, absolvierte Weiterbildungsstunden, Standort und Größe der zugehörigen Institution), so zeigen sich interessante Ergebnisse:

1. Fachkräfte mit *bis zu fünf Jahren Erfahrung in der Beratung* erzielen sowohl bei der Akzeptanz des ersten Moduls ( $t(395)=2,65, p < .01$ ) als auch bei der Akzeptanz aller Module der Fortbildung ( $t(447)=2,08, p < .05$ ) signifikant höhere Werte als Fachkräfte mit fünf und mehr Jahren Erfahrung in der Trennungsberatung. Bei der Akzeptanz der Module 2, 3, 4 und 5 zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen beiden Gruppen<sup>9</sup>. Tabelle 7.2 zeigt die statistischen Kennwerte für jedes Modul und verschiedene Erfahrungsstufen der Fachkräfte.

Module und Erfahrungsstufen	N	Mittelwert	SD
M1 unerfahren	91	3,85	0,67
M1 erfahren	306	3,63	0,73
M2 unerfahren	54	4,0	0,86
M2 erfahren	192	3,91	0,66
M3 unerfahren	47	3,9	0,79
M3 erfahren	168	4,0	0,72
M4 unerfahren	43	4,0	0,82
M4 erfahren	138	3,95	0,79
M5 unerfahren	30	3,95	0,69
M5 erfahren	118	3,91	0,74
Alle M unerfahren	101	3,9	0,65
Alle M erfahren	348	3,75	0,66

Tabelle 7.2: Statistische Kennwerte zur Akzeptanz der Fortbildungsmodule nach Erfahrung (unerfahren: Weniger als fünf Jahre Erfahrung in der Beratung (egal, zu welchem Thema), erfahren: Mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Beratung (egal, zu welchem Thema)

---

Module jeweils rechtsschief und die Variablen damit nicht normalverteilt waren.

<sup>9</sup>Alle untersuchten Variablen sind normalverteilt, die Voraussetzungen für die Durchführung von T-Tests sind daher erfüllt

2. Da Fachkräfte mit weniger Erfahrung in der Beratung signifikant weniger Weiterbildungsstunden in Anspruch genommen haben (vgl. Kap 7.1), verwundert es nicht, dass Fachkräfte mit *weniger als zehn absolvierten Weiterbildungsstunden* Modul 1 ( $t(395)=2,80, p < .01$ ) sowie alle Module ( $t(395)=2,59, p < .05$ ) signifikant besser akzeptieren.
3. Interessanterweise bewerten Fachkräfte *aus kleineren Ballungsräumen* das Fortbildungsmodul 1 besser ( $M=3,75, SD= 0,72$ ) als Fachkräfte der Großstädte ( $M= 3,55, SD= 0,71$ ). Die Unterschiede sind statistisch bedeutsam ( $t(395)=2,61, p < .01$ ). Im Hinblick auf andere Module sind keine Unterschiede zu verzeichnen. Auch die *Größe der Beratungsstelle* scheint kein bedeutender Faktor bei der Akzeptanz der Fortbildungsmodule zu sein, statistisch bedeutsame Zusammenhänge waren hier nicht zu verzeichnen.

Abbildung 7.9 zeigt die eingeschätzte Nutzungshäufigkeit der Fortbildungsmaterialien insgesamt. Dargestellt werden die Anteile der Befragten, die angaben, die Fortbildungsmaterialien jeweils zu 0-20 Prozent, zu 21-40 Prozent, zu 41-60 Prozent, zu 61-80 Prozent und zu 81-100 Prozent in ihrem beruflichen Alltag nutzen zu können. Dabei zeigt sich, dass der untere Bereich (Materialiennutzung bis 40 Prozent) von weniger als 20 Prozent angegeben wird und mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung ist, die Materialien zu mehr als 60 Prozent im Alltag nutzen zu können. Die Befragten gaben an, die Fortbildungsmaterialien durchschnittlich zu 62,2 Prozent im Berufsalltag verwenden zu können ( $SD: 23,0$ ), wobei die Handouts mit den zusammengefassten Hinweisen und den weiterführenden Links (inkl. Stichwortverzeichnis) als noch hilfreicher für den beruflichen Alltag wahrgenommen wurden (die Befragten gaben an, diese zu 66,0 Prozent im Alltag verwenden zu können ( $SD:22,5$ )) als die Fortbildungsfolien mit den Angaben zu weiterführender Literatur (60,1 Prozent ( $SD:24,6$ ))).

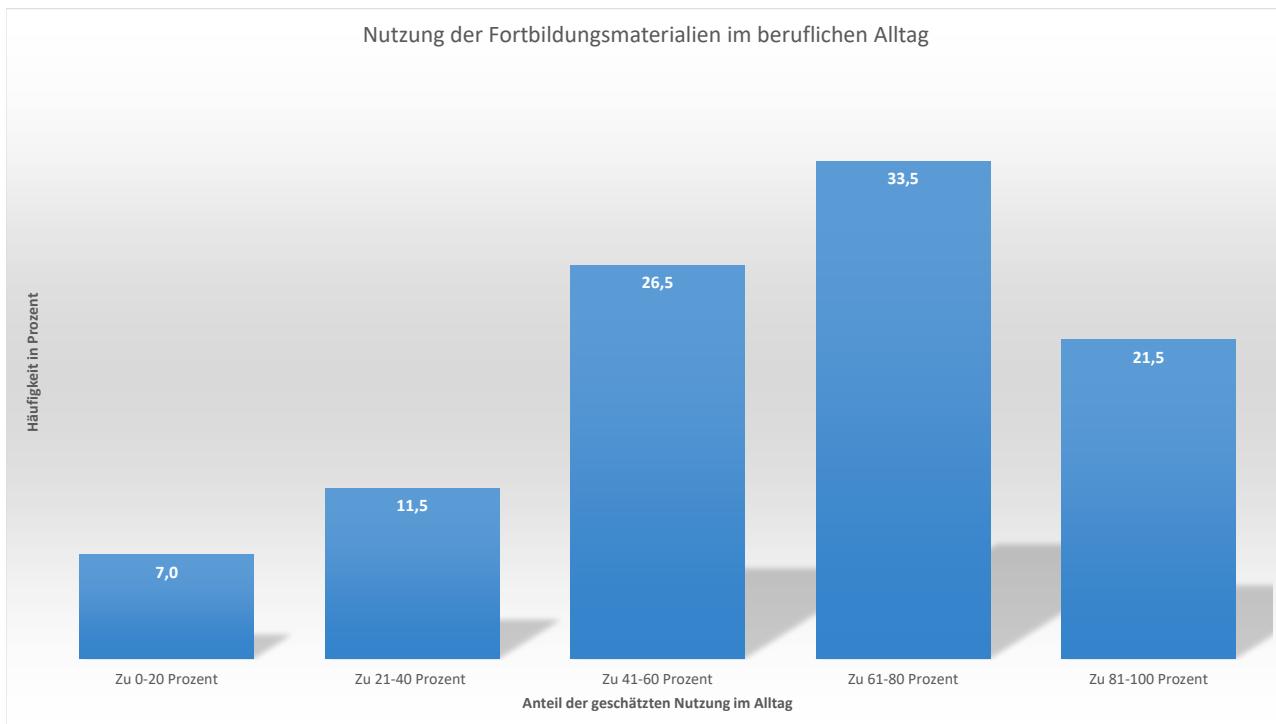


Abbildung 7.9: Antworten auf die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Foliensatz inklusive der verwendeten Literatur sowie das Handout mit weiterführenden Links im Beratungsalltag verwendet werden kann, Antwortmöglichkeiten jeweils: Zu 0 Prozent, zu 10 Prozent [...], zu 100 Prozent, kann ich (noch) nicht beurteilen, n=400

Die Bewertung der Fortbildungsmodule insgesamt entspricht in weiten Teilen den bisherigen Ergebnissen. Die Befragten wurden jeweils nach Abschluss des gesamten Fortbildungsmoduls gefragt, ob sie das Modul (gesamt: Video plus Fortbildungsmaterialien) Kolleg:innen in der Beratung weiterempfehlen würden. Abbildung 7.10 zeigt jeweils den Anteil der Befragten, die angaben, das jeweilige Modul uneingeschränkt bzw. ausgewählten Kolleg:innen weiterzuempfehlen. Dabei zeigte sich, dass jeweils mehr als drei Viertel der Befragten die Module weiterempfehlen würden und dass insbesondere die Module 2, 3 und 4 weiterempfohlen werden würden.

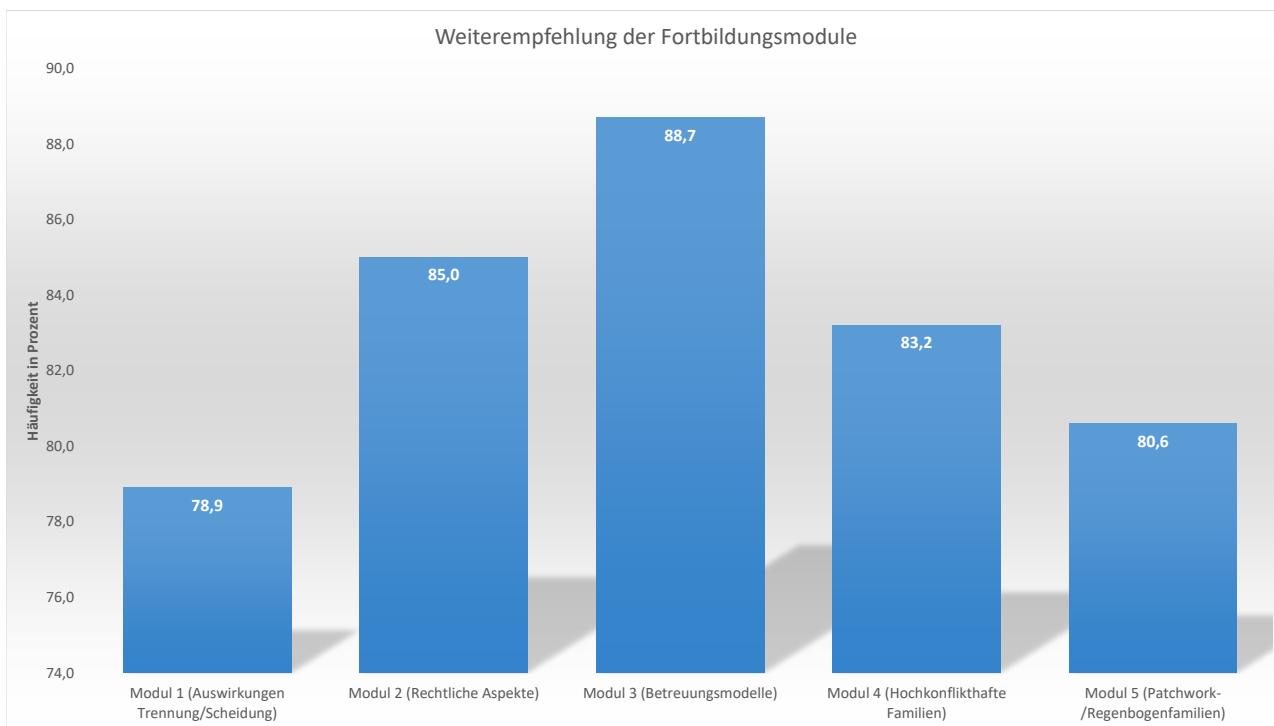


Abbildung 7.10: Anteil der Befragten, die jeweils angaben, das Fortbildungsmodul (gesamt: Video, Handout und Foliensatz) Kolleg:innen in der Beratung weiterzuempfehlen (uneingeschränkt oder ausgewählten Kolleg:innen), Antwortmöglichkeiten: ja, uneingeschränkt / ja, ausgewählten Kolleg:innen / vielleicht / nein / kann ich nicht beurteilen, n=341 (Modul 1), n=214 (Modul 2), n=186 (Modul 3), n=161 (Modul 4), n=134 (Modul 5)

Die Analysen zu der zweiten Forschungsfrage zeigen, dass Fort- und Weiterbildungen zu rechtlichen Aspekten einer Trennung/Scheidung, zu Vor-/Nachteilen und Voraussetzungen verschiedener Betreuungsmodelle sowie zu Besonderheiten hochkonflikthafter Fälle besonders ertragreich für Fachkräfte der Trennungs- und Scheidungsberatung sind. Auch Fortbildungsmaterialien, insbesondere in Form von pdf-Handouts mit direkt verlinkten, vertrauenswürdigen Online-Ressourcen mit weitergehenden Informationen, die zu einer Erweiterung der Möglichkeiten der Informationsbeschaffung sowie zu einer Erweiterung des Netzwerks von Fachkräften der Trennungs- und Scheidungsberatung dienen, sind für die tägliche Beratungsarbeit nützlich.

Fachkräfte mit mehr Erfahrung und mehr bereits absolvierten Weiterbildungsstunden profi-

tieren hingegen weniger von der Thematik der allgemeinen Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf Erwachsenene und Kinder (das Thema, das in Modul 1 behandelt wurde) und auch insgesamt weniger von der gebotenen Fortbildung als weniger erfahrene Fachkräfte. Dies könnte damit zusammenhängen, dass erfahrene Fachkräfte mit vielen absolvierten Weiterbildungsstunden grundlegende Erkenntnisse zu Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf Erwachsene und Kinder bereits im Rahmen anderer Fort- und Weiterbildungen thematisiert bzw. in der praktischen Arbeit erfahren haben und daher andere Erwartungen an eine derartige Fortbildung haben könnten als unerfahrene Fachkräfte.

Die Fortbildung verfolgte die Zielsetzung, Fachkräfte mit unterschiedlichen Erfahrungsstufen gleichermaßen anzusprechen. Aus den vorliegenden Ergebnissen lässt sich schlussfolgern, dass mit einer derartigen Fortbildung tendenziell eher erfahrene Fachkräfte angesprochen werden und dass diese von den Modulen 2,3,4 und 5 gleichermaßen zu profitieren scheinen wie unerfahrene Fachkräfte. Allerdings sollte die Fortbildung für einen zukünftigen Einsatz überarbeitet werden, sodass zu Beginn das bereits vorliegende Wissen zu jedem Modul der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ beispielsweise mittels eines Online-Tests erhoben wird und Fachkräfte ausgehend von dem jeweiligen Ergebnis in jedem Modul einer der Teil-Gruppen ‚Fachkräfte mit eher höherem Fachwissen‘ bzw. ‚Fachkräfte mit eher niedrigerem Fachwissen‘ zugeordnet werden. In der Folge müssten für jedes Modul zwei verschiedene Fortbildungsteile konzipiert werden. Die Teile für Fachkräfte mit hohem Vorwissen sollten die Module „Betreuungsmodelle“, „hochkonflikthafte Familien“ sowie „Nachtrennungskonstellationen“ *leicht* abgeändert beibehalten und zusätzlich die Module „Auswirkungen von Trennung/Scheidung“ sowie „rechtliche Aspekte“ *stark* abgeändert (beispielsweise durch Zusammenführung der Module in ein Modul und einer starken Zusammenfassung) beinhalten. Die Teile für Fachkräfte mit eher niedrigerem Vorwissen sollten aus den bereits konzipierten Modulen bestehen, allerdings sollte für die Fortbildung ggf.

ein anderes Format gewählt werden (z.B. Präsenz), da unerfahrene Fachkräfte vom Format der Fortbildung wenig angesprochen worden zu sein scheinen. Dennoch bewerteten die eher unerfahrenen Fachkräfte die Fortbildung durchweg sehr gut. Es ist davon auszugehen, dass für unerfahrene Fachkräfte Aspekte der Vernetzung sowie die Erhöhung der Sicherheit in der täglichen Arbeit eine größere Rolle spielen als für erfahrenere Fachkräfte, weshalb für unerfahrenere Fachkräfte derartige Fortbildungen ggf. besser im Rahmen von Präsenz-Sitzungen abgehalten werden sollten (vgl. hierzu Kapitel 7.3). Zudem ist davon auszugehen, dass unerfahrene Fachkräfte (noch) nicht so stark in Care-Verpflichtungen wie Pflege oder Erziehung eingebunden sind und daher leichter an Präsenz-Fortbildungen teilnehmen können.

### 7.2.3 Forschungsfrage 3: Wie gelingt die Umsetzung in die Praxis?

Zur Auswertung von Forschungsfrage drei sollten Evaluationsfragen der einzelnen Modulfragebögen sowie des Post-Evaluationsfragebogens einfließen. Um herausfinden zu können, wie die Umsetzung in die Praxis gelingt, wurde (a) analysiert, wie die Wahrscheinlichkeit der Anwendung des Gelernten im Alltag *direkt nach Absolvierung* der Module bewertet wurde. Zudem wurde analysiert, wie (b) die Module nach *Absolvierung der gesamten Fortbildung* hinsichtlich der persönlichen Relevanz für den Beratungsalltag eingeschätzt werden. Die Bewertung der *Fortbildungsmaterialien* sollte zusätzlich (c) dahingehend analysiert werden, welche der gebotenen Fortbildungsmaterialien nach *Absolvierung der gesamten Fortbildung* bereits tatsächlich im beruflichen Alltag genutzt wurden.

Dabei wurde wie folgt vorgegangen: Um die Anwendung des Gelernten im Alltag *direkt nach Absolvierung* der Module (a) analysieren zu können, wurden die Mittelwerte der Antworten zu der eingeschätzten Wahrscheinlichkeit der Anwendung der Modulinhalte 1/2/3/4/5 im Berufsalltag, die jeweils mittels Schieberegler (Zufriedenheitsskala 0 - 100 Prozent in Zehnerschritten, ohne Ausweichoption) erhoben wurden, zusammengefasst zu einem Gesamtmittelwert „Wahrscheinlichkeit der Anwendung der Modulinhalte im Berufsalltag insgesamt“.

Der höchstmögliche Mittelwert betrug demnach 100, der niedrigste 0. Die Mittelwerte wurden zusammengefasst, da im Rahmen der Untersuchungen zu Forschungsfrage 3a) nicht unterschieden werden sollte zwischen verschiedenen Modulen, sondern lediglich die Praxistauglichkeit der Fortbildung insgesamt untersucht werden sollte.

Die persönliche Relevanz der Module nach *Absolvierung der gesamten Fortbildung* (b) wurde im Fragebogen mittels des Fragetyps „Rangordnung“ erfasst (vgl. hierzu Anhang B.2). Hierbei sollten die Teilnehmenden Kärtchen mit den Namen der einzelnen Module

in eine persönliche Rangfolge bringen. Dazu wurde das jeweils relevante Kärtchen mit dem Mauscursor an die oberste Stelle verschoben und das unrelevanteste Kärtchen an die unterste Stelle. Module, die nicht besucht wurden, sollten an ihrer ursprünglichen Stelle liegen gelassen werden (diese wurden später als fehlende Werte kodiert). Bei der Auswertung wurde zunächst nach Fällen gesucht, die lediglich ein Modul eingesortiert hatten, um diese von der Auswertung ausschließen zu können. Fünf Fälle konnten identifiziert werden. Anschließend wurde jeweils der Anteil der Teilnehmenden analysiert, die das jeweilige Fortbildungsmodul an Rang 1, 2, 3, 4 und 5 gesetzt hatten. Dabei wurde jedes Fortbildungsmodul separat behandelt. So konnte mittels der Auswertung der Forschungsfrage 3b) auch die Praxistauglichkeit der einzelnen Module analysiert werden.

Die Bewertung der Fortbildungsmaterialien (c) erfolgte mittels einer weiteren Analyse einer Forschungsfrage aus dem Post-Fragebogen, die auf die bereits erfolgte, tatsächliche Nutzung der gebotenen Fortbildungsmaterialien abzielte. Die Auswahlfrage wurde dahingehend analysiert, welcher Anteil der Teilnehmenden die Präsentationsfolien, die Literaturquellen aus den Präsentationsfolien und die Handouts aus einem der bereits absolvierten Module schon im Arbeitsalltag verwendet hat.

Die Ergebnisse zu Forschungsfrage drei können folgendermaßen beschrieben werden:

Direkt nach dem Abschluss der Fortbildungsvideos 1 / 2 / 3 / 4 und 5 wurden Fachkräfte zunächst darum gebeten, einzuschätzen, inwiefern das Gelernte im Alltag angewendet werden kann (EV06). Abbildung 7.11 zeigt die Antworten auf die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit Teile der im Video gesehenen bzw. gelernten Inhalte im Beratungsalltag verwendet werden können. Fast 80 Prozent der Befragten schätzte die Wahrscheinlichkeit als eher hoch (höher als 50 Prozent) ein, Teile der in den Videos gezeigten Inhalte im Beratungsalltag verwendete werden können.

tungsalltag verwenden zu können. Einschränkend muss darauf verwiesen werden, dass im Rahmen der Evaluation der Fortbildung lediglich eine *Einschätzung* abgegeben wurde und die tatsächliche Umsetzung der im Video erlernten Inhalte nicht geprüft wurde. Im Rahmen zukünftiger Studien wäre es natürlich wünschenswert, mittels Prä-Post-Beobachtungsstudien den Beratungsalltag der Fachkräfte näher untersuchen zu können (beispielsweise, inwiefern die kindlichen Bedürfnisse im Rahmen der Beratung vor und nach dem Durchlaufen der Fortbildung berücksichtigt werden, inwiefern es gelingt, Konflikte konstruktiv zu lösen usw.).

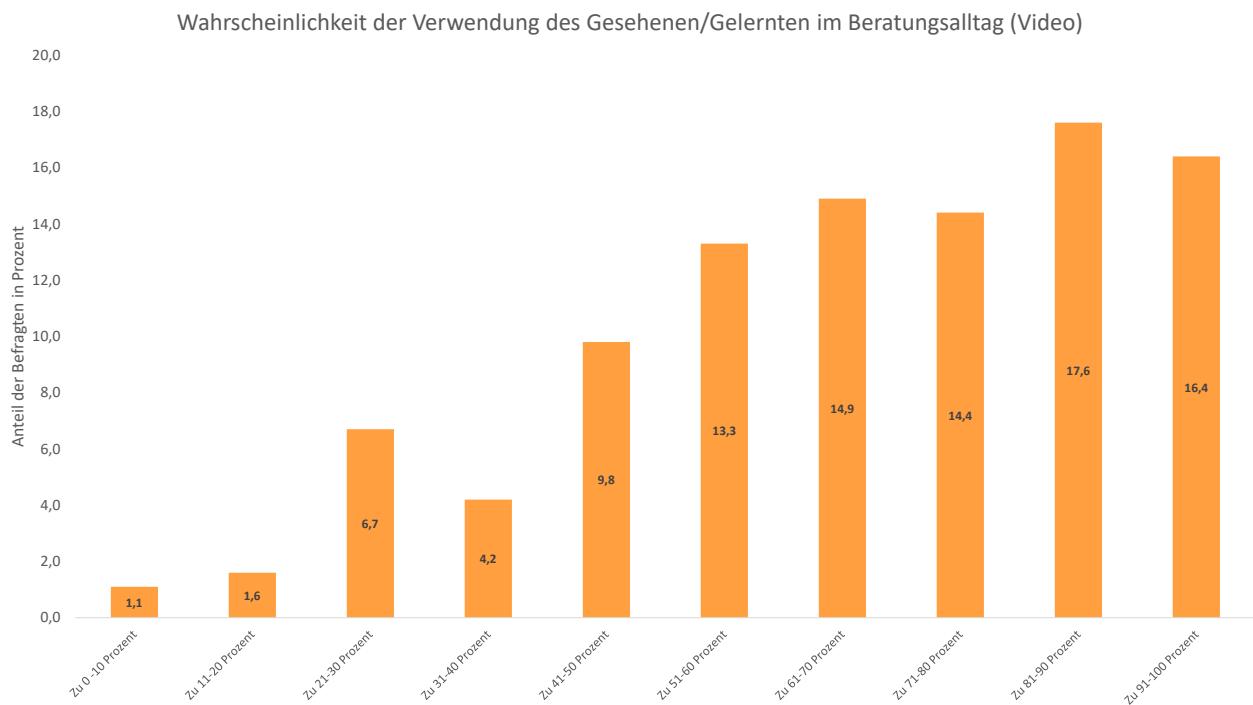


Abbildung 7.11: Antworten auf die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit Teile des eben Gesehe-  
nen/Gelernten im beruflichen Beratungsalltag verwendet werden können, Antwortmöglichkeiten  
jeweils: Zu 0 Prozent, zu 10 Prozent [...], zu 100 Prozent, n=450

*Nach Absolvierung der gesamten Fortbildung* wurden Teilnehmende gefragt, ob und welche Materialien sie schon im beruflichen Alltag genutzt haben (EV50). Es muss vorab darauf hingewiesen werden, dass der Post-Fragbogen vier Wochen nach Absolvierung des ersten

Moduls, 3 Wochen nach Absolvierung des zweiten Moduls, zwei Wochen nach Absolvierung des dritten Moduls, eine Woche nach Absolvierung des vierten Moduls und direkt nach Absolvierung des fünften Moduls gestellt wurde, dass also zwischen der Absolvierung der Fortbildungs-Module und der tatsächlichen Nutzung der Materialien insbesondere bei den letzten Modulen keine große Zeitspanne lag und eine tatsächliche Verwendung deshalb auch nur innerhalb dieser (relativ kurzen) Zeiträume überprüft werden konnte. Dennoch bietet die Auswertung der Post-Fragebögen erste Anhaltspunkte, welche Materialien der Fortbildung häufiger in Anspruch genommen werden könnten und welche weniger stark. Die Ergebnisse der Auswertung zeigt Tabelle 7.3.

Fortbildungsmaterialien	Bereits erfolgte Inanspruchnahmehäufigkeit
Präsentationsfolien	15,1 Prozent
Literaturquellen aus den Präsentationsfolien	10,3 Prozent
Handouts mit Hinweisen und Links	24,0 Prozent

Tabelle 7.3: Prozentualer Anteil der Teilnehmenden, die Fortbildungsmaterialien bereits im beruflichen Alltag verwendet haben, n=146

Sehr deutlich zeigt sich, dass bereits knapp ein Viertel der Teilnehmenden nach Absolvierung der Fortbildung (in einem Zeitraum von vier Wochen) die Handouts mit Hinweisen und Links genutzt hatte. Fast ein Sechstel der Teilnehmenden der Fortbildung hatte nach Absolvierung der Fortbildung bereits die Präsentationsfolien genutzt und etwa 10 Prozent hatten sich bereits mit weiterführender Literatur zum Thema beschäftigt. In einer ähnlichen Richtung deuteten bereits die Ergebnisse zur Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, mit der Materialien voraussichtlich genutzt werden würden (Forschungsfrage zwei). Hier zeigte sich, dass die Wahrscheinlichkeit, die Handouts nutzen zu werden, höher eingeschätzt wurde als die Wahrscheinlichkeit, die Foliensätze zu nutzen. Es ist also davon auszugehen, dass insbesondere die Handouts, wie sie in der Fortbildung Verwendung gefunden haben, alltagsrelevant sind und den Transfer des Gelernten in die Praxis zusätzlich unterstützen.

Wünschenswert für ähnliche zukünftige Forschungsvorhaben wäre eine Befragung zur tatsächlichen Verwendung der Fortbildungsmaterialien nach einem längeren Zeitraum (beispielsweise einem halben Jahr).

Ebenfalls *nach Absolvierung der gesamten Fortbildung* wurden Teilnehmende gebeten, die Module nach ihrer persönlichen Relevanz für den Beratungsalltag in eine Rangfolge zu bringen (EV52). Dem Modul, das eine Fachkraft also am relevantesten für den Beratungsalltag einschätzte, wurde Rang 1 zugeordnet und dem Modul, das eine Fachkraft am unrelevantesten für den Beratungsalltag einschätzte, wurde Rang 5 zugeordnet (vgl. Anhang B.2). Abbildung 7.12 zeigt sehr deutlich, dass Modul 4 (hochkonflikthafte Familien) von nahezu der Hälfte der Teilnehmenden (42 Prozent) auf Rang 1 gesetzt wurde. Mehr als ein Drittel (34 Prozent) wählte Modul 3 (Betreuungsmodelle) auf Rang 2. Jeweils 28 Prozent wählten die Module 1 (Auswirkungen von Trennung/Scheidung) und 2 (rechtliche Aspekte) auf Rang 3. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (53 Prozent) wählte schließlich Modul 5 (Nachtrennungskonstellationen) auf Rang 5. Vergleicht man die Mittelwerte (Modul 1: 2,73, Modul 2: 2,93, Modul 3: 2,79, Modul 4: 2,15, Modul 5: 4,05), zeigt sich, dass Modul 4 als am relevantesten eingeschätzt wurde, gefolgt von den Modulen 1, 3, 2 und 5.

Es zeigt sich eine Diskrepanz zu den Ergebnissen aus der Beantwortung der zweiten Forschungsfrage. Hier konnte gezeigt werden, dass das *erste Modul weniger akzeptiert* wurde als die anderen Module. Bezuglich der Relevanz für den Beratungsalltag zeigt sich nun im Rahmen der Beantwortung der dritten Forschungsfrage, dass Modul eins als *drittrelevantestes Modul* aus der Bewertung hervorging. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte in der Konzeption der Fortbildung liegen. Da ein Unterbrechen der Fortbildung jederzeit möglich war, könnte es sein, dass Fachkräfte, die die Akzeptanz von Modul 1 direkt nach seiner Absolvierung als wenig hoch einschätzten, weitere Module der Fortbildung nicht besuchten und damit auch den Post-Fragebogen nicht ausfüllten. Der Post-Fragebogen wurde mehrheitlich von Fachkräften ausgefüllt, die 4 oder 5 Module absolviert hatten (fast

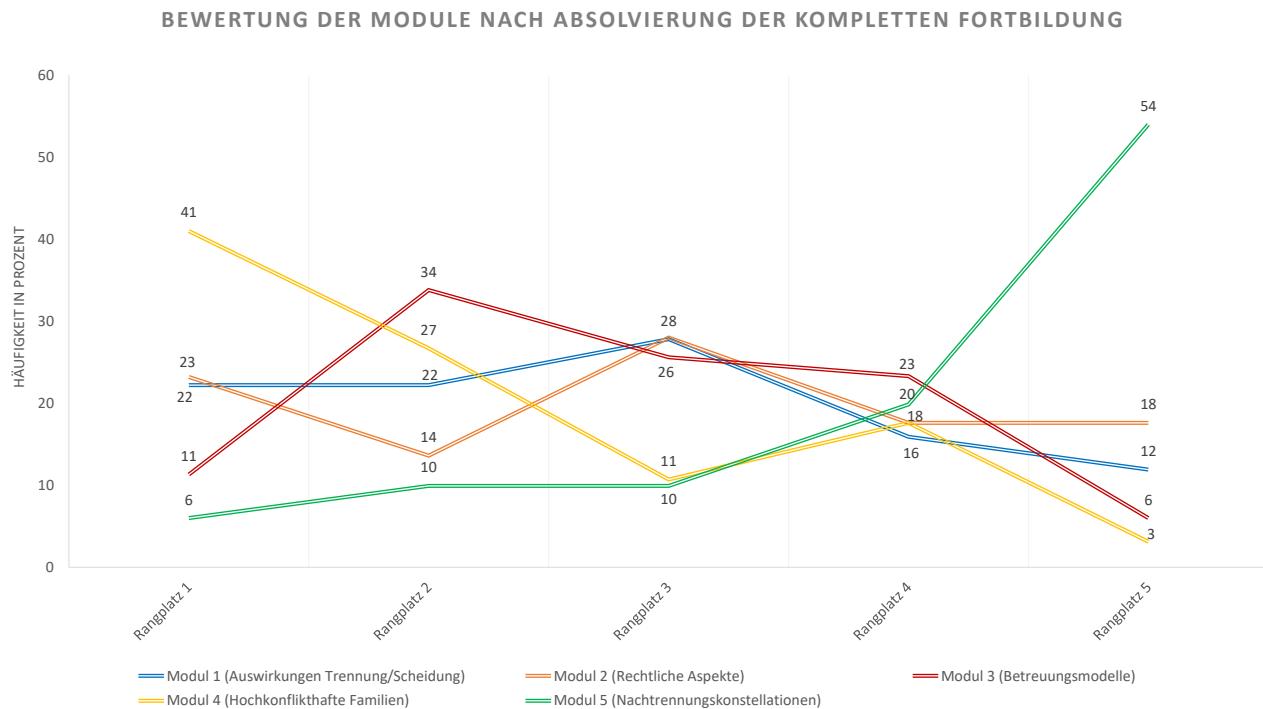


Abbildung 7.12: Rangordnung der Fortbildungs-Module nach der persönlichen Relevanz für den Beratungsalltag, n=126 (Modul 1), n=125 (Modul 2), n=131 (Modul 3), n=129 (Modul 4), n=130 (Modul 5), insgesamt haben 136 Personen Bewertungen abgegeben, davon 105 für alle 5 Module, 18 für 4 Module, 12 für 3 Module und 4 für 2 Module

90 Prozent aller Fachkräfte, die den Post-Fragebogen ausfüllten, hatten 4 oder 5 Module absolviert). Fachkräfte, die viele Fortbildungsmodule absolviert hatten, waren demnach im Post-Fragebogen überrepräsentiert, wohingegen Fachkräfte, die nur ein Modul absolviert hatten, in den Fragebögen direkt nach der Absolvierung des 1. Moduls überrepräsentiert waren. Insgesamt lässt sich festhalten, dass Fachkräfte, die die Fortbildung (fast) komplett durchliefen, die Module 4 und 3 (wie erwartet), aber auch die Module 1 und 2 als besonders relevant für den Beratungsalltag einschätzten, wohingegen Modul 5 von ihnen als weniger relevant eingeschätzt wurde. Eine Erklärung für dieses Ergebnis könnte sein, dass das Thema Nachtrennungskonstellationen im Trennungsberatungsalltag seltener auftaucht als andere Themen.

Untersucht man Unterschiede der Möglichkeiten des Praxistransfers der Fortbildung je nach Größe der Einrichtung/des Teams, Lage der Beratungsstelle und Erfahrung der Beratungsfachkraft, so zeigen sich folgende statistisch bedeutsamen Zusammenhänge:

- Bezuglich der bereits erfolgten Nutzung der Fortbildungsmaterialien im Beratungsalltag zeigt sich, dass Fachkräfte aus kleineren Beratungsstellen die Handouts schon statistisch öfter genutzt hatten ( $\text{Chi-Quadrat}(4) = 4,43, p < .05, n = 145$ )
- Die Alltagsrelevanz der Fortbildungsvideos insgesamt wurde von Fachkräften mit weniger als fünf Jahren Erfahrung signifikant höher eingeschätzt als von erfahreneren Fachkräften<sup>10</sup>.
- Bezuglich der Rangfolgen der Fortbildungsmodule nach der persönlichen Relevanz für den Beratungsalltag (Post-Erhebung) zeigte sich, dass das fünfte Modul von Fachkräften aus Beratungsstellen mit sieben oder mehr Beschäftigten einen signifikant besseren Rangplatz erhalten hat als von Fachkräften aus kleineren Beratungsstellen<sup>11</sup>.
- Das vierte Modul erhielt einen signifikant besseren Rangplatz sowohl von Fachkräften, die bereits mehr als zehn Stunden Weiterbildung in Anspruch genommen hatten als auch von Fachkräften mit fünf und mehr Jahren Erfahrung in der Beratung<sup>12</sup>.
- Das dritte Modul erhielt einen signifikant besseren Rangplatz von Fachkräften mit weniger als fünf Jahren Erfahrung in der Beratung, allerdings zeigten sich keine Unterschiede bei einem Vergleich der Fachkräfte hinsichtlich der Anzahl ihrer absolvierten Weiterbildungsstunden<sup>13</sup>.

<sup>10</sup>Statistische Kennwerte:  $M(\text{erfahren}) = 7,28, SD = 2,19$ ;  $M(\text{unerfahren}) = 7,83, SD = 2,35$ ;  $t(448) = 2,11, p < .05$

<sup>11</sup>Statistische Kennwerte:  $M(\text{klein}) = 4,39, SD = 1,02$ ;  $M(\text{groß}) = 3,67, SD = 1,41$ ;  $t(108) = 3,36, p < .01$

<sup>12</sup>Statistische Kennwerte:  $M(\text{wenig Weiterbildungsstunden}) = 2,45, SD = 1,30$ ;  $M(\text{viele Weiterbildungsstunden}) = 1,99, SD = 1,16$ ;  $t(127) = 2,08, p < .05$ ;  $M(\text{erfahren}) = 2,02, SD = 1,19$ ;  $M(\text{unerfahren}) = 2,95, SD = 1,28$ ;  $t(103) = 3,14, p < .01$

<sup>13</sup>Statistische Kennwerte:  $M(\text{erfahren}) = 2,92, SD = 1,04$ ;  $M(\text{unerfahren}) = 2,38, SD = 0,92$ ;  $t(103) = -2,15, p < .05$

Die Ergebnisse deuten insgesamt darauf hin, dass sich die Handouts, die die Fachkräfte im Rahmen der konzipierten Online-Fortbildung erhielten, insbesondere bei Fachkräften aus ländlichen Gebieten bewährten, was vielleicht auch daran liegen könnte, dass sie weniger Zugang zu Fortbildungen allgemein haben (vgl. Kapitel 5.2.3).

Zudem wurde das 4. Modul mit den Expertinneninterviews insbesondere von Fachkräften mit einer hohen Erfahrung in der Beratung gut aufgenommen. Dies könnte daran liegen, dass Fachkräfte mit viel Erfahrung besonders von den Aussagen der Expertinnen profitiert haben oder dass für diese Fachkräfte das Thema Hochkonflikt besonders relevant ist.

Im Gegenzug scheinen von dem 3. Fortbildungsmodul insbesondere Fachkräfte mit wenig Erfahrung zu profitieren. Das Modul, in dem Informationen zu Betreuungsmodellen nach Trennung/Scheidung gegeben werden, scheint also gerade zu Beginn der Arbeit als Beratungsfachkraft relevant zu sein.

#### **7.2.4 Forschungsfrage 4: Wie wird das innovative Format der Fortbildung angenommen und bewertet?**

Zur Auswertung von Forschungsfrage vier sollten die zusätzlichen Variablen in der Datenausgabe STARTED (Zeitpunkt, zu dem Teilnehmende den Fragebogen aufgerufen haben) und LASTDATA (Zeitpunkt, zu dem Interviewpartner:innen das letzte Mal auf „Weiter“ geklickt und so den Datensatz aktualisiert haben) sowie eine Evaluationsfrage der einzelnen Modulfragebögen analysiert werden.

Um herausfinden zu können, wie das innovative Format der Fortbildung angenommen und bewertet wurde, wurden (a) die Zeiten analysiert, in denen die Fortbildung absolviert wurde. Durchführungszeiten am Wochenende sowie außerhalb der regulären Arbeitszeiten (9-17 Uhr) sollten dabei als Indiz für einen Bedarf an einer zeitunabhängigen Fortbildung gewertet werden. Da einzig in das vierte Fortbildungsvideo (Besonderheiten von hochkon-

flikthaften Fällen) Ausschnitte aus Expertinneninterviews aufgenommen wurden, wurde zudem getestet, ob (b) die Erwartungen der Fachkräfte mit dem vierten Fortbildungsvideo besser erfüllt wurden als mit den übrigen Fortbildungsvideos ohne Expert:innen-Interviews.

Dabei wurde wie folgt vorgegangen: Der Anteil der Personen mit Bedarf an einer zeitunabhängigen Nutzung der einzelnen Fortbildungsmodulen (a) wurde erfasst, indem die Zeiten überprüft wurden, zu denen das Fortbildungsmodul durchlaufen wurde. Zunächst wurden Start- und Endzeiten auf ganze Stunden auf- oder abgerundet, wobei eine Start- oder Endzeit bis zu 30 Minuten nach Beginn einer vollen Stunde abgerundet wurde und eine Start- und Endzeit ab 31 Minuten nach Beginn einer vollen Stunde zur nächsthöheren Stunde aufgerundet wurde (z.B. 08:57 Uhr=09:00 Uhr, 08:21 Uhr=08:00 Uhr, 08:30 Uhr=08:00 Uhr, 08:38 Uhr=09:00 Uhr). Lag *entweder* die Startzeit *oder* die Endzeit oder lagen *Start- und Endzeit* mindestens eines Fortbildungsmoduls *außerhalb* der regulären Arbeitszeiten (Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr), so wurde der jeweilige Fall mit 1 (Bedarf an zeitunabhängiger Fortbildung) kodiert. Wurden hingegen alle absolvierten Fortbildungsmodulen *innerhalb* der regulären Arbeitszeiten absolviert, so wurde der jeweilige Fall mit 2 (kein Bedarf an zeitunabhängiger Fortbildung, da Teilnahme an regulären Fortbildungsangeboten möglich) kodiert.

Um die Erwartungen der Fachkräfte mit den Fortbildungsvideos (b) analysieren zu können, wurde für jedes Modul die umkodierte Variable ‚Erfüllung der Erwartungen‘ (EV10\_u, vgl. hierzu Kapitel 7.2.2) analysiert. Die Mittelwerte der Erfüllung der Erwartungen der Fachkräfte mit den Fortbildungsvideos der Module 1,2,3 und 5 wurden zu einem Gesamt-Mittelwert der Erfüllung der Erwartungen mit den Fortbildungsvideos *ohne* Expertinnen-interview (also allen außer dem Video aus Modul 4) zusammengefasst, um ihn mit dem Mittelwert der Erfüllung der Erwartungen der Fachkräfte mit Modul 4 vergleichen zu

können. Der höchstmögliche Mittelwert der Bewertung betrug jeweils 5, der niedrigste 1.

Die Ergebnisse zu Forschungsfrage vier können folgendermaßen beschrieben werden:

Eine Analyse der Start- und Endzeiten der Absolvierung einzelner Fortbildungsmodule (STARTED bzw. LASTDATA) konnte zeigen, dass nahezu 40 Prozent der Teilnehmenden die bzw. Teile der Fortbildungsmodule außerhalb der regulären Arbeitszeit absolviert haben, etwa die Hälfte davon (22 Prozent) ein Modul und die andere Hälfte (15 Prozent) zwei oder mehr Module<sup>14</sup>. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es einen Bedarf an zeitunabhängigen Fortbildungen gibt.

Dieser kann beispielsweise mit einer zeit- und ortsunabhängigen Fortbildung *im Online-Format* (wie in der vorliegenden Forschungsarbeit erprobt) gut gedeckt werden. Dennoch sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass dieses Format, wenn auch zeit- und ortsunabhängig, wenig Möglichkeiten zu einem Austausch und insbesondere zu der Praktizierung von Beratungsmethoden bietet. Damit dürfte es nur bedingt für die Einübung bestimmter beraterischer bzw. therapeutischer Methoden, beispielsweise für die Arbeit bei Konflikten, mit hochstrittigen Familien und im Kontakt mit Kindern, geeignet sein. Präsenz-Sitzungen wären hier unter Umständen zielführender.

Abbildung 7.13 zeigt den Vergleich der Bewertungen von Modul 4 und von den restlichen Modulen hinsichtlich der Erfüllung der Erwartungen der Fachkräfte.

<sup>14</sup>Die exakten Daten lauten: Kein Modul außerhalb der regulären Arbeitszeit: 63,1 Prozent, ein Modul außerhalb der regulären Arbeitszeit: 22,2 Prozent, zwei Module außerhalb der regulären Arbeitszeit: 6,9 Prozent, drei Module außerhalb der regulären Arbeitszeit: 4,7 Prozent, vier Module außerhalb der regulären Arbeitszeit: 1,6 Prozent, fünf Module außerhalb der regulären Arbeitszeit: 1,6 Prozent, n=450).

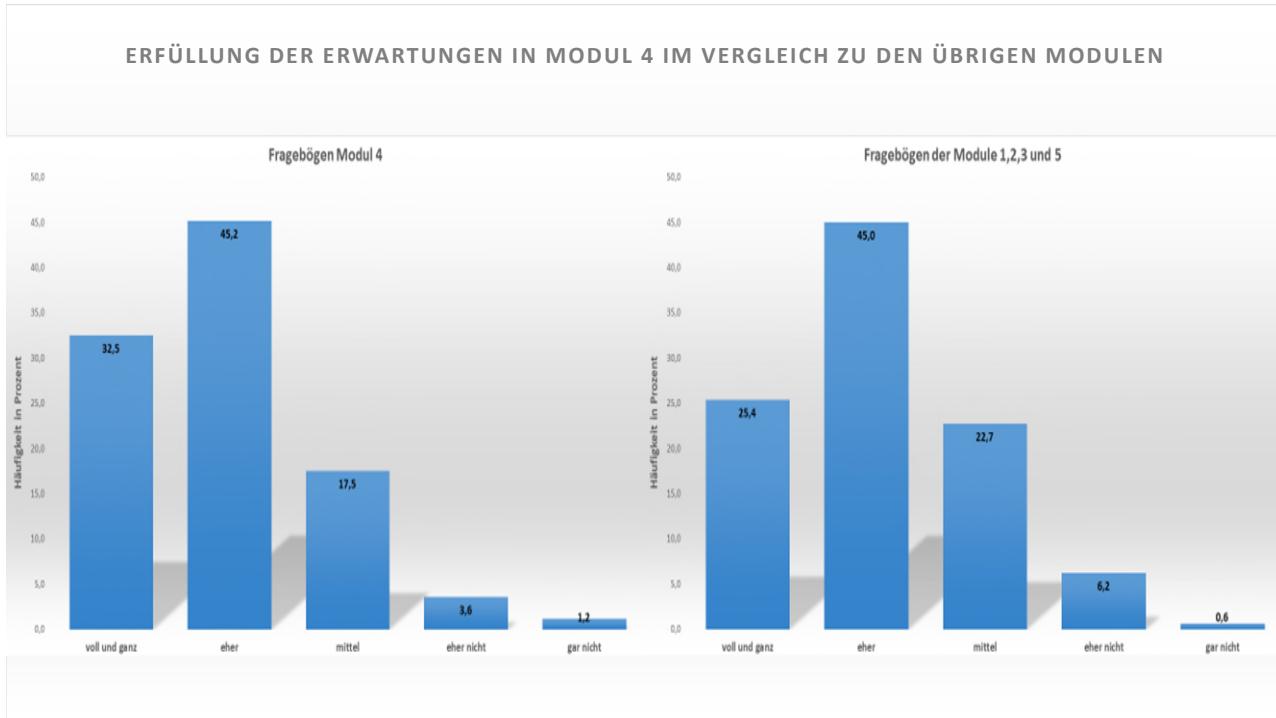


Abbildung 7.13: Vergleich der ausgefüllten Fragebögen nach Modul 4 mit den ausgefüllten Fragebögen nach den Modulen 1,2,3 und 5 zur Frage: „Wie sehr hat das eben gesehene Video insgesamt Ihren Erwartungen entsprochen?“, Antwortmöglichkeiten: 1=voll und ganz, 2=eher, 3=mittel, 4=eher nicht, 5=gar nicht; ungültige Werte: -1=ich hatte vorab keine Erwartungen, -2=kann ich nicht beurteilen, n=166 (Modul 4), n=924 (Module 1,2,3 und 5)

Der Mittelwert der Bewertungen liegt für Modul 4 ( $M=4,04$ ,  $SD: 0,87$ ) höher als für die übrigen Module 1, 2, 3 und 5 ( $M=3,88$ ,  $SD: 0,88$ ). Ein Vergleich der mittleren Bewertungen für Modul 4 mit dem Mittelwert der übrigen Module ergab eine statistisch bedeutsame Differenz ( $t(1.088) = -2,13$ ,  $p < .05$ ). Es zeigt sich also, dass das vierte Fortbildungsvideo mit den Ausschnitten aus den Expertinneninterviews die Erwartungen der Fachkräfte besser erfüllen konnte als die übrigen Fortbildungsvideos.

Es ist zwar davon auszugehen, dass die Anreicherung eines Fortbildungsvideos durch Beispiele aus der gelebten Praxis das Interesse von Fachkräften erhöht und deshalb das vierte Fortbildungsvideo den Erwartungen der Teilnehmenden besser entsprochen hat als die anderen Fortbildungsvideos, allerdings kann dies mit dem dargestellten Ergebnis nicht

abschließend erklärt werden. Ob die erhöhte Erfüllung der Erwartungen der Fachkräfte mit dem vierten Fortbildungsvideo tatsächlich an der Verbindung mit den Ausschnitten aus den Expertinneninterviews im Video gelegen hat oder ob nicht andere Gründe dieses Ergebnis begründen (beispielsweise ein erhöhtes Interesse am Thema der hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfälle (vgl. hierzu die Ergebnisse zur Akzeptanz der Fortbildungsmodule in Kapitel 7.2.2 sowie zur Bewertung der Module nach Absolvierung der gesamten Fortbildung in Kapitel 7.2.3)), kann im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit nicht beantwortet werden. Für zukünftige, derartige Evaluationsstudien wäre es sicherlich sinnvoll, Methoden zu verwenden, mit denen eine bessere Annäherung an die tatsächliche Aufmerksamkeit von Teilnehmenden bei der Betrachtung von bestimmten Videosequenzen gelingen kann (beispielsweise über die Registrierung der Augenbewegungen von Testpersonen (Eye-Tracking) oder über die Messung von Hirnaktivitäten (EEG-Messung)). Möglich wäre auch ein Vergleich zweier Gruppen, wobei die erste Gruppe ein Video ohne Expert:innenvideo und die zweite Gruppe ein Video mit Expert:innenvideo ansieht und die Proband:innen den Gruppen zufällig zugeordnet werden. So könnte die Bewertung verschiedener Fortbildungsformate zukünftig noch besser erforscht werden.

Untersucht man Unterschiede der Bewertung des innovativen Formats der Fortbildung je nach Größe der Einrichtung/des Teams, Lage der Beratungsstelle und Erfahrung der Beratungsfachkraft, so zeigt sich hinsichtlich der Nutzung der Fortbildungsmodule lediglich, dass Fachkräfte aus kleineren Beratungsstellen mit bis zu sieben Personen ( $t(435)=1,98$ ,  $p < .05$ ) und Fachkräfte mit einer höheren Erfahrung in der Beratungsarbeit ( $t(198)=-2,00$ ,  $p < .01$ ) häufiger von einer Inanspruchnahme *außerhalb* der regulären Arbeitszeit Gebrauch machen<sup>15</sup>. Unter Umständen sind diese Zusammenhänge damit erklärbar, dass

<sup>15</sup> Statistische Kennwerte: Kleine Beratungsstelle ( $M=0,74$ ,  $SD:1,15$ ), große Beratungsstelle ( $M=0,54$ ,  $SD:0,99$ ), weniger als fünf Jahre Erfahrung ( $M= 0,4706$ ,  $SD: 0,91$ ), fünf Jahre und mehr Erfahrung ( $M= 0,6897$ ,  $SD: 1,11$ )

Fachkräfte aus kleineren Beratungsstellen nicht so leicht vertreten werden können, wenn sie an einer Fortbildung teilnehmen möchten als Fachkräfte aus größeren Beratungsstellen und an diesen daher eher außerhalb der Arbeitszeit teilnehmen. Fachkräfte mit einer höheren Erfahrung in der Beratungstätigkeit könnten stärker in leitende und/oder anspruchsvollere Aufgaben eingebunden sein und deshalb insgesamt seltener Zeit für Fortbildungsstunden *innerhalb* der Arbeitszeit haben. Zudem könnte die Fortbildung bei unerfahreneren Fachkräften ggf. im Rahmen der Einarbeitungsphase genutzt worden sein, um diese innerhalb der regulären Arbeitszeit weiterzubilden. Hinsichtlich der Bewertung des vierten Fortbildungsmoduls zeigen sich keinerlei statistisch bedeutsame Zusammenhänge nach Größe der Einrichtung/des Teams, Lage der Beratungsstelle und Erfahrung der Beratungsfachkraft.

In Kapitel 7.1 zeigten sich hohe Inanspruchnahmekoten der Fortbildung von Fachkräften außerhalb der großstädtischen Ballungsräume. Nimmt man die hohen Inanspruchnahmekoten als Indiz für eine ausgeprägte Nachfrage an *ortsunabhängiger* Fortbildung insbesondere außerhalb großstädtischer Ballungsräume, könnte man vorsichtig schließen, dass das innovative Online-Format der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ aufgrund seiner *Ortsunabhängigkeit* insbesondere von Fachkräften aus kleineren Ballungsräumen angenommen wird (da Präsenz-Fortbildungen in kleineren Ballungsräumen sehr viel seltener angeboten werden als in großstädtischen Ballungsräumen, vgl. hierzu Kapitel 5.2.3). Die Ergebnisse der Berechnungen in diesem Kapitel lassen weiterhin den Schluss zu, dass das innovative Format aufgrund seiner *Zeitunabhängigkeit* von Fachkräften angenommen wird, die während der regulären Arbeitszeiten unter Umständen wenig Zeit zu Präsenz-Fortbildungen haben und daher die Möglichkeit nutzen, die Fortbildungsvideos außerhalb der regulären Arbeitszeiten anzusehen. Dies betrifft sowohl in einem besonderen Maße erfahrenere Fachkräfte als auch Fachkräfte aus kleineren Beratungsstellen.

### 7.2.5 Forschungsfrage 5: Wird die Fortbildung den Bedarfen aus der Fachpraxis gerecht?

Die Fachkräfte wurden im Rahmen der Evaluation des Fortbildungsvideos um ihre Einschätzung gebeten, welche der Themen sie gerne weiter vertiefen würden, welche Themen ihnen besonders gut gefallen haben und welche Themen ihnen besonders weitergeholfen haben. Im gleichen Zug wurden sie gebeten einzuschätzen, welche Themen ihnen nicht gefallen haben und welche Themen verbessert werden können. Die Befragten hatten dabei jeweils die Möglichkeit, offene Nennungen zu machen. Die Antworten auf die offenen Fragen wurden sowohl hinsichtlich der positiven als aus der negativen Rückmeldungen kategorisiert in Unterthemen. Unplausible, unpassende oder unverständliche Rückmeldungen wurden als fehlender Wert kodiert. Insgesamt haben 228 der Teilnehmenden, also mehr als 50 Prozent, positive offene Rückmeldungen gegeben. Die folgende Übersicht zeigt positive Rückmeldungen, zugehörige beispielhafte Unterthemen sowie den Anteil der Nennungen der jeweiligen Unterthemen an allen offenen Rückmeldungen der Teilnehmenden:<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup>Berücksichtigt werden muss natürlich, dass die ersten Module häufiger absolviert wurden als die letzten Module, weshalb auch zu Themen „Auswirkungen einer Trennung auf Erwachsene und Kinder/finanzielle Aspekte einer Trennung/Scheidung“, „Rechtliche Aspekte einer Trennung/Scheidung“ und „Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung“ mehr Rückmeldungen zu verzeichnen waren als zu den Themen „Hochkonflikthafte Trennungen/Scheidungen“ und „Besonderheiten von Nachtrennungskonstellationen“.

Positive Rückmeldung	Beispiele für Unterthemen	Prozentualer Anteil der Rückmeldungen
Inhaltliche Aspekte des Themas ‚Betreuung‘	Verschiedene Betreuungsmodelle Alternativen zum Wechselmodell Elternvereinbarung Bedingungen, Hindernisfaktoren für Wechselmodell	32,0
Inhaltliche Aspekte des Themas ‚Finanzen‘	Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten Zeitkontingente und Unterhalt Auflistung der finanziellen Hilfen Wissen zu Kindergeld Zugewinnausgleich	30,7
Inhaltliche Aspekte des Themas ‚Kind(er)‘	Arbeit mit Kindern Kindeswohl Stärkung der Kinder Auswirkungen Trennung auf Kinder Bedürfnisse von Trennungskindern Loyalitätskonflikte	26,8
Ableitungen Praxis/Praxistipps allgemein	Alltagspraktische Tipps Unterstützungsangebote Bezug zur Beratungsarbeit Beispiele aus der Praxis, nicht nur in der Theorie Elterntrainingsprogramme Kinderkonto einrichten	22,4
Inhaltliche Aspekte der Themen ‚Konflikte, Emotionen und Umgangsprobleme‘	Emotionale Krisen Hintergründe von, Umgang mit Hochkonflikthaftigkeit, starken Affekten Umgangsverweigerung häusliche Gewalt Instrumentalisierung Interpunktionsfehler	22,4
Inhaltliche Aspekte des Themas ‚Recht‘	(Kleines) Sorgerecht Umgangsrecht Rechte von Jugendlichen ab 14 Jahren Behandlung von Sonderfällen wie Trennungsjahr und neues Kind, Vaterschaftsanerkennung, Umgangspflegschaft, begleiteter Umgang	22,4

Inhaltliche Aspekte des Themas ,Andere Betreuungspersonen / soziale Elternschaft'	Umgangsrecht für soziale Eltern Rechte und Wege in die Elternschaft von Regenbogenfamilien Umgang mit, Besonderheiten von Patchworkfamilien Einbindung von Großeltern Doing Family	17,1
Teil Forschungsergebnisse allgemein	Verständlichkeit der Sprache Ausgestaltung Struktur Möglichkeit des Transfers gegeben	16,2
Inhaltliche Aspekte des Themas ,Trennung von Erwachsenen'	Lebenszufriedenheit nach Trennung Kommunikation und Zusammenarbeit der Elternteile Elternwohl Motivation von Eltern Vorschläge zu Aktivitäten	14,9
Fokus auf Ressourcen; Stärken und Kompetenzen	Fokus auf gelingende Trennung Kompetenzerweiterung Stärkung der Eltern mit Fokus auf eigene Bedürfnisse	9,2
Teilaspekte anderer Themen	Sucht Psychische Erkrankung Bindung Kooperation mit anderen Institutionen	6,6
Inhaltliche Aspekte des Themas ,Erziehung'	Erziehungsstile, autoritative Erziehung Stärkung der Erziehungskompetenz	4,8
Berücksichtigung von Individualität, Geschlechtersensibilität	Betreuungskonzepte für verschiedene Familien und Trennungsphasen Umgang mit Konflikten mit nur einem Elternteil Individualität jeder Familie Unterschiedliche Bedeutung der Trennung für die Geschlechter	2,6
Inhaltliche Aspekte des Themas ,Alleinerziehende'	(Finanzielle) Unterstützungsangebote für Alleinerziehende Alleinerziehende in Wohnungsnot Beratung bei Abwesenheit Vater	1,8

Es zeigt sich, dass inhaltliche Aspekte der Themen Betreuung und Finanzen von jeweils mehr als 30 Prozent der rückmeldenden Personen genannt wurden. Diese beiden Themen scheinen für die Teilnehmenden besonders informativ gewesen zu sein, viele würden Teilaspekte davon gerne weiter vertiefen und empfanden die präsentierten Vorträge als gut recherchiert und aufbereitet. Inhaltliche Aspekte der Themen Kinder, Konflikt/Emotion und Rechtliches benannte jeweils mehr als ein Fünftel der rückmeldenden Personen. Auffällig war, dass das Thema Kind(er) so häufig genannt wurde, obwohl es nicht explizit Thema eines bestimmten Fortbildungsmoduls war. Das Thema der Beratungsarbeit mit Kindern scheint das Interesse der Fachkräfte besonders stark geweckt zu haben, die gebotenen Informationen und die Ausschnitte aus den Expertinneninterviews bezüglich ihres Umgangs mit Kindern in der Beratungsarbeit stießen oftmals auf positive Resonanz.

Sieht man sich an, welche Unterthemen neben inhaltlichen Aspekten positiv benannt wurden, so zeigt sich, dass den Beratungsfachkräften der Teil der Ableitungen für die Beratungspraxis mit konkreten Empfehlungen für die Beratungsarbeit sowie praktischen Tipps und Unterstützungsangeboten besonders positiv aufgefallen sind (mehr als ein Fünftel nennt dies als positive Rückmeldung nach Absolvierung der jeweiligen Module). Auch der erste Teil der jeweiligen Vorträge, die Zusammenstellung wichtiger Forschungsergebnisse, gefiel den Teilnehmenden. Sie hoben insbesondere die Verständlichkeit, die Übersichtlichkeit sowie die Struktur der Präsentation der Forschungsergebnisse positiv hervor. Auffallend ist auch, dass fast 10 Prozent die Fokussierung auf die Ressourcen, Stärken und Kompetenzen von betroffenen Personen in Trennungssituationen durch die Vortragende als besonders positiv wahrgenommen haben. Auch die Teilaspekte der Themen ‚Erziehung‘ und ‚Besonderheiten von Alleinerziehenden‘, die in der Fortbildung nur am Rande behandelt wurden, wurden zwar von weniger als 5 Prozent der Rückmeldenden genannt, stießen jedoch bei einigen Personen auf positive Resonanz.

Um positive Rückmeldungen besser illustrieren zu können, seien im Folgenden noch einige direkte Zitate aus den Rückmeldungen zur Fortbildung aufgelistet. Die Vorträge mit der Präsentation der Forschungsergebnisse im ersten Teil und den Empfehlungen für die Beratungspraxis wurden beispielsweise folgendermaßen gelobt:

- „*Teil 1 zu den Forschungsergebnissen war für mich wieder mal ein kompakter Überblick. Spannend, wie sehr doch das Thema Finanzen zu Wohlbefinden beiträgt!! Und dass es in der Beratung wichtig ist, ‚Alltagsdinge‘, z.B. was mit Kindern zu machen ist o.ä. auch ganz konkret zu besprechen.*“
- „*Super diese Empfehlungen für die Beratungspraxis. Natürlich brauche ich trotzdem Beratungserfahrung, aber es gibt einen super Überblick, wie eine Checkliste, worauf ich in der Beratung achten soll oder ansetzen kann.*“
- „*Derartige ‚Dienstleistungsangebote‘ verschiedener ‚Gewerke‘ zum Thema Trennung finde ich sehr hilfreich und würde mich sehr darüber freuen, wenn es eine Plattform o.ä. mit derartigen Angeboten/Möglichkeiten gäbe.*“

Besonders positiv wurde bei der Abhandlung des Themas „Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung“ Folgendes hervorgehoben:

- „*Den Satz ‚Betreuungsmodelle sind ein kontinuierlicher Aushandlungsprozess‘, fand ich sehr schön!*“
- „*Genaue Kriterien für oder gegen das Wechselmodell gelistet zu haben und die Gliederung für eine Elternvereinbarung fand ich sehr hilfreich.*“

Bei der Abhandlung des Themas „Konflikte, Emotionen und Umgangsprobleme“ wurde Folgendes besonders positiv hervorgehoben:

- „*Dieser Kompaktüberblick: Alles drin, wo man die Beratung wie als Hintergrundfolie drüberlegen kann. Gerade auch die Beratungsinterventionen [bei Hochstrittigkeit], auch wenn die nur 2 Folien waren: Super gut zusammengefasst.*“

Schließlich wurde bei der Abhandlung des Themas „Konflikte, Emotionen und Umgangsprobleme“ besonders positiv hervorgehoben:

- „*Dass es so viele Ähnlichkeiten gibt zwischen Regenbogenbeziehungen und Hetero, und wichtig die Info: Je besser der Kontakt zum leiblichen, desto besser auch der Kontakt zum sozialen Elternteil.*“

Die Fachkräfte wurden im Rahmen der Evaluation des Fortbildungsvideos auch um ihre Einschätzung gebeten, welche der eben gesehenen Themen nicht der Erfahrung entsprechen, die sie aus ihrer Beratungspraxis kennen, welche Themen ihnen nicht gefallen haben beziehungsweise welche Themen verbesserungsfähig sind. 121 Teilnehmende, also etwa ein Viertel der Befragten, gaben negative offene Rückmeldungen. Die folgende Übersicht zeigt negative Rückmeldungen, zugehörige beispielhafte Unterthemen sowie den Anteil der Nennungen der jeweiligen Unterthemen an allen offenen Rückmeldungen der Teilnehmenden:<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup>Berücksichtigt werden muss natürlich, dass die ersten Module häufiger absolviert wurden als die letzten Module, weshalb zu den Themen „Auswirkungen einer Trennung auf Erwachsene und Kinder/finanzielle Aspekte einer Trennung/Scheidung“, „Rechtliche Aspekte einer Trennung/Scheidung“ und „Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung“ mehr negative Rückmeldungen zu verzeichnen waren als zu den Themen „Hochkonflikthafte Trennungen/Scheidungen“ und „Besonderheiten von Nachtrennungskonstellationen“.

Negative Rückmeldung	Beispiele für Unterthemen	Prozentualer Anteil der Rückmeldungen
Besondere Zielgruppen / Teilaspekte / Methoden zu wenig berücksichtigt	Migrant:innen Sozial Schwache Alleinerziehende Ländliche Bevölkerung, Junge Eltern Teilaspekte zu den Themen Hochkonflikt, Betreuungsmodelle, finanzielle Aspekte, Betreuungsmodelle, Nachtrennungsfamilien	24,0
Ergebnisse decken sich nicht mit Erfahrungen aus dem Beratungsalltag	Theorie und Praxis sehr verschieden Zu echtem Frieden im Hochkonflikt kommt man nie Selbstfürsorge bei Alleinerziehenden nicht möglich Eltern haben keine Ressourcen, um Kurse zu besuchen Kooperative Elternschaft ist nicht realisierbar Rosenkrieg kommt in der Beratung häufiger vor	21,5
Korrektur einzelner Aspekte bzw. Bestreiten der Forschungsergebnisse	Unterhaltsvorschuss bekommt man nur bis das Kind 12 ist, darüber hinaus nur, wenn Alleinerziehende:r mind. 600 Euro Einkommen Sozialleistungen sind keine Alternativen zu Unterhalt Mutter-/Vater-Kind-Kur, nicht Eltern-Kind-Kur Sorgeerklärung kann man nicht überall beim Standesamt abgeben, sondern oft beim Jugendamt Das Wechselmodell ist in Großstädten stärker vertreten Männer zahlen (fast) immer Unterhalt	16,5
Sachverhalte zu idealistisch/positiv dargestellt	Trennungsbewältigung dauert länger an Trennung verläuft oft nicht so reibungslos Elternteile sind selten kooperativ Elternteile sind häufiger hochstrittig Fragen zum Kindeswohl komplizierter Inhalte auf Idealfall bezogen	15,7
Unpassende Empfehlungen	Keine Zeit, in der Beratung Hilfe bei Antragstellung zu leisten Co-Beratung nicht möglich Vorgestellte Entlastungsmöglichkeiten nicht realisierbar Modelle des Umgangs in einkommensschwachen Familien nicht realisierbar Unterstützungsangebote nicht ausreichend verfügbar	15,7

Sachverhalte zu oberflächlich dargestellt	zu schnell abgehandelt Darstellung unvollständig Wunsch nach stärkerer Differenzierung	15,7
Relevanz des Themas gering	Studienergebnisse haben wenig Relevanz für den Beratungsaltag  Thema kommt nur am Rande vor, ist noch nie vorgekommen  Wir verweisen bei diesem Thema weiter	13,2
Aufbau des Vortrags	Mehr visualisieren  Mehr Praxisbeispiele  Andere Struktur: Studienergebnis, dann jeweils praktische Implikation  Folien zu viel zu lesen	9,1
Inhaltliche Aspekte des Themas ,Kind(er)' ausbaufähig	Methoden, um Auswirkungen auf Kinder zu mildern  Der Blick aufs Kind fehlt	8,3
Sachverhalte alle bekannt		7,4

Es zeigt sich, dass sich nahezu ein Viertel der negativen Rückmeldungen auf nicht bzw. zu wenig beleuchtete Teilespekte, Methoden und/oder Zielgruppen bezog. Dies ist sicherlich der Kürze der jeweiligen Vorträge geschuldet, da in einem Zeitrahmen von etwa einer Stunde nicht auf alle Teilespekte, Methoden und Zielgruppen eingegangen werden konnte. Mehr als ein Fünftel der rückmeldenden Personen bezog sich in den negativen Rückmeldungen auf die Diskrepanz zwischen Forschungsergebnissen bzw. theoretischen Empfehlungen und die Erfahrungen der praktischen Beratungsarbeit. Fast 16 Prozent waren außerdem der Meinung, einzelne Teilespekte seien zu idealistisch dargestellt, in der tatsächlichen Beratungsarbeit sei es deutlich schwieriger und langwieriger, Sachverhalte im Kontext von Trennung und Scheidung zu klären.

Selten wurde hingegen benannt, dass Sachverhalte bereits bekannt waren (lediglich 7 Prozent geben dies an) oder Themen nicht relevant erschienen (lediglich 13 Prozent geben dies an). Dies könnte als weiterer Indiz für eine passende Themenwahl und einen grundsätzlichen Bedarf der Fachkräfte an Fortbildungen zu den ausgewählten Themen gewertet werden. Zudem zeigt das Ergebnis, dass viele Fachkräfte in der Fortbildung Informationen zu vorab unbekannten Sachverhalten erfahren haben.

Erstaunlicherweise gaben 8 Prozent der rückmeldenden Personen an, kindliche Aspekte seien zu wenig berücksichtigt worden und 16 Prozent, die praktischen Empfehlungen seien unpassend oder nicht umsetzbar. Dies erstaunt, da fast 27 Prozent der *positiv* rückmeldenden Personen inhaltliche Aspekte, die sich auf Kinder bezogen, *besonders lobten* und 22 Prozent die *Ableitungen für die Praxis als besonders positiv hervorhoben* (siehe oben). Eine nähere Untersuchung der Angaben von Teilnehmenden mit positiven Rückmeldungen zum Thema ‚Kind(er)‘ zeigt, dass 30 Prozent dieser Teilnehmenden *auch* negative Rückmeldungen zum Thema ‚Kind(er)‘ abgaben. Ähnlich verhält es sich bei den Ableitungen für die Praxis - hier zeigt sich, dass 12 Prozent der Teilnehmenden

mit positiven Rückmeldungen *auch* negative Rückmeldungen zu den Ableitungen abgaben. Die festgestellten Überschneidungen könnten von Teilnehmenden stammen, die bestimmte Aspekte des Themas Kind(er) beziehungsweise bestimmte Ableitungen für die Praxis als sehr gelungen einschätzen, die aber dennoch Weiterentwicklungsbedarfe sehen. Die Ergebnisse könnten allerdings auch ein Indiz dafür sein, dass es sich äußerst schwierig gestaltet, eine Fortbildung derart zu gestalten, dass *alle Teilnehmenden mit allen Aspekten zufrieden sind.*

Um negative Rückmeldungen besser illustrieren zu können, werden im Folgenden noch einige direkte Zitate aus den Rückmeldungen zur Fortbildung aufgelistet. Viele Fachkräfte betonten, dass die Sachverhalte sehr idealistisch dargestellt wurden und sich der tatsächliche Beratungsalltag deutlich schwieriger gestaltet. Dies zeigt sich an folgenden Zitaten:

- „*Ich habe mit etlichen Eltern zu tun, die auch 3 Jahre nach Trennung weit von Zufriedenheit und Bewältigung entfernt sind.*“
  
- „*Paare, die zu mir kommen, haben sehr viel Stress nach der Trennung und leben dies oft über die Kinder aus. Sagt der eine JA, sagt der andere NEIN. So einvernehmlich und günstig läuft es oft nicht.*“

Es gab zudem negative Rückmeldungen, die Sachverhalte seien zu oberflächlich dargestellt worden oder die Empfehlungen seien unpassend, was folgende Zitate verdeutlichen:

- „*In der Praxis liegt die Schwierigkeit im Detail, keine Forschungsarbeit kann das widerspiegeln, die Prozesse empfinde ich als sehr individuell und müssen oft therapeu-*

*tisch angegangen werden.“*

- „*Im Beratungsalltag leider zu wenig Zeit, um Anträge gemeinsam durchzugehen; Alleinerziehende kommen oft trotz Ausschöpfung aller Hilfsangebote in finanzielle Notlagen.*“

Die Rückmeldung, dass besondere Zielgruppen zu wenig berücksichtigt wurden, wird beispielsweise in diesem Zitat deutlich:

- „*Thematik ist sehr auf Mittelschichtseltern abgestimmt.*“

Zusammenfassend kann zunächst hinsichtlich der Ausgestaltung der gesamten Fortbildung festgehalten werden, dass die gewählte Zweiteilung der jeweiligen Module (Präsentation von Forschungserkenntnissen, daraus abgeleitete Empfehlungen für die praktische Ausgestaltung der Beratungspraxis) sowie die inhaltliche Auswahl für die Gestaltung der einzelnen Module durchweg positiv rückgemeldet wurden und in zukünftigen Fortbildungen dieser Art genau so beibehalten werden sollten. Auch die Fokussierung auf die Ressourcen, Stärken und Kompetenzen von betroffenen Personen in Trennungssituationen sowie die Berücksichtigung von Individualität und eine grundlegende Geschlechtersensibilität wurde mehrheitlich als besonders positiv wahrgenommen, dies sollte künftig beibehalten werden. Die vielen inhaltlichen Rückmeldungen zu den Modulthemen der Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung sowie der finanziellen Aspekte nach einer Trennung/Scheidung lassen den Schluss zu, dass diese beiden Themen in zukünftigen Fortbildungen dieser Art ggf. noch intensiver diskutiert werden können. Die Subthemen Erziehung, Besonderheiten von Alleinerziehenden sowie die Gestaltung von Beratungsprozessen mit Kindern wurden als sehr interessant bewertet, wobei sich viele Fachkräfte eine noch stärkere Ausarbeitung dieser Themen wünschten. In

zukünftigen Fortbildungen sollte daher erwogen werden, diese Themen in eigenen Modulen anzubieten. Da viele Fachkräfte zudem anmerkten, das Thema der häuslichen Gewalt sollte in Fortbildungen dieser Art berücksichtigt werden, könnte man zusätzlich erwägen, auch für diesen Teilaspekt in zukünftigen Fortbildungen ein eigenes Modul anzubieten.

Da die in der Fortbildung verwendeten Ausschnitte aus Expert:inneninterviews als sehr positiv herausgehoben wurden und sowohl den Theorie-Praxis-Transfer unterstützen als auch dabei helfen, mögliche Diskrepanzen zwischen Forschungsergebnissen und der täglichen Beratungspraxis zu diskutieren, sollten derartige Ausschnitte zukünftig auch in anderen Fortbildungsmodulen eingesetzt werden.

Auffallend war bei den Rückmeldungen insgesamt, dass oftmals Wünsche zu zusätzlichen Themen genannt wurden, die im Verlaufe der Fortbildung in anderen Modulen thematisiert worden wären (beispielsweise wurde nach Modul 1 häufig der Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung von Aspekten der Betreuung oder der Hochkonflikthaftigkeit formuliert). Die einzelnen Module der Fortbildung sollten daher in zukünftigen Fortbildungen dieser Art nicht mehr *nacheinander*, sondern *gleichzeitig* auf einer E-Learning-Plattform freigeschalten werden, sodass die Teilnehmenden Einsicht in *alle* angebotenen Themen/Module haben und sich passende Module/Themen auswählen können. Zudem sollte es für die Module „Betreuungsmodelle“ und „hochkonflikthafte Familien“ jeweils ein „Einstiegermodul“ geben, das grundlegende Informationen bereitstellt und ein „Aufbaumodul“, in dem spezifischeres Wissen vermittelt wird und einzelne Teilaspekte bzw. Methoden noch stärker beleuchtet werden. Module, in welchen Methoden vermittelt werden sollen, sollten möglichst als Präsenz-Module abgehalten werden. Präsenz-Module sollten dabei in Co-Arbeit von einer Person aus dem wissenschaftlichen Bereich und einer Person aus der Praxis durchgeführt werden. So könnten in diesen Modulen wissenschaftliche Erkenntnisse mit best-practice-Beispielen und

Methoden aus der täglichen Beratungspraxis ergänzt werden sowie Diskrepanzen zwischen Ergebnissen aus Forschungsprojekten und Erfahrungen aus dem praktischen Beratungsalltag diskutiert werden.

### **7.2.6 Forschungsfrage 6: Wie wird die Fortbildung insgesamt bewertet?**

Im Fragebogen der Post-Erhebung wurden die Fachkräfte gebeten, die Fortbildung zu benoten (EV53, vgl. hierzu die Anhänge B.2 und B.4). Es sollten Noten (von 1=sehr gut bis 6=ungenügend) nach dem gängigsten deutschen Notensystem vergeben werden. Da der Post-Fragebogen mehrheitlich von Fachkräften ausgefüllt wurde, die 4 oder 5 Module absolviert hatten (fast 90 Prozent), bieten die Auswertungen zu dieser Frage ein gutes Abbild der Bewertung der Fortbildung *insgesamt*. Abbildung 7.14 veranschaulicht die Anteile der von den Teilnehmenden vergebenen Noten. Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Teilnehmenden mit nahezu 60 Prozent die Note 2 vergab und jeweils etwa 20 Prozent die Noten 1 bzw. 3 vergaben. Die mittlere Bewertung betrug dementsprechend 2,01 (mit einer Standardabweichung von 0,7).

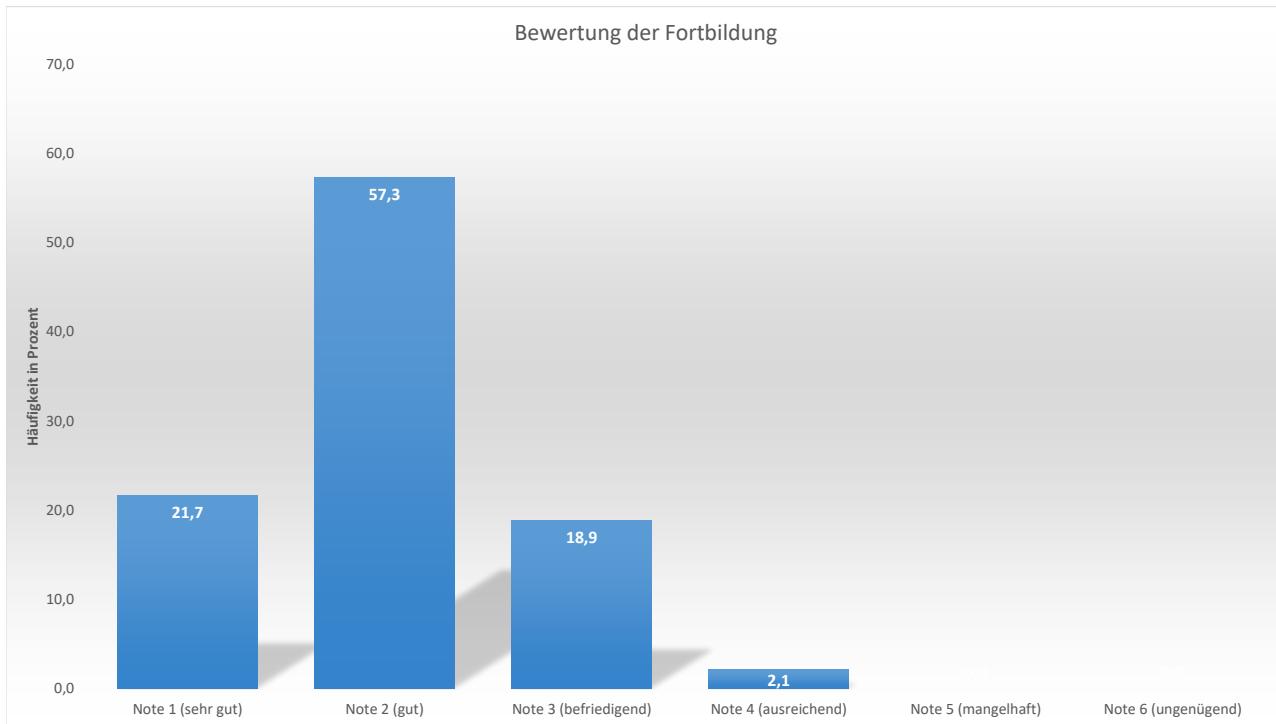


Abbildung 7.14: Bewertung der gesamten Fortbildung nach Absolvierung aller Module, Antwortmöglichkeiten: 1=sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4=ausreichend, 5=mangelhaft, 6=ungenügend; n=143

Bezüglich der abschließenden Bewertung der Fortbildung zeigten sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede je nach Erfahrung, absolvierten Weiterbildungsstunden, Größe der Einrichtung und Standort der Teilnehmenden.

### 7.3 Zusammenfassung und Ausblick

In den Kapiteln 7.2.1 bis 7.2.6 wurden Ergebnisse der Evaluation der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ zusammengetragen. Die wichtigsten Ergebnisse der quantitativen Erhebung sollen an dieser Stelle nochmals beleuchtet werden und daraus sowie aus den offen formulierten Änderungsvorschlägen im Sinne der entwickelten Programmtheorie (vgl. Kapitel 6.2) Ableitungen für die zukünftige Gestaltung derartiger Fortbildungen getroffen werden.

Zusammengefasst zeigte sich, dass...

- ... die Teilnehmenden der Fortbildung im Vergleich zur Stichprobe der Studie „Beratung im Wandel“ eine eher erfahrenere Gruppe an Beratungsfachkräften aus mittelgroßen Beratungsstellen mit vier bis sieben Personen bildeten und dabei überwiegend die Beratungsaufträge Trennung/Scheidung, Erziehung/familiäre Themen und Ehe/Partnerschaft angaben. Im Vergleich zur Verteilung der Bevölkerung Deutschlands auf unterschiedliche Ballungsräume wurden Fachkräfte der mittelgroßen Städte am stärksten von der Fortbildung angesprochen, möglicherweise eine logische Konsequenz, wenn man bedenkt, dass Fachkräfte aus mittelgroßen Städten den schlechtesten Zugang zu Fortbildungen im Bereich Trennung/Scheidung haben (vgl. hierzu Kapitel 5.2.3).
- ... ein Viertel der Teilnehmenden alle fünf Module absolvierte, die Fortbildung also vollständig in Anspruch nahmen und die durchschnittliche Inanspruchnahmefrage der Fortbildungsmodule bei 2,7 lag. Die ersten Module der Fortbildungsreihe wurden insgesamt stärker in Anspruch genommen als die letzten Module der Reihe.
- ... nahezu 40 Prozent der Teilnehmenden die bzw. Teile der Fortbildungsmodule

außerhalb der regulären Arbeitszeit absolviert haben. Das gewählte Fortbildungsformat der Zeitunabhängigkeit wurde insbesondere von erfahreneren Fachkräften und von Fachkräften aus kleineren Beratungsstellen mit bis zu sieben Personen außerhalb der regulären Arbeitszeiten in Anspruch genommen.

- ... sich bei der Bewertung *direkt nach Absolvierung eines Moduls* zeigte, dass die Akzeptanz des ersten Moduls deutlich geringer war als die Akzeptanz über alle Module hinweg und die Akzeptanz für die Module 2, 3, 4 und 5 deutlich größer war als die Akzeptanz über alle Module hinweg.
- ... sich bei der Bewertung *direkt nach Absolvierung des Moduls* ebenfalls zeigte, dass jeweils mehr als drei Viertel der Befragten die Module weiterempfehlen würden, wobei insbesondere die Module 2, 3 und 4 weiterempfohlen wurden.
- ... das vierte Fortbildungsvideo mit den Ausschnitten aus den Expertinneninterviews die Erwartungen der Fachkräfte besser erfüllen konnte als die übrigen Fortbildungsvideos.
- ... bereits knapp ein Viertel der Teilnehmenden nach Absolvierung der Fortbildung (in einem Zeitraum von vier Wochen) die Handouts mit Hinweisen und Links genutzt hatte. Fast ein Sechstel der Teilnehmenden hatte bereits die Präsentationsfolien genutzt und etwa 10 Prozent hatten sich bereits mit weiterführender Literatur zum Thema beschäftigt.
- ... die *Alltagsrelevanz* der Fortbildungsvideos 4, 3 und 1 von Fachkräften, die die Fortbildung *komplett durchliefen*, als besonders relevant für den Beratungsalltag eingeschätzt wurde, wohingegen die Alltagsrelevanz der Module 2 und 5 als geringer eingeschätzt wurde. Fachkräfte mit weniger als fünf Jahren Erfahrung bewerteten die durchschnittliche Alltagsrelevanz aller Module höher als erfahrenere Fachkräfte.

Das fünfte Modul wurde von Fachkräften aus Beratungsstellen mit sieben oder mehr Beschäftigten besser bewertet als von Fachkräften aus kleineren Beratungsstellen. Das vierte Modul erhielt einen signifikant besseren Rangplatz von erfahreneren Fachkräften und von Fachkräften mit mehr absolvierten Weiterbildungsstunden. Das dritte Modul wurde besser bewertet von weniger erfahrenen Fachkräften.

- ... mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung ist, die Materialien zu mehr als 60 Prozent im Alltag nutzen zu können.
- ... die mittlere Bewertung der gesamten Fortbildung nach Absolvierung aller Module bei 2,01 (des in Deutschland gängigsten Notenbewertungssystems) lag.

Zusammenfassend kann zunächst hinsichtlich der Ausgestaltung der gesamten Fortbildung festgehalten werden, dass die gewählte Zweiteilung der jeweiligen Module (Präsentation von Forschungserkenntnissen, daraus abgeleitete Empfehlungen für die praktische Ausgestaltung der Beratungspraxis) sowie die inhaltliche Auswahl für die Gestaltung der einzelnen Module durchweg positiv rückgemeldet wurden und in zukünftigen Fortbildungen dieser Art genau so beibehalten werden sollte. Auch die Fokussierung auf die Ressourcen, Stärken und Kompetenzen von betroffenen Personen in Trennungssituationen sowie die Berücksichtigung von Individualität und eine grundlegende Geschlechtersensibilität wurde mehrheitlich als besonders positiv wahrgenommen, dies sollte künftig beibehalten werden. Die vielen inhaltlichen Rückmeldungen zu den Modulthemen der Betreuungsmodelle nach Trennung/Scheidung sowie der finanziellen Aspekte nach einer Trennung/Scheidung lassen den Schluss zu, dass diese beiden Themen in zukünftigen Fortbildungen dieser Art ggf. noch intensiver diskutiert werden sollten. Die Subthemen Erziehung, Besonderheiten von Alleinerziehenden sowie die Gestaltung von Beratungsprozessen mit Kindern wurden als sehr interessant bewertet, wobei sich viele Fachkräfte eine noch stärkere Ausarbeitung dieser Themen wünschten. In zukünftigen Fortbildungen sollte daher erwogen werden, diese

Themen in eigenen Modulen anzubieten. Da viele Fachkräfte zudem anmerkten, das Thema der häuslichen Gewalt sollte in Fortbildungen dieser Art berücksichtigt werden, könnte man zusätzlich erwägen, auch für diesen Teilaspekt in zukünftigen Fortbildungen ein eigenes Modul anzubieten.

Da die in der Fortbildung verwendeten Ausschnitte aus Expertinneninterviews als sehr positiv herausgehoben wurden und sowohl den Theorie-Praxis-Transfer unterstützen als auch dabei helfen, mögliche Diskrepanzen zwischen Forschungsergebnissen und der täglichen Beratungspraxis zu diskutieren, sollten derartige Ausschnitte zukünftig auch in anderen Fortbildungsmodulen eingesetzt werden.

Auffallend war bei den Rückmeldungen insgesamt, dass oftmals Wünsche zu zusätzlichen Themen genannt wurden, die im Verlaufe der Fortbildung in anderen Modulen thematisiert worden wären (beispielsweise wurde nach Modul 1 häufig der Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung von Aspekten der Betreuung oder der Hochkonflikthaftigkeit formuliert). Die einzelnen Module der Fortbildung sollten daher in zukünftigen Fortbildungen dieser Art nicht mehr *nacheinander*, sondern gleichzeitig auf einer E-Learning-Plattform freigeschalten werden, sodass die Teilnehmenden Einsicht in alle angebotenen Themen/Module haben und sich passende Module/Themen auswählen können. Zudem sollte es für die Module Betreuungsmodelle und hochkonflikthafte Familien jeweils ein „Einstiegermodul“ geben, das grundlegende Informationen bereitstellt und ein „Aufbaumodul“, in dem spezifischeres Wissen vermittelt wird und einzelne Teilaspekte bzw. Methoden noch stärker beleuchtet werden. Module, in welchen Methoden vermittelt werden sollen, sollten möglichst als Präsenz-Module abgehalten werden. Präsenz-Module sollten dabei in Co-Arbeit von einer Person aus dem wissenschaftlichen Bereich und einer Person aus der Praxis durchgeführt werden. So könnten in diesen Modulen wissenschaftliche Erkenntnisse mit best-practice-Beispielen und

Methoden aus der täglichen Beratungspraxis ergänzt werden sowie Diskrepanzen zwischen Ergebnissen aus Forschungsprojekten und Erfahrungen aus dem praktischen Beratungsalltag diskutiert werden.

Für zukünftige Fortbildungen wäre ein folgender Modulaufbau denkbar:

Für unerfahrene Fachkräfte	Für erfahrenere Fachkräfte
<b>Online-Modul 1:</b> Auswirkungen einer Trennung/Scheidung auf Erwachsene und Kinder (Für Berufseinsteiger:innen), inkl. Ausschnitte aus Expert:innen-Interview	<b>Online-Modul 1:</b> Auswirkungen einer Trennung/Scheidung auf Erwachsene und Kinder, finanzielle und rechtliche Aspekte einer Trennung/Scheidung (Kurzzusammenfassung, Zusammenführung der ersten drei Module für erfahrenere Fachkräfte in ein Modul, starke Zusammenfassung, vgl. hierzu die Ausführungen am Ende von Kapitel 7.2.2.)
<b>Online-Modul 2:</b> Finanzielle Aspekte einer Trennung/Scheidung (mit Fokus auf sozial schwache Familien, für Berufseinsteiger:innen), inkl. Ausschnitte aus Expert:innen-Interview	
<b>Online-Modul 3:</b> Rechtliche Aspekte einer Trennung/Scheidung, inkl. Ausschnitte aus Expert:innen-Interview	
<b>Präsenz-Modul 4:</b> Fokus Erziehungsfähigkeit von Eltern stärken	<b>Präsenz-Modul 2:</b> Fokus Erziehungsfähigkeit von Eltern stärken
<b>Online-Modul 5:</b> Fokus Alleinerziehende, inkl. Ausschnitte aus Expert:innen-Interview	<b>Online-Modul 3:</b> Fokus Alleinerziehende, inkl. Ausschnitte aus Expert:innen-Interview
<b>Online-Modul 6.1:</b> Betreuungsmodelle „Einstigermodul“	<b>Online Modul 4:</b> Betreuungsmodelle „Aufbaumodul“ (mit stärkerer Ausarbeitung Empfehlung von Betreuungsmodellen (und ihren Mischformen) für verschiedene Altersgruppen und verschiedene Konfliktlagen, inkl. Ausschnitte aus Expert:innen-Interview
<b>Online-Modul 6.2:</b> Betreuungsmodelle „Aufbaumodul“ (mit stärkerer Ausarbeitung Empfehlung von Betreuungsmodellen (und ihren Mischformen) für verschiedene Altersgruppen und verschiedene Konfliktlagen, inkl. Ausschnitte aus Expert:innen-Interview	
<b>Online-Modul 7.1:</b> Hochkonflikthafte Familien „Einstigermodul“	<b>Präsenz-Modul 5:</b> Hochkonflikthafte Familien „Aufbaumodul“ (mit Fokus Methoden zur Deeskalation von strittigen Paaren)
<b>Präsenz-Modul 7.2:</b> Hochkonflikthafte Familien „Aufbaumodul“ (mit Fokus Methoden zur Deeskalation von strittigen Paaren)	
<b>Präsenz-Modul 8:</b> Kinder in der Beratung (mit Fokus auf praktische Methoden des Einbezugs von Kindern in Beratungssettings)	<b>Präsenz-Modul 6:</b> Kinder in der Beratung (mit Fokus auf praktische Methoden des Einbezugs von Kindern in Beratungssettings)
<b>Online-Modul 9:</b> Nachtrennungskonstellationen, inkl. Ausschnitte aus Expert:innen-Interview	<b>Online-Modul 7:</b> Nachtrennungskonstellationen, inkl. Ausschnitte aus Expert:innen-Interview

Die in Kapitel 6.2 entwickelte Programmtheorie verweist auf verschiedene Ziele der Evaluation der vorliegenden Fortbildung. Neben der Steigerung der Fachwissens von Beratungsfachkräften zu den Themen Trennung und Scheidung sowie einer erhöhten Sicherheit im Handeln galt es insbesondere auch zu ermitteln, welche Inhalte der Fortbildung den Fachkräften besonders wertvoll bzw. überflüssig erschienen und welche zusätzlichen Inhalte bzw. Vertiefungen sie sich gewünscht hätten. Die dargestellten Ergebnisse machen es nun möglich, die Konzeption der Fortbildung mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten nach dieser ersten Evaluation entsprechend den Antworten der Teilnehmenden weiterzuentwickeln und gleichzeitig neue Erkenntnisse für die Konzeption derartiger Fortbildungen zu sammeln. Die hier festgehaltenen Empfehlungen für zukünftige Fortbildungen zum Thema Trennung/Scheidung für Beratungsfachkräfte bieten nun Anlass für weitere Forschungsvorhaben und im Besonderen die Möglichkeit, die weiterentwickelte Konzeption der Fortbildung erneut durchzuführen und zu evaluieren. Die Ergebnisse könnten mit den in dieser Arbeit gesammelten Ergebnissen verglichen werden - dies könnte im Sinne einer Programmtheorie erneut einen Weiterentwicklungsprozess in Gang setzen, zudem könnte das Wissen hinsichtlich der Konzeption, Durchführung und Evaluation derartiger Fortbildungen erneut erweitert werden.

Hinsichtlich der Steigerung des Fachwissens von Beratungsfachkräften zu den Themen Trennung und Scheidung kann festgehalten werden, dass das Erreichen dieses ersten Grobziels (vgl. Kapitel 6.2) aufgrund methodischer Schwierigkeiten der Studie nicht endgültig geklärt werden kann. Zwar zeigen sich Unterschiede zwischen den beiden Stichproben der Studie „Beratung im Wandel“ und der Studie „Trennung und Scheidung gut beraten“, die allerdings im Wesentlichen auf die unterschiedliche Zusammensetzung der beiden Stichproben zurückzuführen ist. Zusammengefasst lassen sich folgende methodische Probleme festhalten:

- a) Die Fortbildung konnte nicht in einem within-subjects-Design mit Verknüpfung der

Prä- und der Postmessung durchgeführt werden. Die Stichprobe der Studie „Trennung und Scheidung gut beraten“ ist zwar eine Teilstichprobe der Stichprobe der Studie „Beratung im Wandel“, allerdings konnten entsprechende Messwerte in der Studie „Beratung im Wandel“ nicht eindeutig Personen zugeordnet werden und damit auch nicht mit Messwerten nach Durchlaufen der Fortbildung verknüpft werden.

- b) In der vorliegenden Evaluation kamen keine objektiv messbaren Wissensfragen, sondern lediglich subjektive Einschätzungen des Fachwissens zum Einsatz. Außerdem wurde das Fachwissen lediglich übergreifend zum Thema Trennung und Scheidung erfragt.
- c) Zwischen der Prä- und der Postmessung lag ein sehr langer Zeitraum von einem Jahr. Zwar konnte ausgeschlossen werden, dass Fachkräfte in diesem Jahr andere Fortbildungen absolvierten, allerdings bestanden für Fachkräfte in diesem Jahr diverse andere Möglichkeiten, sich weiterzubilden (beispielsweise über peer-to-peer-Feedback, über das Sammeln von weiterer Berufserfahrung etc.).

Auch für die Methodik eines derartigen Forschungsvorhabens lassen sich im Sinne der entwickelten Programmtheorie Veränderungen aufzeigen, die zukünftigen Forschungsvorhaben zugrunde gelegt werden könnten. Zukünftig wäre es beispielsweise wünschenswert, ein derartiges Forschungsvorhaben in einem within-subjects-Design durchzuführen, wobei es neben einer Teilnehmendengruppe, die die konzipierte Fortbildung durchläuft, eine Gruppe geben sollte, die eine andere Weiterbildungsmaßnahme (beispielsweise aus dem gängigen Fortbildungsprogramm für Beratungsfachkräfte, vgl. hierzu Kapitel 5.2.3) durchläuft und eine Gruppe, die gar keine Weiterbildungsmaßnahme durchläuft. Die Zuteilung der Fachkräfte auf die einzelnen Gruppen sollte randomisiert erfolgen. In jeder Gruppe sollten sich dabei in etwa gleich viele erfahrene wie unerfahrene Teilnehmer:innen befinden. Jeder teilnehmenden Person könnte dann jeweils ein Messwert unmittelbar vor und ein Messwert unmittelbar nach Durchlaufen der Fortbildung eindeutig zugeordnet werden. Der Zuwachs des Fachwissen-

sens könnte für jedes Modul in einem eigenen Block mit spezifischen Wissensfragen zum jeweiligen Thema untersucht werden.

Die Erreichung des zweiten Grobziels der Fortbildung, der Steigerung der subjektiven Handlungssicherheit der Fachkräfte in ihrer alltäglichen Praxis (vgl. Kapitel 6.2), kann mit dem durchgeführten Forschungsvorhaben teilweise geklärt werden. Fest steht, dass die Fachkräfte die Wahrscheinlichkeit der Anwendung des Gelernten im Alltag *direkt nach* Absolvierung der Module sowie die persönliche Relevanz der gelernten Inhalte für den Beratungsalltag als hoch einschätzen. Zusätzlich gab ein Viertel der teilnehmenden Fachkräfte an, bereits Teile der im Rahmen der Fortbildung zur Verfügung gestellten Materialien im beruflichen Alltag genutzt zu haben. Es ist also davon auszugehen, dass Fachkräfte mit der Absolvierung der Fortbildung ein höheres Fachwissen erlangen konnten, das sie als sehr relevant für ihre Beratungspraxis einschätzen und das sie voraussichtlich in ihrer beruflichen Praxis nutzen werden. Der tatsächliche Transfer der erlernten Inhalte in die alltägliche Berufspraxis und eine damit verbundene erhöhte Sicherheit im täglichen Handeln sowie die dadurch intendierten Auswirkungen auf das Klientel der Fachkräfte können allerdings nicht abschließend überprüft werden. Allerdings bieten sich auch hier zahlreiche Weiterentwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Forschungsvorhaben: Zukünftig sollte ein Forschungsvorhaben mit dem Ziel der Steigerung der subjektiven Handlungssicherheit demnach in einem Längsschnittdesign erfasst werden, wobei bestimmte Aspekte der subjektiven Handlungssicherheit der Teilnehmenden vor sowie unmittelbar nach Durchlaufen der Fortbildung sowie nach einem Zeitraum von einem halben bis einem Jahr (follow-up) erhoben werden sollten, um auch im Zeitverlauf mögliche Zusammenhänge zwischen der Fortbildungsteilnahme und der Handlungssicherheit abbilden zu können.

Der Königsweg bestünde in einer Erfassung der subjektiven *und* der objektiven Hand-

lungssicherheit, wobei die objektive Handlungssicherheit am besten durch Beobachtungen sowie mittels Audio- oder Video-Aufzeichnungen der Beratungsfachkraft abgebildet werden könnte. Das wäre allerdings mit einem hohen Aufwand und hohen Kosten verbunden. Schließlich gäbe es auch die Möglichkeit, die Handlungssicherheit der Beratungsfachkraft anhand der Wirksamkeit ihrer Beratung zu messen, da davon auszugehen ist, dass einer Steigerung der Handlungssicherheit mit einer erhöhten Wirksamkeit der Beratung der Fachkraft einhergeht. Dies könnte im Rahmen der in Kapitel 3.3.5 beschriebenen Möglichkeiten erfolgen, indem beispielsweise im Rahmen einer Mixed-Methods-Studie zu drei Messzeitpunkten die Wirkung der Beratung erfasst wird, wobei zwischen dem zweiten und dem dritten Messzeitpunkt der Durchlauf der Fortbildung für einen Teil der Teilnehmenden vorgesehen sein könnte.

Auch wenn es im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit nicht gelungen ist, die beiden Zielsetzungen der Steigerung der Fachwissens sowie der Handlungssicherheit von Beratungsfachkräften abschließend zu klären, so konnten im Sinne der Entwicklung einer Programmtheorie über Ergebnisse aus der Praxis zahlreiche Weiterentwicklungsmöglichkeiten gesammelt werden, die nun Anlass für weitere Forschungsvorhaben bieten und das Wissen hinsichtlich der Entwicklung, Durchführung und Evaluation derartiger Fortbildungen entscheidend erweitern konnten. Zudem bleibt festzuhalten, dass die Fortbildung insgesamt gut bewertet wurde, von vielen Personen besucht wurde und das Format der zeit- und ortsunabhängigen Fortbildung insgesamt gut angenommen wurde. Damit ist es gelungen, einen ersten Versuch der Entwicklung und Evaluation eines neuartigen und zukunftsfähigen Fortbildungskonzepts durchzuführen, der nun zahlreiche Anlässe für Weiterentwicklungen und weitergehende Forschung bietet. In diesem Sinne: Ein erster Anfang ist gemacht!

# Literaturverzeichnis

Adamsons, K. und Johnson, S. K. (2013). An updated and expanded meta-analysis of nonresident fathering and child well-being. *Journal of family psychology : JFP : journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 27(4):589–599.

Agentur für Arbeit (2020). Klassifikation der Berufe 2010 (überarbeitete Fassung 2020): Systematisches Verzeichnis. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KlB2010-Fassung2020/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse-Nav.html> [Zuletzt geprüft am: 12.04.2024].

Alfes, C. (2013). Wie es dem kleinen Elefanten in der Kuhherde geht: Kinder in hoch eskalierten Elternkonflikten wahrnehmen und unterstützen. In Weber, M., Alberstötter, U., und Schilling, H., Herausgeber, *Beratung von Hochkonflikt-Familien: Im Kontext des FamFG*. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

Amato, P. R. und Anthony, C. J. (2014). Estimating the Effects of Parental Divorce and Death With Fixed Effects Models. *Journal of Marriage & Family*, 76(2):370–386.

Anderson, J. R. und Funke, J. (2007). *Kognitive psychologie*, Band 2. Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg.

Anderson, S., Anderson, S., Palmer, K., Mutchler, M., und Baker, L. (2011). Defining High Conflict. *The American Journal of Family Therapy*, 39:11–27.

Arnold, J. und Berg, M. (2024). Aktuelle Erkenntnisse zur Situation allein- und getrennt erziehender Eltern und ihrer Kinder. *unsere jugend*, 76(11+12).

Arnold, J. und Macsenaeere, M. (2018). Ergebnisse der bundesweiten „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB) und deren Relevanz für die Beratungspraxis. In Rietmann, S. und Sawatzki, M., Herausgeber, *Zukunft der Beratung*, Soziale Arbeit Als Wohlfahrtsproduktion Ser, Seiten 249–272. Springer VS, Wiesbaden.

Augustijn, L. (2023). Joint Physical Custody and Mothers' Well-Being. An Analysis of Life Satisfaction, Depressiveness, and Stress. *Applied Research in Quality of Life*, 18(5):2371–2395.

Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024). *Kinder- und Jugendhilfereport 2024: Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel*. Verlag Barbara Budrich, Opladen and Berlin and Toronto. <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf>.

Bakker, W. und Karsten, L. (2013). Balancing paid work, care and leisure in post-separation households. *Acta Sociologica*, 56(2):173–187.

Baldwin, S. A., Christian, S., Berkeljon, A., und Shadish, W. R. (2012). The Effects of Family Therapies for Adolescent Delinquency and Substance Abuse: A Meta-analysis. *Journal of marital and family therapy*, 38(1):281–304.

Bandura, A. (1977). Self-efficacy: Toward a unifying theory of behavioral change. *Psychological Review*, 84(2):191–215.

- Barbuscia, A., Cambois, E., Pailhé, A., Comolli, C. L., und Bernardi, L. (2022). Health after union dissolution(s): Cumulative and temporal dynamics. *SSM - population health*, 17:101042.
- Baris, M. A., Coates, C. A., Duvall, B. B., Garrity, C., Johnson, E. T., und LaCrosse, E. R. (2001). *Working with high-conflict families of divorce: A guide for professionals*. Jason Aronson.
- Bastin, S., Kreyenfeld, M., und Schnor, C. (2012). Diversität von Familienformen in Ost- und Westdeutschland. <https://www.demogr.mpg.de/papers/working/wp-2012-001.pdf> [Zuletzt geprüft am: 17.01.2024].
- Baumert, J. und Kunter, M. (2006). Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9(4):469–520.
- Baumrind, D. (2013). The authoritative construct revisited. History and current status. In Harrist, A. W., Morris, A. S., und Larzelere, R. E., Herausgeber, *Authoritative parenting*. American Psychological Association, Washington, D.C.
- Behrend, K. (13.10.2022). Hochstrittige Trennungsfamilien in der Beratung.
- Behrend, K. (2019). Haltung und Feinfühligkeit als zentrale Elemente im Beratungsprozess. *Sozialmagazin*, (6):91–95.
- Benson, H. (2013). Unmarried parents account for one fifth of couples but half of all family breakdown. <https://marriagefoundation.org.uk/wp-content/uploads/2019/09/MF-briefing-note-proportion-of-family-breakdown-from-cohabitation-v2.pdf> [Zuletzt geprüft am: 17.01.2024].
- Berg, M. (07.05.2025). Potenziale der Beratung für allein- und getrennterziehende Familien.

- Bergström, M., Fransson, E., Fabian, H., Hjern, A., Sarkadi, A., und Salari, R. (2018). Preschool children living in joint physical custody arrangements show less psychological symptoms than those living mostly or only with one parent. *Acta paediatrica (Oslo, Norway : 1992)*, 107(2):294–300.
- Berman, R. (2015). (Re)doing parent-child relationships in dual residence arrangements: Swedish children's narratives about changing relations post-separation. *Zeitschrift für Familienforschung*, 27:123–140.
- Bernhardt, H. (2013). Das themenzentrierte Kinder-Interview als Intervention bei hoch konflikthafter Scheidung. In Weber, M., Alberstötter, U., und Schilling, H., Herausgeber, *Beratung von Hochkonflikt-Familien: Im Kontext des FamFG*, Seiten 205–231. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.
- Bickman, L. (1987). The functions of program theory. *New Directions for Program Evaluation No 33*, Seiten 5–17.
- Birkeneder, A. und Boll, C. (2023). Wer soll wo wohnen? Kostenrisiken der räumlichen Trennung. <https://www.stark-familie.info/de/eltern/oekonom/wohnen/> [Zuletzt geprüft am: 05.05.2025].
- Bodenmann, G. (2016). *Lehrbuch Klinische Paar- und Familienpsychologie*. Hogrefe, Bern, 2., überarbeitete auflage. Auflage.
- Bodenmann, G., Meyer, J., Binz, G., und Brunner, L. (2004). Eine deutschsprachige Replikation der Paartypologie von Gottman. *Zeitschrift für Familienforschung*, 16(2):178–193.
- Böhm, F. und Böhm, F. (2006). *Der Tele-Tutor*. Springer.

- Boll, C. und Schüller, S. (2021). Shared Parenting and Parents' Income Evolution after Separation: New Explorative Insights from Germany. *SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research*, (1131).
- Borchardt, I. und Reinhold, H., Herausgeber (2014). *Homosexualität in der Familie: Handbuch für familienbezogenes Fachpersonal*. LSVD, Köln, stand: März 2014. Auflage.
- Borg-Laufs, M. (2014). Verhaltensberatung nach dem kognitiv-behavioristischen Modell. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Das Handbuch der Beratung*, Seiten 629–640. dgvt-Verlag, Tübingen.
- Borg-Laufs, M. und Tiskens, J. (2021). Evaluation des Beratungsprozesses. In Wälte, D. und Borg-Laufs, M., Herausgeber, *Psychosoziale Beratung*, Grundwissen Soziale Arbeit, Seiten 283–291. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Borgmann, L.-S., Rattay, P., und Lampert, T. (2019). Alleinerziehende Eltern in Deutschland: Der Zusammenhang zwischen sozialer Unterstützung und psychosozialer Gesundheit. *Das Gesundheitswesen*, 81(12):977–985.
- Bortz, J. und Döring, N. (1995). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Springer eBook Collection. Springer, Berlin and Heidelberg, zweite, vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Auflage.
- Bortz, J. und Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Springer-Lehrbuch : Bachelor, Master. Springer, Heidelberg.
- Bröning, S. (2011). Charakteristika von Hochkonflikt-Familien. In Walper, S., Fichtner, J., und Normann, K., Herausgeber, *Hochkonflikthafte Trennungsfamilien: Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder*, Juventa-Materialien, Seiten 19–38. Juventa-Verl., Weinheim and München.

Bujard, M., Hank, K., und Pollak, R. (2023). Family Research and Demographic Analysis – New Insights from the German Family Demography Panel Study (FReDA). *Comparative Population Studies*, 48. <https://comparativepopulationstudies.de/index.php/CPoS/article/view/597> [Zuletzt geprüft am: 18.03.2025].

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2020a). Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege 2020: Statistik der Arbeitsbereiche. <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/statistik> [Zuletzt geprüft am: 19.04.2024].

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2020b). Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege: Entwicklung. [https://www.bagfw.de/fileadmin/user\\_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Statistik\\_2020/Einzelseiten/BAGFW\\_Gesamtstatistik\\_2020\\_Ueberblick\\_Entwicklung.pdf](https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Statistik_2020/Einzelseiten/BAGFW_Gesamtstatistik_2020_Ueberblick_Entwicklung.pdf) [Zuletzt geprüft am: 19.04.2024].

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2024). INKAR - Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/> [Zuletzt geprüft am: 01.02.2024].

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2013). Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG: Fachliche Standards. In Weber, M., Alberstötter, U., und Schilling, H., Herausgeber, *Beratung von Hochkonflikt-Familien: Im Kontext des FamFG*, Seiten 432–450. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2022). Erziehungsberatung in Deutschland. <https://www.bke.de/sites/default/files/medien/dokumente/bkeerhebung2020.pdf> [Zuletzt geprüft am: 12.04.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland: Monitor Familienforschung. [https:](https://)

//www.bmfsfj.de/resource/blob/76242/1ab4cc12c386789b943fc7e12fdef6a1/monitor-familienforschung-ausgabe-31-data.pdf [Zuletzt geprft am: 14.05.2022].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021). Welcher Elternteil bekommt das Kindergeld bei getrennt lebenden Eltern?

Bundesministerium für Justiz (2024). Modernisierung von Abstammungs- und Kindschaftsrecht: Bundesjustizminister Buschmann legt Eckpunkte vor. [https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/0116\\_Reform\\_Abstammung\\_Kindschaft.html](https://www.bmj.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/0116_Reform_Abstammung_Kindschaft.html) [Zuletzt geprüft am: 19.01.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025). Zehnter Familienbericht: Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder — Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zehnter-familienbericht-254310> [Zuletzt geprüft am: 18.03.2025].

Burkart, G. (2013). Konsequenzen gesellschaftlicher Entwicklungstrends für Familie und private Lebensformen der Zukunft. In Krüger, D. C., Herma, H., und Schierbaum, A., Herausgeber, *Familie(n) heute: Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen*, Familien heute, Seiten 392–412. Beltz Juventa, Weinheim [u.a].

Cao, H., Fine, M. A., und Zhou, N. (2022). The Divorce Process and Child Adaptation Trajectory Typology (DPCATT) Model: The Shaping Role of Predivorce and Postdivorce Interparental Conflict. *Clinical child and family psychology review*, 25(3):500–528.

Chen, H.-T. und Rossi, P. H. (1983). Evaluating With Sense. *Evaluation Review*, 7(3):283–302.

Chen, Y. und Meyer, D. R. (2017). Does joint legal custody increase child support for nonmarital children? *Children and Youth Services Review*, 79:547–557.

- Claessens, E. und Mortelmans, D. (2025). Joint Physical Custody in Europe: A Comparative Exploration. *European Journal of Population*, 41(1):8.
- Clarke-Stewart, K. A., Vandell, D. L., McCartney, K., Owen, M. T., und Booth, C. (2000). Effects of parental separation and divorce on very young children. *Journal of Family Psychology*, 14(2):304–326.
- Conen, M.-L. (2019). *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. Ernst Reinhardt Verlag, München, 3., aktualisierte und erweiterte auflage. Auflage.
- Cuijpers, P., Miguel, C., Harrer, M., Plessen, C. Y., Ciharova, M., Ebert, D., und Karyotaki, E. (2023). Cognitive behavior therapy vs. control conditions, other psychotherapies, pharmacotherapies and combined treatment for depression: a comprehensive meta-analysis including 409 trials with 52,702 patients. *World Psychiatry*, 22(1):105–115.
- DAJEB Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (2024). Beratung in Ihrer Nähe: Beratungsführer online der DAJEB. <https://www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe> [Zuletzt geprüft am: 24.04.2024].
- Datler, W., Steinhardt, K., und Gstach, J. (2014). Psychoanalytisch orientierte Beratung. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Das Handbuch der Beratung*, Seiten 613–628. dgvt-Verlag, Tübingen.
- de La Motte, A. (2021). Die Geschichte der Beratung. In Wälte, D. und Borg-Laufs, M., Herausgeber, *Psychosoziale Beratung*, Grundwissen Soziale Arbeit, Seiten 14–24. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Delorette, M. (2009). Beratung in Zwangskontexten. *Kontext*, 40(2):119–125.

Deutscher Bundestag (2021a). Die Beratungspflicht gemäß §14 SGB I: Sachstand. <https://www.bundestag.de/resource/blob/872700/5b7db967f87714aa7086dc0996e45ae2/WD-6-084-21-pdf.pdf> [Zuletzt geprüft am: 12.04.2024].

Deutscher Bundestag (2021b). Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit: Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).

Deutsches IVF-Register e.V. (2023). Jahrbuch 2022. *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie- Journal of Reproductive Medicine and Endocrinology*, (1).

Dewe, B. und Winterling, J. (2016). Beratung zwischen Bildung, Therapie und Hilfe - Abgrenzung der Übergänge. In Gieseke, W. und Nittel, D., Herausgeber, *Handbuch Pädagogische Beratung über die Lebensspanne*, Seiten 60–69. Beltz, Weinheim.

Dietrich, P. S., Fichtner, J., Halatcheva, M., und Sandner, E. (2010). Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien: Eine Handreichung für die Praxis.

Dietrich, P. S. und Paul, S. (2006). Hoch strittige Elternsysteme im Kontext Trennung und Scheidung: Differentielle Merkmale und Erklärungsansätze. In Weber, M. und Schilling, H., Herausgeber, *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*, Seiten 13–28. Juventa, Weinheim.

Dreßler, S. (2022). Emanzipation und die Liebe zum Kind. In Haller, L. Y. und Schlender, A., Herausgeber, *Handbuch feministische Perspektiven auf Elternschaft*, Seiten 561–574. Verlag Barbara Budrich, Opladen and Berlin and Toronto.

Eckert, T. und Tippelt, R. (2017). Learning Regions – Learning Cities – Learning Communities: Auf dem Weg zur Gestaltung regionaler Bildungsräume? In Eckert, T. und

- Gniewosz, B., Herausgeber, *Bildungsgerechtigkeit*, SpringerLink Bücher, Seiten 49–64. Springer VS, Wiesbaden.
- Elliott, R. und Farber, B. A. (2010). Carl Rogers: Idealistic pragmatist and psychotherapy research pioneer. In Castonguay, L. G., Muran, J. C., Angus, L., Hayes, J. A., Ladany, N., Anderson, T., und Castonguay, L. G., Herausgeber, *Bringing psychotherapy research to life*, Seiten 17–27. American Psychological Association, Washington, D.C.
- Emma Fransson, Anders Hjern, und Malin Bergström (2018). What Can We Say Regarding Shared Parenting Arrangements for Swedish Children? *Journal of Divorce & Remarriage*, 59:349–358.
- Entleitner-Phleps, C., Lux, U., und Walper, S. (2020). Doing Family in komplexen Familienformen: Herausforderungen in der Alltagsgestaltung und im Coparenting in Stieffamilien. In Jurczyk, K., Herausgeber, *Doing und Undoing Family*, Seiten 214–228. Beltz Juventa, Weinheim.
- Entleitner-Phleps, C. und Rost, H. (2017). Stieffamilien. In Buschner, A., Mayer-Lewis, B., und Mühling, T., Herausgeber, *Familien mit multipler Elternschaft*, Seiten 29–56. Verlag Barbara Budrich, Leverkusen-Opladen.
- Evcil, S., Paulus, M., Neuhoff, C., Kindler, H., Scheiwe, K., und Walper, S. (2021). „Beratung im Elternkonflikt“ (BiK) Rechtsvorstellungen und Konstruktionen gemeinsamer Sorge in der Elternberatung: Abschlussbericht. [https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Beratung\\_im\\_Elternkonflikt/Veroeffentlichung\\_Abschlussbericht\\_BiK.pdf](https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Beratung_im_Elternkonflikt/Veroeffentlichung_Abschlussbericht_BiK.pdf) [Zuletzt geprüft am: 25.04.2024].
- Fasselt, U. (2016). Rechtsgrundlagen pädagogischer Beratung. In Gieseke, W. und Nittel,

- D., Herausgeber, *Handbuch Pädagogische Beratung über die Lebensspanne*, Seiten 50–59. Beltz, Weinheim.
- Fendrich, S., Tabel, A., Erdmann, J., Frangen, V., Göbbels-Koch, P., und Mühlmann, T. (2023). *Monitor Hilfen zur Erziehung 2023*. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund, Dortmund. [https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/documents/Monitor\\_Hilfen\\_zur\\_Erziehung\\_2023.pdf](https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/documents/Monitor_Hilfen_zur_Erziehung_2023.pdf).
- Fichtner, J., Dietrich, P. S., Halatcheva, M., Hermann, U., und Sandner, E. (2010). Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft: Wissenschaftlicher Abschlussbericht.
- Focks, P. (2022). *Erziehung und Bildung jenseits von Geschlechterstereotypen: Identitäten, Sexualitäten, Verhalten*. Kohlhammer Verlag.
- Franz, M. und Lensche, H. (2003). Allein erziehend-allein gelassen? Die psychosoziale Beeinträchtigung allein erziehender Mütter und ihrer Kinder in einer Bevölkerungsstichprobe. *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 49(2):115–138.
- Fthenakis, W. E., Herausgeber (1995). *Gruppeninterventionsprogramm für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern: TSK - Trennungs- und Scheidungskinder*. Beltz Praxis. Beltz, Weinheim and Basel.
- Ganser, M., Kleiner, M., Gaese, M., und von der Lippe, H. (2022). Indizierte Prävention hochstrittiger Trennungseltern: eine qualitative Implementationsstudie zu „Kinder aus der Klemme“. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 18:1–10.
- Gemende, M. (2014). Beziehungen sind (das halbe) Leben: Ein Plädoyer für 'Beziehung' im Kontext der Professionalisierung sozialer, pädagogischer und pflegender Berufe. In Bock, K., Kupfer, A., Simon, R., Weinhold, K., und Wesenberg, S., Herausgeber, *Beratung und*

- soziale Beziehungen*, Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung, Seiten 127–136. Beltz, Weinheim.
- Gerlach, S. (2021). Regenbogenfamilien - Ganz anders, normal? *Familiendynamik*, 46(3):216–223.
- Giel, S. (2013). *Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen*. Waxmann, Münster.
- Gillner, M. (2013). Über die Notwendigkeit der Entlastung von Kindern bei esaklierten Elternkonflikten. In Weber, M., Alberstötter, U., und Schilling, H., Herausgeber, *Beratung von Hochkonflikt-Familien: Im Kontext des FamFG*, Seiten 195–204. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.
- Gilmore, S. (2006). Contact/Shared Residence and Child Well-Being: Research Evidence and its Implications for Legal Decision-Making. *International Journal of Law, Policy and the Family*, 20(3):344–365.
- Glasl, F. (2013). *Konfliktmanagement: Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. Haupt Verlag and Verlag Freies Geistesleben, Bern and Stuttgart, 11., aktualisierte aufl.. Auflage.
- Göckler, R. (2013). Beratung und Zwang. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Neue Beratungswelten*, Das Handbuch der Beratung, Seiten 1663–1677. dgvt-Verlag, Tübingen.
- Gold, S. und Edin, K. J. (2023). Re-thinking Stepfathers' Contributions: Fathers, Stepfathers, and Child Wellbeing. *Journal of Family Issues*, 44(3):745–765.
- Goldberg, J. S. (2015). Coparenting and Nonresident Fathers' Monetary Contributions to Their Children. *Journal of Marriage & Family*, 77(3):612–627.

Golombok, S., Readings, J., Blake, L., Casey, P., Mellish, L., Marks, A., und Jadva, V. (2011). Children conceived by gamete donation: psychological adjustment and mother-child relationships at age 7. *Journal of family psychology : JFP : journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 25(2):230–239.

Götting, G. (2013). Rosenkriegskind, Scheidungsopfer, Resilienzwunder...? Was Kinder in hoch konflikthaften Systemen lernen, was sie nicht lernen - und was soe besser wieder verlernen sollten. In Weber, M., Alberstötter, U., und Schilling, H., Herausgeber, *Beratung von Hochkonflikt-Familien: Im Kontext des FamFG*, Seiten 273–290. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

Graf, W. K. (2021). *Beratung als Beruf: Soziologische Betrachtungen zur Evolution einer Profession*. Budrich Academic Press 2021, Opladen and Berlin and Toronto.

Großmaß, R. (2000). *Psychische Krisen und sozialer Raum: Eine Sozialphänomenologie psychosozialer Beratung: Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss*, Band 2 in *Beratung*. Dgvt-Verl., Tübingen.

Großmaß, R. (2006). Beratung als „neue Profession“: Anstöße und Entwicklungen im Umfeld des Psychotherapeutengesetzes (Deutschland 1999). [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/\\_userHome/69\\_grossmassr/ASH\\_Berlin\\_Gro%C3%9Fma%C3%9F\\_Beratung\\_als\\_%E2%80%9E\\_neue\\_Profession%E2%80%9C\\_%E2%80%93\\_Anst%C3%B6%9F\\_e\\_und\\_Entwicklungen.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/69_grossmassr/ASH_Berlin_Gro%C3%9Fma%C3%9F_Beratung_als_%E2%80%9E_neue_Profession%E2%80%9C_%E2%80%93_Anst%C3%B6%9F_e_und_Entwicklungen.pdf) [Zuletzt geprüft am: 10.04.2024].

Hahlweg, K. und Bodenmann, G. (2024). Familie und ihr Einfluss auf die psychische Entwicklung in Kindheit und Jugendzeit. In Fegert, J. M., Resch, F., Kaess, M., Döpfner, M., Konrad, K., Legenbauer, T., und Plener, P. L., Herausgeber, *Psychiatrie und Psy-*

- chotherapie des Kindes- und Jugendalters*, Springer Reference Medizin, Seiten 121–137. Springer, Berlin.
- Hahlweg, K. und Walper, S. (2020). Beratungs- und Unterstützungsangebote für Paare vor, während und nach einer Trennung bzw. Scheidung. *Sozialer Fortschritt*, 69(8-9):611–625.
- Hakovirta, M., Meyer, D. R., Salin, M., Lindroos, E., und Haapanen, M. (2023). Joint physical custody of children in Europe: A growing phenomenon. *Demographic Research*, 49:479–492.
- Halford, W. K., Pepping, C. A., und Petch, J. (2016). The Gap Between Couple Therapy Research Efficacy and Practice Effectiveness. *Journal of marital and family therapy*, 42(1):32–44.
- Hammer, S. (2015). Die gerichtliche Anordnung des Wechselmodells. *FamRZ*, 62(17):1433–1536.
- Haumann, W. (2010). *Generationen-Barometer 2009: Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach*. Monsenstein und Vannerdat, Münster, Westf.
- Haux, T. und Platt, L. (2021). Fathers' Involvement with Their Children Before and After Separation. *European Journal of Population*, 37(1):151–177.
- Helsper, W. (2021). *Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns: Eine Einführung*, Band 5460 in *utb Pädagogik*. UTB and Verlag Barbara Budrich, Stuttgart and Opladen and Toronto.
- Herriger, N. (2020). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 6., erweiterte und aktualisierte Auflage. Auflage.
- Hetherington, E. M. und Jodl, K. M. (2014). *Stepfamilies as Settings for Child Development*. Routledge.

- Hetherington, E. M. und Kelly, J. (2003). *Scheidung: Die Perspektiven der Kinder*. Beltz, Weinheim and Basel and Bern.
- Hewison, D., Casey, P., und Mwamba, N. (2016). The effectiveness of couple therapy: Clinical outcomes in a naturalistic United Kingdom setting. *Psychotherapy*, 53(4):377.
- Hinger, O. und Meixner, B. (2006). Gruppen-Interventions-Programm für Scheidungskinder: GIPS: Ein Unterstützungsangebot zur Meinungsbildung und Meinungsäußerung. In Weber, M. und Schilling, H., Herausgeber, *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*. Juventa, Weinheim.
- Höhn, E. (2003). *Wandel der Werte und Erziehungsziele in Deutschland: Eine soziologisch-empirische Bestandsaufnahme der gegenwärtigen gesamtgesellschaftlichen Situation mit Schwerpunkt auf Schule und Familie im Kontext des 20. Jahrhunderts*: Zugl.: Würzburg, Univ., Diss., 2003, Band 1241 in *Deutsche Hochschulschriften*. Hänsel-Hohenhausen, Frankfurt a. M.
- Hollander, E. d. (2017). Parental divorce and children's adjustment: An updated meta-analysis. Master's thesis, Utrecht University.
- Horz, H. (2004). *Lernen mit Computern: Interaktionen von Personen- und Programmmerkmalen in computergestützten Lernumgebungen*. Waxmann, Münster.
- Hubert, S., Neuberger, F., und Sommer, M. (2020). Alleinerziehend, alleinbezahlend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss und Gründe für den Unterhaltsausfall. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 40(1):19–38.
- Hubert, S. und Schier, M. (2018). Wohnentfernung und Vater-Kind-Kontakte nach Trennung und Scheidung. In Geisler, E., Köppen, K., Kreyenfeld, M., Trappe, H., und Pollmann-Schult, M., Herausgeber, *Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland*, Seiten 20–21.

- Huebener, M., Mueller, K.-U., Spieß, C., und Wrohlich, K. (2016). Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. *DIW Wochenbericht*, 49:1159–1166.
- Huß, B. und Pollmann-Schult, M. (2018). Lebenszufriedenheit von getrennt lebenden Müttern und Vätern. In Geisler, E., Köppen, K., Kreyenfeld, M., Trappe, H., und Pollmann-Schult, M., Herausgeber, *Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland*, Seiten 33–35.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2017a). Getrennt gemeinsam erziehen: Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2017b). Lebens- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden. [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/8229\\_Alleinerziehende\\_Lebenssituation.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/8229_Alleinerziehende_Lebenssituation.pdf) [Zuletzt geprüft am: 13.12.2024].
- Institut für Demoskopie Allensbach (2019). Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitik: Befragungen im Rahmen der demoskopischen Begleitforschung des BMFSFJ. [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige\\_pdfs/Rahmenbedingungen\\_Bericht.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf) [Zuletzt geprüft am: 06.04.2025].
- Jacob, K. (2019). Zum Wohle der Kinder: gerichtlich angeordnete Beratung von Hochkonflikt-Eltern in der Erziehungs- und Familienberatung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 68(4):305–315.
- Jacobs, M. (2016). Parental Parity: Intentional Parenthood's Promise. *Buffalo Law Review*, 64(3):465.
- Jensen, T. M. und Pace, G. T. (2016). Stepfather Involvement and Stepfather-Child Relationship Quality: Race and Parental Marital Status as Moderators. *Journal of marital and family therapy*, 42(4):659–672.

- Jentsch, B. und Schier, M. (2019). Doing family in the age of involved fatherhood: fathers' accounts of everyday life in a German context. *Families, Relationships and Societies*, 8(1):73–88.
- Jeon, S. und Neppl, T. K. (2019). Economic Pressure, Parent Positivity, Positive Parenting, and Child Social Competence. *Journal of Child and Family Studies*, 28(5):1402–1412.
- Juncke, D., Samtleben, C., und Stoll, E. (2023). *Väterreport 2023: Entwicklungen und Daten zur Vielfalt der Väter in Deutschland*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Jurczyk, K. (2017). Elternschaftliches Neuland. *DJI Impulse*, (4):4–9.
- Jurczyk, K., Herausgeber (2020a). *Doing und Undoing Family: Konzeptionelle und empirische Entwicklungen*. Beltz Juventa, Weinheim, 1. Auflage.
- Jurczyk, K. (2020b). UnDoing Family: Zentrale konzeptuelle Annahmen, Feinjustierungen und Erweiterungen. In Jurczyk, K., Herausgeber, *Doing und Undoing Family*, Seiten 26–55. Beltz Juventa, Weinheim.
- Kalmijn, M. (2016). Father–Child Contact, Interparental Conflict, and Depressive Symptoms among Children of Divorced Parents. *European Sociological Review*, 32(1):68–80.
- Kamphausen, G. (1986). *Hüter des Gewissens? Zum Einfluß sozialwissenschaftlichen Denkens in Theologie und Kirche*: Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1984, Band 6 in *Schriften zur Kultursoziologie*. Reimer, Berlin.
- Keil, J. und Langmeyer, A. N. (2020). Vater-Kind Kontakt nach Trennung und Scheidung: Die Bedeutung struktureller sowie intrafamilialer Faktoren. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 40(1):39–61.

- Keil de Ballón, S. (2018). *Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung: Einführung in die Beratung von Eltern bei Hochstrittigkeit*. SpringerLink Bücher. Springer, Wiesbaden.
- Kelly, J. B. (2003). Parents with Enduring Child Disputes: Multiple Pathways to Enduring Disputes 1. *Journal of Family Studies*, 9(1):37–50.
- Kelly, J. B. und Lamb, M. E. (2000). Using child development research to make appropriate custody and access decisions for young children. *Family Court Review*, 38(3):297–311.
- Kelly, J. B. und Wallerstein, J. S. (1977). Brief interventions with children in divorcing families. *American Journal of Orthopsychiatry*, 47(1):23–39.
- Kerres, M. und De Witt, C. (2002). Quo vadis Mediendidaktik? Zur theoretischen Fundierung von Mediendidaktik. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, 6:1–22.
- Kindler, H. (2011). Äpfel, Birnen oder Obst? Partnerschaftsgewalt, Hochstrittigkeit und die Frage nach sinnvollen Interventionen. In Walper, S., Fichtner, J., und Normann, K., Herausgeber, *Hochkonflikthafte Trennungsfamilien: Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder*, Juventa-Materialien, Seiten 111–130. Juventa-Verl., Weinheim and München.
- Kindler, H. (2019). Einschätzung von Bindungsbeziehungen unter Bedingungen elterlicher Hochstrittigkeit in Deutschland. In Brisch, K. H., Herausgeber, *Bindung - Scheidung - Neubeginn: Möglichkeiten der Begleitung, Beratung, Psychotherapie und Prävention*, Seiten 63–80. Klett-Cotta, Stuttgart.
- Kitzmann, K. M., Gaylord, N. K., Holt, A. R., und Kenny, E. D. (2003). Child witnesses to domestic violence: a meta-analytic review. *Journal of consulting and clinical psychology*, 71(2):339–352.

- Klann, N., Hahlweg, K., Baucom, D. H., und Kroeger, C. (2011). The effectiveness of couple therapy in Germany: a replication study. *Journal of marital and family therapy*, 37(2):200–208.
- Klann, N. und Snyder, D. K. (2006). *Einschätzung von Partnerschaft und Familie: EPF; deutsche Form des Marital satisfaction inventory-revised (MSI-R) von Douglas K. Snyder; Manual*. Hogrefe.
- Klug, W. und Zobrist, P. (2016). *Motivierte Klienten trotz Zwangskontext: Tools für die Soziale Arbeit*. Ernst Reinhardt Verlag, München and Basel, 2., aktualisierte auflage, online-ausgabe. Auflage.
- König, A. (2025). *Pädagogik der frühen Kindheit: Erziehung und Bildung im soziokulturellen Wandel*. Kohlhammer Verlag.
- König, J. (2022). Feministische Vaterschaft. In Haller, L. Y. und Schlender, A., Herausgeber, *Handbuch feministische Perspektiven auf Elternschaft*, Seiten 437–446. Verlag Barbara Budrich, Opladen and Berlin and Toronto.
- Konle-Seidl, R. (2008). Hilfereformen und Aktivierungsstrategien im internationalen Vergleich.
- Köppen, K., Kreyenfeld, M., und Trappe, H. (2018a). Loose Ties? Determinants of Father–Child Contact After Separation in Germany. *Journal of Marriage & Family*, 80(5):1163–1175.
- Köppen, K., Kreyenfeld, M., und Trappe, H. (2018b). Trennungsväter: Determinanten des Vater-Kind-Kontaktes. In *Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland*, Seiten 18–19. Geisler, Esther and Köppen, Katja and Kreyenfeld, Michaela and Trappe, Heike and Pollmann-Schult, Matthias.

- Köppen, K., Kreyenfeld, M., und Trappe, H. (2020). Gender Differences in Parental Well-being After Separation: Does Shared Parenting Matter? In Kreyenfeld, M. und Trappe, H., Herausgeber, *Parental life courses after separation and divorce in Europe*, Band 12 in *Springer eBook Collection*, Seiten 235–264. Springer Open, Cham.
- Krabbe, H. (2014). Trennungs- und Scheidungsberatung. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Das Handbuch der Beratung*. dgvt-Verlag, Tübingen.
- Kraft, V. (2021). *Erziehung, Beratung, Psychotherapie: Eine Einladung zu Unterscheidungen*. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1. auflage. Auflage.
- Krampen, G. (2002). *Stundenbogen für die allgemeine und differentielle Einzelpsychotherapie (STEP): Handanweisung und Verbrauchsmaterialien*. Hogrefe, Verl. für Psychologie, Göttingen [u.a.].
- Krebs, H. (2010). Psychoanalytisch-pädagogische und systemische Perspektiven in der institutionellen Erziehungsberatung: Differenzen und Übereinstimmungen. In Ahrbeck, B., Eggert-Schmid Noerr, A., und Finger-Trescher, U., Herausgeber, *Psychoanalyse und Systemtheorie in Jugendhilfe und Pädagogik*, Jahrbuch für psychoanalytische Pädagogik, Seiten 124–149. Psychosozial-Verl., Gießen.
- Krey, M. (2010). *Der Elternkurs "Kinder im Blick als Bewältigungshilfe für Familien in Trennung: Eine Evaluationsstudie*, Band 20 in *Wissenschaftliche Schriftenreihe Psychologie*. Köster, Berlin, 1. aufl.. Auflage.
- Kreyenfeld, M. (2022). Getrennte Eltern, geteilte Betreuung. *DJI Impulse*, 22(1):38–41.
- Kreyenfeld, M. und Bastin, S. (2015). Reliability of Union Histories in Social Science Surveys: Blurred Memory, Deliberate Misreporting, or True Tales? *Advances in Life Course Research*, 27.

- Lamb, M. E., Herausgeber (2010). *The role of the father in child development*. Wiley, Hoboken, N.J, 5th ed.. Auflage.
- Langmeyer, A. N. (2015). *Sorgerecht, Coparenting und Kindeswohl: Eltern Sein in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften*. Springer eBook Collection. Springer VS, Wiesbaden.
- Langosch, G. und Müller, F.-W. (1998). *Abenteuer Konflikt: Frühe Gewaltprävention in Kindertagesstätten*. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz.
- Lansford, J. E. (2009). Parental Divorce and Children's Adjustment. *Perspectives on psychological science*, 4(2):140.
- Lauterbach, W. (1999). Die Dauer Nichthelicher Lebensgemeinschaften. Alternative oder Vorphase zur Ehe? In Klein, T. und Lauterbach, W., Herausgeber, *Nichtheliche Lebensgemeinschaften*, Seiten 269–307. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden and s.l.
- Lebow, J. und Slesinger, N. (2016). Family Therapy with Families in Intractable Conflicts About Child Custody and Visitation. *Handbook of Child Custody*, Seiten 291–301.
- Lebow, J. L., Chambers, A. L., Christensen, A., und Johnson, S. M. (2012). Research on the Treatment of Couple Distress. *Journal of marital and family therapy*, 38(1):145–168.
- Lenz, A. (2014a). Die Empowermentperspektive in der psychosozialen Beratung. In Bock, K., Kupfer, A., Simon, R., Weinhold, K., und Wesenberg, S., Herausgeber, *Beratung und soziale Beziehungen*, Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung, Seiten 40–51. Beltz, Weinheim.
- Lenz, A. (2014b). Informelle Hilfe im Trennungsprozess. In Bock, K., Kupfer, A., Simon, R., Weinhold, K., und Wesenberg, S., Herausgeber, *Beratung und soziale Beziehungen*,

- Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung, Seiten 184–195. Beltz, Weinheim.
- Liebenwein, S. (2007). *Erziehung und soziale Milieus: Dissertation*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 1. auflage. Auflage.
- Lies-Benachib, G. (2019). Unterhaltsrechtliche Folgen verschiedener Betreuungsmodelle – kritische Bestandsaufnahme und Reformbedarf.
- Linek, L., Peukert, A., Teschlade, Julia: Motakef, Mona, und Wimbauer, C. (2022). Soziale Elternschaft. In Haller, L. Y. und Schlender, A., Herausgeber, *Handbuch feministische Perspektiven auf Elternschaft*, Seiten 377–387. Verlag Barbara Budrich, Opladen and Berlin and Toronto.
- Lipp, V. (2017). Kindesunterhalt beim Wechselmodell. In Coester-Waltjen, Dagmar, Lipp, Volker, Schumann, Eva, Veit, und Barbara, Herausgeber, *Das Wechselmodell - Reformbedarf im Kindschaftsrecht?*, Göttinger Juristische Schriften, Seiten 115–132. Universitätsverlag Göttingen.
- Löchner, J. (23.11.2021). Elterliches Wohlergehen in verschiedenen Familienformen. Vortrag auf der Jahrestagung des Deutschen Jugendinstituts e.V. Berlin.
- Logan, D. E. und Marlatt, G. A. (2010). Harm reduction therapy: a practice-friendly review of research. *Journal of clinical psychology*, 66(2):201–214.
- Lohmeier, A. (2013). Wie man mit Hochstrittigen lacht. Humor in der Beratung bei eskalierten Elternkonflikten. In Weber, M., Alberstötter, U., und Schilling, H., Herausgeber, *Beratung von Hochkonflikt-Familien: Im Kontext des FamFG*. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

- Loschky, A. und Koch, A. (2013). Kinder aus getrennt lebenden Familien: Was müssen sie bewältigen? In Weber, M., Alberstötter, U., und Schilling, H., Herausgeber, *Beratung von Hochkonflikt-Familien: Im Kontext des FamFG*. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.
- Lundahl, B. W., Kunz, C., Brownell, C., Tollefson, D., und Burke, B. L. (2010). A Meta-Analysis of Motivational Interviewing: Twenty-Five Years of Empirical Studies. *Research on Social Work Practice*, 20(2):137–160.
- Lundblad, A.-M. und Hansson, K. (2006). Couples therapy: effectiveness of treatment and long-term follow-up. *Journal of Family Therapy*, 28(2):136–152.
- Lütkehaus, I. und Matthäus, T. (2018). Guter Umgang für Eltern und Kinder: Ein Ratgeber bei Trennung und Scheidung.
- Maier-Gutheil, C. (2016). *Beraten. Pädagogische Praktiken*. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1. auflage. Auflage.
- Maldonado, L. C. und Nieuwenhuis, R. (2020). Dual-Earner Family Policies at Work for Single-Parent Families. In Nieuwenhuis, R. und van Lancker, W., Herausgeber, *The Palgrave handbook of family policy*, Springer eBook Collection, Seiten 303–330. Palgrave Macmillan, Cham.
- Mandl, H., Schnottz, W., und Friedrich, H. (1991). *Lehr-Lern-Modelle für das angeleitete Selbststudium. Ein Beitrag zur Intergration von Forschung und Entwicklung*, Seiten 311–334. Mandl, Heinz and Friedrich, Helmut.
- Mason, J. und Tipper, B. (2008). Being Related. *Childhood*, 15(4):441–460.
- Matthes, E. (2024). Geschichte der Familie – mit einem Fokus auf ihre Erziehungsfunktion. In Breunig, B., Schweiger, G., und Walser, A., Herausgeber, *Familie im Wandel*, Kindheit

- Bildung – Erziehung. Philosophische Perspektiven, Seiten 17–35. J.B. Metzler, Berlin and Heidelberg.
- Mcintosh, J. E., Smyth, B. M., und Kelaher, M. (2013). Overnight care patterns following parental separation: Associations with emotion regulation in infants and young children. *Journal of Family Studies*, 19(3):224–239.
- McLeod, J. (2013). Beratungsforschung. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Neue Beratungswelten*, Das Handbuch der Beratung, Seiten 1767–1778. dgvt-Verlag, Tübingen.
- Menne, K. (2015). Fachliche Grundlagen der Beratung: Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise für die Praxis.
- Menne, K., Scheuerer-Englisch, H., und Hundsalz, A., Herausgeber (2012). *Jahrbuch für Erziehungsberatung*. Beltz Juventa, Weinheim, Basel.
- Merchel, J. (2013). Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 4. Aufl. Beltz Juventa.
- Merten, R. und Olk, T. (2002). Sozialpädagogik als Profession. Historische Entwicklung und künftige Perspektiven. In Combe, A. und Helsper, W., Herausgeber, *Pädagogische Professionalität*, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Mikolai, J. und Kulu, H. (2018). Divorce, Separation, and Housing Changes: A Multiprocess Analysis of Longitudinal Data from England and Wales. *Demography*, 55(1):83–106.
- Mok, A. L. (1969). Alte und neue Professionen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 21:770–781.

- Mortelmans, D. (2019). Elternschaft und Erziehungsverhalten nach der Scheidung. In Brisch, K. H., Herausgeber, *Bindung - Scheidung - Neubeginn: Möglichkeiten der Begleitung, Beratung, Psychotherapie und Prävention*, Seiten 15–33. Klett-Cotta, Stuttgart.
- Nave-Herz, R. (1999). Die Nichteheliche Lebensgemeinschaft als Beispiel gesellschaftlicher Differenzierung. In Klein, T. und Lauterbach, W., Herausgeber, *Nichteheliche Lebensgemeinschaften*, Seiten 37–59. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden and s.l.
- Neff, R. und Cooper, K. (2004). Parental conflict resolution. *Family court review*, 42(1):99–114.
- Nestmann, F. (1988). *Die alltäglichen Helfer: Theorien Sozialer Unterstützung und eine Untersuchung Alltäglicher Helfer Aus vier Dienstleistungsberufen*. Peripatoi. De Gruyter, Hawthorne.
- Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber (2014a). *Das Handbuch der Beratung 2: Ansätze, Methoden und Felder*. dgvt-Verlag, Tübingen, 3. auflage. Auflage.
- Nestmann, F., Sickendiek, U., und Engel, F. (2014b). Statt einer Einführung: Offene Fragen guter Beratung. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Das Handbuch der Beratung*, Seiten 599–608. dgvt-Verlag, Tübingen.
- Neumann, T. (2014). Rechtliche Probleme der Patchwork-Familie. *Familienrecht kompakt*, (9):158–161.
- Nickel, R., Herausgeber (2005). *Die Nikomachische Ethik*. Bibliothek der alten Welt. Artemis und Winkler, Düsseldorf and Zürich.
- Niegemann, H. M., Domagk, S., Hessel, S., Hein, A., Hupfer, M., und Zobel, A. (2008). *Kompendium Multimediales Lernen*. X.media.press. Springer, Berlin.

- Nielsen, L. (2017). Re-examining the research on parental conflict, coparenting, and custody arrangements. *Psychology, Public Policy, and Law*, 23(2):211–231.
- Nielsen, L. (2018). Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict. *Journal of Child Custody*, 15(1):35–54.
- Nittel, D., Schütz, J., und Tippelt, R. (2014). *Pädagogische Arbeit im System des lebenslangen Lernens: Ergebnisse komparativer Berufsgruppenforschung*. Beltz Juventa, Weinheim.
- Normann, K. (2012). Hochkonfliktberatung: Impulse aus der Praxis. In Menne, K., Scheuerer-Englisch, H., und Hundsalz, A., Herausgeber, *Jahrbuch für Erziehungsberatung*, Seiten 210–221. Beltz Juventa, Weinheim, Basel.
- Oberlehner, F. (2013). Grenzen und Chancen der Evaluation von Beratung. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Neue Beratungswelten*, Das Handbuch der Beratung, Seiten 1741–1750. dgvt-Verlag, Tübingen.
- Oevermann, U. (2002). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionellen Handelns. In Combe, A. und Helsper, W., Herausgeber, *Pädagogische Professionalität*, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Seiten 70–182. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Olk, T. (1986). *Abschied vom Experten. Sozialarbeiter auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität*. Juventa, Weinheim, München.
- Otto, H.-U. (1991). *Sozialarbeit zwischen Routine und Innovation: Professionelles Handeln in Sozialadministrationen*, Band 10. Walter de Gruyter.
- Parsons, T. (1968). Professions. In Sills, D. L., Herausgeber, *International encyclopedia of the social sciences /12: Pers to psyc*, Seiten 536–546. Macmillan.

- Pedro-Carroll, J. (2005). Fostering resilience in the aftermath of divorce: The Role of evidence- based programs for children. *Family Court Review*, 43:52–64.
- Peuckert, R. (2008a). Entkoppelung von biologischer und sozialer Elternschaft. In Peuckert, R., Herausgeber, *Familienformen im sozialen Wandel*, Seiten 212–228. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Peuckert, R., Herausgeber (2008b). *Familienformen im sozialen Wandel*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Pfeifer, W., Herausgeber (2005). *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*, Band 32511 in dtv. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 8. aufl., ungekürzte, durchges. ausg. Auflage.
- Poladian, A. R. und Holtzworth-Munroe, A. (2019). Families and the legal system: Approaches to parental divorce and separation. In Fiese, B. H., Celano, M., Deater-Deckard, K., Jouriles, E. N., und Whisman, M. A., Herausgeber, *Applications and broad impact of family psychology*, APA handbooks in psychology series, Seiten 281–296. American Psychological Association, Washington D.C.
- Pollmann-Schult, M. (2018). Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern in Einelternfamilien. In Geisler, E., Köppen, K., Kreyenfeld, M., Trappe, H., und Pollmann-Schult, M., Herausgeber, *Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland*, Seiten 29–35.
- Poortman, A.-R. und van Gaalen, R. (2017). Shared Residence After Separation: A Review and New Findings from the Netherlands. *Family court review*, 55(4):531–544.
- Prinz, A. (2013). Ökonomisierung der Beratung. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Neue Beratungswelten*, Das Handbuch der Beratung, Seiten 1633–1643. dgvt-Verlag, Tübingen.

- Radenacker, A. (2018). Das Scheidungsverhalten in Ost- und Westdeutschland. In Geisler, E., Köppen, K., Kreyenfeld, M., Trappe, H., und Pollmann-Schult, M., Herausgeber, *Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland*, Seiten 7–8.
- Raley, R. K. und Sweeney, M. M. (2020). Divorce, Repartnering, and Stepfamilies: A Decade in Review. *Journal of Marriage and Family*, 82(1):81–99.
- Rattay, P., von der Lippe, E., Borgmann, L.-S., und Lampert, T. (2017). Gesundheit von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Deutschland. *Journal of Health Monitoring*, 2(4):24–44.
- Rauschenbach, T., Leu, H. R., und Lingenauber, S. (2004). *Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht*. Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Retz, E. (2015). *Hochstrittige Trennungseltern in Zwangskontexten*. Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden.
- Roesler, C. (2018). Die Wirksamkeit von Paartherapie. *Familiendynamik*, 43(04):332–341.
- Roesler, C. (2019). Die Wirksamkeit von Paartherapie. *Familiendynamik*, 44(02):126–136.
- Rose, S. R. (2009). A review of effectiveness of group work with children of divorce. *Social Work with Groups*, 32(3):222–229.
- Rosenkranz, D. und Rost, H. (1996). *Welche Partnerschaften scheitern? Trennung und Scheidung von verheirateten und unverheirateten Paaren im Vergleich*, Band 2-96 in *ifb-Materialien*. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), Bamberg.
- Rücker, S. (2019). Umgangsmodelle und Kindeswohl. *Sozialmagazin*, (6):46–52.

- Rupp, M. und Dürnberger, A. (2009). Regenbogenfamilien in Eingetragenen Lebenspartner-schaften. In Rupp, M., Herausgeber, *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlecht-lichen Lebenspartnerschaften*, Rechtstatsachenforschung, Seiten 51–177. Bundesanzeiger-Verl.-Ges, Köln.
- Sanz-de Galdeano, A. und Vuri, D. (2007). Parental Divorce and Students' Performance: Evidence from Longitudinal Data\*. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 69(3):321–338.
- Saß, H., Wittchen, H., Zaudig, M., und Houben, I. (2003). Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen DSM-IV-TR, textrevidierte Fassung. *Übersetzt nach der vierten Auflage des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders TR der American Psychiatric Association*. Hogrefe, Göttingen Bern Toronto.
- Schaan, V., Schulz, A., und Vögele, C. (2024). Was Hänschen erlebt - erlebt Hans immer wieder. Auswirkungen elterlicher Scheidung auf die psychische Gesundheit im jungen Erwachsenenalter. In Breunig, B., Schweiger, G., und Walser, A., Herausgeber, *Familie im Wandel*, Kindheit – Bildung – Erziehung. Philosophische Perspektiven, Seiten 34–48. J.B. Metzler, Berlin and Heidelberg.
- Schäfer, E. und Schulte, M. (2015). Stark und verantwortlich: Ein Ratgeber für Väter nach Trennungen.
- Scharte, M. und Bolte, G. (2012). Kinder alleinerziehender Frauen in Deutschland: Gesund-heitsrisiken und Umweltbelastungen. *Das Gesundheitswesen*, 74(3):123–131.
- Scheuerer-Englisch, H. (2012). Bindungen stärken und Resilienz fördern in der Erziehungsbe-ratung. In Menne, K., Scheuerer-Englisch, H., und Hundsalz, A., Herausgeber, *Jahrbuch für Erziehungsberatung*, Seiten 37–68. Beltz Juventa, Weinheim, Basel.

Schier, M. (2015). Alles eine Frage der Opportunität, oder nicht? Multilokalität und Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung. *Zeitschrift für Familienforschung*, 27(1):3–31.

Schiersmann, C. und Weber, P., Herausgeber (2013). *Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung: Eckpunkte und Erprobung eines integrierten Qualitätskonzepts*. wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld, 1st ed.. Auflage.

Schiersmann, C. und Weber, P. C. (2016). Beratung als Gegenstand von Studiengängen. In Gieseke, W. und Nittel, D., Herausgeber, *Handbuch Pädagogische Beratung über die Lebensspanne*, Seiten 818–827. Beltz, Weinheim.

Schleicher, H. und Nothhaft, S. (31.10.2016). Online-Familienhandbuch: Elterliche Sorge nach Trennung und Scheidung.

Schmidt-Denter, U. (2001). Differentielle Entwicklungsverläufe von Scheidungskindern. In Walper, S. und Pekrun, R., Herausgeber, *Familie und Entwicklung*, Seiten 292–313. Hogrefe Verl. für Psychologie, Göttingen and Bern.

Schneider, N. F. und Kreyenfeld, M., Herausgeber (2021). *Research Handbook on the Sociology of the Family*. Edward Elgar Publishing, Cheltenham, UK.

Schneider, S. (2021). Bedingungen für die kindeswohldienliche Praktizierung des Wechselsmodells.

Schnor, C. (2014). The effect of union status at first childbirth on union stability: Evidence from eastern and western Germany. *European Journal of Population*, 30(2):129–160.

Schramm, D. G. und Becher, E. H. (2020). Common Practices for Divorce Education. *Family Relations*, 69(3):543–558.

- Schubert, H.-C. (2021). Ressourcenaktivierung. In Wälte, D. und Borg-Laufs, M., Herausgeber, *Psychosoziale Beratung*, Grundwissen Soziale Arbeit, Seiten 190–204. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Schug, A. (2019). Es ist nicht alles bunt unterm Regenbogen. *Sozialmagazin*, (6):86–90.
- Schütze, Y. (2002). Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit. In Nave-Herz, R., Herausgeber, *Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland*, Der Mensch als soziales und personales Wesen, Seiten 71–98. De Gruyter Oldenbourg, Berlin and Boston.
- Schwab, D. (2019). *Handbuch Scheidungsrecht*. C.H. Beck, München, 8. Auflage.
- Seel, H.-J. (2013). Aufgaben und Probleme der Professionalisierung von Beratung. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Neue Beratungswelten*, Das Handbuch der Beratung, Seiten 1645–1661. dgvt-Verlag, Tübingen.
- Seligman, M. (1997). Die Effektivität von Psychotherapie: die Consumer Reports-Studie. *Integrative Therapie*, 22(4):965–974.
- Serafin, M. (2019). Die Aufgaben Sozialer Arbeit bei elterlichen Trennungen. *Sozialmagazin*, (6):6–13.
- Sickendiek, U., Engel, F., und Nestmann, F. (2008). *Beratung: Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze*. Grundlagenexte soziale Berufe. Juventa Verlag, Weinheim and München, 3. auflage. Auflage.
- Siegenthaler, A. L. und Bigner, J. J. (2000). The Value of Children to Lesbian and Non-Lesbian Mothers. *Journal of Homosexuality*, 39(2):73.

- Sigal, A., Sandler, I., Wolchik, S., und Braver, S. (2011). Do Parent Education Programs Promote Healthy Post-Divorce Parenting? Critical Distinctions and a Review of the Evidence. *Family court review*, 49(1):120–139.
- Smyth, B. M. und Chisholm, R. (2017). Shared-time parenting after separation in Australia: Precursors, prevalence, and postreform patterns. *Family court review*, 55(4):586–603.
- Sodermans, A. K., Matthijs, K., und Swicgood, G. (2013). Characteristics of joint physical custody families in Flanders. *Demographic Research*, 28:821–848.
- Spengler, P. (2006). Wieder auf die Kinder schau'n: Arbeit mit dem Lebensflussmodell bei hoch strittigen Elternkonflikten. In Weber, M. und Schilling, H., Herausgeber, *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*, Seiten 53–72. Juventa, Weinheim.
- Sprenkle, D. H. (2012). Intervention research in couple and family therapy: a methodological and substantive review and an introduction to the special issue. *Journal of marital and family therapy*, 38(1):3–29.
- Statistisches Amt der EU (2024). Marriage and divorce statistics. [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Marriage\\_and\\_divorce\\_statistics#Fewer\\_marriages.2C\\_more\\_divorces](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Marriage_and_divorce_statistics#Fewer_marriages.2C_more_divorces) [Zuletzt geprüft am: 11.01.2024].
- Statistisches Bundesamt (2024a). Ehescheidungen im Zeitverlauf. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=12631-0001#abreadcrumb> [Zuletzt geprüft am: 05.01.2024].
- Statistisches Bundesamt (2024b). Lebendgeborene: Deutschland, Jahre, Familienstand der Eltern. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=12631-0001#abreadcrumb>

tabelleErgebnis&selectionname=12612-0004#abreadcrumb [Zuletzt geprüft am: 17.01.2024].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2020). Zahl der Ehescheidungen im Jahr 2019 um 0,6 % gestiegen. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20\\_268\\_12631.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_268_12631.html) [Zuletzt geprüft am: 15.10.2021].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2022a). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2021: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/erzieherische-hilfe-5225112217004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/erzieherische-hilfe-5225112217004.pdf?__blob=publicationFile) [Zuletzt geprüft am: 15.04.2024].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2022b). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2021: Öffentlich geförderte Angebote der Jugendarbeit. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/angebote-jugendarbeit-5225301219004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/angebote-jugendarbeit-5225301219004.pdf?__blob=publicationFile) [Zuletzt geprüft am: 15.04.2024].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2023a). 3,8 % weniger Ehescheidungen im Jahr 2022. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23\\_252\\_126.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_252_126.html) [Zuletzt geprüft am: 03.01.2024].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2023b). Bevölkerung nach Altersgruppen. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-altersgruppen-deutschland.html> [Zuletzt geprüft am: 10.01.2024].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2023c). Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften: Eheschließungen nach den Paarkonstellationen. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/Tabellen/eheschliessungen-paarkonstellation.html> [Zuletzt geprüft am: 05.01.2024].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2023d). Über 207 000 junge Menschen wuchsen 2022 in einem Heim oder einer Pflegefamilie auf. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23\\_493\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_493_225.html) [Zuletzt geprüft am: 02.01.2024].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2024a). Bevölkerung in Deutschland. <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/index.html#!y=1994&a=18,67&v=2> [Zuletzt geprüft am: 10.01.2024].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2024b). Bevölkerungsstand nach Bundesland. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1705773255200&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411-0010&auswahltext=&werteabruf=starten#abreadcrumb> [Zuletzt geprüft am: 20.01.2024].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (2024c). Elterngeld 2023: Elterngeld Plus immer stärker in Anspruch genommen. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24\\_124\\_22922.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_124_22922.html) [Zuletzt geprüft am: 04.04.2025].

Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Herausgeber (2021). *Datenreport 2021*. Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn.

- Staub, L. (2023). *Das Wohl des Kindes bei Trennung und Scheidung: Grundlagen für die Praxis der Betreuungsregelung*. Hogrefe, Bern, 2., überarbeitete Auflage. Auflage.
- Steinbach, A. (2010). *Generationenbeziehungen in Stieffamilien: Der Einfluss leiblicher und sozialer Elternschaft auf die Ausgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen im Erwachsenenalter*. VS Verlag für Sozialwissenschaften GmbH, Wiesbaden.
- Steinbach, A. (2019). Children's and Parents' Well-Being in Joint Physical Custody: A Literature Review. *Family Process*, 58(2):353–369.
- Steinbach, A. und Augustijn, L. (2021). Post-Separation Parenting Time Schedules in Joint Physical Custody Arrangements. *Journal of Marriage and Family*, 83(2):595–607.
- Steinbach, A. und Helms, T. (2020). Stabilität nichtehelicher Lebensgemeinschaften aus soziologischer Perspektive vor dem Hintergrund des neuen § 1766a BGB. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 7:476–481.
- Stewart, R. (2001). The early identification and streaming of cases of high conflict separation and divorce: A review.
- Stolberg, A. L. und Mahler, J. (1994). Enhancing treatment gains in a school-based intervention for children of divorce through skill training, parental involvement, and transfer procedures. *Journal of consulting and clinical psychology*, 62(1):147–156.
- Straumann, U. E. (2014). Klientenzentrierte Beratung. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Das Handbuch der Beratung*, Seiten 641–654. dgvt-Verlag, Tübingen.
- Straus, F., Höfer, R., und Gmür, W. (1988). *Familie und Beratung: Zur Integration professioneller Hilfe in den Familienalltag ; Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Klienten*, Band 9 in Reihe *Wissenschaft Schwerpunkt Psychologie*. Profil, München.

- Struck, E. (2014). Ehe, Partnerschaft und Beratung. In Nestmann, F., Engel, F., und Sickendiek, U., Herausgeber, *Das Handbuch der Beratung 2*, Seiten 1015–1028. dgvt-Verlag, Tübingen.
- Sun, Y. und Li, Y. (2001). Marital disruption, parental investment, and children's academic achievement: A prospective analysis. *Journal of Family Issues*, 22(1):27–62.
- Sünderhauf, H. (2013). Wechselmodell: Psychologie - Recht - Praxis: Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung.
- Sünderhauf, H. (2020). *Praxisratgeber Wechselmodell: Wie Getrennterziehen im Alltag funktioniert*. Springer, Wiesbaden.
- Terhart, E. (2011). Lehrerberuf und Professionalit. *Zeitschrift für Pädagogik*. 56. Beiheft, Seiten 202–224.
- Teubert, D. (2011). Coparenting: Das elterliche Zusammenspiel bei der Kindererziehung.
- Teubert, D. und Pinquart, M. (2010). The Association Between Coparenting and Child Adjustment: A Meta-Analysis. *Parenting*, 10(4):286–307.
- Tornello, S. L., Emery, R., Rowen, J., Potter, D., Ocker, B., und Xu, Y. (2013). Overnight Custody Arrangements, Attachment, and Adjustment Among Very Young Children. *Journal of Marriage & Family*, 75(4):871–885.
- van Dijk, R., van der Valk, I. E., Deković, M., und Branje, S. (2020). A meta-analysis on interparental conflict, parenting, and child adjustment in divorced families: Examining mediation using meta-analytic structural equation models. *Clinical psychology review*, 79:101861.

van Scheppingen, M. A. und Leopold, T. (2020). Trajectories of life satisfaction before, upon, and after divorce: Evidence from a new matching approach. *Journal of personality and social psychology*, 119(6):1444–1458.

Verband für Alleinerziehende Mütter und Väter Bundesverband e.V. (2017). Endbericht des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV) für die Evaluation des Modellprojektes zur Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland. [https://www.buefa-tue.de/mediawiki/images/2/28/VAMV\\_-\\_Evaluation\\_Endbericht\\_ergaenzende\\_Kinderbetreuung\\_2017.pdf](https://www.buefa-tue.de/mediawiki/images/2/28/VAMV_-_Evaluation_Endbericht_ergaenzende_Kinderbetreuung_2017.pdf) [Zuletzt geprüft am: 02.05.2023].

Vorsamer, B. (2024). Die Fähigkeit, Kompromisse einzugehen, ist leider im Sinkflug. <https://www.sueddeutsche.de/leben/trennung-muetter-vaeter-wechselmodell-1-6331375?reduced=true> [Zuletzt geprüft am: 10.06.2024].

Vorsamer, B. (28.10.2021). Zum Zusammenleben verdammt: Schluss machen und trotzdem weiter unter einem Dach wohnen: Immer mehr Ex-Paare leben zusammen - wegen der Kinder oder weil sie keine geeignete Wohnung finden. Kann das gutgehen? *Süddeutsche Zeitung*.

Voß, H.-G. W. (2022). *Eltern vor dem Familiengericht: Ein Leitfaden zur Regelung von Sorge- und Umgangsrecht*. Springer eBook Collection. Springer Fachmedien Wiesbaden and Imprint Springer, Wiesbaden, 1st ed. 2022. Auflage.

Wainright, J. L. und Patterson, C. J. (2006). Delinquency, victimization, and substance use among adolescents with female same-sex parents. *Journal of family psychology : JFP : journal of the Division of Family Psychology of the American Psychological Association (Division 43)*, 20(3):526–530.

Walper, S. (2019). Die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil und das Wohlergehen von Kindern in verschiedenen Betreuungsmodellen. In Brisch, K. H., Herausgeber, *Bindung - Scheidung - Neubeginn: Möglichkeiten der Begleitung, Beratung, Psychotherapie und Prävention*, Seiten 128–151. Klett-Cotta, Stuttgart.

Walper, S. (2020). Trennungsfamilien in Deutschland: Ein Fokus auf das Engagement von Vätern und Perspektiven von Kindern. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, (1):4–19.

Walper, S. (2021). Das Zusammenleben gestalten. *DJI Impulse*, (2):12–18.  
<https://www.dji.de/themen/gesellschaft-2030/familie-kindheit-jugend-2030.html> [Zuletzt geprft am: 13.01.2022].

Walper, S., Entleitner-Phleps, C., und N. Langmeyer, A. (2020). Betreuungsmodelle in Trennungsfamilien: Ein Fokus auf das Wechselmodell. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, (1):62–81.

Walper, S., Fichtner, J., und Normann, K., Herausgeber (2011). *Hochkonflikthafte Trennungsfamilien: Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder*. Juventa-Materialien. Juventa-Verl., Weinheim and München.

Walper, S., Kreyenfeld, M., Beblo, M., Hahlweg, K., Nebe, K., Schuler-Harms, M., und Fegert, Jörg M. und der Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen (10.03.2021). Gemeinsam getrennt erziehen: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Walper, S. und Langmeyer, A. N. (2019). Belastungs- und Unterstützungs faktoren für die Entwicklung von Kindern in Trennungsfamilien. In Volbert, R., Huber, A., Jacob, A., und Kannegießer, A., Herausgeber, *Empirische Grundlagen der familienrechtlichen*

- Begutachtung: Familienpsychologische Gutachten fundiert vorbereiten*, Ciando library, Seiten 13–50. Hogrefe, Göttingen.
- Walper, S., Reim, J., und Geissler, S. (27.08.2022). Changes in adolescents' experiences in separated families: A cohort comparison.
- Weber, M. (2006). Beteiligung und Schutz von Kindern bei der Beratung hoch strittiger Eltern. In Weber, M. und Schilling, H., Herausgeber, *Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen*, Seiten 93–102. Juventa, Weinheim.
- Weber, M., Alberstötter, U., und Schilling, H., Herausgeber (2013). *Beratung von Hochkonflikt-Familien: Im Kontext des FamFG*. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.
- Weber, P. C. (2016). Qualität von Beratung unter besonderer Berücksichtigung von Professionalität und Kompetenz des Beratungspersonals. In Gieseke, W. und Nittel, D., Herausgeber, *Handbuch Pädagogische Beratung über die Lebensspanne*, Seiten 828–850. Beltz, Weinheim.
- Weimann-Sandig, N. (2022). *Weil Kinder beide Eltern brauchen: Neue Perspektiven nutzen - faire Betreuungsmodelle finden : Hilfe für Trennungsfamilien*. Kösel, München.
- Weiss, C. H. (1995). Nothing as Practical as Good Theory: Exploring Theory-Based Evaluation for Comprehensive Community Initiatives for Children and Families. In Connell, J. P., Kubisch, A. C., Schorr, L. B., und Weiss, C. H., Herausgeber, *New Approaches to Evaluating Community Initiatives*. Aspen Institute, Washington, DC.
- Weiss, M., Schmucker, M., und Lösel, F. (2015). Meta-Analyse zur Wirkung familienbezogener Präventionsmaßnahmen in Deutschland. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 44(1):27–44.

- Wildgruber, A. und Becker-Stoll, F. (2011). Die Entdeckung der Bildung in der Pädagogik der frühen Kindheit - Professionalisierungsstrategien und -konsequenzen. In Helsper, W. und Tippelt, R., Herausgeber, *Pädagogische Professionalität*, Seiten 60–76. Beltz, Weinheim u.a.
- Willenbacher, B. (2006). Mediation im Familienrecht. In Rehberg, K.-S., Herausgeber, *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2*, Seiten 2324–2331. Campus Verl., Frankfurt am Main.
- Winkelmann, A. (2013). Ressourcenorientierte Arbeit mit hoch strittigen Trennungseltern: Möglichkeiten und Grenzen. In Weber, M., Alberstötter, U., und Schilling, H., Herausgeber, *Beratung von Hochkonflikt-Familien: Im Kontext des FamFG*, Seiten 77–91. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.
- Wrohlich, K. und Zucco, A. (2023). 15 Jahre Elterngeld: Auswirkungen und Reformoptionen. Working Paper Forschungsförderung 281, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Zartler, U. (2021). Children and parents after separation. In Schneider, N. F. und Kreyenfeld, M., Herausgeber, *Research Handbook on the Sociology of the Family*. Edward Elgar Publishing, Cheltenham, UK.
- Zartler, U., Kogler, R., und Zuccato-Doutlik, M. (2020). Kindliche Konzepte über Scheidung und Trennung. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 40(1):81–98.
- Zemp, M. (2019). Die elterliche Paarbeziehung als Erziehungs determinante. *Familiendynamik*, 44(4):310–319.
- Zilincikova, Z. (2021). Children's Living Arrangements after Marital and Cohabitation Dissolution in Europe. *Journal of Family Issues*, 42(2):345–373.

- Zimmermann, J., Reim, J., Kindler, H., Amberg, S., Walper, S., und Lux, U. (2023). Belastungen von Kindern in Trennungsfamilien mit familiengerichtlichen Konflikten. *Praxis Der Rechtspsychologie*, Seite 79.
- Zygowski, H. (1989). *Grundlagen psychosozialer Beratung: Ein modelltheoretischer Entwurf zur Neubestimmung psychischer Störungen*. Beiträge zur psychologischen Forschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.



# Anhang A

## Datengrundlagen

## Eheschließungen, Eheschließungen je 1000 Einwohner

Statistik der Eheschließungen  
Deutschland

Jahr	Ehen	Ehen je 1000 Einwohner:innen	Scheidun- gen	Scheidungen je 1000 Einwohner:innen	Scheidungsquote
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
1960	689.028	9,5	48.873	0,7	7,04
1961	699.339	9,5	49.271	0,7	7,04
1962	696.317	9,4	49.514	0,7	7,08
1963	655.974	8,8	50.840	0,7	7,70
1964	642.037	8,5	55.708	0,7	8,67
1965	621.130	8,2	58.721	0,8	9,39
1966	606.133	8	58.715	0,8	9,54
1967	600.247	7,9	62.827	0,8	10,33
1968	563.826	7,3	65.234	0,8	11,52
1969	571.737	7,4	72.300	0,9	12,48
1970	575.233	7,4	76.520	1,0	13,24
1971	562.235	7,2	80.444	1,0	14,21
1972	548.707	7	86.614	1,1	15,70
1973	532.022	6,7	90.164	1,1	17,01
1974	516.081	6,5	98.584	1,2	19,22
1975	528.811	6,7	106.829	1,4	20,31
1976	510.318	6,5	108.258	1,4	21,30
1977	505.889	6,5	74.658	1,0	14,71
1978	469.278	6	32.462	0,4	6,93
1979	481.707	6,2	79.490	1,0	16,40
1980	496.603	6,3	96.222	1,2	19,48
1981	487.832	6,2	109.520	1,4	22,53
1982	486.856	6,2	118.483	1,5	24,44
1983	495.392	6,3	121.317	1,6	24,69
1984	498.040	6,4	130.744	1,7	26,29
1985	496.175	6,4	128.124	1,6	25,76
1986	509.320	6,6	122.443	1,6	23,85
1987	523.847	6,7	129.850	1,7	24,88
1988	534.903	6,8	128.729	1,6	24,15
1989	529.597	6,7	126.628	1,6	23,89
1990	516.388	6,5	122.869	1,5	23,69
1991	454.291	5,7	136.317	1,7	29,78
1992	453.428	5,6	135.010	1,7	29,76
1993	442.605	5,5	156.425	1,9	34,98
1994	440.244	5,4	166.052	2,0	37,73
1995	430.534	5,3	169.425	2,1	39,08
1996	427.297	5,2	175.550	2,1	41,17
1997	422.776	5,2	187.802	2,3	43,99
1998	417.420	5,1	192.416	2,3	46,01
1999	430.674	5,2	190.590	2,3	44,59
2000	418.550	5,1	194.408	2,4	46,32
2001	389.591	4,7	197.498	2,4	51,00
2002	391.963	4,8	204.214	2,5	51,57
2003	382.911	4,6	213.975	2,6	56,38
2004	395.992	4,8	213.691	2,6	53,96

Eheschließungen, Eheschließungen je 1000 Einwohner

Statistik der Eheschließungen  
Deutschland

Jahr	Ehen	Ehen je 1000 Einwohner:innen	Scheidungen	Scheidungen je 1000 Einwohner:innen	Scheidungsquote
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2005	388.451	4,7	201.693	2,4	52,08
2006	373.681	4,5	190.928	2,3	51,55
2007	368.922	4,5	187.072	2,3	50,57
2008	377.055	4,6	191.948	2,3	50,95
2009	378.439	4,6	185.817	2,3	49,44
2010	382.047	4,7	187.027	2,3	48,83
2011	377.816	4,7	187.640	2,3	49,72
2012	387.423	4,8	179.147	2,2	46,36
2013	373.655	4,6	169.833	2,1	45,69
2014	385.952	4,8	166.199	2,0	42,64
2015	400.115	4,9	163.335	2,0	40,55
2016	410.426	5	162.397	2,0	39,37
2017	407.466	4,9	153.501	1,9	37,83
2018	449.466	5,4	148.066	1,8	33,04
2019	416.324	5	149.010	1,8	35,82
2020	373.304	4,5	143.801	1,7	38,41
2021	357.785	4,3	142.751	1,7	39,90
2022	390.743	4,6	137.353	1,6	35,38
Mittel 2018-2022 (letzte 5 Jahre)	397.524	4,8	144.196	1,7	36,51
Mittel 2013-2022 (letzte 10 Jahre)	396.524	4,8	153.625	1,9	38,86
Mittel 1993-2022 (letzte 30 Jahre)	399.654	4,9	176.985	2,2	44,50
Mittel 1973-2022 (letzte 50 Jahre)	440.328	5,5	150.125	1,9	35,48
Mittel 1960-2022 (letzte 63 Jahre)	476.958	6,0	132.093	1,6	30,28
Mittel 1960-1969 (60er)	634.577	8,5	57.200	0,8	9,1
Mittel 1970-1979 (70er)	523.028	6,7	83.402	1,1	15,9
Mittel 1980-1989 (80er)	505.857	6,5	121.206	1,6	24,0
Mittel 1990-1999 (90er)	443.566	5,5	163.246	2,0	37,1
Mittel 2000-2009 (2000er)	386.556	4,7	198.124	2,4	51,4
Mittel 2010-2022 (2010er bis heute)	393.271	4,8	160.774	2,0	41,0

Eheschließungen je 1000 Einwohner:

Ab 2011: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011.

Ab 2018:

Einschließlich Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023), Eigene Berechnungen

Abbildung A.1: Eheschließungen und Ehescheidungen seit 1960

## A. Datengrundlagen

Eheschließungen  
Statistik der Eheschließungen

Bundesländer	Ehen		Scheidungen		ANTEILE 2018	ANTEILE 2020	Steigerung Anteil 2018-2020	Steigerung Anteil 2018-2020 in %	Kategorie
	2018	2020	2018	2020					
<b>Schleswig Holstein</b>	19.527	16.383	6.036	5.953	0,309	0,363	0,054	5,43	2 (5,18-5,43%)
<b>Hamburg</b>	6.274	4.765	2.802	2.959	0,447	0,621	0,174	17,43	5 (7,83% und mehr)
<b>Niedersachsen</b>	45.990	38.791	15.186	14.908	0,330	0,384	0,054	5,41	2 (5,18-5,43%)
<b>Bremen</b>	3.360	2.765	1.181	1.188	0,351	0,430	0,078	7,82	4 (6,30-7,82%)
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	96.643	79.325	34.602	32.554	0,358	0,410	0,052	5,23	2 (5,18-5,43%)
<b>Hessen</b>	32.704	27.084	11.949	11.751	0,365	0,434	0,069	6,85	4 (6,30-7,82%)
<b>Rheinland-Pfalz</b>	22.654	18.909	8.025	7.800	0,354	0,413	0,058	5,83	3 (5,44-6,29%)
<b>Baden-Württemberg, Land</b>	58.417	50.533	18.344	18.081	0,314	0,358	0,044	4,38	1 (3,67-5,17%)
<b>Bayern</b>	72.798	61.138	22.464	21.484	0,309	0,351	0,043	4,28	1 (3,67-5,17%)
<b>Saarland</b>	5.363	4.339	1.910	1.916	0,356	0,442	0,085	8,54	5 (7,83% und mehr)
<b>Berlin</b>	15.660	12.288	5.342	5.449	0,341	0,443	0,102	10,23	5 (7,83% und mehr)
<b>Brandenburg</b>	15.440	12.809	4.212	4.156	0,273	0,324	0,052	5,17	1 (3,67-5,17%)
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	12.274	9.560	2.858	2.577	0,233	0.270	0,037	3,67	1 (3,67-5,17%)
<b>Sachsen</b>	20.586	16.890	6.143	6.217	0,298	0,368	0,070	6,97	4 (6,30-7,82%)
<b>Sachsen-Anhalt</b>	11.370	9.187	3.479	3.389	0,306	0,369	0,063	6,29	3 (5,44-6,29%)
<b>Thüringen</b>	10.406	8.537	3.535	3.419	0,340	0,400	0,061	6,08	3 (5,44-6,29%)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Eigene Berechnungen

Abbildung A.2: Entwicklung der Scheidungsquoten zwischen 2018 und 2020 nach Bundesländern

	Stadt	Kleinstadt	Land
Anzahl Fachkräfte mit Auswahl Trennungs-/Scheidungsber.	113	85	22
Anzahl Fachkräfte mit Auswahl Alleinerziehendenber.	65	32	7
Anzahl Fachkräfte sowohl Tr/Sch als auch AE	13	25	5
Anzahl gesamt	165	92	24
Anteil	19,3%	13,0%	8,9%
Anzahl Fachkräfte mit Auswahl Erziehungsber.	239	207	88
Anteil	28,0%	29,2%	32,5%
Anzahl Fachkräfte mit Auswahl Ehe- oder Partnerschaftsber.	100	89	32
Anzahl Fachkräfte mit Auswahl Familienber.	218	182	73
Anzahl Fachkräfte mit Auswahl Lebensber.	110	101	47
Anzahl Fachkräfte sowohl Ehe/Partnerschaft als auch Familie	28	14	2
Anzahl Fachkräfte sowohl Leben als auch Familie	15	11	4
Anzahl Fachkräfte sowohl Leben als auch Ehe/Partnerschaft	7	4	5
Anzahl Fachkräfte EFL	53	59	24
Anzahl gesamt	325	284	117
Anteil	38,0%	40,0%	43,2%

Abbildung A.3: Anzahl der Fachkräfte mit der Angabe bestimmter Art/en von Beratungsstelle/n (Mehrfachangaben möglich)

Kennziffer	Raumeinheit	Aggregat	Bevölkerung gesamt		Anteil 2020
			2020	2020	
10	Großstadt	Stadt- und Gemeindetyp	26.579.823,0	0,319646	
20	Mittelstadt	Stadt- und Gemeindetyp	23.975.086,0	0,288322	
30	Größere Kleinstadt	Stadt- und Gemeindetyp	13.057.571,0		
40	Kleine Kleinstadt	Stadt- und Gemeindetyp	11.403.148,0		
50	Landgemeinde	Stadt- und Gemeindetyp	8.138.313,0		
	Summe Kleinstadt/ländliche Umgebung		32599032,0	0,392032	
	Summe Bevölkerung		83.153.941,0		

Abbildung A.4: Bevölkerung im Jahr 2022 nach verschiedenen Ballungsräumen



## **Anhang B**

**In der Fortbildungsevaluation eingesetzte Fragebögen, Anmerkungen aus dem Pre-Test, Codebooks**



# **Herzlich Willkommen im ersten Modul der Fortbildung "Trennung und Scheidung gut beraten"**

B101

Liebe Berater\*innen,

heute geht es um **Auswirkungen einer Trennung/Scheidung auf Kinder und Erwachsene sowie finanzielle Regelungen nach Trennung/Scheidung**.

Sie erhalten in der folgenden Videosequenz (sie dauert etwa 60 Minuten) einen Überblick über den Stand der Forschung zum Thema und daran anschließend Ableitungen für den Beratungsalltag. Danach wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir noch 15 Fragen beantworten würden.

Insgesamt sollten Sie **75 Minuten Zeit mitbringen**, um dieses Fortbildungsmodul zu durchlaufen.

Selbstverständlich ist die Teilnahme am heutigen Fortbildungsmodul freiwillig. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet und anonym behandelt.

Ich danke Ihnen schon einmal sehr herzlich für Ihre Teilnahme und wünsche Ihnen viel Freude bei dem Durchlaufen des ersten Fortbildungsmoduls! Selbstverständlich bekommen Sie **die verwendeten Folien inkl. der Literaturquellen sowie eine Zusammenstellung wichtiger Hinweise und Links im Anschluss an das Video und den Fragebogen kostenfrei zur Verfügung gestellt**.

Herzliche Grüße

Sabeth Eppinger

---

**Seite 02**

**Haben Sie die Informationen gelesen und möchten Sie am Fortbildungsmodul „Auswirkungen einer Trennung/Scheidung auf Kinder und Erwachsene, finanzielle Regelungen nach Trennung/Scheidung“ teilnehmen?**

- ja
- nein

**B103 Einverständnis auswirkungen**

1 = ja  
2 = nein  
-9 = nicht beantwortet

**3 aktive(r) Filter****Filter B103/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **2**  
Dann nach dem Klick auf "Weiter" direkt zur Seite **really** springen

**Filter B103/F2**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1**  
Dann nach dem Klick auf "Weiter" direkt zur Seite **video** springen

**Filter B103/F3**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1**  
Dann Seite(n) **schade** des Fragebogens ausblenden

---

**Seite 03**

really

**Sind Sie sicher, dass Sie dieses Fortbildungsmodul abbrechen möchten?**

**B106**

- Nein, ich möchte zurück zum Fortbildungsmodul
- Ich möchte das Fortbildungsmodul abbrechen

**B106 Einverständnis 2**

1 = Nein, ich möchte zurück zum Fortbildungsmodul  
2 = Ich möchte das Fortbildungsmodul abbrechen  
-9 = nicht beantwortet

**2 aktive(r) Filter****Filter B106/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **2**  
Dann nach dem Klick auf "Weiter" direkt zur Seite **schade** springen

**Filter B106/F2**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1**  
Dann Seite(n) **schade** des Fragebogens ausblenden

---

**Seite 04**[video](#)**V001**

Auswirkungen  
betreuung wenn nichts davor  
hk wenn nichts davor

**Hinweise**

Im Folgenden wird Ihnen eine Videosequenz vorgespielt. Diese dauert **60 Minuten**.

Es wäre sinnvoll, wenn Sie das Video nicht abbrechen müssten (Vor- und Zurückspulen ist möglich). Falls Sie andere Personen stören könnten oder um ein besseres Klangerlebnis zu erhalten, ist es empfehlenswert, Kopfhörer anzustecken, ein Headset zu nutzen bzw. die Lautsprecher einzuschalten.

Viel Spaß!

---

**Seite 05****V002**

Mit dem Knopf unten rechts im Video können Sie in den Vollbildmodus wechseln.

Um zu den anschließenden Fragen zu kommen, kehren Sie aus dem Vollbildmodus zurück und klicken Sie unten rechts auf dieser Seite auf den "Weiter"-Button.



0:00 / 1:04:05



---

**Seite 06****Vielen Dank, dass Sie sich das Video angesehen haben!****SD07**

NUR BEI DER ERSTEN SITZUNG (!) würde ich Sie bitten, mir im Folgenden noch 5 Fragen zu Ihrem beruflichen Hintergrund zu beantworten.

Bereit?

Dann klicken Sie auf weiter, um mit der Befragung zu starten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

---

**Seite 07**

**1. Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie insgesamt in der Beratung (egal, zu welchem Thema Sie beraten haben)?**

**SD01**

Bitte zählen Sie die Arbeitszeiten bei allen Arbeitgebern, bei denen Sie in der Beratung gearbeitet haben.

- Weniger als ein Jahr
- Ein Jahr bis weniger als 5 Jahre
- 5 Jahre bis weniger als 10 Jahre
- 10 Jahre bis weniger als 20 Jahre
- 20 Jahre und mehr

**SD01 Erfahrung**

- 1 = Weniger als ein Jahr
- 2 = Ein Jahr bis weniger als 5 Jahre
- 3 = 5 Jahre bis weniger als 10 Jahre
- 4 = 10 Jahre bis weniger als 20 Jahre
- 5 = 20 Jahre und mehr
- 9 = nicht beantwortet

**2. Welchen Beratungsauftrag haben Sie in Ihrer/Ihren Einrichtung(en)? Bitte geben Sie nur inre vereinbarte(n) Kernaufgabe(n) an.**

SD03

Mehrfachantworten möglich

Ich berate zu....

- Partnerschaft/Ehe
- Trennung/Scheidung
- Erziehung/familiären Themen
- Lebens- und Sinnkrisen
- zielgruppenspezifischen Themen (z.B. Männer\*/Frauen\*/LGBTQI\*R/Jugend/Alleinerziehende /Behinderung usw.)
- Gewalt
- Sozialleistungen/Schulden
- Psychischen, Sucht- und/oder körperlichen Erkrankungen
- migrationsspezifischen Themen
- Sexualität und sexueller Identität
- beruflichen/schulischen Themen
- Schwangerschaft (-konflikten)
  

---

- keinem der genannten Themen

**SD03 Beratungsauftrag: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen**

-1 = keinem der genannten Themen

**SD03\_01** Partnerschaft/Ehe**SD03\_02** Trennung/Scheidung**SD03\_03** Erziehung/familiären Themen**SD03\_04** Lebens- und Sinnkrisen**SD03\_05** zielgruppenspezifischen Themen (z.B. Männer\*/Frauen\*/LGBTQI\*R/Jugend/Alleinerziehende/Behinderung usw.)**SD03\_06** Gewalt**SD03\_07** Sozialleistungen/Schulden**SD03\_08** Psychischen, Sucht- und/oder körperlichen Erkrankungen**SD03\_09** migrationsspezifischen Themen**SD03\_10** Sexualität und sexueller Identität**SD03\_11** beruflichen/schulischen Themen**SD03\_12** Schwangerschaft (-konflikten)

1 = nicht gewählt

2 = ausgewählt

---

Seite 09**3. Bitte schätzen Sie die Größe Ihrer Einrichtung anhand der Fachkräfte ein, die neben Ihnen in der Einrichtung beraten:** SD04

Falls Sie in mehr als einer Einrichtung tätig sind, wählen Sie für Ihre Antwort bitte die größte Einrichtung.

- klein (0-2 Personen)
  - mittel (3-6 Personen)
  - groß (7-20 Personen)
  - sehr groß (mehr als 20 Personen), Anzahl der Fachkräfte, die neben Ihnen beraten:
- 
- Kann ich nicht beurteilen

**SD04 Größe**

- 1 = klein (0-2 Personen)
- 2 = mittel (3-6 Personen)
- 3 = groß (7-20 Personen)
- 4 = sehr groß (mehr als 20 Personen), Anzahl der Fachkräfte, die neben Ihnen beraten:
- 1 = Kann ich nicht beurteilen
- 9 = nicht beantwortet

**SD04\_04** sehr groß (mehr als 20 Personen), Anzahl der Fachkräfte, die neben Ihnen beraten

Offene Texteingabe

**1 aktive(r) Filter****Filter SD04/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3, 4**  
Dann Frage/Text **SD09** später im Fragebogen anzeigen (sonst ausblenden)

---

Seite 10**4. Falls Sie innerhalb Ihrer Einrichtung in einem kleineren Beratungsteam arbeiten, würden Sie mir noch verraten, wie viele Personen neben Ihnen in diesem Kleinteam beraten?** SD09

In meinem Kleinteam beraten  Personen neben mir. |  Ich berate nicht im Kleinteam

**SD09\_01** !In meinem Kleinteam beraten ... Personen neben mir.

Offene Texteingabe

**SD09\_01a** !In meinem Kleinteam beraten ... Personen neben mir.: Ich berate nicht im Kleinteam

- 1 = nicht gewählt
- 2 = ausgewählt

**5. Wo befindet sich der Standort Ihrer Einrichtung?****SD05** 

In einer....

- Kleinstadt/ländlichen Umgebung
- Mittelgroßen Stadt (20.000-100.000 Einwohner\*innen)
- Großstadt (ab 100.000 Einwohner\*innen)

**SD05 Standort**

- 1 = Kleinstadt/ländlichen Umgebung
- 2 = Mittelgroßen Stadt (20.000-100.000 Einwohner\*innen)
- 3 = Großstadt (ab 100.000 Einwohner\*innen)
- 9 = nicht beantwortet

---

Seite 12**6. Bitte zählen Sie die Stunden, die Sie nach Ihrem Schulabschluss bisher insgesamt an Fort- und Weiterbildungen bzw. Vorträgen zum Thema Trennung/Scheidung teilgenommen haben. Wie viele Stunden waren es in etwa?**

SD02

Bitte zählen Sie nur Stunden, in denen es explizit um Trennung/Scheidung ging, auch im Rahmen von Studiengängen, Fortbildungen/Weiterbildungen/Vorträgen mit Fokus auf ein anderes Thema.

- 1 bis 5 Stunden
  - 6 bis 10 Stunden
  - 11 bis 15 Stunden
  - 16 bis 20 Stunden
  - 21 und mehr Stunden
- 

- Ich habe noch an keiner Weiterbildungsmaßnahme zum Thema Trennung/Scheidung teilgenommen

**SD02 Weiterbildung**

1 = 1 bis 5 Stunden  
 2 = 6 bis 10 Stunden  
 3 = 11 bis 15 Stunden  
 4 = 16 bis 20 Stunden  
 5 = 21 und mehr Stunden  
 -1 = Ich habe noch an keiner Weiterbildungsmaßnahme zum Thema Trennung/Scheidung teilgenommen  
 -9 = nicht beantwortet

**1 aktive(r) Filter****Filter SD02/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1, 2, 3, 4, 5**  
 Dann Frage/Text **SD06** später im Fragebogen anzeigen (sonst ausblenden)

---

Seite 13**7. Würden Sie mir nun freundlicherweise noch verraten, ob die besuchten Fortbildungsstunden (teilweise) im Jahr 2021 oder im Jahr 2022 oder im Jahr 2023 bis heute stattgefunden haben?**

SD06

- nein, alle Fortbildungsstunden wurden bis 2020 absolviert
- ja, die Fortbildungsstunden wurden (teilweise) im Jahr 2021/2022/2023 absolviert

**SD06 Letzte 2 Jahre**

1 = nein, alle Fortbildungsstunden wurden bis 2020 absolviert  
 2 = ja, die Fortbildungsstunden wurden (teilweise) im Jahr 2021/2022/2023 absolviert  
 -9 = nicht beantwortet

---

Seite 14**Vielen Dank, dass Sie mir die Fragen zu Ihrem Hintergrund beantwortet haben!**

EV01

Jetzt folgen noch 10 Fragen zum eben gesehenen Video - ich würde Sie bitten, möglichst spontan zu antworten. Auf Ihre Rückmeldungen bin ich jetzt schon gespannt!

Klicken Sie auf weiter, um mit der Befragung zu starten.

---

Seite 15**8. Zunächst einmal wäre es für mich wichtig zu wissen, in welcher Form sie das eben gezeigte Video angesehen haben.**

EV18

Ich habe das Video...

- komplett angesehen (ohne Vorspulen)
- zu mehr als der Hälfte angesehen (mit Vorspulen)
- zu weniger als der Hälfte angesehen (mit Vorspulen)

**EV18 Video ganz?**

- 1 = komplett angesehen (ohne Vorspulen)
- 2 = zu mehr als der Hälfte angesehen (mit Vorspulen)
- 3 = zu weniger als der Hälfte angesehen (mit Vorspulen)
- 9 = nicht beantwortet

**8 aktive(r) Filter****Filter EV18/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3**  
Dann Frage/Text **EV22** später im Fragebogen anzeigen (sonst ausblenden)

**Filter EV18/F2**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3**  
Dann in Frage **EV03** die Items **-1** anzeigen (sonst ausblenden)

**Filter EV18/F3**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3**  
Dann in Frage **EV11** die Items **-1** anzeigen (sonst ausblenden)

**Filter EV18/F4**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3**  
Dann in Frage **EV08** die Items **-1** anzeigen (sonst ausblenden)

**Filter EV18/F5**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3**  
Dann in Frage **EV16** die Items **-1** anzeigen (sonst ausblenden)

**Filter EV18/F6**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3**  
Dann Frage/Text **EV19** später im Fragebogen anzeigen (sonst ausblenden)

**Filter EV18/F7**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3**  
Dann in Frage **EV23** die Items **-1** anzeigen (sonst ausblenden)

**Filter EV18/F8**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3**  
Dann in Frage **EV10** die Items **-2** anzeigen (sonst ausblenden)

**9. Okay. Vielen Dank. Und verraten Sie mir auch, warum Sie das Video nur zu weniger als der Hälfte angesehen haben?**

EV19

Mehrfachantworten möglich

- Ich stehe gerade unter Zeitdruck
- Ich hatte technische Probleme
- Während des Videos erschienen mir mehrere Passagen unwichtig für meine Arbeit
- Während des Videos erschienen mir mehrere Passagen uninteressant
- Die Aufbereitung der Inhalte haben mich nicht angesprochen
- Der Vortragsstil hat mich nicht angesprochen
- Sonstiger Grund, und zwar

**EV19** warum: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen

Ganze Zahl

**EV19\_01** Ich stehe gerade unter Zeitdruck**EV19\_07** Ich hatte technische Probleme**EV19\_02** Während des Videos erschienen mir mehrere Passagen unwichtig für meine Arbeit**EV19\_03** Während des Videos erschienen mir mehrere Passagen uninteressant**EV19\_04** Die Aufbereitung der Inhalte haben mich nicht angesprochen**EV19\_05** Der Vortragsstil hat mich nicht angesprochen**EV19\_06** Sonstiger Grund, und zwar

1 = nicht gewählt

2 = ausgewählt

**EV19\_06a** Sonstiger Grund, und zwar (offene Eingabe)

Offene Texteingabe

**10. Wie sehr stimmen Sie folgender Aussage zu: Ich habe durch das eben gesehene Video neue Inhalte für meine berufliche Praxis gelernt.**

EV03

Antworten Sie bitte nur für sich persönlich.

- stimme voll und ganz zu
  - stimme eher zu
  - weder noch
  - stimme eher nicht zu
  - stimme gar nicht zu
- 
- kann ich nicht beurteilen

**EV03 Pers. Profit**

- 1 = stimme voll und ganz zu
- 2 = stimme eher zu
- 3 = weder noch
- 4 = stimme eher nicht zu
- 5 = stimme gar nicht zu
- 1 = kann ich nicht beurteilen
- 9 = nicht beantwortet

---

Seite 18**11. Die Aufbereitung der Inhalte durch die Vortragende in dem eben gezeigten Video empfand ich als....** EV11

Bitte bewerten Sie hier lediglich die Präsentation durch die Vortragende im Video (unabhängig von den gezeigten Inhalten).

- sehr ansprechend
  - eher ansprechend
  - weder noch
  - eher nicht ansprechend
  - nicht ansprechend
- 
- kann ich nicht beurteilen

**EV11 Dozentin**

- |                                |
|--------------------------------|
| 1 = sehr ansprechend           |
| 2 = eher ansprechend           |
| 3 = weder noch                 |
| 4 = eher nicht ansprechend     |
| 5 = nicht ansprechend          |
| -1 = kann ich nicht beurteilen |
| -9 = nicht beantwortet         |

---

Seite 19**12. Wie schätzen Sie den Umfang der eben gezeigten Inhalte überwiegend ein?** EV23

Ich hätte mir  
ausführlichere  
Informationen gewünscht

sehr wenig

Die Informationen waren  
zu ausführlich

**EV23\_01** !Ich hätte mir ausführlichere Informationen gewünscht/Die  
Informationen waren zu ausführlich

- |                                                          |
|----------------------------------------------------------|
| 1 = Ich hätte mir ausführlichere Informationen gewünscht |
| 11 = Die Informationen waren zu ausführlich              |
| -9 = nicht beantwortet                                   |

**1 aktive(r) Filter****Filter EV23/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3**  
Dann Frage/Text **EV24** später im Fragebogen anzeigen (sonst ausblenden)

---

Seite 20**PHP-Code**

```
if (
    (value('EV23_01') >=9)
) {
    goToPage ('butwhy');
}
if (
    (value('EV23_01') <=8)
) {
    goToPage ('aa');
}
```

---

Seite 21

butwhy

**13. Sie haben eben angegeben, dass Ihnen die Inhalte zu detailliert waren. Könnten Sie mir noch rückmelden, welche Informationen Ihnen zu detailliert waren bzw. welche Informationen Sie nicht benötigt hätten?**

Sie können auch ohne Antwort fortfahren.

**EV24\_01 [01]**  
Offene Texteingabe

---

Seite 22

aa

**14. Mit welcher Wahrscheinlichkeit werden Sie Teile des eben Gesehenen/Gelernten in Ihrem Beratungsalltag verwenden können?**

Antworten Sie bitte nur für sich persönlich.

Zu 0 Prozent

Zu 100 Prozent

**EV06\_01 Zu 0 Prozent/Zu 100 Prozent**  
1 = Zu 0 Prozent  
11 = Zu 100 Prozent  
-9 = nicht beantwortet

**15. Welche der eben gesehenen Themen würden Sie gerne weiter vertiefen / haben Ihnen besonders gut gefallen / haben Ihnen besonders weitergeholfen? Antworten Sie hier gerne in Stichpunkten und völlig frei.**

EV09

Sie können auch ohne Antwort fortfahren.


**EV09 Anzahl der Nennungen**

Ganze Zahl

- EV09x01** Nennung 1
- EV09x02** Nennung 2
- EV09x03** Nennung 3
- EV09x04** Nennung 4
- EV09x05** Nennung 5
- EV09x06** Nennung 6
- EV09x07** Nennung 7
- EV09x08** Nennung 8
- EV09x09** Nennung 9
- EV09x10** Nennung 10

Offene Texteingabe

**16. Welche der eben gesehenen Themen entspricht nicht der Erfahrung, die Sie aus Ihrer Beratungspraxis kennen / haben Ihnen nicht gefallen / sind verbesserungsfähig? Antworten Sie hier gerne in Stichpunkten und völlig frei.**

EV13

Sie können auch ohne Antwort fortfahren.


**EV13 Anzahl der Nennungen**

Ganze Zahl

- EV13x01** Nennung 1
- EV13x02** Nennung 2
- EV13x03** Nennung 3
- EV13x04** Nennung 4
- EV13x05** Nennung 5
- EV13x06** Nennung 6
- EV13x07** Nennung 7
- EV13x08** Nennung 8
- EV13x09** Nennung 9
- EV13x10** Nennung 10

Offene Texteingabe

**17. Wie relevant schätzen Sie insgesamt das Video für Personen ein, die denselben Beratungsauftrag haben wie Sie?****EV08** 

- sehr relevant
- eher relevant
- weder noch
- eher nicht relevant
- gar nicht relevant
  

---

- kann ich nicht beurteilen

**EV08 Relevanz insgesamt**

- 1 = sehr relevant
- 2 = eher relevant
- 3 = weder noch
- 4 = eher nicht relevant
- 5 = gar nicht relevant
- 1 = kann ich nicht beurteilen
- 9 = nicht beantwortet

---

**Seite 25**

**18. Abschließend: Auf einer Skala von 1-5, wie sehr hat das eben gesehene Video insgesamt (Inhalte und Gestaltung durch die Vortragende) Ihren Erwartungen entsprochen?**

**EV10**

- Voll und ganz
  - Eher
  - Mittel
  - Eher nicht
  - Gar nicht
- 

- Ich hatte vorab keine Erwartungen
- Kann ich nicht beurteilen

**EV10 Bewertung insgesamt**

- 1 = Voll und ganz
- 2 = Eher
- 3 = Mittel
- 4 = Eher nicht
- 5 = Gar nicht
- 1 = Ich hatte vorab keine Erwartungen
- 2 = Kann ich nicht beurteilen
- 9 = nicht beantwortet

---

**Seite 26****EV12**

Unten erhalten Sie zunächst die Vortragsfolien inklusive der verwendeten Literatur zum Download. Bitte klicken Sie auf "Datei herunterladen" unten und sehen Sie sich das Dokument kurz an. Klicken Sie dann auf "Weiter".

Danke!

[Datei herunterladen](#)

**19. Mit welcher Wahrscheinlichkeit werden Sie den Foliensatz inklusive der verwendeten Literatur in Ihrem Beratungsalltag verwenden können?**

**EV15**

Zu 0 Prozent

Zu 100 Prozent

**folienlit\_alltag [01] Zu 0 Prozent/Zu 100 Prozent**

1 = Zu 0 Prozent  
 11 = Zu 100 Prozent  
 -9 = nicht beantwortet

**Hinweis**

Für diese Frage wurden noch keine Items bzw. Auswahloptionen angelegt. Um dennoch einen Eindruck von der Frage zu gewährleisten, zeigt die Vorschau exemplarisch einige Items/Optionen.

**EV20**

- Erste Beispiel-Option
  - Option Nr. 2 in der Frage
  - Dritte Option im Beispiel
  - Sonstiges:
- 
- kann ich (noch) nicht beurteilen

**EV20 kombi frage: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen**

-1 = kann ich (noch) nicht beurteilen

**PHP-Code**

```
if (
    (value('EV15_01') < 0) &&
    (value('EV20') != -1)
) {
    repeatPage('EV41');
```

---

**Seite 29**

Unten erhalten Sie nun noch eine Zusammenstellung mit allen wichtigen im Video gezeigten Links und Websites zum Download. Bitte klicken Sie auf "Datei herunterladen" unten und sehen Sie sich das Dokument kurz an. Klicken Sie dann auf "Weiter".

Danke!

Datei herunterladen

---

**Seite 30**

**20. Mit welcher Wahrscheinlichkeit werden Sie die Links und Websites in Ihrem Beratungsauftrag verwenden können?**

Zu 0 Prozent

Zu 100 Prozent

**links\_alltag [01] Zu 0 Prozent/Zu 100 Prozent**

1 = Zu 0 Prozent  
11 = Zu 100 Prozent  
-9 = nicht beantwortet

**Hinweis**

Für diese Frage wurden noch keine Items bzw. Auswahloptionen angelegt. Um dennoch einen Eindruck von der Frage zu gewährleisten, zeigt die Vorschau exemplarisch einige Items/Optionen.

**EV21**

- Erste Beispiel-Option
  - Option Nr. 2 in der Frage
  - Dritte Option im Beispiel
  - Sonstiges:
- 
- kann ich (noch) nicht beurteilen

**EV21 kombi frage: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen**

-1 = kann ich (noch) nicht beurteilen

---

**Seite 31****PHP-Code**

```
if (
    (value('EV07_01') < 0) &&
    (value('EV21') != -1)
) {
    repeatPage('EV41');
}
```

---

**Seite 32****21. Abschließend: Würden Sie dieses Modul (gesamt: Video, PPT und Links) Kolleg\*innen in der Beratung weiterempfehlen?** EV16

- ja, uneingeschränkt
  - ja, ausgewählten Kolleg\*innen
  - vielleicht
  - nein
- 
- kann ich nicht beurteilen

**EV16 Weiterempfehlung**

1 = ja, uneingeschränkt  
2 = ja, ausgewählten Kolleg\*innen  
3 = vielleicht  
4 = nein  
-1 = kann ich nicht beurteilen  
-9 = nicht beantwortet

**1 aktive(r) Filter****Filter EV16/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **4**  
Dann Seite(n) **whynot** des Fragebogens anzeigen (sonst ausblenden)

**22. Sie haben angegeben, dass Sie dieses Modul nicht weiterempfehlen würden. Mich würde interessieren, warum nicht.**

EV17

Mehrfachantworten möglich

- Inhalte unangemessen
- Aufbereitung der Inhalte unangemessen
- Es gibt schon ähnliche Fortbildungen zu diesem Thema
- Thema nicht relevant
- Sonstiger Grund, und zwar:



- Keine Angabe

**EV17 Warum nicht**

- 1 = Inhalte unangemessen
- 2 = Aufbereitung der Inhalte unangemessen
- 3 = Es gibt schon ähnliche Fortbildungen zu diesem Thema
- 4 = Thema nicht relevant
- 5 = Sonstiger Grund, und zwar:
  - 1 = Keine Angabe
  - 9 = nicht beantwortet

**EV17\_05 Sonstiger Grund, und zwar**

Offene Texteingabe

**23. Möchten Sie mir noch etwas zum Video, zu den Links und Hinweisen oder den PPT-Folien mitteilen?**

EV43

**Haben Sie noch Ergänzungen zu den eben beantworteten Fragen?**

Dann geben Sie mir Ihre Ergänzungen/Hinweise gerne mit – ich freue mich darauf!  
Sie können auch ohne Antwort fortfahren.

**EV43\_01 [01]**

Offene Texteingabe

## **B. In der Fortbildungsevaluation eingesetzte Fragebögen, Anmerkungen aus 398 dem Pre-Test, Codebooks**

Variablenansicht auswirkungen (fobische2023) 24.07.2024, 11:53

<https://survey.ifkw.lmu.de/fobische2023/?s2preview=Ju69KrPSsF59...>

---

**Seite 35**

schade

Schade, dass Sie nicht teilnehmen möchten. Danke für Ihre bisher investierte Zeit!

**B107**

---

**Letzte Seite**

## **Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken und hoffe, Sie sind auch nächste Woche dabei.

Falls Sie noch weitere Fragen oder Anregungen haben, kontaktieren Sie mich gerne (unten können Sie auf meinen Namen klicken und mir eine Mail schreiben)

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

---

Sabeth Eppinger, Ludwig-Maximilians-Universität München – 2022

Abbildung B.1: Beispielhafter Fragebogen (Modul 1)



B123

# Herzlich Willkommen zu den Abschlussfragen der Fotbildung "Trennung und Scheidung gut beraten"

Liebe Berater\*innen,

Sie haben bereits Module der Fortbildung absolviert und können das fünfte und letzte Fortbildungsmodul nicht mehr absolvieren?

Dann sind Sie hier genau richtig. Vielen Dank, dass Sie mir die Abschlussfragen zur Fortbildung noch beantworten. Das geht ganz schnell (5 Minuten) und ist für meine Auswertung sehr wichtig!

Selbstverständlich ist auch diese Teilnahme freiwillig. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet und anonym behandelt.

Herzliche Grüße

Sabeth Eppinger

---

**Seite 02****Haben Sie die Informationen gelesen und möchten Sie die 5 Abschlussfragen beantworten?****B124**

- ja
- nein

**B124 Einverständnis end**

1 = ja  
2 = nein  
-9 = nicht beantwortet

**3 aktive(r) Filter****Filter B124/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **2**  
Dann nach dem Klick auf "Weiter" direkt zur Seite **really** springen

**Filter B124/F2**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1**  
Dann nach dem Klick auf "Weiter" direkt zur Seite **video** springen

**Filter B124/F3**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1**  
Dann Seite(n) **schade** des Fragebogens ausblenden

---

**Seite 03****really****Sind Sie sicher, dass Sie dieses Fortbildungsmodul abbrechen möchten?****B106**

- Nein, ich möchte zurück zum Fortbildungsmodul
- Ich möchte das Fortbildungsmodul abbrechen

**B106 Einverständnis 2**

1 = Nein, ich möchte zurück zum Fortbildungsmodul  
2 = Ich möchte das Fortbildungsmodul abbrechen  
-9 = nicht beantwortet

**2 aktive(r) Filter****Filter B106/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **2**  
Dann nach dem Klick auf "Weiter" direkt zur Seite **schade** springen

**Filter B106/F2**

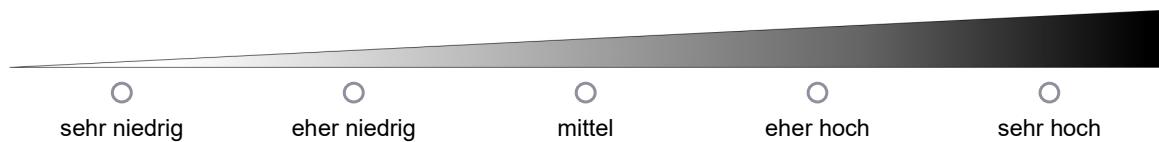
Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1**  
Dann Seite(n) **schade** des Fragebogens ausblenden

---

Seite 04

video

1. Wie hoch schätzen Sie nach Absolvierung der Fortbildung Ihr Fachwissen im Bereich Trennung und Scheidung ein? EV46

**EV46 Fachwissen**

- 1 = sehr niedrig
- 2 = eher niedrig
- 3 = mittel
- 4 = eher hoch
- 5 = sehr hoch
- 9 = nicht beantwortet

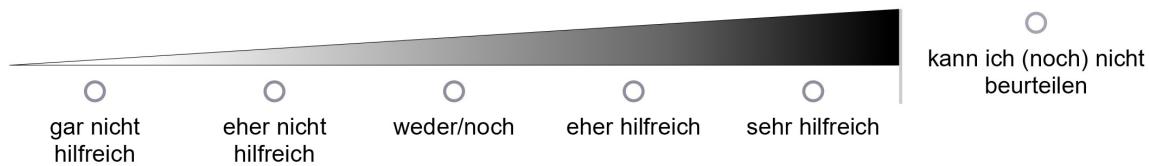
---

Seite 05

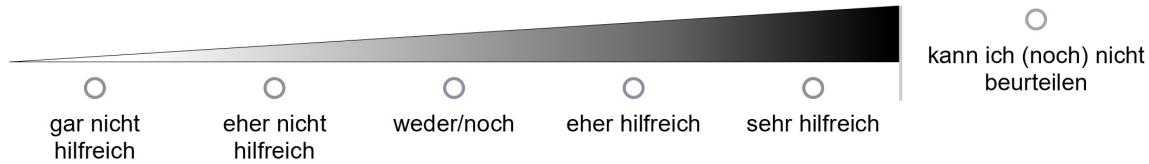
2. Wie sicher fühlen Sie sich nach der Absolvierung der Fortbildung bei der Beratung im Bereich Trennung und Scheidung? EV47

**EV47 sicherheit**

- 1 = sehr unsicher
- 2 = eher unsicher
- 3 = mittel
- 4 = eher sicher
- 5 = sehr sicher
- 9 = nicht beantwortet

**3. Sind folgende in der Fortbildung bereitgestellten Materialien für Ihren Arbeitsalltag hilfreich?** EV48**Power-Point-Folien inklusive Literaturangaben****EV48 materialien**

- 1 = gar nicht hilfreich
- 2 = eher nicht hilfreich
- 3 = weder/noch
- 4 = eher hilfreich
- 5 = sehr hilfreich
- 1 = kann ich (noch) nicht beurteilen
- 9 = nicht beantwortet

**4.**EV51**PDF-Dokument mit Inhalten und Links****EV51 materialien**

- 1 = gar nicht hilfreich
- 2 = eher nicht hilfreich
- 3 = weder/noch
- 4 = eher hilfreich
- 5 = sehr hilfreich
- 1 = kann ich (noch) nicht beurteilen
- 9 = nicht beantwortet

**5. Bitte wählen Sie aus, welche Materialien Sie schon in Ihrem Arbeitsalltag genutzt haben.****EV50**

- Präsentationsfolien
  - Literaturquellen aus den Präsentationsfolien
  - PDFs mit Hinweisen und Links
- 
- Ich habe noch keine der Materialien genutzt

**EV50** nutzung materialien: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen

-1 = Ich habe noch keine der Materialien genutzt

**EV50\_01** Präsentationsfolien

**EV50\_02** Literaturquellen aus den Präsentationsfolien

**EV50\_03** PDFs mit Hinweisen und Links

1 = nicht gewählt

2 = ausgewählt

**6. Bitte wählen Sie die Fortbildungs-Module aus, die Sie absolviert haben und sortieren Sie diese nach der persönlichen Relevanz für Ihren Beratungsalldag.**

EV52

Verschieben Sie das für Sie relevanteste Kärtchen von links bitte an die oberste Stelle rechts.  
Module, die Sie nicht besucht haben, lassen Sie bitte einfach links liegen.

Auswirkungen Tr/Sch	1 – am relevantesten
Rechtliche Aspekte	2 – am zweit-relevantesten
Betreuungsmodelle	3 – usw.
Hochkonflikthafte Trennungen	4
Patchwork- und Regenbogenfamilien	5

**EV52\_01 Auswirkungen Tr/Sch  
EV52\_02 Rechtliche Aspekte  
EV52\_03 Betreuungsmodelle  
EV52\_04 Hochkonflikthafte Trennungen  
EV52\_05 Patchwork- und Regenbogenfamilien**

1 = Rangplatz 1  
2 = Rangplatz 2  
3 = Rangplatz 3  
4 = Rangplatz 4  
5 = Rangplatz 5  
-9 = nicht eingeordnet

7. Zum Abschluss dürfen Sie noch Lehrer\*in spielen – welche Note (von 1 bis 6) geben Sie der Fortbildung insgesamt? EV53

Bitte klicken Sie auf den Button mit der Aufschrift [Bitte auswählen] und wählen Sie eine Note aus.

[Bitte auswählen] ▾

**EV53 Note**

- 1 = 1 (sehr gut)
- 2 = 2 (gut)
- 3 = 3 (befriedigend)
- 4 = 4 (ausreichend)
- 5 = 5 (mangelhaft)
- 6 = 6 (ungenügend)
- 9 = nicht beantwortet

Abbildung B.2: Fragebogen der Post-Evaluation nach Durchlaufen der gesamten Fortbildung

## Anmerkungen aus dem Pretest

Stand: 19.05.2023, 09:29

---

### Seite 01

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

Diesen Satz „Auswirkungen einer Trennung/Scheidung auf Kinder und Erwachsene, finanzielle Regelungen nach Trennung/Scheidung“ könntest du an den oberen angleichen und das sowie in der Mitte einbauen. Sonst alles verständlich.

Ich glaube die neueste Form des genderns ist mit Doppelpunkt in der Mitte Berater:innen. Aber diese Form kannst du auch noch benutzen.

---

### Seite 03

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

V001 Zum Format: Du könntest noch alles auf Blocksatz machen, das sieht schicker aus :)

---

### Seite 04

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

Wow, tolle Arbeit!

Hier kurz allgemeine Anmerkungen:

- auf Seite 1 deiner Präsentation könntest du noch diverse Bilder zum Darstellen von Familie benutzen (auch queeres Paar, hetero-Paar etc.). In der heutigen Zeit achten Menschen darauf ;)

---

### Seite 05

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

SD07 passt alles

---

### Seite 06

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

SD01: hier ist mir nicht automatisch klar, ob es um die Jahre in der Beratung explizit zum Thema Tr/Sch geht. Das würde ich in der Frage noch konkretisieren.

Falls es aber egal ist, ob die Fachkraft, die den Bogen ausfüllt in dem Bereich Tr/Sch arbeitet, würde ich oben sowas schreiben wie:

Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie insgesamt in der Beratung (dabei muss es nicht explizit um das Thema Tr/Sch gegangen sein)?

---

### Seite 07

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

SD03: passt :)

---

### Seite 08

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

SD04: wäre es möglich hier noch die Anzahl der Kolleg:innen anzugeben, falls der Wert über 20 Personen ist? Wir sind z.B. 150 Mitarbeiterinnen. Wäre es auch möglich, zu fragen wie groß das eigene Team (anstatt Einrichtung) ist? Das ist vielleicht aussagekräftiger, als nach der Einrichtung zu fragen. Denn mit den Teamkolleginnen hat man ja am meisten Kontakt/Austausch.

---

## Seite 09

### Interview Nr. 97 - auswirkungen

SD05: passt

---

## Seite 10

### Interview Nr. 97 - auswirkungen

SD02: passt

---

## Seite 13

### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV18: da fühlen sich vielleicht einige ertappt und antworten nach sozialer Erwünschtheit :)

"Zunächst einmal wäre es für mich wichtig zu wissen, in welcher Form sie das eben gezeigte Video angesehen haben."

---

## Seite 15

### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV03: Frage ist verständlich. Du könntest jedoch noch genauer differenzieren:

"Wie sehr stimmen Sie folgender Aussage zu: Ich habe durch das eben gesehene Video neue Inhalte für meine berufliche Praxis gelernt." oder

"Wie sehr stimmen Sie folgender Aussage zu: Ich habe durch das eben gesehene Video neue Inhalte für meinen Beratungsalltag gelernt."

---

## Seite 16

### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV11: die Präsentation fand ich wirklich sehr ansprechend, sympathisch. Du hast eine gute Präsenz, wenn du sprichst und ein sympathisches Lächeln auf den Lippen- das ist sehr wichtig und motivierend, um aufmerksam zuzuhören. Der Redefluss war angenehm, die Geschwindigkeit auch sehr gut (nicht zu langsam, nicht zu schnell). Bei der Vorstellung der Unterstützungsprogramme war spürbar, dass sie dir inhaltlich nicht so geläufig sind :) sondern eher abgelesen wurde. Das als einziger kleiner Kritikpunkt. Ansonsten sind kleinere Versprecher auch gut, um locker und menschlich rüberzukommen.

---

## Seite 17

### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV23: diese Frage finde ich schwer zu beantworten, da es Punkte gab, die sehr detailliert waren. Aber auch andere, die nur einen ersten Überblick verschafft haben (z.B. die Finanzielle Unterstützung, zu diesem Thema bräuchten Fachkräfte in Beratungsstellen wahrscheinlich ein eigenes Modul mit mehr Details und Rechenmodellen). Könnte man die Frage ein bisschen differenzierter stellen?

Länger als 1h darf es aber auch wirklich nicht sein, dass man gut dabeibleiben kann. die Länge zwischen 45 Min-1h ist perfekt denke ich, bezüglich Aufmerksamkeitsspanne.

## B. In der Fortbildungsevaluation eingesetzte Fragebögen, Anmerkungen aus 408 dem Pre-Test, Codebooks

---

Anmerkungen aus dem Pretest

<https://survey.ifkw.lmu.de/admin/index.php?o=data&a=pretest>

---

### Seite 19

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV06: passt :) sehr gut, wenn es eine Abwechslung in der Methodik der Antwortmöglichkeit gibt.

---

### Seite 20

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV09: passt und sehr wichtig zu wissen :)

EV13: passt, auch sehr wichtig zu wissen; was nicht relevant ist.

Du könntest jedoch anstatt dem Wort Sequenz, das Worten Themen benutzen.

---

### Seite 21

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV08: passt

EV10: geht es hier um Erwartungen oder möchtest du fragen, wie hilfreich insgesamt es von 1-5 war?

---

### Seite 22

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV12: werden die Unterstützungsprogramme und Düsseldorfer Tabelle für Eltern nochmals woanders verlinkt?

Sonst hat alles mit Download geklappt

---

### Seite 23

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV15: passt

EV10: finde ich auch gut, dass das drin ist, denn erfahrungsgemäß verwendet man Foliensätze im Arbeitsalltag dann leider nicht mehr so oft, obwohl es sinnvoll wäre.

---

### Seite 25

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV25: der Link zeigt bei mir eine Fehlermeldung an. es lässt sich nicht öffnen.

---

### Seite 26

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV07: passt, finde ich super, dass du explizit nochmals nach den Links und websiten frägst. Könnte mir vorstellen, dass das tatsächlich viele verwenden könnten.

---

### Seite 28

#### Interview Nr. 97 - auswirkungen

EV16: gute Frage :) ich würde aber: ja, ausgewählten Kolleg:innen (weil das für den Lesefluss einfacher ist. sonst müsste es Ja, Ausgewählten heißen).

Mich würde da auch interessieren, ob es vielleicht welche gibt, die nur einzelne Teile empfehlen würden. Könnte man auch noch fragen.

Abbildung B.3: Anmerkungen aus dem Pre-Test

Die Codebücher zur Evaluation der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“ sind in der Sync and Share Cloud abgelegt und können hier gefunden werden:

<https://syncandshare.lrz.de/getlink/fiBc5gcALFQA11rhMMCaBf/codebooks>

Abbildung B.4: Link zu den Codebooks zur Evaluation der Fortbildung „Trennung und Scheidung gut beraten“

**B. In der Fortbildungsevaluation eingesetzte Fragebögen, Anmerkungen aus  
410 dem Pre-Test, Codebooks**

---

# Danksagung

**Danke, liebe Laura und liebe Sofia,** dass ihr mich immer wieder motiviert habt. Danke, liebe Kinder in meinem Netzwerk, dass ich immer wieder von euch lernen darf.

**Danke, liebe Freunde,** für den Austausch, die fachliche Begleitung, die Geschichten aus eurem Leben und die fröhlichen, motivierenden, inspirierenden und liebevollen Momente mit euch.

**Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen,** für die fachliche Begleitung, die richtigen E-Mails in den richtigen Momenten, die Anregungen zur Strukturierung meiner Arbeitsweise, euer Gespür für Menschen und die Zeit, die ich für diese Arbeit bekommen habe.

**Danke, liebe Groß-Familie,** für die Live-Hacks, die finanzielle Unterstützung und die Erfahrungen, die ich mit euch machen durfte und hoffentlich noch sehr lange machen darf.

**Danke, lieber Herr Eckert,** für die Rahmung, die Richtungsweisung, die Lockerheit und für das Vertrauen.

**Danke, liebe Frau Walper,** für die Einrichtung und Pflege der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am DJI mittels Kolloquium und Season School.

**Danke, liebe Beratungsfachkräfte,** für die Mitwirkung an meinem Projekt, die vielen, vielen E-Mails und Telefonate, die wertschätzende Kommunikation, die Rückmeldungen, Ermutigungen und Anregungen!

**Danke, liebe Damen der heilpädagogischen Praxis Fürstenfeldbruck,** für die schnelle Soforthilfe und eure unkomplizierte, offene Art!